This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ditio Pontificia Kirchenstaat.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Ludwig Rütten +

Kirchengeschichte

von

Johann Adam Möhler.

Herausgegeben

von

Pius Bonifac. Gams

O. S. B.

Fritz Feldhaus

Dritter Band.

Dritter Zeitraum. Die neuere Zeit.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1868.

CWM

BR145
M6
v.3

Das Recht der Ueberſetzung wird vorbehalten.

Vorrede.

Am heutigen Tage sind dreißig Jahre verflossen, seitdem Johann Adam Möhler, dessen Kirchengeschichte nun vollendet vorliegt, aus diesem irdischen Leben abgeschieden ist. Er starb in dem Alter von zweiundvierzig Jahren.

„Obgleich vollendet in kurzer Zeit, hat er viele Zeiten ausgefüllt."

Sein Andenken ist unvergänglich und unauslöschlich in den Herzen von Tausenden eingeschrieben, es wird stets unzertrennlich sein von dem Andenken der Wiedererweckung des katholischen Sinnes und Lebens in Deutschland.

Der Herausgeber dankt Allen, die ihn bei dieser Arbeit gütig unterstützt haben, namentlich den in der Vorrede zum ersten Bande genannten Herren, dem Herrn Domkapitular Mousang in Mainz, besonders dem Herrn Professor Franz

Brentano in Würzburg für seinen gediegenen Aufsatz über die Scholastik.

Nicht Wenige von denjenigen, welche im Anfange mit dem Herausgeber die Besorgniß getheilt, es möchte diese Kirchengeschichte sich theilweise heute überlebt haben, sind bei deren Lesung von dieser Besorgniß zurückgekommen, und dem Herausgeber ist namentlich von Möhler's Schülern wiederholt der Ausdruck der Freude bezeugt und mitgetheilt worden, daß dieses Werk endlich erschienen sei. — In der That, es wäre vielleicht an der Zeit gewesen, daß dasselbe um viele Jahre früher erschienen. Da dieß aber nicht geschehen, so folgt daraus nicht, daß es nun zu spät sei.

In dem ersten und zweiten Bande hat der Herausgeber nichts geändert oder weggelassen, mit Ausnahme einiger formellen Modifikationen. Da, wo er mit dem Verfasser nicht einverstanden ist, z. B. in den beiden Punkten über die Art und Weise der Ausbreitung des Christenthums und über das Verhältniß einzelner Päpste zu den Kaisern, hat er seine abweichende Ansicht mehrfach angedeutet. Im dritten Bande sind auf Seite 226 einige, auf Seite 275 ein Satz ausgelassen worden, aus den dort angeführten Gründen. Dagegen sind von Seite 294—299 mehrere Sätze ausgelassen worden, weil jenes Manuscript Möhler's spätestens aus dem Jahre 1832 stammt, und derselbe hierin in den letzten Jahren seines Lebens andere Ansichten gewonnen hatte.

Ein ausführliches Register beizugeben, war wegen der dazu erforderlichen Correspondenz jetzt noch nicht möglich. Dasselbe wird etwa nach einem Jahre erscheinen, und wird

auch separat bezogen werden können. Dann wird auch Gelegenheit sein, die inzwischen als nothwendig sich herausstellenden Berichtigungen und Ergänzungen nachzutragen.

Für mehreres Andere, was vielleicht in der Vorrede vermißt wird, verweise ich auf den untenstehenden Excurs. Für die Zeit vom Jahre 1814 bis zur Gegenwart diente mir meine eigene Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts zur Vorlage. Deiselbe ist in drei Bänden und einem Bande Supplement — erschienen, und behandelt die Geschichte der Kirche vom Jahre 1800—1857.

In der Kirchengeschichte Möhler's tritt eine gewisse Vorliebe für die französische Nation, und für den Orden der Benedictiner hervor. Erstere theilt der Herausgeber in vollem Umfange, letztere konnte für ihn kein Hinderniß sein, diese Kirchengeschichte herauszugeben. Es war Möhler nicht mehr gegönnt, seinen Plan auszuführen, das welthistorische Wirken des Ordens des heiligen Benedictus in einem größeren Werke darzustellen, er hat nur Bruchstücke hinterlassen. Was er unvollendet gelassen, hat Graf Montalembert aufgenommen und fortgesetzt. Wenn nun ein Mitglied desselben Ordens die Kirchengeschichte Möhler's herausgegeben hat, so kann man darin auch den Wunsch erkennen, dem früh vollendeten Lehrer einen Tribut der gebührenden Dankbarkeit zu entrichten.

Es bleibt mir übrig, die Leser um wohlwollende Beurtheilung dessen, was ich in dieser Kirchengeschichte beifügte, zu bitten, Gott aber zu danken, welcher den Muth und die Kraft gegeben, dieses Werk in verhältnißmäßig

kürzerer Zeit, als anderſeits erwartet, und meinerſeits beabſichtigt war, zu Ende zu bringen.

Sct. Bonifaz, München, am Feſte der Auferſtehung des Herrn, 12. April 1868.

Pius Bonifac. Gams
O. S. B.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorrede III

Einleitung 1

Dritter Zeitraum.

Vom Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts bis auf unſere Zeit.

Erſte Periode von 1500—1648.

Erſtes Kapitel.

Die ſogenannte Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften 11

Zweites Kapitel.

Die Kirche in dem Zeitalter des Ueberganges in die neuere Zeit.

§. 1. Die Heiligen der katholiſchen Kirche 36

§. 2. Das Studium der heiligen Schrift 53

§. 3. Die Predigt am Ende des Mittelalters 58

§. 4. Die Katecheſe. Der Volksunterricht 79

§. 5. Kirchenbauten am Ende des Mittelalters 86

§. 6. Sitten des Clerus. Die Biſchöfe 97

Drittes Kapitel.

Geschichte der Reformation von 1517—1648 in Deutschland.

Seite

§. 1. Luther's Auftreten gegen den Ablaß 100

§. 2. Unterhandlungen mit Luther. Disputation zu Leipzig . . . 102

§. 3. Luther's erste wichtigere Schriften 105

§. 4. Luther's Verdammung und Reichstag zu Worms 108

§. 5. Erste Einführung der Reformation in's Leben. Ursprung der Wiedertäufer 113

§. 6. Der Bauernkrieg 115

§. 7. Papst Hadrian VI. Heinrich VIII. von England und Erasmus gegen Luther 119

§. 8. Der Sacramentsstreit 125

§. 9. Verhältnisse der Lutheraner und Katholiken bis 1530 . . . 130

§. 10. Reichstag zu Augsburg. Augsburger Confession 1530 . . . 132

§. 11. Das Verhältniß der Katholiken und Lutheraner bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Wiedertäufer in Münster . . 138

§. 12. Neue Friedensunterhandlungen bis zum Regensburger Interim . 141

§. 13. Vom Regensburger Interim (1542) bis zum Religionsfrieden von Augsburg 143

Das Ende Luther's 148

Das Ende Karl's V. 152

§. 14. Literatur der Reformation 155

§. 15. Schnelle Verbreitung der Reformation im großen Umkreise. Ursachen dieser Erscheinung 157

§. 16. Verhältnisse der Katholiken und Protestanten in Deutschland bis zum Jahre 1648 163

§. 17. Innere Zustände der Protestanten 170

Wiedertäufer, Mennoniten 170

Unitarier (Antitrinitarier), Socinianer 172

§. 18. Concordienformel. Streitigkeiten innerhalb des protestantischen Bekenntnisses 175

Seite

Antinomistischer Streit 176
Die Gegensätze zwischen Lutheranern und Philippisten . . . 177
Der synergistische Streit 178
Die Crypto-Calvinisten 181

Viertes Kapitel.

Die Kirchentrennung in der Schweiz, Scandinavien, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden.

§. 1. Trennung der Zwinglianer in der Schweiz 183
§. 2. Johann Calvin 187
§. 3. Reformation in Schweden und Dänemark 189
§. 4. Anglicanische Kirche 193
§. 5. Eduard IV. Maria, die Katholische 197
§. 6. Protestantismus unter Elisabeth 199
§. 7. Reformation in Schottland 201
§. 8. Verhältnisse der Katholiken und Protestanten in Schottland und England bis 1688 203
§. 9. Die Reformation in Irland 205
§. 10. Reformation in Frankreich 206
§. 11. Reformation in den Niederlanden 213

Fünftes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 1. Das Concil zu Trient (1545—1563) 216
§. 2. Die Mönchsorden. Jesuiten 225
§. 3. Andere Orden 230
§. 4. Die Priester der Mission in Frankreich 234
§. 5. Franz Xaver in Indien und Japan 239
§. 6. Missionen unter den Hindus 241
§. 7. Missionen in China oder Sina 242
§. 8. Mission der Jesuiten in Paraguai 250
§. 9. Geschichte des Papstthums 252
§. 10. Theologische Wissenschaften 257

Seite

§. 11. Die janſeniſtiſchen Streitigkeiten. Michael Bajus und der Jeſuit Molina 261

§. 12. Janſenius und ſeine Schüler 263

Zweite Periode.

Geſchichte der katholiſchen Kirche von 1650 bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte der Kirche in Frankreich, Italien, Deutſchland.

§. 1. Fortſetzung und Beendigung der janſeniſtiſchen Streitigkeiten . . 266

§. 2. Der Quietismus 270

§. 3. Kirchlich-politiſche Streitigkeiten. Die vier gallicaniſchen Artikel . 275

§. 4. Verhältniß der Reformirten in Frankreich zu den Katholiken . . 278

§. 5. Gallicaniſche Literatur 279

§. 6. Geſchichte der italieniſchen Kirche 284

§. 7. Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland 290

§. 8. Der Emſer Congreß. Mainzer Reformationsverſuche . . . 303

§. 9. Literariſches Leben. Unglauben 310

Zweites Kapitel.

Der Uebergang zu der Revolution.

§. 1. Die Päpſte dieſer Zeit. Aufhebung der Jeſuiten 313

§. 2. Von der Reformation zu der Revolution 322

Dritte Periode.

Von der französischen Revolution bis auf unsere Tage.

Erstes Kapitel.

Seite

§. 1. Die französische Revolution in kirchlicher Hinsicht . . . 340

§. 2. Irreligiöse Entwicklung der französischen Revolution. Atheismus. Deistischer Cult. Erneuerung der Kirche durch Bonaparte . . 349

§. 3. Um- und Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse von Deutschland. Das französische Kaiserreich. Zerwürfnisse Napoleon's mit dem Papste und Sturz desselben 353

§. 4. Innerer kirchlicher Zustand von Frankreich 356

Ende der Kirchengeschichte von Möhler.

Fortsetzung der Kirchengeschichte bis zur Gegenwart.

Zweites Kapitel.

Pontifikat Pius VII. vom Jahre 1814—1823. 363

Drittes Kapitel.

Pontifikat Leo XII. vom Jahre 1823—1829. 375

Viertes Kapitel.

Pontifikat Pius VIII. vom Jahre 1829—1830. 419

Fünftes Kapitel.

Pontificat Gregor XVI. vom Jahre 1831—1846. 427

Möhler's letzte Schrift: Ueber die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche (1838) 436

Sechstes Kapitel.

Pius IX.

Seite

§. 1. Sein Pontificat 483

§. 2. Die auswärtigen Miſſionen 489

A. Türkei und Aſien 489

B. Afrika 508

C. Auſtralien 513

D. Amerika 525

§. 3. Lage der Kirche in Europa 544

Excurs I. und II. 570

Einleitung.

Werfen wir bei dem Eintritt in eine neue Zeit den Blick auf das eben verlaſſene Zeitalter zurück, ſo können wir nur von dem freudigſten Dankgefühle gegen Chriſtus durchdrungen werden, der ſich auch in den mittleren Jahrhunderten ſeiner Kirche ſo mächtig erwies, als in den früheſten. Durch ganz Europa breitete ſich das Chriſtenthum aus, unzählbare Völker und Völkerſtämme, auf den niederſten Stufen der menſchlichen Bildung befindlich, wurden durch die verklärende Kraft desſelben mit Kunſt und Wiſſenſchaft vertraut, und verſchönerten und veredelten durch ſeine Hilfe das Leben. Europa, deſſen ſüdliche Hälfte uns den Anblick trauriger Trümmer einer vergangenen irdiſchen Größe darbot, und deſſen nördliche Theile in Wildniß, in Sumpf und Wald, in Dunkel und Finſterniß vergraben lagen, liegt nun vor uns, das heitere Schauſpiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten mit lebendigſtem Wechſelverkehr unter ſich darbietend. Ein vierter Welttheil iſt durch die ſinnreiche Kunſt und die Kraft des Geiſtes der Europäer entdeckt, und dadurch ſowohl für den Gedanken als für das bürgerliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern eröffnet; nie geahnte Handelsverbindungen mit den fernſten Ländern Aſiens ſind aufgefunden, und dadurch die Blicke des Geiſtes zugleich in's Unendliche erweitert. Zahlreiche Univerſitäten in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, England und Deutſchland (man zählt deren 66) verbreiten Lichtſtröme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit, und immer neue Akademieen entſtehen, und

rufen in den älteren frische Kräfte hervor und fordern zu wiederholten Anstrengungen auf. Sechszehn Universitäten hat Deutschland allein aufzuweisen, und auf allen finden wir neben den frühern Lehrfächern Kurse über die römische, griechische, und wohl auch über die hebräische Literatur eröffnet. Schon im Jahre 1477 hatte Peter Riges die erste Schrift mit hebräischen Characteren herausgegeben; im Jahre 1506 erschien die erste hebräische Grammatik von Reuchlin. Und keineswegs in Deutschland allein waren dergleichen hebräische Kenntnisse verbreitet; um von Italien und Frankreich zu schweigen, machen wir bloß auf den Aelius Antonius Nebrissensis, einen Spanier, der zu Salamanca und Alcala Lehrer der classischen Literatur war, aufmerksam. Welche gründliche orientalische Sprachkenntnisse mußten nicht in einem Lande verbreitet sein, wo die Polyglottenbibel des Cardinals Ximenes erschien, die zugleich so reichlich mit lexikalischen und grammatikalischen Schätzen ausgerüstet war? Der genannte Nebrissensis war einer von den Gelehrten, die an diesem großen Werke arbeiteten. Die Kenntniß der griechischen Sprache ist so allgemein, gründlich und umfassend, daß wir nicht nur alle wichtigeren Werke, die in derselben geschrieben sind, in's Lateinische, und zwar meistens sehr gut übersetzt sehen, sondern auch, daß wir in allen den genannten Ländern, besonders aber in Italien und Deutschland, sehr viele Gelehrte finden, die dieselbe sehr geläufig sprachen und schrieben, was selten, selbst in unsern Zeiten, gerühmt werden kann.

Auch in philosophischen Untersuchungen finden wir eine sehr bemerkenswerthe Regsamkeit, und die platonisirende Richtung in einem wohlthätigen Kampfe mit der aristotelischen.[1]) Marsilius Ficinus, Johannes Picus von Mirandula, Angelus Politianus und Petrus Pomponatius, Professor der Philosophie in Padua und Bologna, zeichnen sich durch manche Eigenthümlichkeiten sehr vortheilhaft aus, und bewegten und befruchteten das Leben durch neue Ideen und unerwartete Combinationen. Jakob Le Fevre d'Etaples und Ludwig Vives, zwei geistvolle Männer, jener ein Franzose, dieser ein Spa-

[1]) In Deutschland hatte eben Nicolaus Cusanus, ein tiefsinniger philosophirender Theologe mit platonischer Richtung, den Schauplatz der Erde verlassen. (Anm. Möhler's.)

nier, kamen hinzu, und unterhielten den Kampf gegen veraltete Methoden, und regten vielfach an. Die historische Kunst war in fortdauerndem Wachsen begriffen, und erzeugte sogar in Petrus Bembo, Macchiavelli und Guiccardini große Meister.

Ziehen wir hienach das wissenschaftliche Leben und die zum Aneignen und Hervorbringen alles Großen so tüchtige Kraft mit den mannigfachen fruchtbaren Elementen, welche die europäische Welt überhaupt in sich barg, in Erwägung; so sind wir zur Erwartung berechtigt, daß auf den vorhandenen Grundlagen die schönste Zukunft sich erbauen werde. Es ist auch allmälig selbst von den Gegnern der Kirche vielfach anerkannt worden, daß in den bisher berührten Beziehungen ohne die traurige Katastrophe, die uns bald begegnen wird, alle Keime der reichsten Fortentwicklung vorhanden gewesen seien, und Jeder, der auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machen darf, erröthet, von einer Finsterniß zu sprechen, die damals über ganz Europa verbreitet gewesen sei, und dadurch die Nothwendigkeit einer Umwälzung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse, als die mit dem Fortschreiten in Kunst und Wissenschaft unverträglich gewesen, zu begründen. Man hat daher diese Anklage gegen die Kirche verlassen, und dafür behauptet, daß gerade das einseitige Hervorheben menschlichen Wissens, welches sich vom tiefern christlichen Glauben losgesagt, einen mächtigen Gegenkampf hervorgerufen habe, ohne welchen das Christenthum würde verdrängt worden sein. Billig wundert man sich, wie ein Geschlecht, welches in religiöser Beziehung das flachste der ganzen christlichen Geschichte genannt werden muß, einer andern Zeit das zum Vorwurf machen kann, was sein eigentlichstes Wesen ist! Inzwischen darf die Bemerkung, die früher schon über die die classischen Studien begleitenden nachtheiligen Folgen gemacht worden, nicht zurückgenommen werden, um das Irrige der eben vorgetragenen Ansicht nachzuweisen. Alle die großen Männer, deren Namen die Zeit der Wiederbelebung der classischen Studien so berühmt gemacht haben, gehören mit seltenen Ausnahmen dem Clerus an, was an sich schon auf eine lebendige Befreundung der Wissenschaft mit den dogmatischen Grundlagen der Kirche hinweiset. Die Hauptaufgabe des Marsilius Ficinus, Dechant der Canoniker in Florenz, ging in seinen reiferen Jahren dahin, das Christenthum als

positive Offenbarung Gottes zu begründen, und selbst die Grundlagen der platonischen Philosophie, von der er so sehr begeistert war, als Lehrsätze aus den göttlichen Büchern der Israeliten darzustellen. Johannes Picus suchte gleichfalls, übrigens in einem weit größern Umfange noch als Ficinus, zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, die bei den verschiedenen Völkern der Erde gefunden würden, einer in den mosaischen Büchern verzeichneten Uroffenbarung zu verdanken seien, und vorzüglich zu diesem Zwecke erwarb er sich mit unsäglicher Mühe seine so ausgedehnten und gründlichen Kenntnisse der orientalischen Sprachen. In Hieronymus Savonarola, einem Dominicaner, trat ein tiefsinniger Apologet des Christenthums auf.

Waren hienach die beiden größten Gelehrten, welche die Humanisten gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in ihrer Mitte zählten, gerade die wärmsten und eifrigsten Vertheidiger des Christenthumes; so finden wir auch im Beginne des sechzehnten gerade die ausgezeichnetsten Männer für die Sache der christlichen Kirche thätig. Wir nennen vorzüglich den Wilhelm Budäus und den Ludwig Vives, die mit Erasmus die triumviri rei literariae genannt wurden. Der erste ist neben zahlreichen philologischen Werken der Verfasser einer schönen Schrift,[1]) worin er zeigt, wie wenig alle menschliche Kunst und Wissenschaft die höheren Bedürfnisse des Herzens und des Geistes wahrhaft zu befriedigen im Stande seien, und das Christenthum allein denselben vollkommen genüge, da es göttliche Weisheit sei. Er fordert demnach auf, die gelehrten (classischen) Studien nicht ausschließend zu pflegen, sondern, wenn man das Mark der Alten sich angeeignet habe, sich über dieselben hinauf zu dem viel höheren Geiste des Christenthums zu erheben. Ludwig Vives, ein besonders geistreicher Mann, arbeitete eine eigene Apologie des Christenthums aus, die zu den schätzbarsten Werken dieser Art gehört.[2])

Christlich nun doch wohl ist die Zeit zu nennen, deren ausgezeichnetste Kräfte sich dem Dienste des Heilands widmeten, und einen von den größten Talenten unterstützten Gegensatz gegen die einer niedern Ordnung angehörenden Geister bildeten, die während ihres Einsam-

[1]) De transitu Hellenismi ad Christianismum. Par. 1575.

[2]) De Veritate fidei christianae. l. V.

meins irdiſcher Kenntniſſe den Sinn für das Himmliſche verloren. (In England fand ſich John Colet, Decan zu St. Paul in London, ein eifriger Beförderer wiſſenſchaftlichen Strebens, aber innig fromm und ſtreng kirchlich zugleich. Die Männer, denen übrigens das Verdienſt gebührt, am meiſten in Britannien die claſſiſchen Studien befördert zu haben, William Grocyn, Thomas Linacre und William Lily, von welchen die beiden erſten noch in Italien, der letztere ſogar auf Rhodus das Griechiſche erlernten, vereinigten mit der gelehrteſten Bildung die erleuchtetſte Anhänglichkeit an das Chriſtenthum. Aus ihren Schulen ging Thomas Morus hervor, deſſen ganzes höheres Leben ebenſo ſehr vom Geiſte unſerer Religion durchdrungen war, als er in Bezug auf den Umfang des Wiſſens den ausgezeichnetſten Humaniſten an die Seite geſtellt werden muß, während er vielleicht allen an Geiſt und Scharfſinn überlegen war.)

Was Deutſchland insbeſondere betrifft, ſo bietet ſich uns die erfreuliche Erſcheinung dar, daß gerade die vorzüglichſten Beförderer der Wiſſenſchaften aus der Schule des frommen Thomas von Kempen hervorgingen. Er beſtimmte den Rudolph Agricola, einen ſein ganzes Leben hindurch ſehr kirchlich geſinnten Mann, den Grafen Moriz von Spiegelberg, Rudolph von Lange und mehrere andere Weſtphalen, in Italien ſich claſſiſch zu bilden; und ſie, den Rath benützend, kehrten mit den ſchönſten Kenntniſſen nach Deutſchland zurück, wo ſie in höheren Kirchenämtern, der letztere als Dompropſt zu Münſter und Beſchützer der Domſchule daſelbſt, in weiten Kreiſen gelehrte Bildung förderten. Die tiefſte chriſtliche Pietät wurde hier gerade die Mutter der Wiſſenſchaft. Reuchlin verwendete ſeine Sprachkenntniſſe für dieſelben Zwecke, wie Johannes Picus: ſeine Schriften von dem Wunderwort und der kabbaliſtiſchen Kunſt ſollten einen tiefern Glauben an die chriſtlichen Hauptlehren und eine innigere Frömmigkeit dadurch begründen, daß er die höhere jüdiſche Theologie, deren Ideen ſo häufig mit den chriſtlichen Wahrheiten wunderbar übereinſtimmen, als eine von den Anfängen der Menſchheit herab fortererbte Ueberlieferung darſtellt. Eine Periode, in der eben Thomas von Kempen († 1471) ſeine innigfrommen Betrachtungen und Predigten herausgegeben; in welcher der unbekannte Ver-

faſſer der ſogenannten deutſchen Theologie lebte, ein Mann, der viele Geiſtesverwandtſchaft mit Thomas hatte; eine Periode, in welcher Geiler von Kaiſersberg, ein ergreifender Prediger, in Straßburg wirkte: wie iſt es möglich, dieſe eines Mangels an tieferem religiöſen Sinn anzuklagen?

Außerdem muß es überhaupt als ein ſehr erfreuliches Zeichen der Zeit betrachtet werden, daß die Scholaſtik noch nicht untergegangen war. Gerade im Gegenſatze zu den Beſtrebungen mancher flachen Humaniſten, die unter wohlgewählten und gutgeſetzten Worten eine Leerheit an Geiſt verbargen und ein ſchleichendes Gift in die Gemüther einführten, befeſtigte ſie ſich auf's Neue.[1]) Es beurkundet einen Mangel an Kenntniß des menſchlichen Geiſtes, wenn man glaubt, daß mit einer anſcheinenden Förmlichkeit des dogmatiſchen Ausdrucks nicht ein lebendiger religiöſer Sinn verbunden ſein könne. Die ſtarre Form wurde gerade aus frommer Ehrfurcht und einer das ganze Leben beherrſchenden Hochſchätzung des Chriſtenthums feſtgehalten, und indem die Einen das im längſt fixirten Begriffe erſtarrt Scheinende in einen lebendigen Fluß auflöſen wollten, die Andern aber Verwäſſerung und Verflüchtigung befürchteten, mußte ſich nothwendig im Fortſchritte der Zeit eine Mitte der beiden Gegenſätze geſtalten, welche den überlieferten Glauben in einer freiern Form wiedergab.

Was endlich die kirchliche Verwaltung, die Disciplin und die Sitten des Clerus betrifft, ſo entdecken wir allerdings ſehr auffallende Gebrechen; das ſtrenge Unterwürfigkeitsverhältniß des Epiſkopats zu dem Oberhaupte der Kirche, und die dadurch bedingten römi-

---

[1]) Im Anfange unſeres Zeitalters bekämpften ſich die Humaniſten und die Theologen der alten Schulen ſehr tüchtig. Am meiſten Aufſehen erregte der Kampf der Kölner Dominicaner gegen Reuchlin, deſſen kabbaliſtiſche Unterſuchungen den Blick auf die frühere Literatur der Juden richteten, in der ſich ohne Zweifel ſehr viel Unchriſtliches angehäuft hatte. Reuchlin wurde von Hochſtraten in Rom angeklagt; die Humaniſten ergriffen alle die Partei des Beſchuldigten; der Prozeß wendete ſich ganz zu Gunſten deſſelben. Dieß war billig, und die römiſche Curie erſcheint ſehr einſichtsvoll in dieſem Streite. Allein von unendlichem Vortheile war es, daß die Humaniſten ihren Gegenſatz hatten. (Anm. Möhler's.)

schen Renten, war den frühern verwilderten Zeiten angemessener, als der mehr geordneten Gegenwart, in welcher die Bischöfe eine größere Selbstständigkeit in Verwaltung ihres Amtes mit Recht ansprechen, und in Folge davon verminderte Zahlungen in die Kammer des Papstes, der seine Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden vereinfachen konnte und mußte, verlangen durften. Aehnliche Bedürfnisse wurden in dem Verhältnisse der Bischöfe zu dem untergeordneten Clerus, noch mehr aber zu städtischen Gemeinden gefühlt, über welche jene manche durch die frühern Zeitumstände allerdings hervorgerufene, nun aber lästig gewordene bürgerliche Rechte ausübten. Indessen hatten sich sehr bedeutende Beschwerden in allen diesen Beziehungen im Verlaufe der Zeiten und durch die natürlichen Reibungen der Gewalten von selbst vermindert. Vergleichen wir ferner den sittlich-religiösen Werth des Clerus mit früheren Jahrhunderten, wie es billig scheint, so können die großen Fortschritte der Zeit nicht mißkannt werden. Es ist selbst von den Gegnern der Kirche zugestanden, daß sich damals Deutschland eines durch seine Sitten und wissenschaftliche Bildung so verehrungswürdigen Episkopates erfreute, wie noch niemals. Johann von Dalberg (1482—1503) in Worms, Johann Rode (1497—1511) in Bremen, Lorenz von Bibra (1495—1519) in Würzburg, Conrad von Thüngen (1519—1540), sein Nachfolger, Christoph von Stadion (1517—1543) in Augsburg, Matthäus Lang in Salzburg (1519—1540) werden uns als ausgezeichnete Priester geschildert. Auch in Speier, Wien und andern Orten wirkten treffliche Männer.

Wenn es im Leben des einzelnen Menschen als das für ihn Wünschenswertheste betrachtet werden muß, daß er in jedem Zeittheile mit sich selbst unzufrieden, einer höheren Stufe des Lebens entgegenstrebt, so entdecken wir gerade auch diese Unzufriedenheit der Zeit mit sich selbst auf allen Punkten, und ein gewaltiges Ringen nach Selbstvervollkommnung.

Nach Rom wurde von Julius II. im Jahre 1512 eine große reformirende Synode berufen, die fünfte lateranensische, welche Leo X. im Jahre 1517 beendigte. Die Grundsätze, von welchen man in der Kirche ausging, bezeichnet Aegidius von Viterbo, Ordensgeneral der Augustiner, Redner in der ersten Session, wenn er sagt:

Der Menſch muß ſich durch das Heilige verbeſſern laſſen, nicht umgekehrt. [1])

Die geheiligte Lehre der Kirche alſo für unverbeſſerlich erklärend, fordert er, daß nach ihr alle zeitlichen Verhältniſſe in der Kirche umgeſtaltet werden ſollen, und im Verlaufe ſeiner Rede ſagte er ſelbſt dem anweſenden kriegeriſchen Papſte: alle ſeine Aufmerkſamkeit müſſe auf Einpflanzung eines heiligen Lebens, Verbeſſerung der Sitten, Vertilgung aller Ueppigkeit und Laſter und Berichtigung der Irrthümer gerichtet ſein; die Kirche kenne keine andere Waffen, als den Glauben, die Frömmigkeit und das Gebet. Daran liege nichts, ob der Kirchenſtaat um einige tauſend Menſchen mehr oder weniger zähle, aber daran Alles, daß dieſelben tugendhaft und fromm ſeien. Obſchon ſich die übrigen Redner, die im Verlaufe der Synode noch ſprachen, meiſtens in unfruchtbare Wiederholungen von der Nothwendigkeit der Synoden verbreiteten, ſo ſetzten ſie doch Alle mancherlei treffende Gedanken in Umlauf, und hielten das Bewußtſein einer Beſſerungsbedürftigkeit lebendig. Auch wurden manche, tief in das Leben der damaligen Zeit eingreifende Verordnungen, z. B. über die clericaliſchen Studien, über die unkirchliche Richtung mancher Philoſophen ꝛc. erlaſſen, und für die Sitten der Curie, von den Cardinälen angefangen, und aller Geiſtlichen überhaupt, ſehr lobenswerthe Normen gegeben. Die ſchädliche Vereinigung mehrerer Beneficien in Einer Hand wurde theils unterſagt, theils beſchränkt, die Verleihung von Commenden verboten, und mehreres Andere ſehr zweckmäßig eingeleitet.

Ludwig XII., König von Frankreich, veranſtaltete in Piſa im Jahre 1511, von mehreren Cardinälen ſogar unterſtützt, eine Synode gegen den Papſt, deren Aufgabe gleichfalls die Heilung mannigfacher kirchlicher Gebrechen ſein ſollte. Selbſt der Kaiſer Maximilian I. ſchloß ſich an Ludwig an; und wenn dieſer, von perſönlichen Zerwürfniſſen mit Julius beſtimmt, die Synode betrieb, ſo war dagegen jener mehr von höheren Rückſichten geleitet. Da jedoch dieſe Verſammlung in politiſchen Verhältniſſen ihre letzten Urſachen fand, ſo erhielt ſie mit Recht die Billigung des Episkopats nicht, und zog ſich

[1]) Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines.

nach mannichfaltigen Schickſalen in ein großes Dunkel zurück, bis ſie ſich endlich in Lyon ganz verlor. Der genannte Maximilian verſäumte im Verein mit den deutſchen Ständen keine Gelegenheit, ſich über vorzunehmende kirchliche Verbeſſerungen, namentlich der Verhältniſſe der deutſchen Kirche zum Papſte, auszulaſſen. Beſonders war dieß im Jahre 1509 der Fall, als die Einleitungen zur Beſchickung der Synode in Piſa getroffen wurden. Auch er verbot, Einem Cleriker mehrere Beneficien zu geben, und ließ ſogar die pragmatiſche Sanction der Franzoſen durch den bekannten Wimpheling für Deutſchland bearbeiten, um unter günſtigen Verhältniſſen dieſelbe, den deutſchen Sitten angemeſſen, als Reichsgrundgeſetz einzuführen. [1])

Betrachten wir demnach den Eingang des ſechzehnten Jahrhunderts nach allen Richtungen in hiſtoriſch unbefangener Weiſe, ſo ergibt ſich das Reſultat, daß die wiſſenſchaftliche und ſittlich-religiöſe Bildung nicht nur vergleichungsweiſe mit den frühern Zeiten des Mittelalters die höchſte zu nennen, ſondern auch im lebendigen Fortſchreiten zu einem höheren Ziele begriffen iſt. Die Beantwortung der Frage aber, ob die unglückſelige Kirchenſpaltung, deren Geſchichte uns nun beſchäftigen wird, eine nothwendige Erſcheinung geweſen ſei, um eine höhere europäiſche Bildung hervorzurufen, kann nicht mehr zweifelhaft ſein. Vielmehr iſt es ganz entſchieden, daß die Fortſchritte der Wiſſenſchaft auf lange Zeit gewaltig gehemmt wurden; und wenn wir ſie in der Folgezeit wieder aufgenommen und blühen ſehen, ſo werden wir dieß ebenſowenig als ein beſonderes Verdienſt der Reformation verehren, als wir die griechiſche Kunſt und Wiſſenſchaft für eine nothwendige Folge des helleniſtiſchen Götzendienſtes halten. Wenn ſich an das Böſe oft eine Reihe lobenswerther Erſcheinungen anknüpft, ſo findet kein Cauſalzuſammenhang zwiſchen beiden ſtatt. Vielmehr iſt es das Gute, welches in dieſer Welt vom Böſen nirgends ganz verdrängt werden kann, was wir noch thätig erblicken; es iſt Gottes Fügung, die alles freie Thun des Menſchen in ſolche Stellungen bringt, daß es, gut oder böſe, einen Beitrag zur Förderung des Geſammtwerkes der Menſchheit liefern muß. Uebrigens darf vom

[1]) Daß Kaiſer Maximilian, wie Kanzler Wolſey von England, Schritte that, Papſt zu werden, iſt jetzt hiſtoriſch nachgewieſen. S. II, 445.

religiöſen (chriſtlichen) Standpunkte aus dem Betrieb der Wiſſenſchaften an ſich kein unbedingter Werth zuerkannt werden, eben weil dieſelben nicht erſt mit Chriſtus ein Eigenthum der Menſchheit wurden, vielmehr ſchon früher unter den verſchiedenſten Völkern, auch den heidniſchen, blühten; vom chriſtlichen Standpunkte aus beſtimmt der Geiſt, der dieſelben belebt, und das Verhältniß, in dem ihre Richtung zum Weſen des Chriſtenthums ſteht, das Maaß der Hochachtung, welche ihnen gebührt. Ob aber der Proteſtantismus, als er die Wiſſenſchaften zu pflegen begann, einen fördernden oder einen zerſtörenden Einfluß auf die Anerkennung und Befeſtigung des Chriſtenthums ausübte, hat der Verlauf der Geſchichte unzweifelhaft gezeigt.

Dritter Zeitraum.

Vom Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts bis auf unſere Zeit.

Erſte Periode

von 1500—1648.

Erſtes Kapitel.

Die ſogenannte Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften.

(Geſchichte des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutſchland, bis zum Anfange der Reformation. Von G. J. Erhard, 3 Bde. Magdeburg 1827—1832. [1])

Dieſer Gegenſtand iſt in ſich ſelbſt ſo wichtig, durch ſeine Folgen ſo bedeutend, durch die Begeiſterung, mit welcher ſich ihm mehrere Menſchenalter hingaben, ſo anziehend, daß er alle Aufmerkſamkeit verdient, zu ſeiner Durchforſchung ein halbes Menſchenleben in Anſpruch nehmen darf, und ſodann ohne alle Anmaßung zu for-

[1]) (Gieſſener) Jahrbücher für Theologie und chriſtl. Philoſophie, Bd. I. Frankf. 1831, S. 173—187. Dieſe Recenſion Möhler's wird hier eingereiht, weil ſich in ſeinen kirchengeſchichtlichen Vorleſungen über das Zeitalter und die Beſtrebungen der Humaniſten Nichts vorfindet.

dern berechtigt ist, daß ein ganz tüchtiger Geschichtschreiber das zusammengehäufte Material organisiren und zum Kunstwerke gestalten möge. Wenn wir eine nicht geringe Zeit zur Geschichtsforschung für nöthig erachten, so rechtfertigt sich dieß nicht nur durch die große Productivität der gelehrten Welt im fünfzehnten Jahrhundert und im Beginne des sechzehnten, nicht nur durch die sehr zahlreichen Bearbeitungen, welche theils einzelne Männer aus jener Zeit, theils mehrere zumal, theils die Literaturgeschichte ganzer Nationen in dieser Epoche erhalten haben, sondern auch durch die Erwägung, daß die humanistische Periode die Zeit des Uebergangs einer Bildung in eine andere ist, eine Zeit des Kampfes von Altem und Neuem, welche mithin von ihrem Darsteller die gründlichste Kenntniß auch der vorausgegangenen Cultur verlangt. Die historische Darstellung eines jeden Zeitmomentes erfordert schon die Bekanntschaft mit dem frühern Momente, ja mit den früheren zumal, aus denen er hervorgegangen; wenn aber der zu beschreibende Zeitmoment eine Krise im Gange der Weltgeschichte ist, dann wohl in einem auszeichnenden Grade. Neben dem umfassendsten Geschichtsforschen ist auch eine nicht geringe historiographische Kunst für unsern Gegenstand in Anspruch zu nehmen. Um nur Eines zu berühren: wenn eine Richtung des menschlichen Geistes eine andere zu verdrängen sucht, so pflegt es beinahe immer zu geschehen, daß sie mit der entschiedensten Einseitigkeit ihre eigene Lobrednerin wird, und während sie an sich selbst nur das Löbliche wahrnimmt, hat sie an ihrer Gegnerin nur das Mangelhafte im Auge. Bei der Lesung der Quellen wird man nun leicht in dieselbe Stimmung versetzt, in welcher sie selbst geschrieben sind, und die Befangenheit, an welcher sie leiden, theilt sich gerne dem Historiker mit, zumal ihnen derselbe wenigstens schon mit der Vorliebe entgegenkommt, ohne welche er die Mühe der Arbeit wohl gar nicht übernehmen würde. Soll demnach die Geschichte solcher kritischen Momente gelingen, so muß der Verfasser den geübtesten Blick, große Lebenserfahrung und jene Kälte der Betrachtung sich erworben haben, welche in den Stand setzt, ohne das Interesse an seinem Stoffe zu verlieren, und ohne aufzuhören, sich durch ihn erheben zu lassen, denselben doch schlechthin zu unterwerfen und überall zu bändigen.

Der Verfaſſer hat eine genügende Vorſtellung von dem Umfange ſeiner Aufgabe, und ſo viele hiſtoriſche Bildung, daß auch die Diatheſe des Stoffes im Allgemeinen ziemlich befriedigend ausfiel, wie aus der Ueberſicht erhellen wird. Die Einleitung, welche eine geſchichtliche Darſtellung der wiſſenſchaftlichen Cultur Deutſchlands vor der (ſogenannten) Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften enthält (von S. 1—201), verbreitet ſich über die Urgeſchichte der Deutſchen, die Einführung des Chriſtenthums unter ihnen, nennt die ausgezeichnetſten Gelehrten unter Karl dem Großen und ſeinen Söhnen und Enkeln, charakteriſirt die gewöhnlich angenommenen drei Perioden der Scholaſtik mit ihren berühmteſten Pflegern, vergißt auch die myſtiſche Theologie und die Koryphäen in derſelben nicht, handelt von den Predigern, Geſchichtſchreibern und Dichtern, und beſpricht die Stiftung der älteſten deutſchen Univerſitäten. Der erſte Theil liefert ſodann eine allgemeine geſchichtliche Ueberſicht der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, ihrer Hilfsmittel und erſten Beförderer. Der zweite Theil bringt Lebensbeſchreibungen der Männer, welche die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften in Deutſchland vornehmlich bewirkten, Johann Weſſel, Rudolph von Lange, Johann von Dalberg, Rudolph Agricola, Alexander Hegius und Jakob Wimpheling. Der ganze zweite Band iſt dem Conrad Celtes, Johann Reuchlin und dem Erasmus von Rotterdam gewidmet. Der dritte Band beſchließt die genannten Lebensbeſchreibungen, nachdem er noch Willibald Pirkheimer, Hermann Buſch und fünf Andere geſchildert, und beginnt den dritten Theil des Ganzen, welcher eine Ueberſicht der Geſchichte der einzelnen Wiſſenſchaften zur Zeit ihrer Wiederherſtellung darbietet.

Aus der mitgetheilten Ueberſicht des Ganzen wird ſich das Intereſſe von ſelbſt herausſtellen, welches der Theologe an dieſem Werke nehmen müſſe. — Der Verfaſſer läßt die wiſſenſchaftliche Bildung in Deutſchland wieder aufblühen durch die ſogenannten humaniſtiſchen Beſtrebungen im fünfzehnten Jahrhundert. Es wird demnach nicht anerkannt, daß vor dem fünfzehnten Jahrhundert in Deutſchland wiſſenſchaftliche Bildung geweſen ſei, und gleichwohl ſpricht der Verfaſſer von einem Wiederaufblühen derſelben in unſeren Gauen; wann haben ſie denn ſchon dieſſeits des Rheines geblüht, daß ſie damals

wiederaufblühten? Der Titel wird wohl den Sinn haben, daß es bis in's fünfzehnte Jahrhundert chriſtlicher Zeitrechnung keine wiſſenſchaftliche Bildung als die der alten Griechen und Römer gegeben habe. In der That aber ſollte man glauben, daß dort, wo Anſtalten gegründet wurden, auf welchen die Lehrer Unterricht in der Philoſophie, Theologie, Jurisprudenz und Medizin ertheilten, auch wiſſenſchaftliche Bildung vorhanden geweſen ſei. Der Verfaſſer hat es für unnöthig gehalten, die Hervorbringungen der Theologen und Philoſophen im Mittelalter auch nur einigermaßen quellenmäßig zu ſtudiren; er ſpricht zwar genug von allen bedeutenden Theologen jener Zeit, aber durchaus Nichts, was uns zur Annahme berechtigte, er hätte auch nur den einen und den andern durchblättert. Nur das Allergewöhnlichſte, das hundertmal Wiederholte, finden wir wieder, aber mit einigen allgemeinen Redensarten einerſeits über einige gute, dann über tauſend böſe Eigenſchaften derſelben. Mit Angabe ihrer Lebensumſtände und den beſten Ausgaben ihrer Schriften iſt wahrhaft kein Bild ihrer Leiſtungen gegeben. In einer Geſchichte der Wiſſenſchaften mußte wenigſtens das geſagt werden, daß die Scholaſtiker erſt der Theologie die Form der Wiſſenſchaft gegeben haben, daß ſie mithin nicht nur wiſſenſchaftlich waren, ſondern eine neue und große Wiſſenſchaft ſchufen. Die Griechen und Römer kannten keine wiſſenſchaftliche Theologie, da ſich die öffentliche Religion nicht dazu eignete; in den frühern chriſtlichen Jahrhunderten wurde wohl Vieles von gründlich und wiſſenſchaftlich gebildeten Geiſtern über theologiſche Gegenſtände geſchrieben, aber die Theologie war noch nicht zur eigentlichen Wiſſenſchaft von ihnen ausgebildet worden. Dieſes Verdienſt gebührt erſt den Scholaſtikern. — Die Summa des Thomas von Aquin adversus gentiles iſt ein Meiſterwerk des menſchlichen Verſtandes, in welchem zugleich eine Fülle chriſtlicher Pietät ſich ausſpricht. — Die kleine Schrift Bonaventura's: De reductione artium ad theologiam wird, ich weiß nicht, ſeit wie lange ſchon, für eine Encyclopädie der Wiſſenſchaften ausgegeben, wie ſie im dreizehnten Jahrhundert betrieben wurden, wofür ſie denn auch der Verfaſſer ausgibt (I, 102). Ein ſolcher Inhalt müßte gewiß die Aufforderung enthalten, das Schriftchen zu leſen, da man ſich vielleicht auf kurzem Wege des Geiſtes eines ganzen Jahrhunderts bemächtigen konnte. Hätte der

Verfasser wirklich die Abhandlung nachgesehen, so würde er zwar einen sehr schönen, Alles vom religiösen Gesichtspunkte aus anschauenden Geist, aber nichts weniger als eine Encyclopädie der Wissenschaften gefunden haben. Es war für uns im höchsten Grade überraschend, daß der Verfasser in der Einleitung über die mittelalterlichen deutschen Dichter so eilig hinwegfliegt, daß er beinahe nur die Namen der größten unter ihnen nennt, ohne sich mit ihren Werken auch nur äußerlich bekannt zu machen, geschweige sie nach Form und Inhalt zu characterisiren. In der That, wenn ein Kunstrichter, wie Wachler (Handbuch der Geschichte der Literatur, 2. Aufl. II. Thl. S. 188) von den Nibelungen sagt: „ein großer Dichter (vielleicht Heinrich von Ofterdingen) hat die schon früher (990?) gesammelten Volkslieder geordnet, und zu herrlicher epischer Einheit verbunden; Darstellung, Sprache und Versbau sind gleich meisterhaft;" wenn Rosenkranz in seiner Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter (S. 126) die Ilias und die göttliche Comödie Dante's mit den Nibelungen vergleicht, und das Urtheil fällt: in diesen drei Werken ist der hellenische, christliche und germanische Geist auf dem Standpunkt des Epischen völlig entwickelt, denn sehen wir auf das, was den Nibelungen von Innen aus ihre unendliche Bedeutung gibt, so ist es die reine und erhabene Darstellung des ursprünglichen Geistes unseres Volkes; wenn derselbe Rosenkranz (S. 269) vom (fragmentarischen) Titurel rühmt: „er gehöre an Inhalt und Darstellung zu dem Vollendetsten, was je geschrieben worden," wenn er „die Hüter des heiligen Grals" und „Tristan und Isolde" von Gottfried von Straßburg dem Titurel in Beziehung auf poetischen Werth gleichstellt, so waren Dinge dieser Art gewiß der Aufmerksamkeit des Verfassers würdig. Freilich hätte dann nicht die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften in's fünfzehnte Jahrhundert gesetzt werden dürfen, denn die erwähnten Dichterwerke, sowie manche andere von ähnlichem Werthe, deren wir hier nicht erwähnen können, gehören gleich den Poesien Dante's dem dreizehnten an; freilich hätte dann mit ungleich mehr Achtung von der Bildung dieser Jahrhunderte gesprochen, und auch gelegentlich anerkannt werden müssen, daß die Deutschen nicht erst im sechzehnten Jahrhundert gut deutsch zu schreiben gelernt hätten. Das humanistische Zeitalter hat seine eigen-

thümlichen Vorzüge, und es iſt nicht nöthig, um ſeine Verdienſte in gehörigem Lichte zu zeigen, daß das frühere zuerſt ganz in Schatten geſtellt und ſeiner lichtvollſten Partieen beraubt werde.

Nachdem nun der Verfaſſer in ſolcher Weiſe theils aus Unkunde, theils aus dem falſchen Beſtreben, ſeine Lieblingszeit recht glänzend auftreten zu laſſen, die derſelben vorausgegangene Periode nicht in ihrer Wahrheit aufgefaßt hat, konnte auch die daran ſich anſchließende nicht in ihrer wahren Bedeutung erkannt werden. Wird an der Scholaſtik mit Vorliebe Tadelnswerthes und Ungenügendes hervorgehoben, ſo wird gerade umgekehrt an der ſich neu geſtaltenden Bildung das Mangelhafte und Unbefriedigende entweder gar nicht bezeichnet, oder nur wie kaum Beachtenswerthes mit einem hingeworfenen Worte berührt. Und doch, wie vielen Stoff zur Trauer bot nicht auch das humaniſtiſche Treiben dem Freunde ernſter, ſtrenger Wiſſenſchaft und dem Verehrer des Chriſtenthums und chriſtlicher Sitte dar!

Es war angemeſſen, wenn der Verfaſſer die erſten Anfänge eines neugeſtalteten Studiums der Alten in Italien auseinanderſetzte, und darum dem vortrefflichen Petrarca, dann dem Bocaccio u. ſ. w. eine Stelle einräumte, ehe er ſich der Einwanderung der Griechen nach Italien zuwendete. Aber ebenſo wenig hiſtoriſchen Tact, als eine in größeres Detail eingehende Bekanntſchaft mit den literariſchen Verhältniſſen Italiens im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts verräth es, wenn er den Petrarca vom Himmel herabfallen läßt, gleich als habe vor und neben ihm kein Menſch an das Studium der Claſſiker gedacht. Bei Tiraboſchi hätte der Verfaſſer finden können, daß von dem berühmten Hiſtoriker Giovanni Villani, der, obgleich Zeitgenoſſe Petrarca's, doch älter als derſelbe war, ebenſo wie von dieſem erzählt werde, ſein Vater habe die Claſſiker, mit welchen der Sohn alle Zeit hinbrachte, aus Unmuth darüber verbrannt.[1]) Derſelbe Tiraboſchi nennt mehrere Italiener, Petrarca's ältere Zeitgenoſſen, welche Werke des Chryſoſtomus, des Johannes Climakus, des Makarius und Reden des Demoſthenes in's Lateiniſche überſetzten. In eine ganz beſondere Verbindung mit Petrarca

[1]) Tiraboschi: Storia della Litteratura ital. Tom. V, P. I, ed. II, p. 466 sq.

bringt Tiraboſchi noch den Guglielmo da Paſtrengo, den verſtändigen Kenner der griechiſchen und lateiniſchen Literatur. Wie hätten auch die Beſtrebungen des Petrarca am Hofe des Königs Robert von Neapel, in Rom, bei Colonna (dem Biſchofe) und anderwärts ſo ungetheilten Beifall und ſo bereitwillige und uneigennützige Unterſtützung finden können, wenn nicht damals ſchon auf ſehr vielen Punkten in Italien Bewunderung der alten römiſchen Claſſiker erwacht geweſen wäre? Das Wahre an der Sache iſt: Petrarca war mit einem ganz ausgezeichneten Kunſtſinne von Natur begabt, weßwegen in ihm die durch die bereits erworbene allgemeine Cultur in nicht wenigen Perſonen erwachte größere Verehrung der römiſchen Literatur einen höchſt lebendigen Schwung nahm, und einen ganz feurigen Eifer, ihr Studium emporzubringen, unterhielt. Ueberhaupt müſſen wir tadeln, daß über das Studium der Claſſiker im Mittelalter vor dem vierzehnten Jahrhundert, namentlich der römiſchen, ein Studium, welches nie ganz erloſch, und von manchen Gelehrten in allen Jahrhunderten von Zeit zu Zeit mit Eifer und Geſchmack betrieben worden war, nichts Genügendes geſagt wurde. Von den Ueberſetzungen des Ariſtoteles, welche im dreizehnten Jahrhundert unmittelbar aus dem Griechiſchen gemacht wurden, durch den venetianiſchen Geiſtlichen Jakob, durch Robert Groſſeteſte, Biſchof von Lincoln, Wilhelm von Morbeke, einen Flamländer und Biſchof von Korinth, endlich durch die von Friedrich II. zu dem nämlichen Zwecke aufgeforderten Gelehrten, findet man gar nichts.

Langt nun der Verfaſſer bei den nach Italien einwandernden Griechen an, ſo gewahrt man bald, daß er die bisherigen Leiſtungen in dieſem anziehenden Theile der Literaturgeſchichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts nicht hinlänglich kennt. Wie er z. B. durch Tiraboſchi's Studium manche Verſtöße hätte vermeiden können, wollen wir im Einzelnen zeigen. Es wird von ihm angenommen, wahrſcheinlich nach Fabricius, Brucker u. A., daß Johannes Argyropulos erſt nach der Eroberung von Conſtantinopel nach Italien gekommen ſei. Tiraboſchi aber (t. VI, p. 346 sq.) beweist den Satz: dafür, daß er viele Jahre vorher in Italien war, haben wir unbeſtreitbare Beweiſe, die indeß keineswegs genügen, die Zeit ſeiner Ankunft genau

zu bestimmen, unwiderlegliche Beweise aus gleichzeitigen Schriftstellern, die ihn schon im Jahre 1434 in Padua lehren, oder sonst in Italien leben lassen.

Von Georg Gemistius Pletho weiß der Verfasser, daß er zu Florenz, nachdem er lange die Partei der Griechen gegen die Lateiner genommen, endlich zu diesen übergetreten sei, und durch ihre Vertheidigung sich den Haß der griechischen Geistlichkeit in solchem Grade zugezogen habe, daß der Patriarch von Constantinopel Scholarius seine Schriften habe verbrennen lassen. Darauf sei er eine Zeit lang in Florenz als Lehrer geblieben. Der genannte gründliche italienische Geschichtsschreiber, der auch diese veraltete Meinung kannte und prüfte, zeigt (S. 353), daß Gemistius Pletho nach einem Briefe des Philelphus mit beendigtem Concil (von Florenz) nach Griechenland zurückgekehrt, und von einer abermaligen Reise nach Italien keine Spur vorhanden sei. Ferner, daß kein historisches Document von einem Uebertritt desselben zu den Lateinern spreche, daß er also auch nicht durch Bestreitung der Lehrsätze der Griechen sich den Unwillen ihrer Prälaten zugezogen habe, wohl aber dadurch, daß er, dem Manuel Malassos zufolge, welcher gegen Pletho geschrieben, die Meinung der Griechen vom Ausgang des heiligen Geistes auf philosophische, von den Heiden entlehnte (aus dem platonischen System entnommene) Gründe gestützt habe. Wenn dann der Verfasser meint, daß nach Petrarca Platons Schriften und Philosophie unter den Lateinern wieder in Vergessenheit gerathen und erst durch Pletho wieder erneuert worden sei, so hätte er sich durch das Studium Tiraboschi's auch in dieser Beziehung anders können belehren lassen.

Die Verbreitung des Studiums der classischen Literatur von Italien nach Deutschland ist hierauf von dem Verfasser mit vielem Fleiße beschrieben; jedoch sind nicht die Verdienste aller hiebei thätig gewesenen Gelehrten in gleicher Weise gewürdigt. Von Nicolaus Cusanus (von Kues aus dem Trierschen) ist z. B. nicht bemerkt, daß er selbst (im Auftrage Eugen's IV.) in Griechenland, namentlich in Constantinopel gewesen sei, und einen großen Schatz griechischer Manuscripte zurückgebracht habe. Den eigenthümlichen Character der Philosophie dieses berühmten Cardinals und Bischofs von Brixen finden wir zwar besser, als von irgend einem Andern von

ihm gezeichnet, indeß ſind doch die Leiſtungen dieſes tiefſinnigen Mannes kaum berührt, und von ſeinen Entdeckungen auf dem Gebiete der Mathematik und Aſtronomie — er war der erſte, der den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne aufgeſtellt hat — iſt gar nichts angeführt worden.

Da es uns unmöglich iſt, in alle Einzelheiten der Lebensverhältniſſe und der Verdienſte jener Gelehrten einzugehen, die ſich auf dieſem Felde einen geſchätzten Namen erworben haben, ſo halten wir uns nur an ein und das andere. Reuchlin iſt ein Name, der nie ohne die Gefühle inniger Dankbarkeit und Verehrung ausgeſprochen werden ſoll; je unzweifelhafter aber dies iſt, deſto weniger bedarf es der Anwendung einer ſehr üblichen, und oben ſchon gerügten Methode, ihn dadurch recht groß erſcheinen zu laſſen, daß ſeine Umgebungen kleiner dargeſtellt werden, als ſie der Mehrheit nach waren. Unſtreitig iſt es das größte Verdienſt Reuchlin's, das hebräiſche Sprachſtudium durch Verfaſſung einer Grammatik u. A. befördert zu haben. Nun ſagt aber der Verfaſſer: „Hatte Reuchlin irgendwo bedeutende Opfer zu bringen, große Mühſeligkeiten zu überwinden und ſchwere Kämpfe zu beſtehen, konnte er auch irgendwo durch ſein Beiſpiel zeigen, was feſter Wille, Muth und Ausdauer vermögen, und in irgend einem Fache ſich als den Schöpfer und Stifter eines ganz neuen Studiums betrachten, ſo war es in dieſem. Er fand, bei ſeinem Eintritte in die gelehrte Welt, die Kenntniß der hebräiſchen Sprache ganz erloſchen und verachtet, ja verketzert, indem Jeder, der ſich mit dieſer Sprache etwas zu ſchaffen machte, bei den beſchränkten und aufgeblaſenen Schulgelehrten als ein heimlicher Anhänger des Judenthums in Verdacht kam. Unter allen chriſtlichen Gelehrten, die Reuchlin kennen lernte, hatte ſich nur ein einziger, Johann Weſſel, bemerkenswerthe Kenntniſſe in dieſer Sprache erworben, für ihre weitere Verbreitung aber wenig geleiſtet.“ Daß der Verfaſſer nicht befürchtet hat, durch Stellen, wie dieſe, ſich lächerlich zu machen? Das Concilium von Vienne verordnete unter Papſt Clemens V. (Clement. Tit. de magistris), daß am Orte der päpſtlichen Reſidenz, dann in Paris, Oxford, Bologna, Salamanca, je zwei Profeſſoren der hebräiſchen, der chaldäiſchen, der arabiſchen und griechiſchen Sprache angeſtellt werden ſollten und im folgenden Jahr-

hundert erneuerte die Synode von Basel die Verordnung mit den Worten: „Wir befehlen, daß die in dem Concil von Vienne gegebene Constitution durchaus beobachtet werde, nach welcher an den dort angeführten Universitäten je zwei Lehrer des Hebräischen, Arabischen, Griechischen und Chaldäischen angestellt werden. Damit diese Verordnung um so sicherer ausgeführt werde, haben die Rectoren der Universitäten bei dem Eide, welchen sie bei Antritt ihres Amtes ablegen, auch zu beschwören, daß sie für die Ausführung dieser Constitution Sorge tragen werden. Auf den Synoden jener Länder, in denen sich diese Universitäten befinden, soll Vorsorge getroffen werden, daß die Professoren dieser Sprachen die gehörige Besoldung erhalten." [1]) Unter solchen Verhältnissen war demnach ein gewaltiger Muth den Schul-Gelehrten gegenüber erforderlich, wenn man sich des Hebräischen befliß, welches verketzert gewesen sei. Der Verfasser sagt: „Reuchlin habe bei seinem Eintritt in die gelehrte Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter Christen ganz erloschen, ja verachtet gefunden."

Wir wollen einmal einige christliche Länder durchstreifen, um die Wahrheit des eben Gesagten näher zu prüfen. In Betreff Italiens sagt Tiraboschi, nachdem er von dem Mönche Jakob Philipp von Bergamo als einem gelehrten Orientalisten schon gesprochen hatte: [2]) Wir haben gleichfalls anderswo des Sieneser Petrus Rossi erwähnt, welcher gegen die Mitte desselben (fünfzehnten) Jahrhunderts sich den biblischen Studien zuwendete, nachdem er vorher das Studium der hebräischen Sprache betrieben, welche ihm dazu diente, über die heilige Schrift umfassende und gelehrte Commentare zu schreiben. Gleichfalls haben wir bemerkt, daß von den Schriftstellern jener Zeit das

---

[1]) Omnibus modis servari praecipimus constitutionem editam in Concilio Viennensi de duobus docere debentibus in studiis ibidem expressis linguas hebraicam, arabicam, graecam et chaldaeam. Quod ut efficacius observetur, Rectores ipsorum studiorum inter alia, quae in assumtione rectoratus jurant, hoc etiam addi volumus, operam se pro ipsius constitutionis observatione daturos. In conciliis etiam illarum provinciarum, in quibus hujusmodi studia constituta sunt, omnino disponatur, ut hi, qui praedictas linguas docturi sunt, stipendia debita percipere valeant.

[2]) T. VI, p. 590 sq.

gleiche Lob dem Vespasian von Florenz, dem Petrus Bruto von Venedig, Verfasser einiger Schriften gegen die Juden, ertheilt werde. Es scheint auch, daß diese Studien zu Venedig mehr als sonst irgendwo blühten. Denn der P. der Augustiner weist durch Zeugnisse von Autoren jener Zeit nach, daß Marcus Lippomani, Daniel Rinieri, Paul Albertino der Servit und Sebastian Priuli, Erzbischof von Nicosia, in derselben bewandert waren, neben ihnen noch Lauro Querini, Paul Morosini und Paul da Canale.[1]) — Nun kommt Tiraboschi an Johannes Picus von Mirandola, dessen orientalische Sprachkenntnisse zu berühmt geworden sind, als daß wir auch nur ein Wort darüber verlieren möchten. Hierauf beschäftigt sich derselbe Geschichtschreiber mit Palmieri, welcher Griechenland und einen Theil von Asien durchwandert, und die Sprache der Griechen, der Chaldäer, Araber und Hebräer erlernt habe, um ein gründliches Werk zur Vertheidigung des Christenthums gegen die Juden herausgeben zu können. Endlich wendet er sich zu Giamozzo Manetti, einem Rechtsgelehrten gleich Reuchlin, welcher die Psalmen aus dem Hebräischen übersetzt, und um zu zeigen, daß seine Arbeit nicht überflüssig wäre, die Septuaginta, die Vulgata und seine Version in Columnen zusammengestellt habe. Alles dieß trug sich in Italien im fünfzehnten Jahrhundert zu, und Johannes Reuchlin machte, als er im Jahre 1482 mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg dahin reiste, in Florenz die Bekanntschaft mit Johannes Picus am Hofe des Lorenz von Medicis, und

[1]) Tiraboschi, t. VI, p. 590 sq. — Abbiam parimente fatta altrove menzione di Pietro Rossi Senese, che verso la metà di questo secolo stesso rivoltosi agli studi biblici, premise loro quello della lingua Ebraica, a se ne valse a scrivere soprai sacri libri ampi ed eruditi commenti. La stessa lode abbiam parimenti osservato attribuirsi dagli scrittori di que' tempi a Vespasiano Fiorentino e a Pietro Bruto Veneziano autor di qualche opera contro gli Ebrei. Anzi questo studio sembra che in Venezia più che altrove fiorisse felicemente. Perciocchè il P. degli Agostini colle testimonianze di autor di que' tempi dimostra, que Marco Lippomano, Daniello Rinieri, Paolo Albertino Servita e Sebastiano Priuli Arcivescovo di Nicosia erano in essa versati, e oltre di essi Lauro Querini, Paolo Morosini, et Paolo da Canale.

kannte alſo doch neben Johann von Weſſel wenigſtens noch einen Orientaliſten. Damals beſaß auch Reuchlin noch keine hebräiſchen Sprachkenntniſſe, und wurde höchſt wahrſcheinlich durch Johannes Picus, deſſen Geiſtesrichtung er ganz in ſich aufnahm, zu ſeinen hebräiſchen Studien veranlaßt. Zur ſelben Zeit aber, als Reuchlin ſeinen Ruhm als hebräiſcher Sprachforſcher gründete, bereitete Agoſtino Giuſtiniani ſeine Polyglotte über die Pſalmen vor,[1]) und lebte Teſeo Ambroſio (geb. 1469), der nachher von Leo X., dem Berichte von Mazurchelli zufolge, als Profeſſor der orientaliſchen Literatur in Bologna angeſtellt wurde, von demſelben Leo X., welchem Reuchlin ſein Werk de arte cabbalistica widmen durfte.

Mehrere Jahre vor dem Erſcheinen der hebräiſchen Sprachlehre Reuchlin's faßte in Spanien der Erzbiſchof von Toledo, Cardinal Ximenes, den Plan zu ſeiner Polyglottenbibel, in welcher von zahlreichen ſpaniſchen Gelehrten der hebräiſche, chaldäiſche, griechiſche und und andere Texte mit hebräiſchen und chaldäiſchen Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurde. In Deutſchland beſchäftigten ſich gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franziscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Conrad Pelican, mit dem Hebräiſchen, und im Jahre 1505 wurde ſchon Johann Böſchenſtein von Kanzler Eck als Profeſſor der hebräiſchen Sprache nach Ingolſtadt berufen, ein Gelehrter, der unabhängig von Pelican und Reuchlin ſich ſeine orientaliſchen Sprachkenntniſſe erworben hatte.

Eine der einſeitigſten Darſtellungen enthält der Streit, in welchen Reuchlin mit Pfefferkorn und den Dominicanern in Köln wegen der von dieſen beantragten Verbrennung der jüdiſchen Schriften, mit Ausnahme der Bibel, verwickelt wurde. Unſtreitig gingen die Dominicaner zu weit, wenn ſie verlangten, daß auf kaiſerlichen Befehl der Talmud u. ſ. w. vernichtet werden ſolle; in dieſem Sinne entſchieden auch, als der Handel vor den Papſt gebracht werden ſollte, der Biſchof von Speyer, als delegirter päpſtlicher Richter, und am Ende, als ſich die Dominicaner hiemit noch nicht beruhigten, der Papſt ſelbſt, als er den ärgerlichen Streit zu vergeſſen befahl und niederſchlug. Unverzeihlich iſt es aber für einen Geſchichtſchreiber,

[1]) Tiraboschi, t. VII, P. I, p. 1067.

wenn er den Gegnern Reuchlin's nur die niedrigſten Motive ihres Handelns vorwirft, und das Wahre, das offenbar auch auf ihrer Seite ſich findet, gänzlich verkennt. Wie oft wurde nicht auch in der neueſten Zeit, wenn es ſich um die Erweiterung der Rechte der Juden in ſtändiſchen Debatten handelte, u. a. verlangt, daß ſie dem Talmud entſagen ſollten!

So unbillig auch dieß iſt, ſo hätte doch der Verfaſſer ſich dadurch veranlaßt finden ſollen, tiefer zu erforſchen, worin der wahre Grund der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Forderung an die Juden liege, ſich gewiſſer ihnen angehörenden Schriften zu entſchlagen, wenn ſie unter Chriſten leben wollen. Außerdem aber hatten Pfefferkorn und die Dominicaner Vorſchläge gemacht, die aller Berückſichtigung werth waren, und worauf man erſt wieder in unſern Zeiten zurückkam. Iſt es unwahr, wenn ſie den Juden einen Wuchergeiſt zuſchrieben, deſſen Opfer tauſende und tauſende von chriſtlichen Familien wurden? War es nicht höchſt zweckmäßig, wenn ſie verlangten, daß auch die Juden bürgerlichen Gewerben ſich widmen, und alſo ihren Nahrungsſtand ſichern ſollten? Alles dieß erkannte der Verfaſſer nicht mit dem gebührenden Lobe an, und fand in dem Beſtreben der Mönche, welche die Leiden des Volkes kannten, und, da Alles ſchwieg, durch ihre Stimme dieſelben mildern wollten, nichts als Habſucht und Verfinſterungsſucht, nichts als den Vorſatz, den Sprachſtudien entgegenzuwirken! Und doch lebten, während des Streites, ſelbſt in Köln, welches als der eigentliche locus tenebrarum bezeichnet wird, Johann Potken, Probſt zu Sct. Georg, einer der tüchtigſten Orientaliſten damaliger Zeit, und Ortwin Gratius, einer der nützlichſten Humaniſten, Freund und Vertheidiger der Humaniſten! Schon dieſer Umſtand, daß der erleuchtete Verfaſſer des Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum die Partei derſelben ergriff, hätte zu größerer Vorſicht und reiflicherer Erwägung einladen ſollen. Aber freilich von der Schrift Ortwin's, „lamentationes obscurorum virorum," gerichtet gegen die epistolae obscurorum virorum, gibt er nicht einmal, ſo viel wir uns erinnern, auch nur einen Wink! Lob und Tadel mußte alſo verſtändig vertheilt, und von einem Geſchichtſchreiber nicht in einem Tone geſprochen werden, den Ulrich von Hutten annahm. Auch durften Um-

stände nicht unerwähnt bleiben, wie der, daß die Dominicaner von Denkendorf (bei Stuttgart) den Reuchlin während einer Pestkrankheit in ihr Kloster aufnahmen, und sonst ihre Achtung gegen den berühmten und hoch verdienten Mann darlegten, also nicht schon als Dominicaner gegen jeden Humanisten wütheten!

Wie unglücklich der Verfasser in Conjecturen sei, wie wenn er z. B. den Beinamen Protucius, welchen sich Conrad Celtes gab, von πρῶτος und χίω ableitet, so daß es soviel als erster Beweger (in den schönen Künsten) bedeute, wie sehr diese Ableitung gegen die Gesetze der griechischen Sprache verstoße, und den Conrad Celtes der unwahrsten und elendesten Ruhmrednerei beschuldige, wollen wir nicht weiter verfolgen, und schließen mit der Bemerkung, daß sich H. Erhard zwar bedeutende Verdienste um die Literaturgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts erworben, aber zugleich anschaulich gemacht habe, daß ein Gelehrter, der ein ganz gründliches Forschen nicht scheut, und durch ächt historischen Geist sich auszeichnet, für diesen Gegenstand immer noch erst zu wünschen sei.[1])

In der letzten Zeit der griechischen Kirche — vor der Eroberung von Constantinopel durch die Türken — traten noch die Sekten der Arseniten und Barlaamiten hervor. Nachdem Michael Paleologus im Jahre 1261 Constantinopel aus der Hand der Lateiner erobert, ließ er den jungen Thronerben, Johannes Laskaris, blenden und in eine entfernte Festung sperren (December 1261). Mit Mühe erhielt sich Michael vor der Erbitterung des Volkes. Aber der Patriarch Arsenius, Vormünder des Laskaris, sprach den Bann über ihn, und wurde dafür verbannt. Eine von Michael geworbene Synode sprach die Absetzung gegen Arsenius aus (1266). Dieser starb auf der Insel Proconnesus, nachdem er noch in seinem Testamente (1273) den Kaiser wiederholt mit dem Banne belegt hatte. Seine Anhänger, die Arseniten, besonders aus Mönchen bestehend, verwarfen den Kaiser und seinen Patriarchen. Die Spaltung überlebte den Michael, † 11. Dec. 1282, und wurde erst unter seinem Sohne Andronicus II. (1273 Mitregent, abgesetzt 1325, † 13. Febr. 1332) ausgeglichen. Der Leichnam des Arsenius wurde

---

[1]) Christoph Meiners: Lebensbeschreibung berühmter Männer aus der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften. 3 Bde. Zürich 1795—1797. — Heeren: Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften. Götts. 1797—1802, 2 Bde. — F. Kraneri: Narrat. de humanitatis studiorum XV et XVI S. in Germania orig. et indole. Misen. 1843. — J. Burckhardt: Die Cultur der Renaissance und Italien. Basel 1860. — (Die Schrift Erhard's gilt noch heute als die bedeutendste, wenn auch ungenügende, in diesem Fach.)

im Triumph nach Constantinopel zurückgebracht, und in der Sophienkirche feierlich beigesetzt.[1])

Der Berg Athos bildete seit dem neunten Jahrhundert den Mittelpunkt des Mönchthums und der frommen Asceſe in der Kirche des Morgenlandes. Von seinen Klöstern wurden die Mönche sonst für das ganze Ostreich gesucht. Eustathius von Thessalonich schildert uns das Leben der Mönche und der Einsiedler in seiner Nähe.[2]) Er schildert uns nicht nur Eremiten, die auf abgelegenen Säulen wohnten, und sich daselbst auch anschmieden ließen, gleich als wollten sie es physisch unmöglich machen, zur civilisirten Erbärmlichkeit zurückzukehren, sondern auch Bewohner von Bäumen, ja von Höhlen (*ξυλῖται, σιδηρούμενοι, δενδρῖται, σπηλαιῶται*). Von diesen lebten einige ganz nackt, andere kämmten sich nie, andere schliefen auf der Erde und wuschen sich die Füße nie, andere waren über und über mit Koth bedeckt.[3]) Eustathius mißbilligt diese Lebensweisen nicht, sondern nur die äußere Werkheiligkeit.

Der Mönch Barlaam aus Calabrien fand hier Mönchsheilige, welche lehrten, daß sie durch gänzliche Unbeweglichkeit des äußern Lebens zu einer leibhaften Anschauung des unerschaffenen Lichtes, der Gottheit selbst, gelangten. Sie wurden Hesychiasten, „die Ruhenden," zum Spotte auch „Nabelbeschauer" (*ὀμφαλόψυχοι*) genannt. Der Erzbischof von Thessalonich, Gregorius Palamas, ver-

---

[1]) Arsenius, genannt Autorianus; s. Testament in: Ecclesiae graecae monumenta, ed. Cotelerius. Par. 1681, t. II, p. 719 — 784. — Synopsis canonum, biblioth canon. Justelli, p. 749—781. — Georg. Pachymeres: Historia rerum a Michaele Palaeologo gestarum, ap. Migne, Patrolog. graeca, t. 143 (l. 3, cp. 19, 23—26; l. 4, 1—18, 28 sq.). — Georgius Pach. Res gestae Andronici Palaeologi, l. 1. cp. 12—15, cp. 31 (de reportatione reliquiarum patr. Arsenii), Migne t. 144. — Oudin: Commentar. de scriptor. eccl. III, p. 230 sq. — Cave: Hist. lit. ad annum 1205. — Fabricius: Biblioth. graeca, XI, p. 581.

[2]) Johannis Comneni: Descriptio montis Atho. ap. Montfaucon, Palaeographia graeca. Par. 1708, p. 414. — Eustathii Metropolitae Thessalonicensis opuscula etc. Nunc primum ed. Th. E. Fr. Tafel. Frcf. 1832. Dar. Möhler in der Tüb. Theol. Q.-Schrift, J. 1833, S. 147—168. — Eustathius von Thessalonich über den Mönchsstand. Aus dem Griechischen, von Tafel. Tüb. 1847. — Migne: Patrol. graecae, t. 135—136, Zonarae opera omnia. Accedunt Eustathii Thessalon. scripta. 2 voll. Par. 1865.

Ueber den Berg Athos, seine Physiognomie und Bewohner, s. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient, Bd. II. Stuttg. 1845. — Pischon: Die Mönchsrepublik des Berges Athos in: Histor. Taschenbuch, J. 1860. — W. Heß: Zur Geschichte der Athosklöster, 4°, pp. 63. Gießen 1865.

[3]) Möhler am a. Ort. — Wörner-Gams: J. Ad. Möhler, ein Lebensbild. S. 299.

theidigte die Hesychiasten gegen die ihnen gemachten Vorwürfe.[1]) Palamas berief sich auf das unerschaffene, aber sichtbare Licht, welches den Herrn auf Tabor umstrahlt habe. Barlaam warf den Hesychiasten Ditheismus (Annahme zweier Götter) vor, und behauptete, daß es außer Gott nichts Unerschaffenes gebe. Aus Anlaß dieses Streites wurde im Jahre 1340 eine Synode zu Constantinopel gehalten.[2]) Die Hesychiasten behaupteten, das göttliche Licht sei unerschaffen, doch getrennt von dem Wesen der Gottheit. Gregorius Palamas, damals noch Mönch, brachte es dahin, daß die Synode sich zu Gunsten der Hesychiasten und gegen Barlaam entschied. Letzterer war früher für, dann gegen die Lateiner, dann trat er wieder auf ihre Seite, und wurde römisch-katholischer Bischof. — Die Anfangs engbegrenzte Controverse erweiterte sich zu der alten Streitfrage zwischen Lateinern und Griechen. Die Hesychiasten mußten Recht behalten, weil sie von den Lateinern angegriffen wurden. Palamas wurde einer der heftigsten Gegner der Union.[3]) — Zwei weitere Synoden zu Constantinopel in den Jahren 1347 und 1350, unter Einmischung des Volkes und Hofes, entschieden für die Hesychiasten. Die Wesenheit Gottes sei von seiner Wirksamkeit zu unterscheiden; es gebe eine von Gott unzertrennliche unerschaffene Wirksamkeit, wie das Licht auf Tabor. Dieselbe werde zwar von den Vätern Gottheit genannt, sie stehe jedoch unter dem Wesen der Gottheit.

Nicolaus Cabasilas, Neffe des Nilus Cabasilas,[4]) mit dem er oft verwechselt

---

[1]) Gregorii Palamae Thessalonicensis archiepiscopi opp. omnia (?). Accedunt Gregorii Sinaitae, Constantini Harmenopuli, Macarii Chrysocephali, Joannis Calecae, Theophanis Nicaeni archiep., Nicolai Cabasilae Thessalonicensis quae supersunt. Par. 1865, Patrol. gr. t. 150—151.

[2]) J. 1340 (nicht 1341); Migne, t. 151, p. 679—774. Tomi Synodici tres in causa Palamitarum (wie die Hesychasten auch heißen); abgedruckt aus dem *Τόμος ἀγάπης*, herausgeg. zu Jassy 1698 durch den Patriarchen Dositheus. Der erste Tomus synodicus steht auch bei: Miklosich et J. Mueller: Acta Patriarchatus Constantinopolitani. Vind. 1860, t. I, p. 202—216.

[3]) Barlaam, 1331 Abt zu Constantinopel, Mathematiker, früher Verfasser antirömischer Schriften, später unionsfreundlich, 1342 Bischof von Geraci (Hieraci) in Unteritalien, † 1348. — Cf. Angel. Zavarroni: Bibliotheca Calabra, sive illustrium virorum Calabriae, qui literis claruerunt, elenchus. Neapoli 1753, p. 51. — Epistolae de unione Rom. ecclesiae et process. spirit. sancti. — Oratio pro unione Avenione habita coram Benedicto XII, P. max. — Ethica secundum Stoicos (ap. Migne, t. 151). — Des Palamas: *λόγοι ἀποδεικτικοί*, ein polemisches Hauptwerk gegen die Lateiner (London 1624) ist bei Migne, t. 150, nicht abgedruckt; dagegen aus der Ausgabe zu Jerusalem, 1857, 43 Homilien des Palamas, während ihm 22 andere, edirt von dem Arzte Sophocles Oeconomus in Athen (1861), entgangen sind.

J. G. V. Engelhardt: De Hesychastis. Erl. 1829, 4°. — Engelhardt: „Die „Arsenianer u. Hesychiasten" in: Ztschr. v. Illgen, Bd. 8, St. 1, S. 48—135.

[4]) Auch er, ein entschiedener Gegner der Lateiner, schrieb 2 Bücher über die Ursachen der Kirchentrennung und über den Primat des Papstes (cum Meletii epistolis de potestate papae, erschien zu London ohne Jahresangabe, 1624 ?); letztere Schrift schon früher griechisch durch Flacius Illyricus. Frkf. 1555, von Bonav. Vulcanius. Leyden 1595. — Nili C., l. II. 1) de caussis dissensionum in ecclesia. 2) de papae primatu; de purgatorio igne — etc. ed. Salma-

wird, und welchem derselbe (entweder unmittelbar, oder nach Gregor Palamas) in der Würde eines Erzbischofes von Thessalonich nachfolgte, war neben Palamas eine Hauptstütze der Hesychiasten oder Palamiten. — Palamas wurde 1347 Erzbischof von Thessalonich, und wurde 1349 vom Patriarchen Isidor geweiht. Sein späteres Leben ist gänzlich unbekannt, nicht einmal klar, ob er überhaupt in den Besitz seines Erzbisthums gelangt. Cabasilas wird nicht vor 1354 als Erzbischof von Thessalonich genannt. Sehr Vieles von ihm ist noch ungedruckt. Wo Nicolaus nicht durch die Polemik mit den Lateinern und die eigenthümlichen Theorieen der Hesychiasten gestört wird, legt er viele Kenntniß des innern christlichen Lebens an den Tag.

Neben Barlaam war der griechische Mönch Gregor. Akindynos[1]) Gegner der Hesychiasten und Vertheidiger der Union. Er schrieb über das Wesen und die Wirksamkeit Gottes, über die Häresieen des Gregorius Palamas, Briefe und Jamben an Nicephorus Gregoras.[2]) Der Letztere erscheint als der dritte Gegner der Palamiten, ohne ein Anhänger der Union mit den Lateinern zu sein (c. 1295—1360). Er hatte früher die Falschheit des griechischen Kalenders nach-

---

sius. Hanoviae 1608 (Heidelberg 1612), 1645. Claudii Salmasii librorum de primatu Papae etc. Cum apparatu. Accedunt de eodem primatu Nili (Cabasilae) et Barlaam tractatus. Graece et lat. Lugd. Batav. 1645. — Casimir Oudin: De Nili aetate et scriptis, de scriptor. et scriptis ecclesiasticis, t. III, p. 917 sq. — H. Wharton: Appendix ad histor. literar. Cavei, p. 25—26 (Genf. 1720). — Leo Allatius: Dissertatio de Nilis, ad calcem epistolarum S. Nili. Romae 1668, fol., abgedruckt ap. Fabricium, biblioth. graeca der neuen Ausgabe von G. Chr. Harleß, t. X. Hamburg. 1807, p. 1—40 (über Nil. Cabas. p. 20—30), opuscula Nili apud Migne, t. 149, p. 671—878, mit der Widerlegung des Matthäus Caryophyllus. Nicol. Cabasilae, Thessal. Metrop., opuscula. De divino altaris sacrificio. — De vita in Christo l. 7. — Sermo contra feneratores. — Laudatio sanct. myroblytidae Theodorae, sanctimonialis Thessalonicensis, † c. 880, aus Bollandistae, 5. April, I, p. 405—409, ap. Migne, t. 149, p. 355—772.

Die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausgabe und einleitende Darstellung, von W. Gaß, Greifsw. 1849, p. 321, und: N. C. de vita in Christo libri septem. Ex 2 codic. Vindobonensibus, tertio Monacensi nunc primum graece editi, p. 239, welche Editio princeps Abbé Migne abgedruckt hat.

Bei Le Quien, Oriens christian., t. II, p. 27 sq. ist die Reihenfolge der Erzbischöfe von Thessalonich: Nilus Cabasilas, um 1340; Gregor Palamas, erwählt 1354 (?), konnte nicht eintreten, und zog sich nach Lemnos zurück, Nicolaus Cabasilas, Isidor Glaba ꝛc. S. Gaß, S. 26. — Fabricius-Harless, X, 28. — Casimir Oudin, III, p. 982—994. — Montfaucon: Biblioth. Coisliniana, p. 428. — Lambecius: Commentar. de bibliotheca Caesar. Vindobon., vol. V (ed. Kollar.), p. 347—349. — W. Gaß hat am a. a. O. eine bedeutende Kenntniß der Mystik der griechischen Kirche an den Tag gelegt, eine Mystik, welche bis jetzt kaum beachtet wurde.

[1]) De essentia et operatione Dei l. 2. ed. Jacob. Gretser. Ingolstad. 1618 in 4° (abgedr. ap. Migne, t. 151).

[2]) A. Migne, t. 148, Nicephori Gregorae vita, scripta et eloquia. In einer Handschrift der kgl. Bibliothek zu München (Cod. gr. 27, fol. 492—499) findet sich eine polemische Abhandlung gegen Akindynos (*ἄπερ ὁ Ἀκίνδυνος ἐφρόντισεν καὶ ἔγραψατο ἕκαστα αἱρετικὰ δόγματα*). Der Verfasser, ein geübter Dialektiker, behandelt die Frage von dem Unterschiede des Seins und Wesens

gewiesen, und wenn der hohe griechische Clerus nicht die Vorurtheile des Volkes gefürchtet, so wäre die sogenannte Gregorianische Reform des Kalenders um Jahrhunderte früher eingeführt worden. Gegen den Mönch Barlaam bestritt er die Union mit den Lateinern. Dagegen bekämpfte er die Hesychiasten. Unter Kaiser Johannes Kantakuzenus (1344—1355) fiel er in Ungnade und wurde auf der Synode von 1350 (mit den schon gestorbenen Barlaam und Akindynos) verurtheilt, und in ein Kloster eingesperrt. In dieser Haft schrieb er (1352) in kaum fünfzig Tagen die 10 ersten Bücher seiner byzantinischen Geschichte[1]), die großentheils dogmatischen und polemischen Inhalts sind. — Er umfaßte alle Gebiete des den Byzantinern zugänglichen Wissens in nicht gewöhnlicher Weise, ja man darf ihn als den kenntnißreichsten unter den Byzantinern der letzten Zeit erklären. Er wurde im Herbste 1354 entlassen, aber auf den Verdacht hin, Lügen und Unverschämtheiten gegen den Kaiser Kantakuzenus in seiner Geschichte verbreitet zu haben, abwesend verurtheilt, und starb wahrscheinlich im Gefängnisse im J. 1359; mit diesem Jahre schließt sein Geschichtswerk ab.

In dem Kampfe der Hesychiasten war der von diesen aufgestellte Hauptsatz: Wesenheit und Wirksamkeit Gottes sind verschieden, jene transcendent, unnahbar, untheilbar, unbeweglich, unerkennbar und absolut, diese theilbar, mittheilsam, benannt und relativ. — Gegen die Annahme einer abgeleiteten und doch ungeschaffenen Gottheit des Palamas erhob sich der Widerspruch. Nicephorus stellte den Satz auf: Wesenheit und Wirksamkeit sind nicht verschieden, sondern in Gott ist die eine stets die andere.[2]) Gott hat nicht, er ist vielmehr die eigene Wirksamkeit, und nur das Gewirkte ist von ihm, dem Allwirksamen, zu unterscheiden.[3])

Gottes, welche Akindynos angeregt hatte. Er sucht zu zeigen, daß Gott in Wirkungen gegenwärtig sei, ohne daß seine Wesenheit sich gegenwärtig offenbare. (Haneberg in: Theolog. Literaturblatt, J. 1866, S. 316.)

[1]) Niceph. Gregoras, ἱστορία ῥωμαϊκή, i. e. Byzantina, jetzt l. 18—27. Die 17 ersten Bücher scheinen vor der palamitischen Synode geschrieben zu sein, nach derselben noch ferner l. 28—37. Ed. l 1—24, L. Schopen, 2 voll. Bonn. 1829—1830; t. 3, enthaltend libri postremi, 22—37, ab Imm. Bekkero nunc primum editi, Bonn. 1855 (auch abgedruckt ap. Migne, t. 148—149, mit andern Schriften des Nic. Greg.). — L. Schopen: Beiträge zur byzantinischen Geschichte und Chronologie, aus den noch ungedruckten Büchern des Nikeph. Gregoras. Bonn 1834. Von seinen theolog. Schriften, worin seine Hauptstärke liegt, sind die meisten noch unedirt. — Geschichte der griechischen Literatur von Rudolph Nicolai. Magd. 1867, S. 659—662.

[2]) Gaß, l. c. S. 10 flg. — αὐτοενέργεια.

[3]) Bei diesem Anlasse führen wir die in der zweiten Abtheilung der Patrologia graeca von A. Migne, der ganzen Reihenfolge t. 105—163, Par. 1862—1867, enthaltenen griechischen Kirchenschriftsteller, von Photius bis auf Bessarion (oder v. J. 890 bis 1453) an, weil diese zweite Series zur Zeit noch wenig bekannt, die darin mitgetheilten Schriftsteller auch sehr selten und schwer zugänglich sind. T. 105, Par. 1862, Nicetae Paphlagonis, qui et David, Nicetae Byzantini opp. S. Josephi hymnographi, Theognosti monachi, Anonymi Vita s. Nicolai Studitae (J. 890—900). — T. 106, Andreae, Caesareae archiëpiscopi, et Arethae, discip. ejus et successoris opp. omnia. Acc. Josephi Christiani, Nicephori philos. christ., Joannis Geometrae, Cosmae Vestitoris, Leonis Patricii, Athanasii, Corinth. episc. scripta vel fragmenta. Opusc.

Durch das ganze Mittelalter erhielt sich einige Kenntniß des Griechischen im Abendlande. Auch in Deutschland begegnen wir einzelnen Helleniſten im Mittel-

---

scripturistica, liturgica, moralia incertae aetatis. Par. 1863 (Anni 900—915). — T. 107, Leonis Sapientis († 971) opp. omnia, nunc primum in unum corpus collecta. — T. 108, Theophanis chronographia; Leonis grammatici, Auct. inc. vita Leonis Armeni, Anastasii bibliothecarii historiarum sui temporis quae supers. (990—940). — T. 109, Historiae byzantinae scriptores post Theophanem, ex edit. Combefisii; acc. Jos. Genesii historia de rebus Constantinopolitanis (Anni 813—948). — Tom. 110, Chronicon Georgii Monachi cogn. Hamartoli (ann. 914). — T. 111, Nicolai, Constant. archiep. epistolae (Acc. Basilii Neopatrensis metrop., Basilii Minimi, Gregorii Caesareae presb. opusc., Vita s. Clementis Bulgarorum episcopi; Moses Syrus, Theodor. Daphnopata, Nicephorus pr. Constantinop., endlich Eutychii Alexandrini patriarchae Annales ad annos usque Hejirae Islamiticae (Anni 925—956). — T. 112—113, Par. 1864, Constantini Porphyrogeniti († 959) scripta, nunc primum in unum collecta, 2 vol. — T. 114—116, Symeonis Logothetae, cognom. Metaphrastae, opp. omnia, ascetica, paraenetica, canonica, historica, 3 vol. — T. 117, Leonis diaconi historiae l. 10 (Anni 959—975), e recens. Carol. Ben. Hase. Menologium Basilii — jussu ed. — Acc. Hippolyti Thebani, Georgidis monachi etc. scripta. — T. 118—119, Oecumenii opp. omnia, juxta edit. Parisiensem anni 1631, 2 voll. — T. 120, Joannis Xiphilini, Symeonis junioris opp. Acc. Johannis Euchaïtae, Theodori Iconii, etc. scripta. — T. 121—122, Gregorii Cedreni mon. (c. 1057) Compendium historiarum ab O. c. bis 1057; Johannis Scylitzae, Curopalatae, Michaëlis Pselli († c. 1110) opp. t. 2. — T. 123—126, Theophylacti, Bulgar. archiëp. († 1107), opp. quae reperiri pot. omnia. Accedit Mariae Bern. de Rubeis dissertatio (Venet. 4 fol. 1754). — T. 127, Nicephori historiarum l. 4. Constantini Manassis chronicon; Nicolai etc. quae supersunt. — T. 128—131, Euthymii Zigabeni († nach 1118) opera omnia (ed. C. F. Matthaei. Lips. 1792, 3 voll.). — T. 132, Theophanes, homiliae in evangelia dominicalia et festa totius anni, ex editione Francisci Scorsi. — T. 133, Cinnami (c. 1183) historiarum l. 7 (J. 1118—1176) ex editione du Cangii; acced. Arsenii, Lucae Chrysobergae, etc. quae supersunt. Par. 1865. — T. 135—136, Zonarae († c. 1130) opp. omnia. Accedunt Eustathii Thessalonicensis scripta. — T. 137—138, Theodori Balsamonis († 1205) patriarchae Antioch. opp. omnia, acc. Joannis Zonarae et Aristeni comment. in canon. Sct. apost. etc. — T. 139—140, Nicetae opp. omnia. Praemittunt. Joëlis, Isidori Nicetae Maroniensis, Joannis Citri, Marci Alexandrini, scripta, quae supersunt. — T. 141, J. Vecci († c. 1285) opp. omnia, quibus nunc primum accensetur refutatio libri Photii de processione Spiritus sancti, editore et interprete Dr. J. Hergenroether etc. — T. 142, Nicephori Blemmidae (c. 1255) opp. omnia; praemitt. Gregorii Cyprii, Athanasii, scripta varii argumenti. — T. 143—144, Ephraemus Chronographus, Theoleptus Philadelphiens. metrop., Georgii Pachymerae hist. Mich. Palaeologi (ann. 1313—1332) et Andronici Palaeologi etc.; Theodor. Metochita, Matthaeus Blastares. — T. 145—147, Nicephori Callisti historiae l. 18. Praemitt. syntagm. Matthaei Blastaris continu., et Theoduli monachi orat. et epistolae (1332—1335). — 4 alii Callistus, Nicephorus monachus, Maximus Planudes. — T. 148—149, Nicephori Gregorae Byzantinae historiae l. 37 (annus 1340); scripta alia Niceph. Nilus Cabasilas, Theodor. Meliteniota, Georg. Lapitha (ann. 1340). — T. 150—151, Gregorii Palamae opp. omnia, acced. Gregorii Sinaitae, Constantini Harmenopuli, Macarii Chrysocephali, Joannis Calecae, Theophanis Nicaeni, Nicolai Cabasilae, Gregorii Acindyni, Barlaami de Seminaria, quae supersunt. (ann. 1345—1350). — T. 152, Paris 1866, Manuelis Calecae opp., acc. Joannis Cyparissiotae, Matthaei Cantacuzeni, Joannis Glycis, Esajae, Joannis Calecae, Isidori, Callisti, Phi-

alter.[1]) Officielle und gewerbliche Beziehungen fanden zwiſchen dem Abendlande und dem griechiſchen Kaiſerthum ſtatt.[2]) Eine nicht geringe Anzahl von Italienern waren des Griechiſchen kundig.[3]) Die claſſiſche Literatur des griechiſchen Alterthums war keineswegs im Mittelalter ſo unbekannt und unbenützt, wie man zu meinen pflegt. Einen neuen Aufſchwung nahmen die griechiſchen Studien in Italien durch Franziscus Petrarca[4]) (1304—1374), und Johann Bocaccio (1313—1375), die durch Sammlung griechiſcher Werke, durch Wort und Beiſpiel zum Studium des Griechiſchen antrieben. In Florenz wirkte als Lehrer des Griechiſchen Leontius Pilatus († 1364), Landsmann und Schüler des Barlaam, der den Homer in das Lateiniſche überſetzte.[5])

Zur Zeit des päpſtlichen Schisma (1378—1409) begegnen wir einer Reihe gebildeter Griechen in Italien, wie Manuel Chryſoloras[6]) und ſeinem Begleiter

---

lothei etc. scripta (ann. 1355—1372). — T. 153—154, Joannis Cantacuzeni (eximperatoris, † c. 1380) opp. omnia, acc. Joan. Palaeologi etc. scripta. — T. 155, Symeonis Thessalonic. archiep. opp. omnia. — T. 156, Manuelis II. Palaeologi († 1425) opp. omn., acced. Georgii Phranzae († post 1477) chronicon, 1259—1477. — T. 157, Georgii Codini opp. omn. Accedit Ducae historia Byzantina, a Joanne Palaeologo, anno Christi 1341 ad ann. 1462. — T. 158, Michaelis Glycae (saec. 12. aut. 15.) opp omn. Accedunt Josephi Patriarchae († 1439 Florentiae), Joann. Diaconi, etc. epistolae. — T. 159, Laonici Chalcocondylae (um 1470), Historia de origine atque rebus Turcorum et imperii Graecorum interitu l. 10, 1298—1462. Accedunt Josephi Methonensis (c. 1439) scripta, Leonardi Chiensis, Isidori (de Kiew), epistolae historicae. — T. 160, Gennadii, qui et Georg. scholarius (c. 1458) opp. omn. Accedunt Nicolai V., Gregorii Mammae, Georgii Gemisti Plethonis, Matthaei Camariotae, Marci Ephesini, opuscula et epistolae. — T. 161, Bessarionis († 1472) opp. omn., accedunt virorum doctorum suppellectili litteraria selecta quaedam. — T. 162, Michaëlis Apostolici opp. Supplementa zu einer Reihe von Schriftſtellern, vom 3. bis 16. Jahrhundert, die meiſtens aus der Nova bibliotheca des Cardinals A. Mai abgedruckt ſind. (Vgl. den Bericht Hergenröther's über die zweite Series der Patrol. graeca in: Bonner Theolog. Literaturblatt, 1867, S. (337 und) 440—447.

[1]) Eichhorn: Geſchichte der Literatur, I, S. 824, II, 254.

[2]) Fr. Cramer: De graecis medii aevi studiis, 2 p. Sund. 1848, 1853, 4°.

[3]) Giang. Gradenigo: Ragionamento istorico-critico intorno alla letteratura greco-italiana. Brescia 1759.

[4]) Seine dießfallſigen Verdienſte dargeſtellt von Blanc in der Encyclopädie von Erſch und Gruber.

[5]) H. Hody: De Graecis illustribus linguae graecae literarumque humaniorum instauratoribus, ed. Jeeb. Lond. 1742, p. 10. — Meiners: Hiſtoriſche Vergleichung der Sitten, der Wiſſenſchaften und Lehranſtalten im Mittelalter mit denen unſers Jahrhunderts. Thl. 3. Hannov. 1794. — Meiners: Lebensbeſchreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften. 3 Bde. Zür. 1795. — Laur. Mehus; Vita (et epistolae) Ambrosii Traversarii, t. I. Florent. 1759, fol. — Vita di Giov. Boccacio, da J. B. Baldelli. Firenze 1806.

[6]) Geb. zu Conſtantinopel um 1355, † zu Conſtanz, 15. April 1415. — Heeren, II, p. 201—203. — Fabricius, VI, 322. — Van der Hardt: Memoria Chrysolorae. Helmst. 1718. — Humfr. Hody, l. c. p. 12. — Chr. Frid. Boerner: De doctis hominibus graecis literarum graecarum in Italia instauratoribus liber. Lips. (1750, 1782), 1801, p. 1. — Tiraboschi, l. c. t. XVI, p. 239.

Demetrius Kydones aus Theſſalonich.[1]) Die vorzüglichſten Schüler des Erſtern in Italien waren Leonard Aretinus, d. h. Leonard Bruni aus Arezzo[2]) (1369—1444), beſonders Poggio Bracciolini[3]) (1380—1460), der Aeltere. Er war unter Papſt Bonifaz IX. zehn Jahre apoſtoliſcher Schreiber, hierauf (ſeit 1413) apoſtoliſcher Secretär, welche Stelle er vierzig Jahre unter verſchiedenen Päpſten bekleidete. Er wohnte 1414 dem Concil von Conſtanz an, und zog ſich erſt 1453 in ſeine Vaterſtadt Florenz zurück, wo er, 78 Jahre alt, (1460) ſtarb.[4]) Zu den Schülern des Chryſoloras zählen ferner: Franz Philelphus aus Tolentino (geb. 1398, † zu Florenz 1481), der ſich unter der Leitung des Chryſoloras eine vollendete Kenntniß der griechiſchen Sprache erwarb; ebenſo Fr. Strozzi (Palla di Noferi, 1372—1462), welcher den Chryſoloras als Lehrer des Griechiſchen nach Florenz zog, und zu Conſtantinopel eine Menge von Manuſcripten griechiſcher Autoren ſammeln ließ.[5])

Johann Argyropulus († 1473 in Rom) aus Conſtantinopel kam i. J. 1434 nach Italien, Palla Strozzi hielt ihn in Padua zurück, um von ihm die Sprache und Philoſophie des Ariſtoteles zu lernen. Er ſtand in großer Achtung bei den Mediceern, den Hauptbeförderern der humaniſtiſchen Studien, bei Cosmas, Petrus

---

[1]) Geſt. nach 1384. Unter ſeinen Werken iſt ein Brief an Barlaam über den Ausgang des heil. Geiſtes, ap. Canis. antiq. lect. Ingolst. 1604, t. VI, und eine Abhandlung gegen Gregor Palamas (zuerſt edirt von P. Acudius, in: Opuscula aurea theologiae graecae. Romae 1630, 4°). — Fabricius-Harles, XI, 398. — Wharton, append. ad Cave, p 37—38. — Mehus: Vita Ambros. Traversarii, p. 356, sq. — S. Briefe in: C. F. Matthaei Epist. Graec. Isocratis et aliorum. Mosquae 1776; dazu Binae epist. nunc prim. editae, altera Nili Cabasilae, altera Demetrii Cydonii. Dresd. 1789; zwei neue in: Brevis historia animalium Anon. Mosquae 1811 (zum Theil auch in: Ch. G. Kuinoel: Auct. graeci minores, 2 t. Lips. 1796; J. Fr. Boissonade: Anecd. graeca. Par. 1829—1833, 5 vol. — Anecd. nova. Par. 1844).

[2]) Historia del popolo Fiorentino. Vened. 1473. Flor. 1492. — Argentorati 1610. — Epistolar. familiarum I. 9, 1472. — De temporibus suis. Venet. 1485. — Commentarium rerum graecarum. Lugd. 1539, Lips. 1546.

[3]) Joh. Franc. Poggio Bracciolini, opp. ej. Basileae 1538, fol. — Seine Historia florentina, Venet. 1715, de varietate fortunae, Par. 1723, beſonders ſ. Facetiae, Utr. 1797, ſehr oft gedruckt.

In dem Spicilegium romanum des Card. Ang. Mai ſind von Poggio mitgetheilt (t. X, Rom. 1844): Epistolae selectae 103, p. 225—371. — Oratio in funere cardinalis Juliani de Caesarinis, ib. p. 373—384. — Invectio in delatores, t. IX, 622—627. — Ex epistolis invectivis fragmenta p. 628—651. — Thorschmidt, Vita Poggii, 1713. — Recanati, Vita Poggii. Venet. 1715. — Lenfant, Poggiana, 1720. — Shepherd: Life of Poggio. Lond. 1802 (Par. 1819). — Poggii epistolae. Florent. 1832, 8°. — Ein jüngerer Franz Poggi war Secretär Leo X., † 1522; er ſchrieb an Leo's X.: De veri pastoris munere, davon ein Fragment ap. Mai, t. X, p. 372.

[4]) Paul. Jovius: Elogia virorum illustr. Bas. 1567. — Rosmini: Vita di Filelfo. — Meucci: Philelphi vita. Florent. 1741. — Georg Voigt: Die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums, oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Berl. 1859, 486 S. — Von ſ. Schriften gehören hieher beſond. Epistolarum libri XVI. Hamb. 1687.

[5]) A. Reumont: Beiträge zur ital. Geſchichte, 6 Bde. Berl. 1853—1857; Bd. V: über das Geſchlecht der Strozzi.

und Lorenz von Medici. — Reuchlin hörte ihn, als er in Rom den Thucydides erklärte. — Georgius Gemistius Plethon, ein Platoniker, und darum, nicht als Anhänger der Union, von der griechischen Kirche perhorrescirt, wohnte zwar im Jahre 1438—1439 der Synode von Florenz an, kehrte aber in den Orient zurück, und erscheint zum letzten Male im Jahre 1441, schon sehr bejahrt.[1]) Er überredete den Cosmas von Medici, daß das System des Plato dem des Aristoteles bei Weitem vorzuziehen sei, und gab im Abendlande den Impuls zu den platonischen Studien, deren Förderer mit dem positiven Christenthum in einen ganz andern Conflict kamen, als die Anhänger des Aristoteles. — Zwar brachte die Synode von Florenz die erwünschte Union nur auf dem Papiere zu Stande; aber nach dem Falle von Constantinopel (1453) flüchteten Schaaren byzantinischer Gelehrten nach Italien, einige auch nach Frankreich; sie wurden besonders in dem Hause des Cardinals Bessarion, im Vatican, und von den Medicäern in Florenz aufgenommen. Sie waren thätig als Grammatiker, als Erklärer der griechischen Schriftsteller, als Lehrer der aristotelischen und platonischen Philosophie, als Kalligraphen und Verbreiter von Codices,[2]) als Correctoren und Revisoren der griechischen Druckwerke.[3]) Sie hielten sich besonders in Rom und Florenz auf. Cosmo von Medici (1389—1464) errichtete hier die platonische Akademie.

Es ist wahr, der schöngeistige Humanismus, der zunächst Italien überfluthete, führte auch zur Freigeisterei, zu schwärmerischer Mystik, zur Verbreitung halbheidnischer Anschauungen. Der Cardinal Johann Bessarion[4]) (1389—1472) zwar war von unverdächtiger Orthodoxie, wenn er auch als Schüler des Gemistius Plethon gar sehr für Plato schwärmte.[5]) Aber Laurentius Valla (1406—1457),

---

[1]) Seine vorzüglichen Werke bestehen in Uebersetzungen des Aristoteles. Ueber ihn cf. Leo Allatius, de Georgiis. Par. 1651. — Fabricius, VIII, p. 79. XII, 85—102. — Wharton, l. c. p. 141. — Plèthon: Traité de lois, par C. Alexandre. Par. 1858. — Gaß: Gennadius u. Pletho. Bresl. 1848.

[2]) Namhafte Abschreiber von Codices waren: Michael Lulluda von Ephesus, Johannes Rhosos und Michael Apostolios aus Byzanz.

[3]) Erster griechischer Druck in Italien war die griechische Sprachlehre des Constantin. Laskaris, ἐρωτήματα. Mediol. 1476. — Cf. Wolf: Monumenta typograph. — P. Namur: Bibliographie palaeographico-diplomatico, bibliologique générale, I. Liège 1838. — K. Falkenstein: Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipz. 1840, S. 224. — Ueber ihre Sammelplätze und mannigfachen Schicksale, s. Voigt, S. 323 flg. — J. A. Saxius: De studiis literar. Mediolanens. Mediol. 1729.

[4]) Ueber seine Schriften (Briefe, Reden, Uebersetzungen) s. Fabricius, X, 401. XI, 680. — Oratio funebris von Mich. Apostolius; ed. Fuelleborn. Lips. 1793. — — Alois Bandini: De vita et rebus gestis Bessarionis. Rom. 1777. — Hase, in der Encyclop. von Ersch und Gruber. — Monographie von Hacke. Harl. 1840.

[5]) Contra calumniatorem Platonis, 1470, gegen Georg von Trapezunt († 1485 oder 1486 zu Rom); seine zwei Schriften über den heil. Geist stehen in der Graecia orthodoxa des Leo Allatius, vol. I, 469—582. — Fabricius, III, 102, 242; VII, 341; VIII, 76, 552, 571; IX, 22, 103, 404; XI. 397; XII, 70. — Panzer: Annales typographici. Nuernb. 1797 — 1803. — Niceron: Nachrichten von berühmten Gelehrten (deutsche Ausgabe, XI, 22—36).

oft genannt wegen seiner Polemik gegen die Schenkung Constantin's, d. h. die Begründung des Kirchenstaates, gerieth in eine antikirchliche und antichristliche Richtung. Auch seine Philosophie war durchaus epikuräisch.[1] Marsilius Ficinus von Florenz (1433—1499), Schüler des Gemistius Pletho, Domherr an der Cathedrale zu Florenz, war so sehr durch die platonische Philosophie beherrscht, daß er erst durch die feurigen Reden des Savonarola zu dem Christenthum zurückgeführt wurde. Nachher lebte er zurückgezogen den Uebungen der Frömmigkeit. Johann Reuchlin und andere Zeitgenossen sandten ihm Zöglinge zu.[2] Sein berühmtester Schüler aber war Ang. Politianus (1454—1494), Philosoph, Humanist und gefeierter Dichter.[3] Er war Lehrer des späteren Papstes Leo X, Johann Medici, dessen humanistische Richtung sich besonders daher erklären läßt. Im Jahre 1478 hatte er mit der Mutter der Medici, Clarissa Orsini, schwere Conflicte, weil sie selbst an der Erziehung ihrer Söhne, des Lorenz und Johann Medici, Theil nehmen wollte, während Politian diese gerechte Forderung als Eingriff in die Stellung eines Lehrers zurückwies. Die Mutter drang darauf, daß Politian entfernt werde. Neben Leo X. gelten als Humanisten die beiden Cardinäle Petrus Bembo (1470—1547), den Leo X. zu seinem Sekretär, aber erst Paul III. zum Cardinal erwählt hatte (1538), Bischof von Bergamo, slavischer Nachahmer des Cicero,[4] und Jakob Sadolet, Bischof von Carpentras (1477—1547), der aber in seinen spätern Jahren eine sehr positive Richtung einhielt.[5] — Von ihm zu

---

[1]) Poggiali: Memorie intorno alla vita ed agli scritti di Laur. Valla, Piacenza 1790. — J. Wildschut: De vita et scriptis Laur. Vallae. Leyden 1830, 4°.

[2]) Opp. omnia, Par. 1641, 2 fol. (mit Ausnahme der Uebersetzungen). — Epistol. libr. 12. — Schelhorn: De vita, moribus et scriptis Marsilii Ficini Commentat. Amoenitat. literar. t. I. — J. Corsi: Commentar de Platonicae philosophiae post renatas litteras apud Italos restauratione, sive M. Ficini vita (script. 1506); ed. Bandini. Pisa 1772. — Ginguené: Histoire littéraire d'Italie, t. 8 (Par. 1824—1835, 14 vol.). — Sieveking: Geschichte der platonischen Akademie in Florenz. Gött. 1812. — A. Stöckl, III, S. 151—167.

[3]) Illustrium virorum epistolae, ab A. Politiano partim scriptae, partim collectae, Bas. 1542 etc. — Opp. omn. Basil. 1554. fol. — Moller: De Politiano. Altdorf 1698. — J. Cl. Werner: Politianus. Magdeburg 1718. — Fr. Otto Mencken: Historia (vitae) A. Politiani, Lips. 1736, 4°. — Fabroni: Elogij di Dante, di A. Poliziano. Parma 1800. — Norb. A. Bonafous: De Angeli Politiani vita et operibus disquisitiones. Par. 1846.

[4]) L. 6, epistolae familiares. — La Casa: Vita P. Bembi.

[5]) Opp. omnia, Verona 1737—1738, 4 t. in 4°. — De liberis recte instituendis. Par. 1855, par Charpenne. — In Pauli epistolam ad Romanos (verfaßt in Gesprächsform und klassischem Latein, zur Widerlegung der Protestanten, die sich gerade auf diesen Brief stützten). Der Commentar hat drei Abtheilungen, und erschien u. a. Frankf. 1771. — Ad principes populosque Germaniae exhortationes. Dillingae 1550 (1560). — Hortensius, sive de laudibus philosophiae, neu edirt und übersetzt von P. Charpenne. Par. 1853. — De bello suscipiendo contra Turcas. Basel 1538. — Epist. ad Joann. Sturmium. Strassb. 1539. — Epistola ad senatum populumque Genevensem, 1539, franz. mit der Antwort Calvin's, Genf 1540 (u. 1860); auch in: Histoire de la réforme et des réformateurs de Genève, suivie de la lettre du cardinal

unterſcheiden iſt ſein edler Neffe Paul Sadolet, gleichfalls Biſchof von Carpentras (1508—1572).[1])

Während der edle Camaldulenſer Ambroſius Traverſaro (geb. 1378, † 1439 zu Florenz), welcher das Griechiſche zur Bewunderung der Griechen ſelbſt redete, und von der Florentiner Synode den Auftrag erhielt, das Dekret der Union beider Kirchen zu entwerfen, zu den gläubigen Humaniſten gehört,[2]) während das Univerſalgenie, der Fürſt Johann Picus von Mirandula (1463—1494), der nur ein Alter von 31 Jahren erreichte, mit redlichſtem Eifer Religion und Philoſophie, und in der letzteren Plato und Ariſtoteles zu verſöhnen ſuchte,[3]) ſchlug Petrus Pomponatius (geb. 1462, † 1524 oder 1526) ſchon eine entſchieden unchriſtliche Richtung ein, welche den Gegenſatz zwiſchen dem Chriſtenthum und der (ariſtoteliſchen) Philoſophie hervorhob, Vorläufer und Träger einer materialiſtiſchen

---

Sadolet aux Genevois, pour les ramener à la religion catholique, et de la réponse du Calvin. Par. 1861. — De pace ad imperat. Carolum V. Venet. 1544. — Poëmata, Lips. 1548. — Epistolarum l. 17, Lyon 1550, Colon. 1564, 1572, 1590; eine vollſtändige Ausgabe dieſer wichtigen Sammlung erſchien zu Rom 1759—67, 5 vol. — Philosophicae convers. et meditat. in adversis. Francof. 1577. — Epist. ad Clement. VIII. de duobus locis in Evang. Joannis (III, 8. XX, 17), mitgetheilt von A. Mai in: Spicileg. roman. II, 179—230 (aus einem Briefe Sadolet's (S. 179) erhellt, daß Clemens VIII. ihn bei ſeiner Durchreiſe durch Marſeille um dieſe Erklärung gebeten hatte). — Ebendaſ. Tractatus de ecclesia christiana, II, 101—178. — Cancellieri: Elogio di Sadoletti. Rom. 1828. — Fiordebello: Vita Sadoletti (wieder abgedruckt in der Ausgabe „de liberis institut. von Charpenne, 1855). — Joly: Etude sur Sadolet. Caën 1857.

[1]) S. Epistolae et poëmat. lat. ed. Constanzi in: Jacob Sadoleti epistolae Leonis X, Clementis VII., Pauli III. nomine scriptae. Rom. 1759. — Jac. Sadoleti epistolae proprio nomine scriptae. Rom. 1760 sq. — Epistolarum appendix (hier Leben und Schriften des Paul Sadolet). Romae 1767. — C. J. H. Barjavel: Dictionnaire historique, biographique et bibliographique du département de Vaucluse, 2 vol. Carpentras 1842.

[2]) S. Hodoeporicon (Reiſeberichte von den Jahren 1431—1434). Florentiae 1680. — Epistolar. l. XX. in: Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, edd. Martene et Durand, t. III. Par. 1724; aber beſonders in: Ambrosii Traversarii aliorumque ad ipsum et ad alios de eodem Ambrosio latinae epistolae a Petro Canneto in libros 25 tributae, variorum opera distinctae et observationibus illustratae. Accedit ejusdem Ambrosii vita a Laur. Mehusio. Florent. 1759, 2 vol. in fol.

[3]) Dreiundzwanzig Jahre alt, veröffentlichte er 1486 zu Rom, um ſein univerſelles Wiſſen zu documentiren, 900 Propoſitionen, aus der Dialektik, Moral, Phyſik, Mathematik, Theologie, aus der natürlichen Magie und Kabbaliſtik, lud alle Gelehrten Europa's zur Disputation ein, und verſprach den Entfernteren die Reiſekoſten zu bezahlen. Er nannte dieſe Theſen: De omni re scibili (und fügte der Spötter Voltaire hinzu, et de quibusdam aliis). Es erfolgten Angriffe auf ſeine Orthodoxie, aber Alexander VI. ertheilte ihm am 18. Juni 1493 ein Breve der Abſolution. Schon 1491 hatte er allen profanen Wiſſenſchaften entſagt, um ſich allein der Theologie zu widmen. Er warf ſeine Gedichte in das Feuer, und ging daran, die Juden und Muhamedaner zu widerlegen. — Opp. omnia, Bononiae, 1496, fol., Venet. 1498, fol., Strassb. 1504, Basileae 1557, 1573, 1601 in fol. — Heptaplus, s. de opere sex dierum. — Conclusiones philosophicae, cabalisticae et theologicae. Rom. 1486, fol. — Apologia J. Pici Mirandulani Concordiae comitis, 1489. — A. Stöckl, III, 167—180.

und naturaliſtiſchen Richtung wurde. Seine (philoſophiſche) Leugnung der Unſterblichkeit der Seele fand bei Allen Anklang, die im Sinnenrauſche bereits den Glauben an die Unſterblichkeit verloren hatten. Dieſe Lehre wurde auf der fünften Synode im Lateran verworfen, während er erſt ſpäter im Jahre 1516 ſeine Schrift „De immortalitate animae“ herausgab,[1]) und ähnliche antichriſtliche Schriften. Er ſelbſt betheuerte ſtets, daß er Alles glaube und annehme, was die Kirche lehre. — Er iſt Vorläufer jener ungläubigen Richtung in Italien, zu der Giordano Bruno, Thomas Campanella, Cardanus, Bernardinus Teleſius, Fauſtus und Laelius Socinus, und andere Italiener des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts gehörten, welche dem Theismus, Atheismus und Pantheismus, ſeichter Aufklärerei neben verkehrtem Myſticismus und faſt unglaublichem Aberglauben anheimfielen.

---

[1]) Tubingae, 1791, cum Vita Pompon. auct. Bardili. — Apologia adversus Contarenum, 1517. — Joh. G. Olearius: De Pomponatio. Jena 1705. A. Stöckl: Geſchichte der ſcholaſt. Philoſophie, Bd. III, S. 213—245 (Petrus Pomponatius und Auguſtinus Niphus).

Zweites Kapitel.

Die Kirche in dem Zeitalter des Ueberganges in die neuere Zeit.

§. 1. Die Heiligen der katholischen Kirche

lebten in dem Zeitalter vor der Reformation, wie in allen Jahrhunderten, ein sicherer Beweis, daß der heilige Geist von der Kirche sich nicht zurückgezogen, und diese Kirche nie aufgehört habe, die wahre Kirche Christi zu sein.

In der Mitte zwischen den großen heiligen Ordensstiftern des dreizehnten Jahrhunderts, Franziscus und Dominicus (nebst den Heiligen Antonius von Padua, † 1231; Felix von Valois und Johannes von Matha), und den beiden großen Lichtern und Lehrern der Kirche in diesem Jahrhunderte, Thomas von Aquin und Bonaventura, wandelt die heilige Elisabeth von Ungarn und Thüringen, eine Zierde des Reiches Gottes auf Erden, eine liebliche Blume in dem Garten Gottes. Als Heilige wuchs sie heran auf der Wartburg; ihrem Gemahle, dem frommen Landgrafen Ludwig, in innigster Liebe zugethan, durch den frühen schmerzlichen Tod desselben (1227) zur Wittwe geworden, verstoßen in das Elend, von allen Seiten verkannt, verleumdet und gehaßt, verlassen von den Menschen, reifte sie schnell dem Himmel entgegen, in den sie in einem Alter von 24 Jahren einging (geb. 1207 zu Preßburg, † 1231 zu Marburg). Schon vier Jahre nach ihrem Tode wurde sie heilig gesprochen (1236). Im folgenden fand die Uebertragung ihres heiligen Leibes statt, ihre Reliquien wurden feierlich ausgesetzt, unter dem Zusammenströmen von wohl 200,000 Menschen. Friedrich II. setzte selbst eine goldene Krone auf ihr Haupt. So schnell hatte Verachtung und Vergessenheit von der Welt in höchste Ehre sich verwandelt.[1]) Sie verband das beschauliche

[1]) Montalembert: Histoire de la vie de sainte Elisabeth de Hongrie, duchesse de Thuringe, 1207—1231, Par. 1836, 7 édit. 1855 (Oeuvres, t. 7—8. Par. 1861; deutsch 1837, 1839, Köln 1859). — Monuments de l'histoire de sainte Elisabeth de Hongrie. Par. 1836—1846, in fol. — Thüringische Geschichtsquellen. t. I, Jena 1854, Annales Reinhardsbrunnenses, ed. Wegele. — G. Simon: Ludwig der Heilige und die heilige Elisabeth. Frankf. 1854. — Frz. Wegele: Die heilige Elisabeth (Histor. Zeitschr. 1861, H. 2). — Alb. Stolz: Die heilige Elisabeth. Freib. 1865 (1866).

mit dem thätigen Leben auf das Vortrefflichſte, nicht weniger ihre Verwandte und Nachfolgerin,[1] die Herzogin und Wittwe Hedwig von Schleſien († 1243). Ein Jahrzehnt ſpäter wurde die heilige Clara von Aſſiſi vollendet und mit ihr die heilige Agnes von Aſſiſi.

Sct. Petrus Nolaskus[2] († c. 1256), Stifter des Ordens von der Erlöſung der Gefangenen (Spaniſche Mercedarier im Unterſchiede von den Franzöſiſchen Trinitariern), Sct. Raymund Nonnatus († 1240) und Sct. Raymund von Pennaforte (1275) haben wieder vorwiegend das thätige Leben ausgeprägt;[3] der Einſiedler auf dem päpſtlichen Stuhle, Petrus von Murrhone († 1296), dagegen ſo ſehr das beſchauliche, in ſich zurückgezogene Leben, daß er, der einzige Papſt in der langen Reihe der Jahrhunderte, abzudanken für den beſten Ausweg hielt. — Zwei Jahre nach ihm ſtarb der gottſelige Jacobus de Voragine, Erzbiſchof von Genua, deſſen „Goldene Legende" eines der verbreitetſten Bücher des Mittelalters und in alle Sprachen des Abendlandes überſetzt wurde.[4]

Im dreizehnten Jahrhundert tritt uns in den Stiftern verſchiedener Orden eine große Schaar von Heiligen entgegen. — Unter den verſchiedenen Heiligen mit dem Namen Gertrudis ragt hervor die Aebtiſſin Gertrudis von Eisleben, genannt „die große Mutter," an Liebe ein Seraph, vereint auf's Innigſte dem Herrn, der von ihr bezeugte, daß ſie, wie wenige, ihn liebe.[5] Ein bis jetzt größtentheils unbekanntes Leben einer lieblichen Gottesminne und religiöſen Innigkeit hat uns Biſchof Karl Greith erſchloſſen in ſeiner „deutſchen Myſtik im Predigerorden" (1250—1350). Hier werden an unſeren Blicken vorübergeführt die gottſelige Schweſter Mechthild (1250), und ihr Buch: „Das fließende Licht der Gottheit," Bruder Heinrich, der erſte Prior der Dominicaner zu Köln (Meiſter Eckart); Johannes Tauler und Heinrich Suſo, welcher nicht bloß ein theoretiſcher,

---

[1]) Aug. Knoblich: Lebensgeſchichte der Landespatronin Schleſiens, der heil. Hedwig. Bresl. 1860. — K. A. Schmidt: Geſchichte des Kloſterſtiftes Trebnitz. Oppeln 1853. — A. Bach: Geſchichte und Beſchreibung des Kloſters Trebnitz. Neiße 1859. — Fr. Xav. Görlich: Das Leben der heil. Hedwig. Breslau 1843 und 1854.

[2]) Acta Sct. 29. Jan., Jan. II, p. 981—90. — Estevan de los Morales: Vida y muerte del glorioso patriarca s. Pedro de Nolasco. Val. 1629.

[3]) Acta Sct. 7. Jan. I. p. 405—429. — Relazione della vita, de miracoli e degli atti della canonizatione (durch Clemens VIII. i. J. 1601) di S. Raimondo di Pennaforte, O. S. D. Brix. 1602. — (Vita ed. Pegna, Rom. 1601, ed. Spada, Pavia 1606.) — Fünfundzwanzig Jahre ſpäter wurde der heil. Petrus Paſchalis, aus dem Orden der Mercedarier, Biſchof von Jaën, Martyrer durch die Mauren (Muhamedaner) von Granada, 1300.

[4]) Jacobi a Voragine, O. S. D., Legenda aurea, vulgo Historia lombardica dicta, rec. Th. Graesse, ed. 2. Lips. 1850.

[5]) Das Buch der Offenbarungen der heil. Gertrudis, herausgeg. von Bloſius. Auch u. d. T.: Insinuationes divinae pietatis. Par. 1602, 1604; ed. Mege 1662, 1676. — Ueber ihre Offenbarungen handelt Euſ. Amort: Liber de revelationibus privatis. Aug. Vind. 1744, p. 49—192, ſ. „Katholik", Jahrgang 1859, S. 955—966. 1061—1075. — Campacci: Vita S. Gertrudis. Ven. 1748.

sondern auch ein praktischer Mystiker war, der unter andern die Ordensschwestern von Ortenbach bei Zürich, von Töß bei Winterthur, von Sct. Katharinenthal bei Dießenhofen am Rhein u. a. m. leitete. Beurtheilt man ihre Lehren nach dem Maßstabe der rechtgläubigen Lehre, so nimmt man an diesen Meistern eine Kreisbewegung wahr, in welcher „Eckart mit seinem Lehrsysteme die größte Abweichung, Johannes Tauler den Punkt der Wendung und Heinrich Suso die Wiederkehr zur rechtgläubigen Mitte bezeichnet" (S. 61). Hier lernen wir zum erstenmale kennen die sinnigen und gottinnigen Adelheid Epfig aus dem Kloster Unterlinden (bei Colmar), die Elsbeth Heimburg von Katharinenthal, die Elsbeth Staglin in Töß, die nach H. Suso „einen viel heiligen Wandel auswendig und ein englisch Gemüth inwendig" besaß, und die er in „aller Bilder Bildlosigkeit" in die Tiefen mystischen Lebens und Schauens einführte; die „bei krankem Leib ein gutes Buch zu wege brachte, darin von den vergangenen heiligen Schwestern (etwa 30) steht, wie seliglich sie lebten, und was Wunderbares Gott mit ihnen wirkte, das gar reizend ist zur Andacht gutherziger Menschen." [1]) Besonders werden wir hier näher in das Leben der jüngern heiligen Elisabeth (Elsbeth) von Ungarn eingeführt, der Tochter des Königs Andreas III., welche im Kloster Töß i. J. 1338 starb. [2])

Heinrich Amandus Suso, „der Diener der ewigen Weisheit," wie er selbst sich nannte, und die etwas frühere heilige Gertrudis von Eisleben scheinen mir an Tiefe und Innigkeit des Gemüthes die gottinnigen Seelen vor und nach ihnen hinter sich zu lassen, die dem deutschen Volke angeborne Tiefe und Innigkeit des Gemüthes hat in ihnen gleichsam ihren Gipfelpunkt erreicht. Der durch die irdische Abstammung gottentfremdete Mensch ist in ihnen in die größte Gottesnähe gelangt. Heinrich Suso, zunächst nur ein Heiliger des Ordens der Dominicaner, verdient auch ein Heiliger der Kirche zu sein, nach dem Maaße und Umfange der ihm gewordenen Gnadengaben. Gestorben zu Ulm am 25. Januar 1365 wurde er im Kreuzgange des Dominicanerklosters begraben. Als man hier im Jahre 1613 wegen eines Baues sein Grab öffnete, fand man seinen Leichnam ganz unversehrt in seinem Ordenskleide liegend, und einen lieblichen Wohlgeruch ausathmend. Der Bürgermeister ließ das Grab wieder schließen, um weiteres Aufsehen zu verhindern. Wird die Zeit kommen, wo auch er zur Ehre der Altäre erhoben, und eine Kirche zu Ehren des heiligen Heinrich Suso sich erheben wird?

Fast zu gleicher Zeit mit der heiligen Gertrudis, der Aebtissin zu Rodalsdorf, und der jüngern heiligen Elisabeth blühte die heilige Elisabeth, die Königin von Portugal, vom dritten Orden des heiligen Franziscus († 1336), genannt die Friedensstifterin, die Gemahlin des großen Königs Dionysius von Portugal, sie selbst eine Tochter des aragonischen Königshauses. [3]) Durch sie und ihren

[1]) Cf. Catharina de Gewesweiler, priorissa Subtiliensis sive Unterlindensis († 1330): Liber de vitis primarum sororum illius monasterii — ap. Pez: Bibliotheca ascetica. Ratisb. 1725. VIII, p. 35—399. — Briefe Heinrich Suso's, von Wilh. Preger. Leipz. 1867.

[2]) Bolland. 6. Mai, t. II, p. 123—128.

[3]) Acta Sct. 4. Juli, t. II, p. 169—213. — Petr. Perpinianus: De

Gemahl erreichte Portugal den Höhepunkt ſeiner Macht und ſeines Anſehens. — Die heilige Juliana von Falconieri, welche fünf Jahre nach Eliſabeth ſtarb, war eine Tertiarerin des Ordens der Serviten.[1]) Die Ordensſtifter Bernard Tolomei, † 1348, Johannes Columbini, † 1367, und Birgitta von Schweden, † 1373, folgten ihr in der Heiligkeit und in der Vollendung nach.[2]) — Vier heilige Frauen, welche den Namen Katharina trugen, begegnen uns am Ende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, zuerſt die liebliche heilige Katharina von Siena, † 1380, welche aus Liebe zu der Kirche und zu Italien es unternahm, nach Avignon zu reiſen, und den Papſt zur Rückkehr nach Italien zu mahnen.[3]) Es folgte ihr die heilige Katharina von Schweden, die Tochter der heiligen Birgitta (1381).[4])

Die Aebtiſſin aus dem Orden der heiligen Clara, die heilige Katharina von Bologna († 1463), deren unverweſter Leib heute noch in Bologna gezeigt wird, hat u. A. das Buch von den ſieben geiſtlichen Waffen hinterlaſſen.[5]) — In ähnlicher Weiſe beſitzen wir von der heiligen Wittwe Katharina von Genua, † 1510, ein liebliches Büchlein über die Leiden der armen Seelen am Orte der Reinigung, in welche ſie ſelbſt theilnehmend und mitleidend ſich verſenkt hat.[6]) Die heilige

---

vita et moribus b. Elisabethae Lusitaniae reginae, histor. Coeln 1609. — J. A. Vera y Zuniga: Vida de s. Isabel de Portugal. Rom. 1625. — Juan Torres: Vida y milagros de santa Isabel. Madrid 1625. — Ant. Gomes: Vida de s. Isabel. Evora 1625, in fol. — Giac. Fuligatti: Vita s. Elisabethae, reginae Portugalliae. Rom. 1625. — Hilar. de Coste: Vita s. Elisabethae, Lusitaniae reginae. Par. 1626. — Franc. Freire: De rebus s. Elisabethae, Lusitanorum reginae. Lugd. 1627. — Relation of the life, virtues and miracles of s. Elizabeth, called the peace-maker, queen of Portugal. Lond. 1628. — F. Cerrea de Lacerda: Historia da vida da rainha santa Isabel. Lisboa 1680, 4°. — Iſabella, Königin v. Portugal. Paſſau 1841. Renaud de Rouvray: Histoire de s. Elisabeth, reine de Portugal. Par. 1841. — Fred. Franc. de la Figanière: Memorias das rainhas de Portugal D. Teresa, Sante Isabel. Lisboa 1859. — J. Carillo: Historia de s. Isabel, infanta da Aragon y reyna de Portugal. Zaragoça 1615.

[1]) Acta Sct. 19. Juni, III, p. 917–925.

[2]) Bd. II, S. 605–606.

[3]) II. S. 499. Zur Literatur über ſie vgl. noch: Documenti relativi a S. Caterina da Siena pubblicati nella occasione della dominica in Albis dell' anno 1859 per cura dell' arv. G. B. Regoli. Siena 1859. — Liber conventus s. Catharinae Senensis. Lond. 1841, 4°.

[4]) Vita s. Catharinae Suecicae filiae s. Birgittae, auct. Ulphone monacho ord. s. Birgittae in coenobio Wadstonensi († 1433), ap. Bolland. 24. Mart., t. III, p. 505–531. — J. H. Schroeder: Translatio s. Catharinae 1589 Wadstonis celebrata. Upsal. 1832–1833, 3 part. 4°. — L. Clarus: Das Leben der heiligen Brigitta. Rgsb. 1856.

[5]) Libellus de revelationibus. Bonon. 1653, 4°, zugleich mit ihr. Vita. — Alia Vita ex Italico Jacobi Grassetti, Acta Sctor. 9 Mart. t. II, p. 35–88. — J. Crasset: Vie de s. Catharine de Bologne. Clermont-Ferr. 1840.

[6]) Vita s. Catharinae Fliscae Adurnae viduae Genuae, auct. Marabotti, Romae 1737, und daraus ap. Bolland. 15. Sept. V, p. 149–176–295; Stickeri Commentar. praev. p. 123–149. — P. Petrus Lechner: Leben und Schriften der heiligen Catharina von Genua. 1859.

Rosa von Viterbo, Tertiarerin des heiligen Franziscus, erfreute sich, wie Katharina von Bologna, der Unverweslichkeit des Leibes († c. 1252).[1])

An dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts begegnen uns die beiden gefeierten Heiligen, der heilige Johannes von Nepomuck, der Martyrer des Beichtgeheimnisses, und der heilige Petrus von Luxemburg, Bischof von Metz und Cardinal der Päpste von Aviguon († 1387).

Gegenüber den bestimmten historischen Zeugnissen, welche über das Wirken des Erstern, (u. A. als Generalvicar von Prag) vorliegen, haben die Zweifel an der historischen Existenz des heiligen Johann von Nepomuck keine Berechtigung.[2]) Johann von

---

[1]) Acta Sctor. 4. Sept. II, p. 433—479. — Neben der heil. Katharina von Genua aus dem 14., und von Ricci aus dem 16. Jahrhundert verehrt man noch die selige Katharina von Palantina, Gründerin des Klosters der heil. Maria de Monte supra Varesium bei Mailand, († 1478) Vita ex Italico Caesaris Tettamantii in Bolland. 6. Apr.. t. I, p. 644—654), und die ehrwürdige Nonne Katharina aus dem Cisterzienser-Kloster Parc in Brabant aus dem 13. Jahrhundert (ib. 4. Mai, I, p. 532—534).

Wie die beiden Geschlechter an Zahl sich ausgleichen, so dürfte die Anzahl der heiligen Männer der Zahl der heiligen Frauen annähernd gleichkommen. Immer aber war die Zahl der Frauennamen kleiner, als die Zahl der Namen für Männer. Daraus folgt u. A., daß mehr weibliche Heilige mit demselben Namen uns begegnen, als Heilige des männlichen Geschlechtes. Dieß ist nicht bloß bei dem Namen Katharina der Fall; es ist auch der Fall bei dem Namen Maria, Magdalena, Margaretha u. s. w. Wir haben eine heil. Margaretha, die Königin von Schottland, † 1093 (Sainte Marguerite, reine d'Ecosse; Marguerite de Provence, reine de France, par J. d'Argis. Par. 1866), wir haben die Jungfrau und Martyrin Margaretha von Löwen aus dem 13. Jahrhundert (Acta auctore Caesario Heisterbacensi; dialog. 6, 34), wir haben die Margaretha (Albonensis), Tochter des Grafen von Burgund, c. 1163 (Martene, ampliss. collect. mon. VI, p. 1201—1214); wir haben die selige Margaretha Fontana aus dem dritten Orden des heiligen Dominicus, von Modena, c. 1113; wir haben die selige Margaretha v. Ypern, † 1263; die heil. Margaretha v. Cortona in Umbrien, † 1297, Büßerin vom dritten Orden des heil. Franziscus (Vita auct. F. Juncta Bevagnate, Bolland. 22. Febr. III, p. 298—300—357. — Petr. Lechner: Das mystische Leben der heil. Margaretha von Cortona. Rgsb. 1862); die selige Margaretha von Ungarn, Tochter des Königs Bela IV., Dominicanerin, † 1271 (Vita auct. F. Garino, O. S. D., (1340) Bolland. 28. Jan. II, p. 897—909), die heil. Margaretha von Faënza, Aebtissin aus dem Orden von Vallumbrosa zu Florenz, † 1330 (Vita auct. Petro Florentino ap. Bolland. 26. Aug. V, p. 845—854), die selige Margaretha, vom dritten Orden des heil. Dominicus, aus Tiferno in Umbrien, † 1320 (Bolland. 13. April„ II, p. 191—198); ferner die heilige Wittwe Margaretha (apud Septempedanos Piceni in Italia, † 1395, Fragment. auct. Pompilio Caccialupo, ap. Bolland. 5. Aug. II, p. 117—121); endlich die heilige Jungfrau Margaretha von Ravenna, welche im Jahre 1505 starb (Vita auct. Seraphino Firmano, ital. scripta, latein. ap. Bolland. 23. Jan. II, p. 548—551. — Alia vita auct. Hieron. Rubeo (Rossi) in Histor. Ravennat. l. 8, ibid. p. 553—554). Man beachte, daß die Mehrzahl der Heiligen mit dem Namen Margaretha an dem Ende des Mittelalters blühten.

[2]) Schon Potthast führt 56 Schriften über Johannes von Nepomuck an. Vgl. u. a. Steinsberg: Abhandlung, ob der heil. Johannes v. N. jemals existirt habe? Prag 1784, und dagegen: M. J. Brada: Gibt es einen heil. Johann v. N.? An den irrenden Ritter von Steinsberg. Prag 1784. — Gel. Dobner: Vindiciae sigillo confessionis div. Joann. Nepomuceni asservatae.

Nepomuck war Generalvicar des Prager Erzbischofes, Johannes von Jenstein (1380—1396). Mit dem Erzbischof kam König Wenzel im Jahre 1393 wegen Streitigkeiten über Jurisdiction in Conflikt; er ließ dessen Generalvicar, Johann von Nepomuck, der ihm schon als Beichtvater seiner Gemahlin, der Königin Sophie, der das Beichtsigill nicht brechen wollte, auf das Aeußerste verhaßt war, grausam foltern, und ihn am 20. März 1393 in die Moldau werfen. In der Canonisationsbulle des Papstes Innocenz XIII. vom 19. März 1729 ist aber der 16. Mai des Jahres 1383 als Tag der Vollendung des heiligen Johannes angegeben. Daraus und aus andern Gründen hat man mit Unrecht zwei Prager Domherrn, den Johannes Pomuk und Nepomuck angenommen, welche in dem Zeitraum von 10 Jahren auf ganz gleiche Weise, wenn auch wegen verschiedener Gründe, das Leben verloren haben sollten.

Petrus von Luxemburg, geb. 1369, Sohn des Grafen Guido, machte seine Studien zu Paris. In einem Alter von siebenzehn Jahren wählte ihn der Papst Clemens VII. von Avignon zum Bischofe von Metz, 1384. Zwei Jahre später wurde Clemens VII. durch den stets wachsenden Ruf seiner Heiligkeit veranlaßt, ihn zum Cardinal zu erheben. [1]) Diese Wahl war für den seligen Petrus nur ein Sporn, nach höherer Vollkommenheit zu ringen. Er brachte sein Fleisch in Knechtschaft durch ein rauhes Bußkleid, durch blutige Geißelungen, häufiges Fasten,

---

Prag. 1784. — Fr. Pubitschka: Ehrenrettung des heil. Johann von Pomuck oder Nepomuck. Prag 1791. — J. N. Zimmermann: Vorbote einer Lebensgeschichte des heil. Johann v. N., Beichtvaters der Königin Johanna. Prag 1829. — W. Neumann: Hundertjährige Jubelfeier der Heiligsprechung Johannes v. N. Prag 1829. — Fr. J. Effenberger: Legende des heil. Johann v. N. Prag 1829. — O. Abel: Die Legende vom heil. Johann v. N. Berlin 1855. — Entscheidende Beweise gibt Anton Frind: Der geschichtliche heil. Johannes v. N. Eger 1861. — Desselb. Verfassers: Die Kirchengeschichte Böhmens, Bd. 1—2, Prag, 1864—1866 reicht im 2. Bande bis zum Jahre 1380. — J. A. Tingl: Acta judiciaria archiepiscopatus Pragensis sub Joanne Pomuk conscripta et nunc edita. Pragae 1865, 130 pp. — Johann v. N. fungirte bereits im Jahre 1374 unter den Notaren der erzbischöflichen Kanzlei. Von da an laufen die beglaubigten Zeugnisse über ihn bis zum 14. März des Jahres 1393, sechs Tage vor seinem Martyrtode. Nach den von P. Fr. Ant. Tingl mitgetheilten Libri quinti confirmationum ad beneficia ecclesiastica per archidioces. Pragenam nunc prima vice in vulgus prolati, annus 1390, 1391 et 1392, Pragae 1865 bestätigte Johannes von Pomuck als Generalvicar (Vicarius reverendissimi Archiep. Pragensis in spiritualibus generalis) drei Urkunden. — Einzel: Art. „Johann v. N." im Freib. Kirchenlex. — Palacky: Geschichte von Böhmen, III. 1, S. 62. — Wenzel, der die wahre Ursache der an Johannes vollzogenen Grausamkeiten nicht bekannte, wohnte den Foltern bei, ja wendete sie zum Theile selbst an, und da er ihm das Geheimniß nicht abpressen konnte, ließ er ihn mit einem Knebel im Munde zum Tode führen. Erst nach dem Tode Wenzels (16. Aug. 1419) mag die Königin Sophie sich gegen Vertraute über den wahren Grund des Martyriums des Johannes ausgesprochen haben, dessen Grabstätte schon damals durch Wunder verherrlicht war.

[1]) Vita b. Petri de Luxemburgo, ap. Bolland. 2. Juli, I, p. 486—628. — J. Fr. Duchesne: Histoire des cardinaux français de naissance, enrichie de leurs armes et de leurs portraits. Par. 1660, 2 t. fol.; t. 2, p. 513—528, 701. — Alby: Histoire des cardinaux illustres, 1614.

durch tief in die Nacht ausgedehntes Gebet. Die Mahnungen Clemens VII. zur Schonung waren vergebens. Als er seinen Tod herannahen fühlte, bereitete er sich in würdigster Weise auf ihn vor. Täglich zweimal erhielt er die Lossprechung von seinen Sünden, und das Brod der Starken. Als sein letzter Augenblick kam, richtete er seinen liebevollen Blick zum Himmel, und sprach: „Herr, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist.“ Er starb am 2. Juli 1387. Ein Engel hatte die Erde verlassen; er war ganz Sanftmuth und Demuth, ganz Reinigkeit und Hingabe seiner selbst. Der Ausdruck reiner Freude und unaussprechlicher Schönheit lag auf dem Angesichte des Entseelten. Es war, als ob der während des Lebens so reine Leib schon an der Seligkeit der Seele Theil nähme.[1]) In Folge der vielen Wunder, die sein Grab verherrlichten, wurde er von Clemens VIII. im Jahre 1527 selig gesprochen.

Beim Eintritte in das fünfzehnte Jahrhundert begegnen wir dem großen heiligen Vincenz Ferrerius. An ihm treten Eigenschaften und Gaben hervor, die in der Geschichte der Heiligen selbst die seltensten Ausnahmen sind, u. a. die Sprachengabe, die in ähnlicher Weise nur noch bei Franziscus Xaverius hervortritt. Geboren im Jahre 1346 zu Valencia trat er mit achtzehn Jahren in den Orden des heiligen Dominicus Er war später Beichtvater Benedict's XIII. und verfiel in eine schwere Krankheit, in der er durch eine Erscheinung des heiligen Dominicus und Franziscus aufgefordert wurde, als Apostel des letzten Gerichtes den Völkern zu predigen. Benedict XIII. trug ihm vergebens die Würde eines Cardinals an; Vincenz folgte dem erhaltenen Rufe, und Benedict XIII. ernannte ihn nun zum apostolischen Missionär. Vom Jahre 1396 (andere sagen 1398) durchwanderte er fast ganz Spanien, Frankreich, Italien, England, Schottland und Irland; auch im Bisthume Lausanne predigte er. Aus den Städten, in die er kam, zogen ihm Fürsten, Bischöfe, Adelige und Priester entgegen, unter diesen Papst Martin V. und die Könige von Frankreich und Aragonien. Auf allen seinen Wanderungen war er umgeben von großen Volksmassen. Er führte Priester mit sich zur Anhörung der Beichten und Feier des Gottesdienstes, Sänger und Orgeln, Notare zur Aufsetzung der bei Aussöhnungen erforderlichen Documente, Männer von erprobtem Rufe für Besorgung der Lebensmittel nnd Wohnungen. Dieser wahrhafte Apostel sprach mit überirdischer Kraft und unwiderstehlicher Begeisterung; seine Stimme gehorchte so sehr seinem Willen, daß er alle Gefühle und Empfindungen durch sie ausdrücken konnte. Nicht ein Mensch, sondern ein Engel schien zu sprechen. Die verhärtetsten Sünder wurden durch seine Worte zermalmt, und bekannten laut ihre Sünden. Die Beleidigten, die Rachedürstenden schrieen laut auf, daß sie Alles vergeben und vergessen wollten. Die Unkeuschen bekehrten sich. In Spanien führte er fünfundzwanzigtausend Juden und achttausend Muhamedaner zum wahren Glauben. Auf sein Anregen wurden Kirchen, Klöster, Spi-

[1]) Facies corporis serena, ridens, fulgensque mirum in modum permansit. Vita p. 523 ap. Duchesne.

täler, Brücken gebaut. Auch die Kinder unterrichtete er. Die Heiligkeit des Lebens und die Gabe der Wunder unterstützten sein Wort. Er redete stets in seiner Muttersprache, dem Dialekte von Valencia, und dennoch verstanden ihn alle Völker. Er genoß fünf Stunden Schlaf auf einem harten Lager. Die übrige Nacht widmete er dem Gebete und der heiligen Schrift. Nach dem am frühen Morgen gesungenen Amte hielt er zwei oder drei Predigten, die Kranken und Preßhaften wurden ihm zugeführt, und er sprach den Segen über sie. Seine Mahlzeit bestand aus einer einzigen Fastenspeise. Täglich geißelte er sich. Nachdem er lange zu Benedict XIII. gehalten, und deßwegen vielfachem Tadel ausgesetzt gewesen, kündigte er demselben am 6. Jänner 1416 die Obedienz. Von allen Seiten, von Cardinälen und Bischöfen wurde er um Rath befragt; selbst auf der Synode zu Constanz wurde er mit Sehnsucht, wenn auch vergebens, erwartet. Nach seiner Erwählung zum Papste bestätigte ihn Martin V. als apostolischen Missionär. Er wirkte unermüdet fort, und starb am 5. April 1419 zu Vannes in der Bretagne. Calixt III. hat ihn im Jahre 1455 heiliggesprochen.[1])

In demselben Jahre, wie Vincenz, starb der selige **Johannes Dominici**, gleichfalls Dominicaner, Erzbischof von Ragusa. Zuerst reformirte er seinen eigenen Orden, in welchen damals der heilige Antonin eintrat. Er wirkte aus allen Kräften an der Aufhebung des traurigen Schisma, und führte vor Gregor XII. die freimüthigste Sprache. Dieser machte ihn im Jahre 1408 zum Erzbischof von Ragusa, und zum Cardinal, in seiner ersten Promotion, mit und vor den beiden Neffen des Papstes, Antonius Corario, dem spätern Bischof von Porto und Ostia, † 1445, und dem Bischof von Siena, Gabriel Candelmurio, späterem Papste Eugen IV. Im Jahre 1415 sandte ihn Gregor XII. nach Constanz, um dem Concil seine Abdankung als Papst zu melden. Papst Martin V. sandte ihn im Jahre 1417 als päpstlichen Legaten nach Polen, Ungarn und Böhmen, um die Irrthümer der Hussiten zu bekämpfen. Er erkrankte in Ungarn und starb zu Pesth am 10. Juni 1419.[2]) In seiner Thätigkeit in den östlichen Ländern folgte ihm u. A. der große Cardinal Julian Cesarini[3]) und der heilige Johann von Capistran.

Julian Cesarini war zu Rom 1398 geboren, studirte geistliches und weltliches Recht, die schönen Wissenschaften, Philosophie und Theologie. Seltene Beredtsamkeit, treffliches Gedächtniß, Scharfsinn und unermüdeter Fleiß wurden an ihm bewundert. Im Jahre 1421 begleitete er den Cardinal Branda von Pia-

[1]) Die Literatur über ihn s. Bd. II, S. 648.

[2]) Aubery: Histoire des Cardinaux. Vita b. Johannis Dominici, auct. Fr. Johanne Caroli Florentino, ap. Bolland. 10. Juni, II, p. 396—418.

[3]) Vita Card. Jul. Caesar. ap. Mai Spicileg. roman. t. I. — Vespasiani Florent., † 1493, Vite di uomini illustri del secolo XV, Spicil. Rom. I, p. 1—682. Diese Schrift enthält das Leben der beiden Päpste Eugen IV. und Nicolaus V., des Königs Alphons von Neapel, der Herzoge Friedrich von Urbino, Alexander und Constantin Sforza; von 16 Cardinälen, 49 Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten und Religiosen, und von 29 Schriftstellern. — Poggius, † 1460: Oratio in funere Cardinalis Juliani de Caesarinis, in Spicileg. Roman. t. X, p. 373—384.

cenza, den Nachfolger des Cardinals Johannes Dominici, auf seiner Mission nach Böhmen, wo er sich sehr auszeichnete. Später wurde er als Legat nach Frankreich gesendet, wobei er sich großen Ruhm der Gewandtheit und Unbestechlichkeit erwarb. Eine noch schwerere Mission erhielt er nach England an König Heinrich VI. (1422—1461). Er ermunterte die eingeschüchterten Bischöfe zu muthigem und einigem Handeln in Verbindung mit dem apostolischen Stuhl. Nach so glänzenden Erfolgen wurde er zur Würde des Cardinals erhoben (1426 und 1430). Er wurde nun als päpstlicher Legat nach Böhmen entsandt, welche Gesandtschaft aber einen unglücklichen Ausgang nahm. Das Kreuzheer der Deutschen wurde von den Hussiten geschlagen, und auch Julian mußte fliehen.

Papst Martin V. wählte ihn am 1. Februar 1431 zum Präsidenten der nach Basel ausgeschriebenen Synode, und als der Papst am 20. Februar gestorben, bestätigte ihn Eugen IV. am 31. Mai in dieser Würde. Keine Aufgabe konnte schwieriger sein, als das Präsidium einer Synode, die zum Voraus auf den Bahnen der Opposition wandelte, auf der die Doctoren, und nicht die Bischöfe das Wort führten. Als er im September 1431 in Basel ankam, fand er nur drei Bischöfe und sieben Aebte vor. Julian gebührt sicher das Verdienst, daß diese turbulente Versammlung wenigstens eine Zeit lang ihrer Aufgabe entsprach. Seine Anhänglichkeit an diese Synode, die ihm schwere Vorwürfe zuzog, hatte ihren Grund in seinem Verlangen nach der Reformation der Kirche, und der Wiedervereinigung der Hussiten. „Er begann das, was er gut zu vollenden hoffte; er harrte aus, so lange er nicht alle Hoffnung aufzugeben genöthigt war; er ging von dannen, als er klar sah, daß das Streben der Andern auf das Verderben der Kirche und auf eine Spaltung der Gläubigen gerichtet war.“ Seit 1437 wendete er sich dem Papste zu, und als jede Hoffnung der Aussöhnung verschwunden war, begab er sich nach Ferrara. Hier und in Florenz zeigte Julian seine Talente und seine Wissenschaft in glänzendem Lichte. Seine Thätigkeit für die Herstellung der Union war bewunderungswürdig, besonders wird seine Rede über das „Filioque“ gerühmt. [1])

Nach dem Concile wurde er nach Ungarn gesandt, wo es ihm gelang, den drohenden Bürgerkrieg zu verhindern. Aber die größte Gefahr drohte von dem Sultan Murad II. (1422—1451). Hier gab er dem Könige Ladislaus von Ungarn den Rath, den auf zehn Jahre mit dem Sultan geschlossenen Waffenstillstand zu brechen. Julian ahnte seinen baldigen Tod. Er schrieb selbst an Eugen IV., daß er seinem Martyrtod entgegengehe, Alles aber für geringer halte, als das Heil der Christenheit. Er verlangte, sein Leben im Kampfe mit den Ungläubigen hinzugeben. In der Schlacht bei Varna — 10. November 1444 — wurden die Christen auf das Haupt geschlagen; es fiel der König Ladislaus, auch der Cardinal Julian in seinem 46. Lebensjahre. War Julian kein Heiliger, so

[1]) Ed. graece et lat. a R. Andosilla, O. S. B., Florentiae 1762 (steht nicht bei Mansi).

war er doch ein großer Mann, wie ihn auch Aeneas Sylvius nennt. „Er hatte einen ſo traurigen Ausgang nicht verdient, aber durch ihn erwarb er ſich den Eingang in den Beſitz der ewigen Glorie.“ Poggius rühmt ihn in ſeiner vor den Cardinälen gehaltenen Trauerrede, als einen Mann, der in einer ſo frommen, heiligen, ſo heilbringenden Sache ſein Leben für die Befreiung und das Wohl der Gläubigen dahingegeben, und durch ſein Beiſpiel gelehrt habe, nicht nur, daß man das Leben verachten, ſondern den Tod für die Erhöhung des Glaubens, zur Vertheidigung der Chriſten anſtreben ſolle. Julians Tod erſchien ſeinen Zeitgenoſſen als glorreich, ſein Verluſt für die Kirche unerſetzlich. Poggius erzählt in ſeiner Rede, daß Papſt Eugen IV., den wir auch den heiligmäßigen Männern dieſer Zeit beizählen dürfen, über dieſen ihm ſo bittern Verluſt viele Thränen vergoß. [1])

Wenige Jahre ſpäter trat auf demſelben Schauplatze der Thätigkeit der heilige Johannes Capiſtran auf. Dreißig Jahre alt, wurde er Franziscaner. Seine Predigtweiſe und Wirkung ſteht einzig da in der Geſchichte. Der Eindruck, die Umwandlung, die er durch ſeine Erſcheinung im Leben der Menſchen hervorgebracht, ſind nicht bloß außerordentlich, ſie ſind wunderbar. Er wirkte als Generalvicar ſeines Ordens, der Obſervanten, ſechs Jahre, und führte überall die nöthigen Reformen ein. Er wirkte zur Bekehrung der (im Geheimen fortſchleichenden) Fratricellen in Oberitalien, und bekehrte viele Juden, beſonders in Rom. Ganz Italien war ſeines Ruhmes voll. Jede Stadt ſchätzte ſich glücklich, wenn er auch nur einen Tag in ihren Mauern weilte.

Die Bemühungen der Synode von Baſel, die Huſiten zu beruhigen, waren keineswegs völlig erfolgreich. Der Biſchof Philibert von Montjeu von Coutances, (1421—1439) hatte als Legat der Synode und des Papſtes zugleich in den Jahren 1433—1436 eine große Thätigkeit entfaltet. [2]) Durch den Vertrag von Iglau — 5. Juli 1436 — (Compactaten von Iglau) kehrten Böhmen und Mähren zur Einheit der Kirche zurück. Am 6. Juli gab Biſchof Philibert, in Gegenwart einer ungeheueren Menge, ſeine Hände gegen beide Reiche erhebend, mit ſtarker und bewegter Stimme, denſelben die Abſolution von dem Banne. Es war eine herrliche Feierlichkeit. Aber die Trennung trat bald wieder hervor. Die Utraquiſten, und mehr noch die Taboriten waren unzufrieden. Es gab jetzt drei große Parteien, die Subuniſten oder Katholiken, welche das Abendmahl unter einer Geſtalt empfingen, die Utraquiſten, unter beiden Geſtalten, und die Taboriten, deren Oppoſition noch viel weiter ging. Verſchiedene Colloquien wurden vergebens gehalten. Der ſpätere Cardinal Johann Carvajal, welcher in den Jahren 1441—1442, und wieder 1446—1448 mit Nicolaus von Cuſa als Legat Eugens IV. in

---

[1]) Eam animam, quam pluribus in rebus ad Ecclesiae Dei utilitatem exercuerat, in ipsius laudem exhalavit, atque ea in expeditione spiritum ultimum profudit, qua nulla Deo acceptior esse debet. — Cardinal Julian Ceſarini, in „Würzb. Katholiſche Wochenſchrift,“ 1855, nr. 24—25.

[2]) M. Lecanu: Histoire des évêques de Coutances. Cout. 1839, p. 241—248.

Deutſchland weilte, hatte im Jahre 1444 vergebens verſucht, Frieden zu vermitteln. Zum zweiten Male kam er als Cardinal (ſeit 17. December 1446) nach Prag, nachdem er zu Wien die Aſchaffenburger oder Wiener Concordate zu Stande gebracht, doch wieder ohne Erfolg. — Im Jahre 1452 wurde Nicolaus Cuſa und zugleich Johannes Capiſtran nach Böhmen entſandt, auf Erſuchen Kaiſers Friedrich's III. Auf dem Wege nach Wien predigte er allenthalben. Ihm hatte Gott die Gabe verliehen, Sünder zu bekehren und Kranke zu heilen. Wer ſein Kleid berühren konnte, hielt ſich für glücklich; ungeheuere Menſchenmaſſen ſtrömten zu ihm zuſammen. In Kärnthen, Steyermark, Oeſterreich kam das Volk ihm entgegen in unabſehbaren Zügen (wie einſt im Weſten dem heiligen Vincenz Ferrer), hunderttauſend Menſchen hörten zu Wien, wo er fünfzig Tage weilte, im Freien ſeine Predigt. Er predigte lateiniſch, und ein Begleiter verdollmetſchte ſeine Rede. Aber die unverſtandene Rede wirkte unglaublich; unzählige Bekehrungen erfolgten. In das Innere von Böhmen konnte er nicht eindringen. Mehrere Jahre lang aber wirkte er an den Grenzen Böhmens. Eilftauſend Huſiten ſchworen vor ihm ihren Irrthum ab. Er wirkte in Olmütz, Brünn, Eger (Dezember 1451 bis Februar 1452), Freiberg, Meiſſen; in Erfurt waren zu ſeiner Predigt ſechzigtauſend Menſchen verſammelt; in Dresden, Leipzig, Naumburg, Halle, Magdeburg, Weimar, Bamberg, Augsburg, Nürnberg, Amberg, Eichſtädt, Regensburg ꝛc. predigte er. In Breslau brachte er eine große ſittliche Erneuerung zu Stande.[1]) Auch in Polen, eingeladen durch König Caſimir, predigte er mit großem Erfolge. Er traf am Tage des heiligen Auguſtin 1453 zu Krakau ein, und wurde mit den höchſten Ehren empfangen. Auch hier wirkte er durch ſeine Predigt ebenſo, wie durch Wunder; hundertdreißig junge Männer traten in den Orden des heiligen Franziscus. Hier ſegnete er im Anfange des Jahres 1454 die Ehe der öſterreichiſchen Prinzeſſin Eliſabeth und Caſimir's III. von Polen ein. Aus dieſer Ehe entſproß der heilige Caſimir (geb. 1458, † 1484), deſſen Lehrer der bekannte polniſche Geſchichtſchreiber Johannes Dlugoß war. Ein Engel Gottes auf Erden wurde er frühe vollendet, nachdem er vorher noch zum Könige von Ungarn erwählt worden.[2]) — Einen gleichzeitigen großen Heiliger verehrt die

---

[1]) In Leipzig allein traten 60 angeſehene Herren in den Orden der Reformaten ein, von denen er 36 nach Nürnberg, 24 nach Breslau ſandte. Einer ſeiner Biographen (Barberius) bezeugt, daß er vom 1. Aug. 1451 bis 10. Nov. 1452 — 64 meiſt von Geburt Blinden das Geſicht, 32 Stummen die Sprache, 82 Tauben das Gehör, 232 Lahmen den Gebrauch ihrer Glieder wieder gegeben; 12 tödtlich Verwundete heilte er plötzlich; 74 Contracte, 76 Preßhafte, 48 mit dem Tode Ringende, viele Beſeſſene u. ſ. w. befreite er von ihren Schmerzen, und gab ſie dem Leben wieder; über 20 Todte rief er wieder in das Leben. — Die Reihenfolge ſeiner Einkehr in den einzelnen Städten Deutſchlands iſt genau nicht zu beſtimmen.

[2]) Vita s. Casimiri auct. Zacharia Ferrerio ep. Gardiensi ap. Bolland. 4. Mart. I, p. 347—351. Hymnus Casimiri ad beatam virginem Mariam: Omni die dic Mariae, ibid. p. 357. — Miracula C. auct. Gregorio Suiecicio ibid. p. 351—356.

Kirche in dem polniſchen Prieſter Johannes Cantius (von Kenti), geb. 1103 im Dorfe Kenti, † am 24. December 1473 in dem ſiebenzigſten Jahre ſeines Lebens, welcher von Clemens XIII. 1767 in den Canon der Heiligen aufgenommen wurde, er wird, wie der Prinz Caſimir, als einer der Patrone von Polen und Litthauen verehrt. [1])

Von Polen kehrte Johannes Capiſtran nach Deutſchland zurück. Nachdem Conſtantinopel in die Hände der Türken gefallen, rief er die zu Neuſtadt verſammelten deutſchen Fürſten zu vereintem Kampfe gegen ſie auf. Da die Türken bereits Belgrad belagerten, ſo riefen die Ungarn den Heiligen gegen ſie zu Hilfe. Hier traf er den Cardinal Johannes Carvajal, den päpſtlichen Legaten. Er ſelbſt aber war die Seele der ganzen Bewegung zum Kampfe. Zu Peterwardein kam er mit dem berühmten Helden Corvinus (Hunyades) zuſammen. Als in der Schlacht gegen die Türken das Chriſtenheer zu weichen begann, trat Capiſtran mit dem Crucifix in der Hand hervor, flößte den chriſtlichen Soldaten neuen Muth ein, und ſie erfochten den glänzenden Sieg bei Belgrad, 6. Aug. 1456, welcher den Fortſchritten der Türken Einhalt that. — Leider ſtarb bald darauf ſowohl Johannes Corvinus als Johannes Capiſtran, letzterer zu Villach in Pannonien († 1456), und Niemand war, der an ihre Stelle getreten. [2]) Vergebens waren die Bemühungen des Papſtes Pius II. auf der Verſammlung zu Mantua, 1460, und des Cardinals Beſſarion, auf dem Reichstage zu Wien, die chriſtlichen Fürſten zu einer energiſchen Thätigkeit gegen die Türken zu ſammeln.

Zu der Zeit, als der heilige Vincenz Ferrer die weſtlichen Länder mit dem Ruhme ſeiner Thaten und Wunder erfüllte, blühte unbeachtet und verborgen, verachtet von der Welt, in allen Tugenden heran die ſelige Eliſabetha von Reute, vom Volke genannt Eliſabetha Bona (die gute Beth, geb. 1386 zu Waldſee), Tertiarerin des heiligen Franziskus, welche das Leiden Chriſti in ihrem gemarterten Leibe mitlitt. Zwölf Jahre lang war die heilige Communion ihre einzige Nahrung. Sie ſtarb am 23. November 1420. Erſt zweihundert Jahre ſpäter, als man ihr Grab öffnete, und Zeichen und Wunder an demſelben geſchahen, wurde die Verehrung derſelben allgemein; Kaiſer Ferdinand II. und ſein Bruder Leopold Kurfürſt Maximilian I. von Bayern und der Biſchof von Conſtanz ſuchten um die Einleitung des Canoniſationsproceſſes nach. Am 19. Juni 1766 wurde ſie ſelig geſprochen, und bald darauf ihr Leib mit großer Feierlichkeit erhoben. Im Jahre 1767 beging man unter Theilnahme des Volkes von Nah und

---

[1]) Vita, auct. Adamo Opatovio. Cracau 1628, ap. Bollandistas, 20. Oct. VIII, p. 1012—1106. — De rebus gestis J. C. Rom. 1767. — Vida di G. C. Rom. 1767. — E. Benoit: Vie de saint Jean de Kenti. Par. 1862.

[2]) Vita, auct. Nicolao de Fara. — Act. Sctor. 23. Oct. X, 439—483. Vita alia auct. Hier. de Utino, ib. 483—491. — Vita auct. Christophoro a Varisio p. 491—552. — Van Hecke: Comment. praevius, p. 269—439; p. 915—916. — H. Petri: Leben des heil. Johannes Capiſtran. Münch. 1844. — B. Kirchhueber: Leben desſelben und des heil. Paſchalis. Baylon (Sinzel) 1847.

Ferne die Erinnerung an dieſe Seligſprechung, welcher, wie wir hoffen dürfen, auch die Heiligſprechung folgen wird. [1])

Zu den großen Heiligen des fünfzehnten Jahrhunderts gehört unſtreitig Franziſca Romana, Gründerin der Oblaten der ſeligſten Jungfrau, † 1440, von Gott durch viele außerordentliche Gnaden im Leben und nach dem Tode verherrlicht, beſonders durch ihren ſtets ſichtbaren Schutzengel, eine Auszeichnung, von der wir ſonſt in dem Leben keines andern Heiligen leſen. [2])

Zu den Heiligen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts zählen noch viele große und gefeierte Namen, u. A. Bernardin von Siena († 20. Mai 1444), Minorit, deſſen Schüler der große Johannes Capiſtran war, und von welchem er Alles empfangen zu haben bekannte; der heilige Antoninus, Erzbiſchof von Florenz, († 2. Mai 1459), deſſen berühmte Chronik der Welt bis zum Jahre 1457 reicht, [3]) und in ſehr zahlreichen Ausgaben in Italien, Frankreich und Deutſchland erſchien. [4])

Wie viele Männer und Frauen lebten und ſtarben aber in dieſer Zeit, deren Verdienſte und deren Heiligkeit entweder vergeſſen oder gar nicht beachtet worden, und die noch der Ehre der Altäre harren? Zwei Jahre vor dem Hervortreten Luther's ſtarb der Franziscaner Theodorich (Kölde) von Münſter, [5]) der den

---

[1]) Das Leben der guten Betha von Reuthin. Ravensburg 1624. — Leben der ſeligen Eliſabetha Bona von Reuthe, von P. Petrus Lechner. Reutling. 1854.

[2]) Vita s. Franciscae Romanae fundatricis Oblatarum Turris — Speculorum, per Mariam Magdalenam Anguillariam praesidem oblatarum — ap. Bolland. 9. Mart. II, p. 176—211. — Vita al. auct. Joh. Mattiotti ips. confessario, ib. p. 92—176. — Corb. Ant. Riedhofer: Die heil. Franc. Romana. Salzb. 1822. — M. T. Buſſière: Lebensgeſchichte der heiligen Franziſca Romana, mit einer Einleitung über chriſtliche Myſtik. Aus dem Franz. Mainz 1854. — Lady Georg. Fullerton: The life of S. Frances of Rome... with an introductory essay on the miracolous life of the saints by M. Capes. Lond. 1855, 4°. (Ueberſ. u. d. T.: Franciska Romana, die Heilige. Nebſt J. M. Cape's Anna von Montmorency. Aus dem Engl. von Gerh. Schündelen. Köln 1855.)

Vita di S. Francesca Romana fondatrice delle Signore oblate di Maria Vergine in torre de' Specchi, nouvamente scritta dal sacerdote Ludov. Ponzileoni. Roma 1829, 4° (Prachtwerk, zugleich Geſchichte des Ordens).

[3]) Chronicon, sive Summa historialis ab o. c. — 1457 — in Antonini oper. omn. Venet. 1474—1479, 4 vol. fol. Venet. 1480, 3 fol. — Nurembergae per Anton Koburger 1481, 3 vol. fol., ibid. 1491, 3 fol. — Basil. 1491 u. d. T.: Chronicon, sive opus historiarum, 3 vol. fol. — Basil. 1491, 3 vol. fol., ibid. 1502. Lugd. 1512, ibid. 1527. — Cum notis P. Maturi. 1587, 3 vol. fol. — In operib. omn. Florent. 1741. Basil. 1591, 3 vol. fol.

[4]) Wer überhaupt einen Ueberblick über die große Zahl der Heiligen und Seligen in den zwei letzten Jahrhunderten vor der Reformation haben will, den verweiſen wir auf das Inhaltsverzeichniß der Acta Sanctorum von Potthaſt, wobei noch die Monate November und December fehlen, die man bei Alban Butler: The Lives of the fathers, martyrs and other principal Saints in 2 volumes, fol. Lond. 1833, in 12 vol. 1842 findet. — Dazu kommen noch die zahlreichen Männer und Frauen, deren Beatifikation und Canoniſation erſt in neuerer Zeit erfolgte.

[5]) Theodoricus a Monasterio.

größten Männern aller Zeiten gleichzuſtellen iſt. Er wirkte beſonders am Niederrheine und in Belgien. Er ſtiftete überall Klöſter der regulären Obſervanz, u. a. in Antwerpen, in Bodenthal bei Brüſſel, 1467. — Es iſt überhaupt zu beachten, daß von dieſer Zeit an bis zur Reformation die Franziscaner wie die Dominicaner in Verſuchen der wahren Reformation wetteiferten, und daß auch dieſe großen Ordensgeſellſchaften keineswegs ermattet waren. Theodorich durcheilte, gleich einem Johannes Capiſtran, der ſo eben den Oſten Europa's mit ſeinem Ruhme erfüllt hatte, die Länder im Nordweſten, er ſchwingt das zweiſchneidige Schwert des Wortes Gottes, und ſtiftet Frieden, wohin er kommt. Auf einem Wagen erſchien er in den größten Städten, hob zwei Todtenſchädel empor, und mahnte alles Volk zur Buße und Bekehrung. Daß es ihm aber dabei keineswegs um vorübergehende Rührung und leeres Schaugepränge zu thun war, das zeigte er durch ſein eigenes erhabenes Beiſpiel.

Als im Jahre 1489 eine verheerende Peſt den Norden, beſonders die Stadt Brüſſel heimſuchte, und faſt alle Seelſorger der Seuche erlegen waren, füllte er allein die Lücke aus. Er errichtete auf dem Markte ein Zelt zur Aufbewahrung des heiligſten Sakramentes. Tag und Nacht konnten hier Alle beichten und das heilige Abendmal empfangen. Von hier aus eilte er zu Pferde durch die Straßen zu den Kranken. Der Sacriſtan einer Kirche von Brüſſel theilte mit ihm die beſtändige Todesgefahr. Als auch dieſer der Seuche erlegen war, und Niemand ſich fand, der ſeine Stelle übernommen hätte, ſo verſah Theodorich auch dieſen Dienſt. In der Rechten den Speiſekelch, in der Linken die Laterne, und an der Chorde ſeines Habits die Schelle tragend, ging er nunmehr zu den Kranken. Erſt nach einem Jahre und darüber ließ die Seuche allmälig nach. Dreiunddreißigtauſend Einwohner der Stadt waren ihr erlegen, zweiunddreißigtauſend derſelben hatten aus der Hand des Pater Theodorich die Gnadenmittel der Kirche empfangen, aus ſeinem Munde die letzten Segens- und Troſtesworte vernommen.

Theodorich verlebte ſeine letzten Tage zu Löwen, deſſen Franziscanerkloſter ſich nach dem Vorgange anderer im Jahre 1506 der ſtrengen Obſervanz angeſchloſſen hatte. Obgleich hochbejahrt, war Theodorich unermüdlich im Predigen. Er hatte, ſchon achtzig Jahre alt, am 11. December des Jahres 1515 die Kanzel beſtiegen, und in einer Rede voll Kraft und Salbung auf den ihm bevorſtehenden Uebertritt in die Ewigkeit hingewieſen. Nach der Predigt brachte er das heilige Meßopfer dar. Er erſchien noch bei der Tafel, von der er aber, das Herannahen des Todes fühlend, aufſtand, um unter Gebet auf ſeiner Zelle den Tod zu erwarten. Nach einer Weile fanden die Brüder ihn in knieender Stellung, mit gefalteten Händen, als eine Leiche. — Eine Inſchrift weiſt kurz auf ſeine Verdienſte hin.[1]) Am 12. September 1618 wurden ſeine irdiſchen Ueberreſte aus

[1]) Hic jacet sepultus venerabilis et doctus P. Fr. Theodoricus a Monasterio, eximius praedicator verbi Dei, quondam hujus conventus et aliorum guardianus.

dem Grabe erhoben, und in einen zierlichen Schrein gelegt. Aber dieser wahre und katholische Reformator, welcher gerade zwei Jahre früher starb, als Luther hervortrat, wäre auch würdig, zu der Ehre der Altäre erhoben zu werden.

Er, wie so viele Andere, sind in der Nacht der Vergessenheit begraben, und allmälig ist auch bei Katholiken das Vorurtheil entstanden, daß in der Zeit vor der Reformation eine allgemeine Stagnation im religiösen Leben eingetreten sei, und sich der heilige Geist gleichsam aus der Kirche zurückgezogen, und sie ihrer eigenen Ohnmacht überlassen habe. Wer weiß heute noch etwas von der großen Schaar edler deutscher Männer, die in den Jahren 1451—1454 in den Orden des heiligen Franziscus und des heiligen Johannes Capistran eintraten? Sie wurden Franziscaner, andere wurden Dominicaner, und darum gelten sie als unwürdig der Erinnerung.

Johannes von Erfurt hatte in einem Zweikampfe, zu dem eine neugierige Menge zusammengeströmt war, seinen Gegner erlegt. Ein allgemeines Freudengeschrei begrüßte den Sieger. Aber der Anblick des Todten, der durch seine Hand gefallen, erschütterte ihn auf das Tiefste. Er wollte nun nichts mehr von der irdischen Liebe wissen, welche der Grund des Zweikampfes gewesen war. Er ritt unmittelbar vom Kampfplatze weg zu der Pforte des Dominicanerklosters, und bat um Einlaß. Johann warf sich dem Obern des Klosters zu Füßen, und bat um Aufnahme in den Orden. Die Mönche willigten ein. Bald darauf kamen sein Vater und seine Verwandten, und drohten, Rache zu nehmen, wenn ihnen Johannes nicht ausgeliefert würde. Den Brüdern aber gelang es, die Zürnenden zu besänftigen; dieser Mönch nun wurde ein Apostel mehrerer norddeutscher Stämme und starb im Rufe der Heiligkeit — im Jahre 1464.[1])

Wie viele Katholiken kennen diesen Johannes, oder jenen großen Theodorich von Münster? Wenn wir an den heiligen Norbert von Magdeburg, oder an den heiligen Benno von Meissen erinnert werden, so sind wir der Meinung, daß, weil sie jetzt als Heilige verehrt werden, dieß von Anfang an, d. i. seit der Zeit ihres Todes der Fall gewesen sei. — Aber die Canonisation des heiligen Benno erfolgte nur einige Jahre (1523) vor der Verbannung der katholischen Kirche aus dem Bisthume Meissen, die Canonisation des heiligen Norbert ein Menschenalter nach der Vertreibung der katholischen Kirche aus dem Erzstifte Magdeburg, durch Gregor XIII., 1582, während erst Urban VIII. im Jahre 1643 sein Fest auf den 6. Juni festsetzte. — Die katholische Kirche in Deutschland, von welchem Lande leider die Reformation ausgegangen ist, war unmittelbar vor dem Ausbruche derselben keineswegs so arm an großen und heiligen Männern, deren Namen in dem Buche des Lebens stehen, die es aber auch verdienen, aus der Vergessenheit, in der sie seit Jahrhunderten begraben lagen, hervorgezogen, und dem gläubigen Volke zur Verehrung und Nachahmung vorgestellt zu werden.

---

[1]) Studien über die Klöster des Mittelalters. Aus dem Englischen (des Kenelm Digby, the ages of the faith) von Kobler. Rgsb. 1867, S. 381.

Mit der Heiligkeit ist die Frömmigkeit unzertrennlich verbunden. Wenn Gott in irgend einem Zeitalter Heilige erweckt, so wird er es diesem Zeitalter auch nicht an der Gabe einer innigen Frömmigkeit fehlen lassen. Man beklagt sich über die dürre und austrocknende Scholastik des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts; aber auch die Zeitgenossen klagten über sie, wohl oft nicht ohne Uebertreibungen. Wer sich aber abgestossen fühlte von dem dürren, scholastischen Formelwerke, von den Disputationen und Declamationen der Schule, der konnte in die Schule der innigsten Gottesminne bei Johannes Tauler und bei Heinrich Suso, und bei dem weiten Kreise ihrer Schüler und Anhänger gehen, oder im fünfzehnten Jahrhundert in die vortrefflichen Schulen der Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, die überall erblühten und in Blühte standen, er konnte in die Schule des Thomas von Kempis gehen, und von ihm „die Nachfolge Christi“ lernen. Dieses Buch, von dem man sagt, daß es nach der Bibel die weiteste Verbreitung gefunden, und das in unzähligen Auflagen erschienen, war in der That *ein großes Gnadengeschenk Gottes* an die Menschheit; es erschien aber in dem Zeitalter vor der Reformation, und dieses Zeitalter war nicht von Gott, nicht von dem heiligen Geiste verlassen.

Jene Zeit nährte aber nicht bloß eine sogenannte innerliche Frömmigkeit, die in Gefühlen selig (oder unselig) ist, eine Frömmigkeit, wie man sie, wir lassen dahingestellt sein, ob mit Recht oder Unrecht, den Pietisten vorwirft. Es pflegte neben der Frömmigkeit des Innern eine so mächtige äußere Asceſe, daß die Gegner, und ihnen voran Martin Luther, gerade diese praktische Frömmigkeit, die man Werkheiligkeit nannte, derselben am meisten zum Vorwurfe machten. Es gibt keine glänzendere Rechtfertigung dieser that- und lebenskräftigen Religiosität, als diese beständigen Angriffe auf sie. Sonst ist es Gott allein, der Herz und Nieren prüft; aber die Gegner machen auf das Vorrecht Anspruch, die Allwissenheit mit Gott zu theilen, in den Herzen der Katholiken zu lesen, daß sie die guten Werke nur deßwegen verrichten, weil sie wähnen, sich dadurch den Himmel von Rechtswegen, und nicht als ein Gnadengeschenk zu verdienen. Martin Luther selbst konnte nicht umhin, der lebenskräftigen Frömmigkeit des Bruders des Bischofes Adolph von Merseburg mit Rührung zu gedenken, den er, obgleich vom hohen Adel, als demüthigen Sohn des heiligen Franziscus in den Tagen seiner Jugend gesehen, wie er, den Bettelsack auf dem Rücken, zu Magdeburg von einer Thüre zur andern ging, um nach der strengen Regel der Reformaten sich Lebensmittel für den nothwendigen Bedarf zu erbitten. Die Gefährtin der späteren Lebenstage Luther's gibt gleichfalls der alten katholischen Frömmigkeit ein Zeugniß, wenn sie ihre Verwunderung oder ihren Schmerz darüber ausdrückte, daß in dem Zeitalter der Reformation das Fasten und die strenge Asceſe aufgehört habe, zu der sie früher angehalten worden.

Man staunt, wenn man hört oder liest, in welch' großartigem Maßstabe die Kreuzzüge vor den Kreuzzügen stattfanden, [1]) wie viele Tausende die Reise in

[1]) Bd. II, S. 319—320.

das heilige Land antraten, bevor der Plan der Eroberung des heiligen Landes Wurzel faßte. Ebenso erstaunt man, zu hören, daß auch in den beiden Jahrhunderten nach dem völligen Aufhören der Kreuzzüge und nach dem völligen Verluste des heiligen Landes großartige Wallfahrten in das heilige Land fortdauerten. Unzählige Privatpersonen, aber auch nicht wenige Fürsten aus verschiedenen deutschen Häusern, unternahmen diese Wallfahrten im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte, aus den Häusern von Habsburg, Hohenzollern, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Pommern, Mecklenburg u. m. a. — Herzog Wilhelm III. von Sachsen war seit dem Zeitalter der Kreuzzüge der erste sächsische Fürst, der wieder in das heilige Land zog, im Jahre 1461. Nach ihm ging eine ganze Reihe von sächsischen Fürsten denselben Weg, Herzog Albrecht der Beherzte, der Stifter der Albertinischen Churlinie im Jahre 1476, Churfürst Friedrich III. der Weise im Jahre 1493, Herzog Heinrich der Fromme, im Jahre 1498, von denen allen es heißt, sie seien „nach dem Exempel ihrer Vorfahrer" in das heilige Land gezogen. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet uns die Wallfahrt des Herzogs Bogislav X. von Pommern im Jahre 1496, die Wallfahrt des Herzogs Alexander, Pfalzgrafen bei Rhein, und des Grafen Johann Ludwig von Nassau im Jahre 1495—1496; die Wallfahrt des Grafen Eberhard im Barte, ersten Herzogs von Würtemberg. Letzterer begab sich auch nach Rom, um dem Papste seine Verehrung zu erweisen, und wurde von dem Papste in allen Ehren aufgenommen. Denn er war einer der edelsten und größten deutschen Fürsten aller Zeiten, und trotz der Reformation und des Herzogs Ulrich, noch heute der populärste Fürst von Würtemberg. [1])

Diese deutschen Fürsten aus Häusern, welche nach einem Menschenalter die Träger der Reformation in Deutschland waren, machten also die Wallfahrt in das heilige Land, sie bewiesen dadurch, daß die alte überlieferte katholische Frömmigkeit tief in ihren Herzen und Familien wurzle; von einem innerlichen Abfalle von der Kirche vor dem äußerlichen Abfalle kann also bei ihnen keine Rede sein.

---

[1]) S. die Aufzählung der Pilgerfahrten deutscher Fürsten in das heil. Land in der bezeichneten Zeit in: F. Geisheim: „Die Hohenzollern am heil. Grabe zu Jerusalem." Berlin 1858, S. 3 flg. (Balthasar Mencius Itinera sex a diversis Saxoniae ducibus in Italiam et Palaestinam facta. Witeb. 1612. — Reyßbuch des heil. Landes, das ist gründliche Beschreibung aller und jeder Meer- und Pilgerfahrten zum heil. Lande. Frankfort am Main 1584. — Felix Fabri: Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem a. 1479 et 1483, ed. Hassler. Stuttg. 1843—1849, 3 t. — Felix Faber's gereimtes Pilgerbüchlein. Münch. 1864, herausgeg. von Ant. Birlinger. (Vgl. Bibliographia geographica Palaestinae, Zunächst kritische Uebersicht gedruckter und ungedruckter Beschreibungen der Reisen in's heil. Land, von Titus Tobler. Leipz. 1867.) — Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm des Tapfern von Thüringen zum heil. Lande im Jahre 1461, herausgeg. von J. G. Kohl. Bremen 1868.

§. 2. Das Studium der heiligen Schrift

wurde in der katholischen Kirche des Mittelalters, wie in der neuern Zeit und am Schlusse des Mittelalters, wie in der Blüthezeit desselben mit aller Sorge gepflegt. — Aus dem zwölften Jahrhundert erwähnen wir nur den fruchtbaren Exegeten, den Benedictiner-Abt Rupert von Deutz (bei Köln, † 1135), der zu fast allen Büchern des Alten und Neuen Testaments Commentare schrieb.[1]) — Im dreizehnten Jahrhundert ragt die „goldene Kette" des Thomas von Aquin hervor.[2]) — Früher hatte schon der Cisterzienser-Abt Stephan nach dem Urtexte und den besten vorhandenen Handschriften die Vulgata, oder die im allgemeinen Gebrauche stehende lateinische Bibelübersetzung zu verbessern gesucht. Jetzt widmete der Cardinal Hugo von Sancto Caro, aus dem Orden der Dominicaner, sich derselben Arbeit in größerem Umfange und mit größerem Erfolge. Unter seiner Leitung erschien die neue verbesserte Ausgabe der heiligen Schrift.[3]) — Im Generalkapitel der Dominicaner vom Jahre 1236 wurde beschlossen, daß alle andern Bibeln im Besitze des Ordens nach dieser Ausgabe verbessert und interpunctirt werden sollten. — Um dieselbe Zeit gaben auch die Franziscaner eine verbesserte Bibel heraus. — Gegen Einführung neuer Fehler durch die Abschreiber wurde erst in der Erfindung der Buchdruckerkunst ein Gegenmittel gefunden. Einen größern Ruhm noch, als durch seine Bibelcorrection, erwarb sich der Cardinal Hugo von Sancto Caro

---

[1]) Liber Genesis, Exodus, Leviticus, in Numeros, in Denteronomium, in Josue, Judicum, Regum, in Isajam, Jeremiam, Ezechielem, in Danielem. In Evangelistas, de operibus spiritus sancti, Commentaria in 12 prophetas minores, in Cantica, in Job, in librum Ecclesiastes, de Gloria et honore Filii hominis, Commentaria in Evangelium S. Johannis, C. in Apocalypsim, de glorificatione Trinitatis et processione sancti Spiritus, de victoria Verbi Dei. Ferner: De divinis officiis l. 12. In quaedam capitula regulae sct. Benedicti. — Annulus, sive dialogus inter Judaeum et Christianum. — De vita vere apostolica; u. m. a. — Ruperti Tuitiensis opera, ed. Venetiis, 1748, 4 t. fol. (Ed. Migne. in Patrologia latina, t. 167—170, Par. 1854; im Anhange eine ausführliche Dissertatio de vita et scriptis Ruperti).

[2]) Divi Thomae Aquinatis Catena aurea, i. e. Expositio continua super quatuor Evangelistas ex latinis et graecis auctoribus ac praesertim ex Patrum sententiis et glossis (artificio quasi uno tenore contextuque) conflata; s. goldene Kette des heil. Thomas, in's Deutsche übers. von J. N. Dischinger. Rgsb. 1846 flg., 7 Bde. — (Commentarius in omnes D. Pauli epistolas, ed. Leodii, 1857—1858, 3 t.) — A. Tholuck: Disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus Novi Testament. Hamb. 1842. — Ernst. Elster: De medii aevi theologia exegetica. Gottg. 1855.

[3]) Sacra biblia recognita et emendata, i. e. a scriptorum vitiis expurgata, additis ad marginem variis lectionibus codicum manuscript. Hebraeorum, Graecorum et veterum Latinorum cod., aetate Caroli M. scriptorum. — Schon früher war das „Correctorium biblicum" der theologischen Facultät in Paris erschienen, wodurch ein gesicherter Grundtext der heil. Schrift hergestellt werden sollte; diese verbesserte Ausgabe verdrängte allmälig das Pariser Correctorium. — Martene, Thesaurus novus Anecdotorum, t. IV, p. 1676 et 1715. — Correctorium biblicum etc. Coloniae 1508.

durch seine Bibel-Concordanz, welche ihm den Ehrennamen eines „pater concordantiarum“ erwarb. Er verfaßte mit Beihilfe vieler Mitglieder seines Ordens das erste diesfallsige Werk, das allmälig zu einem eignen Zweige der Literatur erwachsen ist.[1]) Um das Jahr 1300—1320 gab der Dominicaner Conrad von Halberstadt eine verbesserte und verkürzte Concordanz heraus, welche allgemeine Verbreitung fand. Der Dominicaner Johann de Ragusio,[2]) Subdelegat des Cardinals Julian Cesarini auf der Synode zu Basel, später Bischof, Cardinal und Legat Eugen's IV. in Constantinopel, ein hervorragender Polemiker gegen die Hussiten und die Griechen, vervollständigte diese Concordanz u. A. durch Beifügung der indeclinabeln Worte, welche der gleichzeitige Johann von Segovia, eines der hervorragenden Mitglieder der Synode von Basel, alphabetisch ordnete.[3])

Unter den Exegeten im vierzehnten Jahrhundert nimmt der Franziscaner Nicolaus die erste Stelle ein.[4]) Er stammte aus Lira (Lyra) im Bisthume Evreux, und von christlichen Eltern ab. Er trat in den Orden im Jahre 1295, kam nach Paris, und erklärte in seinem Kloster viele Jahre die heilige Schrift. Ausgezeichnete Kenntnisse in der hebräischen Sprache hatte er sich erworben. Er wurde später Provinzial seines Ordens für Burgund († 23. October 1341). Neben der Erklärung der heiligen Schrift widmete er seine Zeit der Widerlegung der Juden. — Er drang vor Allem auf die buchstäbliche oder grammatisch-historische Erklärung der heiligen Schrift, so daß bei ihm die früher vorwiegende allegorische, moralische (und anagogische) Erklärung zurücktritt. Die Behauptung aber, daß er zuerst dem Wortsinne der heiligen Schrift gegenüber der mystischen Erklärung wieder zu seinem Rechte verholfen, ist zum wenigsten eine Uebertreibung. Er verfolgte hierin auch nur eine Richtung, die Thomas von Aquin theilweise schon eingeschlagen hatte, dessen Commentare z. B. zu Job und Jesaias sich ausschließ-

[1]) Die Concordantiae morales des heil. Antonius von Padua († 1231) sind eine nur nach Tugenden und Lastern abgetheilte Sammlung von Stellen der heil. Schrift, während die Concordanz des Hugo den Inhalt der ganzen heiligen Schrift darstellt. „Concordantiae breviores“ wurde das Werk Hugo's genannt; schon um 1250 gaben die Dominicaner zu Sct. Jacob in Paris eine erweiterte Concordanz der Bibel heraus, welche auch „Concordantiae anglicanae“ heißen, weil dieselbe besonders von gebornen Engländern bearbeitet wurde, z. B. Johannes von Derlington, Hugo von Cryndonio, Richard von Stavenesby. Beide Ausgaben heißen von dem Kloster, in dem sie entstanden, auch „Concordantiae S. Jacobi.“

[2]) Von ihm: De communione sub utraque specie laicis non concedenda, ap. Annales ed. Ab. Bzovio, ad ann. 1435 sqq. p. 599.

[3]) Er nahm von dem Gegenpapst Felix V. den Titel eines Cardinals an, entsagte demselben später, und erhielt von Nicolaus V. den Titel eines Erzbischofs von Cäsarea (monasterio contentus modico).

[4]) Er erhielt den Ehrennamen: Doctor planus et utilis. — Nicolaus von Lyra, und seine Stellung in der mittelalterlichen Schrift-Erklärung, in Zeitschrift: „Der Katholik,“ 1859, S. 934—954. — Rich. Simon: Histoire critique des principaux commentaires du Nouveau Testament. Rotterd. 1693, 4°. — Gottl. Wilh. Meyer: Geschichte der Schrifterklärung. Göttg. 1802—1809, 5 Bde. — Joh. Gg. Rosenmueller: Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana, ab apostolorum aetate ad litterarum instaurationem. Lips. 1795—1814, 5 Thl. (2 edit.).

lich mit dem Literalsinne beschäftigen.[1]) Das Hauptwerk des Nicolaus von Lyra (bald Lyranus, bald Postillator genannt) verbreitete sich ungemein schnell über die ganze Kirche, und erschien bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst im Drucke, zuerst zu Rom im Jahre 1471.[2]) Aber noch vor dem Jahre 1500 erschienen neben einigen Ausgaben der Postille zu einzelnen Büchern der heiligen Schrift wenigstens zwanzig andere Ausgaben des ganzen Werkes.[3])

Die Erklärung der heiligen Schrift wurde besonders in Spanien um diese Zeit mit großem Eifer betrieben, wozu die Nähe der Juden und Muhamedaner beständig Anlaß und Antrieb war. Einige Jahrzehnte nach der Herausgabe der Postille trat in Spanien ein gelehrter Rabbiner Salomo Levi, zum Christenthum über. Er erhielt den Namen Paulus a sancta Maria (heißt aber gewöhnlich Paulus Burgensis, weil er Bischof von Burgos war (1415—1435), in welcher Würde ihm der eine seiner Söhne, Alphons von Carthagena folgte (1435—1456), der auf dem Concil zu Basel glänzte, während ein anderer Sohn des Paulus, Gonzalez, Bischof von Placentia und Siguenza, als Legat des Königs Alphons von Aragonien der Synode von Constanz anwohnte. Paulus von Burgos nun fügte der Postille des Lyranus zahlreiche Zusätze bei,[4]) welche gewöhnlich mit den Ausgaben der Postille verbunden wurden. Paul von Burgos war keineswegs ein Gegner der Postille.[5]) Er setzt nur aus, daß Nicolaus des Hebräischen nicht genug kundig gewesen (er selbst zeigt eine viel gründlichere Kenntniß des Hebräischen und eine viel ausgedehntere Bekanntschaft mit den Rabbinern), lobt aber sein Streben nach Deutlichkeit, Vollständigkeit und andere Vorzüge.[6])

---

[1]) Dar. Tholuck, l. c.: Probandus tamen Thomas, quod auctoris (biblici) verba presse sequatur, oculis rarius a textu aversis; exemplis aliunde ad confirmationem sumtis locutiones illustret; sententiarum nexum sedulo indaget, qui quamquam non plane perspectum habere videtur, quo interpretis partes ac theologi dogmatici differant, repudiavit tamen seriem illam quaestionum ac solutionum perpetuam, a qua ne Melanchthonis quidem elegantiam abhorruisse jure mireris.

[2]) Postillae perpetuae in biblia. Romae 1471, 5 vol. fol.

[3]) Theils allein, theils mit dem Text der Vulgata mit den Zusätzen und Replikeu, und der Glossa ordinaria. Die Mehrzahl dieser Ausgaben sind in Deutschland, nur einige in Italien und Frankreich erschienen, u. A. auch ein Beweis, wie eifrig die heil. Schrift in Deutschland vor der Reformation gelesen und erklärt wurde. — Cf. Bibliotheca sacra post. J. Lelong et C. F. Boerneri curas, continuata ab A. G. Masch. Halle 1785, P. II, vol. 3, p. 359 sq. — Später ist die Postille seltener gedruckt worden. Die letzte vollständige Ausgabe ist die von Antwerpen, 1634, besorgt von P. Leander a sancto Martino, 4 große Bde. fol., enthaltend den Text der Vulgata, die Glossa ordinaria, die Glossa interlinearis, die Postille mit den Additionen und Replikeu.

[4]) Additiones notabiles ad (has) postillas Nicolai de Lyra in totam Scripturam. — Sie stehen bes. in der Ausgabe von Lyon 1590, und den folgenden: Bibliae magnae cum scholiis seu glossis diversorum. Gegen diese Zusätze schrieb der Franziscaner Matthäus Döring in derber Weise: Correctorium Corruptorii Burgensis.

[5]) Wie Meyer am a. O., I, 121, und Rosenmüller (V, 308) behaupten. Nicolaus Antonio, Bibliotheca Hispana vetus, t. II, p. 237 sq.

[6]) Die Worte: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset (andere

Unter den Exegeten des fünfzehnten Jahrhunderts war Alphonsus Tostatus wenigstens der fruchtbarste, geboren 1400 zu Madrigal in Altcastilien, i. J. 1431 auf die Synode von Basel gesandt, 1449 Bischof von Avila, starb er schon im Jahre 1455. — Er schrieb namentlich voluminose Erklärungen zu den historischen Büchern des Alten Testamentes, und über den Evangelisten Matthäus. — Er kehrte zu der mystisch-allegorischen Erklärung zurück; große Gelehrsamkeit und Scharfsinn, besonders in der Polemik gegen die Juden, werden an ihm gerühmt.[1])

Am Schluße dieses Zeitraumes erschien die sogenannte Polyglotte von Alcala, genannt die Complutenser Polyglotte, unter Anregung und Leitung des Cardinals Ximenes; den hebräischen und chaldäischen Text besorgten gelehrte Juden, die zum Christenthum übergetreten waren, Alphons von Alcala, Alphous von Zamora, Paul Coronell von Segovia, die griechischen und lateinischen Texte Anton von Lebrija (Antonius Nebrissensis), Demetrius Ducas aus Creta, Lopez de Zuniga.[2]) Am 10. Januar 1514 war der Druck des Neuen Testamentes, und damit zugleich die erste gedruckte Ausgabe des neutestamentlichen Urtextes vollendet. Früher waren nur unbedeutende Versuche mit kleinen Abschnitten gemacht worden. — Am 10. Juli 1517 war auch das alte Testament, und damit die erste gedruckte Ausgabe des alttestamentlichen Urtextes durch Christen vollendet. Als dem Cardinal der letzte Druckbogen vorgelegt wurde, rief er gerührt und erfreut aus: „Ich danke dir, Herr und Christus, daß du dieß schwierige Werk glücklich hast zu Ende kommen lassen.“ Schon vier Monate später, am 8. November 1517, starb der große Cardinal, dessen Ruhm es u. A. ist, die erste Polyglotte der Christenheit geschenkt zu haben, wie er u. A. mit eigenen schweren Kosten die exegetischen Werke des Alphons Tostatus zum Erstenmale drucken ließ, und die Universität Alcala gestiftet hatte.[3])

Kaum waren die ersten lateinischen Bibeln im Drucke erschienen, so schlossen

---

Version: totus mundus delirasset) beziehen sich wohl auf die große Anhänglichkeit, resp. Abhängigkeit Luther's von Lyranus, über den jener u. a. sagt: So habe ich euch oft gesagt, was für eine theologia war, da ich erstlich anfing, theologiam zu studiren. Der Buchstabe, sagten sie, tödtet. Darum war ich vor allen Lehrern sonderlich dem Lyra feind, daß er so fleißig dem Text nachgehet, und gern dabei bleibt. Nun aber ziehe ich ihn um deßwillen allen andern Auslegern der Schrift vor (Luther's Werke, Ausg. von Walch, I, 340 flg.).

[1]) Seine Grabschrift lautete: Hic stupor est mundi, qui scibile discutit omne. — Opp. latina, Venet. 1517, 24 vol. in fol. — Das.: 1596, 27 vol. in fol. — Die Commentare waren schon früher besonders erschienen: Venet. 1507, 13 vol. in fol. — Commentario sobre Eusebio, Salamanca 1506, 5 vol. in fol. — Tratado de los dioses de la gentilidad, Salamanca 1509, 2 vol. in fol. Burgos 1545. — Confessional, Logronno 1529. 4°. — Viera y Clavijo: Elogio de Alonso Tostado. Madr. 1782 in 4°. — Nicol. Antonio: Bibl. Vet. Hisp. II, p. 255—260.

[2]) Novum Testamentum graece et latine in Academia Complutensi noviter impressum, 1514.

[3]) Hefele: Die Stiftung der Universität Alcala und die Complutenser Polyglotte. Tüb. Theol. Quartal-Schrift, 1844, S. 222—283. — Der Cardinal Ximenes, 2. Aufl. Tüb. 1851, S. 120—158.

ſich auch die Ueberſetzungen der heiligen Schrift in den Sprachen der einzelnen europäiſchen Völker an. Seit dem Jahre 1460 bis auf die lutheriſche Bibelüberſetzung vom Jahre 1521 erſchienen in Deutſchland zum wenigſten ſechzehn Ueberſetzungen der Bibel in hochdeutſcher, wenigſtens fünf in plattdeutſcher Mundart.[1]) Die Unwiſſenheit über das Vergangene, oder freiwillige Verblendung hat Luthern die Ehre zugeſchrieben, die Bibel unter der Bank hervorgezogen zu haben. Dieſelbe lag aber am Ende des Mittelalters nicht unter der Bank, ſondern ſie war an einer Kette befeſtigt, weil es überhaupt Sitte war, koſtbare Bücher gegen diebiſche Hände oder gegen Gefahr des Verluſtes auf dieſe Weiſe zu ſchützen, woraus das durch drei Jahrhunderte colportirte Ammenmährchen entſtand, daß die Bibel bei den Katholiken an Ketten angeſchmiedet ſei, damit ſie ja Niemand leſe. Deutſchland war aber nicht das einzige Land, in welchem die Bibel in der Landesſprache erſchien. Es erſchien die in das Italieniſche überſetzte Bibel ſchon 1171;[2]) eine Anzahl franzöſiſcher Ueberſetzungen erſchien vor dem Jahre 1500, von welchen die erſten das Datum des Druckes nicht angeben; und auch Spanien blieb nicht zurück.[3])

---

[1]) J. B. Malou, Biſchof von Brügge, † 1864: La lecture de la bible en langue vulgaire. Lond. 1846. (Das Leſen der Bibel in den Landesſprachen, beurtheilt nach der Schrift, der Ueberlieferung und der geſunden Vernunft. 2 Thl. Schaffh. 1849.)

Die erſte deutſche Ueberſetzung erſchien ohne Jahrzahl und Druckort, wahrſcheinlich 1460 oder 1462 zu Mainz; hierauf zu Mainz 1467; in Augsburg 1477 bei Ant. Sorg, 1480 bei Ant. Sorg, 2 vol. in fol. Daſ. 1483, 1487 (2 vol in 4°), 1490, 1494, 1507, 1510, 1518, 1524. — Ausg. von Nürnberg, 1477 in fol., daſelbſt 1483, 1490, 1518. — Ausg. von Straßburg, 1485. — Im niederſächſiſchen Dialect erſchien die Bibel, Lübeck, 1494, Halberſtadt 1522. — Im Plattdeutſchen zu Köln zwiſchen 1470—1480, in Delft 1477, in Gouda 1479, Löwen 1518.

Lud. Hain: Repertorium bibliographicum, quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum 1500 typis expressi, ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Stuttg. 1826—1838, 4 vol. 8° (die Zahl der Artikel beträgt 16,299); über die deutſchen Bibeln ſ. nr. 3136 sq. — Wir ſelbſt haben vor etwa 20 Jahren zu Wolfenbüttel ein ſolches angeſchmiedetes Exemplar geſehen, und auf die Frage, warum Dieſes, wurde geantwortet, weil das Publikum neugierig darnach ſei, ein ſolches Exemplar zu ſehen.

[2]) Biblia volgare historiata etc. Venecia 1471, per Vendelino de Spira (Wendelin von Speyer), 2 vol. in fol., wovon ſich ein Exemplar zu Wolfenbüttel, ein anderes zu Breslau befindet. Der Ueberſetzer iſt Nicolaus de Malermi; zwei andere Ausgaben davon erſchienen zu Venedig 1477, 2 vol. fol. — Ausgabe in Pignerol, ap. Joh. de Rubeis, 1475 fol. — Italieniſche Bibel in fol., ohne Angabe der Zeit und des Druckortes. — Italieniſche Bibel, überſ. von Malermi. Venedig 1481, bei Octav. Scoti, † 1484, per Andream Pattasichis de Cattharo, 1484, fol. — Ibid. per Joann. Rosso Vercellensem, 1490, fol. — Ibid. 1492, ap. Regazza, 1492. — Ibid. ap. Barthol. de Zanni, 1502. — Ibid. 1507, fol. — Ibid. 1517, fol. — Ibid. typis Elisabethae de Rusconi, 1525, fol. u. ſ. w. — Spaniſche Bibel. Valencia 1478.

[3]) Bei Brunet: Manuel du Libraire, werden 9 franzöſiſche Ausgaben bis 1521 aufgeführt. — Brunet, s. v. Biblia. — Dictionnaire de bibliograph. catholique par Fr. Perennes, t. I. Par. 1858. (Bibles françaises catholiques). —

§. 3. Die Predigt am Ende des Mittelalters

hatte, wenn wir anders uns gegen geschichtliche Zeugnisse nicht deßwegen verschließen, weil wir Aehnlichem in dem Kreise unserer Erfahrung nicht begegnen, eine innere Kraft und einen äußern Erfolg, welche vielfach an das Wunderbare grenzen, oder dem Gebiete des Wunders angehören.

Der Franziscaner Berthold von Regensburg, Schüler des Bruder David von Augsburg wanderte etwa von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts als Reiseprediger von Stadt zu Stadt, von Land zu Land. Noch zu Lebzeiten Kaisers Friedrich II. predigte er in der östlichen Schweiz. Er predigte sodann in Augsburg, in Bayern überhaupt, in Landshut, in Regensburg. Er predigte in Oesterreich, Böhmen und Mähren. In Glatz predigte er von einer Bühne herab, die später noch von ihm den Namen hatte. Als er in Thüringen predigte, wurden „nach glaubwürdigen Zeugen" strahlende Kronen über seinem Haupte fliegend gesehen. Die Zeitgenossen sprechen von 60,000, 70,000, 100,000, ja 200,000 Zuhörern, die sich um ihn gesammelt. Seine Predigten zeichneten sich aus durch Frische und Lebendigkeit, Einfachheit und Anmuth. Seine Bilder sind gewählt und anschaulich. In dem Drange rettender Liebe stellt er den Zuhörern vor die Seele die höchste Liebe des erbarmenden Gottes, die endlosen Freuden und Peinen des kommenden Lebens, die Schönheit der Tugend, die Häßlichkeit der Sünde. Er warnt vor den mancherlei Formen der Ketzerei, die damals die Kirche beunruhigten und befehdeten. Ein Beschützer der Armen, eifert er gegen die habsüchtigen Reichen, und mahnt die Unrechtleidenden zur Geduld. Gott machte seinen Mund wie ein scharfes Schwert, sagt ein Zeitgenosse. Viele Sünder wurden durch ihn bekehrt, viele Verirrte zurückgeführt. Berthold starb zu Regensburg, wo er am 13. December 1272 beerdigt wurde. Er hatte, wie so mancher große und heilige Mann des Mittelalters, das Schicksal, vergessen und auch bei den Katholiken unbekannt zu sein. (Auf Anregung August Neander's hat Kling „Berthold, des Franziscaners Predigten" herausgegeben [1]) (Berlin 1824), worauf die Bearbeitungen von Fr. Göbel und Pfeiffer folgten. [2])

Panzer: Literarische Nachrichten von der allerältesten gedruckten deutschen Bibel. Nürnberg 1774; Panzer: Geschichte der römisch-katholischen-deutschen Bibel. Nürnberg 1781. — Kehrein: Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther, nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen von Matthäus, Kap. 5. Stuttg. 1851.

[1]) Derselbe in: Piper, Evangelischer Kalender. Jahrb. f. 1853, S. 88 flg. — Neander's Kirchengeschichte, V, 2. — J. Grimm, Wiener Jahrb. Bd. 32.

[2]) Berthold's von Regensburg (Berthold Lech), des Franziscaners, Predigten, zum Erstenmal vollständig herausgegeben (nach dem Manuscript der Heidelberger Bibliothek) und übertragen, von Frz. Göbel. Mit einem Vorworte von Alb. Stolz. 2 Bd. Schaffh. 1851 (1857). — Grieshaber: Deutsche Predigten des 13. Jahrhund. Stuttg. 1844—1846, 2 Bde. — Frz. Pfeiffer: Deutsche Mystiker des 14. Jahrhund., Bd. I, (1846), XXVI sq. — (Derf. in: Zeitschrift für deutsches Alterthum.) — Derf.: Berthold von Regensburg, 1 Bd. Wien 1862.

Vor Berthold hatte in demselben Jahrhundert Fulco von Neuilly in Frankreich, der den vierten Kreuzzug predigte, in Italien Johannes von Vicenza (um 1230) und der gleichzeitige Antonius von Padua, jener aus dem Dominicaner-, dieser aus dem Franziscaner-Orden, durch ihre Predigten die Gemüther erschüttert. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts entwickelte sich die hochdeutsche Sprache immer mehr zur Schriftsprache, und eignete sich um so mehr für die Predigt. Unter den Predigern des vierzehnten Jahrhunderts ragt vor Allem der Dominicaner und deutsche Mystiker Johannes Tauler († 1361) hervor. [1])

„ Von dem berühmten Werke Tauler's Nachfolgung des armen Lebens Christi, gab es nur Eine, auf den Grund eines Manuscripts vom Jahre 1448 besorgte Ausgabe. Sie erschien im Jahre 1621, eine Frucht des frommen Fleißes Besold's, des (Tübinger) berühmten Juristen. Die spätern Ausgaben sind fehlerhafte, durch willkürliche Veränderungen, seien es Abkürzungen, Erweiterungen, Umschreibungen, oder Umstellungen, mehr oder weniger unbrauchbare Abdrücke der Besold'schen Arbeit. Da kein Manuscript mehr aufzufinden war, auch das von Besold gebrauchte nicht mehr, so blieb dem (neuesten) Herausgeber [2]) nichts übrig, als einen worttreuen Abdruck der Ausgabe vom Jahre 1621 zu besorgen, welche um so mehr die Stelle eines Manuscriptes zu vertreten geeignet ist, als Besold in seiner Vorrede an den christlichen Leser sagt: „er sei dem geschriebenen Exemplar ohne allen Falsch und Parteilichkeit gefolget, und mit Fleiß kein einziger Buchstabe verändert worden." Nebstdem, daß der neue Herausgeber einen möglichst guten Text geliefert, ist auch recht

---

[1]) Die Literatur über ihn, Bd. II, S. 577—578. — Tauler's Predigten erschienen zuerst in Leipzig 1498 (nach s. Biographen C. Schmidt die beste Ausgabe, die fast ganz mit dem Straßburger Codex seiner Predigten übereinstimmt), Augsburg 1508 fol., Basel 1521—1522, fol., Halberstadt (im niedersächsischen Dialect) 1523, Köln 1543 in fol., Hamburg 1621 fol. — In der Gesammtausgabe der Werke Tauler's, von Surius, Köln 1548, wiederabgedruckt zu Köln 1619, 1690 in 4°, sind die (ursprünglich im schwäbischen Dialect gehaltenen) Predigten Taulers in das Lateinische übersetzt, wodurch sie ihr Mark und ihren eigenthümlichen Character verlieren. — Diese mit Zusätzen und Correcturen versehenen Ausgaben haben Spener und Arndt wieder in das Deutsche zurückübersetzt. (Predigten auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. Zur Beförderung eines christlichen Sinnes und gottseligen Wandels, nach den Ausgaben von Joh. Arndt u. Phil. Jak. Spener auf's Neue herausg. von Ed. Kuntze u. J. H. R. Biesenthal. 3 Thl. mit 4 Abtheil. Berl. 1841. — Eine neue katholische Ausgabe der Predigten (nach der Baseler Edition) erschien in Frankfurt a. M. 1825—1826, 3 Bde. Sämmtliche Predigten in unverändertem Texte in die jetzige Schriftsprache übertragen und neu herausgegeben von Senator Thomas zu Frankfurt u. Dr. Kloos.

[2]) Johann Tauler's Nachfolgung des armen Lebens Christi. Frankfurt a. M. 1833; Abdruck davon. Constanz 1850.

Werthvolles für die Interpretation desselben geleistet. Hieher gehört, was (S. 389—390) zwar mit sehr wenigen Worten und kurzen Andeutungen, aber mit vielem Eindringen in den Geist dieses merkwürdigen Buches über den Zusammenhang der in ihm vorkommenden Hauptpunkte gesagt ist. Es trägt dieß nicht wenig zum leichtern Verständnisse bei. [1])

So ist denn dieses Buch voll Tiefsinn und inniger Pietät, als wichtiges Denkmal für genauere Kenntniß des vierzehnten Jahrhunderts, und eine reiche Quelle religiöser Anregung und Belebung für unsere Zeit, wieder recht zugänglich geworden,, und wir sind gewiß dem sehr verehrten Herausgeber (Herrn Rath Schlosser in Frankfurt, dem kunstvollen Uebersetzer der herrlichen Gedichte des heiligen Franz von Assisi, u. A.) zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Eine nähere Charakterisirung des Inhaltes und des Geistes dieses Buches, welches allerdings nicht für Jedermann ist, und nur in einem gewählten Kreis tiefere Erbauung suchender und zugleich wohl unterrichteter und gebildeter Leser einheimisch werden wird, zu geben, ist hier der Ort nicht. Nur Aeußerungen des hochgeachteten Baumgarten-Crusius [2]) will ich berücksichtigen. Der sehr gelehrte Herr Verfasser nennt den Tauler den ersten vollen Platoniker, der in

---

[1]) Daran schließt sich aber 2) eine Worterklärung, ein Lexicon Taulerianum an, welches Anzeiger dieses sehr nützlich gefunden. Der nächste beste Artikel gibt hinlänglichen Beweis davon; so wird S. 402 zu „Bescheidenheit" erklärend bemerkt: „Unterscheidungsvermögen, Verstand, Vernunft, (— entgegengestellt der Sinnlichkeit) — Ordnung, vernunftgemäßes Maaß. Z. B. „damit er alle Dinge ordinire nach Bescheidenheit," I, 96, — zerstreuen die Vernunft . . . also „daß sie zumal blind wird, und ihre natürliche Bescheidenheit verleurt," II, 77. — „Er soll mit der Lehre eingehen in das Licht seiner Bescheidenheit," I, 168. — „Er soll sie (die fünf Sinne) allezeit halten unter dem Bande der Bescheidenheit," I, 52. — „Aeußerliche Uebung ist nutz und gut, so man sie ordentlich übet mit Bescheidenheit," I, 40. — „In rechter Ordnung und Bescheidenheit." „Unordentlich und ohne Bescheidenheit," I, 70. — „Als ferner es mit Bescheidenheit bestehen mag," I, 160. — Hiedurch ist dieses Wort, welches im Verlauf der Bildung der deutschen Sprache eine andere Bedeutung (erhielt), als es im 14. Jahrhundert hatte, hinlänglich durch Parallelstellen erläutert.

[2]) Baumgarten-Crusius: Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. Jena 1832. I. Thl. S. 533.

unſerer Sprache geredet habe, und fügt dann hinzu: die Ausdrücke „Gelaſſenheit," „Armuth," hätten bei ihm mehr ſpeculativen Sinn, wiewohl er ſich auch immer wieder aus ſeiner Metaphyſik in das Praktiſche hinüber zu wenden wiſſe. Daß Tauler neuplatoniſche Anſichten übrigens mehr in ſeinen übrigen Schriften, als in dieſer, aufgenommen habe, iſt unſtreitig; was aber die genannten Wörter betrifft, ſo verbindet er mit denſelben, die lediglich aus der heiligen Schrift entlehnt ſind, z. B. Matth. V, 3, keinen andern Begriff, als den des nackt, entblößt, ledig Seins von der Welt, und ihren Gütern und Lüſten, ſo wie den mehr poſitiven, des allein mit Gott in Verbindung Stehens. So ſagt Tauler (S. 8): Und das iſt auch der oberſte Adel des Armuths, daß es allein anhaftet dem Alleroberſten, und das Niederſte läſſet gänzlich, als fern (ferner, oder inſofern) es möglich iſt." S. 106. „Und das iſt eine Nothdurft zu dem Himmelreich, daß man der Dinge von innen ledig ſei; und das ſind gute Leute; aber ſie ſind nicht (ſo) vollkommen, als die, denen das Liebe-Feuer alle Dinge verbrennt hat, äußerlich und innerlich, die ſtehen allein auf dem Grunde aller Vollkommenheit, von denen das Evangelium ſpricht" (in der Geſchichte vom reichen Jünglinge). Daher zieht er gemach in den Begriff dieſer Armuth alle Tugenden hinein, und darin beſteht die Aufgabe des ganzen erſten Theils dieſer Schrift, zu zeigen, daß in der wahren Armuth alle Tugenden begriffen ſeien (die Aufgabe des zweiten iſt, zu zeigen, wie man zu dieſer Armuth gelange). S. 76 wird z. B. nachgewieſen, daß mit der Armuth die Demuth gegeben, ja beide Eins ſeien; er ſagt: „und mit der Armuth kommt er in den Grund der Demüthigkeit, und da mag ihm der böſe Geiſt keinen Schaden gethun; wann (denn) er mag zu ihm nicht kommen in den Grund der Demuth, und davor ſo mag er ihm nicht geſchaden. Wann wahre Demuth iſt als eine ſtarke Burg, die Niemand gewinnen kann: man ſtürmet wohl daran, aber ſie iſt nicht zu gewinnen. Alſo iſt es auch um wahre Demuth, da mag der Menſch nicht überwunden werden: der böſe Geiſt ficht ihn wohl an (in mannigerhand Weiſe) aber er mag ihm nicht geſchaden. Und wie der Menſch anders ſtehet, als in wahrer Demuth und Verzeihung (Verzichtleiſtung, Selbſtverleugnung) und Armuth, ſo mag der böſe Geiſt Schaden thun, und mag ſein Haus darniederwerfen, wann

die Grundfeſte iſt nicht tief. Aber wahre Demuth hat eine tiefe Grundfeſte, da alles darauf beſtehet, daß man darauf gebauen mag: und ohne Demuth muß alles Gebäu niederfallen. Und darum, wer dem böſen Geiſt will angeſiegen (obſiegen), der ſetze ſich in den Grund der Demuth, da mag ihm Niemand keinen Schaden gethun. Wann dann wahre Armuth iſt wahre Demüthigkeit, und davon ſo mag man einem armen Menſchen keinen Schaden nicht gethun: man gehilft ihm wohl, aber man mag ihm nicht geſchaden. Wann alle Dinge fördern ihn zu Gott, ja der böſe Geiſt iſt ihm nütz und nicht Schade, — als er war Sct. Paulus, ſo er ihn anfocht, und ihn größlichen (groß, ſehr) bekörete, und die Bekörung ſetzte ihn in wahre Demüthigkeit; als er ſelber ſprach: „Die Tugend wird in Krankheit vollbracht.“ — So hat der Begriff von Armuth durchaus eine praktiſche Bedeutung, und leicht wäre es nachzuweiſen, daß gerade das Umgekehrte des von Herrn Baumgarten-Cruſius Geſagten das Richtige ſei; nämlich, daß ſich wohl auch Tauler in das Gebiet der Speculation einlaſſe, aber nur, um ſeinen praktiſchen Tendenzen Grund und Boden zu verſchaffen. Uebrigens iſt er, wo er philoſophirt, ſo wenig geneigt, allein dem Plato den Vorzug einzuräumen, daß er ſich nicht nur öfters auf Ariſtoteles beruft, ſondern beinahe immer unter dem Namen des „natürlichen Meiſters“ oder des „Meiſters von Naturen“ (ihn verſteht), wodurch er hinlänglich bezeichnet, welche Stelle er dieſem Griechen unter den Philoſophen anweiſet.

Dieß führt uns zu einer weiteren Würdigung der Anſicht, daß Tauler voller Platoniker geweſen; wenn ihm Ariſtoteles nur „der Meiſter von Naturen“ war, ſo will unſer Schriftſteller mit dieſem Prädikate ſagen, was der natürliche, außerhalb des Reichs der Offenbarung ſtehende Menſch aus ſich hervorbringen könne, finde ſich am Glänzendſten bei Ariſtoteles, und unterſcheidet ihn darum ſchon durch dieſe Prädicirung ſcharf vom Meiſter der Gnade. Zu dem finden ſich aber zahlreiche Stellen, wie folgende, S. 133: „Die Heiden ſuchten das bloße (unverhüllte) Weſen der Seelen, und ſie konnten nicht darum kommen ohne Chriſtum: und darum mogten ſie Gott nicht erkennen, noch ſelig ſein; und ſie begehrten doch, ſelig zu ſein. Und alſo geſchieht noch allen Menſchen, die das bloße Weſen der Seelen ſuchen, ohne das Leiden unſers Herrn: wann (denn) ſie kommen

nimmer zum rechten Verständniß der Wahrheit, die Gott ist, und davon sie selig seien; wann alle unsere Seligkeit an Christus liegt, und in seinem Leiden: und darum, der zu rechter Seligkeit will kommen, der muß durch das Leiden unsers Herrn eingehen."

Daß Tauler voller Platoniker gewesen, dürfte sich hienach ziemlich unrichtig herausstellen, so unrichtig, als wenn den gleichzeitigen Scholastikern nachgesagt wird, sie seien volle Aristoteliker gewesen. Noch weit weniger ist zu billigen, wenn von den Lesern Tauler's gesagt wird, sie nähmen seine Formeln viel zu sehr in der eigentlichen Bedeutung, da er durchaus im Allgemeinen zu sprechen pflege, d. h. da er mit den kirchlichen Dogmen einen ganz andern Sinn verbinde, als die Kirche. [1])

Tauler begann seine Predigten zu Straßburg im Jahre 1341, und predigte dort (und auch in Köln) u. a. bis zu seinem Tode. Seine Predigten sind einzig, was die Innigkeit und Schönheit der Sprache, das Tiefsinnige der Auffassung betrifft. Seine Zeitgenossen nannten ihn den erleuchteten Lehrer. [2]) Uebermächtig wirkte die Rede, die aus der innersten Tiefe seines Herzens kam.

Die Predigten des Vinzenz von Ferrer und des Johannes Capistranus scheinen jenseits der Grenzen des Natürlichen zu liegen. Ihre Wirkung auf die Zuhörer war gleich mächtig und erschütternd; der Unterschied aber der, daß der heilige Vinzentius von seinen Zuhörern verstanden wurde, während die Predigten Capistran's dem Volke in Deutschland verdollmetscht werden mußten. Es ist aber zu beachten, daß der Erstere nirgends das Grenzgebiet der romanischen Sprachen verlassen zu haben scheint, welche die Mehrzahl ihrer Worte aus dem Lateinischen ableiten. Bei Beiden wirkte die Heiligkeit des Lebens und die Großartigkeit der Persönlichkeit. — Die Wirkung der berühmten Friedenspredigt, welche der selige Bruder Nikolaus von der Flue an die uneinigen Schweizer hielt, hatte vor allem ihren Grund in seiner Persönlichkeit. Er hatte seine Familie, fünfzig Jahre alt, verlassen, und in dem abgelegensten Theile des Melchthales (Kanton Unterwalden) dem sogenannten Ranft, sich niedergelassen. Hier bauten ihm die Seinigen eine Hütte und eine Kapelle (1467). Zwanzig und ein halbes Jahr lebte er in dieser Einsamkeit, ohne alle irdische Nahrung. Das Brod des Lebens aber, die Speise der Starken, stärkte auch seinen Leib auf eine übernatürliche Weise. Dieses lange Wunder wurde lange und genau untersucht, und als wahr erfunden. Auf die Frage: Wie und von was er lebe, antwortete er nur: Gott weiß es. Seine Erscheinung, sein Wort, sein Wandel mahnte und stärkte aber zu einem frommen Leben. Er selbst hielt sehr viele Ansprachen an die ihn Besuchenden, von schlichter

[1]) Möhler, in Tüb. Theol. Q.-Schrift, 1831, S. 551—557.
[2]) Doctor illuminatus.

Einfachheit, aber um so tiefer gehend und wirkend. Als aber die nach dem Burgunder Krieg (1476) zu Stanz versammelten Eidgenossen um die Beute haderten, so trat Nikolaus in ihre Mitte, und seine Worte brachten den Frieden zwischen die Streitenden. Wenige Jahre später starb er, gottselig, wie er gelebt, unter Lobpreisungen des Herrn (am 21. März 1485).[1])

Wie die Brüder vom gemeinsamen Leben ein wahrer und reicher Segen Gottes für die Kirche in der erwähnten Zeit waren, wie sie sich in allen Richtungen nützlich zu machen suchten und wußten, so wirkten sie auch segensreich als Prediger. Der Stifter der Gesellschaft, Gerhard Groot, sah einst, so wird erzählt, mit reicher Kleidung angethan, zu Köln einem öffentlichen Schauspiele zu. Da trat ein Mann zu ihm heran und sagte zu ihm: „Was stehst du hier, auf eitle Dinge gerichtet, du mußt ein anderer Mensch werden." Zu dem Eindruck, den diese Worte auf ihn machten, kam der Zuspruch des Karthäuser-Priors Heinrich von Kalkar, bei dem er drei Jahre unter Lesung der heiligen Schrift, Gebet und den strengsten Bußübungen zubrachte. Priester jedoch wollte er nicht werden, sondern nahm nur die Weihe eines Diacons an, um zu predigen und das Volk zu unterrichten. Damals besuchte er auch den ehrwürdigen, vierundachtzigjährigen J. Ruysbroek, den hervorragendsten Mystiker jener Zeit. Dieser machte, wie auf Tauler, so auf ihn, den tiefsten Eindruck in seiner würdevollen und doch heitern Erscheinung, in seiner tiefen Frömmigkeit und innigen Hingabe an Gott. Ihn erquickte das innige Zusammenleben der Mönche (Augustiner), die unter Ruysbroek's Leitung standen und das Bild eines apostolischen Bruderbundes darstellten. Als er von dem Bischofe von Utrecht die Erlaubniß erhalten, in dessen ganzem Sprengel zu predigen, zog er durch die größeren Städte dieses Bisthums und die Wirkung seiner Predigten war außerordentlich. Er mußte sehr oft im Freien predigen. Viele gingen in sich und bekehrten sich. Seine ganze Persönlichkeit, sein Glaubenseifer, die Reinheit seines Wandels, seine uneigennützige Liebe zog die Zuhörer an. Oft predigte er zweimal des Tages, zuweilen mehrere Stunden lang.

Floris (oder Florentius) Radewins, Canonikus in Utrecht, war von einer Predigt Gerhard's, die dieser im Deventer hielt, so ergriffen, daß er seine einträgliche Stelle aufgab, und ein bescheidenes Amt an einer Kirche zu Deventer annahm. Er bildete neben Gerhard die zweite Grundsäule der neu erstehenden Verbrüderung. Die neue Gemeinschaft erwarb sich die Mittel ihres Unterhaltes besonders durch das Abschreiben guter Bücher. Förderung christlicher Volksbildung,

---

[1]) Die Literatur über Nicolaus s. bei Sinner: Bibliographie der Schweizergeschichte. Bern 1851, S. 32—36. — Act. Sctr. Boll. 22. Mart. III, p. 398 439. — Albr. v. Bonstetten: Leben des sel. Nicolaus von der Flüe, aus einer Nürnberg. Handschr., herausgeg. v. Gal. Morel — in Geschichtsfreund, Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte. Einsied. 1862, XVIII, S. 18—35. — J. Ming: Der sel. Bruder Nicolaus von Flüe, sein Leben und Wirken. Aus den Quellen. Luzern 1861—1862, 2 Bde. (Dieses gründliche Werk hat u. A. den Zweck, zu einer etwaigen Canonisation des seligen Nicolaus mitzuwirken.)

Verbesserung des Unterrichts und der Schule wurde eine Hauptaufgabe der Genossenschaft. Gerhard starb 1384, erst vierundvierzig Jahre alt, zu Deventer an der Pest in freudiger Hingabe in den Willen Gottes. Er ließ den Florentius als Vater und Vorsteher der Brüder zurück. Aber auch Florentius starb schon 1400, nur fünfzig Jahre alt. Papst Martin V. bestätigte die Bruderschaft als kirchliches Institut, und sie machte jetzt noch viel größere Fortschritte, als zuvor. [1])

Wie Gerhard Groot als Prediger so viel gewirkt, so legten die Brüder stets auf die Predigt das größte Gewicht. Aus der ersten Zeit ihrer Verbindung, aus der wir überhaupt die meisten Nachrichten über ihr Wirken besitzen, werden uns Mehrere als sehr gefeierte Prediger genannt. Von Gerhard selbst wird erzählt, daß er zuweilen seine Reden auf zwei Stunden ausdehnte, von einem seiner Schüler, daß er mehrmals sogar sechs Stunden lang sprach, indem er in der Mitte eine Pause machte.

Einer der Prediger, die am Ende des Mittelalters am mächtigsten wirkten, war der obengenannte Theodorich von Münster. Er war, sagt Joh. Trithemius, ein hochberühmter Volksprediger, dessen Leben Alle, die ihn kannten, als eines der ersten Heiligen unserer Zeit rühmen. In seinen Vorträgen an das Volk wurde ihm von Gott eine solche Gnade zu Theil, er spricht mit solcher Wohlredenheit, er weckt in seinen Zuhörern solche Zerknirschung und Süßigkeit des Geistes, daß in Deutschland kein Zweiter ist, der ihm gleichkäme, weßhalb er auch in der ganzen Provinz als allgemeiner Prediger aufgestellt ist. [2])

Aber einer der gefeiertsten Prediger an der Schwelle des Zeitalters der Reformation war der Domprediger Geiler von Kaisersberg zu Straßburg. [3]) Er

---

[1]) Es entstanden sehr schnell Häuser zu Delft, Hattem, Herzogenbusch, Doesburg, Gent, Gouda, Gröningen, Harderwyk, Geerartsbergen, Brüssel, Utrecht, Nimwegen, Antwerpen, Löwen, Lüttich, Mecheln, Cambrai; sodann in Deutschland in Köln, Münster, Wesel, Osnabrück, Emmerich, Herford, Hildesheim, in Rostock und selbst in Culm. Zu Magdeburg wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein Fraterhaus errichtet, worin M. Luther Unterricht erhielt.

[2]) Declamator sermonum popularium famosissimus, cujus vitam omnes, qui eum noverunt, sanctissimam hoc tempore praedicant, in sermonibus faciendis ad populum tanta gratia divinitus illustratur, tanta facundia loquitur, tanta denique compunctione et dulcedine afficit auditores suos, ut similem apud Germanos habuerit neminem. Unde et per totam provinciam generalis praedicator constitutus est. (Trithem. de scriptor. eccles. nr. 950, ap. Fabricius, Bibliotheca eccles.)

[3]) B. Ammon: Geiler's von Kaisersberg Leben, Lehren und Predigten. Erlangen 1826. — Karl Hagen: Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. Erlang. 1841—1841, I, S. 122 flg. — Oberlin: Dissertat. de J. Geileri scriptis germanicis. Strassb. 1786, 4°. — Beatus Rhenanus, Joannis Geileri Caesaromontani vita, abgedruckt in: Riegger, amoenitates literariae Friburgenses. Ulm 1775. fasc. I, 56 sq. — Eine unvollständige Sammlung seiner lateinischen Werke erschien zu Straßburg 1510—1518. — Er selbst edirte die Werke Gerson's: J. Gersonis, Cancellar. Paris., opera. Strassb. 1488, 3 vol. in fol. — Von seiner lateinischen Uebersetzung und Erklärung des „Narrenschiffs" des Seb. Brant (geb. 1458 zu Straßburg, † 1520

machte seine Studien an der Universität Freiburg, welche eben erst ihren Anfang genommen hatte, wo er zehn Jahre lang theils mit dem Studium, theils mit dem Lehrvortrag philosophischer Fächer beschäftigt war. Die Theologie studirte er seit 1471 in Basel, welche Universität gleichfalls eben erst (1461) gegründet war. Es ist eine liebgewonnene Anschauung, daß die Scholastik sich damals vollkommen überlebt und abgelebt habe, daß die letzten Scholastiker wie Mumien mitten unter einem Geschlechte lebender Humanisten gewandelt seien, daß sie höchstens noch in Köln einigen Einfluß sich erhalten, weil hier die größten Scholastiker so lange gewirkt haben. In Wirklichkeit war es anders. Gerade in Basel hatte sich damals ein Kreis trefflicher Männer, unter ihnen Dr. Joh. Ulrich Surgant, J. Mathias von Gengenbach, Sebastian Brant, Christoph von Utenheim, später Bischof von Basel (1502—1526), Joh. Amerbach, der gelehrte Buchdrucker, um den berühmten Theologen, Johannes a Lapide, einen der letzten großen Scholastiker, gesammelt.[1]) Dieser Geistesrichtung folgte auch Geiler, wie Johannes a Lapide. Er verband mit der tiefsten Verehrung des Alten, namentlich der scholastischen Theologie, eine nicht minder große Neigung für die classischen Studien, so lange sie sich auf christlichem Boden hielten. — Auch in dem benachbarten Freiburg stand die Scholastik in Blüthe. — Wenn man an die Universität Heidelberg denkt, bestehend seit 1386, so schließt man in Gedanken die Scholastik von ihr aus. Aber Gedanken und Wünsche — sind noch nicht die Wirklichkeit. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts lehrte hier der Dominicaner Konrad Köllin aus Ulm, aus jenem reformirten Kloster, dessen hervorragende Persönlichkeit, Felix Faber, uns schon öfter begegnet ist, er lehrte scholastische Theologie. Die Heidelberger Universität aber ersuchte den Kardinal Cajetanus,[2]) Thomas de Vio aus Gaëta, Dominicaner (seit 1508 General seines Ordens), dem Konrad Köllin zu befehlen, seinen Commentar zu der Summa des heiligen Thomas von Aquin drucken zu lassen. Köllin verfaßte mehrere polemische Schriften, und starb nach langer gesegneter Wirksamkeit zu Köln im Jahre 1536.[3]) Daß in Köln die Scholastik am längsten in Blüthe gestanden, leugnet man nicht. Denn schon der aufgeklärte und freisinnige Kaiser Maximilian I. nannte diese Gegenden „die Pfaffengasse" des deutschen Reiches, während er mit seinen eigenen kaiserlichen Händen den Dichter-

---

zu Basel, s. „Narrenschiff", herausgeg. von Zarncke, 638 S. Leipz. 1854) erschienen Ausgaben 1501 u. 1510. — Oratio in synodo Argentinensi habita. Strassb. 1484. — Sermones de Jubilaeo. Das. 1500.

[1]) W. Vischer: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1862, 329 S. S. 157 flg. S. 165.

[2]) Cardinal am 1. Juli 1517 (26. April 1518), Legat des Papstes Leo X. in Deutschland, wohnte 1519 dem Reichstage an, auf dem Karl V. zum Kaiser erwählt wurde. Er hatte das Hauptverdienst an dem Scheitern des von Maximilian I. und Ludwig XII. von Frankreich projektirten Concils zu Pisa, indem er in Julius II. drang, seinerseits ein Concil nach Rom zu berufen. In einer Schrift zeigte er, daß ein allgemeines Concil nur durch den Papst berufen werden könne.

[3]) „Katholik", 1860, I, S. 548 flg.

lorbeer um die Schläfe des . . . Ulrich von Hutten wand. — Daß die Universität Erfurt, bestehend seit 1382, vorwiegend der Sitz der Humanisten gewesen, gestehen auch wir zu.[1]) — Aber ihre Blüthezeit waren eben die ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens; im Jahre 1455 erreichte die Zahl ihrer Studirenden ihren Höhepunkt, fünfhundertachtunddreißig. Von da an ging es abwärts, aus verschiedenen Gründen, u. A. durch große Tumulte der Studirenden in den Jahren 1480, 1510. Der Humanismus und dann die Reformation gaben der Universität Erfurt, wo Luther früher studirt und docirt hatte, und welche er das Paradies von Deutschland nannte, den Todesstoß. In Erfurt waren von 1392 bis 1528 — allein einhundertundzwanzig Doctoren der Theologie creirt worden; von 1523 bis 1629, in hundert und neun Jahren, fand keine einzige Promotion in der Theologie statt. Im Jahre 1523 wurden nur vierunddreißig; im Jahre 1524: vierundzwanzig; im Jahre 1521: einundzwanzig; im Jahre 1526 gar nur vierzehn Studenten immatriculirt, so daß die Zahl derselben weit unter hundert zurücksank.

Ganz anders stand es damals noch mit und um die Universität Leipzig, welche um vierzig Jahre später als Erfurt gestiftet worden. — Der Herzog Georg von Sachsen, der bis zu seinem Tode den Katholicismus mit mächtiger Hand aufrecht hielt, brachte die Universität Leipzig zu solcher Blüthe, daß er auch von den Protestanten der zweite Begründer derselben genannt wird. (Ihren Ursprung verdankte sie eigentlich der Auswanderung der Deutschen aus Prag.)[2]) — Er berief angesehene Gelehrte an die Hochschule, um die humanistischen Wissenschaften, besonders auch das Griechische zu lehren, so namentlich Petrus Mosellanus,[3])

---

[1]) F. W. Kampschulte: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus u. zu der Reformation. Trier 1858—1860. — Just. Christoph Motschmann: Erfordia literata, mit den Fortsetzungen von Joh. Nic. Sinnhold und G. G. Osann. Erfurt 1729—1753, 3 Bde. — M. Jac. Dominicus: Zum Andenken der vierten (und letzten!) akadem. Jubelfeier zu Erfurt. Erf. 1792. — Gust. Lebrecht Schmidt: Justus Menius, der Reformator Thüringens, I, Gotha 1867, S. 7: „während die übrigen deutschen Universitäten sich in strengster Weise der Kirche unterordneten, hatte die Universität Erfurt die kirchliche Opposition gleichsam mit der Muttermilch eingesogen."

[2]) Die drei früher angeführten Schriften F. Zarncke's über die Universitäten im Mittelalter überhaupt, und über Leipzig insbesondere. Erasmus schrieb an Herzog Georg: Tuis nimirum auspiciis tua Lipsiensis academia, jam olim celebris, nunc potioris literaturae ac linguarum accessione sic est ornata, ut vix ulli ceterarum cedat. Erasmi epp. ed. Clericus, p. 567. — Joh. Gottl. Boehme, de Georgio, Saxoniae duce, literarum patre, academiae Lipsiensis altero conditore — in dess. Verfass. „Opuscula academica de Litteratura Lipsiens." Lips. 1779, p. 33 ff.

[3]) Eigentlich P. Schade († 1524) aus Trier. Es war damals noble Sitte, sich vornehm umzutaufen; Schwarzerd aus Bretten nannte sich Melanchthon, Hausschein nannte sich Oecolampadius; aus dem Bauer wurde ein Agricola, aus dem Schmid ein Faber, aus dem Schuster ein Sutor oder Sutorius, aus dem Jäger ein Venator oder Krotus, aus dem Fischer ein Piscator, aus dem Koch ein Magirus, aus dem Schneider ein Sartorius, aus dem getauften Juden Baruch Heiligmann ein Benedict Ostander; der thüringische Bauernsohn Hans Jäger aus Dornheim bei Arnstädt, der in seiner Jugend Geisen hütete, nannte sich Venator, und da ihm dieß Wort nicht mehr behagte, Crotus Rubianus.

Ceratinus, Richard Crokus (Crocus), einen Engländer, und besoldete sie aus eigenen Mitteln. Nach dem frühen Tode des P. Schade bat er den Erasmus, ihm einen Professor für das Griechische zu senden, aber frei von jeder Berührung mit dem Lutherthum. In seiner eigenen Nähe hatte Georg Männer, wie: Emser, Cochläus, G. Witzel, Cäsar Pflug, Julius Pflug, Pistorius, Georg und Christoph von Carlowitz. — Daß die theologische Richtung in Leipzig zur Zeit der Disputation des Dr. Eck mit M. Luther eine streng scholastische und kirchliche war, das fühlte und bezeugte Luther selbst.[1]) Daß Wittenberg, welches erst im Jahre 1502 gegründet wurde, kein Sitz und keine Stütze der Scholastik sein konnte, ist selbstverständlich. Frankfurt an der Oder bestand erst seit dem Jahre 1506. Aber dort lehrte Konrad Wimpina (eig. Koch von Wimpfen am Neckar), der Lehrer Tetzel's, und neben ihm besonders Dominicaner; und unter seinem Rectorat vertheidigte Tetzel seine Thesen gegen Luther, und promovirte in der Theologie (Wimpina † 1531 zu Amorbach). Jedenfalls war diese Universität keine Gegnerin der alten Scholastik.[2])

Sonst bestanden im nördlichen Deutschland nur Rostock, seit 1429, und Greifswalde — 1456. Aber hier herrschte strenge Anhänglichkeit an die alte Kirche; sie wurden aber wegen ihrer ungünstigen geographischen Lage von Deutschland nicht stark besucht, um so stärker von dem scandinavischen Norden, bis auch seit der Stiftung von Upsala 1477 und Kopenhagen 1479 der Zuzug vom Norden in das Stocken gerieth. Rostock war eine vorwiegend kirchliche Stiftung. Es war der Bischof Heinrich II. von Nauen (1415—1418) von Schwerin, und sein Nachfolger Heinrich III. von Wangelin (1419—1129), welche die Stiftung der Universität besonders betrieben. —

Von Prag, welches seit dem Auszug der fremden Nationen verödet war, müssen wir absehen. Zu Wien stand im ersten Jahrhundert des Bestandes der Universität die Scholastik noch in hoher Blüthe.[3]) In die Regierungszeit Albrecht's V. und Friedrich's III († 1493), also in das Ende des Mittelalters fällt überhaupt die größte Frequenz der Wiener Universität. Aber unter Matth. Corvinus (1485—1490) und besonders unter Kaiser Maximilian I. gelangte hier die humanistische Richtung zum Siege. Sehr auffallend aber ist, daß Wien erst 1492 den ersten ständigen Buchdrucker erhielt. Mit dem Ausbruche der Reformation gerieth die Universität in einen bleibenden Verfall. Große Worte und große Verheißungen wurden gemacht, wie immer, wenn es mit einer Sache abwärts geht.

---

[1]) Seidemann: Die Leipziger Disputation. 1843. — Derf.: Erläuterungen zur Reformationsgeschichte. Dresden 1841. — v. Langen: Christoph von Carlowitz, eine Darstellung aus dem 16. Jahrh., 2 Bde., 1854. — Ed. Machatscheck: Geschichte des Königreichs Sachsen. 535 S. Leipz. 1862. — Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und die Reformation, in: Histor.-polit. Blätter, Bd. 46, 261—280.

[2]) Vgl. Gröne: Tetzel und Luther. Soëst 1853, S. 72 flg.

[3]) S. die Schriften von Kink, 1854; Aschbach: Das erste Jahrhundert der Universität Wien, 1865. — (I', 547.)

Die seit dem Jahre 1472 bestehende Universität Ingolstadt gelangte unter der tüchtigen Leitung des Kanzlers Leonhard von Eck in Kurzem zu großer Blüthe, sie ließ zwar die Humanisten zu, aber innerhalb der Grenzen des kirchlichen Glaubens. Johann Eck kam dahin im Jahre 1510 als Professor der Theologie. Zehn Jahre später wurde die Universität Tübingen eröffnet, 1482. Wessen Name ist aber bekannter und gefeierter, als der des sogenannten „letzten Scholastikers", des Gabriel Biel? Aus Speyer gebürtig, früher Domprediger in Mainz, trat er später in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart, der ihn in allen kirchlichen Angelegenheiten, besonders der Stiftung der Universität Tübingen, zu Rathe zog.[1]) Der Graf hatte sich nach Rom gewendet; Papst Sixtus IV. erließ am 13. November 1476 die Bestätigungsbulle, welche am 11. März 1477 durch den (Benedictiner-) Abt Heinrich Faber von Blaubeuern[2]) als apostolischer Commissär in Urach verkündigt wurde. Innerhalb des Herzogthums Württemberg lag kein Bisthum und so war dieser Abt jedenfalls einer der ersten kirchlichen Würdenträger im Lande. Drei Professoren sollten der Theologie, drei dem kanonischen Rechte, zwei dem Civilrechte, zwei der Medicin angehören; dazu die Artistenfacultät mit vier Magistern der freien Künste.[3])

Erst seit dem Jahre 1484 wirkte G. Biel an der Universität Tübingen. Mit ihm und neben ihm wirkte Johannes a Lapide (von Stein, aus Schorndorf), der im Jahre 1478 von Basel, wo er zuletzt Prediger gewesen, berufen worden. Er kehrte aber wieder als Prediger nach Basel zurück, wurde zuletzt (1487) Carthäuser, als welcher er im Jahre 1496 starb. — Conrad Summenhardt (aus Sommenhardt bei Calw), seit 1484 Professor der Exegese, zeichnete sich durch seine Bekanntschaft mit dem Hebräischen aus; auch sonst vielseitig gebildet, stand er in hohem Ansehen bei seinen Zeitgenossen. Er starb um das Jahr 1511.

Martin Plantsch aus Dornstetten war einer der ersten Kanzelredner seiner Zeit. Durch sein Ansehen und seine feurigen Predigten wurde die Bauernrevolution unterdrückt, welche im Jahre 1514 die Umgegend beunruhigte. Er ist der Gründer des Martinsstiftes in Tübingen (1514). Er starb im Jahre 1533. — Er und Jacob Lempp aus Steinheim, der früher den Reuchlin gegen die Kölner Theologen vertheidigt hatte, und unter dessen Schüler besonders Melanchthon gerechnet wird, widersetzte sich am meisten der Einführung der Reformation in Tü-

---

[1]) H. Wigandus Biel: De Gabriele Biel, celeberrimo papista antipapista. Vitemb. 1719. — Jac. Ehinger: Orat. de laudibus illustr. academ. Tubingens. 1611. — Moser: Vitae professorum Tubingensium ordinis Theologici. Decas prima. Tubing. 1718. — Erst „Anno 1498 war das erste Buch trukt zu Tübingen." — Pfister: Eberhard im Bart, erster Herzog zu Wirtemberg. Tüb. 1822, S. 91. Er nennt sich selbst „inter orthodoxos praedicatores minimus."

[2]) S. Bd. II, 622.

[3]) Crusii annales, pars III, lib. VII, fol. 450: Anno 1477 Ist die hohe Schul zu Tüwingen durch Graff Eberhart den Bartmann gestifft: und durch Gabriel Bibel, einen Kapplinsmünch, gepflanzt. — Klüpfel: Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tüb. 1849.

[illegible] Stuttgart und Tübingen. Studium der Theologie [illegible] scholastische Theologie. Lehrer [illegible] Gregor von Rimini. [illegible] Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus. Seine Vorlesungen über die Cosmographie des Peurbach waren [illegible] Magister seine Zuhörer. Er war auch ein gesuchter Prediger. Wenn er aber hier freiere Ansichten vorgetragen, wurde er von den Theologen der Facultät verklagt, und von seinen Ordensobern nach Basel berufen, wo er im Jahre 1484 starb. — Wendelin Steinbach, der innigste Freund Gabriel Biel's, Beichtvater und Gewissensrath des Grafen Eberhard, erwarb sich das Verdienst der Herausgabe der Schriften Biel's.

Eberhard wurde im Jahre 1496 zum Herzoge durch Kaiser Maximilian I. erhoben. In demselben Jahre starb Gabriel Biel zu Tübingen, und das Jahr darauf folgte ihm Eberhard im Tode nach, „Beide die letzten, in ihrer Art großen Repräsentanten der alten Zeit, voll Frömmigkeit und wahren Eifers für die heilige Sache der Religion und Kirche, Beide ohne in der wachsenden geistigen Bewegung den rechten Boden des Glaubens und des Rechtes zu verlieren. Unter den Regierenden haben es wenige Fürsten Eberhard gleich gethan in Beförderung [illegible] Zustände; wenige auch unter den [illegible] es dem „letzten Scholastiker" gleich gethan [illegible] Ueberzeugungen der geoffenbarten [illegible] Neuerungen halten sie nicht aufhalten können, [illegible] gemeinsame Ruhestätte [illegible] Fürsten und Länder und [illegible] Werk nicht sicher stellen [illegible] rungs umher die [illegible] An keinem Orte des [illegible] der Reformation durch [illegible] großen Widerstand, als in Tübin[illegible] der Universität fast gleichkommende [illegible] konnte den Widerstand brechen. Der [illegible] Blaurer, Grynäus, Phrygio und [illegible] Senat die Berufung auf die Stiftung der [illegible] Professoren der Theologie wurden bis auf einen ihrer [illegible] Kanzler, Stiftspropst Ambrosius Widmann, zog sich nach [illegible] zurück, verweigerte, das Siegel herauszugeben, setzte es beim [illegible] Kammergerichte durch, daß die von dem neucreirten Kanzler ertheilten [illegible] Grade für ungiltig erklärt wurden, und begab sich erst 1556 seines Amts und seiner Rechte. Tübingen war diejenige Stadt, in welcher am längsten im ganzen Lande Würtemberg die heilige Messe gelesen wurde." [1])

[1]) Pfinsenmann: Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen. Theol. Q.-Schrift 1865, S. 195—226. — Gabriel Biel, der letzte Scholastiker, und der Nominalismus. I. A., S. 449—481; II. A., 601—676. —

Geiler von Kaisersberg war ein inniger Verehrer des „letzten Scholastikers", welcher das Studium der Schriften desselben stets empfahl. G. Biel war von der Stelle eines Dompredigers zu der eines Professors der Theologie übergegangen; Geiler machte den umgekehrten Weg, wäre aber später gerne wieder einer Berufung nach Basel nachgekommen, wenn ihm nicht G. Biel davon abgerathen hätte. Ebenso bestimmte Biel den Geiler, von seinem Vorhaben, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, abzustehen.

Geiler wurde auf Antrag der Freiburger Bürgerschaft im Jahre 1476 von Basel als theologischer Lehrer zurückberufen; aber bald folgte er einem Rufe als Domprediger nach Würzburg, und von da als Domprediger in Straßburg, welche Predigerpfründe für die Münsterkanzel eben erst errichtet worden. Hier predigte Geiler mit steigendem Ruhme durch dreißig Jahre an allen Sonn- und Festtagen, in der Fastenzeit täglich, bei besonderen Anlässen des Tages wohl auch zwei- und dreimal. Er predigte deutsch, wie alle andern Prediger im Reiche, schrieb aber seine Predigtentwürfe lateinisch nieder. Er war nicht bloß ein beliebter Kanzelredner, er war eine kirchliche und politische Macht in seiner Zeit. Wenn Kaiser Maximilian I. nach Straßburg kam, so wollte er den Geiler hören; er wählte ihn auch zu seinem Gewissensrathe, und ließ sich von ihm strenge Mahnungen ertheilen. Geiler predigte nicht bloß über das Evangelium, er behandelte alle Fragen und alle Gebrechen der Zeit, und schonte die Kirchenfürsten so wenig, als die Landesfürsten. Ueber Letztere sagt er unter Anderm:[1]) „Alle suchen nur, was ihnen, nicht was Christi ist, alle sorgen nur für ihren Sack; keiner fühlt eine Theilnahme für den ferner Stehenden, oder für denjenigen, der der Jurisdiction eines Andern unterworfen ist. Alle schweigen und warten, so lange ihr eigenes Haus noch nicht brennt. Aber was wird daraus werden? Es wird ihnen geschehen, wie jenen Ochsen, welche der Wolf verschlang, einen nach dem andern, weil keiner von ihnen dem andern beistand. Jeder will sich von dem Gehorsam und von der Verbindung mit dem römischen Reiche losmachen. So ge-

---

Gab. Biel's Schriften sind: 1) Lectura super canone missae in alma universitate Tuwingensi ordinarie lecta (auch: Sacri canonis Missae tam mystica quam litteralis expositio, zuerst Reutling, 1488), neue Ausgaben, Tüb. 1498, Basel 1510, 1515, Lyon 1517, 1547, 1612, Venedig 1567, 1576, 1583 u. s. w. 2) Collectorium sive epithoma in Magistri sententiarum libros IV. Tubing. 1501, Basel 1512, 1588, Lyon 1514; Brixen 1574. (Vorlesungen u. Erklärungen zu dem Werke Occam's über die 4 libros sententiarum.) 3) Sermones de festivitatibus Christi; S. de festis gloriosae virginis Mariae; S. de tempore et de sanctis (1499); Sermones medicinales tempore pestis, sive contra pestilentiam et mortis timorem. Sermo de historia dominicae passionis. 4) Tractatus de potestate et utilitate monetarum. Oppenheim 1515 (gegen die Münz-Verfälschung).

G. Biel war strenger Nominalist aus der Schule Occam's, jedoch ohne Gefährdung seiner Orthodoxie (die 3 [v. 2] Artikel Linsenmann's über den spätern Nominalismus sind zu der Angabe der Literatur, K.-G. II, 571, nachzutragen).

[1]) Narrenschiff (Speculum fatuorum), turba 99, 99 Geschwarm, „die Fürstennarren."

schieht es, daß unsere Macht dahinschwindet; denn wenn man ein Holz nach dem andern aus dem Feuer nimmt, so wird zuletzt das ganze Feuer erlöschen." Wohl hatte auch jene Zeit noch edle deutsche Fürsten; aber diese Edlen verbanden die Anhänglichkeit an das Reich mit der Anhänglichkeit an die Kirche, wie Eberhard von Württemberg, und später Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig. — In dieser Stellung leuchtete und wirkte Geiler bis zu seinem am 12. März 1510 erfolgten Tode. — Um ein ausgezeichneter Prediger zu werden, besaß er umfassende und tiefe Gelehrsamkeit, scharfen Verstand, ein inniges Gemüth, empfänglich für die Tiefen der Mystik, eine lebhafte Phantasie, reichen Witz, eine seltene Rednergabe. Er reformirte vorher seine eigene Person, bevor er an die Reformation Anderer ging, sein Charakter war ebenso edel, fromm und milde, als kraftvoll und unbeugsam. Er wurde im Münster unter seiner Kanzel, der Stätte seines Ruhmes, beigesetzt.[1]) Sieben Jahre später brach die Kirchentrennung aus. Hätte er diese Zeit noch erlebt, „welchen Einfluß auf den Gang der Ereignisse hätte das Dazwischentreten des Straßburger Dompredigers üben können, der wohl ohne Frage der bedeutendste und angesehenste Mann im katholischen Klerus deutscher Nation zu seiner Zeit gewesen war? Eine Persönlichkeit, wie die seinige, von der allgemeinen Liebe und Verehrung des deutschen Volkes getragen — welchen Eindruck hätte sie Luthern gegenüber auf die Zeitgenossen machen müssen? Freilich hätte auch er das heranziehende Gewitter nicht abgewendet; aber wie viele Einzelne, wie viele Städte und Landstriche würde er mit seinem mächtigen Worte, mit seinem klaren, selbstbewußten Auftreten der katholischen Kirche bewahrt haben!"[2]) — Da indeß die Reformation überall, auch in Straßburg, nur durch die weltliche, brutale Gewalt zum Siege kam, so glauben wir, daß in Straßburg dieselbe trotz des lebenden Geiler durchgeführt worden wäre. Denn unter den Waffen schweigen die Wissenschaften, und den Gewaltmenschen, wenn es Gott zuläßt, daß ihre Stunde und die Macht der Finsterniß hereinbricht, müssen die Männer des Geistes weichen.[3])

Die Predigt war in allen christlichen Ländern vorgeschrieben; ihre Anhörung wurde den Gläubigen eingeschärft. Eine Synode von York im Jahre 1360 sagt: „Am Sonntage Gottes Wort in der Muttersprache anzuhören, sei besser, als vielen

---

[1]) Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche, in: Histor.-polit. Blätter (v. M. Kerker), Bd. 48, S. 637—652, 721—734, 949—963; Bd. 49, S. 33—42, 280—293, 390—403, 748—757. — Ant. Steichele: Friedrich Graf v. Zollern, Bischof zu Augsburg (1486—1505) und Geiler von Kaisersberg, in dem Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, I. Bd. Heft 1 u. 2 (Augsburg 1854), wo Briefe Geiler's an Friedrich zum Erstenmale mitgetheilt wurden.

[2]) Kerker, a. a. O., Bd. 49, S. 749.

[3]) Peregrinus (oder christenlich Bilgerschaft). — Navicula oder Speculum fatuorum (nach Seb. Brant's Narrenschiff). — Fragmenta passionis. — Navicula poenitentium. — De oratione dominica (herausgeg. von Jac. Other). — Peter Wickgram, der Neffe und Nachfolger Geiler's als Prediger in Straßburg, edirte: Sermones et varii tractatus J. Geileri. Argentorati 1518, Fol. 1., gewidmet dem Probst Albert von Ellwangen. (Tractatus de felici dispositione ad mortem. Navicula salutis, zugleich mit der Navis stultifera); das „irrende Schaaf," der Seelen Paradies (unächt: „die Bröſamlin, die Postille, die Emeis").

Messen anzuwohnen.“ [1]) Ein sehr verbreitetes ascetisches Handbuch für Priester [2]) sagt, daß jeder Seelsorger, der nicht zu predigen verstehe, oder nicht predigen wolle, sich im Stande der Todsünde [3]) befinde. — Der erwähnte Ulrich Surgant, Pfarrer in Klein-Basel, sagt: [4]) „Die vorzüglichste Quelle, woraus der Prediger schöpfen soll, ist die Bibel; sie allein enthält Wahrheit in allen ihren Theilen, während die Lehren der katholischen Doctoren und auch der Bischöfe, die nach dem Schlusse des biblischen Canon geschrieben haben, zuweilen von der Wahrheit abweichen.“ Surgant war selbst ein gefeierter streng orthodoxer Prediger.

Seit dem Jahre 1478, in welchem die Dompräbicatur in Straßburg gestiftet wurde, folgte eine Reihe ähnlicher Stiftungen in größeren und kleineren Städten. Der Domprediger zu Straßburg hatte jährlich vier Wochen Ferien, und in der Zwischenzeit sollte ein Weltgeistlicher, nicht ein Profeß irgend eines Ordens predigen. Nicht lange darauf wurden auch in Basel und Constanz Domprediger-Stellen errichtet; [5]) in Constanz besonders durch die Beisteuer des Canonikus N. von Stoffeln, der durch Dr. Macarius Leopold, den nachmaligen ersten Inhaber der Stelle, die Bestätigungsbulle in Rom erwirkte. Der Bischof Friedrich von Zollern schrieb von Augsburg schon 1485 an Geiler, daß er den Plan habe, eine Prediger-Pfründe an seiner Kirche zu errichten, und einen Mann suche, „der das christliche Volk in diesem Thränenthale unterrichte.“ [6]) Aber erst nach zwanzig Jahren wurde die Stelle gegründet. Der Domprediger sollte Doctor, wenigstens Licentiat der Theologie sein. Die Stiftung, erst am 2. Januar 1505 vollzogen, war die letzte That im Leben des Bischofs Friedrich. Denn er starb schon am 8. März 1505 zu Dillingen.

Von älterer Stiftung ist die Dompredigerstelle in Speyer. Bischof Mathias verlieh im Jahre 1471 allen Gläubigen, welche der Dompredigt anwohnen, vierzig Tage Ablaß, mit der Motivirung: „Wie sehr Gottes Ehre und das Wohl der

---

[1]) To hear Goddys law in thy modyr tongue: for that is bettyr, than to hear many masses (Collier, ecclesiast. history of Great-Britain. Lond. 1852, IV, 28).

[2]) Lavacrum conscientiae sacerdotum. Colon. 1501 (und sonst oft gedruckt).

[3]) In statu damnationis.

[4]) Surgant: Manuale curatorum. Bas. 1506, lib. I, consid. 3.

[5]) Surgant, lib. I, consid. 16.

[6]) Placid. Braun: Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsb. 1814, III, 129. — A. Steichele, a. a. O., I, 1, S. 151—154. Der Bischof schreibt an Geiler: Rogo vos per amorem Domini mei Jesu Christi, ut mihi ostendatis, si sit via aliqua idonea invenienda, vos tanquam praeceptorem et coadjutorem mecum permanere, pro me pabula ovibus in ecclesia mea praebere; et si in toto id efficere non possum, saltem unico anno hoc mihi a vobis concederetur, quod in cumulo maximorum beneficiorum mihi collocabo. — Nur 3 Monate im Jahre 1488 konnte Geiler in Augsburg predigen; aber er predigte fast jeden Tag. Dann mußte er heimkehren, „dann die von Straffburg hatten gar vil Brief geschickt, hatten ein unwillen das er so lang aus was vnerlaupt, hetten sie ein verlangen nach ihrem Lehrer und prediger.“ — Der Domprediger in Augsburg hatte auch während des Advents dreimal in der Woche zu predigen.

Kirche, wie sehr die Erhöhung des orthodoxen Glaubens, die Zunahme der Christenheit und das Heil der Seelen durch die aufmerksame Anhörung des göttlichen Wortes gefördert werden, wie unzählige Wohlthaten daraus für das Volk entspringen, haben in der Kirche von Speier die trefflicheren Prediger stets erfahren." [1]) Hier war Jacob Wimpfeling vierzehn Jahre Domprediger.

Zur Zeit der Reformation finden wir in jeder Pfarr- und Collegiatkirche eigene Prediger; die Magistrate der Städte, die in ihrem eigenen Interesse reformirten, wußten sich dieser ihrer „widerwärtigen Prediger" nicht anders zu erwehren, als daß sie ihnen, „um den Frieden zu erhalten", die Kanzel verboten. Auch in kleineren Städten und auf Dörfern wurden damals Predigerstellen begründet, wofür das kleine Herzogthum Württemberg Belege bietet.

Im Jahre 1440 stiftete die neue Salve-Bruderschaft in Stuttgart eine Predigerstelle in der Stiftskirche daselbst. Im Jahre 1462 stiftete Hans Wagner, ein Bürger von Waiblingen, ein Prediger-Amt in der Kapelle „Sanct Nicolaus in der Muren". Der Prediger muß hier, oder in der Pfarrkirche an allen Sonntagen, an den Festen, an den Mittwochen und Freitagen in der Faste predigen. — Im Jahre 1471 stiftete die Stadt Schorndorf eine eigene Prediger-Pfründe; Meister Hans Gültlinger wurde erster Prediger. Im Jahre 1474 folgte Blaubeuern; Conrad Brettach, Caplan zu Weiler, gab die erste Dotation, der Magistrat ergänzte sie. Thom. Pflüger, Kirchherr zu Leibringen, stiftete 1492 das Prediger-Amt zu Sulz. — In Dornstetten stiftete Heinrich Schulmeister, Kaplan zu Glattheim, im Jahre 1493 ein Prediger-Amt, im Jahre 1496 zu Bottwar, Johann Ruckherr, Kaplan daselbst. In Balingen stiftete ein solches Meister Balthasar Ruber, in Brackenheim im Jahre 1513 der von dort gebürtige Priester Emmerich. Sollte man im Umkreise von dreißig Meilen keinen Doctor der heiligen Schrift dafür finden, so dürfe man auch einen Licentiaten stellen. In Neuffen stiftete im Jahre 1497 die Bürgerin Dorothea Würflin eine Prädicatur. In Göppingen steuerte 1514 die ganze Gemeinde zur Gründung einer solchen zusammen. [2]) — In Weinsberg stifteten im Jahre 1522 die katholischen Eltern des Oecolampad [3]) ein Predigeramt.

Geiler von Kaisersberg spricht in einer seiner Reden von denjenigen, welche „in einer großen Stadt von einer Predigt zu der andern laufen". In seiner Trauerrede auf den Tod des Bischofs Albert (von Mirbach) († 1506) redet er den bereits anwesenden neu erwählten Bischof Wilhelm von Hohenstein an: „Es mögen die Bischöfe bedenken, daß der heilige Paulus dieses Geschäft des Predigens allen anderen Verrichtungen dergestalt vorgezogen hat, als kümmerten ihn diese nichts. Aber da entgegnen unsere Bischöfe und Prälaten: „Wir predigen

---

[1]) Joh. Geißel: Der Kaiserdom zu Speier. Bd. II, 69 (Mainz 1828).

[2]) Sattler: Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen. 2. Aufl. Bd. IV, 61—65. — Cleß: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg. Gmünd 1808, II, 2, S. 476.

[3]) Herzog: Das Leben Oecolampad's, 1853, I, 107.

zu unserer Heerde durch unsere Stellvertreter, durch diejenigen, die sich zu diesem Orte herzudrängen. Das möge genügen. Ist nicht die Menge der Predigten so groß, daß sie schon einen Ueberdruß bei den Zuhörern erzeugt?"

In den Städten, in welchen mehrere Pfarr- und Stiftskirchen sich befanden, wurde in allen gepredigt. In Basel waren sonntägliche Predigten im Dome, in Sct. Peter, St. Leonhard, und St. Theodor.[1]) — In Nürnberg war die Zahl der Predigten so groß, daß der Magistrat sich veranlaßt sah, dieselbe zu beschränken. Er verordnete also (1522), „daß man hinfort in den beiden Pfarrkirchen (St. Lorenz und St. Sebald), und in den vier Mannsklöstern zu den Predigern, Barfüßern, Augustinern und Frauenbrüdern früh vor dem Weihbrunnen an den Sonn- und Festtagen predigen solle und nicht mehr nach Tische. Aber im neuen Spitale, zu St. Egydien, St. Jacob, und in beiden Frauenklöstern (St. Catharina und St. Barbara) soll es bei der Nachmittagspredigt bleiben, wie bisher."[2]) —

Während der Fastenzeit wurde in größeren Städten täglich, in kleinern mehrmals unter der Woche gepredigt. Der Franziscaner Pelbartus sagt in seinem damals sehr verbreiteten Predigtbuche[3]), er wolle für die Werktage der Fastenzeit kleinere Predigten mittheilen, „weil da das Volk in geringerer Anzahl zusammenkomme, als an Sonn- und Festtagen," für die Sonntage aber bringe er längere Predigten. Der Rath von Nürnberg verordnete 1523, daß in den beiden Pfarreien während der Fastenzeit nur am Sonntag, Mittwoch und Freitag gepredigt werde, damit aber die Predigt an keinem Tage ausfalle, sind die Prediger im Spital, in Sct. Egydien und bei den Augustinern angewiesen, an den andern Wochentagen zu predigen. Der Kirche bei Sct. Jacob und den übrigen Klöstern blieb es freigestellt, ob dort alle Tage oder nur drei Male gepredigt werde.[4]) — Geiler von Kaisersberg predigte in der Fastenzeit täglich um sechs Uhr. Es war in Straßburg von Jemand eine Stiftung gemacht worden, aus der jeder Schulmeister zu den vier Stiften jährlich einen Gulden erhalten sollte, damit er seine Schüler zu der Fastenzeit in die Predigt gehen lasse. — Am Charfreitage predigte man überall.[5]) In den Mendikantenklöstern des Elsasses bestand sogar der Unfug, daß man von Mitternacht an in einem fort sechs bis sieben Stunden lang predigte.[6]) Sonst wurde an diesem Tage schon frühe zu der sechsten Stunde gepredigt.[7])

---

[1]) Surgant, lib. 1, consid. 16; lib. II, consid. 16.

[2]) Soden: Beiträge zur Geschichte der Reformation. (Scheurl II.) Nürnberg 1855, S. 140, 144—115.

[3]) Pelbartus: Pomerium quadragesimalium sermonum (Hagenoae 1502, und sonst oft).

[4]) Soden, 155.

[5]) Die sehr lange und rührende Charfreitagspredigt des Pelbartus steht im Auszuge bei Daniel, Theologische Controversen, 1843, S. 81—87.

[6]) Im ersten Jahre machte auch Geiler diese Unsitte mit: Prima quadragesima coepit sectari morem illum mendicantium claustralium, praedicans passionem quinque aut sex continuis horis; considerans vero auditores a somno continere se non posse, nolebat futuris annis denuo hac consuetudine uti (Wimpfheling: Vita J. Geileri), ap. Riegger, amoenitat. literar. Frib. fasc. I, p. 120.

[7]) Ein Ceremoniale der Ellwanger Stiftskirche vom Jahre 1571 sagt: (In

Es wäre ungerecht, von den Bischöfen ohne Weiteres zu verlangen, daß sie regelmäßig predigen sollen. Man hat kein Recht, sich auf die ersten Jahrhunderte zu berufen; man kann nicht beweisen, daß die Bischöfe in denselben ausschließlich gepredigt haben. Haben sie aber mehr, oder öfter gepredigt, als in den spätern Zeiten, so darf man nicht vergessen, daß der Bischof im Anfange der einzige Presbyter in seinem Sprengel war, und daß er an seiner Seite nur zwei Diaconen hatte. Die Bischöfe waren also die Pfarrer. Auch in den besten Zeiten der Kirche haben nur diejenigen Bischöfe gepredigt, die sich der Redegabe erfreuten. So predigten denn auch einzelne Bischöfe in der vorliegenden Zeit. Der sehr strenge Kritiker seiner Zeit, Geiler, sagt: „Der (Bischof) zu Bamberg, ein frumm Bidermann, predigt selber, weiht selber, armen Leuten tröstlich." Von dem frommen Bischof Adolph (von Anhalt von Merseburg, 1514—1526) bezeugt sein in die Apostasie hineingerathener Verwandter: Wenn er an hohen Festen die Kanzel bestieg, „traun, da kam das Völklein mit Hauffen, und hörete solche Predigt gern und mit großem Fleiß." [1])

Die Universität Cambridge in England hatte und übte das päpstliche Privilegium, alljährlich zwölf Reiseprediger in alle Gegenden von England und Schottland auszusenden, mit der Vollmacht, in allen Kirchen und Kapellen zu predigen.[2]) Der Martyr-Bischof Fisher von Rochester gründete eine Art Prediger-Seminar in Cambridge. Von den Bischöfen Fisher und Nicolaus West (1515—1533) von Ely wird bezeugt, daß sie selbst gepredigt haben. Von dem Bischofe von London sagt Erasmus, daß er wegen hohen Alters seine Predigten vom Papiere abgelesen.[3]) Den romanischen Völkern ist die Redegabe, die Leichtigkeit und Geneigtheit zu reden, und was sich daran schließt, die oft hohle Declamation und Gesticulation in einem viel höhern Grade zu Theil geworden, als den germanischen. Die größere Lebhaftigkeit des Naturells bringt es ferner mit sich, daß die Prediger im Süden sich viel ungezwungener geben und benehmen (sitzen, aufstehen, sich tief niederbeugen, hin- und hergehen, lachen, weinen ꝛc.), als im Norden; daß ferner die Zuhörer ihren Beifall oder ihr Mißfallen wiederholt und in wirklichen Unterbrechungen zu erkennen geben. — Daraus folgt aber auch, daß in den romanischen Ländern nicht seltener, sondern eher häufiger gepredigt wurde,[4]) als in den germanischen, wie dieß vor und nach der Reformation der Fall war.

---

die parasceves) mane hora 6 praedicatur. — In der katholischen Gemeinde Neuhausen (bei Stuttgart) bestand diese Sitte noch im Anfange des 19. Jahrh.

[1]) Georg's, Fürsten von Anhalt, Predigten und Schriften. Wittenberg 1555. S. 290, 2.

[2]) Collier: Eccles. history of Great Britain. Lond. 1852, t. IX, 338.

[3]) Id quod multi frigide faciunt in Anglia (wie noch heute allgemein geschieht. — Sonst haben die Engländer den papistischen Sauerteig abgethan; aber diese Unsitte aus der papistischen Zeit haben sie zu der guten Sitte erhoben).

[4]) Berühmte Prediger waren u. A. Gabriel Barletta (um 1470), Anton von Vercelli (um 1180), Bernardin de Busti's (um 1480), Michael de Mediolano (um 1480), Rob. Caraccioli, ein „zweiter Paulus" (um 1486), Bernardin von Siena, H. Savonarola, und sehr viele Andere in Italien.

Die directen Zeugniſſe für das Predigen auf dem Lande ſind nicht ſo zahlreich; um ſo zahlreicher die indirecten, enthalten in Verordnungen von Diöceſan-Synoden, Beichtſpiegel, Anweiſungen zur Seelſorge. — Es gab eigene Anweiſungen für Landprediger, darunter ein weit verbreitetes Werk: Dormi secure, [1]) (ſchlaf ruhig, Prediger), ſowie das „Wörterbuch der Armen.“ [2]) Wie in unſern Tagen, ſo warfen ſich damals die Buchhändler vorzugsweiſe auf dieſen Zweig der Literatur, weil derſelbe am ſicherſten ſeinen Mann nährte.[3]) — Wenn man nun aber mit Predigtwerken beſonders auf den Landclerus ſpeculirte, ſo iſt doch natürlich, daß auch auf dem Lande gepredigt wurde. Surgant tadelt an manchen Landpredigern, daß ſie an Sonntagen das „Evangelium nur poſtilliren.“ Dieß war das Geringſte, was überhaupt ein Prediger auf dem Lande leiſtete; etwas Geringeres kannte man nicht, ſomit war die Predigt auf dem Lande allgemein. [4])

Die fanatiſchen Bauern zur Zeit des Bauernkrieges erhoben nirgends die Klage, daß man ihnen das Evangelium überhaupt nicht gepredigt habe, ſondern man habe es ihnen nicht recht, nicht nach ihrem Geſchmacke gepredigt. — Als aber das neue Wort erſcholl, da riefen die Bauern: „Da, da iſt das recht Evangeli! Lueg, lueg, wie hand die alten Pfaffen gelogen und falſch gepredigt!“ — Die bekannteſten Predigtbücher des fünfzehnten Jahrhunderts, die zwiſchen 1460 und 1500 erſchienen, erlebten unglaublich viele Ausgaben; die Poſtille Wilhelms von Paris ſiebenundfünfzig Ausgaben; von den Sermones discipuli (des Domi-

---

[1]) Dormi secure, Rat(Reut)lingen, expensis magistri J. Otmar a. 1484, 4°. — Solche „Dormi secure“ ſind in unſern Tagen in Geſtalt von gezwungenen und ungezwungenen Heften wie Pilze aus der Erde geſchoſſen. Auch wir haben unſre „Allzeit fertige(n) Landprediger;“ und treiben der Zeit entgegen, in der nur noch die Schriftſteller ſchreiben.

[2]) Dictionarius pauperum.

[3]) Deßwegen klagt Jacob Wimpfeling, der Freund und Biograph Geilers (geb. 1450 zu Schlettſtadt im Elſaß, † daſ. 1528): Bibliopolae nostri nihil elegantis habent; sola „verborum composita,“ et sermones „Dormi secure“ vendunt, quibus sacerdotes rurales fallunt, ceteraque id genus (ap. Kluepfel: Vita C. Celtis. Friburg. 1827, I, 172). — Das „Dormi secure“ war indeß kein ſchlechtes Buch; es zeugt von der bibliſchen Beleſenheit ſeines Verfaſſers.

[4]) Nach ſpäterer Ausdrucksweiſe: Homilien niederer Art halten (lib. I, consid. 7: Aliqui tamen hodie in villagiis seu aliis locis utuntur dominicis diebus illo modo, vel sic incipiunt), daß ſie die Pflichten eines guten Chriſten am Sonntage anführen, dann das ſonntägliche Evangelium in der Volksſprache leſen, „quo dicto aliquid notabile seu aliquam doctrinam unam vel plures breviter ex Evangelio notare solent, et procedere postea: Crastina die occurrit festum illius Sancti N.

Erasmus ſagt: Vicarii et qui hos imitantur quibusdam in locis, primum attingunt nonnihil ex Evangelio, dein recensent divos, qui vel in eum diem vel in sequentes incidunt, deque eorum laudibus nonnihil attingunt, postea denunciant, si quae feriae aut si qua jejunia in eam incidunt hebdomadam (Ecclestiastes, Basileae, p. 528, 1530).

Matth. Zell: „Reformator“ von Straßburg, bezeugt: „Mit wenigen Ausnahmen hat man das Predigen meiſt den ungelehrteſten Pfaffen überlaſſen, ich meine die gemeinen Prediger und Pfarrer in Städten und auf dem Lande“ (Röhrich, die Reformation im Elſaß, 1855, I, 51).

Kirche, wie sehr die Erhöhung des orthodoxen Glaubens, die Annahme der Christenheit und das Heil der Seelen durch die aufmerksame Anhörung des göttlichen Wortes gefördert werden, wie unzählige Wohlthaten daraus für das Volk entspringen, haben in der Kirche von Speier die trefflicheren Prediger stets erfahren.“ [1]) Hier war Jacob Wimpfeling vierzehn Jahre Domprediger.

Zur Zeit der Reformation finden wir in jeder Pfarr- und Collegiatkirche eigene Prediger; die Magistrate der Städte, die in ihrem eigenen Interesse reformirten, wußten sich dieser ihrer „widerwärtigen Prediger“ nicht anders zu erwehren, als daß sie ihnen, „um den Frieden zu erhalten“, die Kanzel verboten. Auch in kleineren Städten und auf Dörfern wurden damals Predigerstellen begründet, wofür das kleine Herzogthum Württemberg Belege bietet.

Im Jahre 1440 stiftete die neue Salve-Bruderschaft in Stuttgart eine Predigerstelle in der Stiftskirche daselbst. Im Jahre 1462 stiftete Hans Wagner, ein Bürger von Waiblingen, ein Prediger-Amt in der Kapelle „Sanct Nicolaus in der Muren“. Der Prediger muß hier, oder in der Pfarrkirche an allen Sonntagen, an den Festen, an den Mittwochen und Freitagen in der Faste predigen. — Im Jahre 1471 stiftete die Stadt Schorndorf eine eigene Prediger-Pfründe; Meister Hans Gültlinger wurde erster Prediger. Im Jahre 1474 folgte Blaubeuern; Conrad Brettach, Caplan zu Weiler, gab die erste Dotation, der Magistrat ergänzte sie. Thom. Pflüger, Kirchherr zu Leibringen, stiftete 1492 das Prediger-Amt zu Sulz. — In Dornstetten stiftete Heinrich Schulmeister, Kaplan zu Glattheim, im Jahre 1493 ein Prediger-Amt, im Jahre 1496 zu Bottwar, Johann Ruckherr, Kaplan daselbst. In Balingen stiftete ein solches Meister Balthasar Ruber, in Brackenheim im Jahre 1513 der von dort gebürtige Priester Emmerich. Sollte man im Umkreise von dreißig Meilen keinen Doctor der heiligen Schrift dafür finden, so dürfe man auch einen Licentiaten stellen. In Neuffen stiftete im Jahre 1497 die Bürgerin Dorothea Würflin eine Prädicatur. In Göppingen steuerte 1514 die ganze Gemeinde zur Gründung einer solchen zusammen. [2]) — In Weinsberg stifteten im Jahre 1522 die katholischen Eltern des Oecolampad [3]) ein Predigeramt.

Geiler von Kaisersberg spricht in einer seiner Reden von denjenigen, welche „in einer großen Stadt von einer Predigt zu der andern laufen“. In seiner Trauerrede auf den Tod des Bischofs Albert (von Mirbach) († 1506) redet er den bereits anwesenden neu erwählten Bischof Wilhelm von Hohenstein an: „Es mögen die Bischöfe bedenken, daß der heilige Paulus dieses Geschäft des Predigens allen anderen Verrichtungen dergestalt vorgezogen hat, als kümmerten ihn diese nichts. Aber da entgegnen unsere Bischöfe und Prälaten: „Wir predigen

---

[1]) Joh. Geißel: Der Kaiserdom zu Speier. Bd. II, 69 (Mainz 1828).

[2]) Sattler: Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen. 2. Aufl. Bd. IV, 64—65. — Cleß: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg. Gmünd 1808, II, 2, S. 476.

[3]) Herzog: Das Leben Oecolampad's, 1853, I, 107.

zu unserer Heerde durch unsere Stellvertreter, durch diejenigen, die sich zu diesem Orte herzudrängen. Das möge genügen. Ist nicht die Menge der Predigten so groß, daß sie schon einen Ueberdruß bei den Zuhörern erzeugt?"

In den Städten, in welchen mehrere Pfarr- und Stiftskirchen sich befanden, wurde in allen gepredigt. In Basel waren sonntägliche Predigten im Dome, in Sct. Peter, St. Leonhard, und St. Theodor.[1] — In Nürnberg war die Zahl der Predigten so groß, daß der Magistrat sich veranlaßt sah, dieselbe zu beschränken. Er verordnete also (1522), „daß man hinfort in den beiden Pfarrkirchen (St. Lorenz und St. Sebald), und in den vier Mannsklöstern zu den Predigern, Barfüßern, Augustinern und Frauenbrüdern früh vor dem Weihbrunnen an den Sonn- und Festtagen predigen solle und nicht mehr nach Tische. Aber im neuen Spitale, zu St. Egydien, St. Jacob, und in beiden Frauenklöstern (St. Catharina und St. Barbara) soll es bei der Nachmittagspredigt bleiben, wie bisher."[2] —

Während der Fastenzeit wurde in größeren Städten täglich, in kleinern mehrmals unter der Woche gepredigt. Der Franziscaner Pelbartus sagt in seinem damals sehr verbreiteten Predigtbuche[3], er wolle für die Werktage der Fastenzeit kleinere Predigten mittheilen, „weil da das Volk in geringerer Anzahl zusammenkomme, als an Sonn- und Festtagen," für die Sonntage aber bringe er längere Predigten. Der Rath von Nürnberg verordnete 1523, daß in den beiden Pfarreien während der Fastenzeit nur am Sonntag, Mittwoch und Freitag gepredigt werde, damit aber die Predigt an keinem Tage ausfalle, sind die Prediger im Spital, in Sct. Egydien und bei den Augustinern angewiesen, an den andern Wochentagen zu predigen. Der Kirche bei Sct. Jacob und den übrigen Klöstern blieb es freigestellt, ob dort alle Tage oder nur drei Male gepredigt werde.[4] — Geiler von Kaisersberg predigte in der Fastenzeit täglich um sechs Uhr. Es war in Straßburg von Jemand eine Stiftung gemacht worden, aus der jeder Schulmeister zu den vier Stiften jährlich einen Gulden erhalten sollte, damit er seine Schüler zu der Fastenzeit in die Predigt gehen lasse. — Am Charfreitage predigte man überall.[5] In den Mendikantenklöstern des Elsasses bestand sogar der Unfug, daß man von Mitternacht an in einem fort sechs bis sieben Stunden lang predigte.[6] Sonst wurde an diesem Tage schon frühe zu der sechsten Stunde gepredigt.[7]

---

[1] Surgant, lib. 1, consid. 16; lib. II, consid. 16.

[2] Soden: Beiträge zur Geschichte der Reformation. (Scheurl II.) Nürnberg 1855, S. 140, 144—115.

[3] Pelbartus: Pomerium quadragesimalium sermonum (Hagenoae 1502, und sonst oft).

[4] Soden, 155.

[5] Die sehr lange und rührende Charfreitagspredigt des Pelbartus steht im Auszuge bei Daniel, Theologische Controversen, 1843, S. 81—87.

[6] Im ersten Jahre machte auch Geiler diese Unsitte mit: Prima quadragesima coepit sectari morem illum mendicantium claustralium, praedicans passionem quinque aut sex continuis horis; considerans vero auditores a somno continere se non posse, nolebat futuris annis denuo hac consuetudine uti (Wimpfheling: Vita J. Geileri), ap. Riegger, amoenitat. literar. Frib. fasc. I, p. 120.

[7] Ein Ceremoniale der Ellwanger Stiftskirche vom Jahre 1571 sagt: (In

Es wäre ungerecht, von den Bischöfen ohne Weiteres zu verlangen, daß sie regelmäßig predigen sollen. Man hat kein Recht, sich auf die ersten Jahrhunderte zu berufen; man kann nicht beweisen, daß die Bischöfe in denselben ausschließlich gepredigt haben. Haben sie aber mehr, oder öfter gepredigt, als in den spätern Zeiten, so darf man nicht vergessen, daß der Bischof im Anfange der einzige Presbyter in seinem Sprengel war, und daß er an seiner Seite nur zwei Diaconen hatte. Die Bischöfe waren also die Pfarrer. Auch in den besten Zeiten der Kirche haben nur diejenigen Bischöfe gepredigt, die sich der Redegabe erfreuten. So predigten denn auch einzelne Bischöfe in der vorliegenden Zeit. Der sehr strenge Kritiker seiner Zeit, Geiler, sagt: „Der (Bischof) zu Bamberg, ein frumm Bidermann, predigt selber, weiht selber, armen Leuten tröstlich.“ Von dem frommen Bischof Adolph (von Anhalt von Merseburg, 1514—1526) bezeugt sein in die Apostasie hineingerathener Verwandter: Wenn er an hohen Festen die Kanzel bestieg, „traun, da kam das Völklein mit Hauffen, und hörete solche Predigt gern und mit großem Fleiß.“ [1])

Die Universität Cambridge in England hatte und übte das päpstliche Privilegium, alljährlich zwölf Reiseprediger in alle Gegenden von England und Schottland auszusenden, mit der Vollmacht, in allen Kirchen und Kapellen zu predigen.[2]) Der Martyr-Bischof Fisher von Rochester gründete eine Art Prediger-Seminar in Cambridge. Von den Bischöfen Fisher und Nicolaus West (1515—1533) von Ely wird bezeugt, daß sie selbst gepredigt haben. Von dem Bischofe von London sagt Erasmus, daß er wegen hohen Alters seine Predigten vom Papiere abgelesen.[3]) Den romanischen Völkern ist die Redegabe, die Leichtigkeit und Geneigtheit zu reden, und was sich daran schließt, die oft hohle Declamation und Gesticulation in einem viel höhern Grade zu Theil geworden, als den germanischen. Die größere Lebhaftigkeit des Naturells bringt es ferner mit sich, daß die Prediger im Süden sich viel ungezwungener geben und benehmen (sitzen, aufstehen, sich tief niederbeugen, hin- und hergehen, lachen, weinen ꝛc.), als im Norden; daß ferner die Zuhörer ihren Beifall oder ihr Mißfallen wiederholt und in wirklichen Unterbrechungen zu erkennen geben. — Daraus folgt aber auch, daß in den romanischen Ländern nicht seltener, sondern eher häufiger gepredigt wurde,[4]) als in den germanischen, wie dieß vor und nach der Reformation der Fall war.

---

die parasceves) mane hora 6 praedicatur. — In der katholischen Gemeinde Neuhausen (bei Stuttgart) bestand diese Sitte noch im Anfange des 19. Jahrh.

[1]) Georg's, Fürsten von Anhalt, Predigten und Schriften. Wittenberg 1555. S. 290, 2.

[2]) Collier: Eccles. history of Great Britain. Lond. 1852, t. IX, 338.

[3]) Id quod multi frigide faciunt in Anglia (wie noch heute allgemein geschieht. — Sonst haben die Engländer den papistischen Sauerteig abgethan; aber diese Unsitte aus der papistischen Zeit haben sie zu der guten Sitte erhoben).

[4]) Berühmte Prediger waren u. A. Gabriel Barletta (um 1470), Anton von Vercelli (um 1180), Bernardin de Busti's (um 1480), Michael de Mediolano (um 1480), Rob. Caraccioli, ein „zweiter Paulus“ (um 1486), Bernardin von Siena, H. Savonarola, und sehr viele Andere in Italien.

Die directen Zeugniſſe für das Predigen auf dem Lande ſind nicht ſo zahlreich; um ſo zahlreicher die indirecten, enthalten in Verordnungen von Diöceſan-Synoden, Beichtſpiegel, Anweiſungen zur Seelſorge. — Es gab eigene Anweiſungen für Landprediger, darunter ein weit verbreitetes Werk: Dormi secure, [1]) (ſchlaf ruhig, Prediger), ſowie das „Wörterbuch der Armen.“ [2]) Wie in unſern Tagen, ſo warfen ſich damals die Buchhändler vorzugsweiſe auf dieſen Zweig der Literatur, weil derſelbe am ſicherſten ſeinen Mann nährte.[3]) — Wenn man nun aber mit Predigtwerken beſonders auf den Landclerus ſpeculirte, ſo iſt doch natürlich, daß auch auf dem Lande gepredigt wurde. Surgant tadelt an manchen Landpredigern, daß ſie an Sonntagen das „Evangelium nur poſtilliren.“ Dieß war das Geringſte, was überhaupt ein Prediger auf dem Lande leiſtete; etwas Geringeres kannte man nicht, ſomit war die Predigt auf dem Lande allgemein.[4])

Die fanatiſchen Bauern zur Zeit des Bauernkrieges erhoben nirgends die Klage, daß man ihnen das Evangelium überhaupt nicht gepredigt habe, ſondern man habe es ihnen nicht recht, nicht nach ihrem Geſchmacke gepredigt. — Als aber das neue Wort erſcholl, da riefen die Bauern: „Da, da iſt das recht Evangeli! Lueg, lueg, wie hand die alten Pfaffen gelogen und falſch gepredigt!“ — Die bekannteſten Predigtbücher des fünfzehnten Jahrhunderts, die zwiſchen 1460 und 1500 erſchienen, erlebten unglaublich viele Ausgaben; die Poſtille Wilhelms von Paris ſiebenundfünfzig Ausgaben; von den Sermones discipuli (des Domi-

---

[1]) Dormi secure, Rat(Reut)lingen, expensis magistri J. Otmar a. 1484, 4°. — Solche „Dormi secure“ ſind in unſern Tagen in Geſtalt von gezwungenen und ungezwungenen Heften wie Pilze aus der Erde geſchoſſen. Auch wir haben unſre „Allzeit fertige(n) Landprediger;“ und treiben der Zeit entgegen, in der nur noch die Schriftſteller ſchreiben.

[2]) Dictionarius pauperum.

[3]) Deßwegen klagt Jacob Wimpfeling, der Freund und Biograph Geilers (geb. 1450 zu Schlettſtadt im Elſaß, † daſ. 1528): Bibliopolae nostri nihil elegantis habent; sola „verborum composita,“ et sermones „Dormi secure“ vendunt, quibus sacerdotes rurales fallunt, ceteraque id genus (ap. Kluepfel: Vita C. Celtis. Friburg. 1827, I, 172). — Das „Dormi secure“ war indeß kein ſchlechtes Buch; es zeugt von der bibliſchen Beleſenheit ſeines Verfaſſers.

[4]) Nach ſpäterer Ausdrucksweiſe: Homilien niederer Art halten (lib. I, consid. 7: Aliqui tamen hodie in villagiis seu aliis locis utuntur dominicis diebus illo modo, vel sic incipiunt), daß ſie die Pflichten eines guten Chriſten am Sonntage anführen, dann das ſonntägliche Evangelium in der Volksſprache leſen, „quo dicto aliquid notabile seu aliquam doctrinam unam vel plures breviter ex Evangelio notare solent, et procedere postea: Crastina die occurrit festum illius Sancti N.

Erasmus ſagt: Vicarii et qui hos imitantur quibusdam in locis, primum attingunt nonnihil ex Evangelio, dein recensent divos, qui vel in eum diem vel in sequentes incidunt, deque eorum laudibus nonnihil attingunt, postea denunciant, si quae feriae aut si qua jejunia in eam incidunt hebdomadam (Ecclestiastes, Basileae, p. 528, 1530).

Matth. Zell: „Reformator“ von Straßburg, bezeugt: „Mit wenigen Ausnahmen hat man das Predigen meiſt den ungelehrteſten Pfaffen überlaſſen, ich meine die gemeinen Prediger und Pfarrer in Städten und auf dem Lande“ (Röhrich, die Reformation im Elſaß, 1855, I, 51).

nicaners Herold) erschienen einundvierzig Ausgaben, von den „Sermones parati“ (d. i. der allzeit fertige Prediger) siebenzehn, Sermones thesauri novi de tempore — siebenzehn.[1]) — Panzers Annalen der Buchdruckerkunst, welche bis zum Jahre 1536 reichen, weisen von den Predigten: „Schlaf ruhig“ [2]) — sechsundzwanzig verschiedene Ausgaben nach. — Auffallend ist, daß damals über die Episteln der Sonn- und Feiertage eine Menge von Werken erschien, über welche zu predigen heute Wenigen in den Sinn kommt.[3]) — Eine Menge Prediger behandelten zusammenhängende Themate, besonders gern einzelne Bücher der heiligen Schrift. Ulrich Kraft, Münsterpfarrer in Ulm, predigte über die Arche Noe und den geistigen Streit; Johann Meder in Basel — über den verlornen Sohn;[4]) Augustin von Lerniſſa über das Vater unser und den englischen Gruß.[5]) Der Dechant Colet predigte in der Paulskirche zu London über das Evangelium des Matthäus; Savonarola über verschiedene Propheten des alten Testamentes und über Job. Erasmus sagt im Allgemeinen, in manchen Kirchen sei es Sitte, daß der Pfarrer das ganze Evangelium oder die pauliniſchen Briefe der Ordnung nach dem Volke erkläre.[6])

Sämmtliche Predigten wurden zwar deutsch vorgetragen, aber lateinisch niedergeschrieben, und zum großen Theile auch lateinisch herausgegeben. Die ersten von Luther herausgegebenen Predigten richteten sich nach dieser Gewohnheit der alten Zeit; deutsch vorgetragen, erschienen sie in lateinischer Sprache.[7]) — Noch viel später pflegte der Senior der Hamburger lutherischen Geistlichkeit, Johann Schellhamer († 1620) seine Predigten lateinisch aufzuschreiben, die er doch deutsch vortrug.

Zum Zwecke der Vermittlung beider Sprachen dienten die lateinisch-deutschen Wörterbücher für Prediger. Von dem Wörterbuch des Johann Melber von Gerolzhofen hat Hain dreiundzwanzig Ausgaben verzeichnet (nr. 11622—41).[8])

---

[1]) Nach dem Repertorium von Hain, das nur bis Jahr 1500 reicht.

[2]) Sermones: Dormi secure, von dem Herausgeber so genannt, quod facile possunt incorporari.

[3]) Wie auch die Homilien Hirscher's zu den Episteln keine große Verbreitung gefunden zu haben scheinen.

[4]) Parabola filii prodigi. Basileae 1510.

[5]) Sermones super dominicam orationem et angelicam salutationem. Colon. 1505, 1506.

[6]) Erasmi epp. ed. Clericus, p. 456. Erasmi opp. ed Clericus, IX, 786.

[7]) Decem praecepta Wittenbergensi predicata populo. Wittenbergii 1518. Die Predigten selbst wurden 1516—1517, also noch in der katholischen Zeit gehalten. — Diese Predigten wurden zwei Jahre später von einem B. S. M. in's Deutsche übersetzt, und erschienen zu Basel, 1520. Am Schlusse heißt es ausdrücklich: „in Duetsch zuo ersten gedruckt.“ Auch andere Predigten Luther's erschienen zuerst lateinisch, und erst nachher deutsch, sind also von ihm lateinisch niedergeschrieben.

[8]) Vocabularius praedicantium, mit der gereimten Empfehlung:

Si te maternae remoratur inertia linguae,
Quo minus ad populum fundere verba queas
Si cupis utiliter verbum transferre latinum,
Si proprie quidvis exposuisse velis,

Dieſe Wörterbücher dienten dazu, damit die Prediger die lateiniſchen Predigtbücher benützen, und die ihnen etwa fremden lateiniſchen Wörter verſtehen könnten! — J. Geiler ſchrieb alle ſeine Predigten lateiniſch, (von ihm ſelbſt ſind die deutſchgedruckten nicht, ſie ſind entweder aus dem Gedächtniſſe nachgeſchrieben, oder aus dem lateiniſchen Texte überſetzt), und er trug alle in deutſcher Sprache vor. Nur zweimal predigte er lateiniſch, aber er that es mit großer Anſtrengung, weil er keine Uebung im lateiniſchen Reden hatte. Nach Vorlegung zahlreicher Beiſpiele ſagt der proteſtantiſche Paſtor Johann Geffcken mit Recht: „Der Umſtand, daß wir aus dem fünfzehnten Jahrhundert nur ſehr wenige gedruckte deutſche Predigten haben, darf uns nicht zu dem Schluſſe verleiten, als ſei in jener Zeit überhaupt nur ſelten in der Landesſprache und namentlich deutſch gepredigt worden. Vielmehr wird man nach unbefangener Würdigung aller Zeugniſſe ſchließen müſſen, daß in jener Zeit mindeſtens ebenſo häufig gepredigt wurde, als in unſern Tagen, und daß der Beſuch der Predigt den Chriſten auf das Ernſteſte zur Pflicht gemacht wurde. Geiler predigte oft eine Reihe von Tagen nach einander. In allen Beichtſpiegeln jener Zeit wird das Verſäumen der Predigt als eine ſchwere, ja wenn es aus Verſchmähung geſchieht, als eine Todſünde angeſehen.“ [1])

§. 4. Die Katecheſe.[2]) Der Volksunterricht.

Der große Kanzler Johann Gerſon hatte in einer früheren Zeit ſeines Lebens das Werk: de parvulis ad Christum trahendis („Wie man die Kleinen zu Chriſtus führen möge“) verfaßt. — Daß er aber in den letzten Jahren ſeiner Zurückgezogenheit von der Welt ſelbſt eine Schule gehalten, oder den Kleinen den Katechismus erklärt, wie es bis heute faſt allgemeine Annahme war, dieß findet ſein neueſter Biograph durch gleichzeitige Berichte nicht beſtätigt.[3]) Muß man

Fac relegas istum vigilans avidusque libellum
Inque tuas facito saepe venire manus,
Nec facile credas populares dicere posse
Sermones, isto nisi potiare libro.

Vgl. Guarini, Vocabularius breviloquus. Basil. 1482, fol.

[1]) Johannes Geffcken (Prediger in Hamburg): Der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts, und die katechetiſchen Hauptſtücke in dieſer Zeit bis auf Luther. I. Die zehn Gebote. Leipz. 1855, in 4°. — Moriz Kerker: Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit beſonderer Beziehung auf das ſüdweſtliche Deutſchland, in: Tüb. Theol. Q.-Schrift, 1861, S. 373—410, J. 1862, 267—301.

[2]) Hauptquelle das erwähnte Werk von Geffcken, das leider von den Katholiken noch allzuwenig beachtet iſt. Dieß Werk vieljährigen Fleißes und großer Unparteilichkeit handelt u. A. im Allgemeinen über die kirchlichen Zuſtände des 15. Jahrhunderts, über das Kirchenlied, die Bibel, die Predigt, über das Wort Katechismus, welche Stücke vor Luther zum Katechismus gerechnet worden, wie ſich der Katechismus aus der Beichte entwickelt habe, von den Schriften über die zehn Gebote für weiſe und gelehrte Beichtväter, über Bücher für ungelehrte Beichtväter zum unmittelbar praktiſchen Gebrauche.

[3]) J. B. Schwab: Johannes Gerſon. Würzb. 1858. S. 773—774.

auch hierin, wie uns ſcheint, einer liebgewordenen Annahme entſagen, ſo zeigt die erwähnte Schrift dennoch, wie ſehr dem großen Manne die chriſtliche Erziehung der Kinder am Herzen lag. Dieſe Sorge wurde von der Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts allgemein getheilt. Der religiöſe Unterricht des Volkes, die Katecheſe, lag ſo wenig im Argen, oder war vernachläſſigt, als die Predigt. Katechismus bedeutete damals den mündlichen Unterricht im Chriſtenthum. Erſt Luther hat dem Worte die Bedeutung verſchafft: Das Unterrichtsbuch der Grundlehren des Chriſtenthums.

Im fünfzehnten Jahrhundert hing aber der katechetiſche Unterricht mit dem Unterricht über die Beicht auf das engſte zuſammen. Was der ſpätere Katechismus leiſten ſollte, wurde damals durch die Beichtunterweiſung angebahnt. — Es gibt eine reiche Literatur von Beichtſpiegeln, Anweiſungen für Beichtväter und Beichtkinder, woraus man ſieht, mit welcher Genauigkeit die einzelnen, auch läßlichen Sünden gebeichtet wurden. Es gab beſondere Beichtanweiſungen für weiſe und gelehrte, wie für ungelehrte Beichtväter. Die verſchiedenen Werke für die Beichtväter waren in ſolcher Menge vorhanden, daß H. Savonarola ſie mit einem nicht zu „durchſchiffenden Meere" vergleicht.[1]) Der Verfaſſer der „Summa rudium", die 1487 zu Reutlingen erſchien, behauptet, nur darum ſeine Anweiſung für Beichtväter geſchrieben zu haben, weil nur wenige Beichtprieſter ſolche Ausgaben auf Bücher verwenden könnten.[2]) — Die Unzahl von Büchern in dieſem Zeitraum über die zehn Gebote, welche nach unſerer Auffaſſung dem katechetiſchen Unterrichte gewidmet waren, nach damaliger Zeit aber für die Beicht vorbereiten ſollten, zerfallen in drei Klaſſen, in Bücher, die für gelehrte Beichtväter zu ihrer Weiterbildung verfaßt waren, in Bücher für einfachere Beichtprieſter zu unmittelbarer praktiſcher Benützung, in Bücher in der Landesſprache für den Gebrauch des Volkes.

Das Werk des Dominicaners Johann Nider (Nyder) aus Isny über die zehn Gebote wurde ohne Zweifel im fünfzehnten Jahrhundert am häufigſten geleſen und noch lange nachher wiederholt gedruckt. Nider trat zu Nürnberg in den Predigerorden, war Profeſſor in Wien, wurde Prior des Kloſters in Baſel, Rector ſeines Ordens in Trier, nahm 1431 an dem Basler Concil thätigen Antheil, und ſtarb 1438 in Nürnberg.[3]) — Sein Hauptwerk war ſein: „Precepto-

---

[1]) In ſeinem „Eruditorium confessorum" — Par. 1510 — nennt er ſie: Intransfretabile pelagus. Par. 1517, Vened. 1520, 1543. — Conscripta tum librorum et quaestionum ac canonum multitudine tum opinionum diversitate adeo excreverunt, ut rudiores et novelli (presbyteri) intransfretabile pelagus vor ſich ſähen, in das ſie ſich nicht hineinwagen möchten. Er habe auf Bitten ſeiner Mitbrüder ein Compendium mit Hinweglaſſung von weitläufigen Citaten, Fragen (allegationum et quaestionum numerositate) geſchrieben. Auch iſt es nach Anleitung der zehn Gebote verfaßt, wobei alles Andere, auch die ſieben Sacramente, behandelt iſt.

[2]) Pro libris comparandis exigunt pingues expensas. Reutling. 1487, fol.

[3]) Die Ausgaben ſeiner Schriften ſtehen bei Hain, II, 11780—11851 in 64 Nummern, und viele fehlen noch. — Von ſeinem Buche: „Die vierundzwanzig

rium, oder explicatio decalogi", ein Werk von bedeutendem Umfange. Er wollte für die Prediger und Beichtväter zunächst seines Ordens die Gesetze Gottes und der Kirche in ein Präceptorium sammeln, und die einzelnen Gebote durch sorgfältige Erläuterungen in ein rechtes Licht stellen.[1]) Nebstdem gab er mehrere andere Werke über die Beicht und Buße heraus.[2])

Das ausführlichste Werk über die zehn Gebote aus dieser Zeit ist von dem Belgier Heinrich Herp, Provincial der Franziscaner; er lebte lange zu Köln, und starb 1478 zu Mecheln. Er war ein sehr gefeierter Prediger. Sein Hauptwerk ist aber sein „Goldener Spiegel" über die Vorschriften des göttlichen Gesetzes,[3]) das in der Form von (221) Predigten erschienen ist. — Nicolaus Dinkelspühel, aus Schwaben, ein gefeierter Prediger zu Wien, Rector der Universität daselbst, nahm an den Verhandlungen zu Constanz thätigen Antheil,[4]) dessen Verdienste als Prediger von Aeneas Sylvius, von Antonin von Florenz, von J. Geiler u. A. anerkannt und gerühmt wurden. Seine Predigten sind aber doch vorwiegend katechetische Unterweisungen. — Die Anzahl der gedruckten Werke über die zehn Gebote, in denen die Beicht wie die Katechese enthalten war, ist so außerordentlich groß, daß sie gar nicht übersehen werden kann. Neben dieser Thatsache ist die Behauptung, der Volksunterricht sei vor der Reformation vernachlässigt gewesen, eine bodenlose Erfindung; eher hat es den Anschein, daß die spätere Zeit bis zur Gegenwart hierin Rückschritte gemacht habe.

Der erste Katechismus, welcher in deutscher Sprache im Drucke erschien, ist das Werk des öfter von uns gerühmten P. Theodorich von Münster. Er gab denselben schon im Jahre 1470 in niederdeutscher Sprache unter dem Titel heraus:

„güldenen Harpffen," Bearbeitung der 21 Collationen des Cassian, führt Hain 9 Ausgaben an. — J. Nider war 1425 auch Professor der Theologie in Wien. — Cf. S. Brunner: Der Predigerorden in Wien und Oesterreich. Wien 1867, S. 35—38 (Handschriften von Nider).

[1]) Außer den 17 von Hain angeführten Ausgaben desselben, nr. 11780—11796 gibt es vielleicht noch ebenso viele andere.

[2]) Confessionale oder Manuale confessorum, 13 Ausgaben bei Hain. — Sein Consolatorium timoratae conscientiae, Hain, 7 Ausgaben. — De lepra morali, 7 Ausg., besonders von den 7 Todsünden. — Nebstdem Sermones u. A.

[3]) Speculum aureum de praeceptis divinae legis. 4 Ausg. Mogunt. Pet. Schoeffer, 1474 fol. — Norimb. Koburger, 1481. — Argentor. 1486; Basileae, Joh. Froben, 1496 in 4°.

[4]) Oudin, III, 2301—2312. — Seine Tractatus, herausgeg. von Jacob Wimpfeling (Tract. Argentor. 1516 fol.) handeln: 1) De dilectione Dei et proximi. 2) De praeceptis decalogi. 3) De oratione dominica. 4) De tribus partibus poenitentiae. 5) De octo beatitudinibus. 6) De septem peccatis mortalibus et septem virtutibus illis oppositis. 7) Confessionale de septem peccatis mortal. 8) De quinque sensibus. — Es sind dieß wohl im Ganzen an das Volk gehaltene Predigten, was wir katechetische Reden heißen. Dünkelspühel sagt: Non curabo servare modum in sermonibus ad clerum solitum observari, sed modum familiaris allocutionis. Am Schlusse einer deutschen Handschrift des Werkes über die zehn Gebote heißt es: „dy materi des gegenwärtigen püchleins ist genommen worden aus etleichen predigen Maister Niclasen Dynkelspühel, dem Got genad."

Der Kerſten Spegel (der Chriſten Spiegel).[1]) Dieſer Spiegel, dieſer Katechismus der Chriſtenlehre des P. Theodorich fand eine weite Verbreitung; an verſchiedenen Orten und auch in ſpäterer Zeit erſchienen neue Auflagen deſſelben (der Kerſten Spegel, gedruckt in Brabant, 1470; in Köln, 1480; und wieder in Köln, 1580 und 1598; zu Antwerpen, 1614 u. f.). Der Biſchof David von Utrecht († 1496) empfahl das Buch auf das angelegentlichſte dem Clerus ſeiner Diöceſe.[2]) Ein Beſtandtheil des Volksunterrichtes in jener Zeit war die „Armenbibel", d. h. die bildliche Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten des Alten und Neuen Teſtamentes in ihrer gegenſeitigen Beziehung auf einander.[3]) Schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt, in allen Jahrhunderten, vom vierten angefangen, waren die Bilder ein weſentlicher Beſtandtheil des Volksunterrichts; in allen Jahrhunderten haben einſichtsvolle Männer gegen Entſtellungen und Carrikaturen des Heiligen durch häßliche Bilder geeifert, und haben das Einſchreiten der kirchlichen Obern gegen ſie gefordert.[4]) Aber Niemand iſt es eingefallen, die Beſeitigung der bildlichen Darſtellungen überhaupt zu verlangen, wie es zur Zeit der Reformation geſchah. Jede Art von Bilderſtürmerei hat die Kirche ſtets verabſcheut. Für die große Anzahl derjenigen, die nicht leſen konnten und können, waren dieſe bildlichen Darſtellungen ſtets ein wichtiges geiſtiges Bildungsmittel. Die Abbild-

[1]) Wie heutzutage das Wort „Katechismus" in alle Fächer hinübergezogen wird, wie man einen Katechismus der Landwirthſchaft u. der Pferdezucht erſcheinen läßt, ſo hatte im 15. Jahrhundert das Wort „Spiegel" (Speculum) eine vielfache Bedeutung. — Vgl. bei Hain: s. v. Spiegel, z. B. Spiegel des Sünders, getruckt und volendet in der Heyl. ſtatt Augſpurg, von Anthoni Sorg; bei demſelben: Spiegel des Sterbenden u. ſ. w.

[2]) Binterim: Deutſche Concilien, VII, 561. — „Hoc primum exemplar est caute custodiendum," ſtand in dem Exemplar des Franziscaner-Conventes zu Köln. — Geffcken (S. 150, Beil. XV, aus dem „Spegel des criſteun Mynſchen," Lubeck 1501, 12°) fand zu Wolfenbüttel ein anderes ſehr altes Exemplar des Chriſtenſpiegels, gedruckt zu Delft in Holland.

J. Geffcken: Ueber die verſchiedene Eintheilung des Decalogus, und den Einfluß deſſelben auf den Cultus. Hamb. 1838.

[3]) Biblia pauperum. Nach dem Original in der Lyceumsbibliothek zu Conſtanz herausgeg. und mit einer Einleitung begleitet von Laib und Schwarz. Zürich 1867, fol. — Die Darſtellungen der Biblia pauperum in einer Handſchrift des 14. Jahrhunderts, aufbewahrt im Stifte Sct. Florian. Herausgeg. von A. Camesina. Erläutert von G. Heider. Mit 34 Tafeln. Wien 1863. — Die Anfänge der Buchdruckerkunſt in Bild und Schrift, von T. O. Weigel und Zeſtermann. Leipz. 1866. Die Herausgeber des Conſtanzer M. S. der Armenbibel (ein Name indeß, der bei dieſem Exemplar fehlt), leiten den Urſprung deſſelben bis zum Jahre 1300 zurück.

[4]) So ſagt der erwähnte Wilhelm Durantes in ſeinem um 1311 verfaßten Buche: De modo celebrandi generalis concilii (Pars II, rubr. 51): Videretur utile, quod per Ordinarios et Rectores locorum omnes imagines deformes, et in quibus a veritate rei gestae derivatur, deponerentur: nam quemadmodum si ad scripturas sacras admissa fuerint officiosa mendacia, nihil in eis remanet auctoritatis et ponderis; — sic dictae picturae et imagines, quod loco scripturae et testimonii habeantur, ut per eas ad devotionem et cognitionem gestorum cernentes excitentur, videretur quod nullus error deberet ab iis in ecclesia tolerari, cum error, cui non resistitur, pro veritate accipitur.

ungen wurden überhaupt: „die Schriften der Laien" (litterae laicorum) genannt. Nicht bloß die Wände, auch die Fenster [1]) der Kirchen und Kreuzgänge, auch die (geschriebenen) Bibeln wurden mit Bildern geschmückt, ja die Bibel im Auszuge wurde bloß in Bildern gegeben. [2]) Aus Handschriften entstanden später xylographische Nachbildungen, welche Volksbücher wurden. Diese Holzschnittwerke waren theils Vorläufer, theils Begleiter der Buchdruckerkunst. — Bevor die deutschen Bibeln und mit ihnen die Bilder erschienen, war ein kleines gewöhnlich nur aus vierzig einseitig gedruckten Holztafeln in Quart bestehendes Büchlein in die Hände des Volkes gekommen, [3]) dessen Verfasser noch nicht bekannt geworden, Armenbibel genannt, [4]) welche in deutschen und lateinischen Ausgaben erschien, und dazu diente, zum Unterrichte des Volkes alttestamentliche Begebenheiten mit den Ereignissen des Neuen Bundes, gewissermassen erstere als Vorbedeutung, letztere als Erfüllung neben einander zu stellen, und durch beigesetzte Sprüche zu erläutern und zu versinnlichen, also Armen die Geschichte des Alten und Neuen Bundes für ein Weniges bildlich in die Hände zu geben. [5]) Der Name, welchen wir ihm in Deutschland geben, schickt sich am besten, denn diese Bilder sind sicher gemacht worden, damit diejenigen, welche nicht im Stande waren, ein damals sehr kostbares Exemplar der heiligen Schrift zu bezahlen, mit geringern Kosten einen Begriff von der Bibel und deren Inhalt bekämen. Auf Blatt 1 dieser Bilderbibeln befand sich die Verkündigung Mariä, zu beiden Seiten Eva mit der Schlange, Gideon mit dem Felle; Blatt 2 enthielt die Geburt Christi; 3, die heiligen drei Könige; 4, Mariä Reinigung; 5, die Flucht nach Aegypten; 6, der Aufenthalt in Aegypten; 7, die unschuldigen Kinder; 8, die Rückkehr aus Aegypten; 9, die Taufe Christi; 10, die Versuchung in der Wüste; 11, die Auferweckung des Lazarus; 12, die Verklärung Christi; 13, Magdalena salbt die Füße Jesu; 14, der Einzug in Jerusalem; 15, Vertreibung der Käufer aus dem Tempel; 16, Judas verräth Jesum an die hohen Priester; 17, Judas empfängt das Geld (Vorbild: der Verkauf Joseph's an die Ismaeliten und an Putiphar); 18, das heilige Abendmahl (die Vorbilder: Melchisedek bringt Abraham den Kelch und die Hostie entgegen, das Manna fällt vom Himmel herab); 19, Christus in Gethsemane; 20, Gefangennehmung Jesu und Fall der Kriegsknechte; 21, der Judaskuß; Malchus; 22, Pilatus wäscht sich die Hände; 23, Krönung mit Dornen; 24, Kreuztragung; 25, Anfang der Kreuzigung; 26, Durchbohrung der Seite; 27, Begräbniß Christi, daneben Ver-

[1]) M. A. Geffert: Geschichte der Glasmalerei. Stuttg. 1839.

[2]) Petri Zornii: Historia bibliorum pictorum ex antiquitatibus Ebraeorum et Christianorum illustrata. Lips. 1743, 4°.

[3]) Ant. Ruland: Zur Geschichte bildlicher Darstellungen als Unterrichtsmittel für religiöse Volksbildung, in Zeitschrift: „Chilianeum," 1862, herausgeg. von J. B. Stamminger, S. 72—79; 95—103. — Auch Ruland sagt von dem Bilderkatechismus Gefickens: „Eine Schrift, vortrefflich in ihrer Art, die leider zu wenig Verbreitung gefunden."

[4]) Biblia pauperum, sive historiae veteris et novi Testamenti. — Berjeau: Biblia pauperum. Lond. 1865.

[5]) G. Th. Gräsſe: Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte. Bd. II, Abth. 2, S. 268.

senkung Joseph's in die Cisterne und des Jonas in das Meer; 28, Christus in der Vorhölle; 29, die Auferstehung; 30, der Engel im Grabe; 31, der Engel und Magdalena; 32, Christus erscheint den Jüngern; 33, der ungläubige Thomas; 34, die Himmelfahrt (Enoch und Elias als Vorbilder); 35, das Pfingstfest; 36, die Krönung Mariä; 37, das jüngste Gericht; 38, die Hölle; 39, die ewige Seligkeit versinnbildet; der Heiland trägt die Seelen in einem Tuche (Vorbilder: die Kinder Hiob's und die Jakobsleiter); 40, die Krönung der Seligen.

Diese Armenbibeln sind heute so selten geworden, daß sie mit Gold aufgewogen werden. Neben der Armenbibel diente zum Unterrichte des Volkes das Speculum humanae salvationis oder „Spiegel menschlicher Behaltnuß" (Erlösung), welches Werk bis in's zwölfte Jahrhundert zurückreicht, und Alles bildlich darzustellen sucht, was sich auf die Erlösung des Menschen durch Jesus, den Erlöser der Welt (Salvator mundi), bezieht. Es werden immer zwei Abbildungen zusammengestellt. Der Spiegel beginnt mit dem Falle der Engel, und endet mit dem Himmelreiche. — Das Werkchen „Ars moriendi" (Kunst zu sterben) bestand gewöhnlich aus vierundzwanzig Tafeln; der Teufel kämpft durch fünf Versuchungen, die er dem Sterbenden bereitet, zum Unglauben, zur Verzweiflung, zur Ungeduld, zur Eitelkeit und zum Geize, gegen sein Seelenheil und mit dem Schutzengel, der dem Sterbenden die entgegengesetzten Tugenden ermunternd vorhält.[1])

Der Gedanke, wie schnell und unversehens der Tod dem Menschen nahe, fand seinen erschütternden Ausdruck in dem berühmten „Todtentanz", oder in den Todtentänzen, in den bildlichen Darstellungen, die versinnbildeten, daß kein Alter, kein Stand, kein Geschäft vor dem Tode schütze. Der Tod erscheint immer als grinsendes Gerippe, der irgend eine Person, Papst, Kaiser, König, Bischof, Fürst, Priester, Mönch, Reichen, Armen u. s. w. ergreift und zum Tanze führt. Der Gedanke selbst ist uralt, die älteste bildliche Darstellung ist aber der Todtentanz zu Basel vom Jahre 1312.[2]) Auch von dem „Apostolischen Glaubensbekenntnisse" gab es sehr viele bildliche Darstellungen.[3]) — In ähnlicher Weise wurde das

---

[1]) Das Büchlein hieß darum auch: „De tentationibus morientium," oder „Tentationes daemonis."

[2]) St. F. Maßmann: Die Baseler Todtentänze, in getreuen Abbildungen, sammt einem Anhang: Todtentanz in Holzschnitten des fünfzehnten Jahrhunderts. Stuttg. 1847, mit 81 Abbildg. — Der Baseler Todtentanz, neben welchem besonders der Lübecker berühmt ist, befindet sich in dem alten Kreuzgange des Klosters der ehemaligen Augustiner-Nonnen zu Klingenthal, in Klein- oder Nieder-Basel. (H. Lübke: Der Todtentanz in der Marienkirche zu Berlin, 1861. — s. Histor.-polit. Blätter Bd. 24, 597 flg. Die Literatur der Todtentänze ist sehr reichhaltig.)

[3]) Die aber leider verloren sind, bis auf ein Münchener Unicum, das aus 7 Blättern besteht. Der erste Glaubensartikel wird in der Art dargestellt, daß Gott sich über dem Erdenrunde befindet, darüber: Ego sum Alfa et O. Unten steht: Ihr Alle werdet anrufen den Vater, der Himmel und Erde gemacht. Ich glaub an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. Darunter der Prophet Jeremias links, der Apostel Petrus rechts (Zeitschrift: „Serapeum," 1841, S. 305). Diese Tafel sollte dem Christen das Bekenntniß des ersten Glaubensartikels einprägen, und ihn zugleich hinweisen, daß es nur die Erfüllung des mit Gott von Alters her gemachten Bundes sei.

„Vater unser“ bildlich dargestellt und zugleich erklärt (in zehn Blättern); ebenso „die Zehen Gebote für die ungelehrten Leute;“ [1]) neben ihnen „die sieben Hauptsünden“. Auch die sehr zahlreichen Beichtspiegel waren mit allerlei mehr oder weniger gelungenem Bildwerk geziert. — Diese und ähnliche Bilder waren sehr wirksame Mittel zur Bildung des Volkes. Sie vertraten die Stelle unserer Katechismen und biblischen Geschichten.

Man hat Aeußerungen von Luther und Mattheſius über die Verdummung des Volkes vor der Reformation „fälschlich dazu benutzt, um die Zustände von ganz Deutschland darnach zu schildern. Nun war aber die Gegend, in der Luther und Mattheſius aufwuchsen, hinter allen Theilen Deutschlands in geistiger Beziehung weit zurück, und die Erfahrungen, die in seiner Jugend ein armer Bettelmönch machte, sind noch nicht geeignet, den Bildungszustand des ganzen deutschen Volkes zu bezeichnen. — Welch' einen Leserkreis setzen achtundneunzig Ausgaben der lateinischen Bibel voraus, die nur bis zum Jahre 1500 verzeichnet sind (wie Geffcken sagt)? In Betreff der vor Luther von 1466—1518 erschienenen vierzehn hochdeutschen und drei bis fünf niederdeutschen vollständigen Bibeln sagt derselbe: „Zunächst zeigen die zahlreichen Holzschnitte, mit denen die meisten dieser Ausgaben geschmückt waren, daß sie das Volk anziehen sollten, und schon das Anschauen der bildlichen Darstellungen der heiligen Geschichte wird man nicht geringe anschlagen dürfen.“

Wer heute [2]) in eine griechische Kirche eintritt, der hört den stets wiederholten Gesang des Kyrie eleison, der, wie sein Monotones, so sein Ergreifendes hat. Dieß war der Kirchengesang auch im Abendlande zur Zeit Karl's des Großen und nachher. Es kam vor, daß bei gewissen Anlässen, Wallfahrten u. dgl. das „Kyrie“ und das „Christe“ in abwechselndem Chore wohl dreihundert Mal gesungen wurde. — In Deutschland hielt die Ausbildung eines deutschen Kirchengesanges gleichen

---

[1]) „Zehn Bott für die ungelernte Leut.“ — Eine solche bildliche Darstellung der 10 Gebote findet man bei Geffcken im Anhange in 12 Bildtafeln nach einem Heidelberger Codex (438). — Die durch das Leben wandernde Seele des Christen ist hier überall einerseits von ihrem Schutzengel, anderseits von dem Satan begleitet.

[2]) Wilhelm Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied, 2 Aufl. Stuttg. 1848. — Hoffmann von Fallersleben: Das deutsche Kirchenlied bis auf Luther (1832), 2 Aufl. Hannov. 1854. — Ad. Daniel: Thesaurus hymnologicus, sive hymnorum, canticorum, sequentium, circa a. 1500 usitatarum, collectio amplissima, t. I, hymnos cont. Hal. 1841. — T. II et III. Lips. 1844—1846. Sequentia, Cantica, Antiphonae, Carmina Eccl. Graecae et Syriacae. — S. Bd. I, S. 655 (Rambach, Mone, Schlosser, Simrock ꝛc.) — Gall. Morel: Lateinische Hymnen des Mittelalters. Einsied. 1865. — B. Hölscher: Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation mit alten Melodieen. Münster 1848. — Joseph Kehrein: Kurze Geschichte d. deutsch. kath. Kirchenliedes bis 1631. Würzb. 1858. — Derſ.: Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen, aus den ältesten deutschen gedruckten Gesangs- und Gebetbüchern zusammengestellt. 2 Bde. Würzb. 1859—1860. — Phil. Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 2 Bde. Leipz. 1861—1868. — Karl Severin Meister: Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von der frühesten Zeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. I. Bd. Freib. 1862.

Schritt mit der allmäligen Ausbildung der deutschen Sprache. Vom zwölften Jahrhundert an traten bestimmtere Formen des Kirchengesanges hervor. — Im ersten Dritttheil des vierzehnten Jahrhunderts wurde in Bayern beim Gottesdienste deutsch gesungen. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen Uebersetzungen von Hymnen, Liedern und Gesangbücher rasch im Drucke. Das erste Gesangbuch Luther's erschien 1524 mit acht Liedern. Das erste, bis jetzt bekannte gedruckte katholische Gesangbuch erschien in demselben Jahre.[1]) — Daß indeß der deutsche Kirchengesang vor Luther schon bestand, dafür ist Melanchthon selbst ein Zeuge, wenn er in der Apologie der Augsburger Confession vom Jahre 1530 sagt: „Dieser Gebrauch (des deutschen Kirchenliedes) ist allezeit für löblich gehalten in der Kirche, denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen weniger deutsche Gesänge gesungen werden, so hat doch in allen Kirchen das Volk je etwas deutsch gesungen. Darum ist's so neu nicht."

Indeß lehrt die Erfahrung heute noch, daß der Volksgesang in der Landessprache einen sehr relativen Werth hat. Zuerst zieht der Reiz des Neuern an, und der Gesang ist erbaulich; dann aber tritt der Reiz zurück, und die deutschen Lieder, die Gesänge in der Landessprache werden ebenso geistlos, ebenso mechanisch, ohne alles Verständniß und Gefühl abgesungen, wie die lateinischen. „Die Gesangbuchsnoth" ist mit den deutschen Gesangbüchern eigentlich erst angegangen. — Das deutsche Kirchenlied hat mit der Reformation nicht angefangen, das lateinische Kirchenlied hat mit ihr nicht aufgehört. In Hamburg sind z. B. Lieder, wie „Puer natus in Betlehem", und der Kirchengesang „Ecce quomodo moritur justus" noch bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts gesungen worden.[2])

§. 5. Kirchenbauten am Ende des Mittelalters.[3])

Das rührige Wirken und Schaffen am Ende des Mittelalters tritt uns auf überraschende Weise entgegen durch die zahlreichen religiösen Bauwerke, welche am Ende dieses Zeitalters entstanden. Länder, Städte, Stifte, Corporationen unter-

---

[1]) Hymnarius: durch das ganze Jahr verdeutscht, nach gewoendlicher Weis und Art zu synngen, so yedlicher Hymnus gemacht ist, Gott zu Lob, eer und preyss. Uns Cristen zu trost. Gedruckt zu Sigmundslust bei Schwaz (Tirol) 1524. Das Buch enthält 137 Hymnen (deutsche gereimte Uebersetzungen), und ist im Tiroler Landesmuseum. Früher galt Mich. Vehe: Ein new Gesangbüchlein Geystlicher Lieder. Leipz. 1537 (erschien kurz vor dem Tode Herzog Georg's von Sachsen), neu herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben. Vehe's Gesangbüchlein vom Jahre 1837, Hannov. 1853, als erstes gedrucktes katholisches Gesangbuch in deutscher Sprache.

[2]) Geffcken, S. 5.

[3]) Wir verweisen auf die gelungene Darstellung bei Alzog: Kirchengeschichte, 8. Aufl. 2. Bd. Mainz 1867, S. 241–247, daselbst auch die allgemeine Literatur. — Das Geschichtliche und die Literatur über die einzelnen Cathedralen und hervorragenden Kirchen, von welchen die meisten jetzt vorhandenen den 3 letzten Jahrhunderten des Mittelalters ihren Ursprung verdanken, gedenkt der Herausgeber in der demnächst erscheinenden: Series Espiscoporum ecclesiae catholicae bei jedem einzelnen Bisthume mitzutheilen.

nahmen in edlem Wetteifer diese großartigen Bauwerke, die das Höchste und Imposanteste sind, was menschliche Kraft und Kunst jemals hervorgebracht.[1])

Während die christliche Baukunst fast in allen Ländern ihre Triumphe feierte, gelangte die christliche Sculptur nur in Italien zu besonderer Blüthe.[2]) — In Deutschland ist das bedeutendste Denkmal der Sculptur das Grabmal des heiligen Sebaldus in Nürnberg, von P. Vischer († 1530), während die christliche Malerei gleichfalls in Italien ihren höchsten Aufschwung nahm.

Wir wollen hier nur eine Uebersicht der Kathedralen und Münster geben, welche in Deutschland vom fünfzehnten bis Anfang des sechzehnten Jahrhunderts theils begonnen, theils vollendet worden. Es ist die Zeit der spätern Gothik, die zwar die reine Gothik des dreizehnten Jahrhunderts nicht erreicht, aber in vielen Bauten doch nicht allzu weit hinter ihr zurückbleibt (Mailänder Dom, St. Veits-Dom in Prag, St. Stephan in Wien, Frauenkirche in München, Ulmer Münster, zum Theil Freiburger und Constanzer Münster.)[3])

In dem spätern gothischen Baustile des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts machen sich allerlei willkührliche Neuerungen bemerklich, welche in den Principien des Stiles nicht begründet, zuweilen jedoch nicht ohne Reiz sind. Entweder übertriebene Schlankheit oder schwerer Charakter des trockenen oder überladenen Ganzen, Verflachung der Formen, Disharmonie der Theile.[4])

In Deutschland enthalten die Rheinlande nicht nur die ersten, sondern auch die vollendetsten gothischen Kirchen, die Dome von Köln, Straßburg und Freiburg (13. Jahrh.) Jedoch ist die große Mehrzahl der gothischen Kirchen des Rheinlandes erst im fünfzehnten Jahrhundert erbaut worden. — Selbst dem Karolingischen Münster in Aachen wurde der Chor erst 1353 angebaut. Das

---

[1]) Hurter: Innocenz III., Bd. IV, S. 628 flg.

[2]) Bd. I, S. 679 flg. — Georg Vasari: Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister von Cimabue bis zum Jahre 1567, aus dem Italien. von E. Schorn. Stuttg. 1832—1847, 5 Bde. (fast nur Italiener). — M. Lübcke: Geschichte der Plastik. Leipz. 1863. — M. Lübcke: Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst. 5. Aufl. Lpz. 1866. — H. Otte: Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 4. umgearb. Aufl. Leipz. 1863—1867. (pp. 1010 (mit erschöpfender Angabe der Literatur).

[3]) F. Schlegel: Grundzüge der gothischen Baukunst, 1804—1805. — Sammlung gothischer Kirchen in Deutschland, 1808. — J. C. Costenoble: Ueber altdeutsche Architektur und deren Ursprung, 1812. — J. Murphy: Ueber die Grundregeln der gothischen Baukunst. Aus dem Englischen von Engelhard, 1828. — Th. Melas: Erwin von Steinbach, oder Geist der deutschen Baukunst, 3 Bde. 1834. — Rud. Wiegmann: Ueber den Ursprung des Spitzbogenstyls, 1842. — Aug. Reichensperger: Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart, 1845 (3. Aufl. 1859). — C. Heideloff: Grundzüge des altdeutschen Baustyls, 1847 ꝛc. — Kaumann: Ueber die germanische Baukunst des Mittelalters, 1847. — Laib und Schwarz: Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls, 2 Aufl. 1860. — Puttrich: Denkmale der Baukunst im Mittelalter in Sachsen. Leipz. 1836—1843. — Die zur Gothik gehörigen Werke Aug. Pugins, s. bei Aug. Rosenthal, Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh., 2. Bd, 1868, S. 120 flg.

[4]) Otte, S. 487, und daselbst Figur. 219—225.

Münſter in Baſel wurde nach durchgreifender Reſtauration eines älteren Baues im Jahre 1363 geweiht; der jüngere der beiden Kreuzgänge gebaut 1470—1487; der ſüdliche Thurm 1481—1500. Die Dominikaner-Kirche daſelbſt ſtammt großentheils aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; aus derſelben Zeit die Ulrichs-Kirche; der Thurm ſtammt aus der Zeit von 1440—1441; die Theodor-Kirche aus der erſten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Das Münſter zu Bern[1]) wurde erbaut 1421—1520. Das großartige Hauptportal prangt in verſchwenderiſchem Schmuck; der Weſtthurm blieb unvollendet (weil die Reformation eintrat). — Die Marienkapelle in Bern wurde um 1465 gebaut. — Die urſprünglich dreiſchiffige Pfarrkirche in Bingen von 1403 wurde im Jahre 1500 durch den Anbau zweier äußerer Abſeiten erweitert. — Die Minoriten-, jetzt Stadtkirche zu Bonn mit dreiſchiffig baſilikalem Langhaus und einſchiffigem Chor ſtammt aus dem Jahre 1450. — Die Stiftskirche in Bruchſal iſt von 1444, die Michaelskirche von 1472. — Dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gehört die Vollendung der Stiftskirche zu Calcar, dreiſchiffiger Hallenbau mit Rundpfeilern; ſie gilt als das ſchönſte, vollendetſte Modell des niederrheiniſchen Backſteinbaues. — Die Kapitelskirche von Cleve vom Jahre 1334 führt den niederrheiniſchen Backſteinbau in ſtrenger Großartigkeit durch. —

Von dem am 14. Auguſt 1248 begonnenen Kölner Dom wurde der Chor am 27. September 1322 eingeweiht. Man nahm das Langhaus in Angriff, und der ſüdliche Thurm war im Jahre 1437 bis zum dritten Geſchoße vorgerückt. Vollendet war nur der Chor bis auf unſere Zeit. — Der Dom von Conſtanz ſtammt aus dem elften Jahrhundert. Der Kreuzgang und die anſtoßenden Säle waren bis um 1480 vollendet. — Die Stephanskirche daſelbſt wurde 1428 bis 1486 erbaut.[2]) — Der Chor des Freiburger Münſters, der aus der romaniſchen Zeit ſtammt, wurde gegründet 1354, erbaut 1471—1513, ſtellt mit ſeinem Kranze von Kapellen und mit ſeinen aus den ſchlanken Pfeilern emporwachſenden Netzgewölben die letzte Entwicklung des gothiſchen Stils dar.[3])

Die Adelgundenkirche zu Emmerich iſt ein Ziegelbau von 1483, mit drei gleichen Schiffen. — Die Kirche zu Erkelenz (bei Aachen) iſt eine der großartigſten und gelungenſten ſpätgothiſchen Ziegelbauten am Rhein. — Die heilige Geiſtkirche zu Heidelberg iſt ein Hallenbau mit Chorumgang, ſeit 1398. — Von den Kirchen in Mainz ſtammen aus dem fünfzehnten Jahrhundert St. Emmeram, ſpätgothiſch, um 1450, Karmeliterkirche, ſpätgothiſcher baſilikaler Bau, vollendet 1404. — Der Dom von Metz, ein baſilikaler Prachtbau in der Grund-

---

[1]) Probſt: Das Münſter zu Bern. — Stantz: Das Münſterbuch. Eine artiſtiſch-hiſtoriſche Beſchreibung des Sct. Vincenzen-Münſters in Bern, 1865.

[2]) Führer durch die Münſterkirche zu Conſtanz. — Der Dom zu Conſtanz, in den Beilagen der Augsburger Poſtzeitg., 1856, nr. 13—15.

[3]) J. N. Müller: Führer durch die Dom- und Münſterkirche zu Freiburg, 1839. — G. Engelberger: Beſchreibung der Domkirche zu Freiburg, 1847. — Frz. Joſ. Mone: Ueber das Münſter zu Freiburg in: Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, 1852, 3, 17—38.

form des Kreuzes, mit Kapellenkranz und zwei Thürmen über der Mitte der Seitenschiffe, begonnen im dreizehnten Jahrhundert, nach langer Unterbrechung fortgeführt 1327, in der spätgothischen Ostseite (1486—1522), erst 1522 vollendet, geweiht 1546, ist auch in den spätern Theilen im Geiste des älteren Baues fortgeführt.[1]) — Von dem Straßburger Münster, dessen weltberühmte Façade 1277—1339—1365 gebaut wurde, ist der nördliche Thurm erst 1439 vollendet worden; der südliche harrt noch seiner Vollendung.[2]) — Die Liebfrauenkirche von Worms stammt aus dem Jahre 1467, mit älteren Theilen. — Die berühmte Collegiatkirche von Xanten, mit fünf großartigen Schiffen ist in dieser Zeit wenigstens vollendet worden. Die romanischen Thürme von 1213, der Chor wurde 1263 begonnen, die Sacristei 1356, die östlichen Theile der nördlichen Seitenschiffe 136[9], Restauration der Thürme ꝛc. Beginn der Gewölbe 1417, Strebepfeiler und Bögen 1437 (Stillstand des Baues bis 1483), Vollendung der Fenster des Mittelschiffes 1487; Ausbau der Südseite 1492, Gewölbe der südlichen Seitenschiffe 1500, die Strebepfeiler 150[9], das große Fenster zwischen den Thürmen 1519, Ausbau des nördlichen Thurmes 1528. Die Kirche ist in neuerer Zeit restaurirt worden.[3])

Fragen wir nach der Zeit des Ursprungs der berühmtesten Kirchenbauten in Schwaben, so werden wir fast ausschließlich auf das Ende des Mittelalters hingewiesen. In Schwaben ist der Dom von Ulm das bedeutendste, wenigstens das imponirendste gothische Bauwerk. Das Münster ist eine der räumlich größten Kirchen in Deutschland, wurde von den Ulmern — auf ihre eigenen Kosten, mit Ausschließung auswärtiger Hilfe durch Ablaßgelder, im Jahre 1377 begonnen, und ununterbrochen, aber mit mehrfachen Aenderungen des ursprünglichen Planes, bis 1494 fortgeführt; die jetzige Anordnung im Innern der Seitenschiffe stammt angeblich erst aus den Jahren 1502—1507. Der Körper des Gebäudes ist Backstein; ganz von Haustein ist der leider unvollendet gebliebene gewaltige und glänzend decorirte Thurm, in der Mitte der Westfront, mit prachtvoller, dreitheiliger Vorhalle. — Die Reformation trat der Vollendung des Domes hemmend in den Weg, sonst wäre der Ulmer Münster trotz seiner Späth-Gothik einer der herrlichsten Dome der christlichen Welt. — Seit 1843 ist der Münster im Innern, wo er nun einen erhebenden Anblick darbietet, auch im Aeußern theilweise restaurirt worden.[4])

An mittelalterlichen Kirchenbauten fast die reichste Stadt ist Eßlingen, dar-

---

[1]) E. A. Bégin: Histoire et description pittor. de la Cathédrale de Metz, 2 vol. 1843.

[2]) Grandidier: Essais historiques et topograph. sur l'église cathédrale de Strasbourg, 1782. — L. Schneegans: Essai histor. sur la cathédrale de Strasbourg, 1836. — A. Friedrich: La cathédrale de Strasbourg et ses details, 1839—1841. — A. W. Strobel: Das Münster in Straßburg, 1844. — F. Piton: La cathédrale de Strasbourg, 1862.

[3]) Die Sct. Victorskirche in Xanten. Geschichtliches und Beschreibendes, 1851. — G. C. Scholten: Auszüge aus den Baurechnungen der Victorskirche zu Xanten, 1852. — B. Zehe: Beschreibung des Doms zu Xanten, 1852.

[4]) C. Grüneisen und Ed. Mauch: Ulm's Kunstleben im Mittelalter, 1840.

unter die berühmteste die Frauenkirche, deren Bau 1321 beschlossen, von 1406 an eifriger betrieben wurde, von oblonger Grundform mit drei gleich hohen Schiffen. Der erst 1440 begonnene und um 1525 vollendete Thurm gehört zu den schönsten in Schwaben.[1]) — Die Paulskirche des im Jahre 1219 (noch zu Lebzeiten des heiligen Dominicus) gestifteten Dominicanerklosters, ein basilikaler, einfach frühgothischer Bau mit einschiffigem Chor, gebaut 1233—1268, ist in neuester Zeit wieder hergestellt und jetzt Pfarrkirche der katholischen Gemeinde in Eßlingen.[2]) — Die St. Michaelskirche in Hall, deren Langhaus mit drei fast gleich hohen Schiffen und schlanken Rundpfeilern ohne Capitäle, 1427—1492 erbaut wurde; der schief angesetzte Chor 1495—1525, ist heute noch die Hauptkirche von Hall. — Die Johanniterkirche mit zierlichem Thurm an der Seite wurde 1401 geweiht. — Die Kilianskirche zu Heilbronn stammt aus früherer Zeit; aber der aus drei gleich hohen Schiffen bestehende Chor wurde 1480 beendet, der Westthurm im fünfzehnten Jahrhundert begonnen, und 1510—1529 beendet. — Die Marienkapelle zu Hirschau wurde 1508—1516 gebaut. — Die Klosterkirche zu Maulbronn wurde gothisirt 1424; die übrigen Bauten daselbst sind großentheils aus dem vierzehnten Jahrhundert, namentlich der berühmte Kreuzgang mit der spätgothischen Brunnenkapelle. — Die einschiffige Stadtkirche zu Gaildorf wurde 1518 bis 1521 gebaut. — Auch die katholische Kirche in Leutkirch, basilikal mit acht Rundpfeilern und Netzgewölben, wurde 1514—1519 erbaut. — Dagegen wurde die Marienkirche in Reutlingen, 1247 begonnen, im Jahre 1343 in edelgothischem Stile der Hauptsache nach vollendet. Die Heilig-Kreuzkirche zu Rottweil wurde, außer einigen älteren Theilen, in den Jahren 1364—1473 gebaut. Das Langhaus ist dreischiffig. — Die dermalige Kathedrale zu Rottenburg am N. wurde 1421 aus einer romanischen Pfeilerbasilika umgebaut.

Die Stifts- oder Georgenkirche in Tübingen wurde gebaut 1470—1529. Die Schiffe sind ohne Wölbung; der älteste Theil, der Chor, zeichnet sich allein durch schöne Verhältnisse aus. — In Waiblingen wurden alle Kirchen am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gebaut; die äußere Kirche 1459—1489, mit niedrigen Seitenschiffen, aber nur einem Dache; die Kirchhofskapelle mit Gruft, 1496; die einschiffige Nicolaikirche, 1488. — Zu der Marienkirche zu Schorndorf, einem dreischiffigen Hallenbau, wurde 1477 der einschiffige Chor von meisterhafter Steinmetzarbeit gebaut. — Die Heilig-Kreuzkirche zu Schwäbisch-Gmünd wurde 1351—1510 erbaut. Die beiden Thürme sind nach ihrem Einsturze 1492 schmuckvoll wieder gebaut.[3]) — Die Stiftskirche zu Oehringen, ein dreischiffiger

---

Ed. Mauch: Die Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters, 1864. — C. D. Haßler: Ulm's Kunstgeschichte im Mittelalter, 1864. — Ferd. Thrän: Der Münster in Ulm, 1857 (Thrän ist der Restaurator des Münsters).

[1]) Heideloff: Die Kunst des Mittelalters in Schwaben, Tafel 12—13. — C. Pfaff: Geschichte der Frauenkirche in Eßlingen und ihre Restauration, 1863.

[2]) Vor der selbst die Cathedrale des heiligen Martinus in Rottenburg am N., sonst ein „templum peramplum“ genannt, bescheiden zurücktritt.

[3]) Laib und Schwarz: Gothische Formenlehre, Tafel 9.

Hallenbau in der Grundform des Kreuzes, entstand 1450—1500.[1]) — Endlich die Stiftskirche zu Stuttgart entstand 1436—1490, mit drei fast gleich breiten und hohen Schiffen und einschiffigem Chore. Das „Apostelthor" an der Südseite der Kirche, ein Prachtportal mit zwei Reihen von Bilderhäusern, entstand 1494.[2]) — Die Leonhardskirche zu Stuttgart entstand 1470—1474, und die Spitalkirche 1471—1493; in dem nördlichen Seitenschiffe ist eine reichgeschmückte Empore von 1479, daneben ein 1505 vollendeter Kreuzgang mit Gewölben, die in neuerer Zeit zerstört wurden.

Welche Kirchen wurden in Stuttgart von 1505 bis 1805 und 1855 gebaut? Mit welchem Rechte jammert man in Stuttgart, und in dem Lande ob und unter der Staig über die Verkommenheit des geistigen Lebens in der Zeit vor 1534—1536? Wenn jene thatkräftigen und gläubigen katholischen Geschlechter die Kirchen nicht gebaut hätten, die das heutige Königreich Württemberg schmücken, wie kirchenarm und schmucklos wäre dann dieses Land?

Nicht weniger aber das Königreich Bayern. Die alte Frauenkirche in München wurde um 1468 mit ihrem Thurme „niedergelegt", d. h. abgebrochen, und der jetzige großartige, dreischiffige Hallenbau aus Ziegeln, mit Chorumgang und zwei mächtigen Westthürmen von 1468—1488 gebaut und 1494 eingeweiht.[3]) Das Aeußere ist sehr schlicht. Die Thürme, oben achteckig, enden in flachen Zwiebelhauben. (Die Kirche wurde 1858—1861 restaurirt.) — Die übrigen alten Kirchen der Stadt zählen nicht als Kunstwerke. — Die Bauten in der alten Bischofsstadt Freising stammen theils aus früherer, theils aus späterer Zeit. — Verschiedene Umbauten und Veränderungen an dem Dome zu Augsburg fallen in das Ende des Mittelalters.[4]) Der Ostchor mit Umgang, Kapellenkranz und zwei Prachtportalen, begonnen 1356, 1410 gewölbt, wurde 1431 eingeweiht. — Eine abermalige Veränderung der alten Theile des Domes wurde 1481 vollendet. — Die Georgskirche entstand 1490—1505. — Die Ulrichskirche, basilikal und in Kreuzform, ist der bedeutendste Bau dieser Zeit in Augsburg. Die alte Kirche wurde bis auf den Grund abgetragen.[5]) Im Jahre 1466 wurde von Cardinal Peter von Schaumburg (1423—1469) in Gegenwart wohl von zwanzigtausend Menschen der Grundstein gelegt. — Baumeister war Burkard Engelberger aus Hornberg in Württemberg. — Als der Thurm des Münsters in Ulm im Jahre 1493 zu sinken begann, mußte der berühmte Baumeister Böblinger vor der

---

[1]) Jos. Albrecht: Die Stiftskirche zu Oehringen, 1837.

[2]) Heideloff: Kunst des M.-A. in Schwaben, I, 14—34 u. Tafel 1—10.

[3]) G. Gell: Die Metropolitan- u. Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, 1839. — Joh. Sighart: Geschichte und Schilderung der Frauenkirche in München. Mit Abbild. (Histor.-polit. Blätter, 32, S. 12—40: „Wie unsere Ahnen ihre hohen Dome bauten.") — H. Holland: Geschichte d. Münchner Frauenkirche, 1859. — Das 4. Säcularfest d. Grundsteinlegung wurde am 9. Febr. 1868 begangen.

[4]) Joh. Sighart: Geschichte der bildenden Künste im K. Bayern, 1862, S. 368—371.

[5]) Die Baugeschichte in Wittwer: Catalogus abbat. monaster. St. Udalrici in Steichele, Archiv III, S. 243 flg. — Sighart, S. 459,

Wuth des Volkes fliehen. Auf Ersuchen des Rathes kamen achtundzwanzig Meister zusammen, um Hilfe zu schaffen. Keiner wagte sichere Hilfe zu versprechen. Der junge Engelberger allein unternahm es, den Thurmbau mit zwei neuen Pfeilern unter der Erde, und mit starken Mauern von Backstein zu unterfangen; aber eine Erhöhung des Thurmes sollte nicht weiter versucht werden. All' dieß geschah in den Jahren 1502—1505. Nach fünf Jahren kehrte er zum Ulrichsbau nach Augsburg zurück († 1512). Zu beiden Thürmen wurde 1506 der Grund gelegt; ihr Ausbau aber unterblieb; statt dessen wurde der jetzige Thurm im Jahre 1591 im Renaissancestil gebaut. — Zu gleicher Zeit wurde in Augsburg der Bau zahlloser kleinerer Kapellen und Kirchentheile ausgeführt.

Die Hauptkirche in Nördlingen, die St. Georgskirche, stammt aus der Zeit von 1428—1505. — Die Georgskirche von Dinkelsbühl wurde 1414 bis 1499 gebaut. — Die Pfarrkirche von Donauwörth kam zu Stande 1441 bis 1473.[1]) — Die Pfarrkirche zu Monheim, eine Stiftung der bayerischen Herzoge, c. 1450, die Pfarrkirche zu Lauingen, eine Hallenkirche mit Rundpfeilern, vollendet im Jahre 1518. — Die Blasiuskirche in Kaufbeuern, ein Hallenbau, dessen Langhaus um 1420 vollendet wurde, erhielt ihren Chor 1435—1444. Die Martinskirche wurde seit 1438 gothisirt und ein neuer Chor gebaut; der Thurm 1424 erhöht. — Der Chor der Magnikirche in Kempten ist von 1427; 1428 wurde die Kirche verlängert, später ein viertes Schiff angebaut. — Das Schiff der Martinskirche von Memmingen wurde 1419 verlängert, 1489 und 1491 verändert; die niedrigen Seitenschiffe wurden 1457 angesetzt, der Chor der Kirche entstand 1496—1500.[2]) — Die basilikale Pfarrkirche zu Landsberg mit einschiffigem Chor und Thurm an der Nordseite entstand 1458—1488. — Die Hallenkirche von Tölz entstand nach 1453; gleichzeitig etwa die Hallenkirche von Velden (in Oberbayern). — Die Hallenkirche von Trostberg ist von 1498. — Die Frauenkirche zu Wasserburg ist von 1386; die Pfarrkirche, ein basilikaler Ziegelbau, wurde 1410 begonnen, der Chor seit 1445 (das Innere ist 1635 entstellt). — Die Stiftskirche von Altötting wurde begonnen 1489; es ist eine niedrige Hallenkirche mit Chorumgang, achteckigen Pfeilern und Netzgewölben, sowie zwei schlanken Westthürmen. — Der Chor der Pfarrkirche in Neuötting — mit dem auf der Nordseite stehenden kühnen und zierlichen Thurme — wurde begonnen 1410, das Langhaus mit Rundpfeilern und zwei eleganten Portalen — 1485. — Aus derselben Zeit stammt die Spitalkirche mit herrlicher Empore, und die Annakirche mit Sterngewölben, einschiffig mit schmalem Chor — 1511. — Die Pfarrkirche von Erding ist ungefähr aus dem Jahre 1430.

Die glänzendsten Bauten der niederbayerischen Hauptstadt Landshut, wo

---

[1]) Sighart, S. 465. — Grimm: Die Pfarrkirche Sct. Ulrich und Maria Himmelfahrt in Donauwörth, in Beil. zur Posztg. 1837, nr. 73.

[2]) Ehrhardt: Die geschichtliche Beschreibung der Martinskirche in Memmingen. — Sighart, S. 465. — Matth. Böblinger baute den Chor, vier Jahre, nachdem er von Ulm hatte fliehen müssen.

sich eine eigene, weithin wirkende Bauschule bildete,[1]) fallen gleichfalls in das Zeitalter vor der Reformation. Die Martinskirche, ein Bau aus Ziegeln, mit drei gleich hohen Schiffen, wurde begonnen 1407 (vielleicht schon 1392); die Kanzel wurde 1422, der Hochaltar 1424 geschaffen. Im Jahre 1446 baute man an den beiden Sacristeien, den Kapellen und dem Thurm. Das Gewölbe scheint um 1477—1478 eingesetzt zu sein. Der Thurm war im Jahre 1495 noch unvollendet; seine Kupferbedachung wurde erst im Jahre 1580 zum Abschlusse gebracht. So entstand diese Kirche, „der Stolz von Niederbayern".[2]) — Der berühmte Thurm über dem Westeingange erhebt sich in sieben Absätzen in zahllosen Blenden sich verjüngend, mit Eckfialen, Gallerien, und dem massiven, mit Kupfer gedeckten Helme. Die sechzehn achteckigen Pfeiler im Innern, welche das treffliche Steingurtgewölbe tragen, erwecken Bewunderung. „Es ist wohl der keckste Bau dieser Art." — Die Heiliggeist-Kirche entstand in den Jahren 1407—1461. — Die Hallenkirche in Dingolfing wurde begonnen 1467. — Die Hallenkirche von Geisenhausen bei Landshut, mit hohem Thurm, wurde vollendet 1477. — Die dreischiffige Kirche zu Jenkofen bei Landshut mit schönem Rippenwerk entstand um 1447. — Ein spätgothischer Bau von großartigen Verhältnissen ist die Hallenkirche von Vilsbiburg. — Die großartige Jacobskirche in Straubing, erbaut im fünfzehnten Jahrhundert, wurde geweiht im Jahre 1512; der stattliche Westthurm wurde erst zwanzig Jahre später vollendet. Die übrigen Kirchen und Kapellen sind gleichfalls aus derselben Zeit. — Die Frauenkirche von Ingolstadt, eine großartige Hallenkirche unter einem Dache, wurde gegründet 1425, der Chor geweiht 1439, fortgesetzt 1495—1525. Die beiden Westthürme sind unvollendet. Der Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt verwendete auf diesen Bau fünfmalhunderttausend Gulden.[3]) Aus derselben Zeit stammen die übrigen Bauten in Ingolstadt, sowie die Hallenkirche in Schrobenhausen (1440—1480) und die Pfarrkirche in Kelheim (um 1468).

Die meisten namhaften Kirchenbauten der Oberpfalz, in Amberg, in Chammünster, in Eschenbach, in Gnadenberg bei Neumarkt, in Neumarkt selbst, in Neuburg vor dem Walde, in Nabburg, in Tirschenreuth, stammen aus der Zeit vor der Reformation.

Der spätgothische Prachtbau des Domes zu Passau begann im Jahre 1407, aus weichem Sandstein, und wurde bis zum Ende des Jahrhunderts fortgesetzt, wovon aber nur der Chor, das Kreuzschiff und die Kuppel vorhanden sind (der Dom wurde nach einem Brand 1662 im Barockstyl neu gebaut). Wohl kommen fast durchaus spätgothische Formen vor. Aber das Ganze in seiner Großartigkeit, seinem Reichthum an feingeschnittenen Ornamenten, mit seinem seltenen Kuppelbau macht noch immer einen wundersamen Eindruck; der Passauer Dom steht ohne

---

[1]) Die berühmtesten Baumeister und Zimmerer aufgezählt bei Sighart, S. 430—432.

[2]) Sighart, 433.

[3]) Sighart, 415—421.

Zweifel in erster Reihe unter den Prachtkirchen Bayerns.[1]) In denselben Zeiten entstanden die übrigen gothischen Kirchen Passau's, die Stiftskirche San Salvator (1459—1487), Sct. Johann und zum heiligen Geist (1512). Außerdem hat die Gothik noch unzählbare kleinere Kirchen über den Boden von Niederbayern hingesät bis zu den böhmischen Wäldern hinein, und Thürme ohne Zahl.

Wie der Ulmer Münster in Schwaben, so ist der Regensburger Dom das bedeutendste gothische Bauwerk in Bayern; gegründet wurde er 1275, der Chor bis 1280 vollendet, das Langhaus seit 1381—1436, die spätgothische Westfaçade wurde vollendet 1482—1486; der seit dem Ausbruche der Reformation liegen gebliebene Bau der Thürme wurde 1859 wieder aufgenommen.[2]) Die herrlichen Bauten in Böhmen, allen voran der Veits-Dom zu Prag (1343—1385), stammen aus dem Zeitalter Karl's IV. — Die wilden Hussiten und das fünfzehnte Jahrhundert konnten nicht bauen, nur zerstören.[3]) Die Sct. Stephanskirche zu Wien ist das Werk verschiedener Jahrhunderte; der Hauptthurm wurde gebaut 1359—1439. Ein zweiter Prachtthurm wurde 1450 begonnen, aber im Jahre 1519 wieder aufgegeben.

Ueberreich an Kirchenbauten war das prächtige Nürnberg; es ist trotz aller Modernisirung heute noch eine der schönsten mittelalterlichen Städte. Die großen Bauten des vierzehnten Jahrhunderts wurden im fünfzehnten (1400—1530) weiter geführt. Der Hauptbau geschah bei Sct. Lorenz (1400—1477).[4]) — Der Neubau beider Thürme von Sct. Sebald wurde 1481 beschlossen, der eine Thurm schon 1482, der andere schon 1483 vollendet. An allen Ecken und Enden wuchsen in Nürnberg zugleich kleinere Kirchen. — Die schönsten Kirchen zu Ansbach und Bayreuth wurden im fünfzehnten Jahrhundert gebaut; ebenso verschiedene Kirchen in und um Bamberg und Würzburg. — Der westliche Prachtthurm des Doms zu Frankfurt, der sich am 15. August 1867 auf's Neue als steinerner Prophet, wie der Kölner Dom, des deutschen Volks erwiesen hat, wurde gegründet 1415, blieb liegen 1512, in Voraussicht der nahenden Stürme.

Der Dom zu Bautzen entstand 1141—1497; die Schloßkirche zu Chemnitz erst 1514—1525. Das Langhaus des Domes zu Erfurt wurde 1456 begonnen; die Augustinerkirche ist von 1432, die Severikirche von 1473.[5]) — Der Dom von Freiberg ist ein spätgothischer (1484—1500) Umbau einer Basilika spätromanischen Stils. — Die fünfschiffige Hallenkirche Sct. Petri und Pauli zu Görlitz ist aus der Zeit von 1423—1497. — Die einschiffige Annenkirche ist gebaut 1508—1512; die Frauenkirche 1458—1473. — Sämmtliche Kirchen von Göttingen sind aus dem vierzehnten bis sechzehnten Jahrhundert. — An dem

---

[1]) Sighart, 437—139.

[2]) Sighart, S. 299—306, 317—355, 440—448, 768.

[3]) Legis-Glückselig: Der Prager Dom zu Sct. Veit, gesch. u. archäolog. dargestellt. Mit 14 Taf., 1856. — A. Ambros: Der Sct. Veitsdom zu Prag mit 12 Stahlst., 1858. — (Derſ.: Der Führer durch den Dom zu Prag, 1858.)

[4]) Sighart, S. 479—481.

[5]) Puttrich: Denkmäler, II. Serie. Erfurt, Bl. 1—8.

Dome zu Halberstadt wurde vom dreizehnten bis sechszehnten Jahrhundert gebaut; 1486 wurden die Gewölbe eingezogen; 1491 wurde die Cathedrale geweiht; der reiche Lettner (Bischofsstuhl), der Capitelsaal u. A. fallen noch später. — Die Moritzkirche in Halle wurde vollendet 1511; die Ulrichskirche vollendet 1516. — Der Dom erhielt 1520—1523 eine mißlungene Restauration. — Die Kapelle auf der Moritzburg wurde eingeweiht 1514. — Der Bau der (unvollendeten) Andreaskirche in Hildesheim dauerte bis 1515; die Hallenkirche Sct. Lambert wurde 1473 begonnen; die Jacobikirche ist von 1504. — Die Stadtkirche von Jena entstand in den Jahren 1472—1486. — Die Kirchen in Leipzig stammen größtentheils aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

An den westlichen Thürmen des Domes von Magdeburg, gegründet 1208, wurde fortgebaut bis 1520; die Bekrönung des südlichen Thurmes ist unvollendet geblieben. (Der Dom ist sehr gut restaurirt.[1]) — Auch an den sechs Pfarrkirchen der Stadt hat das fünfzehnte Jahrhundert sehr viel gearbeitet. — Von dem Dome zu Meissen,[2]) erbaut um 1274, stammen die Portale und einige Anbaue aus dem fünfzehnten Jahrhundert; die Sacristei an der Nordseite des Chores ist von 1501.[3]) — Das hallenförmige Langhaus des Domes zu Merseburg wurde geweiht im Jahre 1517; der Ausbau der westlichen Vorhalle um 1510; das Portal des nördlichen Kreuzarmes um 1500. — Die Stadtkirche, entsprechend dem Langhause des Domes, stammt aus der Zeit von 1432—1501. — Der Dom von Naumburg stammt aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. — Die Wenzelskirche dagegen entstand nach 1473; die Moritzklosterkirche in den Jahren 1502—1512. — Die Blasiuskirche von Nordhausen ist von 1489. — Aus dem Ende des Mittelalters stammen mehrere Kirchen in Quedlinburg. — Die Schloßkirche von Wittenberg, an welcher Luther seine Thesen anschlug, war etwas jünger als er selbst,[4]) gebaut 1493—1499, durch päpstliche Werkheiligkeit. — Der Chor der Marienkirche in Zwickau wurde 1453—1470, das Schiff 1506—1536 vollendet. Die Katharinenkirche mit einschiffigem Chor wurde 1465 vollendet.

Der gothische Umbau des Domes von Brandenburg fällt in das vierzehnte (1307—1377) und fünfzehnte Jahrhundert (1426—1435). — Eine Anzahl von Kirchen in Breslau stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Der Dom daselbst, sowie der Dom zu Cammin stammt aus dem dreizehnten Jahrhundert. — Der Dom zu Culm stammt aus dem vierzehnten bis fünfzehnten Jahrhundert. — Von den zahlreichen Kirchen in Danzig sind die Barbara- und Bartholomäus-

---

[1]) J. H. B. Burchhardt: Momente zur Geschichte des Domreparaturbaues in Magdeburg, 1826—1835, M. 1835.

[2]) Puttrich: Denkmäler, I. Serie, Meissen, Bl. 2—15, 19 a.

[3]) J. F. Ursinus: Geschichte d. Domkirche zu Meissen und ihrer Grabmäler, 1782. (Die fürstliche Begräbnißkapelle stammt aus den J. 1423—1425.) — F. W. Schwechten: Der Dom zu Meissen (1826), 1847. — F. Ad. Ebert: Der Dom zu Meissen, mit 21 Lit. 1835.

[4]) Gl. Stier: Die Schloßkirche zu Wittenberg, 1860.

Kirche nach 1499 gebaut. Die Brigittenkirche ist 1513 gegründet; die Dominicanerkirche stammt aus dem vierzehnten bis fünfzehnten Jahrhundert; die stattliche Johanniskirche ist gebaut 1460—1465; aus derselben Zeit die Carmeliter-Kirche; die Katharinenkirche mit reichem Giebel an der Hauptfront und stattlichem Thurme stammt aus demselben Jahrhundert. — Die großartige Marienkirche, gegründet 1343, wurde nach einem vergrößerten Umbau vollendet 1400—1502; ein mächtiger Thurm erhebt sich vor der Mitte der Westfront; schlanke, achteckige Thürmchen mit hohen Spitzhelmen auf den Ecken des Gebäudes.[1]) — Die Petri-Paulikirche wurde über älteren Grundmauern 1424—1515 neu erbaut. — Die Kirche St. Trinitatis der grauen Mönche, gegründet 1431, mit langem, einschiffigem Chor 1481—1495; nach einem Einsturz im Jahre 1503 wurde die Nordseite des Langhauses wieder hergestellt 1514; der Thurm ist von 1495. Dazu die prachtvollen Kreuzgänge, das Refectorium, nach 1522, die beiden Remter mit herrlichen Palmen- und Strahlengewölben. — Die Dome von Königsberg, Marienwerder, Havelberg und Lübeck stammen im Ganzen aus einer früheren Zeit. — Der Dom (Cisterzienserkirche) von Pelplin wurde geweiht 1472. — Aus älterer Zeit ist der Dom von Ratzeburg. — Der Dom von Schwerin erhielt seine großartige Vollendung um 1350—1375; das Schiff ist von 1412—1430. Unter den vier großen Hauptkirchen von Rostock ist die wichtigste die Marienkirche, in der Anlage dem Dome von Schwerin entsprechend; der Bau datirt, mit Ausnahme des westlichen Thurmes, von 1398—1472. — Der Dom zu Schleswig ist wesentlich aus spätgothischer Zeit. — Der Dom von Stendal (Bisthum Lebus) gehört zu den schönsten Denkmalen des Ziegelbaues aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die Jacobi-Kirche von Stettin, ein kolossales Gebäude, wurde 1501 vollendet. — Die Petri-Kirche stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. — Die Marienkirche von Stralsund, in kolossalen Massen, wurde im Wesentlichen vollendet im Jahre 1460. — Das Schiff des Domes von Verden datirt von 1473—1490. — Die Marien-Kirche zu Wismar, welche in ihrer Anlage gleichfalls dem Dome von Schwerin entspricht, wurde geweiht im Jahre 1460.

Die vorstehenden steinernen Zeugen der Bauthätigkeit des christlichen Deutschlands, besonders aus der Zeit von 1450—1517, zeugen zu Gunsten der katholischen Zeit. Wie kirchenarm würde Deutschland sein ohne sie? — Was hat dagegen die Zeit von 1517 bis 1580 gebaut? Wo stehen ihre Dome, wo sind die Zeugen ihrer schöpferischen Thätigkeit? — Es hat Gott in seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, diese Zeit des Rückganges und der Trennung über Deutschland und die Welt kommen zu lassen. Aber die Denkmale der Frömmigkeit aus der alten Zeit sind unter dem Sturme der Zeiten aufrecht stehen geblieben; sie zeigen aber, wo die wahre Kirche ist.

---

[1]) Th. Hirsch: Die Oberpfarrkirche von Sct. Marien in Danzig, 2 Bde., 1843—1847.

§. 6. Sitten des Clerus. Die Bischöfe.

Die „Reformatoren", welche aus der alten Kirche austraten, können nicht als unparteiische Zeugen gelten über den sittlichen Zustand des Clerus; sie hatten ein begreifliches Interesse daran, diesen Zustand möglichst schlimm darzustellen. Anders steht es mit den Aussagen der Männer, die in der Kirche lebten und starben. Hier werden besonders die ungünstigen Aussagen von Männern, wie Sebastian Brant, Jacob Wimpfeling und Johann Geiler hervorgehoben. Aber man muß nicht bloß ihre ungünstigen, sondern auch ihre günstigen Aussagen anhören. Ein indirektes Zeugniß für die energische Thätigkeit des Clerus am Ende des Mittelalters gibt uns Sebastian Brant, wenn er im Eingange seines Narrenschiffes singt:

„All land sind jetz voll heilger gschrift
Und was der selen heil antrifft,
Bibel, der heil'gen Väter ler,
Und ander der gleichen bücher mer,
Jn maß, das ich ser wunder hob
Das nyemant bessert sich darob."

Die letztere Klage darf nicht auffallen. Denn wie energisch und unermüdlich ist die Klage Luther's, daß durch sein Evangelium die Welt jeden Tag schlechter werde?

Jakob Wimpfeling war, bei allen schätzenswerthen Eigenschaften, ein unzufriedener, mit sich und der Welt zerfallener Mann, dem es an keinem Orte gefiel; es hätte ihm auch in keiner andern Zeit gefallen. Seine Klagen über den Zerfall der clericalen Disciplin müssen und können durch ihn selbst berichtigt, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Denn, wenn wir auch behaupten, daß der Clerus jener Zeit nicht so schlimm war, wie ihn Katholiken und Protestanten darstellen, so sagen wir damit nicht, daß er ein Musterclerus war, und jener Clerus selbst hielt sich nicht dafür. Aber Jacob Wimpfeling sagt:[1])

„Ich kenne, Gott weiß es, in den sechs Diöcesen des Rheins (doch wohl des Oberrheins, Constanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz) viele, ja unzählige Seelsorger weltgeistlichen Standes, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Kathedralen als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vicarien, ich sage nicht blos einige, ich sage nicht blos wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demuth gegen die Armen."[2])

Jn einer Trauerrede auf den Tod des Bischofs Albert von Straßburg

---

[1]) in seiner Schrift: De vita et miraculis Joan. Gerson.

[2]) Es wäre auch ein wichtiges Capitel die Beantwortung: „Was haben die Armen durch die Reformation gewonnen, was verloren?" Wie der Bau der Kirchen, so fällt die Stiftung der Spitäler in die zweite Hälfte des Mittelalters. — Doch ist die deutsche Literatur verhältnißmäßig darüber arm, im Vergleiche mit der französischen und italienischen.

(† 1506) redet Geiler den schon erwählten neuen Bischof Wilhelm von Hohenstein also an: „Es mögen die Bischöfe bedenken, daß der heilige Paulus dieses Geschäft des Predigens allen anderen Verrichtungen dergestalt vorgezogen hat, als kümmerten ꝛc. ꝛc.“ Auf diese Anklage antwortet indirekt Wimpfeling: „Weder die Apostel, noch die Väter schämten sich, zu predigen. Und es schämen sich heutzutage weder der Bischof Matthäus (Schinner, 1499—1522) zu Sitten, noch der edle, in der heiligen Schrift und den Canonen so hocherfahrene, tugendreiche Leonhard von Egloffstein, Canonicus zu Bamberg, noch so viele andere Söhne der angesehensten Bürger, mit dem Doctorgrade der heiligen Theologie geschmückt, dergleichen wir durch die Gnade Gottes in vielen Diöcesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt sehen. Vormals war vielleicht an solchen Mangel, heutzutage aber sehen wir — Dank der durch Gottes Gnade bei den Deutschen erfundenen Buchdruckerkunst — täglich eine größere Anzahl gelehrter Männer auftreten, welchen mit großem Nutzen die Seelsorge anvertraut wird.“ [1])

Auch Geiler, der zuweilen über die Bischöfe so strenge urtheilt, als wäre ihm durch besondere Offenbarung ihre Verdammung kundgeworden, warnt in einer seiner Predigten (andere und sich selbst) vor allzustrengem Urtheile. „Nimm die Bischoff, sagt er, so findest du fromme Prelaten; nimm einen zu Bamberg, einen zu Worms, einen zu Trient, all zu unsern Zeiten. (Der zu Bamberg, ein frommer Bidermann, predigt selber, weiht selber, armen Leuten tröstlich. Zu Worms ein frumer Bischof. Zu Trient ein Bischof, genannt Eucharius, der weihet selber, und hatt kein Weihbischoff und war geneigt armen Leuten u. s. w.)“ [2])

Wir haben bis jetzt schon eine große Anzahl tüchtiger deutscher Bischöfe aus dieser Zeit kennen gelernt. — Wenn man indeß sieht, wie durch die Wahlen der Capitel und durch äußere Einflüsse ein so großer Theil der deutschen Bisthümer mit nachgebornen Söhnen fürstlicher Häuser, welche keinen Beruf zum geistlichen Stand hatten, besetzt wurden, so wird man es vielleicht begreifen, daß viele Zeitgenossen die direkte Besetzung der Bisthümer von Rom aus vorzogen. „Die fünfte Schelle (der Narrheit) ist nach Geiler: „Wenn man nur nach dem Adel des Blutes wählt. Dieser Narrheit ist ganz Deutschland vor Allem voll, da hier zu Bischöfen nicht die Gelehrteren und Frömmeren, noch zu bürgerlichen Vorstehern die Klügern gewählt werden, sondern nur Diejenigen, welche edler sind dem Blute nach, und die, wie man sagt, zu den Geschlechtern gehören. — Jetzt befördert man zur Regierung der Kirche Unwissende, Vergnügungssüchtige, Ungelehrte, nur allein um ihres Adels, und hoher Verbindungen wegen.“ Noch drastischer singt Thomas Murner, der Zeitgenosse Geiler's:

---

[1]) Wimpfeling: De proba institutione puerorum. Hagenaw 1514, 4°, cap. 21 (auch bei Riegger: Amoenitat. lit. II, 369).

[2]) Die Brösamlin Doctor Kayserspergs, von Joh. Pauli aufgelesen u. s. w. p. XX. — Pauli scheint hier falsche Brösamlin aufgehoben zu haben, denn es findet sich kein Eucharius von Trient, dagegen der Bischof Achatius von Triest (Sobriach 1487—1500), und dieser ist ohne Zweifel hier gemeint.

„Aber ſeit der Teufel hat
Den Adel bracht in Kirchenſtaat,
ſeit man kein Biſchof mehr will han
er ſei denn ganz ein Edelmann,
Der Teufel hat viel Schuh zerriſſen
eh daß er ſolches durchgebiſſen
daß der Fürſten Kinder all
Die Inſel tragen ſoll'n mit Schall."

Daß es aber in der Wirklichkeit durchaus nicht ſo ſchlimm ſtand, hat theils das Vorhergehende gezeigt, theils wird es die ſpäter folgende Nachweiſung über den deutſchen Episcopat von 1500—1540 beweiſen.

Die vorſtehenden Unterſuchungen, die ſich zum größten Theile auf Studien von Schriftſtellern aus der jüngſten Zeit ſtützen, haben ohne Zweifel in aufmerkſamen Leſern den Gedanken hervorgerufen, daß das Urtheil über die Zuſtände der Kirche in dem Zeitalter vor der Reformation ſelbſt einer Reformation bedürftig ſei. — Wir glauben nicht, daß dieſe Zeit ein Blüthenalter in der Kirchengeſchichte ſei; wir hören aus derſelben den tauſendſtimmigen Ruf nach einer Verbeſſerung an Haupt und Gliedern uns entgegentönen. Aber wir glauben, daß dieſelbe unvergleichlich beſſer war, als die wilde Zeit der Auflöſung und Zerſtörung, die ihr zunächſt folgte, welche Zeit Zerrüttung auch über die katholiſche Kirche brachte. — Denn der Zuſtand der katholiſchen Kirche in der Zeit vom Ausbruche der Reformation bis zu der Synode von Trient (1517—1545—1563) war bedeutend bedenklicher, als ihr Zuſtand vor dem Jahre 1517. — Es gilt dieſes zunächſt von Deutſchland; von Frankreich aber gilt es für die Zeit der Hugenottenkriege oder der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts; ebenſo für Polen, Ungarn, Belgien, Irland u. ſ. w.; für die Zeit, in welcher die Reformation zur Gewalt gelangte, oder nach ihr rang.

Drittes Kapitel.

Geſchichte der Reformation von 1517—1531.

§. 1. Luther's Auftreten gegen den Ablaß.

Das preiswürdige, allgemein in der Kirche verbreitete Streben nach Vervollkommnung ihres Zuſtandes erhielt unter der Leitung eines Mönchs die denkbar traurigſte Richtung, indem es, anſtatt den geordneten Gang einer naturgemäßen Entwicklung, wie bisher, zu verfolgen, in eine Kirchenumwälzung ausartete, und die tiefſten Principien, durch welche die Kirche ſeit fünfzehn Jahrhunderten gelebt und ſo ſegenbringend gewirkt hatte, umgekehrt wurden. Dieſer Mönch war Martin Luther, von armen Bergleuten geboren zu Eisleben im Jahre 1483. Auf den Schulen zu Magdeburg und Eiſenach, ſpäter auf der Univerſität zu Erfurt erwarb er ſich alle jene Kenntniſſe, welche die reiche Bildung ſeiner Zeit dem großen Talente, das er beſaß, gewähren konnte. Nebſt der lateiniſchen Sprache erhielt er guten Unterricht im Griechiſchen, und ſelbſt des Hebräiſchen wurde er bis auf einen gewiſſen Grad mächtig. Die ſcholaſtiſche Philoſophie und Theologie ſtudirte er nicht minder. Seine Neigung beſtimmte ihn, ſich in das Auguſtinerkloſter zu Erfurt aufnehmen zu laſſen, aus welchem er jedoch bald (im Jahre 1508), auf Empfehlung des Ordensprovinzials Johannes von Staupitz, auf die ſechs Jahre früher erſt errichtete Univerſität von Wittenberg berufen ward.

Während ſeines Wirkens daſelbſt geſchah es, daß der Dominicaner Tetzel mit der Verkündigung eines Ablaſſes, deſſen Einlöſung an die Gabe einiger Münzen geknüpft war, auch Wittenberg berührte. Die

eingehende Summe war theils für die unlängst unternommene Wiedererbauung der Peterskirche in Rom, theils für den Prinzen Albrecht von Brandenburg, der auf eine ganz ungesetzliche Weise zugleich Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt war, bestimmt. Die Form der Ablaßertheilung hatte schon längst die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, und der Kirchenobern auf sich gelenkt; wurden jene aus ökonomischen Gründen dem Ablasse feind, so diese vermöge einer nachtheiligen Einwirkung desselben auf das sittlich-religiöse Leben. Daher wurde der Ablaß immer zu einem Gegenstande der Beschwerde erhoben, wenn man an eine neue Ordnung der Verhältnisse zwischen der deutschen Kirche und dem apostolischen Stuhle (wie z. B. 1509) dachte; und erst im Jahre 1500 wurde das Anerbieten eines solchen nur unter der Bedingung gestattet, daß das Geld im deutschen Reiche bleibe. An manchen Orten durfte der Ablaß gar nicht verkündigt werden, wie z. B. der Bischof Johann von Meissen es für seine Diöcese verbot; und es fehlte nicht an Beispielen, daß an die Prediger die bischöfliche Weisung erging, den Ablaßanbietern entgegenzuarbeiten, wie das in dem Bisthume Constanz geschah. Auch Luther nun erklärte sich im Jahre (31. Oct.) 1517 in fünfundneunzig Thesen dagegen, was ihm weder zum besondern Lob gereichen kann, da er sich keineswegs das Verdienst erwarb, auf eine nachtheilige Seite des damaligen Ablaßwesens zuerst hingewiesen zu haben, noch auch zum Tadel, da die damalige Form des Ablasses, wie gesagt, zum Theil höchst anstößig war. Uebrigens verwarf Luther den Ablaß nicht schlechthin; er wollte in der Disputation zunächst nur Aufschluß über das ihm dunkle Wesen desselben erhalten, und erfahren, wie der Ablaß mit der Lebensbesserung zu vereinigen sei. Conrad Wimpina, Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, setzte, in Luther's Wünsche eingehend, hundertsechs Thesen auf, in welchen auf eine höchst scharfsinnige und klare Weise über den Ablaß gesprochen, und nicht nur dessen Vereinbarkeit mit einer wirklichen Bußgesinnung, sondern auch dessen befördernder Einfluß auf dieselbe, wenn er im Geiste der Kirche aufgefaßt ist, sehr genügend dargethan wird. Sie erschienen unter Tetzel's Namen.[1])

[1]) Valentin Gröne sucht in d. Schrift: Tetzel und Luther, oder Lebens-

§. 2. Unterhandlungen mit Luther. Disputation zu Leipzig.

Luther hatte sich in seinen Thesen nicht nur sehr ehrfurchtsvoll gegen den apostolischen Stuhl ausgesprochen, sondern im Bewußtsein, daß Tetzel's besondere Weise in Anempfehlung des Ablasses gegen den Sinn des Papstes sei, seinen Sätzen zugleich die Wendung gegeben, daß sie die Ehre des letztern gegen unverständige Vollzieher seiner Aufträge aufrecht erhalten sollten. Es ist nicht zu zweifeln, daß Luther dieß ernstlich meinte; indessen lebte in dem dunklen Abgrunde seines Geistes ein ihm selbst noch verborgenes Etwas, welches, in seinen Thesen schon bewußtlos thätig, bei der nächsten von außen dargebotenen Veranlassung gegen den Papst und einen großen Theil der Kirchenlehre sich erklären mußte. Die Sache nahm folgenden Gang. Tetzel und Sylvester Prierias, ein römischer Dominicaner, vertheidigten, nach den erzählten Vorgängen, den Ablaß kurzweg durch die Berufung auf die Untrüglichkeit des Papstes, wodurch der Streit schon einen größern Umfang erhielt. Indem Luther mit Recht diese ihm entgegen gehaltene Vorstellung bestritt, entwickelte er selbst schon irrige Grundsätze über die Kirchengewalt. Ganz eigenthümliche Begriffe von Sündenvergebung traten auch schon halbdunkel in sein Bewußtsein, in Folge deren er sich mit dem Ablasse, man mochte was immer unter ihm verstehen, nicht mehr befreunden konnte.

Im Jahre 1518 aufgefordert, in Rom innerhalb sechzig Tagen zu erscheinen, wurde ihm diese Reise durch die Verwendung des Churfürsten Friedrich von Sachsen erlassen, und gestattet, sich in Augsburg vor dem Cardinal Cajetan de Vio, einem sehr gelehrten, wohlmeinenden und gemäßigten Manne, zu verantworten. Die Besprechung (13.—15. Oct. 1518) betraf Luther's Idee vom Glauben, die der Cardinal zwar als irrig erkannte, die aber noch viel zu unentwickelt war, als daß sie die volle Aufmerksamkeit, die sie verdient hätte, auf sich lenken konnte.[1]) Cajetan verließ daher diesen Punkt,

geschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors J. Tetzel. Soest 1853, nachzuweisen, daß die Antitheſen wirklich ein Werk Tetzel's seien. S. 71—96. — Ueber Wimpina s. Notitia Univers. Francofortanae 1707. p. 77 sq.

[1]) Luther behauptete, daß wir nur durch den Glauben und die verzeihende Gnade Gottes selig werden, und die Sacramente nur durch diesen Glauben wirkten.

und verlangte nur einen Widerruf in Betreff des Ablasses, welchen Luther hartnäckig verweigerte[1]). Ebenso wenig erreichte der Legat seinen Zweck, als er schriftlich den Churfürsten von Sachsen ersuchte, Luther aus seinem Lande zu verweisen. Papst Leo X. erließ nun zwar (9. November 1518) eine die Lehre vom Ablaß bestätigende Bulle (wogegen Luther am 28. November an ein allgemeines Concil appellirte), beauftragte jedoch den sächsischen Edelmann von Miltitz auf's Neue, eine gütliche Ausgleichung zu versuchen, und den Churfürsten durch Ueberreichung der goldenen Rose geneigter zu machen.

Sehr störend auf Miltitzens Friedenswerk mußte der Einfall des Dr. Eck von Ingolstadt wirken, mit Luther in die Schranken zu treten, und ihn öffentlich in einer Disputation des Irrthums zu überführen; denn sein Auftrag lautete eigentlich dahin, Luthern zum Stillschweigen und zur Erklärung an den Papst zu vermögen, daß er im Ausdruck zu heftig gewesen sei, die Kirchenlehre aber nie habe verletzen wollen, womit der ganze Vorfall der Vergessenheit übergeben werden sollte. Tetzel würde diesem Plane nicht im Wege gestanden sein; denn Miltitz hatte ihn in Leipzig aufgesucht, und ihm so starke Vorwürfe gemacht, daß er in kurzer Zeit darauf starb (1519). Luther hatte sich zum Theil die Anträge des Miltitz gefallen lassen, und äußerst demüthig an den Papst geschrieben; allein einige Schwierigkeiten, deren Lösung mit Widerstreben Luther's dem Bischofe von Trier überlassen werden sollten, waren immer noch zurückgeblieben, als Dr. Eck der vorhandenen Bewegung die bedenklichste Wendung gab.[2]) Denn Luther wurde nun schon vielseitig klar und bestimmt auszu-

---

Er berief sich auf die Universitäten Freiburg, Basel, Paris und Löwen. (Anmerk. Möhler's.)

[1]) Nach der dritten Besprechung, in welcher Luther mit der Aufforderung entlassen worden war, nicht wieder ohne Widerruf zurückzukehren, wendete sich Luther schriftlich an Cajetan (17. Oct.), bedauerte sein heftiges, unbesonnenes Wesen, gelobte Stillschweigen, wenn auch seinen Gegnern es auferlegt würde, und bat den Papst um Verzeihung, er werde nie mehr Aehnliches unternehmen; nur solle sich die Kirche und der Papst aussprechen: denn ohne durch Gründe überzeugt zu sein, könne er nicht widerrufen. (Anm. Möhler's.)

[2]) Der sehr katholische Herzog Georg von Sachsen wünschte vorzüglich diese Disputation, und zerfiel darüber mit dem Diöcesanbischofe Adolph von Merseburg. Später sah Georg den begangenen Irrthum ein.

n veranlaßt, was bisher immer nur noch dunkel und ohne

Job 16.23.
Ecce enim breves anni transeunt et semi
tam per quam non revertar ambulo.

in wörtlicher Bereitschaft, während seine Gegner, zumal Carlstadt, oft erst lange nachschlagen mußten; auch übertraf er sie an gewandter Dialectik. Die Bürger von Leipzig wetteiferten, den Sieger auszuzeichnen, und veranstalteten ihm glänzende Festlichkeiten, während sich Luther mit dem sogenannten Ehrenwein und einem stillen Mahle begnügen mußte. Aber die gute Sache förderte der Vorgang nicht; denn es läßt sich denken, daß Luther, der über nichts weniger als über Menschenurtheil gleichgiltig war, in seinem Innersten verletzt, bei der nächsten Gelegenheit Rache für die beleidigte Ehre nehmen werde.

§. 3. Luther's erste wichtigere Schriften.

Wir erblicken Luther in den Jahren 1520 und 1521 in einer schriftstellerischen Thätigkeit, die furchtbares Entsetzen in dem Beobachter erzeugt. Eine bange Unheimlichkeit befällt uns, ein geheimes Grausen durchdringt alle Glieder, wenn wir die gewaltige Selbstsucht, die grenzenlose Anmaßung erwägen, die sich in diesem Manne ausspricht, und es wird uns, als befänden wir uns mitten in dem Umkreise des Wirkens jener finstern Macht, die vom Beginne unseres Geschlechts an durch alle Zeiten hindurch die Geschichte zu verpesten strebt. Aber eine große Bestimmung war ihm von Gott zugedacht; denn er entwickelte eine ungeheure Geisteskraft, mit der er die Kirche würde erbaut haben, wie keiner seiner Zeitgenossen, wenn er nach der Idee gewirkt hätte, in der er vor Gott stand; aber eigenmächtig bestimmte er sich die Aufgabe seines Lebens, und es war ihm nun auch die Macht gegeben, die Kirche zu zerreißen.

Seiner Kraft nach ist er den großen Welteroberern zu vergleichen; auch kennt er, wie sie, kein Gesetz, als seine Willkür, und gleich ihnen die Menschenwürde nur in seiner Person: wer sich ihm nicht knechtisch unterwarf und blindlings huldigte, wurde von ihm wie von einem wüthenden Sturme niedergerissen, und auf's Aeußerste mißhandelt. Keine Art von Waffen verschmähte er, und der pöbelhafteste Schimpf wurde von ihm mit einer Geläufigkeit und Liebe gebraucht, wie die Lanze von einem Ritter. Emser, ein sehr achtbarer Theologe zu Leipzig, der Luther nie beleidigt, vielmehr zu

seinen Gunsten geschrieben hatte, fiel ihm um diese Zeit in die Hände, und schon der Titel von Luther's Schrift: „Gegen den Bock Emser zu Leipzig" genügt, um sich eine Vorstellung von seiner Art und Weise zu machen.

Seiner theologischen Richtung nach zeigte sich nun Luther als einen einseitigen Spiritualisten. Im zweiten Jahrhunderte lebend, würde er ein Gnostiker, ähnlich dem Marcion, geworden sein, mit dessen besonderer Weise er ganz auffallend übereinstimmt. Die Idee, in der Luther's ganzes Wesen aufging, war die vom Glauben, unter welchem er die rücksichtslose, unbedingte Hingabe an Gott, und das lebendige Vertrauen verstand, daß um Christi willen ohne alle sittliche Verpflichtung der Mensch zu Gnaden aufgenommen sei. Diesen Glauben für allgenügend und einzig gottgefällig erklärend, richtete er sich gegen das gesammte äußere Kirchenthum, und stellte vor Allem die Hierarchie als den Gläubigen von seiner inneren Verbindung mit Gott ablösend, und an Menschliches, Aeußerliches und Ungöttliches fesselnd, und folglich als eine satanische Anstalt dar, die, den Menschen seiner wahren im Glauben gegründeten Freiheit beraubend, nur auf seine Unterdrückung und Verknechtung ausgehe. Den größten Theil des Cultus faßte er, hiemit übereinstimmend, als die willkürlich und boshaft ersonnenen Mittel auf, um den Christen aus seiner idealen Höhe hinaus an irdische Formen und mittelst dieser an die Priesterschaft zu fesseln, welche sich die Verwaltung jener Formen ausschließend angemaßt habe. Mit Einem Gedanken vernichtete er in dieser Weise aus der Siebenzahl der Sacramente fünf; denn nur die Taufe und das Abendmahl erklärte er für göttliche Einsetzungen, freilich, ohne sein schonendes Verfahren gegen diese beiden Anstalten tüchtig begründen zu können. Als einen ganz besonderen Gräuel vor Gott schilderte er die Messe, insofern sie Opfer ist. Sofort erinnert Luther die Christen, daß sie sämmtlich zu Priestern durch die Taufe geweiht seien, und darum nicht befürchten dürften, durch Vernichtung des bestehenden diabolischen Priesterthums, das Recht zur Predigt und zur Spendung der beiden Sacramente zu verlieren; vielmehr sei eben der rechte Vorsteher jener, welcher durch einen Verein von Gläubigen den Auftrag erhalte, die der Gesammtheit gehörigen Rechte auszuüben. Um endlich die Bedenklichkeiten wegen der tief in die

Gemüther eingewurzelten Autorität der Kirche zu beseitigen, erklärte er, daß ein jeder Christ, inwendig durch den göttlichen Geist unterrichtet, mittelst des Evangeliums, als der einzigen Quelle und Norm der Lehre, sich seinen Glauben bilden und dessen gewiß werden müsse, und beschrieb die Kirche als eine bloße Gemeinschaft der Herzen.

Dieß ist der Hauptinhalt der Schriften vom Papstthum, an den deutschen Adel, von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, und mehrerer anderer um diese Zeit von Luther herausgegebener Schriften. In allen diesen Werken staunt der Leser eine feurige, hinreißende Beredsamkeit an, Wahres und Falsches ist wunderbar in einander gemischt, Mißbräuche sind mit der unbedenklichsten Keckheit als die Sache selbst dargestellt; Fehlgriffe oder persönliche Nichtswürdigkeit einzelner Hierarchen werden mit der Hierarchie selbst verwechselt, nie wird einer rühmlichen oder irgend lobenswerthen Leistung eines einzelnen Bischofes oder Papstes gedacht, und die ganze frühere Geschichte der Kirche wird als eine in der tiefsten Unwissenheit, Barbarei, Gotteslästerung und Abgötterei verstrickte Zeit betrachtet und bezeichnet. Alles bietet dagegen Luther auf, die Leidenschaften der Menschen zu erregen, ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, und sie über ihre ideale Größe in Verwunderung zu setzen, ohne nur im Mindesten die Wirklichkeit des Menschen und seine dringendsten Bedürfnisse zu beachten; die Kirchengüter, besonders die des Papstes, werden als ein Raub zum Raube dargeboten, und keine Rechte, keine historischen Verhältnisse beachtet.

In dem kürzesten Zeitmaße gingen diese Schriften von Hand zu Hand durch ganz Deutschland, und regten die Gemüther gewaltig auf; und ihre Wirkung war um so größer, als unverkennbar eine Fülle erhabener Gedanken in denselben niedergelegt ist, die glühendste Begeisterung für das Wohl der Kirche Alles durchdringt, und eine kraftvolle, oft rührende Frömmigkeit einen eigenthümlichen Reiz über das Ganze verbreitet, was für arglose, mit der Geschichte des menschlichen Herzens unbekannte Gemüther, die Frömmigkeit und Begeisterung in einen unzertrennlichen Verein mit Wahrheit und Recht bringen, zu allen Zeiten höchst verführerisch war. Denn erst nach vielfältigem Beobachten gelangt man zur traurigen Ueberzeugung, daß ein Reichthum frommer Gefühle sich mit den ungeheuersten Irrthümern des

Verſtandes, mit einer völlig verkehrten Auffaſſung des Lebens, ja ſogar mit den wildeſten ſittlichen Ausſchweifungen verbinden kann. Man darf nur an die Gnoſtiker und Donatiſten denken, um die eben gemachte Bemerkung richtig zu finden. Je unerwarteter bei dem Mangel an hiſtoriſcher Bildung dieſe Miſchung iſt, deſto leichter ſind auch die beiden Erſcheinungen zu erklären, daß man ſo gerne dort, wo die Wahrheit vermißt wird, die Frömmigkeit für Heuchelei erklärt, oder aber, durch die Frömmigkeit beſtochen, den mit ihr vermengten Irrthum für Wahrheit hält. Das Letztere war unter Anderm die Klippe, an der wir das ſechzehnte Jahrhundert werden ſtranden ſehen; vor dem Erſtern aber muß der Geſchichtſchreiber ſich hüten.

§. 4. Luther's Verdammung und Reichstag zu Worms.

Während des Erſcheinens dieſer Schriften hatte ſich Manches ereignet, was die an ſich raſche Aufeinanderfolge derſelben noch mehr beſchleunigte, und ihren Ton immer bitterer machte. J. Eck ſah die Nothwendigkeit ein, daß eine öffentliche kirchliche Erklärung gegen Luther höchſtes Bedürfniß ſei; einige Monate nach der Disputation reiſte er deßhalb nach Rom, um den Papſt zu einem feierlichen Schritte gegen den Neuerer zu beſtimmen, was wohl der kürzeſte, aber nicht der zweckmäßigſte Weg war, wenn die Autorität der Kirche aufgerufen werden wollte. Unterm 14. Juni 1520 wurde eine Bulle ausgefertigt, in welcher einundvierzig Sätze Luther's als unkirchlich herausgehoben, ihm aber ſechzig Tage Bedenkzeit vergönnt werden, innerhalb deren er zurückkehren möge, oder anſonſt er dem Kirchenbanne verfalle.[1]) Zwei päpſtliche Nuntien, Caraccioli und Aleander, wurden mit der Ueberbringung der Urkunde an den Erzbiſchof von Mainz beauftragt, welcher nebſt Eck der Vollſtrecker des päpſtlichen Befehls ſein ſollte. Es war ohne Zweifel ein Mißgriff, gerade dem Letztern, der weder gehöriges Anſehen noch den Ruf der Unparteilichkeit hatte in dieſer Angelegenheit, ein ſo ſchwieriges Geſchäft anzuvertrauen. Der Mangel an eingreifendem Erfolg der päpſtlichen Entſcheidung iſt aber nicht hierin als dem letzten Grunde zu ſuchen, ſondern in der

[1]) Audin: Geſchichte des Papſtes Leo X., aus dem Franzöſiſchen, 1845.

Ueberzeugung, welcher der größte Theil der Deutschen folgte, daß der Papst weder untrüglich, noch einziger Richter in dogmatischen Angelegenheiten, und folglich ein Beschluß von ihm noch kein unbedingt bindendes Gesetz sei. Durch einen Synodalbescheid würden sie sich erst verpflichtet geglaubt haben. Daher ließen mehrere Bischöfe die Bulle gar nicht bekannt machen; der Churfürst von Sachsen erklärte, daß er Luthern bis nach reifer Untersuchung in Schutz nehme, und begnügte sich, denselben, als sich das erste Gerücht von der Beschaffenheit der päpstlichen Bulle verbreitete, nur mit Miltiz aufzufordern, ein abermaliges Schreiben an den Papst zu richten. Luther that dieß, aber in einer Weise, die ihn, wie es scheint, in Rom nicht empfehlen sollte; doch trug er auch hier, bei allen Uebertreibungen, ernste Wahrheiten vor, und legte sein Schriftchen von der christlichen Freiheit bei, das zu seinen gemäßigtsten und anziehendsten gehört. Nachdem aber die Bulle selbst erschienen war, appellirte er vom Papste an ein allgemeines Concil, und verbrannte das corpus juris canonici, um sich an dem päpstlichen Befehle, seine Schriften dem Feuer zu übergeben, zu rächen.[1]) Eine neue Kaiserwahl, die seit dem ersten Auftritte Luther's durch den Tod Maximilian's († 12. Januar 1519) nothwendig geworden war, hatte den ersten Versuchen einer Kirchenumwälzung erheblichen Vorschub geleistet, zumal während der Zwischenzeit Friedrich von Sachsen an der Spitze des Reichsregiments stand. Nun war aber Karl V. gekrönt (October 1520), ein junger, kraftvoller und kirchlich gesinnter Fürst; es fragte sich nun, ob nicht von Reichs wegen irgend ein Schritt in der immer bedeutungsvoller erscheinenden kirchlichen Begebenheit werde gethan werden müssen. Der päpstliche Nuntius Aleander bemühte sich sehr, den neuen Kaiser zu bestimmen, die Reichsacht über Luther auszusprechen. Die nach Worms angesagte Fürstenversammlung sollte entscheiden. Luther war vorgeladen worden; zum Widerrufe aufgefordert, verlangte er, ihn aus

[1]) Er schrieb: „Wider die Bulle des Antichrist," verbrannte die Bannbulle sammt dem canonischen Rechte, den Schriften von Eck und Emser gegen ihn, mehreren scholastischen und casuistischen Werken, sprechend: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe dich das ewige Feuer" (10. Dec. 1520). — Zu diesem Autodafé hatte er vorher durch öffentlichen Anschlag eingeladen.

der heiligen Schrift oder sonst durch Gründe zu widerlegen, was freilich unmöglich war, wenn man unter Widerlegung eine Ueberführung vom Irrthum bis zum Eingeständniß desselben versteht, denn das ist Sache des Willens, dessen verhärtete Richtung Beweisen jeglicher Art widersteht. Zudem konnte die Reichsversammlung die Verführung von Tausenden nicht von dem Ausgange einer Belehrung abhängig machen, die, von dem Standpunkte der Fürsten aus betrachtet, nur als Privatsache erschien. Anwesende Bischöfe versuchten dieß nach Kräften und auf die rührendste Weise; ihre Bemühung ward jedoch durch keinen Erfolg belohnt. So wurde am 26. Mai 1521 die Reichsacht über Luther und seine Anhänger ausgesprochen, seine Lehre verboten, und auch seine Schriften zum Feuer verdammt. Während seiner Unterredung mit dem Erzbischofe von Trier hatte er bemerkt: wenn sein Unternehmen Menschenwerk sei, werde es von selbst enden; sei es aber Gottes Sache, werde es nicht von Menschen verhindert werden können. So hatte Gamaliel einst über das Christenthum geurtheilt, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt war, dessen Würdigung er also einer zweifelhaften Zukunft überlassen mußte. Richtig hat Schlegel bemerkt: auch der Mahomedismus, älter als das Lutherthum, bestehe bis auf den heutigen Tag.[1]) Auf seiner Reise durch Sachsen wurde Luther von verkappten Männern, dem Auftrage des Churfürsten Friedrich gemäß, seiner Begleitung geraubt und auf die Wartburg abgeführt, um daselbst verborgen die weitere

[1]) Die Literatur über die Vorgänge in Worms bei C. Riffel: Neuere Kirchengeschichte, 2. Aufl., Mainz 1844, I, S. 287—288. — Luther's Werke, Jenaer, Ausg. (deutsch), I, 432—463. — Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms, von Karl Otto, in: Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theologie, 1866, S. 83—114. — Die letzten Worte Luther's an Cochläus waren: „Lieber Doctor, ich sehe wohl, daß du aus guter Absicht mit mir verhandelst, ich will dir also den wahren Stand der Sache darlegen. In diesem Handel bin ich der Allermindeste; Andere, die weit größer und gelehrter als ich sind, haben ihre Hand im Spiele. Ich predige und halte Vorlesungen über die Psalmen, was ich thue, ist in der That das Geringste. Und ganz vergebens würde es sein, wenn ich auch oft widerriefe, die Andern, welche weit gelehrter sind, als ich, würden nicht schweigen, und die Sache weiter führen." So war es. Luther stand damals schon im Bunde mit Hutten, der Reichsritterschaft, gewissen deutschen Fürsten und den Humanisten (Kampschulte: Die Universität Erfurt, 1860, S. 43—105).

Entwicklung abzuwarten (Mai 1521 — 8. März 1522). Hier arbeitete er die ersten Theile seiner Bibelübersetzung aus, die in der That von bedeutendem inneren Werthe, und für Luther's Werk von der größten Wichtigkeit geworden ist. — Sehr wichtig wurde das Jahr 1521 noch durch die Erscheinung von Melanchthon's Loci theologici. Dieser Mann, zu Bretten (1497) geboren und in Reuchlins Schule gebildet, war einige Jahre zuvor von Erasmus der Universität Wittenberg empfohlen und daselbst mit der Lehrstelle der griechischen Literatur beauftragt worden.[1]) Er besaß keineswegs die selbstständige und fruchtbare Geisteskraft, wie Luther; vielmehr ging er, allmächtig von demselben beherrscht, ganz in ihm auf, und nur in seinen spätern Jahren erhob er sich zu einiger Freiheit des theologischen Denkens. Dagegen übertraf er Luthern bei Weitem an feiner, classischer Bildung, an Umfang der Kenntnisse und moralischem Werthe, vorzüglich aber durch den Besitz der zarteren Eigenschaften des Herzens und des Gemüthes. Seine Loci theologici sind nichts Anderes, als eine kurze geordnete Zusammenstellung von Luther's in mehreren Schriften zerstreut vorgetragenen Meinungen mit allen ihren Fehlern, die oft noch überboten werden. Die Freiheit des Menschen ist auf das Vollständigste geläugnet, und Melanchthon verwirft sogar den Gebrauch des Wortes „Willen", weil dieser darauf hindeute, als könne der Mensch Etwas durch sich selbst wollen, da er doch nur Begierden und Triebe habe, welche in dem Ausdruck „Herz" zusammengefaßt würden. Er huldigt daher auch der schroffsten Prädestination. Drang Luther darauf, den Aristoteles aus den Schulen zu verbannen, so bestritt Melanchthon auch noch die Vorlesungen über Plato, und wirft den Katholiken bitter vor, daß sie die griechischen Meister in der Philosophie den christlichen Schulen zurückgegeben hätten, was

[1]) Joach. Camerarii: De Philippi Melanchthonis vita, totius vitae curriculo et morte narratio. Lips. 1566 (ed. G. Th. Strobel, Hal. 1777, auch in den Vitae 4 Reformatorum. Berol. 1841). — Frdr. Galle: Versuch einer Characteristik Melanchthon's als Theologen und einer Entwicklung seines Lehrbegriffs. Halle 1840 (1845). — Frdr. Karl Matthes: Philipp Melanchthon, sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt. 1841 (2. verm. Ausg. Altbrg. 1846). — Ad. Planck: Phil. Melanchthon, Praeceptor Germaniae. Nördl. 1860. — Carl Schmidt: Phil. Melanchthon's Leben u. ausgew. Schriften. Elberf. 1861.

man von ihm gewiß nicht erwarten ſollte. Eine ſo einſeitige Richtung nahm urſprünglich die Reformation, und wäre nicht ſchon durch ein Beſtreben von mehr als hundert Jahren die alte Literatur mit der neuen Zeit verwachſen geweſen, die Reformation würden dieſelbe, wenigſtens in ihrer Mitte, vollends wieder verdrängt haben. **Carlſtadt**,[1]) Luther's Kampfgenoſſe bei ſeiner Niederlage in der Leipziger Disputation, forderte die Candidaten der Theologie auf, anſtatt des Studirens ein Handwerk zu erlernen, um den Geiſt nicht mit unnützem Ballaſte zu beſchweren; ſo wie denn er ſelbſt die wiſſenſchaftliche Erforſchung der heiligen Schrift verließ, und bei Handwerkern, als den Unmündigen, welchen die Geheimniſſe des Reiches Gottes geoffenbart würden, während ſie den Weiſen dieſer Welt verborgen blieben, die Einführung in den tiefern Sinn der heiligen Schrift ſuchte. Mit ähnlicher Einſeitigkeit erklärt ſich Melanchthon gegen alle theologiſche Speculation und ſtreng wiſſenſchaftliches Verfahren, und will ſogar den Ausdruck „Vernunft" aus der Sprache der Chriſten verbannt wiſſen, da nur dem Geiſte Gottes in der Theologie eine Stelle gebühre. Seine Loci theologici gehören daher auch zu den unwiſſenſchaftlichſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Dogmatik; ohne über Gott und die Weltſchöpfung und über den Menſchen nur irgend etwas Befriedigendes gelehrt zu haben, behandelt er gleich von vorne herein die Lehre von der Prädeſtination, von der Erbſünde u. ſ. w., wobei freilich die oben gerügten Fehler nicht zu vermeiden waren, und über keinen Gegenſtand genügend geſprochen werden konnte. Dieſe Oberflächlichkeit und Unwiſſenſchaftlichkeit hieß „Entfernung von der Scholaſtik" und „praktiſche Behandlung der Glaubenslehren". Dabei werden die größten Männer der Kirche, die gründlichſten Theologen der Vorzeit, mit welchen Melanchthon, was Geiſt, Tiefe und Scharfſinn betrifft, in keine Vergleichung kommen konnte, mit einer wegwerfenden Verachtung und einem Uebermuthe behandelt, deſſen Größe nur den Verirrungen ſelbſt gleichgeſtellt werden kann, die den weſentlichen Inhalt des Buches ausmachen. Die Popularität des Ausdruckes und die correcte, fließende Sprache verſchafften ihm jedoch eine große

[1]) J. E. Füeßlin: Andreas Bodenſtein's Lebensgeſchichte. Erfurt 1776. — O. F. Jäger: Andreas Bodenſtein von Carlſtadt. Stuttg. 1856.

Aufnahme, und ſicherte ihm den größten Einfluß auf die Verbreitung der neuen Meinungen.

§. 5. Erſte Einführung der Reformation in's Leben. Urſprung der Wiedertäufer.

War auch die Reformation Luther's im Gedanken ausgebildet, und in zahlreichen Schriften dargeſtellt: von da bis zur Verwirklichung im Leben war noch ein großer Schritt zu machen. Dieſelbe Kluft war noch auszufüllen, die ſich zwiſchen der Empfängniß einer Sünde in der Begierde und der wirklichen Vollziehung derſelben eröffnet. Häufig beſtimmen in dieſem Falle die äußeren Umſtände den Menſchen, ob ſeine innere Bewegung in eine äußere That übergeht oder nicht: unfrei im Geiſte verfällt er den nöthigenden Gewalten der Außenwelt, und wird vom Drange der Verhältniſſe getrieben. So geſchah es auch hier. Während Luther auf der Wartburg ſaß, ſtellte ſich Carlſtadt als Archidiakonus der Stiftskirche in Wittenberg, ein Mann von gewaltigen religiöſen Gefühlen, aber ohne klare und ſcharfe Gedanken, und darum leicht zu fanatiſiren, an die Spitze eines wildbegeiſterten Haufens, um Bilder und Altäre zu zertrümmern; die Meſſe wurde als Opfer in ihren mannichfaltigen Formen aufgehoben, und der nun ſeines wahren Gehaltes beraubte Cult in deutſcher Sprache gefeiert. Das ganze Unternehmen mit all' ſeinen ſtürmiſchen und gewaltthätigen Momenten entſprach vollkommen dem Geiſte, der in Luther's Schriften wehte, ſo daß es der gelungenſte Ausdruck deſſelben genannt werden darf. Der Stadtpfarrer in Kemberg, Bartholomäus Bernhardi (u. a. Bartholdi), heirathete auch ſchon in demſelben Jahre. Während Wittenberg in dieſer aus ſeiner eigenen Mitte hervorgegangenen Gährung begriffen war, kamen noch verwirrende Elemente von außen hinzu.

Die unmittelbare Belehrung von Gott, die Luther, ſo oft ſich ihm die Gelegenheit darbot, hervorhob, und ſeine ſchwärmeriſch-ideale Betrachtungsweiſe des Chriſten, der von allen Geſetzen und von außen kommenden Beſtimmungen befreit ſei, ergriff beſonders mächtig eine Anzahl von Männern in Zwickau, welche die innere Erleuchtung, von der Luther ſprach, ſteigerten und in neue Offenbarungen und Gefühle, deren ſie gewürdigt wurden, verwandelten, ſeinen Begriffen

von Freiheit aber, von ihm zunächst nur auf die kirchlichen Verhältnisse bezogen, eine allgemeine Anwendung gaben, und auch im bürgerlichen Leben sie verwirklichen wollten. Dieser Uebergang von dem Gebiete der Kirche in das des Staates war unvermeidlich. Hatte Luther die Gläubigen angewiesen, die feinen und zarten Bande, welche sie mit einem kirchlichen Ganzen verknüpften, als unnütz und hemmend abzustreifen, waren sie belehrt, die schwierigste Aufgabe des Menschen, die Bildung und Bewahrung des Glaubens und religiösen Lebens ohne lebendige, erziehende Autorität zu lösen: wie sollten für die Gläubigen die weit rohern Gesetze der Staaten noch anwendbar, wie sollten sie nicht so niedriger Zucht entwachsen sein? Die Vorstellung von einem rein geistigen Zusammenleben der Menschen ohne Gesetze und Obrigkeit, die Erwartung der zweiten Ankunft des Herrn auf Erden, wurde ebenso dunkel als mächtig in jenen Männern erweckt. Außerdem bestritten sie die Giltigkeit der Kindertaufe, die Grundsätze Luther's von dem Glauben und seinem Verhältnisse zu den Sacramenten folgerichtig anwendend.

Die vorzüglichsten Namen derer, die von diesen Vorstellungen herumgetrieben wurden, waren Nicolaus Storch, Marx Stübner, Thomas Münzer, Marcus Thomä und Martin Cellarius. Der Erstgenannte, das Haupt der Partei, vereinigte zwölf Männer, als einen engeren Kreis von Vertrauten, und sodann zweiundsiebenzig, als einen weitern Ausschuß, um sich. Mit den eben Genannten trat er von Zwickau, nachdem daselbst ähnliche Ausschweifungen theils versucht, theils verübt worden waren, wie wir sie in Wittenberg gesehen haben, eine Reise in eben diese Stadt an, um sich in nähere Verbindung mit den Reformatoren zu setzen. Melanchthon war schon in dem Grade unfähig geworden, mit Unbefangenheit die Dinge zu betrachten, daß er sich den neuen Propheten wenigstens auf einige Zeit hingab, und dieselben nicht verwerfen zu dürfen glaubte.

In dieser Weise erreichte die Verwirrung und die Gährung der Gemüther in Wittenberg den höchsten Grad. Luther, von allen diesen Vorgängen benachrichtigt, verließ ungeachtet der ihm gelegten Hindernisse (8. März 1522) die Wartburg, um thätig wieder in's Leben einzugreifen. Wir sind im Besitze eines Briefes von ihm, worin er seine Empfindlichkeit darüber ausdrückte, daß Carlstadt es wagte,

ohne sein Ansehen so wichtige Veränderungen zu unternehmen, und die Prophezeiung der Männer aus Zwickau, daß noch ein Größerer nach Luther kommen werde, war für ihn, der die größte Meinung von sich selbst hatte, gewiß ebenso unerträglich. Er wurde bestimmt, gegen Carlstadt aufzutreten, der Luther's Ruhm zu verdunkeln, und die Aufmerksamkeit der Welt von ihm hinweg auf sich zu lenken schien; und hiedurch erhielt die wittenbergische Reformation eine ziemlich andere Richtung, als sie außerdem würde erhalten haben. War das wild-heftige und gewaltsame Verfahren Carlstadt's ganz Luther's Schriften angemessen, so verabscheute nun Luther seinen eigenen Geist, als er ihn im Leben in Erscheinungen verkörpert sah, und schlug für die Zukunft einen sich selbst entgegengesetzten Weg ein. Gegen einen Bilder- und Altarstürmer streitend, konnte er nur Mäßigung in dieser Beziehung empfehlen, und dadurch geschah es, daß ein großer Theil des äußern Kirchenwesens auch für die Zukunft bei den Seinigen gerettet ward.

Auch seine Ansichten über Erleuchtung veränderten sich allmälig im Kampfe mit den Wiedertäufern, und das äußere Wort der Kirche und die Belehrung erhielten ein größeres Gewicht in seinen Augen; er hob sie wenigstens nun mehr als früher hervor. Durch die Beachtung von beiderlei Gegnern aber wurde er auf die Nothwendigkeit gelehrter Studien geführt, und wir vernehmen auch in dieser Beziehung künftig eine andere Sprache von ihm, als bisher. Uebrigens war es der Kraft seiner Rede ein Leichtes, Carlstadt zu demüthigen, und Storch nebst seiner Begleitung aus Wittenberg zu nöthigen.

§. 6. Der Bauernkrieg. [1])

Nun zerstreuten sich aber diese Menschen in alle Gegenden Deutschlands und stürzten einen großen Theil desselben in furchtbares Elend.

---

[1]) Sartorius: Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berlin 1795. — Wachsmuth: Der deutsche Bauernkrieg. Berlin 1834. — Bensen: Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet. Erlang. 1840. — Zimmermann: Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Stuttg. 1843, 3 Bde. — Riffel, 2. Ausg. I, 508—581. — Der Bauernkrieg, in Historisch-politisch. Blättern, VI, 321—338, 419—463, 527—541, 641—664;

Von dem fleischlichen Geiste, der sich in Luther's Schriften mit dem religiösen in eine lebendige Einheit verschmolzen hatte, war allmälig über ganz Deutschland ein aufrührerisches Wesen ausgeflossen; Kirchliches und Bürgerliches, Göttliches und Menschliches, Geistiges und Leibliches schwamm bunt in den Köpfen durcheinander; Alles hegte eine schwärmerische verkehrte Sehnsucht nach der Freiheit der Kinder Gottes. Diese Stimmung als Anknüpfungspunkt benützend, bestimmte Thomas Münzer die Bewohner von Altstadt in Thüringen, ihn als Prediger aufzuehmen. Nachdem er in derselben Weise reformirt hatte, wie Carlstadt in Wittenberg, und in der Nachbarschaft eine Wallfahrtskapelle durch die von ihm fanatisirten Gemüther zerstört war, griff er in Reden und Schriften auf das Heftigste das weltliche Regiment an, wurde aber zum Glücke für die Stadt auf höhere Weisung entfernt. Er wußte sich hierauf in der nahegelegenen Reichsstadt Mühlhausen in derselben Eigenschaft, wie in Altstadt, festzusetzen, und führte eine Theokratie, an deren Spitze er selbst stand, mit Gütergemeinschaft ein. Streifzüge in die Nähe und die Ferne, auf welchen Kirchen, Klöster und Rittersitze verwüstet und geplündert wurden, unternahmen sofort seine Freunde, während er in wüthenden Zuschriften die benachbarten Gegenden zum Aufruhr gegen die Fürsten, zu Mord und Blut aufforderte. Und seine Absichten erreichte er über alle Erwartung.

Inzwischen hatte auch in Schwaben, Franken, am Rhein und anderwärts die Aufforderung zur Freiheit um sich gegriffen, und im Fleische Wurzeln geschlagen; zahlreiche Prediger, die mit Luther theils

---

VII, 170—192 (Luther's Verhalten während des Bauernkrieges); 361—375. — Philipp der „Großmüthige" von Hessen ließ zu seinem Privatvergnügen, und um ein heilsames Exempel zu statuiren, einige hundert gefangene Bauern in dem Schloßgraben zu Marburg verschmachten.

Jos. Edm. Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg 1851. — Albert Werfer: Ubald, der Landsknecht des Truchs. Georg von Waldburg. Tübingen 1865 (beruht auf historischen und Lokalstudien). — Joh. Friedrich: Astrologie und Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber d. Bauernkrieges. Münch. 1864. — Seidemann: Thomas Münzer. Dresd. 1842. — Riffel, l. c. I, 581—632. — G. Leb. Schmidt: Justus Menius, der Reformator Thüringens, I, 1867, S. 132—188 (die Wiedertäufer im westlichen Thüringen).

in mittelbarer, theils in unmittelbarer Verbindung gestanden hatten, und durch ihn aller Besinnung beraubt worden waren, erregten und nährten die Flamme. Die verabscheuungswürdigsten Gewaltthaten wurden an Geistlichen und Edelleuten von den hunderttausenden aufrührerischen Bauern verübt, und alle Erscheinungen deuteten auf einen völligen Umsturz aller Ordnung hin. Allmälig siegten aber die Waffen des schwäbischen Bundes unter Anführung des Georg Truchseß von Waldburg; in den Monaten Mai und Juni 1525 wurden die Bauern von dieser Seite aus in mehreren grausamen Treffen und Schlachten besiegt, während der Landgraf Philipp von Hessen mit andern Fürsten sich nach Thüringen wandte, und auch dort auf eine jammervolle Weise Münzer und die Seinigen überwand. Mehrere Hunderttausende kamen in Folge dieser Bürgerkriege um, und Land und Städte wurden verwüstet. Die Lasten der Bauern aber wurden nicht vermindert, und ihre in zwölf Artikel gebrachte Klagen, von welchen manche gewiß nicht unbillig waren, mehr verhöhnt als überhört, und man schien dazu berechtigt zu sein.

Ueber Luther's Zusammenhang mit diesen Bewegungen waren immer die Stimmen getheilt. Soviel ist gewiß, daß ohne ihn das schreckliche Elend nicht würde über Deutschland hereingebrochen sein. Der Beweis der Irreführung der unglücklichen Bauern durch ihn liegt, außer den bisher schon vorgelegten historischen Daten, nicht nur in dem ersten der zwölf Artikel, welcher ganz in seinem Geiste eine unabhängige Aufstellung der Prediger von Seite der Gemeinden in Anspruch nimmt, sondern auch darin, daß ihm die Artikel zur Genehmigung zugeschickt wurden. Auch der Verfasser der zwölf Artikel gehörte der Wittenbergischen Reformation an, da dieselbe im Eingange vertheidigt wird; sowie denn auch beinahe allerwärts dieselbe eingeführt wurde, wo die Bauern im Aufstande begriffen waren. Erst nach Beendigung des Sturmes konnte großentheils, wie im Würzburgischen, das katholische Kirchenwesen wieder befestigt werden. Luther selbst stellte seine Verbindung mit den Unruhestiftern nicht in Abrede; er sucht aber dieselbe durch die Berufung auf die Johanneische Stelle: „sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns!" als eine bloß äußere zu bezeichnen, daß sie nämlich seinen Geist nicht gefaßt, und was er in rein geistiger Beziehung verstanden

haben wollte, auf ein fremdes Gebiet verpflanzt hätten. Ohne Zweifel werden nicht selten die erhabensten Wahrheiten auf das unkenntlichste entstellt und mißbraucht. Allein die Idee, von der Luther ausging, ist schon an sich verkehrt, indem sie alles organische Gesammtleben vernichtete; nebstdem wurde sie aber auch noch mit einem ganz unevangelischen Geiste vorgetragen und verbreitet, so daß jene traurigen Folgen als ganz natürliche Erscheinungen seiner Art zu reformiren zu begreifen sind. Als das Christenthum zuerst mächtig in die Welt eindrang und die Freiheit der Kinder Gottes verkündigte, erblicken wir allerdings auch die seltsamsten Ausschweifungen, aber in der Weise der strengsten Asceſe, und von Aufruhr gegen die bürgerliche Obrigkeit, und von wildem, ungestümen, blutdürstigen Wesen finden wir selbst in den schwersten und blutigsten Verfolgungen keine Beispiele. Nicht einmal die christlichen Sclaven bemühten sich, ihre irdischen Ketten zu zersprengen, wohl wissend, daß die Freiheit, die der Sohn Gottes verheißt, eine weit höhere ist. Diese so entgegengesetzten Wirkungen des alten und des neuen Evangeliums liefern den schlagendsten Beweis von der Verschiedenheit beider, und von einer sehr starken Versetzung des ursprünglichen mit sehr niedern Bestandtheilen.

Luther begnügte sich indeß nicht, die erzählten Vorgänge zu mißbilligen; er fordert die Fürsten wiederholt zu den härtesten und grausamsten Maßnahmen auf, um den Gedanken niederzuhalten, als liege in seinen Grundsätzen ein für bürgerliche Ordnung gefährliches Element. Sehr treffend entgegnete ihm aber Erasmus: „Nun haben wir die Früchte deines Geistes; die Sache kam bis zu blutigen Schlachten, und noch Schrecklicheres fürchten wir, wenn nicht der versöhnte Gott es abwendet. Du sagst, das sei die Natur des Evangeliums. Ich glaube, es komme auch wohl darauf an, wie das Wort Gottes gepredigt werde. Du anerkennst diese Aufrührer nicht, aber sie dich; und man weiß genau, daß Viele, die sich des Evangeliums brüsteten, die Aufwiegler dieses so grausamen Aufruhrs gewesen sind. Du zwar hast in einem gegen die Bauern geschriebenen, tobenden Buche den Argwohn von dir abgelehnt; aber du bewirktest nicht, daß die Welt nicht glaube, durch deine Schriften, besonders deine deutschen gegen Papst und Mönche, für die Freiheit und gegen die Tyrannei, sei der

Grund zu dieſen Unfällen gelegt worden. Ich denke nicht ſo ſchlecht von dir, Luther, daß ich glaubte, du habeſt dahin gearbeitet; aber ſchon lange, als du dieſe Geſchichte begannſt, fürchtete ich, daß ſo die Sache ſich enden werde, und auf dieß machte ich in meinen erſten Briefen dich aufmerkſam."

§. 7. Papſt Hadrian VI. Heinrich VIII.[1]) von England und Erasmus[2]) gegen Luther.

Als ſich dieſe erſchütternden Ereigniſſe ſchon vorbereiteten, waren die beſten und edelſten Glieder der katholiſchen Kirche immer noch in der gutmüthigſten Betrachtungsweiſe der wittenbergiſchen Refor-

---

[1]) Adsertio VII Sacramentorum invictissimi regis Anglorum Henrici VIII. adv. Lutherum. Lond. 1521.

[2]) Mor. Kerker: Erasmus und ſein theologiſcher Standpunkt, in Tüb. Theol. Q.-Schrift 1859, S. 529—566. Erasmus edirte die Werke des heil. Irenäus, Cyprian, Hilarius, Hieronymus, Auguſtinus; er überſetzte Vieles aus Chryſoſtomus, Athanaſius, Baſilius u. m. A. — Novum Testamentum graece, versio, annotationes, paraphrasis N. T. (Berol. 1778—1780, 3 t. 8°). — Opp. omn. Desiderii Erasmi Roterod. (cum vita Er.). Basil. 1540—1541, 9 vol. fol. ed. Beat. Rhenanus. — Opp. omn., emendatiora et aucta ed. Clericus. Lugd. Batav. 1703—1706, 10 vol. fol. — John Fortin: The Life of Erasmus, Lond. 1758, 2 vol. 4°. — Merula: Vita Des. Erasmi. Lugd. Batav. 1607, 4°. — Scriverus: Des. Erasmi Vita, ibid. 1615. — La Bilardière: Histoire d'Erasme. Par. 1721. — Knight: Life of Erasmus, 1720 (deutſch 1736). — Bayle (diction. critique). — Lévesque de Burigny: Histoire de la vie et des ouvrages d'Erasme. Par. 1757 (deutſch 1782, 2 Bde.). — Butler: Life of Erasmus. Lond. 1813. — Sam. Heß: Erasmus von Rotterd. Zürich 1790, 2 Bde. — Ad. Müller: Leben des Erasmus von Rotterd. Hamb. 1828. — Gaye: Disquisitionis de vita Desid. Erasmi specimen. Kiel 1829, 4°. — Art. Erasmus bei Erſch u. Gruber, von M. A. Erhard). — Lieberkuehn: De Erasmi ingenio et doctrina. Jena 1836. — D. Nisard: Erasme, sa vie et ses oeuvres (in Études sur la Renaissance. (Par. 1855). — Cicero sive de optimo dicendi genere 1530. — Adagia. Epigrammata. — Enchiridion militis christiani. T. I, ſeiner Werke, Schriften ad institutionem literarum. T. II, Adagia. T. III, Epistolae (in der Ausg. d. Clericus ſind 425 neue hinzugekommen). T. IV, moralia. T. V, quae instituunt ad pietatem. T. VI, Novum Testament. mit den Anmerk. T. VII, ſeine Paraphraſen. T. VIII, ſeine Ueberſetzungen. T. IX et X, ſeine Streitſchriften.

mation befangen. Wie, wenn in einem Familienkreise Zwistigkeiten entstehen, die weisesten Genossen desselben die Ursachen am liebsten in ihren eigenen Fehlern oder doch in den Fehlern beider Theile zugleich aufsuchen, so war es auch hier der Fall. Beim ersten Ausbruch der Streitigkeiten hatte der Bischof von Würzburg, Lorenz von Bibra, den Churfürsten von Sachsen brieflich ersucht, Luthern gegen seine Feinde zu schützen; im Fortgang derselben suchte der Bischof von Münster den Reformator nur dahin zu bestimmen, sich zu mäßigen, mit der besondern Bemerkung, daß seine Heftigkeit gerade gegen den Papst unbegreiflich sei. Auch Erasmus hatte sich bei Friedrich für Luther verwendet, freilich ohne, wie er selbst gesteht, damals noch dessen angeschuldigte Schriften seiner Aufmerksamkeit gewürdigt und sie gelesen zu haben. Alle diese Männer erkannten die mannichfaltigen Leiden und Gebrechen der Kirche, und vermochten es daher nicht über sich, sich unbedingt gegen Luther auszusprechen. Sie begriffen noch nicht, und konnten es zum Theil noch nicht begreifen, daß derselbe die feindseligsten Gesinnungen nicht nur gegen die Mängel der Kirche, sondern gegen diese selbst in sich nähre, und, im Grunde der Seele schon außerhalb derselben sich befindend, von einem ihnen ganz entgegengesetzten Standpunkte aus Alles betrachte, und die zufälligen Gebrechen der Kirche mit wesentlichen Abweichungen von den Grundbestimmungen des Christenthums und aller Religion bestreite.

Hadrian VI., welcher auf Leo X. folgte, ging von einer ähnlichen Betrachtungsweise der Sache aus, ohne sich jedoch über Luthers schwere Verirrungen zu täuschen, was im Beginne des Jahres 1522, zu welchem Zeitpunkte er den päpstlichen Stuhl bestieg, einem so gründlichen Theologen, wie er war, nicht mehr begegnen konnte. Hadrian VI.[1]), der Erzieher Kaisers Karl V., ein sehr geschickter

[1]) Leo X., seit 1513 Papst, starb gegen das Ende des Jahres 1521. Dieser Mann, der zu keiner Zeit sich für das Papstthum geeignet hätte, war unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch weniger für diese Würde gemacht; denn er besaß bloß Humanität im altgriechischen Sinn, hatte classische Bildung, aber keine christliche, beförderte Kunst und Wissenschaft, die er kannte, aber nicht kirchlichen Sinn und Frömmigkeit, wofür ihm Sinn und Geschmack mangelte. Er kannte darum die großen Bedürfnisse der Zeit und ihre Pulsschläge nicht; und eben darum wußte

theologiſcher Schriftſteller, und vom Lehrſtuhle in Löwen zum Stuhle Petri berufen, zeichnete ſich ebenſo ſehr durch ſeinen frommen und ernſten Sinn, als durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung aus. Das Uebel, an welchem die deutſche Kirche krank darniederlag, vom aſcetiſchen Standpunkte aus anſchauend, erblickte er in demſelben eine Strafe Gottes wegen der Sünden der Gläubigen, vor Allem aber der Prieſter, vom Papſte angefangen bis zur letzten Ordnung herab, und faßte den ernſtgemeinten Entſchluß, eine gründliche Verbeſſerung

---

er weder, noch trieb es ihn, denſelben entgegen zu kommen; was er that, namentlich in Bezug auf Deutſchland, mußte darum immer ſeinen Zweck verfehlen, weil es nicht die rechten Mittel waren. Wäre Hadrian an ſeiner Stelle geweſen, wahrſcheinlich wäre Luther mit ſeinen Irrthümern nicht aufgekommen. (Anm. Möhler's.)

Paul Jovius: De vita Leonis X., libri 4. Florent. (1548) 1651, fol. — Fabroni: Vita Leonis X. Pisa 1797, 4°. — W. Roscoë: Life and Pontificate of Leo X., 3 edit. Lond. 1840, 6 vol. in 8°. (Franzöſ. p. P. Fr. Henry, 1808—1813, 4 vol. Italien. p. Bossi, 1818.) — Artaud de Montor: histoire des souverains pontifes, t. IV. — J. M. V. Audin: Histoire de Léon X. et de son siècle. Par. 1844 (4 éd. 1851). — L. Ranke: Die röm. Päpſte, 5 Aufl. 1867, S. 89—91 lobt von ſeinem Standpunkte aus Leo X. (Alex. de Burgos: In funere Leonis X. orat. II. Romae 1710—1711 in 4°. Carl Lanz: Aktenſtücke und Briefe zur Geſchichte K. Karl's V. Wien 1857 bis Jahr 1521.)

Cfp. Burmannus: Adrianus VI., sive analecta histor. de Hadriano VI., Trajecti ad Rhenum, 1727, in 4°. — Itinerarium Adriani VI., ab Hispania Romam usque. Toleti 1546, 8°. — Syntagma doctrinae theolog. Adriani VI., ed. Reusens. Lovanii 1862. — Reusens: Anecdota de vita et scriptis Adriani. Lovan. 1862. — Briefwechſel Hadrian's VI. mit Karl V. von Gachard ſ. Hiſtor.-polit. Blätter, Bd. 46, S. 617—635.

In der Inſtruction des Legaten Franz Cheregato wurden in Nürnberg u. a. die Worte verleſen: Scimus, in hac sancta Urbe aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata. Nec mirum, si aegritudo a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit. Qua in re quod ad nos attinet, pollicemur nos omnem operam adhibituros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur, ut, sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet. — Unſers Wiſſens haben die Cardinäle ſeit 350 Jahren keinen „Ultramontanen" mehr zum Papſt gewählt. — Die Bulle gegen Luther in den Händen des Dr. Eck, und dieſes übertreibende, darum unwahre Sündenbekenntniß waren große Mißgriffe.

an allen Gliedern und Verwaltungsbehörden der Kirche, zumal der römischen, vorzunehmen. Da mit dem ersten September 1522 in Nürnberg ein Reichstag eröffnet werden sollte, fertigte er einen Legaten, Cheregati, mit Instructionen an denselben ab, die seine innersten Gesinnungen auf die unbefangenste Weise enthielten. Cheregati sollte die Versammlung von seinen Reformationsplänen unterrichten, und dagegen eine strenge Vollziehung der Wormsischen Beschlüsse verlangen. Es war ganz in der Ordnung, daß die Stände gleichfalls mit allem Ernste auf die Abstellung der Mißbräuche drangen; es muß aber ein Unglück genannt werden, daß dieselben vor den alten Uebeln die neuen noch größern vernachlässigten und viel zu einseitig die Beschwerden gegen Rom in's Auge faßten, ja sogar die von Wittenberg aus drohenden Gefahren zur Einschüchterung des Papstes mißbrauchten, gleich als wäre der Verlust der Wahrheit ein bloß persönlicher Nachtheil des Letztern. Sie schickten noch dem Legaten, nachdem er schon abgereist war, hundert Beschwerden (centum gravamina) nach. Hadrian setzte übrigens wirklich mehrere Commissionen nieder, um die einzuleitenden Verbesserungen zu berathen; indem er aber zu plötzlich eingreifen wollte, fand er viele, und wie es scheint, unüberwindliche Hindernisse, und starb im folgenden Jahre (14. September 1523), ohne etwas Bedeutendes ausgeführt zu haben.

Erst im Jahre 1524 unter seinem Nachfolger Clemens VII. und auf Betrieb des Legaten Campegius erklärten sich die Stände ernstlicher für die Vollziehung der Beschlüsse von Worms, und ein bisher schon oft in Anregung gebrachtes Concil sollte alle Anstände ausgleichen. Kräftigere Maßregeln wurden indeß zu Regensburg zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Bruder Karl's V., den Herzogen von Bayern und mehreren Bischöfen verabredet; sie beschloßen ihre zu Wittenberg studirenden Unterthanen zurückzuberufen, und denselben, im Falle sie sich dem Befehle entzögen, keine vaterländischen Dienste zu übergeben. Außerdem wurden sehr zweckmäßige Verordnungen in Betreff der Kirchenzucht und der Sitten der Geistlichen erlassen.

Gewahren wir hier von Seite der Katholiken einen scharfen, gegen ihre eigenen Gebrechen gerichteten Tadel, der sie, was sonst im Menschenleben sehr selten ist, zum Theil ganz blind gegen

die fremden Fehler machte, eine Erscheinung, die bis auf den heutigen Tag noch fortwährt: so konnte dagegen Luther seine Selbstverblendung bei seinen ungeheuern Fehlern nicht weiter treiben, was gleichfalls zum Erbstück der Seinigen geworden ist. Heinrich VIII., König von England, vertheidigte die sieben Sakramente gegen ihn in einer eigenen, wahrscheinlich durch fremde Hilfe wohlgelungenen Schrift, die ihm von Seiten des Papstes den Titel Defensor fidei erwarb. Um Luthers Weise kennen zu lernen, führen wir aus seiner Gegenschrift nur folgende Stelle an: „Man weiß nicht, ob ein Narr selbst so narrenhaft, ob die Dummheit selbst so dumm sein kann, als der Kopf unseres Heinrich, so daß das Sprichwort wahr wird, ein König oder ein Dummkopf mußte geboren werden ꝛc. ꝛc."

Weit merkwürdiger wurde jedoch der spätere Kampf des Erasmus und Luther. Lange genug hatte sich jener sehr zurückhaltend gegen diesen ausgesprochen, oder ihm geradezu das Wort geredet. Endlich gab er seine Schrift: De libero arbitrio diatribe, im Jahre 1524 heraus, worin er die Hauptstütze aller lutherischen Verirrungen, und daher, obschon nur ein einzelner Gegenstand erörtert wird, das ganze Lehrgebäude Luthers angreift; denn seine Ansicht vom Glauben enthielt ganz unmittelbar, nur in einem andern Ausdrucke, die Lehre von der Unfreiheit des Menschen. Außerdem hatte Erasmus gelegentlich die Grundsätze des Reformators über die Schrifterklärung und das Schwankende und Widerspruchsvolle derselben kräftig berührt. Ueber alles dieß, ob es schon nach der Manier des berühmten Mannes sehr fein, im gemäßigten Tone und mit sorgfältiger Abwägung aller Momente, die für das Eine und das Andere sprachen, vorgetragen war, und gerade deßhalb ergrimmte Luther dergestalt, daß er in seiner Gegenschrift de servo arbitrio seinen Gegner als einen irreligiösen, heuchlerischen, im Herzensgrunde ganz ungläubigen Menschen darstellte, der die Gesinnungen des Lucian oder irgend einer andern Sau aus der Heerde Epikurs in seinem Busen nähre. Mit der größten Zuversicht behauptete er, daß sich Alles nach einem ewigen, unabänderlichen Gesetze ereigne, daß nur Gott frei sei, und weder Engel noch Menschen. Erasmus hatte bemerkt, daß die Aufforderungen Gottes, seine Gebote zu beobachten, und seine Verheißungen, wenn sie erfüllt,

seine Drohungen, wenn sie verletzt würden, ganz unbegreiflich seien, wenn der Mensch keine Freiheit genieße.

Luther bemerkte: „Gott spotte nur in allen diesen Fällen des Menschen, eigentlich wolle er sagen: Laßt doch sehen, ob ihr meine Gebote erfüllen könnet? Nicht wahr, ihr vermöget es nicht? Nach dem geoffenbarten Willen Gottes gewinne es allerdings den Anschein, als sei der Mensch frei; allein nach dem nichtgeoffenbarten sei er unfrei." Und diese Sätze, deren Abgeschmacktheit nicht mehr überboten werden kann, und die Gott in die größten Widersprüche mit sich selbst versetzen, stellte er mit solcher Selbstgefälligkeit und mit der Anmaßung einer so infalliblen und unverbesserlichen Autorität auf, daß er das Buch mit dem Gedanken schließt: er habe keine bloße Erörterung angestellt, sondern Glaubenssätze vorgetragen; sein Wille gehe dahin, daß Niemand erst seiner Einsicht das Urtheil überlasse, vielmehr rathe er, gehorsam zu sein. — Hiemit kann, sowohl was die Form als was den Inhalt betrifft, eine Stelle in der Rechtfertigung Luthers, warum er in seiner Uebersetzung des Neuen Testamentes, Röm. 3, 28, zu dem Worte „Glauben" noch die Bestimmung „allein" gegen den griechischen Text hinzufügt, verglichen werden: „Wöllet solchen Eseln ja nichts anders, noch mehr antworten auf ihr unnützes Geplärre vom Wort Sola, denn alsoviel: „Luther will's so haben, und spricht, Er sei ein Doctor über alle Doctoren im ganzen Papstthum; da soll's bei bleiben; Ich will sie hinfort schlecht verachten und verachtet haben, so lange sie solche Leute, ich wollt sagen, Esel sind[1])."

Luther bat den Erasmus auf Melanchthons Betrieb um Verzeihung wegen seiner gegen ihn vorgebrachten Schmähungen. Er erhielt unter Anderm folgende Antwort: „Was du für einen Geist hast, weiß die Welt; deine Feder aber hast du so geführt, daß du bisher noch gegen Keinen mit mehr Wuth, ja, was noch häßlicher ist, mit mehr Bösartigkeit geschrieben hast. Nun erinnerst du dich, daß du ein schwacher Sünder seiest, da du doch sonst nur nicht gerade für Gott gehalten werden willst... Das peinigt mich und jeden guten Menschen, daß du mit deinem so

[1]) Bericht und Antwort Dr. Martin Luther's auf zwei Fragen. IV. Theil. Witt. fol. 475 b.

ſtolzen, frechen, aufrühreriſchen Geiſte den ganzen Erdkreis mit tödtlichen Zerwürfniſſen erſchütterſt, gottlos und ſtürmend zum Aufruhr bewaffneſt. Mit Einem Worte: ſo behandelſt du die Sache des Evangeliums, daß du alles Heilige und Unheilige vermiſcheſt, gleichſam als legteſt du es darauf an, daß die Stürme unſerer Zeit ſich nicht einem erfreulichen Ausgang nähern. Ich würde dir einen beſſern Geiſt wünſchen, wenn dir der deinige nicht ſo ſehr gefiele. Mir magſt du wünſchen, was du willſt, nur nicht deinen Charakter, wenn ihn der Herr nicht ändert." —

Uebrigens gab Erasmus zur Vertheidigung ſeiner gegen Luther gerichteten Schrift noch ein eigenes Buch „Hyperaſpiſtes" betitelt, heraus.

§. 8. Der Sacramentsſtreit. [1])

Luther hatte den Kampf mit Erasmus noch nicht zu Ende geführt, als ihm ein neuer, weit heftigerer und ungemein folgenreicher in Betreff der Gegenwart Chriſti in der Euchariſtie erwuchs. Carlſtadt eröffnete die Fehde, und zwar auf einem Luthern angehörigen Boden, wodurch dieſer gezwungen wurde, ſich ſelbſt wieder großentheils auf den katholiſchen zurückzuziehen, um ſich halten zu können, und darum ſeinen eigenen Grundſätzen vielfach zu widerſprechen, und ſeine Anſichten als in ſich ſelbſt nichtig und aus menſchlicher Willkür hervorgegangen darzuſtellen.

Luther hatte die Anſicht aufgeſtellt, die Sacramente ſeien nichts weiter, als ſinnliche Verſicherungen, als Bekräftigungszeichen, daß uns Gott um Chriſti willen die Sünden vergebe, und demzufolge, daß nicht in ihnen ſelbſt irgend etwas auf das höhere Leben des Menſchen Einwirkendes geſucht werden dürfe, daß vielmehr alle Wirkung derſelben vom Glauben des Menſchen an die Sündenvergebung abhänge.

---

[1]) Hospinianus: Historia sacramentaria. Tigur. 1598 (1611). — Vgl. E. Löſcher: Ausführliche historia motuum zwiſchen den evang. Lutheriſchen und Reformirten. 2 Aufl. Frankf. 1723. — L. J. K. Schmitt: Das Religionsgeſpräch zu Marburg (1.—3. Oct. 1529). Marburg 1840. — A. W. Dieckhoff: Die evang. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. Gött. 1854. — Möhler's Symbolik, Kap. IV. — Riffel, Bd. I, II, S. 298—335.

Carlſtadt zog hieraus (in den 1524 und 1525 erſchienenen Schriften) den ganz einfachen Schluß, daß ſich hienach gar nicht einſehen laſſe, wozu denn auch Chriſtus ſelbſt gegenwärtig ſein ſolle in der Euchariſtie. Um jedoch ſeine Anſicht bibliſch zu begründen, gab er folgende Erklärung der Hauptſtelle bei Matthäus: die Worte „nehmet und eſſet!" enthielten eine Einladung, zuzugreifen und ſich die auf dem Tiſche befindlichen Speiſen ſchmecken zu laſſen; das folgende „das iſt mein Leib" u. ſ. w. ſtehe mit dem Vorigen in keiner Verbindung; Chriſtus habe bei dieſen Worten auf ſich, auf ſeinen Körper hingedeutet, alſo nicht das Brod im Auge gehabt, und verkündet, daß dieſer ſein äußerer Menſch Gott werde als Opfer dargebracht werden. — Dieſe Trennung des Zuſammengehörenden begründete Carlſtadt mit einer Bemerkung, die ganz dem exegetiſchen Tacte jener Handwerker entſpricht, von welchen er ſich zweifelhafte Stellen erklären ließ; er ſagte: in der lateiniſchen Ueberſetzung ſei Hoc mit einem großen Anfangsbuchſtaben geſchrieben, was den Beginn von etwas ganz Anderm hinreichend anzeige. Uebrigens habe Jeſus ſelbſt gelehrt, daß er von ſeiner Himmelfahrt an bis zu ſeiner zweiten Wiederkunft nicht mehr auf Erden ſein werde.

Was den Ton betrifft, den die gegen Luther gerichteten Schriften Carlſtadts, zum Theile wenigſtens, einhalten, ſo dürfen nur die Prädikate angeführt werden, welche derſelbe Luthern ertheilt, um den Mangel aller zartern Gefühle, der uns in der erſten Reformationsgeſchichte ſo widerlich auffällt, auch hier wieder zu finden. Carlſtadt nennt ſeinen alten Freund einen Götzenpatron, einen blinden, dummen Oelgötzen, einen geilen Sophiſten, und dergleichen mehr. Freilich hatte Luther Alles dazu beigetragen, daß Carlſtadt aus Orlamünde, wo er nach ſeiner Flucht aus Wittenberg Paſtor geworden war, und die Bilderſtürmerei erneuerte, vertrieben wurde, und arm in Kummer und Elend herumziehen mußte. Luther hatte ſich ſelbſt nach Orlamünde begeben, um die Bürgerſchaft zurückzuführen; er ward jedoch aufgefordert, den Gebrauch der Bilder aus der Bibel zu beweiſen, und als er es nicht konnte, mit Hohn abgewieſen. Der Churfürſt vertrieb hierauf den Carlſtadt aus ſeinen Landen, und Luther ließ ſeine Schrift: „Wider die himmliſchen Propheten," gegen den Flüchtigen ausgehen.

Carlſtadt war nun zwar gewaltſam unterdrückt, allein ſeine Vorſtellung fand vielfältigen Beifall; beſonders ergriffen dieſelben Bucer[1]) und Capito[2]), zwei lutheriſche Prediger in Straßburg, und in der Schweiz, wo ſich ungefähr gleichzeitig mit Luther Zwingli gegen die Kirche empörte, wurde ſie wenigſtens auf einige Zeit ebenſo allgemein, als die Kirchenumwälzung um ſich griff. Die Vertheidigungsſchriften aber, welche von Zwingli ſelbſt und Oecolampadius für Carlſtadts Anſicht herausgegeben wurden, waren mit weit mehr Verſtand und Scharfſinn, mit ungleich größerer exegetiſcher Kunſt ausgearbeitet, als die Werke ihres Vorgängers. Uebrigens waren auch die Erklärungen dieſer beiden helvetiſchen Reformatoren von Matth. 26, 26 ff. verſchieden, obſchon der Sinn, den ſie der Stelle gaben, nach beiderlei Auslegungen derſelbe blieb. Nur das an ſich leere, inhaltsloſe Zeichen von Chriſtus, bildliche Erinnerungen an ihn, ſollten die ſinnlichen Elemente ſein.

Luther fühlte nun zwar bald nach dem Antritt ſeines reformatoriſchen Amtes eine heftige Neigung, die Gegenwart Chriſti im Sakramente zu bezweifeln, wie er dieß in einem Schreiben an Bucer und Capito ſehr aufrichtig eingeſteht[3]); allein er bemerkt zugleich, daß ſich die Schrift zu klar gegen ſeine Neigung ausſpreche, und ſagt: „ich bin gefangen, kann nicht heraus; der Text iſt zu gewaltig da, und will ſich mit Worten nicht laſſen aus dem Sinn reiſſen.“ Ganz rein und unentſtellt konnte er jedoch die Kirchenlehre nicht belaſſen; anſtatt eine Verwandlung des Brodes und Weines anzunehmen, lehrte er, daß Chriſtus in und unter dem Brode, welches bleibe, was es iſt, gegenwärtig ſei. Dieſe Anſicht nun wurde jetzt äußerſt lebhaft von

---

[1]) Historia vera de vita, obitu, sepultura, accusatione haereseos, etc. D. Martini Buceri et P. Fagii, 1562. — Melch. Adami vitae eruditorum. — Röhrich: Geſchichte der Reformation im Elſaß. 3 Bde., 1855 (Bd. II.).

[2]) Ueber Capito (Köpflin), Adami, Vitae, p. 41—43. — Gerdesii; Histor. reformat. I, 115—118. — Röhrig: Geſchichte d. Reformation im Elſaß, II, S. 149 flg. — Capito und Bucer, Straßburgs Reformatoren. Nach ihrem handſchriftl. Briefſchatze, ihren gedruckten Schriften und andern gleichz. Quellen dargeſtellt von Joh. Wilh. Baum, pp. 610. Elberf. 1860.

[3]) Weil er damit dem Papſtthum den größten „Puff“ hätte geben können.

Luther ſelbſt, von Bugenhagen[1]) und Brenz,[2]) damals Prediger in Schwäbiſchhalle, welcher dem Oecolampadius das berühmt gewordene Syngramma entgegenſetzte, vertheidigt. Die Erbitterung der Parteien äußerte ſich ebenſo grimmig, als die zwiſchen den Lutheranern und Katholiken; gemäßigter indeſſen verfuhren die Zwinglianer, da ſie, was auch immer der Ausgang ſein mochte, bei ihrer Vorſtellung nichts Reelles verlieren konnten, und der Streit um einen Schatten keine Begeiſterung einzuflößen vermochte. Es war ein Kampf zwiſchen einer myſtiſchen Geiſtesrichtung, die von der Unendlichkeit der Gefühle getrieben war, und einer endlichen Betrachtung der Dinge durch den blos irdiſchen Verſtand, der keines Aufſchwungs fähig war. Zugleich bemächtigte ſich der Lutheraner eine dunkle, nicht verhehlte Furcht vor einem weitern Umſichgreifen der Zwingliſchen Art im ganzen Gebiete der Glaubenslehre, wovon eine Aushöhlung des geſammten Chriſtenthums, eine Beraubung ſeines göttlichen Inhalts die Folge ſein würde. Die Verfaſſer des Syngramma ſprechen dieſe Beſorgniß ſehr klar aus. Wenn aber z. B. Andreas Oſiander, lutheriſcher Prediger in Nürnberg[3]), den Zwingli in einer Zuſchrift an dieſen stoli-

[1]) Joh. Bugh. Pommer: Melanchthon, de vita J. Bugenhagii Pomerani (in Bretſchneider: Corpus Reformatorum, XII, p. 295); ed. Laemmelius, Hafniae, 1706). — Cramer: Großes Pommeriſches Kirchen-Chronicon. Stettin 1628, Buch 3. — Lange: Erbauliches u. merkwürd. Leben Dr. J. Bugenhagen's. Budiſſin 1731. — J. T. Jänden: Gelehrtes Pommerland. Erſt. Stück. Stettin 1734. — Mohnike, in Erſch u. Gruber, I. Thl. 13, Art. Bugenhagen. — Engelken: Leben Bugenhagen's. Stettin 1817. — J. G. Zietz: Joh. Bugenhagen, zweiter Apoſtel d. Nordens. Ein biogr. Verſuch. 2 Aufl. Leipz. 1834.

[2]) Heerbrand: Oratio funebris de vita etc. J. Brentii, Tub. 1570. — Pfaff: Acta ecclesiae wirtemberg. Tub. 1720. — Beiſchlag: Lebensbeſchreib. Joh. Brenz. Halle, 1731 flg. — Schnurrer: Erläuterungen der wirtemberg. Reform.-Geſchichte, 1798. — Hartmann u. Jäger: Joh. Brenz (großentheils nach ungedruckten Quellen), 2 Bde. Hamb. 1840—1842. — (Richter, Geſchichte der evang. Kirchenverfaſſung in Deutſchland, 1851.) — Jul. Hartmann: Joh. Brenz's Leben und ausgewählte Schriften. Elberf. 1862.

[3]) Später (1549) Profeſſor in Königsberg. — J. C. Baur: Brevis disq. in A. Os. de justificatione doctrinam. Tub. 1831. — Lehnerdt: De Andrea Osiandro, 5 (4) Programm. Regiom. 1835—1836. — C. G. Wilken: Andr. Oſiander's Lehre u. Schriften, von ſeiner Geburt (!) bis zu ſeiner Anſtellung in Königsberg. Abth. 1 (Jahr 1498—1530). Straſſ. 1844. — R. F. Graun: De A. Osiand. doctr. comm. Marp. 1860.

dissima bellua anredet: ſo erkennen wir auch hier die irdiſchen Elemente wieder, die ſich in der ganzen Reformation ſo einflußreich erwieſen. Furchtbar waren beſonders die Ausfälle in den Predigten auf die Zwinglianer, deren Schriften endlich in den lutheriſchen Gemeinden ganz verboten wurden.[1]) Je feindſeliger ſich aber die Anhänger Luthers und die Zwinglianer bekämpften, deſto günſtigere Urtheile entfielen aus Veranlaſſung dieſer Streitigkeiten dem Haupte des Erſten über die Principien der katholiſchen Kirche. Er ſtellt in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Brandenburg den Grundſatz auf, daß Alles, was von jeher in der Kirche allgemein geglaubt worden ſei, als chriſtliche Wahrheit feſtgehalten werden müſſe, und darum auch die Lehre von der Gegenwart Chriſti im Altarsſacramente; und anderwärts ſagt er: ſchon ſo viele verſchiedene Erklärungen ſeien von den Sacramentirern aufgeſtellt worden, und daran erkenne man, daß der Teufel im Spiele ſei, der an nichts ſo ſehr ſich erfreue, als an Uneinigkeit. „Was mag das für ein Geiſt ſein, der in einer Sache ſo ungewiß, und unter ſich ſelbſt ſo uneins iſt, ſo doch ein jeglicher unter ihnen ſchwört theuer, er habe Recht, und verdammt den andern? Solche Stücklein heiß ich nicht einen ſubtilen, ſondern einen groben, greiflichen Teufel. Derohalben dieſe Secte ſchon ihr Urtheil hat, daß ſie nicht vom heiligen Geiſt, ſondern vom Teufel herkommt.“ Luther fühlte nicht, daß das eben Geſagte auch gegen ihn war.

Wenn wir bisher ſahen, daß die Reformatoren gegen die Katholiken roh auftraten, ſo ſind ſie es jetzt gegen einander ſelbſt. Luther wirft mehr als einmal den Reformirten vor, ſie müßten ganz vom Teufel beſeſſen ſein, da ſie in ihren Erklärungen gar nicht überein-

[1]) Auf Betreiben Philipps von Heſſen fand am 1.—3. Oct. 1529 das Marburger Religionsgeſpräch zwiſchen Luther (nebſt Melanchthon, Juſt. Jonas, Frdr. Myconius in Jena, Juſt. Menius in Eiſenach, Joh. Brenz, A. Oſiander, Steph. Agricola von Augsburg) u. Zwingli (nebſt Oecolampad von Baſel, Bucer und Caspar Hedio von Straßburg) ſtatt. Luther erklärte: „Ihr habt einen andern Geiſt, denn wir,“ und eine Einigung wurde nicht erreicht.

Vgl. E. Löſcher: Ausf. historia motuum zwiſchen den evang. Lutheriſchen u. Reformirten, 2 Aufl. Frankf. 1723. — R. J. K. Schmitt: Das Religionsgeſpräch zu Marburg. Marb. 1840. — A. W. Dieckhoff: Die evang. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. Göttg. 1854.

stimmten, und das sei geradezu Sache des Teufels. „Was mag das für ein Geist sein, der in einer und derselben Sache so ungewiß ist, so doch ein Jeglicher theuer schwört, er habe Recht. Ich verdamme sie und ihre Ketzerei ꝛc." Die Zwinglianer sagten: die Lutheraner beten einen gebackenen Gott an, und Luther antwortete: „Wohlan! er wird auch euch einmal backen."

Dieser ganze Streit war sehr merkwürdig in Betreff der Stellung, die Luther gegenüber der katholischen Kirche nahm. Doch konnte er sich mit exegetischen Gründen nicht halten. Zwingli hatte mit Recht gesagt: Nur die katholische Lehre oder Er müsse Recht behalten. Jetzt berief sich Luther wieder auf die Tradition und die Lehre der katholischen Kirche, und sagte, daß alles Gute von dieser herkomme. Melanchthon trauert darüber, daß Luther's Ansehen geschwächt werde, und tröstet sich nur mit dem von Christus seiner Kirche verheißenen Beistande. Bossuet findet es sehr befremdend, daß Melanchthon sich auf diesen Beistand berufe. — Die Kirche, welcher Christus seinen Beistand verheißen, sei die katholische Kirche; denn die lutherische habe vor dem sechzehnten Jahrhundert nicht existirt.

§. 9. Verhältnisse der Lutheraner und Katholiken bis 1530.

Die religiösen Gegensätze in Deutschland traten bald so stark hervor, daß bürgerliche Zwistigkeiten selbst unter den Ständen ausbrachen, ja daß ein blutiger Bürgerkrieg unausbleiblich zu sein schien. Nach dem Bauernkriege schlossen sich mehrere Stände an einander an, um die Neuerung nicht weiter um sich greifen zu lassen. Der Churfürst von Mainz, Herzog Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und der Bischof von Straßburg beriethen sich deßhalb in Leipzig, und schrieben an den Kaiser: Wie der Bauernkrieg durch die entlaufenen Mönche und Pfaffen entstanden, so sei zu besorgen, daß sich die Entzweiung selbst auf die Fürsten erstrecken werde; sie werden sich durch die Kunstgriffe nicht von der evangelischen Lehre abbringen lassen; sie bitten den Kaiser, ihnen gegen die lutherischen Fürsten kräftig beizustehen. Es war kein eigentlicher Bund gegen die Lutheraner, den sie geschlossen, sondern nur eine Defensive. Allein die lutherischen Fürsten sahen es für einen Bund an, und stifteten

einen Gegenbund. So stand ein Fürstenbund dem andern gegenüber. Landgraf Philipp von Hessen leitete den lutherischen Verein. Er gewann den Churfürsten Johann Georg von Sachsen, den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, den von Mecklenburg, die Grafen Gebhard und Anselm von Mansfeld. Nürnberg wollte nicht beitreten, weil es behauptete, in Reichsangelegenheiten dürfe kein Blut vergossen werden (1526 — Torgauer-Bund). — In demselben Jahre sollte der Reichstag in Speyer gehalten werden. Der Kaiser verlangte die Vollziehung der Wormser-Beschlüsse; allein er konnte seinen Worten nicht die gehörige Kraft geben, weil er selbst in auswärtigen Kriegen lag. Man beschloß daher nur, daß das Edict von Worms von Jedem festgehalten werden solle, wie er es sich gegen Gott, Kaiser und Reich zu verantworten getraue. In demselben Jahre wurden noch die Truppen des lutherischen Bundes unter Waffen gestellt, weil das Gerücht ging, katholische Fürsten hätten in Breslau den Krieg beschlossen; das Ganze aber war etwas mit List Angelegtes. Philipp stand bald schlagfertig da. Der Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen, Pack, zeigte eine Urkunde vor, wornach mehrere katholische Fürsten einen Kampf gelobten. Allein keiner dieser Fürsten wußte etwas davon, und nachher stellte es sich heraus, daß der Kanzler des Herzogs Georg, Herr von Pack, von dem Landgrafen Philipp bestochen, die Urkunde erdichtet habe. Nachdem sich der Betrug herausgestellt, behielt Philipp dennoch die Truppen bei, und nöthigte überdieß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, ihm eine große Summe zu seiner Entschädigung zu bezahlen. In dieser Spannung blieben die Angelegenheiten bis zu dem nächsten Reichstage, wo die gegenseitige Erbitterung mit neuer Stärke hervortrat. Er wurde zu Speyer im März 1529 gehalten. Hier hatten die Protestanten schon früher einen eigenen Gottesdienst. Dieß schmerzte die katholischen Stände sehr. Immer war man in dieser Beziehung früher einig und Eines Herzens gewesen, jetzt nicht mehr. Zwar theilte man den Lutheranern bürgerliche Freiheit zu; nur sollte der katholische Cult nicht mehr mit Gewalt unterdrückt werden. Dieß ist es, was sich die lutherischen Fürsten nicht gefallen lassen wollten; sie protestirten dagegen, und erhielten den Namen Protestanten; sie protestirten also dagegen, daß sie die katholische Kirche in ihren Ländern nicht unterdrücken

ſollten. Ihr Proteſt lautete dahin: Sie können nicht einſtimmen, weil ſie, wenn ſie keine weiteren Neuerungen vornehmen dürften, zugeſtehen, daß ſie ihre Lehre verlaſſen müßten. Sie könnten die Meſſe nicht beſtehen laſſen, weil ſie ihre Unterthanen nicht an ihr Theil nehmen laſſen könnten; es würden Unruhen und Verwirrungen eintreten.

Die Proteſtanten nannte man Anfangs Lutheraner, was Manchen nicht angenehm war, denn immer war es in der Kirche eine Schmach, ſich nach einem Menſchen zu nennen. Philipp hatte daher ſchon den Namen „Evangeliſche" gewählt, was den Lutheranern ſehr gefiel; allein dieß konnten die Katholiken nicht einräumen. Jetzt kam der Name „Proteſtanten" auf, welcher auf beiden Seiten gebilligt wurde. — Der Reichstag ſprach ſich auch über das Altarsſacrament aus. Die Lutheraner beantragten, man ſolle die Zwinglianer ungehört verurtheilen. Dagegen proteſtirten die Städte Ulm, Nürnberg, Straßburg, Conſtanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, St. Gallen, Nördlingen, Weiſſenburg. Sie appellirten an den Kaiſer, der ſich damals in Italien befand.

Inzwiſchen nahm die Aufregung der Gemüther zu, und die Proteſtanten dachten ernſtlich an einen Bund, den ſie noch zu erweitern ſuchten. Aber die Lutheraner betrachteten die Zwinglianer als Ketzer; daher ſie ſich weigerten, einige oberdeutſche Städte in den Bund zuzulaſſen. Dem Landgrafen Philipp gelang es endlich, zu Marburg ein Religionsgeſpräch zu veranſtalten (1—3. Oct. 1529). — Allein Luther konnte ſich mit Zwingli nicht verſtändigen. Die Lutheraner begaben ſich nun nach Schwabach, wo ſie Artikel aufſetzten, in denen ſie den Katholiken entgegentraten, und welche zu Torgau beſtätigt wurden. Sie heißen vom letztern Orte die Torgauer Artikel.

§. 10. Reichstag zu Augsburg.[1]) Augsburger Confeſſion 1530.

Um den Türken die vereinte Kraft des Reiches entgegenzuſtellen, ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Augsburg aus, von welchem

[1]) Carl Ed. Förſtemann: Urkundenbuch zur Geſchichte des Reichstags zu Augsburg im J. 1530. Nach den Originalien und nach gleichz. Handſchriften

er sich viel versprach. Er wollte nur Einheit und Vereinigung. Allein die Protestanten brachten wieder ihre Prediger mit sich, was von dem Kaiser vergebens untersagt wurde. Das Frohnleichnamsfest fiel in die Zeit des Reichstages (16. Juni 1530). Der Kaiser wünschte, daß die protestantischen Fürsten daran Theil nähmen. Aber der Herzog von Braunschweig wollte sich sogar lieber den Kopf abschlagen lassen, als an dieser Feier Theil nehmen. Doch der Kaiser ließ sich nicht aus seiner ruhigen Haltung bringen; selbst Melanchthon konnte ihm seine Anerkennung nicht versagen. Dennoch haben viele protestantische Schriftsteller behauptet, er sei mit feindseligen Gesinnungen gegen sie nach Augsburg gekommen. Die Lutheraner hatten inzwischen eine große Veränderung in ihrer Confession erlitten. Man hatte die Consequenzen der von Luther früher verfochtenen Lehren kennen gelernt. Schon im Jahre 1527 hatte Melanchthon seine Glaubensartikel herausgegeben, worin er den Katholiken sich sehr näherte. Der Buße und den guten Werken redet er das Wort. Auch in der Lehre von dem freien Willen und der Rechtfertigung war er geneigt, nicht bei Luther's Aussprüchen stehen zu bleiben. Man schien sich beiderseits nicht mehr sehr ferne zu stehen. Luther erhielt nun auch den Auftrag, die Glaubensartikel aufzusetzen, welche die Protestanten dem Reichstage vorlegen wollten. Denn auch seine Anhänger hielten Luthern für unfähig, Frieden zu stiften, weßwegen man ihn in Coburg hatte sitzen lassen. Melanchthon suchte die Differenzpunkte so viel als möglich zu verwischen, so daß wohl auch jetzt noch manche Katholiken an den von ihm vorgelegten Artikeln des Glaubens keinen Anstoß nahmen; doch finden sich immerhin noch Differenzen genug. Der von ihm vorgelegte Entwurf erhielt den Namen „Augsburgische Confession".

herausg., 2 Bde. Halle 1833—1835. — Salig: Historie der Augsburgischen Confession. Halle 1733, 3 Thle. — C. Riffel: Bd. II, S. 378—441. — H. Laemmer: De confessionis Augustanae confutatione pontificia. Niedner, Zeitschrift für histor. Theologie 1858, I. — Karl Lanz: Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem kgl. Archiv u. der Bibl. de Bourgogne in Brüssel mitgetheilt. Leipz. 1844—1846, 3 Bde. (Band I reicht von 1513 bis Juli 1532, Bd. II, 1532 bis August 1549, Bd. III umfaßt die J. 1550—1556). — Karl Lanz: Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Stuttg. 1845 (umfaßt die Zeit von 1521—1555).

„Die Augsburger Confession ist das erste symbolische Buch der Lutheraner.[1]) Mehrere Reichstage hatten sich schon mit der kirchlichen Spaltung beschäftigt, die von Wittenberg ausgegangen war. Aber was zu Worms gegen dieselbe (im Jahre 1521) beschlossen wurde, zeigte sich bereits zu Speyer (Juni 1526) unausführbar, und hatte sich schon drei Jahre später zu einer höchst bedenklichen Spannung entwickelt, die sich besonders auf einer abermals am letztgenannten Orte (im März 1529) zusammengerufenen Fürstenversammlung zu Tage legte. Jene Reichsstände, welche hier gegen die Forderung, der Reformation Luther's keine weitere Ausdehnung zu geben, protestirt und ihre entschiedene Abneigung ausgesprochen hatten, die da und dort noch bestehenden katholischen Eigenthümlichkeiten in ihren Ländern zu dulden, worauf katholischer Seits angetragen war, schlossen nun enge Verbindungen unter sich, und neunzehn zu Schwabach aufgesetzte Artikel enthielten die dogmatische Grundlage des Vereins, ohne deren Annahme Niemand Bundesglied sollte werden können. In Torgau wurden die genannten Artikel bestätigt. Aus diesen Elementen ging nun die Augsburgische Confession hervor.

Der von Karl V. nach Augsburg im Jahre 1530 berufene Reichstag sollte nach unbefangener, ernster Würdigung der gegenseitigen Lehre Reichs- und Religionsfrieden gewähren. Diese löbliche Absicht war in keiner andern Weise zu erreichen, als wenn vor allem andern die protestantischen Stände ihre dogmatischen Ansichten vorlegten, und was sie an den bisher üblichen kirchlichen Gebräuchen und der Kirchenzucht Anstößiges fanden, entwickelten. Melanchthon erhielt den Auftrag, die Meinungen der Seinigen kurz darzustellen; denn Luther wurde für ein Friedensgeschäft allgemein als untauglich erachtet.

Obschon Melanchthon die Schwabacher und Torgauer Artikel vielfach geändert, überhaupt die früheren Behauptungen Luther's sehr gemildert und vielfach verbessert hatte, so fehlte deßungeachtet viel, daß die Katholiken dieses Bekenntniß hätten billigen können. Es

[1]) Man unterscheidet zwischen der variata und invariata confessio; die strengen Lutheraner halten sich an letztere, für die „variata" stehen die Reformirten, weil in den spätern Ausgaben Melanchthon Manches aus Rücksicht auf die Reformirten änderte (darüber: Berliner Kirchentag von 1853).

wurde daher eine Widerlegung der vorgelesenen protestantischen Confession ausgearbeitet, und gleichfalls in der Fürstenversammlung vorgelesen. Da dieselbe indeß auch die lutherischen Stände nicht überzeugen konnte, verfaßte Melanchthon eine Apologie seines Bekenntnisses, welche, obgleich von ihr kein öffentlicher Gebrauch auf der Reichsversammlung gemacht werden durfte, später dennoch als die zweite symbolische Schrift der Lutheraner verehrt wurde.

Die Absicht des Kaisers, Friede und Eintracht in Deutschland zu erneuern, wurde nicht erreicht, obschon noch besondere Conferenzen zwischen den friedliebendsten und gemäßigtesten Theologen beiden Parteien in Augsburg veranstaltet wurden. Sie verglichen sich zwar über mehrere Artikel, jedoch nur äußerlich und scheinbar, durch die Umstände genöthigt." [1])

Im Eingange der Augsburgischen Confession wird den Katholiken Versöhnung angeboten. Lasse sich diese nicht erzielen, so wird auf ein allgemeines Concil hingewiesen. In dem ersten der einundzwanzig Artikel bekennen sich die Lutheraner zu Einem Gotte in drei Personen. Am Schlusse sagt die Confession, man werde aus ihr ersehen, daß die Lutheraner gar nicht von der römischen Kirche im Glauben abweichen. Der zweite Theil hat den Titel: abusus mutati. Hier wird gehandelt: 1) Vom Abendmahl unter zwei Gestalten. 2) Von der Priesterweihe. 3) Von der Messe. 4) Von der Beicht. 5) Von dem Unterschiede der Speisen. 6) Von den Mönchsgelübden. 7) Von der Kirchengewalt. Hier wurde Manches berührt, was wirklich zu verbessern war. Vom Fasten hoben sie hervor: es werde als ein opus operatum betrachtet, und wohl mochten manche Katholiken es nicht als ein Mittel der Asceſe auffassen. Allein mit den Mißbräuchen hoben die Protestanten den guten Gebrauch selbst auf. Nur das Abgeschmackteste, was vielleicht in den tollsten Köpfen unter den Katholiken lebte, hob Melanchthon hervor, keineswegs den Sinn und Geist der Kirche. Was er bloße Mißbräuche nannte, ruht zugleich auch auf dogmatischer Grundlage, z. B. die Beicht. Wundern muß man sich, wenn er nach Aufzählung der Glaubenslehren behaupten konnte, sie stimmen mit der katholischen

[1]) Möhler: Symbolik, 6. Aufl., S. 18—19.

Kirche überein, da die Protestanten doch immer behaupteten, die Kirche sei von dem Glauben abgefallen. Es war also jenes Vorgeben weiter nichts, als ein Ausdruck, um die Gunst der Katholiken zu gewinnen; denn in den Bestandtheilen der Augsburger Confession findet man Differenzen genug. Der Kaiser befahl nun, daß katholische Theologen eine Widerlegungsschrift verfassen sollten, und fragte hierauf die Protestanten, ob in ihrem Bekenntnisse alle Punkte enthalten seien. Und dieß mit Recht. Denn Melanchthon war so schlau, einige Punkte gar nicht zu berühren, z. B. den Primat, die Fürbitte für die Gestorbenen, Fegfeuer, die sieben Sacramente, die Transsubstantiation, Punkte, die bisher von den Protestanten bestritten worden waren. Die protestantischen Stände erwiderten, sie hätten noch Manches in ihrem Bekenntnisse hervorheben können, daß sie aber Alles, was ihren Grundsätzen nicht widerspreche, in dasselbe aufgenommen wünschten, und als aufgenommen betrachteten.

Die katholischen Theologen Eck, Cochläus und Wimpina sollten die Gegenschrift verfassen. Cochläus war einer der größten Gelehrten seiner Zeit, Canonicus zu Breslau, und später zu Dresden. Da aber die von diesen Theologen vorgelegte Arbeit zu herbe Ausdrücke enthielt, mußten sie dieselben im Auftrage des Kaisers überarbeiten; und die so gemilderte Schrift wurde öffentlich vorgelesen (3. August).[1]) Die einzelnen Punkte der Augsburger Confession wurden behandelt, und das Irrige in denselben widerlegt. Diese Schrift befriedigte die Protestanten nicht; sie baten um eine Abschrift, um sie widerlegen zu lassen. Der Kaiser sah ein, daß die Verhandlung sich auf diesem Wege in das Unendliche fortziehen werde; er erklärte, da die Protestanten nun hinreichend widerlegt seien, so sollten sie die Lehre der Kirche beibehalten. Die Protestanten aber hielten sich nicht widerlegt, und der Zwiespalt entwickelte sich so sehr, daß man einen plötzlichen Krieg befürchtete. Daher wurde der Vorschlag

---

[1]) Confutatio confessionis Augustanae. Die Augsburgische Confession und ihre Widerlegung (die „confutatio") aus dem ächten M. S. in das Deutsche übersetzt, mit latein. Texte zur Seite, herausg. von C. Kieser. Regsb. 1815. — — Formula Confutat. Augustanae primum in lucem edita a Ch. G. Mueller. Lips. 1808. — Binterim: Der Reichstag zu Augsburg. Düss. 1844.

gemacht, man solle sich über Mittel einer friedlichen Ausgleichung besprechen. Von beiden Seiten sollten einige Theologen und Stände ein Religionsgespräch halten. Von katholischer Seite wurden die erwähnten drei katholischen Theologen gewählt, von der andern Seite Melanchthon, Johann Brenz und Erhard Schnepf. Man discutirte die einzelnen Artikel, und man glaubte sich über alle, bis auf sechs, verständigen zu können, nemlich bis auf die Artikel von der Erbsünde, Rechtfertigung, Beichte, Buße, Heiligenverehrung und der Kirche. Auch diese wurden näher erörtert, und auch über sie glaubte man sich verständigen zu können; aber immer noch blieb ein Rest des Zweifels übrig, ob in gar keinem Falle von einem Verdienste des Menschen vor Gott gesprochen werden könne. Die Katholiken sagten: keine Verdienste des Menschen können vor Gott rechtfertigen und die Gnade verdienen, aber jene Werke seien doch verdienstlich, welche die Gerechtfertigten wirken. In der Lehre von der Genugthuung und der Buße fanden die Protestanten einen Widerspruch mit der Genugthuung Christi, so auch bei der Heiligenverehrung. — In Betreff der Mißbräuche konnte man sich wieder nicht vereinigen. In Betreff der heiligen Communion wollte man beide Gestalten zugestehen, aber zugleich auch festsetzen, daß in jeder der ganze Christus sei. Die protestantischen Geistlichen sollten ihre Weiber in Gottes Namen behalten, mit päpstlicher Genehmigung, aber bis auf die Entscheidung eines Concils sollten weitere Heirathen unterbleiben. Die Messe nannten sie ein das Opfer Christi darstellendes, und kein selbstständiges Opfer. Hier zeigten sich die Protestanten am schwierigsten. Sie wollten beide Gestalten, Aufhebung des Cölibats ohne Entscheidung eines Concils, Abschaffung des Mißbrauches der Messe. Man kam wieder auf den Ausweg, nur die friedliebendsten Theologen zu einem Gespräche zuzulassen, nemlich den Melanchthon und Eck, als ob weniger Personen weniger Differenzen vorbrächten. Allein es war Alles vergebens.

Wenn sich auch die Theologen verständigt hätten, so würde keine wirkliche Vereinigung stattgefunden haben; schon Melanchthon hatte Vieles verschwiegen; man wünschte eben eine Vereinigung, und that Manches, was den Charakter der Nullität in sich trug. Man berührte nur die Oberfläche, und die übertünchten Differenzen wären bald wieder in Vorschein gekommen; nur die Waffengewalt hätte

Frieden gesichert, und ein solcher Friede in religiösen Angelegenheiten hilft nichts. Es war also besser, unausgemachter Dinge auseinander zu gehen. Der Kaiser bestand aber darauf, daß die Protestanten widerlegt seien, und man beschloß, ihnen bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit zu lassen; in sechs Monaten wolle der Kaiser die Berufung eines Concils bewirken. Die Protestanten aber unterzeichneten nicht, weil sie nicht, wie der Reichsbeschluß sagte, durch die heilige Schrift widerlegt seien. Eine Apologie der Augsburger Confession wurde von Melanchthon verfaßt. Die Verkündigung des Reichstagsbeschlusses folgte am 19. November 1530. Der Kaiser erklärte: Als Beschützer der Kirche verordne er, Alles bleibe, wie man es bisher löblich gehalten. Es sei viehischer Irrthum, die Freiheit des Willens zu leugnen. Glaube ohne Liebe beselige nicht, denn so müsse alle wahre Zucht zu Grunde gehen, wie dieß bereits geschehen; die geraubten Kirchengüter seien zurückzustellen. Dann dringt er auf Verbesserung des Clerus, und bringt auch gegen den Papst Beschwerden vor.

Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau hatten sich bereits für Zwingli's Abendmahlslehre entschieden. Ihnen wurde aber kein Antheil mit den Lutheranern vergönnt; ihre Confessio tetrapolitana, von Bucer und Capito verfaßt, wurde vom Kaiser nicht angenommen, auch Zwingli's Zuschrift nicht. In Betreff ihrer wurde bestimmt, daß Diejenigen, welche die Gegenwart Christi im Abendmahle leugnen, nicht geduldet werden sollen; auch über die Wiedertäufer wurde die Acht ausgesprochen.

§. 11. Das Verhältniß der Katholiken und Lutheraner bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Wiedertäufer in Münster.

Der Ernst des Kaisers machte glauben, daß es sogleich zu einem Bürger- und Religionskriege kommen werde. Die protestantischen Fürsten schlossen daher ihren Bund zu Schmalkalden (29. März 1531); auch wollten sie den Kaiser bitten, sie nicht ferner zu beunruhigen, appellirten vom Reichstagsbeschlusse (an ihre Willkühr), und suchten zum erstenmale ausländische Fürsten, die Könige von Frankreich und England, in ihr Interesse zu ziehen. Auch verabredeten sie sich durch einen Verein von Theologen und Juristen, eine gemeinschaftliche Kirchenordnung zu verfassen. Bis jetzt war Luther der Ansicht, daß in

religiösen Angelegenheiten gegen den Kaiser ein rein passiver Gehorsam geboten sei; jetzt hielt er den Kampf gegen ihn für gerecht, und der Landgraf Philipp glaubte sogar, den Angriff auf den Kaiser machen zu dürfen. Im Mai 1531 befestigten die Lutheraner noch ihren Bund zu Schmalkalden. Doch ging die Gefahr noch nicht in einen wirklichen Krieg über, und die Türken waren es, welche den Protestanten indirecte Hilfe brachten. Diese drangen in Ungarn ein, und die immer größeren Zwiste in Deutschland erleichterten ihre Eroberungen. Da zu Augsburg keine Hilfe gewährt wurde, so forderte der Kaiser die zu Schmalkalden Versammelten zur Hilfe auf. Sie erwiderten, sie seien innerhalb des deutschen Reiches mit einem Kriege bedroht, sie könnten daher unmöglich an dem Kampfe gegen die Türken Theil nehmen. Der Kaiser unterhandelte nun mit ihnen zu Frankfurt, Schweinfurt und Nürnberg, und schloß hier den Religionsfrieden (23. Juli 1532), nach welchem alle Klag-Sachen bis zum künftigen Concil eingestellt werden sollten.

Der Herzog Ulrich von Württemberg, welchen der schwäbische Bund vertrieben hatte, wurde von Philipp von Hessen wieder in den Besitz seines Landes gesetzt, und bekannte sich nun auch (1534) zur Augsburgischen Confession; und man verstand sich (in Württemberg) theils freiwillig, theils aus Zwang zum Lutherthum. Auch die vier oberdeutschen Städte nahmen die Augsburgische Confession an (1536) durch die sogenannte „Concordia" in Wittenberg. Der gewandte Unterhändler Bucer hatte dieß bewirkt; er wußte Jeden zu überreden, daß er mit ihm einstimme; einen solchen Verein wollte er auch zwischen den Zwinglianern und Wittenbergern schließen (1538); allein Luther sah ein, daß dieß nur Täuschung sei, und die Zwinglianer waren gleichfalls davon überzeugt.

Währenddessen war von den Wiedertäufern zu Münster ein eigener angeblicher Gottesstaat begründet worden, dessen nächste Wirkung war, daß sich das Münster'sche Gebiet nicht an den Bund von Schmalkalden anschloß.[1]) Im Jahre 1532 wendete sich Bernhard

[1]) Herm. Kerssenbroick († 1585): Geschichte der Wiedertäufer in Münster. Aus der lat. Handsch. übers. Frankf. 1771. — G. Jochmus: Gesch. der Kirchenreform. in Münster. Münst. 1825. — Joh. Hast: Geschichte der Wiedertäufer bis

Rottmann, ein Geistlicher, zum Lutherthum, und bot bald den katholischen Geistlichen eine Disputation an; sein Anerbieten wurde abgelehnt, und da man dieß für Schwäche hielt, so wurde durch einen Rathsbeschluß der Protestantismus in Münster eingeführt (1533). — In den Niederlanden hatten sich die Wiedertäufer vermehrt und dort abscheuliche Greuel verübt. Von daher kam im Jahre 1533 der Schneider Johann (Bockelson) von Leyden; mit ihm Matthiesen aus Haarlem und Knipperdolling. Durch ihre schwärmerischen Reden gewannen sie bald viele Anhänger, und sie boten den Protestanten eine Disputation an. Rottmann und die Seinigen konnten mit diesen tollen Leuten so wenig kämpfen, als die Katholiken mit den Protestanten. Man hielt dieß wieder für einen Beweis der Unwissenheit, und beschloß, die Lehre der Wiedertäufer einzuführen, zu der sich auch Rottmann verstand. Johann (Bockelson) von Leyden wollte bald nicht mehr Schneider sein, er wurde König, Prophet war er ohnedieß, und bald verkündigte man, der mächtigste der Könige werde alle Herrschaft in sich vereinigen, um sie dann Christo zu übergeben. Der Prophet Matthiesen befahl, alles Gold und Silber auszuliefern. — Der König Johann nahm mehrere Frauen, ja jedes Weib, das ihm gefiel, war seine Frau. Die Seinigen ahmten ihm nach. Die Münsteraner sahen jetzt ein, wie leichtsinnig sie in religiösen Angelegenheiten gewesen, aber der Pöbel war noch immer in seiner Schwärmerei. Von außen her kam erst die Züchtigung. Der Bischof hatte Münster verlassen müssen, und sich nach bewaffneter Hilfe umgesehen. Selbst protestantische Fürsten hatten sich mit ihm vereint. Nach

---

zu ihrem Sturze in Münster. Münst. 1856. — Der Protestantismus in Münster (ein Beitrag zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts), in: Histor. pol. Blätter, IX, 99—108, 129—158, 203—214, 327—368, 626—643. X, (die Schreckenszeit in Münster, 22—45, 65—81, 129—146). — J. G. Fässer: Geschichte der Münster'schen Wiedertäufer. Münst. 1852 (2. Aufl. 1862). — Riffel, II, S. 580—664. — L. A. Cornelius: (Die Münster'schen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851); Geschichte des Münster'schen Aufruhres, I. Buch. Leipz. 1855 (zur Geschichte der Wiedertäufer. Münst. 1853); II. Buch, die Wiedertaufe. Leipz. 1860. — Karl Hase: Neue Propheten, 3. Heft, 2. Aufl., 1860. Das Reich der Wiedertäufer. — H. Kampschulte: Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen. Pad. 1866, S. 138—162.

längerer Belagerung trat in Münster eine furchtbare Hungersnoth ein, in der sogar Kinder geschlachtet wurden. Endlich mußte sich die Stadt übergeben (25 Juni 1535). Rottmann fiel im Kampfe; Johann von Leiden und einige Andere wurden gefangen und hingerichtet. Stadt und Gebiet kehrten zu der katholischen Kirche zurück.

§. 12. Neue Friedensunterhandlungen bis zum Regensburger Interim.

Nach dem Nürnberger Religionsfrieden erneuerten sich die Klagen von beraubten Klöstern und andern Korporationen. Das kaiserliche Kammergericht lud die Uebertreter vor; so wurden die Gemüther immer mehr erbittert, so daß man von beiden Seiten einen heftigen Kampf befürchten mußte, wenn nicht ein gütlicher Vertrag zu Stande käme. Der Kaiser schickte seinen Kanzler Held nach Deutschland. Die Protestanten tagten zu Schmalkalden, wo sie ihr drittes Confessionsbuch beriethen. Man konnte sich aber auch hier nicht vereinen, und Held stiftete den sogenannten heiligen Bund zu Nürnberg, 1538. Die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Matthäus Lang von Salzburg, Herzog Georg von Sachsen, die Herzoge von Bayern und Braunschweig, der römische König Ferdinand und der Kaiser verbanden sich hier, nicht gerade zu einem offenen Kampf, aber doch zur entschlossenen Vertheidigung der katholischen Sache, wenn der schmalkaldische Bund sich nicht zur Nachgiebigkeit entschließen könnte. Doch gab es auch hier wieder ein Zwischenspiel, das die ernsten Dinge unterbrach.

Der Landgraf Philipp von Hessen, kein Freund von Sittenverbesserung, ließ es sich an seiner Frau nicht genügen, und lebte mit einem Hoffräulein (Margaretha von der Sahl) im Ehebruch. Endlich erwachte sein Gewissen, und er sann auf Mittel, es zu beschwichtigen — er wollte zwei Frauen haben. Er wandte sich durch Bucer an Luther, der ihn von der Monogamie dispensiren sollte.[1]) Er begleitete

---

[1]) G. L. Schmidt: Justus Menius, der Reform. Thüringens. G. 1867, S. 243—262, die Doppelehe des Landgrafen. Histor.-polit. Blätter: „Landgraf Philipp v. Hessen," IV, 337—346; 393—405; 457—483; 734—771. XV, 769—801. — Philipps Doppelehe, XVIII, 224—250, 449—468; 513—542. — Friedrich Wilh. Hassencamp: Hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Re-

seine Bitte an Luther mit Drohungen gegen ihn und seine Sache; er drohte, vom Lutherthum abzufallen. Diese Drohung überwog alle andern Rücksichten, und der Landgraf durfte eine zweite Gattin heirathen. Melanchthon hatte selbst noch die Ehre, als Zeuge bei dieser Ehe anwesend zu sein. Damals wurde die Sache noch nicht vollständig bekannt. Erst im siebzehnten Jahrhundert entdeckte sie einer der Nachfolger Philipps, Namens Ernst, welcher katholisch wurde. Bossuet nahm sie in seine Geschichte „der Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffs" auf. Die spätern protestantischen Geschichtschreiber übergingen sie. Erst in der neuesten Zeit sprachen sie gleichfalls davon (z. B. Adolf Menzel in seiner Geschichte der Deutschen u. A.).

Währenddem war der drohende Krieg eben nur noch durch das Dazwischentreten Joachims II. von Brandenburg verhindert worden. Er, ein noch unentschiedener Protestant, bot sich dem römischen Könige Ferdinand als Friedensvermittler an — 1539, und zu Frankfurt schloß man einen Waffenstillstand auf fünfzehn Monate; 1540 sollte ein Reichstag zu Speyer stattfinden. Die Religions-Conferenz verlegte man nach Hagenau (Juni 1540), und dann nach Regensburg (1541). Der Minister des Kaisers, Granvella, gab den Sprechern eine Schrift als Basis ihrer Verhandlungen. Wahrscheinlich hat Johann Gropper diese Schrift, Interim genannt, verfaßt; die darin vorgeschlagenen Artikel sollte man sich inzwischen in Deutschland gefallen lassen, bis man sich vollständig vereinigt hätte[1]); ein späteres

---

formation, 1855, 1. Bd., S. 459—520. Die Urkunden stehen bei Bossuet, Gesch. d. Veränd., übers. von Mayer, 4 Bde. Mch. 1825—1826. Bd. I, S. 286—310. — Kasp. Ulenberg: Geschichte der lutherischen Reformatoren. Mz. 1836—1837, 2 Bde. Bd. II, S. 468—484. — Histor.-pol. Blätter, VII, 751—753 (Grabmal der M. v. d. Sahl. XX, 93—95, das Schicksal ihrer Kinder aus der Ehe mit Philipp.) Urkundliche Beiträge z. Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, v. Heinrich Heppe in: Ztsch. f. d. histor. Theol., 1852, S. 263—283.

[1]) Acta colloquii Ratisponae habiti, ed. Bucer. Argt. 1541. Dagegen: Eckii Apolog. pro princip. cathol. Ingolst. 1545. — C. J. Hergang: Das Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1541 und das Regensburger Buch, nebst andern darauf bezüglichen Schriften jener Zeit. Nach Quellen bearb. und herausg. Cassel 1858, S. 263—283.

Interim ist das Leipziger.[1]) Ueber einige Punkte vereinigte man sich in Worten, im Ganzen blieb es beim Alten. Endlich folgte der Reichstags-Abschied. Die protestantischen Theologen sollten die Artikel, über welche man sich verglichen hatte, festhalten, die Prozesse vor dem Reichsgerichte sollten nun eingestellt sein. Luther war mit den Artikeln nicht einverstanden. Auch der päpstliche Legat Contarini sagte, man habe zu viel nachgegeben; die Entscheidung müßte dem Papste anheimgegeben werden. So war man beiderseits nicht geneigt, in das Interim einzutreten; nach einigen Jahren mußte man alles Vereinbarte wieder fallen lassen.

§. 13. Vom Regensburger Interim (1542) bis zum Religionsfrieden von Augsburg.

Das Interim hatte keinen günstigen Erfolg, und gleich nach dem Reichstage erschütterte Manches den Frieden auf das tiefste. Das Bisthum Naumburg in Sachsen war erledigt (1541); das Capitel wählte den ausgezeichneten Dompropst Julius von Pflug. Mit diesem war der Churfürst Johann Friedrich nicht zufrieden, er nahm gewisse Rechte in Anspruch, obschon das Bisthum reichsunmittelbar war. Julius von Pflug war eben ein Katholik, und der Churfürst sagte: Julius sei gescheid genug, um Protestant zu sein.[2]) Also wurde Nicolaus von Amsdorf, ein Freund Luther's, in das Bisthum eingedrängt (1542), und die Reformation in dem Hochstifte eingeführt. Darüber waren die Katholiken auf das Tiefste entrüstet, da auf diesem Wege die katholische Kirche in ganz Deutschland hätte aufhören

---

[1]) J. E. Bieck: Das dreifache Interim. Leipz. 1721. (Das Regensburger von 1541; Augsburger Interim, 15. Mai 1548; Leipziger Interim.)

[2]) C. G. Mueller: De meritis Julii Pflugii. Lips. 1812. — Zeitsch. für historische Theol., Heft 1, 1851. — G. Jansen: De Jul. Pflugio. Berl. 1858. Lepsius: Bericht über die Wahl und Einführung Nicol. v. Amsdorfs. Nordh. 1835. — Luther rühmte sich, einen Bischof geweiht zu haben „ohne allen Chresam, auch ohne Schmalz, Spel, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen." Aber Amsdorf war so sehr ein Knecht des Churfürsten von Sachsen, daß er sich nach Befreiung von einem solchen Bisthum sehnte. Er erhielt von dem Churfürsten nur 600 Gulden Besoldung und freien Tisch, und er durfte sich nicht „von Gottes Gnaden" nennen.

müſſen. — Die Stadt Goslar am Harz war in die Reichsacht erklärt; doch wurde die Acht von dem Kaiſer wieder aufgehoben. Aber der Herzog Heinrich von Braunſchweig, ein Katholik, bedrohte im Auftrage des Reichskammergerichts die Stadt; aber er wurde von einem ſchmalkaldiſchen Heere vertrieben (1542); ſie nahmen ſeine Länder in Beſitz, und führten daſelbſt die Reformation ein. Heinrich ſelbſt wurde gefangen und feſtgehalten (1545). Hätte er auch gefehlt, ſo ſtand dem Schmalkaldener Bunde das Strafrecht, Länderraub und Gewiſſenszwang nicht zu. Ginge es in dieſer Weiſe fort, dann hörte in Deutſchland alles Geſetz auf, und das Fauſtrecht war eingeführt[1]). — In Köln war Herrmann, Graf von Neuwied, Erzbiſchof und Churfürſt, ein ſchwacher Mann, von welchem Karl V. ſagte, er wiſſe nicht einmal das „Confiteor.“ Er wollte durch Bucer die Reformation in den Kölner Churlanden einführen, und Melanchton ſollte dabei behilflich ſein (1543). Der Erzbiſchof fand aber von allen Seiten den entſchiedenſten Widerſtand. Der größte Theil des Domcapitels, die Univerſität, der Clerus und die Bürgerſchaft, Alles war dagegen. Herrmann wendete ſich um Hilfe an die Schmalkaldener, und dieſe bedrohten den Magiſtrat von Köln; Alles ohne Erfolg. — Kaiſer Karl V. erklärte den Churfürſten, und der Papſt den Erzbiſchof von Köln in die Acht.[2]) — Der Biſchof von Osnabrück, Münſter und Minden wollte im Münſter'ſchen gleichfalls die Reformation einführen, wie der Hochmeiſter von Preußen es gethan, um zu heirathen, und ein Familienfürſtenthum zu begründen[3]). Auch er wendete ſich an den Schmalkaldener Bund. Doch dieſer trug einiges Bedenken, weil

---

[1]) G. Lenz: Braunſchweigs Kirchenreform. Wolfb. 1828. — W. Elſter: Charakteriſtik Heinrich's des Jüngern. Marb. 1845. — Wilh. Havemann: Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg. Gött. 1855, Bd. 2, S. 82—176.

[2]) M. Deckers: Hermann v. Wied, Erzb. von Köln. Köln 1840. — Kard. Pacca: Ueber die großen Verdienſte des Clerus, der Univerſität und des Magiſtrats von Köln um die kathol. Kirche im 16. Jahrh. Aus dem Ital. Augsb. 1840. — Leon. Ennen: Geſchichte der Reform. im Bereiche der alten Erzd. Köln. Köln 1849, S. 109—146.

[3]) Franz, Graf von Waldeck, 1532—1533. Ueber ihn H. Kampſchulte, S. 144—156 flg. Friedrich von Wied, früherer Biſchof von Münſter, war gleichfalls der Reform. geneigt. — G. Heppe: Geſchichte der evangeliſchen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Weſtfalen. Iſerlohn 1867, S. 64 flg. — Franz Waldeck

auch gar Niemand außer dem Fürstbischofe die Reformation wollte. — Jetzt kam es zum Kriege (1546); der Kaiser sprach die Reichsacht über Johann Friedrich von Churſachſen und Philipp von Heſſen aus.

Der Inhalt des kaiſerlichen Manifeſtes iſt: Beide Fürſten ſeien immer dem Wohle des Reiches entgegen geweſen, haben gegen den Kaiſer eine Verſchwörung eingegangen. Der Landgraf habe Reichsſtände bekriegt und Geld von ihnen erpreßt; den Herzog von Braunſchweig haben ſie ſeiner Länder beraubt, und reichsunmittelbare Bisthümer an ſich geriſſen, Reichsſtände vom Reichstage abgehalten, durch ihre Schuld ſei ein reichsloſer Zuſtand herbeigeführt worden. Zudem haben ſie den Vorwand der Religion gebraucht, um ſich Alles zu unterwerfen, und die kaiſerliche Autorität zu ſchwächen. Sie haben darnach geſtrebt, den Kaiſer ſelbſt aller Macht und alles Anſehens zu berauben. — Die beiden geächteten Fürſten hatten aber vorher erklärt, ſie ſeien nie dem Kaiſer ungehorſam geweſen; er wolle die Freiheit des Reiches unterdrücken. Karl V. hatte ſich mit dem proteſtantiſchen Herzog Moritz von Sachſen verbrüdert, und der Papſt ſollte ihn mit Truppen unterſtützen [1]). Seine Streitkräfte waren aber nicht zu vergleichen mit dem wohlgerüſteten Heere des Schmalkaldener Bundes, das ſchon lange ſchlagfertig daſtand. Hätten dieſe Truppen einen geſchickten Führer gehabt, ſo wäre ihnen der Sieg leicht geweſen. Aber die geiſtige Ueberlegenheit war bei dem Kaiſer, und geſchickt geführte Bewegungen ſetzten ihn in den Stand, die Feinde ſo zu drängen, daß die Fürſten des Bundes beſchloſſen, die einzelnen Kontingente zu trennen, und ſie zur Beſchützung der eigenen Länder nach Hauſe zu ſchicken. Viele Reichsſtädte und Fürſten unterwarfen ſich dem Kaiſer; in der Schlacht bei Mühlberg (Torgau) wurde Johann Friedrich geſchlagen und gefangen (24. April 1547), und auch Philipp mußte ſich ergeben (19. Juni 1547). [2])

---

drohte im J. 1543 ſeinen Landſtänden, damit ſie die Augsburgiſche Confeſſion annähmen; ſie aber drohten ihm mit Abſetzung.

[1]) J. G. Hahn: Geſchichte des ſchmalkaldiſchen Kriegs. Leipz. 1837. — Die Memoiren Kaiſers Karls V. Kervin de Lettenhove: Commentaires de Charles Quint publiés pour la première fois. Bruxell. 1862. In's Deutſche überſetzt von Warnkönig. Leipz. 1862 (diktirt ſ. Sekretär van Male).

[2]) Wilh. Maurenbrecher: Karl V. u. die deutſchen Proteſtanten 1545—

Der Kaiser dachte nun daran, einen bleibenden Religionsfrieden zu stiften. Er schrieb eine Religionsconferenz nach Augsburg aus. Ein kaiserlicher Entwurf (Vorschlag) wurde den Interlocutoren von katholischer[1]) und lutherischer Seite übergeben (15. Mai 1548), dessen Lehren und Bestimmungen man bis zum nächsten Concil einführen sollte. Diesen Aufsatz nannte man das Augsburger Interim; in Sachsen modifizirte man das Dogma, und schuf das Leipziger Interim[2]). Man ließ den Protestanten das Abendmahl unter beiden Gestalten, und erklärte auch den Cölibat für sie aufgehoben. Ein Streit entstand unter den Protestanten über die nichtwesentlichen Artikel (adiaphora, Adiaphoristischer Streit), indem Melanchthon erklärte, man könne jeden katholischen Cultact als etwas Gleichgiltiges annehmen. Man konnte sich jedenfalls nicht verhehlen, daß die Vereinigung nur eine gezwungene sei.

Bald offenbarte es sich auch, daß sich der Kaiser mit einem Feinde der katholischen Kirche und Deutschlands verbunden habe. Moritz hatte eben nur die Absicht, Churfürst von Sachsen zu werden. Der Kaiser nahm die Churwürde dem Johann Friedrich, und gab sie seinem Vetter Moritz. Jetzt dachte dieser erst an die Gefahr der lutherischen Gemeinschaft, und wollte sie befreien. Er verband sich

---

1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem span. Staatsarchive von Simancas. Enthält u. A. Nr. IV den Briefwechsel des Kaisers mit Philipp II. aus den Jahren 1546—1548. — F. Hortleder: Der deutsche Krieg Karls V. wider die schmalkaldischen Bundesgenossen. Frankf. 1617 flg. — J. G. Jahn: Geschichte des schmalkald. Krieges. Leipz. 1857.

[1]) Formula sacrorum emendand. a J. Pflugio proposita, ed. C. G. Mueller: Lips. 1803. — Spieker: Beiträge z. Gesch. des Augsb. Interims (S. 143). — Karl Thd. Hergang: Das Augsburger Interim, ein Bedenken Melanchthon's, und einige Briefe desselben in Bezug auf das Interim, die Bulla Reformationis Pauli III, und die Formula reformationis Caroli V., als Grund für den Religionsfrieden vom 26. Sept. 1555. Leipz. 1855. — Das Augsb. Interim hatte den Jul. Pflug, unter Beiziehung des Brandenburgischen Hofpredigers Agricola, zum Verfasser.

[2]) Moritz von Sachsen und Melanchthon sind Urheber dieses dritten Interim. — Herm. Rossel: Abhandlung über Melanchthons Verhalten zum Interim. Berl. 1847. (Aug. Twesten: Matthias Flacius Illyricus. Mit ein. Abhld. über Melanchthons Verhalten z. Interim, v. Rossel. Berl. 1844.)

mit dem Könige (Heinrich II.) von Frankreich, und während Karl V. krank in Innsbruck darniederlag, überfiel ihn Moritz, während der König von Frankreich in Lothringen einfiel, und gemäß der Verabredung die Bisthümer Metz, Toul und Verdun hinwegnahm, welche in Folge des Moritz'schen Verrathes „an Kaiser und an Reich" seit drei Jahrhunderten Frankreich einverleibt sind. Der Kaiser war genöthigt, (nach Villach) zu fliehen, und (durch seinen Bruder Ferdinand) zu unterhandeln.[1]) Im Jahre 1552 schloß man den Passauer Vertrag, und im Jahre (26. September) 1555 den Religionsfrieden von Augsburg unter folgenden Bedingungen:[2])

Beide Religionsparteien genießen gleiche Rechte und ungestörte Freiheit. Ausgeschlossen sind jene, die zu keiner der beiden Parteien gehören (Zwinglianer, Wiedertäufer u. dgl.); das sogenannte „Reservatum ecclesiasticum" wurde festgesetzt. Manche geistliche Fürsten waren Protestanten geworden, und verlangten, daß das ganze Land ihnen nachfolgen solle. Da sie überdieß das Land in einen Erbstaat verwandeln wollten, so wurde festgesetzt, daß, wenn ein solcher Bischof

---

[1]) Bardenstein: De bello imperatori a Mauritio illato. Argentor. 1710, 4°. — Brandt: Vindiciae Mauritianae. Jen. 1617, 4°. — F. A. Langen: Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Leipz. 1841, 2 Bde. — Langen: Christoph von Carlowitz. Leipz. 1854. — H. E. Brandes: Beiträge zur Charakteristik des Churfürsten Moritz. Leipz. 1853.

[2]) J. Lehmann: Acta publica de pace relig. Reichsh. und Protocolle des Rel.-Friedens. Frankf. 1631. (1707, 1709). — G. Litzel: Geschichte d. Rel.-Friedens. Frankf. 1755. — C. Fr. Aug. Kahnis: Vindiciae pacis religionis Augustanae, 2 partes. Lips. 1855—1856. — Chr. Wilh. Spieker: Geschichte des Augsburger Religionsfriedens vom 26. Sept. 1555. Schleiz 1854.

In dem Aufsatze: Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen (Münchner Historisches Jahrbuch für 1866. Mch. 1866, S. 259—364), hat C. A. Cornelius ein kernhaft deutsches Wort über die Missethaten des ersten Reichsverräthers, Moritz, gesprochen, das in dieser Weise schließt: Die deutschen Fürsten, welche das Facit der großen Nationalbewegung des sechzehnten Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und die andern Gesellen der Bande, sind von den ältern Historikern nie völlig nach Verdienst verurtheilt worden. Auch Ranke, obgleich seine scharfsinnige Forschung eigentlich erst den Weg zur richtigen Erkenntniß jenes traurigen Ereignisses geöffnet hat, läßt den Verbrechern höfliche Schonung widerfahren. Aber ihre Frevelthaten zu loben hat doch früher Niemand gewagt.

oder Abt übertrete, dieß nur eine persönliche Folge haben sollte, weil die Güter nicht an die Person, sondern nur an die Würde geknüpft waren. Die Einwohner eines Landes, in welchem eine Religion eingeführt wäre, die ihnen zuwider sei, sollten frei auswandern dürfen. Durch diesen Frieden war dem Protestantismus in Deutschland eine gesetzliche Anerkennung und Existenz zuerkannt, bis man sich — einstens — gütlich und friedlich vereinigen werde.

Das Ende Luthers

war bei den kriegerischen Zeiten wenig beachtet worden, hatte auch nicht den mindesten Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Die Zeit war längst über ihn hinweggeschritten, und es gab kaum Jemand im deutschen Reiche, der seiner Unzufriedenheit mit dieser Zeit so energischen Ausdruck gab als er. Mehr und mehr war alle Freude und Heiterkeit von ihm geflohen; die Geister, die er heraufbeschworen, sie ließen sich nicht mehr von ihm bannen. Er war empört über die zunehmende Sittenlosigkeit und die Mißachtung gegen seine Person. — Ja in einer Anwandlung von Schwermuth und Zorn über den Luxus [1]) und die Sittenlosigkeit verließ er das theuere Wittenberg (1545), und ließ sich nur auf inständiges Bitten des Churfürsten und der Universität zur Rückkehr bewegen. Er sah böse Tage im Geiste voraus, und konnte sich nicht verhehlen, wie viel er selbst dazu beigetragen. Zuweilen noch flackerte seine Heiterkeit und sein natürliches Feuer auf. — Aber sein Ingrimm gegen den Papst nahm eher zu als ab. Eine seiner letzten Schriften war: „Das Papstthum, vom Teufel gestiftet." — Aus Anlaß eines Streites der Grafen von Mansfeld in seine Vaterstadt Eisleben als Schiedsrichter berufen, ereilte ihn dort nach kurzem Unwohlsein der Tod den 18. Februar 1546.

Luther war den Wandelungen der Zeiten unterworfen, und seine Stimmungen beherrschten ihn. „Er hat den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllischesten Vater gehalten." Aus seinen Schriften kann die herrlichste Apologie der katholischen Kirche zusammengesetzt werden. — Irdische Interessen des Eigennutzes waren ihm ferne. Man kann nicht sagen, daß er arm starb; [2]) noch weniger hat ihn die Reformation bereichert, wie manche seiner Anhänger. [3]) — „Seine Reden sind oft derber, als in seiner derben Zeit zu reden erlaubt; aber an Volksthümlichkeit kommen ihm wenige, oder keiner gleich.

In seiner leidenschaftlichen Erregung wechselten stürmisch (und stündlich) die

---

[1]) Er selbst aber schrieb noch im J. 1540 an seine Frau: Ich fresse wie ein Beheme (Böhme), und saufe, wie ein Deudscher, das sey gott gedanckt! Burckhardt, Luth. Briefw. Lpz. 1866, S. 357.

[2]) Sein Nachlaß wird auf 9000 Gulden berechnet.

[3]) So Bugenhagen, der aus Dänemark scheidend sprechen konnte (oder sprach): Lebe wohl, du theures Land, du hast mein Evangelium, und ich habe dein Geld.

Gefühle. Sein Leben galt der Befreiung des Geistes, und er hat für den Buchstaben geeifert. Er hat mit der Geschichte gebrochen, über die Väter der Kirche verächtlich geurtheilt, und sich doch auf die kirchliche Ueberlieferung gesteift. Er hat mit seiner Glaubensfülle an Christus sich selbst über die heilige Schrift gestellt, und dann doch die Vernunft, des Teufels Hure, zu erwürgen geboten. Er ist im Vertrauen auf die alleinige Macht des Geistes dem Sturme der Revolution in die Zügel gefallen, und hat gelegentlich gerathen, den Papst sammt seinem Gesinde im tyrrhenischen Meere zu ersäufen. (Luther's Werke, A. v. Walch, XVII., 1396 ff.) — Seit der Verbitterung mit Carlstadt, Münzer, Zwingli ist seine erhaltende, ja rückgängige Richtung vorgetreten, aber ohne die kühne, befreiende, auszuschließen. — Aus Angst und Zorn wuchs ihm die rechte Freudigkeit im Kampfe. Wo er einmal Unrecht erkannte, sah er nichts als Hölle. Zumal Gegnern gegenüber hat er sich gefühlt, und unbefangen ausgesprochen, daß er ein erwähltes Rüstzeug Gottes sei, im Himmel, auf Erden und in der Hölle wohl bekannt: doch mit seiner Persönlichkeit hat das nichts zu schaffen; er wollte nichts wissen von lutherischer Lehre, und sein hehres Gottvertrauen galt nicht seiner eigenen Rettung aus Gefahren, sondern dem Glauben, Gott könne alltäglich zehn Doctor Martinus erschaffen." (Hase, K.-G.)

Seit dem Jahre 1526 ist Luther im Grunde mit der Welt zerfallen; der Grundton seiner Predigten und Briefe ist der Schmerz und die Klage über die Verachtung seines Evangelii. Er klagt über Adel, Bürger, Bauern, nur über seinen Fürsten nicht. Denn er sagte: „Weß Brod ich eß, deß Lied ich sing". — Er behauptet, daß jene alle es darauf absehen, die Geistlichen todt hungern zu lassen, damit das Evangelium wieder abkomme (Walch, Luther's Werke, I, 2444. III, 620). — Die Popularität Luther's unter den Seinigen reichte kaum über das Jahr 1525 hinaus. Sie findet mit dem Bauernkriege einen schnellen und definitiven Abschluß. Die Fürsten ließen sich die Früchte gefallen, die sie von dem Baume der Reformation pflückten, sie zogen die Kirchengüter ein, aber Luther war nicht mehr der Chorführer der ganzen Bewegung. Dieß war eher seit seinem Siege über die Bauern bei Frankenhausen Philipp von Hessen bis zu seiner Gefangennehmung (1525—1547), dann für einige Jahre Moritz von Sachsen, nach dessen frühzeitigem Tode (1553) sehr bald der Augsburger Religionsfriede folgte. — Ja Luther war so unpopulär in Sachsen selbst, daß er es kaum wagte, aus den Thoren der Städte herauszugehen. Sein alter Vater in Eisleben hatte ihm gemeldet, er sei krank, und wünsche seinen Sohn noch einmal zu sehen. Martin Luther antwortet (am 15. Februar 1530), auch er sei wegen dieser Krankheit besorgt. „Deßhalben," sagt er, „ich aus der Massen gerne selbst wäre zu euch kommen leiblich: so haben mir's doch meine guten Freunde widerrathen und ausgeredet, und ich auch selbst denken muß, daß ich nicht auf Gottes Versuchen in die Fahr mich wagte; denn ihr wisset, wie mir Herren und Bauern günstig gesinnt sind" (u. a. weil sie bei dem großen Kirchenraube mit leeren Händen abzogen). Zur klaren Hervorhebung dessen, was er meine, fügte er nach dem Durchlesen des Geschriebenen am Rande hinzu: „Zu

oder Abt übertrete, dieß nur eine persönliche Folge haben sollte, weil die Güter nicht an die Person, sondern nur an die Würde geknüpft waren. Die Einwohner eines Landes, in welchem eine Religion eingeführt wäre, die ihnen zuwider sei, sollten frei auswandern dürfen. Durch diesen Frieden war dem Protestantismus in Deutschland eine gesetzliche Anerkennung und Existenz zuerkannt, bis man sich — einstens — gütlich und friedlich vereinigen werde.

Das Ende Luthers

war bei den kriegerischen Zeiten wenig beachtet worden, hatte auch nicht den mindesten Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Die Zeit war längst über ihn hinweggeschritten, und es gab kaum Jemand im deutschen Reiche, der seiner Unzufriedenheit mit dieser Zeit so energischen Ausdruck gab als er. Mehr und mehr war alle Freude und Heiterkeit von ihm geflohen; die Geister, die er heraufbeschworen, sie ließen sich nicht mehr von ihm bannen. Er war empört über die zunehmende Sittenlosigkeit und die Mißachtung gegen seine Person. — Ja in einer Anwandlung von Schwermuth und Zorn über den Luxus [1]) und die Sittenlosigkeit verließ er das theuere Wittenberg (1545), und ließ sich nur auf inständiges Bitten des Churfürsten und der Universität zur Rückkehr bewegen. Er sah böse Tage im Geiste voraus, und konnte sich nicht verhehlen, wie viel er selbst dazu beigetragen. Zuweilen noch flackerte seine Heiterkeit und sein natürliches Feuer auf. — Aber sein Ingrimm gegen den Papst nahm eher zu als ab. Eine seiner letzten Schriften war: „Das Papstthum, vom Teufel gestiftet." — Aus Anlaß eines Streites der Grafen von Mansfeld in seine Vaterstadt Eisleben als Schiedsrichter berufen, ereilte ihn dort nach kurzem Unwohlsein der Tod den 18. Februar 1546.

Luther war den Wandelungen der Zeiten unterworfen, und seine Stimmungen beherrschten ihn. „Er hat den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllischesten Vater gehalten." Aus seinen Schriften kann die herrlichste Apologie der katholischen Kirche zusammengesetzt werden. — Irdische Interessen des Eigennutzes waren ihm ferne. Man kann nicht sagen, daß er arm starb; [2]) noch weniger hat ihn die Reformation bereichert, wie manche seiner Anhänger. [3]) — „Seine Reden sind oft derber, als in seiner derben Zeit zu reden erlaubt; aber an Volksthümlichkeit kommen ihm wenige, oder keiner gleich.

In seiner leidenschaftlichen Erregung wechselten stürmisch (und stündlich) die

---

[1]) Er selbst aber schrieb noch im J. 1540 an seine Frau: Ich fresse wie ein Beheme (Böhme), und saufe, wie ein Teudscher, das sey gott gedanckt! Burckhardt, Luth. Briefw. Lpz. 1866, S. 357.

[2]) Sein Nachlaß wird auf 9000 Gulden berechnet.

[3]) So Bugenhagen, der aus Dänemark scheidend sprechen konnte (oder sprach): Lebe wohl, du theures Land, du hast mein Evangelium, und ich habe dein Geld.

Gefühle. Sein Leben galt der Befreiung des Geistes, und er hat für den Buchstaben geeifert. Er hat mit der Geschichte gebrochen, über die Väter der Kirche verächtlich geurtheilt, und sich doch auf die kirchliche Ueberlieferung gesteift. Er hat mit seiner Glaubensfülle an Christus sich selbst über die heilige Schrift gestellt, und dann doch die Vernunft, des Teufels Hure, zu erwürgen geboten. Er ist im Vertrauen auf die alleinige Macht des Geistes dem Sturme der Revolution in die Zügel gefallen, und hat gelegentlich gerathen, den Papst sammt seinem Gesinde im tyrrhenischen Meere zu ersäufen. (Luther's Werke, A. v. Walch, XVII., 1396 ff.) — Seit der Verbitterung mit Carlstadt, Münzer, Zwingli ist seine erhaltende, ja rückgängige Richtung vorgetreten, aber ohne die kühne, befreiende, auszuschließen. — Aus Angst und Zorn wuchs ihm die rechte Freudigkeit im Kampfe. Wo er einmal Unrecht erkannte, sah er nichts als Hölle. Zumal Gegnern gegenüber hat er sich gefühlt, und unbefangen ausgesprochen, daß er ein erwähltes Rüstzeug Gottes sei, im Himmel, auf Erden und in der Hölle wohl bekannt: doch mit seiner Persönlichkeit hat das nichts zu schaffen; er wollte nichts wissen von lutherischer Lehre, und sein hehres Gottvertrauen galt nicht seiner eigenen Rettung aus Gefahren, sondern dem Glauben, Gott könne alltäglich zehn Doctor Martinus erschaffen." (Hase, K.-G.)

Seit dem Jahre 1526 ist Luther im Grunde mit der Welt zerfallen; der Grundton seiner Predigten und Briefe ist der Schmerz und die Klage über die Verachtung seines Evangelii. Er klagt über Adel, Bürger, Bauern, nur über seinen Fürsten nicht. Denn er sagte: „Weß Brod ich eß, deß Lied ich sing". — Er behauptet, daß jene alle es darauf absehen, die Geistlichen todt hungern zu lassen, damit das Evangelium wieder abkomme (Walch, Luther's Werke, I, 2444. III, 620). — Die Popularität Luther's unter den Seinigen reichte kaum über das Jahr 1525 hinaus. Sie findet mit dem Bauernkriege einen schnellen und definitiven Abschluß. Die Fürsten ließen sich die Früchte gefallen, die sie von dem Baume der Reformation pflückten, sie zogen die Kirchengüter ein, aber Luther war nicht mehr der Chorführer der ganzen Bewegung. Dieß war eher seit seinem Siege über die Bauern bei Frankenhausen Philipp von Hessen bis zu seiner Gefangennehmung (1525—1547), dann für einige Jahre Moritz von Sachsen, nach dessen frühzeitigem Tode (1553) sehr bald der Augsburger Religionsfriede folgte. — Ja Luther war so unpopulär in Sachsen selbst, daß er es kaum wagte, aus den Thoren der Städte herauszugehen. Sein alter Vater in Eisleben hatte ihm gemeldet, er sei krank, und wünsche seinen Sohn noch einmal zu sehen. Martin Luther antwortet (am 15. Februar 1530), auch er sei wegen dieser Krankheit besorgt. „Deßhalben," sagt er, „ich aus der Massen gerne selbst wäre zu euch kommen leiblich: so haben mir's doch meine guten Freunde widerrathen und ausgeredet, und ich auch selbst denken muß, daß ich nicht auf Gottes Versuchen in die Fahr mich wagte; denn ihr wisset, wie mir Herren und Bauern günstig gesinnt sind" (u. a. weil sie bei dem großen Kirchenraube mit leeren Händen abzogen). Zur klaren Hervorhebung dessen, was er meine, fügte er nach dem Durchlesen des Geschriebenen am Rande hinzu: „Zu

euch möcht ich kummen können; aber wieder heim wollt es fährlich seyn". Dieser eine Brief wiegt für die Kenntniß der Lage Luther's zahllose Bücher auf, die über die um ihn wogende Begeisterung zu berichten wissen.[1]) Daß das Volk im Herzen noch der alten Religion ergeben war, sagt Luther selbst im Jahre 1532: „Es stehe in seiner Macht, mit zwei oder drei Predigten das ganze Volk wieder in's Papstthum zurückzuführen, und neue Messen und Wallfahrten einzurichten."[2]) Diese Aeußerung steht nicht vereinzelt da. Auch das Heirathen der Geistlichen war damals noch nicht populär geworden. Luther sagt:[3]) „Man sieht nichts Gutes, noch Freude an den Kirchendienern. Die so im ehelichen Stande leben, werden verachtet und verjagt." Die Juristen zu Wittenberg erklärten nach wie vor laut in ihren Vorlesungen, daß die Ehe der Geistlichen nicht volles Recht habe, mithin im Grunde nichts anders sei, als ein Concubinat. Entsprechend dieser Anschauung wollten nach dem Tode der Geistlichen deren Verwandte die Kinder derselben nicht als erbfähig gelten lassen, sondern zogen deren Habe an sich.[4]) Diese Aussicht stand auch Martin Luther für seine Hinterlassenen und seine Hinterlassenschaft bevor. Deßwegen traf er Vorsorge; er richtete sein Testament mit ausdrücklicher Willenserklärung an den Churfürsten, und setzte diesen zum Vollstrecker desselben ein (1542). Der Churfürst bestätigte das Testament mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, wenn dasselbe auch der juristischen Formalitäten ermangle, es dennoch für gültig gehalten werden sollte.[5])

Der Tod traf Luther unerwartet in seiner Geburtsstadt. Hatte er im Jahre 1530 eine Ahnung davon, als er sich fürchtete oder zu fürchten vorgab, zu seinem todtkranken Vater nach Eisleben zu gehen? Besorgte er oder seine Freunde, daß sein Vater sein Gewissen erschüttern, und seinen katholischen Glauben wieder in ihm erwecken könnte? — Daß er auf dem Wege hätte in Gefahr kommen können, ist wohl nicht zu leugnen; denn auch Melanchthon fiel einst in die Hände von Studenten, die das Räuberhandwerk trieben, und wurde von ihnen übel zugerichtet.

Nach dem Tode Luthers lebte seine Wittwe Katharina von Bora noch etwa sieben Jahre. Sie und ihre Kinder wurden von verschiedenen Seiten unterstützt; u. a. setzte ihr Christian III. von Dänemark einen jährlichen Gnadengehalt von fünfzig Thalern aus. Bei dem Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges flüchtete sie mit ihren Kindern; da aber den Ausgewanderten freie Rückkehr gestattet war, kehrte sie zurück. Aber jetzt kam sie in Noth. Der Churfürst konnte sie nicht mehr unterstützen; das Jahrgeld von Dänemark blieb aus. Sie mußte Geld aufnehmen, auf ihre Kleinodien als Pfand leihen; die Vermiethung ihres Hauses

---

[1]) Von seinen zukünftigen Verehrern in Bausch und Bogen prophezeite er selbst: „Adorabunt stercora mea."

[2]) Cf. de Wette: Luthers Briefe, Bd. III, S. 550.
Luthers Werke, Walch, VII, 913.

[3]) Walch, XXII, 49.

[4]) Corpus reformatorum (opp. Melancht. III, 366) vom J. 1537).

[5]) Historisch-pol. Blätter, Bd. 60, S. 131.

an Kostgänger gewährte ihr ein kümmerliches Auskommen. Melanchthon und Bugenhagen schrieben um Unterstützung für sie an König Christian III.; da diese Gesuche keinen Erfolg hatten, schrieb sie selbst — 6. October 1550, und wieder am 8. Januar 1552, welches Gesuch Bugenhagen (11. Januar) unterstützte. Endlich scheint eine Unterstützung eingetroffen zu sein, da ein Dankschreiben ihres Sohnes Johannes Luther vom 28. Januar 1553 vorliegt.[1]) — Als im Jahre 1552 zu Wittenberg die Pest ausbrach, floh Katharina nach Torgau. Auf der Reise wurden die Pferde scheu, Katharina sprang aus dem Wagen, verfiel in eine heftige Krankheit, die bald in Auszehrung überging, an der sie am 20. December 1552 in ihrem Hause zu Torgau starb. — Ihre schönsten Tage waren jedenfalls die im Kloster gewesen, und nach ihrer Entweichung aus demselben floh sie auch das äußere Lebensglück.

Luther's Werke: Die beiden Edition. princip. 1) Wittenberg, die deutschen Schriften 1539–1559, 12 Foliant.; die lateinischen Schriften, 1545—1578. 7 Fol. 2) Jena, deutsche Schriften, 8 Fol., latein., 4 Fol., 1555—1558. — Supplem. 1561—1565, 2 Bde. 3) Ausg. von Altenburg, v. Sagittarius 1661—1664, 10 Bde. (die deutschen Schr. allein). 4) Leipz. 1729—1740, 22 Bde. Fol. 5) Ausgabe von Halle, von Georg Walch: die deutschen Schr. und die lateinischen übersetzt, 1740 bis 1752, 24 Thle. in 4° (mit einzel. Urkd. od. Stücken aus der Reform.-Geschichte). 6) Luther, Martin, sämmtliche (deutsche) Werke, 67 Bde., in 4 Abtheil. mit Register, herausg. von Joh. Georg Plochmann und Joh. C. Irmischer, Erl. und Frankf. 1826—1857. — Luther's Werke, in einer Auswahl, von Bent, 3. Aufl. 10 Theile. Hamb. 1844. — L. Werke, Vollst. Ausw. seiner Hauptschriften. Mit histor. Einl., Anm. u. Regist. hrsg. von Otto Gerlach, 24 Bde. Berl. 1840 bis 1848. — L. reformatorische Schriften, in chronol. Folge (vom 31. Oct. 1517 bis 1545) von Karl Zimmermann, 4 Bde. Darmst. 1846—1850. — Lutheri exegetica opp. latina, cur. Christ. Theoph. Elsberger, (Schmid et Irmischer), t. 1—23, Erl. et Francof. 1839—1861. Dazu t. 28—30. Erl. 1843—1844.

Melanchthonis opp. Basil. 1541, 5 Fol. — ed. Peucer, Viteb. 1562, 4 Fol. — Werke, in einer Ausw., von F. A. Köthe, Lpz. 1829—1830. 6 Thle.

Corpor. Reformatorum ed. C. G. Bretschneider, Vol. 1—15. — ed. H. Ern. Bindseil, vol. 16—28. A. u. d. T.: Philippi Melanchthonis opera, quae supersunt omnia, Hall. u. Braunschw. 1834—1860. Vollst. Ausg. seiner Schriften mit Annales vitae et indices.

Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, hrsg. von de Wette, Berl. 1825—1828, 5 Thle. — Dr. Mart. Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekannten Briefen u. unter vorzuegl. Berucksichtigung der vorigen Ausgabe, ed. A. H. Burkhardt, Lpz. 1866. — M. Lutheri colloquia, meditationes, consolationes etc. ed. Bindseil 3 t. Detmold, 1866. —

---

[1]) C. G. Ruhmer: Ueber die Vermögensumstände Luthers und insbesondere seiner Wittwe. Leipz. 1791, 8°.

Luther's Biographien von Cochläus, Ulenberg. Audin, histoire de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth., Par. 1839 (deutsch: Augsb. 1843), 5 édition. 3 vol. avec atlas in 8°. 1845. Ed. in 12°. 3 voll. 1850. — Le même. Abrégé. 3 éd. in 12°. 1865. — Luther, eine Skizze von Döllinger, Freib. 1851. — Dazu die psychologische Entwicklung Luther's dargest. „Luther, ein Versuch zur Lösung eines psycholog. Problems". Histor.-pol. Blätter. Bd. I., S. 249—271. II., 313—329. III., 193—204; 275—285. IV., 465—482; 659 bis 663. VII., 170—192. (Luther's Verhalten während des Bauernkrieges.)

Melanchthon, Historia de vita et actis Lutheri, Vit. 1546. — (Vratisl. 1817). — Uckert, Luther's Leben, Gotha, 1817, 2 Bde. Pfizer, Leben Luther's, Stuttg. 1836. — Carl Jürgens, Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit, Leipz. 1846—1847. (1483—1517) 3 Bde.

Jo. Fr. Mayeri, de Catharina Lutheri conj. dissert. Hamb. 1698 u. öfter (deutsch: Frankf. 1724). — Dav. Richter, Genealogia Lutherorum, Berl. 1738, 4°. — Chr. W. Friedr. Walch, Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora. Halle, 1752. — W. Beste, die Geschichte Katharina's von Bora, Halle, 1843. — Fr. G. Hofmann, Katharina von Bora oder Luther als Gatte und Vater. — Nobbe, der Stammbaum der Familie des Dr. M. Luther, Grimma, 1846. Dagegen: Eusebii Engelhards (E. Mich. Kuen) Lucifer Wittb. od. der güldene Morgenstern v. W. 2 Thle. 1747—1749.

Das Ende Karl's V.

Als Kaiser Karl V. im Jahre 1551 die Einigung Deutschland's nahezu erreicht zu haben glaubte, brach über ihn und über das Reich das große Unglück herein: Verrath im Innern, verbunden mit den Franzosen und den Türken. Vergebens bemühte er sich drei Jahre, die Reichsländer Metz, Toul und Verdun dem Reiche zurückzuerobern. Dann legte er die Gewalt in die Hände seines Bruders Ferdinand, der sich für das Nachgeben entschied (1555). In Folge davon, und wegen gänzlich zerrütteter Gesundheit entschloß sich der Kaiser, der Regierung zu entsagen. Wenige Wochen nach dem Abschlusse des sogenannten Religionsfriedens von Augsburg sammelte er die Stände der Niederlande zu Brüssel um sich, und erklärte ihnen seinen Entschluß. Er warf einen Rückblick auf seine Regierungszeit, auf das, was er angestrebt, was er erreicht und nicht erreicht habe. Er zog sich nun nach Spanien zurück, und verlebte den Rest seiner Tage in dem Kloster St. Just bei Placentia, keineswegs, wie man früher annahm, sich von der Theilnahme an allen weltlichen Angelegenheiten zurückziehend, aber dennoch in ernster Vorbereitung auf die Ewigkeit. Das Urtheil Melanchthon's über den Kaiser ist gewiß aller Beachtung werth. Am Ende des Jahres 1558 schrieb derselbe:

Am 20. September in diesem Jahre 1558 ist Karl V., römischer Kaiser und König in Spanien, nachdem er große Dinge ausgerichtet, selig entschlafen in Spanien, im Kloster, darin er Ruhe halber entwichen, und fast zwei Jahre mit

Beten und Lesen zugebracht hat, wie er denn sonderlich gern im Bernhardo gelesen.

Im Jahre 1521 forderte er die deutschen Fürsten gen Worms. Damals sagte sein Kanzler Mercurinus, ein weiser und vortrefflicher Mann, zu dem Kanzler des Herzogs und Churfürsten Friedrich von Sachsen: die deutschen Fürsten haben wohl daran gethan, daß sie Karl zum Kaiser gemacht haben; denn es wird ein weiser und frommer Herr werden. Daß aber diese, eines solchen Mannes Worte, nicht aus Heuchelei, sondern aus der Wahrheit und wohlbedachtem Gemüthe hervorgeflossen sind, hat der Ausgang bezeuget. Sein Urtheil über die Beziehungen des Kaisers zu Franz I. und dem Papste faßt Melanchthon in die Worte zusammen: „Diese Handlungen, darinnen sich der Kaiser gar bescheiden gehalten, zeigen genugsam an, daß er ein weiser, glimpflicher und gutthätiger Herr gewesen ist.“ Er lobt ferner den hohen Verstand und den großen Muth des Kaisers. Er hebt hervor, daß es vom Anfang an der Wille des Kaisers gewesen sei, die Religionsstreitigkeiten durch ein allgemeines Concil zu schlichten. Und er schließt:

„Dieß habe ich an dem Orte von dem Kaiser Karl anzeigen wollen, dieweilen es in anderen Historien ausgelassen ist (nämlich bei dem parteiischen Sleidan, dessen Werk eben erschienen war). Es sind viel herrlicher, großer Tugenden in ihm gewesen, denn für sich selbst war er ein eingezogener, mäßiger Herr. Im Regimente aber sind viele Anzeichen einer hohen, großen Weisheit. Und daß er in der Regierung Gerechtigkeit und Gelindigkeit lieb gehabt und gebraucht, weiset seine ganze Historie aus, als daß er so viele gefangene Fürsten hat wieder losgelassen, nemlich Franz, König von Frankreich, Papst Clemens, Herzog Johann Friedrich, Churfürsten von Sachsen, und Philipp, Landgrafen von Hessen.“ [1])

Denjenigen, welche ihm Glück wünschten zu dem Siege über die Schmalkaldener, und ihn auf das Beispiel des Julius Cäsar hinwiesen, wornach man Siege nicht nur erfechten, sondern auch verfolgen müsse bis zur völligen Vernichtung des Gegners, erwiderte der Kaiser: „Die Alten hatten nur **Ein Ziel** vor Augen: die Ehre; wir Christen haben deren zwei: die Ehre und das **Gewissen**.“

Die zahlreichen in unsern Tagen über Karl V. veröffentlichten Dokumente haben das Urtheil festgestellt: Er war ein großer und ein edler Mann; er war ein rechtschaffener Mann, ein gläubiger, ein frommer Christ. Aber den mächtigen Bundesgenossen gegen ihn, den Franzosen, den Türken, und den deutschen Reichsfürsten stand er allein, ohne Verbündete, gegenüber, und er erlag in diesem Kampfe. — In Spanien wurde sein Name, sein Gedächtniß stets geehrt; die Spanier stellen ihn den „katholischen Königen“ zur Seite. Seit seinem Hingange hat dieses Land keinen gleich großen Regenten gehabt. Auch er liebte die Art dieses Volkes, und wollte in seiner Mitte seine Tage schließen. — Die Belgier liebten ihn, wie er mit Vorliebe ihnen zugethan war. — In Deutschland waren die Urtheile getheilt. Die

---

[1]) Corpus Reformat. IX, 708.

Katholiken warfen ihm Schwachheit, beständige Concessionen, Einmischen in kirchliche Dinge vor. Am meisten schadete ihm die Einnahme und Plünderung Rom's durch die deutschen Söldlinge (1527), und er war von diesem Unglücke sehr betrübt. Man hat seinen Großvater Maximilian I. den letzten Ritter (des Mittelalters) genannt. Aber Maximilian hatte mehr glänzende, äußere Eigenschaften, bei geringem innern Werthe; sein Enkel hatte mehr solide, innere Tugenden bei großer Einfachheit und Anspruchslosigkeit in der äußern Erscheinung. — Wir werden es ihm auch nicht verdenken, wenn er sich äußerte: Es nütze ihm mehr, Fürst von Catalonien, als römischer Kaiser zu sein.[1])

---

[1]) Seine Correspondenz, herausgeg. von Lanz, s. Commentare, herausgeg. von Kervyn de Lettenhove. — Fr. Guiccardini: Storia d'Italia, 1493—1532. Pisa, 1819, 10 t. — P. Giovio: Historia sui temporis (1498—1513; 1521—1527). Flor. 1550. 2 t. fol. — De Thou: Historia sui temporis (1543—1607). Frcf. 1625, 4 t. fol. — Monumenta Habsburgica, 1473—1576. Wien 1853 flg. — Will. Robertson: History of the Emp. Charles V. Lond. 1769, 3 t. 4° (deutsch von Remer. Braunschw. 1792, 3 Bde.). — P. Salazar: Cronica del emperador D. Carlos quinto. Sevilla 1552, in fol. — Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V., por Pr. de Sandoval, O. S. B. (Bischof von Tuy und Pamplona). Pampl. 1634, 2 fol. in vol. — Epitome de la vida y hechos del emp. Carlos V., por D. Juan Anton de Vera y Zunniga. Madr. 1622, 4°. — Commentario de la guerra de la Alemana, hecha de Carlo V., por E. Avila y Zunniga. Anvers 1550, 8°. — Historia de la guerra y presa de Africa. Napoles 1550, in Fol. — Nouvelles de la cité d'Africque en Barbaria. Antw. 1551. — Rerum a Carolo V. in Africa gestarum commentarii (a Cornel. Scheppero collecti (Antw. 1554 (1555). (Die beiden Feldzüge des Kaisers nach Afrika (1535 und 1541) sind besonders verherrlicht in der „Tunisias" des Patriarchen Ladislau Pyrker.) — Histoire du règne de Charles-Quint en Flandres, par Alex. Henne. Bruxell. 1858—1860, 10 vol. in 8°.

Lettres de Guill. van Male sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint, publ. pour première fois par le baron de Reiffenberg. Bruxell. 1843.

Cloister-life of the emperor Charles V, by Stirling, 3 édt., enlarged, Lond. 1853, in 8°. (W. Stirling: Das Klosterleben Karl's V., aus dem Engl. von Lindau. Dresd. 1853). — Prescott: Klosterleben Karl's V., aus dem Englischen. Leipz. 1857. (W. Prescott † 1859, hat eine neue Ausgabe der Geschichte Karls V. durch W. Robertson besorgt, und dazu beigefügt: An account of the emperor's life after his abdication. Bost. 1856 (1857). 3 vol. in 8°.) — Charles Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste, par M. Mignet, 3 édit. Paris 1857. — Retraite et mort de Charles Quint au monastère de Saint-Juste. Lettres inédites publiées par M. Gachard. Bruxell. 1854—1855, 3 vol. in 8°. — Relation des ambassadeurs Vénitiens sur Charles Quint et Philippe II, publ. par M. Gachard. Bruxell. 1856. — Correspondance de Charles-Quint et d'Adrieu VI, publiée pour la première fois, p. Gachard, 1859. — Des Kaisers Karl V. Correspondenz. Aus dem kgl. Archiv und der Bibliothek von Bourgogne zu Brüssel mitgeth. von Karl Lanz (1513—1556). Leipz. 1844—1846, 3 vol. — Cartas al emperador Carlo V., escritas en los años 1530—1532 por su confesor (Garcia de Loaysa) copiadas de las autógrafas conserv. en el archiv. di Simancas y public. por C. Heine. Berl. 1848. — Correspondance of the emperor Charles V., and his ambassadors at the court of England and France, from the original letters in the imperial family archives at Vienna, published by W. Bradford. Lond. 1850, 2 vol.

§. 14. Literatur der Reformation.

Unter den Katholiken zeichneten sich als Schriftsteller über die Reformation aus: Cochläus, eigentlich Johannes Dobeneck, von Wendelstein bei Nürnberg, daher auch oft Wendelsteiner genannt, geboren 1457, † 1552. Er war unter andern Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt, später Sekretär des Herzogs Georg von Sachsen. Sein Hauptwerk ist: Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri, chronographice ex ordine ab a. 1517 ad a. 1546 inclus. fideliter conscripta. Diese Schrift ist wegen der vielen darin mitgetheilten Einzelnheiten sehr merkwürdig.

Joh. Cochlaei etc. cum edicto Wormaciensi. Apud S. Victorem prope Moguntiam, ex off. Fr. Behem, 1549, in Fol. — Abdruck in Paris, ap. Nic. Chesneau, 1565, in 8°, mit einem Traité von Bonifac. Breton gegen die Protestanten. — Nebst den Historiae Hussitarum libri II. per J. Cochl. operose collecti, Mog. 1549, nach Documenten, die verloren sind, quibus adjuncti sunt: duo de septem sacramentis et caeremoniis ecclesiae tractatus duorum Bohemorum, Jo. Rokystanae et Jo. Przibram., cum philippica septima de publica Caroli V. ordinatione, quae vulgo Interim dicitur etc., Mog. 1549, Fol.

E. Maimbourg: Histoire de Lutheranisme, 1 t. Par. 1680. 4°. Bossuet: Histoire des variations des églises protestantes, par Bossuet, avec la défense et les avertissements aux protestants etc. Par. 1683, 2 vol. in 4°. Par. 1770, 5 vol. in 12°. Avertissements aux protestants . . . par Bossuet. Par. 1689—1691, 6 part. in 4°. — Pallavicini: Historia concilii Tridentini mit manchen wichtigen Akten. — Ignaz Schmidt: Geschichte

---

Das Kloster San Jerónimo de Yuste, in welches sich der Kaiser zurückzog, lag bei Plasentia in der Provinz Estremadura. In der kürzlich erschienenen vortrefflich geschriebenen Literaturgeschichte dieser Provinz Catalogo razonado y critico de los libros, memorias y papeles impresos y manuscritos, que tratan de las provincias de Extremadura, compuesto por Vicente Barrantes. Madrid 1865, findet man unter dem Artikel S. Yuste die Literatur über das Klosterleben Karl V., p. 231—242 recensirt, im Ganzen 9 Schriften, darunter mehrere M. S. namentlich von dem gleichzeitigen Hieronymiten Fray Martin de Angulo, und einem Ungenannten um 1580. — Im Jahre 1578 ließ Philipp II. den Leichnam seines Vaters mit großen Ehrenbezeugungen nach San Escorial bringen.

Mit Bezug auf das obengenannte Werk von Maurenbrecher über Karl V. und die deutschen Protestanten erschien: „Studie über den Kaiser Karl V.", von einem protestantischen Forscher — in Historisch-pol. Blätter, Jahrg. 1867, II, Heft 1—7.

der Deutschen, 1775 ff., Thl. 5—11. — Die neueste Schrift und eine der bedeutendsten ist von Buchholz in Wien: Geschichte Ferdinands I., 6 Bde. (Friedrich von Buchholz: Ferdinand I. Wien 1832—1838, 9 Bde.). —

Von protestantischen Schriftstellern nennen wir: Sleidanus, aus Sleida in Sachsen: Commentare über die Geschichte seiner Zeit, in 26 Büchern (Joann. Sleidani: De statu religionis et reipublicae sub Carolo quinto, Caesare, Commentariorum l. 26. Argentorati 1555. Vollst. 1557.) — Er nimmt besondere Rücksicht auf die Reformation (ist aber den Katholiken so feindlich, und so unwahr, daß selbst Melanchthon mit seiner Geschichte unzufrieden war). — Seckendorf: Historischer und apologetischer Commentar vom Lutheranismus. (V.-E. de Seckendorf: Commentar. histor. et apologet. de Lutheranismo. Frf. et Lips. (1688. 4°.) 1692 f. Uebersetzt und vermehrt von Faick. Leipz. 1714, 4°.) — Auszug und Fortsetzung von Junius, Frankf. und Leipz. 1755, 4 Bde., verb. von Roos, Tübg. 1788, 2 Bde. — A. Salig: Vollständige Historie der Augsburger Confession (1517—1562). Halle 1730 ff., 3 Bde. 4°. — G. J. Planck: Geschichte der Entstehung, Veränderung und Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffes bis zur Concordienformel. Leipz. 1781, 3 Bde., 1791—1800, 7 Bde. (unparteiischer als die andern).

Spalatini, annales reformationis (bis 1543) Lips. 1718. — F. Myconii, Historia reformat. 1518—1542, Gotha, 1718. — Matth. Ratzeberger, handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, zum erstm. herausg. von Chr. Gotthold Neudecker, Jena, 1850.

Leib, Kilian, Prior zu Rebdorf, Freund Reuchlin's und Pirkheimer's: Chronik — ad ann. 1549. Enthält viele gute Nachrichten, und schildert die Zustände der damaligen Zeit sehr lebhaft. Ausg. ap. Aretin, — 1524. Beiträge zur Geschichte und Literatur. Bd. 7 und 8. Schade, daß Niemand den Rest bekannt gemacht. — So sagte Potthast im Jahre 1862. Schon im Jahre 1863 wurde dieser Wunsch erfüllt in Döllinger: Materialien zur Geschichte des fünfz. und sechzehnten Jahrh., Regsb. 1863. „Leib war in seiner Zeit und Umgebung ein bedeutender Mann. Er verfaßte Schriften zur Vertheidigung der alten Kirche gegen die protestantische Bewegung. Mit Reuchlin, dem zu Gefallen er einmal nach Ingolstadt gereist, hatte ihn seine Beschäftigung mit dem Hebräischen verknüpft. In seinen Annalen findet der Forscher ein werthvolles Material, das nicht ohne Einfluß bleiben wird auf künftige Darstellungen der deutschen Geschichte in dieser Zeit." Kiliani Leib, Prioris Rebdorf. Canon. Reg.

S. Aug. historiarum sui temp. ab anno 1524 usque ad annum 1548 annales (l. c. S. 445—611).

F. Hortleder: Handlungen u. Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges wider die Schmalkalder-Bundes-Verwandten, Frankf. 1617, flg. 2. Bd. f. — Gotha, 1615. f. — H. van der Hardt: Historia litter. Reformat. Francf. 1717, f. — Neubecker: Urkunden aus der Reformationszeit, Cass. 1836. — Merkwürd. Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation, 2 Abth. Nürnb. 1838. — Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, mit historisch-krit. Anm., 2 Bde. Lpz. 1841. — Geschichte der deutschen Reformat. von 1517—1532, Leipz. 1842. — Ed. Förstemann: Neues Urkundenbuch zur Geschichte der ev. Kirchen-Reformation, 1 Bd. Hamb. 1842. — J. C. Seidemann: Erläuterungen zur Reformations-Geschichte durch bisher unbek. Urkunden, Dresd. 1844. — Beiträge zur Reformat.-Geschichte (2 Hefte, die Reform.-Zeit in Sachsen von 1517—1539, Urkunden und Briefe), 1846—1848. M. Adami: Vitae Germanorum theologor. Heidlb. 1620. — K. Riffel: Kirchengeschichte der neuesten Zeit. Mainz, 2. Aufl. 1844 bis 1847. 3 Bde. — C. A. Menzel: Reformationsgeschichte (Neuere Geschichte der Deutschen, 12 Bde.) Bresl. 1826. flg. 8 Bde. — Leop. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berl. 1839—1843. 3. Aufl. 1852. 5 Bde.

Jg. Döllinger: Die Reformation, ihre Entwicklung und Wirkung im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regsb. 1852. — Döllinger: Beiträge zur polit., kirchl. und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. I. Bd. Regsb. 1862. Dokumente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Aus spanischen Archiven (ges. von K. Heine). — Hugo Lämmer: Monumenta Vaticana, historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Ex tabular. s. Sedis Ap. secretis ed. Frib. 1861. — H. Lämmer: Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Freib. 1863. — Analecta romana, kirchgesch. Forschgen. Schaffh. 1861. — F. L. Soden: Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit, mit bes. Hinblick auf Christoph Scheurl II., Nürnb. 1855. — F. L. Soden: Kaiser Karl V. in Nürnberg. Zur Kriegs- und Sittengesch. des 16. Jahrh. Nürnb. 1858 u. s. w.

§. 15. Schnelle Verbreitung der Reformation in großem Umkreise. Ursachen dieser Erscheinung.

Erwägen wir den Bauernkrieg, der in Folge der Reformation ausbrach, und die Streitigkeiten, welche im Schooße derselben über das Dogma entstanden, und ihre Freunde in zwei sich auf das feindlichste bekämpfende Hälften spaltete: so sollten wir denken, daß sie sich unmöglich eines großen Anhangs werde zu erfreuen gehabt haben. Wir bemerken aber das Gegentheil; außer dem Churfürstenthum Sachsen hatten sich schon im Jahre 1526, also nach dem kaum beendigten Bauernkrieg und während des Kampfes der Reformatoren

unter ſich ſelbſt, der Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg, der Landgraf von Heſſen Philipp, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürſt Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, nebſt mehrern Reichsſtädten, die zum Theil ſchon genannt wurden, an dieſelbe angeſchloſſen; und bald werden wir die ganze Hälfte von Deutſchland nebſt andern Ländern derſelben beitreten ſehen.

Große Bewegungen dieſer Art laſſen ſich nicht auf eine äußerliche Weiſe erklären, ſo wenig, als Gregors VII. Kampf und Sieg aus einem perſönlichen Ehrgeize oder aus Herrſchſucht, und ſo wenig, als die Kreuzzüge aus irdiſcher Kampfluſt und Eroberungsbegierde genügend abgeleitet werden können. Irgend eine große Idee, ſei ſie wahr oder halbwahr (ganz gehaltlos kann ſie nicht ſein) fällt in die Zeit hinein, oder geht aus ihr hervor, greift gewaltig um ſich, und reißt im Kampfe — denn immer tritt ſie als Gegenſatz zu etwas Anderem auf — Alles mit ſich fort. Perſönliche Leidenſchaften und individuelle Intereſſen ſchließen ſich nur an eine ſolche Idee an, und bedienen ſich derſelben als eines Mittels und Vorwandes; für ſich allein aber vermöchten ſie Nichts.

Die Idee, welche jetzt die europäiſche Welt bewegte, war die, daß durch das beſtehende Kirchenſyſtem die Ehre Gottes und ſeines Chriſtus verdrängt, und dafür das Menſchliche emporgehoben worden ſei, welches doch, an ſich ſchon unfrei, von Adam an ganz und gar verdorben, nur Sünde empfangen und erzeugen könne. Mit andern Worten: die katholiſche Lehre von der Freiheit und Selbſtthätigkeit des Menſchen ſei unvereinbar mit dem Weſen des Chriſtenthums, welches alles Gute als Gottes ausſchließende That zu verehren lehre, und einpräge, daß der Menſch nicht durch ſein Wirken, ſondern durch den Glauben an Gottes Verheißungen ſelig werden könne. Hieraus entwickelte ſich alles Uebrige nach der ſchon früher vorgelegten Weiſe.

Das Einſeitige und Irrthümliche dieſer Idee wird nun allerdings, mit ſeltenen Ausnahmen, von Jedermann anerkannt; allein ſie war es doch, die in unzählig Vielen einen tiefen Abſcheu gegen den Katholicismus als ein Syſtem der Menſchenvergötterung und der Gottesverachtung hervorbrachte. Diejenigen Männer nun, welche von

dieſer Idee lebendig bewegt und getrieben wurden, bildeten den fruchtbaren Kern der Reformation, und ſie ſind uns ehrwürdig bei aller Verirrung, die gewiß klar vor Augen liegt; denn wenn der Menſch nichts mit Freiheit wirken kann, ſo iſt er auch für das Böſe nicht verantwortlich; die Schuld fällt auf Gott zurück, wodurch ſogar die Idee von Gott vernichtet wird.

Die von der Grundidee der Reformation beſtimmten und begeiſterten Männer waren aber die bei weitem Wenigſten; die größere Zahl derer, die an Luther ſich anſchloßen, wurden durch fleiſchliche Motive geleitet, die unmittelbar in ſeiner Lehre Nahrung fanden. Die Predigt, daß der Menſch zu allem Guten unfähig ſei, daß er nicht einmal mit Gott mitwirken könne, daß nicht die Werke und die heilige Geſinnung, ſondern der Glaube allein von Gott bei Ertheilung des ewigen Lebens berückſichtigt würden, war ihnen im höchſten Grade angenehm; und ohne für das Höhere, was in Luthers Idee liegt, empfänglich zu ſein und in dasſelbe einzugehen, umfaßten ſie das Irrthümliche an derſelben mit aller Luſt und Heftigkeit eines von der Sinnlichkeit beherrſchten Menſchen.

Luthers Grundgedanke, in der Form deſſen, was er chriſtliche Freiheit nannte, vorgetragen, war ohnedieß für eitle, ſelbſtgefällige, nach unbedingter Willkühr ſtrebende Menſchen äußerſt verführeriſch, und ſie fanden nun aus Gottes Wort bewieſen, daß alle äußere Zucht, aller Gehorſam gegen die Kirche, alle Abhängigkeit von ihren Vorſchriften mit dem Begriffe eines Chriſten unverträglich ſei, es ſei denn, es gefalle ihm ſelbſt, ſich in dergleichen Ordnungen zu fügen.

Die vollgiltigſten Beweiſe ſtehen uns für dieſen Gang der Dinge zu Gebote. Luther ſelbſt ſtellt die Frechheit und Sittenloſigkeit der Seinigen nicht in Abrede, und geſteht an manchen Orten geradezu, daß vor der Reformation ein weit ſchöneres chriſtliches Leben ſich entwickelt habe,[1]) und kann für die furchtbaren Ausbrüche der tiefſten Rohheit unter den Seinigen nicht Worte genug finden. Er ſagt — und das iſt gewiß ſehr viel —: nachdem der Eine Teufel aus ihnen ausgetrieben, ſei er jetzt wieder mit ſieben andern zurückgekehrt, ſo daß die Dinge nun ärger geworden, als je zuvor. Wenn er Troſt

[1]) Auslegung des Br. an die Gal. Werke I. Thl. Wittenb. 281, 290 u. ff.

ſuchet, ſo findet er denſelben nur in einem äußerſt kleinen Häuflein im Gegenſatz zur großen Mehrzahl, welche, wie er ſich ausdrückt, die Freiheit ſchändlich mißbrauche.

Sehr merkwürdig ſind noch die Aeußerungen des Erasmus und des Willibald Pirkheimer, eines ſehr gelehrten Rathsherrn von Nürnberg, der im Anfang die Reformation begünſtigte, nachher aber, als er ſie in der Wirklichkeit ſah, voll von Reue zurücktrat. Er bemerkt in ſeiner traurigen Sittenſchilderung der zur Reformation Uebergetretenen, daß es ſehr Viele gebe, die ihren großen Mißgriff einſehen, aber aus falſchem Ehrgefühle nicht wieder zurücktreten wollten.

Sehr einleuchtend wird ſich die Wahrheit unſerer Bemerkung noch herausſtellen, wenn wir auf die großen Klagen Luthers aufmerkſam machen, daß Niemand für den Unterhalt der angeſtellten Geiſtlichen mehr etwas beitrage, daß die Schulen zu Grunde gingen, und die Kirchen zerfielen. So ſagt er: „Wo nicht bald geholfen wird, iſt's aus mit dem Evangelio, Pfarrern und Schulen in dieſem Lande; ſie müſſen entlaufen, denn ſie haben Nichts, gehen herum und ſehen aus, wie die dürren Geiſter.“ Und abermal: „Da wollen die Leute nichts mehr geben, und iſt ſolcher Undank unter den Leuten für das heilige Wort Gottes, daß, wenn ich's mit gutem Gewiſſen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß ſie keinen Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als ſie doch thun.“ Menſchen dieſer Art, von ihren eigenen Vorſtehern alſo geſchildert, waren gewiß von keiner höhern Idee begeiſtert.

So entgegengeſetzt die Motive derer waren, die ſich der Reformation überhaupt zuwandten, ebenſo verſchieden ſtellen ſich die Beweggründe der Obrigkeiten heraus, die Luthern folgten. Ohne ſelbſtſtändige Einſicht, ja überhaupt ohne Einſicht in das Weſen der Neuerung, unterſtützte Friedrich von Sachſen Anfangs dieſelbe nur deßhalb, weil ſie ſich für das Aufblühen ſeiner neu errichteten Univerſität in Wittenberg ſehr günſtig erwies. Die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland wendete ſich der jungen Anſtalt zu, die ſo kühn, ſo friſch und lebendig in's Leben eingriff, und weſentliche Abirrungen von der Kirchenlehre, deren Beobachtung den Beſuch von Wittenberg beeinträchtigt hätte, wurden, wie oben ſchon bemerkt iſt, nicht ſogleich entdeckt; oder wenn dieß auch der Fall war, erſchienen ſie mehr in der Geſtalt einer

wissenschaftlichen Discussion, als einer geflissentlichen Verletzung der Grundlagen der Kirche und ihrer Lehre. Friedrich freute sich des Emporkommens seiner Stiftung, und nahm gern den Mann in Schutz, dem dieselbe so viel verdankte. Nie beförderte er direct die Reformation; vielmehr setzte er sich geradezu entgegen, als ihre Grundsätze auf den Cultus und das Kirchliche überhaupt praktisch angewendet wurden, und ließ immer nur geschehen, was er am Ende nicht hindern konnte. Dieser unentschiedene Charakter, dessen sich Luther trefflich zu bedienen wußte, war dem Letztern von überaus großem Vortheil.

War Friedrichs Unentschiedenheit das Günstigste, was sich die Reformatoren wünschen konnten, so stellten sich dagegen seine Nachfolger, Johann und besonders Johann Friedrich, von Luthers Grundsätzen überrascht, auf seine Seite aus voller Ueberzeugung. — Der Landgraf von Hessen, Philipp, einer der einflußreichsten Beförderer der Reformation, lebte in großen Ausschweifungen, die ihn für die Ergreifung einer religiösen Idee ganz unfähig machten. Nur für die der Sinnlichkeit schmeichelnde Seite der Ansichten Luthers konnte er Empfänglichkeit haben, die aber um so mächtiger auf ihn wirken mußten, als sie von jener Seite auf ihn eindrangen. Luthers Lehren vom Glauben und der christlichen Freiheit reizten ihn gleich dem vorhin beschriebenen Pöbel, und des Reformators Unterricht von den Gütern der Kirche und dem Episcopate der Fürsten. Die Reformation wurde daher in der Landgrafschaft Hessen vom Fürsten dem Volke anbefohlen. — In Preußen, bisher dem deutschen Orden gehörig, wirkte auf den damaligen Hochmeister desselben, Albrecht von Brandenburg, der Vorschlag Luthers, sich ein eigenes erbliches Reich zu gründen, was er denn auch that: bald heirathete er, der, wenn die alten Verhältnisse fortbestunden, zur ehelosen Keuschheit verpflichtet war, eine dänische Prinzessin. Sofort wurde die Reformation auf Anordnung des Fürsten eingeführt.

Von einer andern Seite empfahlen sich Luthers Vorstellungen den Reichsstädten. Diese wünschten kirchlich ebenso unabhängig zu sein, als bürgerlich, und lagen zum Theil schon seit Jahrhunderten mit den Bischöfen in einem selten unterbrochenen Streite. Oefter waren ihre Wünsche billig und gerecht, und die Forderungen der bischöflichen Curien, ob sie schon meistens rechtlich begründet waren,

ſollten ermäßigt werden, wie denn dieß auch allmälig geſchah. Durch die Grundſätze der Reformation ſahen ſie ſich nun weit mehr gewährt, als ſie je zu wünſchen gewagt hatten: aller kirchliche Verband war ſo viel als aufgelöſt, und es war ihnen überlaſſen, ſich ganz egoiſtiſch auf ſich zurückzuziehen, und den Clerus als ihren Diener nach allen Beziehungen hin zu betrachten. Melanchthon ſprach bei einer ſpätern Gelegenheit, als die Wiedervereinigung der Getrennten verhandelt wurde, ganz offen, insbeſondere in Beziehung auf die Nürnberger, den Satz aus: daß es ihnen nicht um den Glauben und um die Lehre, ſondern um die Regierung und die Freiheit zu thun ſei. Gerade in der obengenannten Stadt wurden die Geiſtlichen in ſo ſchmähliche Verhältniſſe zu den ſtädtiſchen Behörden geſetzt, daß ſie nicht einmal auf Zeitlebens angeſtellt, ſondern nur auf einige Jahre gemiethet wurden, mit der Bedingung, ihnen auch früher noch aufkünden zu können. Nach Ablauf der Miethzeit wurde aber der Vertrag wieder auf eben ſo lange erneuert. Die ſtädtiſchen Behörden erblickten die Geiſtlichkeit gerne in einer knechtiſchen Abhängigkeit von ſich, ohne ein Gefühl ihrer höhern Sendung.

Der niedere Adel fand gleichfalls ſeine Rechnung bei der Reformation. Franz von Sickingen, der Luthern längſt bewaffnete Hilfe anbot, ſtand mit dem bekannten Ulrich von Hutten u. dgl. in religiöſer Hinſicht viel zu tief, als daß ſie ſich bis in die Mitte der Divergenzen der ſich beſtreitenden Parteien zu erheben vermocht, oder von da aus ein unbefangenes Urtheil gefällt hätten. Längſt von politiſcher Neuerungsſucht herumgetrieben, da die Umgeſtaltung der Kriegskunſt und andere Verhältniſſe einen Theil des Adels unthätig machte, ſchloßen ſie ſich aus innerer Verwandtſchaft ſchon an die kirchliche Oppoſition an, ganz abgeſehen von dem innern Werthe und der Richtung derſelben. An ſehr vielen Orten bemächtigten ſie ſich geradezu der Pfarr- und Kirchengüter, wie dieß in Sachſen der Fall war. Die Intereſſen des im Irdiſchen befangenen Menſchen wurden demnach auf die mannichfaltigſte Weiſe durch die Reformation befriedigt, eine Befriedigung, die allmälig auch die Ueberzeugung gewann und das religiöſe Sinnen und Denken beſtrickte.

§. 16. Verhältnisse der Katholiken und Protestanten in Deutschland bis zum Jahre 1648.

Obschon die Lutheraner in Deutschland einen förmlichen Frieden und volle Anerkennung besaßen, so war doch die Clausel beigefügt, daß dieses getrennte Verhältniß so lange bestehen sollte, bis sich die Getrennten wieder versöhnen und vereinigen könnten. Es liegt in der Natur des Christenthumes, daß es ein Gesammtleben der Gläubigen stiftet. Daher konnte man es auch nicht über sich gewinnen, eine Vereinigung nur zu hoffen; man machte während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts Versuche, dieselbe auch zu erreichen. Selbst Ferdinand, der nach der Abdankung Karls V. auch römischer Kaiser wurde, glaubte eine Vereinigung zu Wege bringen zu können. Man war der Ansicht, man dürfe nur den Kelch, die Priesterehe und einiges Andere gestatten, dann würden die Getrennten sich wieder mit der Kirche vereinigen. Diese Ansicht, die auch heute noch viele Gemüther beherrscht, ist eine durchaus oberflächliche. Es gab damals auch Männer, die auf theologischer Basis an einer Vereinigung arbeiteten; so Georg Cassander, ein gelehrter Niederländer, geb. 1515 zu Köln. Er hatte schon Mehreres über diesen Plan geschrieben, und Ferdinand I. meinte, durch ihn die Vereinigung bewirken zu können. In einer Schrift mußte er nun die Unterscheidungslehren friedlich auseinandersetzen. Sie erschien unter dem Titel: De articulis relig. inter Catholicos et Protestantes controversis ad Ferdin. I. et Max. II. Consultatio. [1]) Aber die Vereinigung unterblieb dennoch, denn Ferdinand starb in dem Augenblick (26. Juli 1564), als man ihm die Schrift übergeben sollte. Ein anderer Theologe jener Zeit, der an der Vereinigung arbeitete, war Georg Wizelius. Seine Schrift hieß: Via regia de controversiis conciliandis. Allein seine Schrift befriedigte nicht so sehr; sie war unklar, verworren, auf beiden Seiten

---

[1]) G. Cassander, Colon. 1577. Ed. — H. Grotius, Lugd. B. 1642. C. Hering: Gesch. der kirchl. Unionsversuche. Leipz. 1836—1838, 2 Bde. Ueber Cassander († 1566) s. die vortreffliche Darstellung der Geschichte der cölnischen Theologen des 16. Jahrh. von Meuser. Sechster Artikel, Georg Cassander — in Dieringer's Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, 1845 (Bd. IV, 2. [illegible]

so viel nachgebend, als ob gar kein Unterschied stattfände. Dagegen ist diese Schrift sehr interessant, um die Zeitverhältnisse aus ihr kennen zu lernen. [1])

Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Vereinigungsversuche von oben herab erneuert. Fürsten veranstalteten Colloquien; namentlich wurde ein solches Religionsgespräch im Jahre 1601 durch den Herzog Maximilian in Ingolstadt eingeleitet. Drei Jesuiten waren zu demselben eingeladen, und die hervorragendsten Protestanten gleichfalls, allein das gewünschte Resultat blieb aus. Während dessen wurde die Spannung der Parteien immer größer, aus der endlich der dreißigjährige Krieg hervorging.

Eine Menge von Stiftern und Klöstern wurden von den protestantischen Fürsten fortwährend eingezogen. Man wendete sich um Hilfe an das Reichskammergericht, dessen Entscheidungen aber nicht anerkannt wurden, weil es mehr katholische Beisitzer habe, als Protestanten, gleich als ob hier nicht die Billigkeit auf Seite der Katholiken wäre. Das „reservatum ecclesiasticum“ erkannte man fortwährend nicht an, und auf diesen Grund hin verlangten die protestantischen Fürsten, daß, wenn ein Bischof zu ihnen übertrete, auch sein Sprengel übertreten müsse. Die Kirche ist es, welche ihre Aemter ertheilt; wenn nun der Beamte, der Diener der Kirche sich von ihr lossagt, wie kann er beanspruchen, daß er das Amt noch behalten könne? Eine sehr beträchtliche Anzahl von Bisthümern wurden protestantisch. [2]) Die zahlreichen norddeutschen Domkapitel waren theils protestantische, theils katholische. Fand ein Uebergewicht oder eine Doppelwahl statt, so fiel dieselbe gewöhnlich auf einen benachbarten Erbprinzen. Dieser betrachtete dann sein Bisthum nur als einen

---

[1]) Via regia, Colon. 1564; ed. Conring, Helmst. 1650. 4°. Beide Schriften zus.: ed. Conring, ib. 1659. — Strobel: Beiträge zur Reformationsgeschichte, Bd. II, St. 1. — Aug. Neander: De Georg. Vicelio. Berol. 1839. — W. Kampschulte: De G. Wicelio. Bonnae 1856. — S. Döllinger: Die Reformation u. s. w. Bd. I, Georg Wizel, S. 30—125. — Andr. Räß: Die Convertiten seit der Reformation, I. Bd., 1866, S. 122—184.

[2]) Magdeburg, Hamburg, Schleswig, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Kammin, Lebus, Havelberg, Brandenburg, Halberstadt, Meissen, Merseburg, Naumburg, [illegible], Minden.

Theil seines angestammten Landes. So erhielten Churbrandenburg und Churſachſen ſolche annexe (irte) Bisthümer. Nur bisweilen gelang es den Katholiken, das Reservatum durchzuſetzen, z. B. zu Straßburg im Jahre 1609, und mit vieler Anſtrengung zu Köln. Es ſaß auf dem Erzſtuhle Gebhard (ſeit 1577), ein ausſchweifender Mann, der ſich durch ſeine Leidenſchaft für die Gräfin Agnes von Mansfeld, Kanoniſſin in Dönsheim, verleiten ließ, nicht bloß ſelbſt proteſtantiſch zu werden (1582), ſondern auch das Stift in ſeinen Abfall hineinzuziehen. Er trat alſo zu den Calviniſten über, und wollte ſein Bisthum erblich in ſeinem Hauſe machen. Aber die lutheriſchen Fürſten wollten den Calviniſten Gebhard nicht unterſtützen, und der Churfürſt von der Pfalz, ein Calviniſt, konnte allein ihn nicht halten. Im Jahre 1583 ſetzte der Papſt den Apoſtaten ab, und alle ſeine Umtriebe waren vergebens. Das Kapitel wählte den bayeriſchen Prinzen Ernſt, damals Fürſtbiſchof von Lüttich. Gebhard aber mußte Privatmann werden, und ſtarb in dieſer Eigenſchaft im Jahre 1601 zu Straßburg. [1])

In allen bürgerlichen Verhältniſſen ſchlug der Zwieſpalt größtentheils zum Nachtheile der Katholiken aus. Die Proteſtanten waren thätig und begeiſtert für ihre Sache. In Aachen hatten ſich eben erſt Lutheraner angeſiedelt. Kaum hatten ſie ſich etwas ausgebreitet, als ſie den Katholiken keine öffentliche Religionsübung mehr geſtatten wollten, und einen eigenen Bürgermeiſter wählten. Aehnlich war es zu Donauwörth. Hier wollten die Proteſtanten den Katholiken nicht einmal mehr das Bürgerrecht zugeſtehen. Im Jahre 1606 wurde hier die Prozeſſion, welche am Fronleichnamsfeſte gehalten wurde, überfallen, und die Theilnehmer an ihr auf das Aeußerſte mißhandelt. Jetzt ſprach der Kaiſer mit dem Reichskammergericht nach vielen Abmahnungen die Reichsacht über Donauwörth aus. Der Herzog von Bayern wurde mit der Vollziehung beauftragt, und ſo wurde die Stadt, weil ſie nicht bezahlen konnte, bayeriſch. Dieß und Anderes hielten die Proteſtanten für das größte Unrecht.

Die Kraft des deutſchen Reiches ſank jetzt auf nichts herab, und

---

[1]) F. W. Barthold: Gebh. Tr. von Waldburg (in Raumers hiſtor. Taſchb. 1840). — (L. Ennen: Die Reform. im Erzb. Köln, 1849, S. 247—296.)

es mußte dem türkischen Sultan einen jährlichen Tribut entrichten; denn innerhalb hatte der Zwiespalt alles gelähmt. Die Protestanten verbanden sich mit dem Auslande nach Belieben. Je schmerzlicher dieß den Katholiken war, desto mehr glaubten die Protestanten dadurch ihre Stellung zu sichern. Es bildeten sich zwei Verbindungen in Deutschland, die katholische Liga (unter dem Herzoge Maximilian von Bayern) [1]) und die protestantische Union. Heinrich IV. von Frankreich, der den Plan verfolgte, Oesterreich zu schwächen, und das deutsche Reich zu vernichten, hatte die Protestanten angefeuert. So kam ihre Union zu Stande, [2]) unter dem Churfürsten der Rheinpfalz, in Verbindung mit England und Frankreich. Die Liga dagegen hoffte auf die Hilfe von Oesterreich und Spanien. Heinrich IV. wurde aber ermordet (1610), und der Krieg unterblieb noch einige Jahre.

Im Jahre 1609 war dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Böhmen, Rudolph II., [3]) der Majestätsbrief für Böhmen abgenöthigt worden, in dem er freie Religionsübung (den Protestanten) gestattete. Da aber die Protestanten auf den Besitzungen der Katholiken zwei Kirchen bauten, so ließ der Kaiser Mathias (seit 1612) sie niederreißen. Die Stände versammelten sich, erklärten den Befehl als eine Verletzung des Majestätsbriefes, und griffen zur Gewalt. Umsonst suchten sich die kaiserlichen Statthalter zu rechtfertigen. Am 23. Mai 1618 wurden von den erbitterten Protestanten die kaiserlichen Räthe Martiniz und Slawata, sowie der Sekretär Fabricius durch die Fenster des kaiserlichen Schlosses zu Prag heruntergestürzt. [4]) Die Reste der Hussiten, die böhmischen und mährischen Brüder verbanden sich mit den Protestanten. [5]) Neben diesem Aufruhr erhob

[1]) K. M. Aretin: Geschichte Maxim. I., Passau 1842, 2 Bde. — Cornelius: Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga — in: Münchener Historisches Jahrbuch, 1865.

[2]) C. Höfler: Heinrich's IV. Plan, Italien dem Hause Habsburg zu entreißen. Prag 1831. — Joh. Janssen: Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in frühern Jahrhdt. Frankfurt 1861.

[3]) Ant. Gindely: Rudolph II. und seine Zeit, 1600—1612, 2 Bde. Prag 1862—1863.

[4]) Der Fenstersturz zu Prag, in: Hist.-pol. Blätter, Bd. 44, S. 122—141, 285—291.

[5]) Gindely: Geschichte der böhmischen Brüder. 1.—2. Bd. 1857—1858.

sich ein anderer in Steyermark, Kärnthen, und andern Ländern der österreichischen Monarchie.[1]) Ein Mitglied der Union, der Graf Ernst von Mansfeld, zog mit 4000 Mann den Böhmen zu Hilfe, und dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, wurde die Krone des Königreichs Böhmen angetragen. Mathias starb (1619), und Ferdinand II. von Steyermark (Inner-Oesterreich) folgte ihm in der Regierung der österreichischen Erblande. Auch in Ungarn (und in Siebenbürgen) empörten sich die Protestanten. Unter diesen traurigen Verhältnissen hielt Ferdinand nur sein Gottvertrauen aufrecht. Der Haß zwischen den Calvinisten und Lutheranern kam ihm unter andern zu Hilfe.

Friedrich von der Pfalz hatte die ihm angebotene Krone von Böhmen angenommen, besonders auf Betreiben seines Hofpredigers Scultetus, und seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Königs Jakob von England. Weil aber Friedrich calvinisch war, so sollten die Böhmen es auch werden.[2]) Der Churfürst von Sachsen, Haupt

---

[1]) Hurter: Geschichte Ferdinand's II. u. seiner Eltern. Bd. 1—2. Schaffhausen 1850—1851.

[2]) Friedrich III. von der Pfalz war im Jahre 1559 Calvinist geworden. In seinem Auftrage schrieben zwei Theologen 1563 den bekannten Heidelberger Katechismus, welcher die Bekenntnißschrift der deutschen Reformirten wurde. In der Lehre vom Abendmahle ist nur die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christus hervorgehoben. Die Messe ist eine „vermaledeite Abgötterei" nach diesem Katechismus. Ludwig VI. von der Pfalz stellte schon im Jahre 1576 das Lutherthum wieder her. Nach seinem Tode 1583 wurde der Calvinismus wieder eingeführt. In Bremen siegte der Calvinismus durch Volksbewegungen, 1561—1568, während das Lutherthum sich in dem Dome daselbst erhielt. Der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen-Cassel trat im Jahre 1604 zum Calvinismus über, nach vergeblich versuchter Versöhnung der Lutheraner und Calvinisten. In Anhalt siegte der Calvinismus seit 1596 durch die Philippisten (die Anhänger des Melanchthon). Bei solchen Religionswechseln ging gewöhnlich das ganze Land mit Sack und Pack in das Lager des vom Landesfürsten oft aus politischen Gründen beliebten neuen Glaubens über. Die Diener am Worte, die Prediger, hatten nur die Wahl, nachzugeben oder auszuwandern. Mit Rücksicht auf ihre Familien überwog das Erstere, konnten sie ja doch für sich glauben, was sie wollten. Nur mußten sie den fürstlichen und churfürstlichen Glauben predigen. Der Churfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, hatte einst seinem Vater geschworen, bei Luther's Lehre beharren zu wollen. Aber am Christfeste 1613 empfing er in der Hofkirche

der Lutheraner, neigte sich daher auf die Seite des Kaisers. Unter der Anführung Tilly's und des Herzogs Maximilian von Bayern wurden die rebellischen Böhmen in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag geschlagen (20. Nov. 1620), und Friedrich V., der den Namen des Winterkönigs erhielt (weil er nur den Winter 1619—1620 König gewesen), kehrte auf Umwegen in seine Pfalz zurück. In Böhmen wurde die Ruhe wieder hergestellt. Der Majestätsbrief aber wurde von Ferdinand II. zurückgenommen. Friedrich V. von der Pfalz wurde in die Reichsacht erklärt, weil er die Krone von Böhmen angenommen hatte; die Oberpfalz kam an Maximilian von Bayern, der bald darauf auch die Churfürstenwürde erhielt. Die Protestanten fürchteten nun in dem Collegium der Churfürsten das Uebergewicht der Katholiken.

So brach denn der dreißigjährige Krieg aus, der unermeßliches Elend über Deutschland brachte, und die Fremden zu Herren seiner Schicksale machte.[1])

---

zu Berlin das calvinische Abendmahl, aus politischen Gründen. Die Abtrünnigen vom Lutherthum behielten die Augsburgische (variata) Confession v. J. 1540 bei.

[1]) K. Ad. Menzel: Neueste Geschichte der Deutschen, Bd. 6—8, 2. Aufl. Breslau 1855 flg. — Gfrörer: Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. 4 Aufl. von Onno Klopp. Stuttg. 1863. — Barthold: Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolph's ꝛc. mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. 2 Bde. Stuttg. 1842 flg. — Hurter: Geschichte Ferdinand's II. und seiner Eltern. 9 Bde. Schaffh. 1850—1859 (Bd. 7 handelt über die Wirren in Böhmen). — A. Ginzel: Legatio apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624—1634). Wirceb. 1839. — Carlo Caraffa: Vescovo d'Aversa. Relatione dello stato dell' impero e della Germania fatta — 1628. Herausgegeben von J. G. Müller. Wien 1860. — Hurter: Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. nebst des apost. Nuntius Carl Caraffa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. Wien 1860.

Villermont: Tilly oder der dreißigjährige Krieg v. 1618—1632. Schaffh. 1860. — Onno Klopp: Tilly im dreißigjährigen Krieg. 2 Bde. Stuttg. 1861. — Klopp: Das Restitutionsedict im nordwestlichen Deutschland, in: „Forschungen zur deutschen Geschichte," 1. Bd., 1. Heft, S. 75—132. Göttg. 1860. — Ueber Wallenstein s. besonders die beiden Werke: Hurter: Wallenstein's vier letzte Lebensjahre. Wien 1862. — Dudik: Waldstein's Correspondenz, 1865. — F. Keym: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 2 Bde. Freib. 1863. — W. Koch: Geschichte des deutschen Krieges unter Ferdinand III. Wien 1865. — Joh. Janssen: Zur

Nach wiederholten Siegen des Tilly und Wallenstein gab Ferdinand II. im Jahre 1629 das Restitutionsedict, nach welchem Alles, was seit dem Religionsfrieden von Augsburg den Katholiken entrissen worden, zurückerstattet werden sollte; dieß waren zwei Erzbisthümer, zwölf Bisthümer, und ungemein viele Klöster und Abteien. Der Kaiser hatte an sich zu diesem Edicte vollkommenes Recht; der Buchstabe des von beiden Seiten anerkannten und als Rechtsbasis angerufenen Religionsfriedens sprach für ihn. Anderseits waren die Protestanten in langem Besitze dieser Güter, und da sich das Urtheil gerne nach dem äußern Erfolge richtet, so galt und gilt die Maßregel des Kaisers als unpolitisch. Jetzt mischte sich Gustav Adolph von Schweden (und der Cardinal Richelieu) in die Sache; jener war besorgt um das Schicksal der Protestanten und sehr ländergierig.[1])

Bei Leipzig besiegte er den Tilly (1631); bei Lützen war er schon Sieger über Wallenstein, aber er fiel in dem Kampfe. Jetzt warf Frankreich die Maske ab; es kämpfte mit den Protestanten gegen Oesterreich. Selbst der große Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen (1634) half den Katholiken wenig. Nachdem Deutschland auf das Aeußerste erschöpft war, sehnte sich Alles nach Frieden. Die Bevölkerung war durch den Krieg und das Elend nicht bloß decimirt, sie war dahingeschwunden; da, wo man vorher eine halbe Million Einwohner zählte, fanden sich am Ende des Krieges noch vierzig bis fünfzigtausend. Drei Jahre zogen sich die Verhandlungen zu Münster und Osnabrück dahin, bis im Jahre 1648 der westfälische Friede[2]) geschlossen wurde, größtentheils zu Ungunsten der Katholiken. Der 1. Januar 1624 ist Normal-Termin. Wer damals im Besitze eines kirchlichen Gutes

---

Characteristik neuerer Forschungen über den dreißigjährigen Krieg, in: Tüb. Theol. Q.-Schrift 1861, S. 532—568. — „Katholik," II, 1862, S. 733—765.

[1]) Das steinreiche, aber geld- und menschenarme Schweden war zu klein für den hochstrebenden Geist Gustavs.

[2]) Instrumenta pacis Westphal. ed. Berninger. Monaster. 1648; ed. Meyern. Hannov. 1734—1736, 6 Tom., fol. Dazu 3 T., fol. Gott. 1747. — Urkunden d. Friedensschlüsse zu Münster u. Osnabrück. Zür. 1848. — Senkenberg: Darstell. d. westfäl. Friedens. Frankf 1804. — Woltmann: Gesch. d. westf. Friedens. 2 Bde. Leipz. 1808 flg. — A. Contarini: Relazione del Congresso di Munster. Veneg. 1864. — Der westf. Frieden. Hist.-pol. Bltr. Bd. 51, S. 557—597.

oder Rechtes war, der sollte es behalten. Hiemit war nun wenigstens das „Reservatum ecclesiasticum“ von jenem Jahre an gesetzlich anerkannt. Wo demnach an diesem Tage öffentliche Religionsübung (der Protestanten, der Katholiken oder beider zugleich) war, da sollte sie fortbestehen. Das Recht der Auswanderung der Dissidenten blieb festgestellt. Katholiken, Lutheraner und Reformirte sollten gleiches Recht und gleiche Religionsfreiheit haben.[1]) Zum erstenmale wurden hier die Calvinisten unter dem Namen der Reformirten erwähnt. — Aeußerlich betrachtet war der Friede eine große Wohlthat. Von nun an waren beide Religionsparteien verträglich; genaue Bestimmungen waren über alle Rechte festgesetzt. — In politischer Beziehung wurde Deutschland als solches völlig vernichtet; die Fremden, namentlich die Franzosen, hatten darin in jeder Beziehung das Uebergewicht. Als Kunstwerk ist dieser Friede ein Meisterstück von menschlicher Klugheit. Es war doch jetzt möglich, daß der rein geistige Gegensatz sich rein geistig entwickeln konnte, und nun nicht mehr mit Waffengewalt entschieden wurde. Aus diesem Kampfe aber lassen sich Vortheile für die reine, immerwährende Entwicklung der Ideen hoffen, die nun einmal der Natur der Sache nach allein mit geistigen Waffen verfochten werden können.

§. 17. Innere Zustände der Protestanten.

1. Wiedertäufer, Menuoniten.

Mit jener kühnen Zuversicht, die Schwärmern eigen zu sein pflegt, hatten die Wiedertäufer die nahe Zukunft des neuen, durch und durch heiligen Reiches Gottes auf Erden verkündet; aber von Tag zu Tag sahen sie sich in ihren Erwartungen getäuscht, bis sie endlich auf dasselbe verzichteten. Auch war es ihnen nicht gelungen, den, wenn nicht an Zahl, doch durch innere Kraft bedeutendsten Theil der Christen zu vereinigen, und als Einleitung auf die Zukunft Christi alle bürgerliche Obrigkeit abzuschaffen und eine heilige Theokratie zu gründen; sie fanden vielmehr einen so großen Widerstand, daß selbst die Gläubigsten ihre Hoffnungen auch in dieser Beziehung sehr bald

[1]) Letzteres setzte der Kaiser unter dem Widerspruche der Protestanten durch.

als eitel und nichtig betrachten mußten. Hiemit war die Idee, der innerste Lebensgrund und alle Bedeutung der Sekte verschwunden, und sie verlor alles geschichtliche Interesse. Sie wurde inzwischen auf eine sehr begreifliche Weise nach Außen bescheidener, und dadurch ruhiger, und mit den bürgerlichen Verhältnissen verträglicher; da aber der hohe, praktische Zweck ihres Daseins aufgegeben, und ein eigentliches dogmatisches Interesse derselben stets fremd geblieben war, so richteten die Wiedertäufer allmälig die aus der ursprünglichen mächtigen Aufregung noch zurückgebliebene Kraft auf die Bestimmung und Anordnung der unbedeutendsten Verhältnisse des äußern Lebens, und geriethen hierüber in die seltsamsten Zerwürfnisse, im merkwürdigsten Widerspruche gegen ihre frühere Geschichte, wo Alles auf eine Reformation in ganz großem Maßstabe angelegt war. Als sich diese zweite Periode ihrer Existenz schon ankündigte, trat zur Beschleunigung ihres Eintrittes ein katholischer Geistlicher Menno Simonis, Pfarrer bei Franeken in Friesland, zu den Wiedertäufern über (im Jahre 1536),[1]) welcher gerade so wenig Geist, und wissenschaftliche Bildung besaß, um sich an eine Partei anschließen zu können, deren eigentlicher Lebenszweck allgemach als nichtig erkannt wurde, aber doch auch so viel, um unter seinen neuen Glaubensgenossen ganz ausgezeichnet dazustehen. Uebrigens besaß er einen sehr mächtigen frommen Eifer und eine gewisse (nur niemals gegen die Katholiken in Anwendung gekommene) Mäßigung, so daß er durch das gewonnene Vertrauen die streitenden Wiedertäufer zu beschwichtigen, zu vereinigen, und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse zu ordnen vermochte. Sie nahmen von ihm den Namen an, und heißen seitdem gewöhnlicher Mennoniten. Er starb im Jahre 1561.

Es ist bemerkenswerth, daß die Mennoniten ihre Abstammung von den frühern Wiedertäufern in Abrede stellen: nachdem der Rausch vorüber war, vergassen sie Alles, was sie in demselben verübt hatten, und Was sie von sich erzählen hörten, meinten sie, betreffe eine ganz andere Gesellschaft. Bald leiten sie sich von den ersten Christen ab,[2])

---

[1]) Hermanni Schyn, historiae Mennonitarum plenior deductio. Amsterd. 1729, c. V, p. 116.

[2]) Der gute Schyn sagt in der historia Men. plen. deductio, c. 1: Ex

bald behaupten sie, Menno Simonis habe ganz unabhängig von äußerer Anregung lediglich durch das Studium der heiligen Schrift seine besonderen Ansichten gewonnen,[1]) bald sagen sie, daß sich unter den ersten Anabaptisten des sechzehnten Jahrhunderts auch Männer von ruhiger und gemäßigter Denkweise gefunden hätten, deren Abkömmlinge sie seien, was auch nicht ganz verworfen werden kann.[2])

Menno Simonis machte aus wilden Wiedertäufern stille Schwärmer. Solche Gemeinden entstanden in den Niederlanden und in Norddeutschland; sie waren wohlgeordnet, stille und friedliebend, suchten durch strenge Kirchenzucht die ersten Christen nachzuahmen, betrachteten die Fußwaschung als heilige Handlung, verwarfen Klagen vor Gericht, Eid und Krieg; sie bestehen noch jetzt, besonders in Amerika.[3])

2. Unitarier, (Antitrinitarier), Socinianer.[4])

Nachdem das mystische Element in der Reformation, alles Maaß überschreitend, die Bande der Kirche durchbrochen hatte, wand sich

---

primis christianis, qui ex institutione dom. n. Jesu Christi, exemplisque Apostolorum, per omnia christiana saecula in hunc usque diem inter caetera dogmata adultorum baptismum docuerunt, et adhuc docent, descendisse (Mennonitas). Unmittelbar darauf heißt es: Inter hos saeculo undecimo (vielmehr duodecimo) emicuerunt Waldenses. Ein großer Sprung, vom ersten Jahrhundert bis in's zwölfte!

[1]) A. a. O. S. 135 bemerkt Schyn, nachdem er die Erzählung, die Menno von seinem Auszug aus Babylon gibt, mitgetheilt hat: evidentissime constat, ipsum sola sacrae scripturae lectione, meditatione et illuminatione spiritus sancti . . . ex Papatu exivisse. Aus der eigenen von Schyn mitgetheilten Erzählung Mennos geht aber hervor, daß er allerdings mit Wiedertäufern noch als katholischer Pfarrer in Verbindung gestanden, jedoch so, daß er die Ausschweifungen der Münsterischen getadelt habe.

[2]) Möhler's Symbolik, die Wiedertäufer, S. 459—488. (6. Aufl.)

[3]) L. Roosen: Menno Simonis. Leipz. 1848. — J. Brown: Leben und Zeit Mennos. Aus dem Engl. Philad. 1857.

[4]) Sand: Bibliotheca Antitrinitarior. Amst. 1684. — F. S. Bock: Histor. Antr. Socinianorum. Lips. 1774 sq., 2 t. — F. Trechsel: Die protestantischen Antitrinit. vor Faustus Socinus. Heidelb. 1839—1844, 2 Bde. — R. Wallace: Antitrinitarian Biography. Lond. 1850, 3 t. — Calvini: Fidelis expos. errorum Serveti. G. 1554. — Relation du procès criminel contre Servet, par A. Billiet. Genf 1844. — Trechsel: Antitr. Bd. I,

auch das einseitig verständige los, ging seinen eigenen Weg, und bildete nach vielen fehlgeschlagenen Versuchen eines Ludwig Hetzer aus Bischofszell in Turgau, hingerichtet 1529 in Constanz, eines Johannes Campanus, im Jülichischen gebürtig, bekannt seit 1520 und im Jahre 1580 in einem Gefängnisse seines Vaterlandes gestorben, eines Michael Servede, aus Spanien stammend, und auf Betrieb Calvin's 1553 in Genf verbrannt, eines Valentin Gentilis aus Neapel, in Bern 1566 enthauptet, einen Verein, der von den beiden Socinen, Lälius, gestorben 1562 in Zürich, und seinem Neffen Faustus, gestorben 1604 in Polen, zwei Italienern aus Siena, den Namen erhielt.

Der Socinianismus und der altorthodoxe Protestantismus sind zwei Extreme, von welchen sich jener des menschlichen, dieser des göttlichen Bestandtheiles in dem Einen Christenthum bemächtigte, und die so in entgegengesetzten Richtungen, deren Einheit nur im Katholicismus ist, auseinander gingen. Ist in dem protestantischen Lehrgebäude, wie recht und wahr, die Gottheit Christi festgehalten, so ist auch noch dazu die Menschheit Christi durch die Ubiquitätslehre in die Gottheit aufgegangen; bei den Socinianern aber erscheint Christus nur als Mensch. Die Socinianer setzten fest, Christus habe kein Opfer für die Sünden der Welt dargebracht, vielmehr den Menschen nur eine neue Lehre überliefern, und ein sittliches Vorbild werden wollen. Die Socinianer wissen nichts von einem moralischen Uebel, welches unser Stammvater über seine Kinder gebracht hätte. Gott überläßt den Menschen beinahe ganz sich selbst, nachdem er ihm seine Lehre und Verheißungen für das jenseitige Leben mitgetheilt hat.

(Michael Servet und seine Vorgänger). Heidelb. 1839. — K. Brunnemann: Mich. Servet. Berl. 1865. —

B. Aretius: Val. Gentilis justo capitis supplicio affect. Genev. 1567. — Gentilis impietatum explicat. ex actis senatus Genevensis, c. praefat. Th. Bezae. Genev. 1567, 4°. — Buddeus: De origine Socinianorum. Jen. 1725. — Trechsel: Die protestant. Antitrinitarier vor Faustus Socinus. Bd. II, 1844, Lelio Sozini und die Anttr. fr. Zeit. — G. Fock: Der Socinianism nach s. Stellg. in der Gesammtentw. des christlichen Geistes. Kiel 1847, 2 Abthl. — Biblioth. fratrum Polonor. Irenop. (Amstd.) 1656, 8 T. f. — Catechismus Racoviensis, 1609, ed. Oeder. Frf. 1739.

Polen wurde der erste Hauptsitz der Socinianer. Hier war beinahe gleichzeitig mit der Reformation Luther's und Calvin's auch die Verwerfung der Trinitätslehre eingedrungen. So sehr sich die Gegner der letzten mit den Freunden der ersten im Widerspruch befanden, so duldeten sie sich gegenseitig, lebten in Frieden, und bildeten Eine protestantische Gemeinde — eine Zeit lang. Sobald sie sich jedoch hinreichend vermehrt, und sich des Schutzes einiger mächtigen Gönner versichert hatten, vermochten sie es nicht mehr über sich, zu schweigen, oder sich nur halb laut zu verhalten. Auf den Synoden von Pinczow und Petricow sagten sich beide Parteien in den Jahren 1563 und 1565 von einander los, und unter dem Namen Unitarier stifteten die sonst allenthalben Verfolgten eine eigene, von Außen her vor der Hand nicht beunruhigte, nach Innen jedoch durch allerlei Meinungen gespaltene Sekte. Unter diesen Umständen wendete sich Faustus Socinus an sie, und es gelang ihm allmälig, die verschiedenen Ansichten, besonders über Christus zu vereinigen und die von den Unitariern vertheidigte Wiedertaufe zu verdrängen. Von nun an tauschten die Unitarier ihren Namen in Socinianer um.

Vom Jahre 1638 an wurden sie jedoch in ihrer Ruhe auch in Polen gestört. Schon jetzt sahen sie sich, nicht ohne eigene Schuld, ihrer Schule, ihrer Kirche und Buchdruckerei in Rakau, wo ihre vorzüglichste Niederlassung war, beraubt, und zur Auswanderung gezwungen. Unter der Anführung ihrer Häupter suchten sie nun in Siebenbürgen, wo sich durch den italienischen Arzt Blandrata schon im sechzehnten Jahrhundert die unitarischen Grundsätze befestigt hatten, in Schlesien, Preußen, Brandenburg, der Pfalz und den Niederlanden neue Niederlassungen. Nur in Preußen und in der Mark Brandenburg gelang es ihnen, einige Gemeinden zu gründen; sonst stand ihnen überall der Abscheu gegen ihre Lehrsätze, oder auch ihr Bestreben, dieselben zu verbreiten, wie in Mannheim, wo sie sich schon ganz sicher dünkten, entgegen. In den Niederlanden durften sie wenigstens keine Gemeinden bilden, wenn auch Einzelne geduldet wurden. Der größte Theil ging allmälig zu den christlichen Confessionen über, unter welchen sie zerstreut lebten; nur in Siebenbürgen erhielt sich die Sekte.

Die vorzüglichsten Quellen des Socinianismus sind die zahlreichen

Schriften des Faustus Socinus, der die hinterlassenen Papiere seines Oheims benützte, die Schriften des Johannes Crell, Jonas Schlichting, Johann Ludwig Wollzogen (die Werke aller Dieser befinden sich in der Bibliotheca fratrum Polonorum) und mehrerer Anderer. [1])

§. 18. Concordienformel. Streitigkeiten innerhalb des protestantischen Bekenntnisses.

Nach langen Kämpfen (und Ringen nach einer gemeinsamen die Protestanten verbindenden Glaubensformel) rechnete es sich Jacob Andreä [2]), Kanzler der Universität Tübingen, zur höchsten Ehre, eine Formel ausfindig zu machen, welche sich in der Weise gegen die versuchten Neuerungen für die ächte Orthodoxie ausspräche, daß sie zugleich allenthalben als der einzige richtige Ausdruck des lutherischen Glaubens angenommen würde, die Eintracht auf ewige Zeiten befestigte, und die rechte Lehre für alle Zukunft gegen Fälschungen sicher stellte. Nach langen, oft sehr zweifelhaften, und die äußerste Geduld in Anspruch nehmenden Bemühungen gelang es ihm endlich, besonders mit Hilfe des Chemnitz, eines sehr angesehenen braunschweigischen Theologen, die beabsichtigte Formel zu Stande zu bringen (im Jahre 1577). Sie heißt gewöhnlich die Concordienformel, oder auch von dem in der Nähe von Magdeburg gelegenen Kloster Bergen, wo die genannten Theologen mit Zuziehung Sellneckers

---

[1]) Möhler: Symbolik, die Socinianer, S. 599—621.

[2]) Joh. Val. Andreae (dessen Enkel): Fama Andreana reflorescens, 1630. — Fischlin: Memor. theologor. Wirtemberg. — Schnurrer: Erläuterg. d. Württ. Kirchen-Reform. u. Gelehrten-Geschichte. — J. C. G. Johannsen: Jakob Andreä's concordistische Thätigkeit, in: Zeitsch. für historische Theol., 1853, S. 344—415. —

Das Concordienbuch der Lutheraner umfaßt die Augsb. Confession und ihre Apologie, die schmalkald. Artikel, Luthers beide Katechismen u. die Concordienformel. Cf. Bibliotheca theolog. selecta (1757) I, 364 sq. — Gegen R. Hospiniani „Concordia discors" (1607) vertheidigte die C.-Formel Hutterus in: Concordia concors, Vit. 1614. Von Planck „Geschichte der Entsteh. und Veränd. d. prot. Lehrb." handelt der ganze 6. Band hievon. — Anton: Geschichte der C.-Formel. Leipz. 1779, 2. Bd. — Heppe: Geschichte der luther. C.-Formel u. Concordie. Marb. 1858, 2 Bde. (Geschichte des deutsch. Protest. Bd. III. f.) — Dorner: Geschichte der protest. Theol., bes. in Deutschland. Mch. 1867, S. 361 flg.

die letzte Hand an das Werk legten, das bergische Buch. Diese Bekenntnißschrift besteht aus zwei Stücken, aus einem kurzen Abriß der orthodoxen Lehre, Epitome genannt, und einer sehr weitläufigen Darstellung derselben, die gewöhnlich unter dem Namen Solida Declaratio citirt wird. Uebrigens wurde diese Schrift keineswegs allenthalben angenommen, so sehr sie auch im Geiste der ursprünglichen lutherischen Lehre gehalten ist, und sonderbar genug, gerade deßwegen. [1])

3. Antinomistischer Streit.

Agricola von Eisleben, 1540 Hofprediger in Berlin, † 1566, hatte gegen Melanchthon und Luther die Predigt des Gesetzes verworfen, während Luther das Gesetz (der zehn Gebote) als einen Zuchtmeister auf Christus festhielt. Agricola wollte sich möglichst weit von der katholischen Werkheiligkeit und dem mosaischen Gesetze, das er mit dem Sittengesetze überhaupt verwechselte, entfernen. Er glaubte, daß dem Menschen noch genug sittliche Kraft innewohne, um auch ohne Furcht vor dem Gesetze und vor der Hölle das Gute aus Liebe zu Christus ergreifen zu können. Seit 1556 wurde der Streit mehrfach wieder erweckt.

Andreas Osiander, Reformator in Nürnberg, sah in der Lehre Luthers, daß das Verdienst Christi den Gläubigen nur äußerlich zugerechnet werde, ihre Sünde nur wie ein Mantel überdeckt, Gefahr; er lehrte also ein wesentliches Einwohnen Christi in den Gläubigen, wodurch Christus unsere Gerechtigkeit werde, welcher auch ohne den Sündenfall die Menschheit angenommen hätte. [2])

---

[1]) Möhler: Symbolik, S. 20.

[2]) J. G. Walch: Histor. und theolog. Einleitung in die Religionsstreit. der evang.-luther. Kirche. Jena 1730—1739, 5 Bde. — Planck: Gesch. des protest. Lehrb. 4—6. Bd. — Geschichte der protestant. Theologie von der Concordienformel bis Mitte des 18. Jahrh. Gött. 1831. — J. G. Schulzius: Historia Antinom. Viteb. 1708. — C. L. Witzsch: De antinomismo Agricolae. Vit. 1804. — A. Wewetzer: De antinom. Agricolae. Strals. 1829. — Ed. Elwert: De Antinomia Joan. Agricolae Islebii. Turic. 1836. —

Acta Osiandristica. Regiomont. 1553. — J. Juncii, wahrhaft Bericht, wie die Spaltung v. d. Gerecht. d. Glaubens sich im Lande Preußen erhoben.

Osiander wurde, nachdem er in Folge des Interim Nürnberg verlassen, durch Albrecht von Preußen an die Spitze des dortigen Kirchenwesens gestellt. Als er aber seine Lehre dort gegen die lutherische einführen wollte, fand er allgemeinen Widerstand, besonders, weil seine Doctrin ein Rückfall in die katholische Irrlehre sei. Er starb im Jahre 1552. Sein Tochtermann Funck wurde aber wegen seines Einflusses auf den Herzog Albrecht angegriffen, von den Theologen, wie von den Landständen. Nach langem Widerstande unterlag Funck, wurde hingerichtet (1566), und der Osiandrismus als Hauptketzerei verdammt. [1]

4. Die Gegensätze zwischen Lutheranern und Philippisten.

Zwischen Luther und Melanchthon herrschte vielfache Spannung und Eifersucht; noch mehr zwischen den Anhängern der Beiden. Schon in den letzten Lebensjahren Luther's hatte Melanchthon das höchste Ansehen in Wittenberg, während er selbst klagte, daß er unter Luther in einer schmachvollen (deformem) Sklaverei gehalten würde. Luther wurde durch Nicolaus Amsdorf immer auf's Neue gegen Melanchthon gestachelt. Das große Interesse, das aber Beide verband, sowie der weiche stets nachgebende Charakter Melanchthon's verhinderten immer wieder den offenen Bruch. — Nach dem Tode Luther's fühlte sich Melanchthon erleichtert. Er wurde nach dem schmalkaldischen Kriege der Wiederhersteller der Universität Wittenberg. Er war einerseits persönlich mit Calvin befreundet, und wollte zur Zeit des Leipziger Interim Frieden mit der alten Kirche anbahnen. Da fühlte Matthäus Flacius Illyricus in sich den Beruf, das geistige Erbe Luther's zu retten. Er legte sein Lehramt in Wittenberg nieder (1549), zog nach Magdeburg und erließ von hier seine

---

Kön. 1553, 4°. — J. Mörlin: Historie der Osiand. Schwermerey. Braunschw. 1551. — F. C. Baur: Inquisit. in Osiand. de justif. doctr. Tub. 1831. — J. C. Lehnerdt: De Os. vita et doctr. Berol. 1835. Comment. de Os., 1835. — H. Wilken: Os. Leben, Lehren und Schriften, 1. Abth. Stralf. 1844. — Rud. Friedr. Grau: De Andreae Osiandri doctrina commentat. Marp. 1860.

[1]) Corpus doctrinae Prutonicum, 1567. — Historie von Funck, ex actis publ. (Acta Borussica. Koenigsb. 1732. B. III.)

Bannstrahlen gegen Melanchthon, den Verräther an der Kirche. Da Magdeburg sich gegen das Interim ausgesprochen und sich die Reichsacht zugezogen hatte, so wurde sie ein Stelldichein der Theologen, die von dem Uebergewichte Melanchthon's für das reine Lutherthum Gefahr fürchteten.

Der adiaphoristische Streit erneuerte sich unter andern Formen.[1]) Für den Kampf gegen Wittenberg wurde von den — depossedirten — Söhnen des (Churfürsten) Johann die Universität Jena gestiftet (1548 — 1558) als eine Burg des ächten Lutherthums.

Tief gekränkt, verkannt und trauernd um die Kirche starb Melanchthon (15. April 1560) unter diesen Streitigkeiten.[2])

5. Der synergistische Streit.

Gegen die guten Werke hatte Luther mit aller Kraft geeifert, weil sie der Ehre Gottes und dem alleinigen Verdienste Christi entgegenträten. Nach ihm sind gute Werke zur Seligkeit nicht nothwendig und nicht nützlich; sie wiegen aber den Menschen in den eitlen Traum der eigenen Gerechtigkeit ein, und darum schaden sie ihm. Da diese Lehre die verderblichsten Folgen im Leben nach sich zog, und einer allgemeinen sittlichen Erschlaffung in die Hände arbeitete, so hatte Melanchthon (schon seit 1535) die Nothwendigkeit guter Werke behauptet, ohne ihnen eine Verdienstlichkeit beizulegen. Diese Lehre ging in das „Interim" über. Georg Major, Gehilfe an dem Interim, erkühnte sich, zu lehren, daß die guten Werke zur Seligkeit nothwendig seien. Seine Absicht bei dieser Neuerung war sehr löblich; er glaubte, das christliche Handeln und Wirken werde bei den Seinigen auf eine höchst betrübende Weise vernachlässigt und die Predigt vom neuen Gehorsam, wie man sich auszudrücken pflegte, nicht gehörig betrieben, was Alles dann gewiß sich ändern werde, wenn die Noth-

---

[1]) Flacii scr. cont. Interim et adiaphora edita. Magdb. 1550. — Wider den schnöden Teufel, d. i. wider das Interim, durch Carolum Azariam, 1549, 4°.

[2]) Melanchthon's Briefw. über die Gründung der Univ. Jena, zusammengestellt von H. Weißenhorn. Jena 1848. — C. E. Schwarz: Das erste Jahrzehent der Univers. Jena. Jen. 1858. — G. Frank: Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtl. Entwicklung. Leipz. 1858.

wendigkeit der Werke zur Seligkeit anerkannt würde. Er trat in dieſem Beſtreben an ſich den Katholiken kaum im Mindeſten näher, als die übrigen Lutheraner; denn auch er ſetzte keine innere Verbindung zwiſchen Heiligung und Beſeligung feſt; er meinte nur, die guten Werke müſſen auch dabei ſein (äußerlich gegenwärtig), wenn die Seligkeit dem Glauben zu Theil werden ſollte. Deßungeachtet erregte ſeine Lehre einen allgemeinen Widerſpruch, und N. Amsdorf, der alte Freund Luther's, arbeitete unter dieſen Umſtänden ſogar eine Schrift aus, in der er bewies, daß die guten Werke zur Seligkeit ſchädlich ſeien.[1]) — Die Concordienformel, welche unter Anderem auch die hierüber entſtandenen Streitigkeiten zu ſchlichten unternahm, mißbilligt nun freilich Amsdorf's Lehre, wiewohl in ſehr gelinden Ausdrücken, verwirft aber auch Major's Anſicht, weil ſie mit den ausſchließenden Partikeln: „der Glaube allein mache ſelig, durch ihn würden wir gerecht ohne Werke" unverträglich ſei.

Sind nun auch die guten Werke nach der Lehre der Lutheraner zur Seligkeit nicht nothwendig; ſind ſie wohl überhaupt nothwendig? Dieſe Frage wurde unter den Lutheranern aufgeworfen, und in verſchiedenem Sinne beantwortet. Schon die Augsburgiſche Confeſſion und die Apologie derſelben bedienten ſich mehreremal des Ausdruckes, ſie ſeien nothwendig, und die Concordienformel beruft ſich hierauf. Welcher Begriff aber mit „nothwendig" verbunden werden ſoll, dürfte ſchwer auszumitteln ſein. Vielleicht ſoll geſagt werden: man darf es als zuverläſſig annehmen, daß der Glaube immer auch Einiges thun wird. Uebrigens gehen die Werke doch nicht ganz leer aus; die Concordienformel ſichert ihnen zeitliche Vortheile und dem Mehrwirkenden eine größere Belohnung im Himmel zu.[3]) Hienach würde

[1]) Niklas von Amsdorf, daß die Propoſitio: gute Werke ſind zur Seligkeit ſchädlich, eine rechte, wahre, chriſtliche Propoſition ſei, durch die Heilige Paulum und Lutherum gepredigt. 1559, 4°. Er vertheidigte den Satz in demſelben Sinne, wie etwa Luther die Theſe einer Disputation: fides nisi sit sine ullis, etiam minimis operibus, non justificat, immo non est fides, vertheidigt haben mochte.

[2]) Solida Declarat.: Negari non potest, quod in Augustana confessione ejusdemque Apologia haec verba saepe usurpentur atque repetantur: „bona opera esse necessaria" etc.

[3]) L. l. IV, §. 25.

der Glaube ohne Werke den Himmel absolut verdienen, die Werke aber noch Etwas dazu. [1])

Das Religionsgespräch zu Altenburg (1558) vermehrte noch die Unklarheit und Erbitterung. Luther hatte einst die unbedingte Prädestination gelehrt. Melanchthon hatte immer mehr darauf gedrungen, daß neben der Gnade auch der freie Wille zur Bekehrung erfordert werde. Dieses Mitwirken des Menschen nannte man Synergismus. Amsdorf schrieb auf das Neue gegen den Synergisten Pfeffinger (in Leipzig). [2]) Die Jenenser, deren Haupt (seit 1557) Flacius geworden, traten hervor und behaupteten, daß der natürliche Mensch mit Gott nicht nur nicht mitwirken, sondern ihm nur widerstreben könne. Der herzoglich sächsische Hof trat als neuer Papst dazwischen, und sprach das Anathema über alle damals grassirenden Ketzereien, vor Allem den Synergismus.[3]) — Victorin Strigel, Professor in Jena, wurde des Synergismus bezichtigt, und mit größter Brutalität (1559) verhaftet. Auf vielfaches Fürbitten gestattete der herzogliche Hof eine Disputation zwischen Flacius und Strigel in Weimar (1560).[4]) Da Flacius zu Jena sich mit einem Inquisitionstribunal umgeben hatte und seine Bannstrahlen schleuderte, so sah sich der herzogliche Hof bemüssigt, in Jena ein landesfürstliches Consistorium zu errichten, und demselben das alleinige Recht des Bannes zuzusprechen. Die Flacianer aber setzten sich zur Wehr, weigerten sich, den Landesfürsten als den Papst anzuerkennen, appellirten an das Volk — gegen die bestehende Regierung. Der Hof aber wies sie aus dem Lande (10. December 1561), warf sich den Wittenbergern in die Arme, und besetzte nach deren Rathschlägen die Jenaer theologische Facultät mit nachgiebigeren Lehrern. — Als aber der Herzog Johann Friedrich der Mittlere in Folge der sogenannten „Grumbacher Händel" sein

---

[1]) Möhler: Symbolik, S. 207—209.

[2]) Pfeffinger: De libertate voluntatis humanae quaestiones. Lips. 1555. — Amsdorf: Oeffentl. Bekt. der reinen Lehre des Evang. mit Confutatio der jetzigen Schwärmer. Jena 1558.

[3]) Solida ex verbo Dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum. Jena 1559, 4°. (Corpus doctrin. Thuring.)

[4]) H. Erdmann: De Strigelianismo. Jen. 1658 (1675). — J. C. T. Otto: De Strigelio liberioris mentis in ecclesia Lutheran. vindice. Jen. 1843.

Land und ſeine Freiheit verloren (1567), wurden die Flacianer, mit Ausſchluß des Flacius ſelbſt, zurückberufen. — Im Jahre 1560 hatte er behauptet, daß die Erbſünde das Weſen des Menſchen ſei. Selbſt ſeine alten Freunde fielen von ihm ab. Von allen verlaſſen, ſtarb er im Elend (1575) zu Frankfurt, „wie ein zu Tode gehetztes Wild.“ [1])

6. Die Crypto-Calviniſten.

Melanchthon wollte neben der lutheriſchen auch die zwingliſche Anſicht von dem Abendmahle in der Kirche gewähren laſſen. Als Brenz die Lehre von der Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Chriſti als württembergiſches Landesgeſetz durchſetzte, ſprach Melanchthon ſeinen Unwillen darüber aus. Aber ſeine Anhänger hielten zu der calviniſchen Lehre vom Abendmahle. Ihr Haupt war der churfürſtliche Leibarzt Peucer. [2])

Die Philippiſten bewogen den Churfürſten Auguſt, einer Sammlung von Schriften Melanchthon's geſetzliches Anſehen zu geben und, da er auch über Weimar-Jena als Vormund regierte, die lutheriſchen Zeloten Wigand und Heßhus außer Landes zu ſchaffen (1573). Dadurch ermuthigt, ſprachen ſich die Philippiſten gegen die lutheriſche Lehre vom Abendmahle als eine papiſtiſche aus. Darüber tobte der Sturm, die Philippiſten wurden vom Churfürſten fallen gelaſſen; die Theologen und ihre Fürſprecher am Hofe traf Verbannung und Kerker [3]).

---

[1]) J. B. Ritter: M. Flacii Illyrici Leben u. Tod, 2. Aufl. Frkf. 1725. — Ag. Tweſten: Matthias Flacius Illyricus. Berl. 1844. — E. Heimburg: De Flacio Illyr. Jen. 1842. — W. Preger: Math. Flacius Illyr. und ſeine Zeit, 2 Bde. Erlg. 1859—1861. — Döllinger: Die Reformat., II, 224—263.

[2]) Eichstadii narrat. de Casp. Peucero. Jena 1841. — E. Heimburg: De Casp. Peucero. Jen. 1841. — F. Coch: De vita C. Peuc. Marp. 1856. — E. L. T. Henke: Caspar Peucer und Nicolaus Crell. Marb. 1865.

[3]) Peuceri, Hist. carcerum et liberat. divin. ed. Pezel. Tigur. 1605. — Frimel: Witteberga a Calvin. divexata et divinitus liberata, d. i. Bericht, wie der ſacrament. Teufel in Sachſenland eingedrungen. Witt. 1646, 4°. — C. A. Wilkens: Tilemann Heßhuſius, ein Streittheologe der Lutherskirche. Leipz. 1860.

Aber Churfürſt Chriſtian (ſ. 1586), der Nachfolger des Auguſt, wurde durch ſeinen Schwager, den Churfürſten von der Pfalz, für den Calvinismus gewonnen. Sein Kanzler Nicolaus Crell, welcher den Staat leitete, hegte den Plan einer Vereinigung mit den Reformirten. In alle wichtigen Aemter kamen Philippiſten und alle Maßregeln wurden getroffen, dem Calvinismus den Sieg zu bereiten. Als vollends die Anwendung des Exorcismus bei der Taufe verboten wurde, zürnte das Volk. Aber Chriſtian I. ſtarb ſchon 1591. Herzog Friedrich Wilhelm als Vormund ſtellte ſogleich das ſtrenge Lutherthum wieder her. Alle Kirchen- und Staatsbeamte mußten es beſchwören. Der Adel und die Theologen waren erbittert gegen Nicolaus Crell. Nach einer Haft von zehn Jahren wurde er als Hochverräther enthauptet.

Viertes Kapitel.

Die Kirchentrennung in der Schweiz, Scandinavien, Großbritannien Frankreich und den Niederlanden.

§. 1. Trennung der Zwinglianer in der Schweiz.[1])

Huldreich Zwingli wurde am 1. Januar 1484 zu Wildhausen in Toggenburg geboren. Sein Vater, Ammann daselbst, schickte ihn zuerst nach Basel und Bern, um ihn zu den höhern Studien vorzubereiten; in Wien hörte er Philosophie; unter Wittenbach in Basel Theologie. Sofort wurde er in Glarus Hilfsgeistlicher. Hier lernte ihn ein päpstlicher Legat kennen, und schätzte sein Talent so, daß er ihm die Summe von jährlichen fünfzig Gulden aussetzte. Von Glarus wurde er nach Einsiedeln versetzt (1514), und 1518 an der Stadtkirche in Zürich angestellt. Er hatte sich sehr viel mit der klassischen Literatur beschäftigt; übrigens scheint er sich mehr darin umgesehen zu haben, als in der Theologie. Er scheint schon sehr frühe zu einem Oppositionsgeiste gegen die katholische Kirche angetrieben worden zu sein. Wittenbach erweckte ihm Bedenklichkeiten gegen den Ablaß. Ueberdieß hatte er einige Schriften der ältesten christlichen Literatur

---

[1]) Opp. ed. Guelther. Tigur. 1545 seq. (1581.) 4 T. Fol. — Zwingli, Werke. Erste vollst. Ausg. durch Melch. Schuler u. Joh. Schultheß, die deutsch. Schrift. Thl. 1—4. Zürich 1828—1841. H. Zwinglii opera. Compl. ed. curant. iisdem. Vol. 1—8. Tur. 1829—1842. (Supplem. 1861). — Christoffel: Huldr. Zwingli's Leben und ausgew. Schriften. Elbfld. 1857.

J. Hottinger: H. Zwingli und seine Zeit. Zür. 1842. — G. W. Roeder: H. Zwingli, s. Freunde und s. Gegner. St. Gall. 1855. — Mörikofer, J. C.: Ulrich Zwingli. Nach d. urkundl. Quellen. Leipz. 1867. — H. Spörri: Zwingli-Studien. Leipz. 1866.

geleſen, und erfahren, daß damals die Kirche eine andere Verfaſſung hatte. Nach ſeinen mangelhaften Kenntniſſen konnte er dieß nur daraus erklären, daß die Päpſte durch die niedrigſten Beſtrebungen zu ihrer Gewalt gelangt ſeien. Schon 1516 ſoll er darüber nachgedacht haben, wie wohl der Papſt abgeſetzt werden könnte. Im Jahre 1518 geſchah es, daß Bernhard Samſon in der Schweiz ebenfalls einen Ablaß verkündigte; doch mit der Verfügung von Conſtanz aus unter Johann Faber, daß er nicht verkündigt werden dürfe. Faber forderte auch den Zwingli auf, dem Bernhard die Predigt zu unterſagen. Dieß hätte ihn aufmerkſam machen ſollen, daß die Kirche dieſe Mißbräuche nicht billige. Er predigte aber ſo gegen den Ablaß, als wäre er der eigentliche Entdecker dieſer Mißbräuche. Da man bei ihm immer mehr die Tendenz wahrnahm, daß er Luthern nacheifere, ſo wendete ſich Hadrian VI. im Jahre 1522 an ihn, und ermahnte ihn auf eine für ihn ſehr ehrenvolle Weiſe (zur Beſinnung). Dieſer Schritt des Papſtes fruchtete nichts. Zwingli kündigte (1523) eine Disputation in ſechzig Theſen an über die Gewalt der Kirche, das Meßopfer, Fegfeuer, Singen in der Kirche, den Prieſtercölibat und Anderes. — Die Lehre von der Unfreiheit des Menſchen, einer abſoluten Prädeſtination, hat er mit Luther gemein. Der Unterſchied beſteht darin, daß es Luther's Grundlehre iſt, der Menſch ſei durch die Sünde Adam's ſo gefallen, daß das göttliche Ebenbild in ihm verloren ſei, daß er für ſich nur ſündigen, und die Gnade allein das Gute bewirken könne. Dagegen nahm Zwingli die Erbſünde nur dem Namen nach an, und verfolgte eine ganz pantheiſtiſche Richtung. Gott war ihm ſchlechthin Alles in Allem; der Menſch nur eine vorübergehende Erſcheinung und Kraft Gottes, folglich auch unfrei und von Ewigkeit prädeſtinirt. Zwingli behauptete wohl auch, daß der Glaube allein ſelig mache, aber in anderm Sinne, als Luther, welcher alle Werke des Menſchen als böſe erklärte. Zwingli glaubte, daß gute Werke verrichtet werden könnten, eben weil der Menſch nur durch Gott ſchlechthin beſtimmt werden könne, ſo werde er durch das Vertrauen auf ihn ſelig. Vermöge ſeiner Grundlehre führte er auch alle Schuld, alle Sünde des Menſchen auf Gott zurück. In Betreff des Altarsſacramentes iſt das Betreffende ſchon geſagt worden. An

ihn schließt sich an: Johann Oecolampadius[1]) (Hausschein), geboren 1482 zu Weinsberg. Seinen ersten Unterricht erhielt er zu Heilbronn und Heidelberg. Zu Bologna studirte er die Rechte, in Heidelberg Theologie, bei Johann Reuchlin das Hebräische zu Stuttgart. Im Jahre 1515 wurde er Prediger zu Basel, und lernte den Erasmus kennen; 1518 wurde er Domprediger in Augsburg, seit 1522 ist er in Basel Professor, und seit 1524 Pfarrer daselbst. Oft wurde er Zwingli gegenüber mit Melanchthon verglichen; auch er zeichnete sich durch humanistische und theologische Kenntnisse aus; bei ihm treffen wir, wie bei Melanchthon, keine Spur einer tiefern Speculation; nur wie bei Zwingli, ein oberflächliches Wesen.

Die „Reformatoren" in der Schweiz lernten von Carlstadt und den Wiedertäufern das Stürmen und Zerbrechen der Bilder[2]) und Altäre. Zwingli verdroß das Singen und die Orgel. Da ihm das Abendmahl nur ein Erinnerungszeichen war, so schaffte er natürlich die Messe sammt allen ihren Formen ab; daher auch sein Ingrimm gegen die Altäre. — Man hielt, bevor eine Stadt reformirte, eine Disputation, von deren Ausgang oder Eindruck die Entscheidung abhing. In einer solchen siegte der gewöhnlich, der den längsten Athem hatte. Während der heftigen Aufregung kann natürlich kein Gegenstand ernstlich und tief erwogen werden, und wer mag in Einer Stunde über die wichtigsten Angelegenheiten entscheiden? Von katholischer Seite war es daher recht, daß man bei der von Zwingli angekündigten Disputation 1523 nicht erschien. Zwei Jahre später erschien Faber, der Generalvicar aus Constanz, und wurde so roh behandelt, wie es wohl kein Beispiel gibt; 1524 drang Zwingli mit einigen Rathsherrn und Maurern in die Kirchen, und reformirte sie. So gemüth- und geistlos war wohl noch nie etwas geschehen, wie diese Art von Re-

---

[1]) Grynaeus et Capito: De vita et obitu Oecolamp. — S. Heß: Lebensgeschichte Joh. Oec. Zürich 1793. — J. J. Herzog: Das Leben Joh. Oecolampad's und die Reformation zu Basel. Bas. 1843 (1853), 2 Bde. — Hagenbach: J. Oecolampad's Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1859. — J. Oecolampad und die Reform. in Basel in: Historisch-pol. Blätter, Bd. 13, S. 705—746; 810—836. — Bd. 14, 129—147, 273—291; 377—392.

[2]) Riffel, Bd. 3. — Historisch-pol. Blätt. 14, 139.

form. Wir treffen bloß den kalten, an das Irdiſche geheften, an der Oberfläche klebenden Verſtand. —

Baſel reformirte Oecolampad mit dem Franzoſen Farel 1524 bis 1530.[1]) Erasmus war damals in Baſel, und gab daſelbſt ſeine Schriften heraus, verließ es aber mit tiefem Abſcheu für immer. Es war eine kleine Minorität gegen die große Maſſe, welche durch ihre vom Fanatismus getragene Energie durchdrang; die Gewaltthätigkeit der Reformatoren ſetzte Alles durch, und die Katholiken erlagen. In andern Städten ging Alles ſchnell vor ſich. — In Mühlhauſen ſchaffte man eben 1523 einige Ceremonien ab, und damit war das ganze Reformationswerk vollendet; ein Beweis, wie wenig das Volk von der Reformation verſtand. — In Bern kam es ſehr ſpät zu der Reformation; aber auch hier nichts Eigenthümliches. Im Jahre 1528 hielt man eben auch eine Disputation, ſtürmte die Kirchen, hob den Cölibat auf — und es war reformirt.

Nur die Urcantone betrachteten dieſe Dinge mit einem tiefen Abſcheu, und forderten zur Beſonnenheit auf. Am Ende ging man ſo weit, daß man ſie zur Reformation zwingen wollte. Doch Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern ließen ſich nicht zwingen. Ein gewiſſer Jakob Kaiſer, ein Zwingli'ſcher Prediger, wurde aus Schwyz verbannt, wo er mit der gewöhnlichen Heftigkeit aufgetreten war. — Die Reformirten gingen ſo weit, daß ſie den Urcantonen die Zufuhr an Lebensmitteln abſchnitten, um ſie durch Aushungern zur Uebergabe, d. h. zur Reformation zu zwingen. Es kam zum Krieg; bei Kappel wurde ein Treffen geliefert; die Züricher erlagen. — Zwingli, ein Apoſtel des Friedens und des Evangeliums, hatte zum Kriege aufgefordert, ſtellte ſich an die Spitze des Feldzugs, trug das Panier, und fiel als einer der Erſten in dem Kampfe. In demſelben Jahre (1531) ſtarb auch Oecolampad. Man betrachtete von katholiſcher und lutheriſcher Seite dieß als ein Omen; Oecolampad, hieß es, ſei vom Teufel geholt worden, was beſonders die lutheriſchen

---

[1]) Kirchhofer: Leben Wilh. Farel's, 2 Bde. Zür. 1831 flg. — Ch. Schmidt: Etudes sur Farel. Strassb. 1834. — Ch. Chenevière: Farel, Froment, Viret, Reformat. réligieux. Gén. 1835. — C. Schmidt: Farel und Viret. Elberf. 1860.

Schriftſteller ausmalten, weil er die Abendmahlslehre ſo ſehr geſchändet habe. — Weil man ſo äußerlich war, drang überhaupt eine ganz äußerliche Verflachung in jenen Kreiſen ein, und das religiöſe Gemüth konnte in dieſer Art der Reformation keine Nahrung finden.

§. 2. Johann Calvin.[1])

Das Syſtem Zwingli's befriedigte auf die Dauer nur Wenige, wegen des Pantheismus in ſeiner Schrift: de providentia, und wegen ſeiner flachen, gehaltloſen Anſicht vom Abendmahl, die man deßhalb auch bald wieder aufgab. Der eigentliche Gründer der reformirten Kirche iſt J. Calvin, der Sohn eines Küfers aus Noyon in der Picardie, im Jahre 1509 geboren. Er ſtudirte die Theologie, und ehe er ſeine Studien vollendete, erhielt er ſchon einige Pfründen. Aber die Kirche nährte eine Schlange in ihrem Buſen. Sehr frühe wurde er mit Luther's Lehren bekannt, und manche derſelben ſagten ihm ſehr zu; er würde daher ſchon 1533 der Cenſur der Sorbonne nicht entgangen ſein, wenn er nicht an Franz I. einen Beſchützer gefunden hätte. Bald darauf ergriff er die Flucht, und gelangte nach Baſel. Auch in Frankreich war bisher Luther's Reformation theilweiſe eingedrungen, doch ſo, daß man ſich ihr nirgends entſchieden hingab. In der Schweiz herrſchten zerrüttete Zuſtände, Calvin aber trat dort alsbald mit der Auctorität eines Herrſchers auf. Er richtete eine dogmatiſche Schrift an Franz I., worin er als Haupt der Reformation in Frankreich auftrat, ohne dazu beauftragt zu ſein. Gleichwohl fand dieſe Schrift unbedingten Beifall in Frankreich und in der

---

[1]) Opp. omn., Genev. 1617, 12 Tom. fol. — Amstelod. 1671, 9 T. f. — Als Fortſetz. des Corpus Reformatorum, vol. 29—31, edd. Baum, Cunitz, Reus. Brunsv. 1863 sq. — Th. de Bèze: L'histoire de la vie et mort de J. Calvin. Genf 1564. —

Bolsec: Histoire de la vie de Calvin. Par. 1577. Genf 1835. — J. M. V. Audin: Histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. 5. édit., 2 voll. Par. 1851. —

P. Henry: Leben Calv. Hamb. 1835—1844, 3 Bde. — C. Stähelin: Joh. Calvin. Elb. 1860—1862. — C. O. Viguet et D. Tissot: Calvin d'après Calvin. Genèv. 1861. — Herminjard: Corresp. des réformateurs, t. I (1516—1526). Genf 1866.

Schweiz. Jetzt erst kamen klarere, mehr begrenzte und mehr abgerundete Begriffe in die Gemüther. Calvin weicht im Wesentlichen nicht von Luther und Zwingli ab; die Lehren vom Glauben, der Gnade, der Unfreiheit, finden sich auch bei ihm, sowie die unbedingte Prädestination, die er sehr scharf ausbildete, und ihr den größten Einfluß gab. Die Lehre vom Abendmahle brachte er der wahren Lehre des Christenthums wieder etwas näher; er lehrte zwar, daß Brod und Wein bleiben, und bloß Symbole seien, aber auch, daß die zur Seligkeit Prädestinirten, die Gläubigen, zu gleicher Zeit des Genusses mit dem Geiste einen Ausfluß aus dem Leibe Christi empfangen; er sagte daher, Christus sei wahrhaft zugegen. Der Leib Christi steht aber mit dem Brode gar nicht in Verbindung, sondern nur in einer zeitlichen des Genusses. Der Grund seiner Lehre, daß nur die wahrhaft Gläubigen den Leib Christi empfangen, ist die Annahme einer ewigen Prädestination. Durch diese Darstellung beruhigte Calvin wieder das tiefere Gefühl vieler Gläubigen. Er unterscheidet sich auch darin, daß er weit mehr auf Kirchenthum hält, als Luther in seiner ersten Zeit. Der Geistlichkeit suchte er mehr Einfluß auf das Leben in der Kirche zu verschaffen, daher er auch die Ordination, jedoch nicht als Sacrament, einführte. Im Jahre 1535 begab er sich von Basel nach Genf, und in Verbindung mit W. Farel und Viret wurde er hier der eigentliche Reformator. Die Stadt suchte sich ganz frei von ihrem Bischof und von dem Herzoge von Savoyen zu machen. Sie befand sich in einer gewaltigen politischen Gährung, in welcher sie geneigt war, auch eine religiöse Umwälzung über sich ergehen zu lassen. Bald wurde der katholische Cult abgeschafft. Der Bischof von Carpentras, Jacob Sadolet, bemühte sich umsonst, in einem schönen Briefe, die Genfer wieder zu der katholischen Kirche zurückzuführen. Calvin verdient in mancher Beziehung Anerkennung. Früher wurden freilich seine Sitten getadelt, er wurde der Sodomie beschuldigt und gebrandmarkt; aber nun nahm er eine sehr strenge sittliche Richtung an, und mußte wegen dieser Strenge sich (nach Straßburg) entfernen. Nach seiner Zurückberufung setzte er ein Consistorium aus Geistlichen und Laien ein, das über Sitten, Lehre und Glauben zu wachen hatte. Es konnte auch excommuniciren, und that es sehr oft. Calvin wurde sogar mit dem Tode bedroht,

aber er wich nicht von seiner Strenge. Mit vieler Thätigkeit ordnete er von da aus die reformirten Gemeinden verschiedener Länder. Er starb im Jahre 1564. Er war zum Herrscher und Gesetzgeber wie geboren. Zugleich war er so herrschsüchtig, daß er Niemand mit einer eigenen Meinung neben sich aufkommen lassen konnte. So ließ er den Spanier Michael Servede verbrennen, weil dieser die Gottheit Christi leugnete. — Calvin besaß sehr viel Scharfsinn und eine ausnehmende Beredtsamkeit, und war weit gelehrter, als alle übrigen Reformatoren, so daß Lehren, die bei einem Andern abscheulich gewesen wären, aus seinem Munde wohl klangen. — Zu bedauern aber ist, daß eine so große geistige Kraft im Dienste des Irrthums war.

§. 3. Reformation in Schweden und Dänemark.[1])

In diesen Ländern wurde die Reformation aus politischen Interessen eingeführt. Ohne Rückhalt trachteten hier die Fürsten nach den Kirchengütern (und der unumschränkten Gewalt); hätten sie dieselben ohne Luther's Reformation erhaschen können, so wäre dieselbe nicht eingedrungen. Sie mußten daher die neuen Ansichten von der Kirche annehmen.

In Schweden war die kirchliche Umwälzung an die politische geknüpft. Nach dem Vertrage von Calmar (1397) sollte der König von Dänemark auch in Schweden und Norwegen herrschen. Aber die Union der drei Reiche war nie eine feste und herzliche. Christian IV.

---

[1]) Muelertz: De causis propagatae celeriter in Dania reformat. Hafn. 1817, 4°. — P. E. Thyselius: Handlingar till Sverges Reformations — och Kyrkohistoria onder Gustav I. Stockh. 1841—1845. 2 Bde. — R. C. Roemer: De Gust. I, rerum sacrarum instauratore. Traj. ad Rhen. 1840. — W. E. Soedelius: Gustav. I. Lund. 1859. — Geijer: Geschichte Schwedens, Bd. 2, 1834. — A. Theiner: Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. Augsb., 2 Thle., 1838—1839. —

Münter: Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen, Bd. 3 (m. d. besondern Titel: Dänische Reformationsgeschichte). Leipz. 1833. — W. J. Karup: Geschichte der kathol. Kirche in Dänemark. Mst. 1863. — Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, von G. J. Th. Lau. Hamburg 1867.

von Dänemark verband sich mit dem Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, um den Sten Sture, den Statthalter (Herrscher) von Schweden, zu bekämpfen, und die sogenannte Union wieder herzustellen — 1518, nachdem der dänische Erzbischof von Lund die schwedischen Stände mit dem Banne belegt. Der Plan aber mißlang, und Gustav Trolle mußte in einem Kloster büßen. Christian IV. (II.) griff Schweden auf das Neue an, der Regent Sten Sture fiel in dem Kampfe, und die Schweden mußten sich unterwerfen.

So entschieden Christian das Recht auf seiner Seite hatte, so mißbrauchte er doch seine Gewalt auf eine entsetzliche Weise. Ungeachtet der Amnestie ließ er mehrere Bischöfe und Reichsräthe umbringen und verübte überhaupt unsägliche Greuel. Gustav Erichson aus dem Hause Wasa brachte allmälig ganz Schweden auf seine Seite, und wurde 1523 zum Könige ausgerufen. Gustav war schon vorher gegen den Papst und den ganzen Episcopat aufgebracht, also in einer für die Lostrennung günstigen Stimmung. Die Krone schaute nach Mitteln um, sich zu bereichern. Die eigentlichen Reformatoren Schwedens, Werkzeuge in der Hand des Königs, waren Olaus Petri und sein Bruder Petri, auch Peterson genannt.[1]) Sie hatten in Wittenberg studirt, kehrten begeistert für die dortigen Bestrebungen zurück, und Lorenz Anderson, Archidiakon zu Strengnäs, war ihr eifriger Helfer. Schon im Jahre 1523 predigten sie gegen das Klosterleben, den Papst u. a. Der Widerstand des Volkes gegen sie nöthigte den König, sie vor sich zu rufen; sie entgegneten aber, daß sie das reine Evangelium predigen; das kirchliche Verderben liege in dem Reichthum des Clerus, der König habe daher das Recht, ja die Pflicht, die Kirchengüter einzuziehen. Wasa begriff die Wahrheit sehr schnell, war äußerst gerührt, bat, doch die Vorurtheile des Volkes zu schonen, und versprach, heimlich für sie zu sorgen und sie zu begünstigen. Wasa wendete sich zugleich im Stillen an Luther, und setzte sich mit ihm in das Einvernehmen. Die Prediger der neuen Bewegung durften nicht angetastet werden. Aber Gustav fand es

---

[1]) J. A. Schinmeier: Leben der drei schwedischen Reformatoren Lorenz Anderson, Olof und Lorenz Peterson. Lüb. 1783. — (Niedner: Zeitsch. für histor. Theologie, 1851, I).

noch nicht an der Zeit, die Maske völlig abzuwerfen. Er gestattete, daß das auf das Jahr 1525 fallende päpstliche Jubiläum verkündigt werde, und nahm selbst scheinbaren Antheil daran. Im Jahre 1527 glaubte er schon weiter gehen zu dürfen; er beantragte auf einer Ständeversammlung die Auslieferung der Kirchengüter. Wäre hier unbedingte Einwilligung erfolgt, so hätte er vielleicht die Reformation (jetzt noch) nicht eingeführt. Er drohte, um den Widerstand der Stände zu brechen, mit Niederlegung seiner Krone. Man bat ihn, zeigte sich geneigt, ihm zu willfahren, besonders seitdem er auch den Adel in sein Interesse gezogen hatte. Dieser, selbst lüstern nach dem verlockenden Kirchengut, war nun auch ganz der Ansicht des Königs; man beschloß, der König habe nach Einziehung des Kirchengutes für ein mäßiges Einkommen der Bischöfe zu sorgen. Eine weitere Bestimmung war, daß man vom Könige nicht sagen sollte, er wolle eine neue Religion einführen, sondern — er wolle die alte, wahre christliche Religion festhalten. Die Lehrsätze derselben wurden aber nicht festgesetzt. Es sollte dem Könige gestattet sein, untaugliche Geistliche abzusetzen. — Dadurch gewann er freie Hand, daß er Männer, die seinen Grundsätzen huldigten, unvermerkt an die Stelle der alten Bischöfe und Priester setzen konnte. Die katholische Hierarchie ließ er dem Scheine nach fortbestehen, aber natürlich in ganz anderer Bedeutung und Stellung. Im Jahre 1529 wurde eine Kirchenversammlung gehalten, und auf derselben beschlossen, die meisten katholischen Ceremonien fortbestehen zu lassen, z. B. bei der Taufe, auch die letzte Oelung blieb, aber nicht als Sacrament, sondern als eine indifferente Ceremonie, auch die Beicht und das Meßopfer fast ganz, die Gebete für Abgestorbene u. s. w. So sollte dem albernen Volke die Meinung beigebracht werden, daß es immer noch den katholischen Glauben habe. Der König selbst machte sich zum Oberbischof, und setzte im Jahre 1531 den Lorenz Anderson als Erzbischof von Upsala und Haupt des schwedischen Clerus ein. Um den neuen Erzbischof fest an sich zu knüpfen, gab er ihm eine Verwandte zur Gemahlin. — Die Reformatoren suchten dem König alle Gewalt in die Hände zu spielen; aber bald hatte Wasa den Einfluß der neuen Bischöfe beseitigt; er war weit klüger, als sie es wünschten. Sie wollten rasch durchgreifen; er nicht. So kam es zu den heftigsten Klagen. Wasa

erklärte ihnen: Bisher hätten sie ihm immer gesagt, die Macht und der Reichthum der Geistlichen sei die Ursache des Verderbens in der Römischen Kirche. Jetzt wollten sie dasselbe thun.

Lorenz Anderson und einer der Brüder zettelten nun eine Verschwörung an, welche im Jahre 1540 entdeckt wurde; die Schuldigen wurden zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Der König berief aus Wittenberg einen „Reformator", 1539, und ihm wurden, als einem Superintendenten, alle Bischöfe untergeordnet. Allmälig schaffte man einige katholische Gebräuche ab, doch blieb noch immer viele Aehnlichkeit mit der katholischen Liturgie. Nachher traten noch manche Reactionen ein, aber sie sind von untergeordneter Bedeutung.

In Dänemark war es derselbe Christian II., durch den die Reformation zuerst (im Interesse seines Strebens nach omnipotenter Gewalt) begünstigt wurde. Die ersten Reformatoren waren Martin Reinhardt, Carlstadt und Mg. Gabler, welche von Wittenberg kamen; Paulus Eliä, ein Carmeliterprior, schloß sich an sie an, gelangte aber bald wieder zu einer reiferen Einsicht, und bestritt sie auf das gründlichste. Der König begünstigte die Reformatoren, ließ die Güter der Bischöfe einziehen, verachtete die Rechte des Adels und des Bürgerstandes, und wurde deßhalb im Jahre 1523 abgesetzt. Auch dieß war ein Klagepunct gegen ihn, daß er eine neue falsche Religion habe einführen wollen.

Ihm folgte Friedrich, Herzog von Schleswig und Holstein. Sein Sohn Christian hatte in Deutschland die Reformation kennen gelernt, und gewann seinen Vater für dieselbe, der im Jahre 1526 wirklich übertrat, ohne je zu wissen, worin die Reformation bestehe. Im Jahre 1527 wurde freie Religionsübung verkündigt, bis eine allgemeine Synode die Differenzen beigelegt haben würde. Dabei gestattete er den Geistlichen, zu heirathen, sprach dem Papste das Recht ab, die Bischöfe zu bestätigen, und sich dasselbe zu. Die Palliengelder ließ er sich nun bezahlen, obgleich er keine Pallien austheilte. Im Jahre 1528 ließ er für die Seelenruhe seiner Voreltern ein Spital bauen, kannte also die Lehre der Reformatoren in diesem Punkte gar nicht. Wo er Widerstand fand, ließ er der Gewalt freien Lauf. Unter Anführung eines Reichsgrafen wurden Kirchen und Altäre gestürmt, Geistliche vertrieben. Die tapferen Dithmarsen leisteten

der Reformation energiſchen Widerſtand. Da ſie aber von einer Verbindung mit dem Auslande abgeſchnitten, und die Ausübung des katholiſchen Cultus im eigenen Lande verboten war, ſo vergaß die ſpätere Generation ihre katholiſche Vergangenheit.

Im Jahre 1533 ſtarb König Friedrich; ihm folgte ſein Sohn Chriſtian (III.). Jetzt erſt wurde die Reformation mit Verdrängung der alten katholiſchen Kirche durchgeführt.

Im Jahre 1536 berief er die Stände des Reichs, beſtätigte ihre Privilegien, beredete ſie, die Güter der Biſchöfe einzuziehen und überließ ihnen die Kloſtergüter. Dann erklärten ſie öffentlich, ſie wollten keine Biſchöfe mehr, ſondern bei dem Evangelium bleiben. Im folgenden Jahre wurde ein Superintendent eingeſetzt, man ließ aber den Namen der Biſchöfe, um das Volk täuſchen zu können. So gibt es dort heute noch lutheriſche Biſchöfe, die aber nicht, wie die ſchwediſchen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben; der Cult aber iſt dem römiſchen noch weit ähnlicher, als in Schweden.

In Norwegen wurde die Reformation durch eine bewaffnete Macht von Dänemark aus eingeführt.

§. 4. Anglikaniſche Kirche.[1])

Sehr frühe verbreiteten ſich Luther's Anſichten auch in England. — Sie fanden auch da und dort Eingang. Ein gewiſſer Tindal überſetzte die Bibel in das Engliſche, und gab ſich Luther's Anſichten

[1]) Wilkins: Concilia Brit., t. III. Reform. eccles. Anglic. Lond. 1603, f. — A. Theiner: Vetera monum. Hibernor. et Scotor. historiam illustr. (1216—1547.) Rom. 1864, f. — Lingard: History of England, t. 6. — Cobbett: Geſchichte der proteſt. Reform in England und Irland. Aus d. Engl. Offb. 1833, 2 Bde. — G. Burnet: H. of the Reform of the church of England. Lond. 1679; 1841, 2 T. — E. Cardwell: Documentary Annals of the reformed church of England, 154[illegible]—1716. Oxf. 1839, 2 T. — (Gumpach: Geſchichte der Trennung der engl. Kirche von Rom. Darmſt. 1845). — Weber: Der conſtructive Theil der Reformat. in England und die puritaniſche Sectenbildung, 1853. — Merlé d'Aubigné, Geſchichte der Reform. in Engl. Aus d. Franzöſ. Stuttg. 1851. — L. Ranke: Engliſche Geſchichte im 16. und 17. Jahrh. Berl. 1859—1865, 5 Bde. — Froude: History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Lond. 1860 sq. — (Maurenbrecher: England im Reformationszeitalter, 1866.)

hin. Die katholische Kirche fand aber einen großen Vertheidiger an Thomas Morus. Er verstand es, mit beißendem Witz und vieler Gründlichkeit Luther's Lehre zu bestreiten. Auch die Derbheit desselben wußte er gehörig zu erwidern. Der Erfolg seiner Bemühungen war nicht gering. An ihn reihte sich John Fisher, Bischof von Rochester, an, so gelehrt wie Morus, und ausgezeichnet durch Frömmigkeit [1]). Heinrich VIII. gab eine Schrift gegen Luther heraus, und hielt durch Gesetze das Lutherthum, besonders die Wiedertäufer, ferne. Aber leider war es derselbe König, welcher der Reformation Eingang verschaffte.

Arthur, der älteste Prinz Heinrich's VII., hatte sich mit Katharina, Tochter Ferdinand's des Katholischen, vermählt, doch starb er bald ohne Erben. Da Heinrich VIII., der Bruder Arthur's, die Wittwe heirathen wollte, bedurfte er päpstlicher Dispensation, und erhielt sie von Julius II. Im Jahre 1509 wurde die Ehe vollzogen; er hatte die Prinzessin aus wahrer Neigung und ohne Zwang geheirathet; denn sie war ein sehr liebenswürdiges Frauenzimmer. Sie gebar ihm zwei Prinzen, welche starben, und die Prinzessin Maria. Die Ehe war viele Jahre glücklich; aber wie Heinrich überhaupt ausartete, so auch in geschlechtlicher Beziehung. Seine Gemahlin war vier Jahre älter als er, und je kränklicher und schwächer sie wurde, desto abgeneigter wurde er ihr, besonders seitdem er unter den Hoffräulein die reizende Anna Boleyn kennen lernte. Er gab nun vor, wegen seiner Ehe mit der Schwägerin religiöse Scrupel zu besitzen; der Papst habe ihn nicht dispensiren können; sein Gewissen drücke ihn so sehr, daß er die Auflösung der Ehe wünsche. Die Anna Boleyn weigerte sich, seinen Gelüsten nachzugeben, es sei denn, daß er ihr Gatte werde; denn schon vorher hatte der König ihre Schwester entehrt und dann verlassen. Heinrich ließ nun bei Clemens VII. auf Scheidung seiner Ehe antragen. Der Papst suchte in löblicher Klugheit die Sache in die Länge zu ziehen, und sandte im Jahre 1528 den Legaten Campegius, der mit dem

[1]) Rudhart: Thomas Morus, 2. Aufl, 1852. — John Fisher, der Bisch. von Rochester, und Martyrer f. den katholischen Glauben. Sein Leben und Wirken, von M. Kerker. Tüb. 1860.

Kanzler (und Erzbiſchof) Wolſey die Sache unterſuchen ſollte; der Legat mußte langſam verfahren; allein bald konnte er nicht mehr zaudern. Der Papſt zog die Angelegenheit vor ſeinen Gerichtshof; aber ſie ſchritt nicht voran.

Ein Theologe von Oxford, Thomas Cranmer, gab nun dem Könige den Rath, er ſolle die Theologen befragen, und ihrem Urtheile folgen. Heinrich ging darauf ein; man ſandte nach Frankreich, Deutſchland, Italien, an die Univerſitäten, bot allen Profeſſoren Geld an, ſo daß der Geſandte erklärte, mit Geld könne er alle gewinnen. Ein bedeutender Theil entſchied ſich für die Auflöſung der Ehe. Diejenigen, welche ſich nach dem Wunſche Heinrich's ausſprachen, waren entweder beſtochen oder nicht wohl unterrichtet; in Deutſchland konnte er Niemand gewinnen, und die engliſchen Theologen wurden nur durch Verſprechungen oder Drohungen verleitet. Heinrich war mit dieſer Entſcheidung zufrieden, und ging noch einen Schritt weiter. Im Jahre 1531 ließ er ſich zum Haupte der engliſchen Kirche erklären, im Jahre 1532 dem Papſte die Annaten entziehen, und ſetzte feſt, wenn der Papſt die von ihm (zu Bisthümern) Ernannten nicht beſtätige, ſollten ſie dennoch conſecrirt werden; denn er ſei der höchſte Richter. Dieß ſollte den Papſt dahin bringen, die Ehe des Königs zu trennen. Daher ließ ſich Heinrich auch den Beiſatz der Biſchöfe gefallen, ſie erkennen ihn als Haupt der Kirche an, ſoweit es ſich mit dem göttlichen Rechte vertrage. Im nämlichen Jahre ſetzte er den Cranmer als Erzbiſchof von Canterbury ein, und der Papſt beſtätigte ihn, weil er mit der Perſon Cranmer's nicht näher bekannt war. Dieſer beſaß mehr als gewöhnliche Kenntniſſe, aber er gehörte zu den verſchmitzteſten Heuchlern, die alle Mittel für ihre Zwecke als erlaubt betrachten. Im Jahre 1529 war er nach Rom geſandt worden, und reiste durch Deutſchland zurück. Hier hatte er als Reformirter eine Nichte Oſianders, des Reformators von Nürnberg, geheirathet. Gleichwohl legte er bei ſeiner Conſecration den Eid eines katholiſchen Erzbiſchofes ab, erklärte aber vorher in einer Kapelle vor vier Zeugen, daß er ſeinen Eid nur als bloße Form ablegen werde. Gott nahm er alſo bloß um der Form willen zum Zeugen. Durch ihn nahm die Eheſcheidungsſache eine ſchnelle Wendung. Sogleich lud er den Heinrich VIII. und die Katharina vor ſeinen Richter-

ſtuhl, und erklärte, daß er die Blutſchande nicht mehr dulden könne, ſchrieb dann dem König, er müſſe ſeinen Umgang mit Katharina aufgeben. — Seit drei Jahren hatte Heinrich bereits mit der Anna Boleyn gelebt, und erwartete Nachkommen von ihr. Inzwiſchen war auch in Rom die Sache weiter gekommen. Das ganze Collegium der Cardinäle erklärte die Ehe Heinrich's für unauflöslich, und der Papſt forderte ihn auf, ſeine Verbindung mit Anna Boleyn unter Strafe der Excommunication aufzuheben.

Doch war in England das Aeußerſte ſchon geſchehen. Heinrich hatte ſich durch Parlamentsbeſchluß als Oberhaupt der Kirche beſtätigen laſſen. Thomas Cronwell wurde 1538 als Generalvicar des Königs ernannt. Früher als die Trauung Heinrich's hätte erwarten laſſen, gebar Anna Boleyn die Eliſabeth (ſpätere Königin). Maria, die Tochter der Königin Katharina, wurde, weil ſie aus unerlaubter Verbindung entſproſſen ſei, für unfähig der Regierung erklärt. Im ganzen Königreiche mußte man beſchwören, daß Eliſabeth legitime Thronerbin ſei, ſomit die Eheſcheidung als giltig anerkennen. Manche ließen ſich dieſen Eid nicht gefallen, beſonders der Lordkanzler und der Biſchof von Rocheſter, welche in das Gefängniß geworfen wurden. Dann verlangte man den ſogenannten Supremats-eid, den Eid, daß man den König als Haupt der Kirche anerkennen wolle.

Zahlreiche Hinrichtungen fanden ſtatt. Thomas Morus und J. Fiſher ſtarben als Martyrer (1535). Der größere Theil des Clerus legte den Supremats-Eid ab; nur nicht die Mönche. Viele Franziscaner wurden nun auf jede Weiſe aus dem Wege geräumt. In manchen Fällen erinnern dieſe Hinrichtungen an die ſchönſten Zeiten der alten Kirche. Manche Franziscaner wurden aus Gnade nur erſäuft; ſie ſollten dieß als Gnade anerkennen, ſie erwiderten aber, der Weg ſei zu Waſſer und zu Land gleich weit. Der Cardinal Reginald Polus mußte das Land verlaſſen, des Cardinals beide Brüder und ſeine Mutter büßten mit dem Leben.

Vor allem richtete nun der König ſeine Blicke auf die Klöſter; die ärmeren hob man auf, weil ſie nach der Erklärung Cronwells wegen ihrer ſchlimmen Sitten es verdienten, die reichen wegen ihrer Güter; doch dieſe Schätze wurden bald an die Günſtlinge des Königs ver-

ſchleudert. Der Episcopat wurde plötzlich ſuspendirt; dann erhielt er ſeine Vollmachten wieder, aber nicht deßwegen, weil ihn der König für nothwendig erachte, ſondern weil ſein Generalvikar nicht überall thätig ſein konnte. An den dogmatiſchen Grundſätzen wurde nichts geändert. Heinrich hielt eine Convocation des Clerus, auf welcher in keinem Punkte dem Dogma widerſprochen wurde. Ja die Kirchengebräuche wurde ſtrenge feſtgehalten; man vertheidigte ſie noch, zum Beiſpiel das Weihwaſſer, das Einäſchern und anderes. Im Jahre 1539 ließ der König ſechs Artikel aufſtellen, in welchen alle im ſechzehnten Jahrhunderte angeſtrittenen Punkte, (nur nicht der Primat des Papſtes) anerkannt und beſchworen wurden. Sonſt dauerten die Hinrichtungen der Katholiken und Proteſtanten fort, nur daß die Katholiken gehangen, die Proteſtanten verbrannt wurden. Anna Boleyn, des Königs Gemahlin, wurde bald des Ehebruchs beſchuldigt und hingerichtet. Wirklich war ſie leichtfertig, doch war das Verbrechen nicht erwieſen, und der Erzbiſchof Cranmer brachte kein Wort für ſie hervor. Am Tage der Hinrichtung war Heinrich ſchon wieder Gemahl der Anna Seymour, die ihm Eduard VI. gebar; doch ſtarb ſie bald (1537). Der König verlobte ſich mit Anna von Cleve. Als ſie in England landete, befand ſich Heinrich verkleidet am Landungsplatze. Die deutſche Prinzeſſin fand keine Gnade in ſeinen Augen, und ſie wurde unverzüglich in ihre Heimath entſendet; ſein Rathgeber zu dieſer Ehe, Cromwell, wurde des Hochverraths angeklagt und hingerichtet. Der König heirathete die Katharina Howard, die bald von Th. Cranmer angeklagt und hingerichtet wurde. Die letzte Gemahlin, die Katharina Parr, überlebte den König und blieb darum am Leben.

§. 5. Eduard VI. Maria, die Katholiſche.

Dem Könige Heinrich († 1547) folgte ſein minderjähriger Sohn Eduard VI. Die Regentſchaft beſtand aus dem Erzbiſchof Cranmer, und dem Oheim des Königs, dem Herzog von Somerſet.

Da Cranmer längſt proteſtantiſch war, dachte er jetzt ernſtlich an das Reformiren, und der Herzog war damit einverſtanden. Eduard VI. mußte daran liegen, um als legitimer Herrſcher anerkannt zu werden. Aus Deutſchland verſchrieb man jetzt den Petrus Martyr Vermigli,

Martin Bucer u. A. Es wurden nun zweiundvierzig Artikel als dogmatische Grundlage aufgesetzt. Sie zeichnen sich durch eine große Weite und Unbestimmtheit aus. Im Ganzen wurde die Reformation nach Calvin's Grundsätzen durchgeführt. Der Episcopat blieb als ein von Christus eingesetztes Institut. Man mußte die zweiundvierzig Artikel so beschwören: „Ich bekräftige eidlich, daß ich die heilige Schrift jedem menschlichen Urtheile vorziehe, und daß ich die durch die königliche Auctorität festgesetzten zweiundvierzig Artikel als fest anerkenne", ein Schwur, der baaren Unsinn enthält. Eine Liturgie wurde nun eingeführt, und das „allgemeine öffentliche Gebetbuch". Diese Liturgie kommt der katholischen am nächsten; wer sich das drittemal ihr widersetzte, wurde mit ewigem Gefängniß gebüßt; wer der Suprematie des Königs zum drittenmal widerstrebte, wurde mit dem Tode bestraft. Einige katholische Bischöfe wurden abgesetzt; die andern ließen es sich gefallen, so auch der Clerus, der wohl gar, wenn man es verlangt hätte, türkisch geworden wäre. Gleichwohl waren wenigstens noch eilf Zwölftheile der Engländer der Kirche aufrichtig zugethan; aber das Volk stand allein und war niederträchtiger Weise von seinem Clerus verlassen. So mußte es sich, aller Hilfe entblößt, die neue Religion aufdringen lassen, obgleich es sich an mehreren Orten dagegen empört hatte. Allein Niemand nahm sich seiner an, die höhere uud die niedere Geistlichkeit ließ sich alles gefallen, und war weit entfernt, Gott mehr, als den Menschen zu gehorchen.

Eduard VI. starb schon 1553. Man hatte sich alle Mühe gegeben, ihn in den protestantischen Grundsätzen zu erziehen, und ihm die katholische Kirche in der häßlichsten Gestalt vorgestellt; man gab ihm bei dem Uebersetzen immer solche Argumente, welche die Differenzen in erschreckender Gestalt enthielten, wornach die Katholiken Abgötterer seien.

Seine ältere Schwester Maria war in der katholischen Religion erzogen worden, sie war bereits herangewachsen, als Heinrich zu reformiren begann, konnte selbst urtheilen und blieb ihrer Religion treu. Sie folgte Eduard VI. in der Regierung. Sehr bald wurde sie durch manche Ereignisse irregeführt, und betrachtete alles aus einem politischen Gesichtspunkte. Cranmer, besorgt für den Protestantismus,

ließ sich deßwegen in eine Verschwörung ein, um die Johanna Suffolk zu erheben. Die Hochverräther büßten mit dem Leben, und da ihr nun alle Protestanten als ihre politischen Feinde erschienen, verbot sie den Protestantismus schlechthin, und wer sich auflehnte, wurde mit dem Tode bestraft. Dieß ist aber nicht einmal vom politischen Gesichtspunkte aus recht. Hätte sie nur dem Cardinal Reginald Polus gefolgt, welcher rieth, daß sie eine recht tüchtige Erziehung des Clerus einleiten sollte. Sie nahm auch diesen Plan auf, aber nur einseitig. — Das Parlament entschied sich für den Katholicismus, schwur dem Protestantismus ab, und die Nation wurde wieder in die katholische Kirche aufgenommen. Mehr noch entfremdete Maria sich die Herzen, daß sie Philipp II. von Spanien heirathete, der nie das Vertrauen des Volkes gewann. Sie selbst blieb ohne Nachkommen, und da zu allem Unglücke noch der Verlust von Calais an die Franzosen, welches die letzte Besitzung der Engländer auf dem Continent war, hinzukam, so erlag sie bald den Leiden und Sorgen. Sie starb im Jahre 1558, und mit ihr wurde auch ihr Werk zu Grabe getragen.

§. 6. Protestantismus unter Elisabeth.

Der Maria folgte ihre jüngere Schwester Elisabeth, die Tochter der Anna Boleyn. Sie war wie Eduard VI. erzogen worden. Da die Katholiken die Ehe ihres Vaters mit Anna nicht anerkannten, betrachteten sie auch ihre Nachfolge als ungiltig. Nur dann glaubte sie den Thron behalten zu können, wenn die protestantischen Grundsätze die giltigen wären. Die katholische Kirche wurde daher völlig unterdrückt. Jetzt nahm die Anzahl der Katholiken immer mehr ab. Ihr Vater hatte sich als das Haupt der Kirche Englands erklärt. Elisabeth sagte, das Haupt der Kirche sei nur Christus, nicht aber ein König; aber der König sei der höchste Verwalter der Kirche. Als oberste Verwalterin der Kirche ließ sie sich auch vom Parlament bestätigen, und modifizirte die Verordnungen Eduards VI. Die Artikel und die Liturgie wurden wieder in das Leben gerufen. Sie liebte Pracht und Pomp, und suchte darnach auch ihren Gottesdinst einzurichten. Sonst ist der englische Cult (der Hochkirche) dem katholischen sehr ähnlich. Den Episcopat betrachtete sie als eine Institution Christi, sich selbst aber als die erste Verwalterin, als den Einheitspunkt. Die

katholischen Bischöfe wurden von ihr alle, bis auf einen, abgesetzt. S
sollten den Supremats-Eid leisten, und wer sich dessen weigerte, wurde ei
gekerkert oder hingerichtet. — Man legte den Katholiken verschiedene Ve
schwörungen zur Last, und Elisabeth arbeitete mit blutiger Stren
auf eine allmälige Vernichtung derselben hin. Vom Jahre 1580 tr
eine Wendung der Königin zu größerer Härte ein; es wurde f
Hochverrath erklärt, wenn Jemand zur katholischen Kirche zurückkeh
Gefängnißstrafe lag auf dem Anhören und der Feier der heilig
Messe. Im Geheimen gab es wohl noch viele Katholiken; doch v
minderte sich ihre Zahl immer mehr. — Auch unter den Protestant
selbst fand die neue Ordnung der Dinge viel Widerstand; besonde
waren es die Puritaner,[1]) die jetzt und unter den nächsten Regi
ungen sich erhoben.

Während der Regierung Maria's waren manche Engländer au
gewandert, theils nach Frankfurt, zum Theil nach Genf. Hier lernt
sie die (von allem Schmucke) entblößte Kirchenordnung kennen, u
wollten nach ihrer Rückkehr diese Form eingeführt sehen. Alle
nach der Uniformitätsacte mußte Einheit im Culte bestehen. S
wollten aber den Gottesdienst von Allem, was nach Katholizism
schmeckt, purifizirt sehen, z. B. das Kreuzzeichen bei der Tau
Orgel, Knieen bei dem Abendmal. Besonders waren sie dagege
daß der Episcopat als eine göttliche Institution gelte; denn sie wa
Presbyterianer, hielten alle Mitglieder der Kirche für gleichgestel
die Kirche müsse durch Synoden regiert werden. Auch sie traf d
gleiche Loos mit den Katholiken, nur sah man sie nicht als politis
Feinde an. — Die Brownisten[2]) waren eine besondere Sekte
Puritaner, Freiheit der Kirche war ihr Loosungswort; sie wollten n
von einzelnen christlichen Gemeinden, nichts von einer großen Kir

---

[1]) Bradshaw: Puritanismus angl. Ferf. 1610. — D. Neal: H
of the Puritans, Lond. 1731, 4 T. — 1822, 5 T. New-York 1844, 2 T.
J. P. Marsden: Hist. of the early Puritans Lond. 1850.

[2]) Robinson: Apol. pro exulibus Anglis, qui Brownistae appell
tur. Lugd. 1614, 4°. — C. Walker: History of Independency. Lond. 16
3 T. 4°. — B. Hanbury: Memorials, relat. to the Independents or Cong
gationalists. Lond. 1839, 3 t. — Herm. Weingarten: Die Revolutionskir
England's. Leipzig 1868.

wiſſen. Unabhängig von jedem äußern Einfluſſe ſollte jede Gemeinde ſein. — Eliſabeth ſtarb im Jahre 1603. Da ihre Regierung ungemein glücklich und blühend geweſen, hatte ſie ſich dadurch das Vertrauen und die Liebe der Engländer erworben; von ihr ließ man ſich Alles gefallen, auch wenn dadurch die beſtehenden Geſetze verletzt wurden. Unter ihr wurde daher der Proteſtantismus in England erſt befeſtigt.

§. 7. Reformation in Schottland.[1])

So mannigfach die Verſuche waren, in Schottland die Reformation recht frühe einzuführen, ſo war doch Alles vergeblich, weil König Jakob V. und der Clerus ſehr wachſam waren. An dem Todestage des Königs 1542, trat der Reformator Schottlands, Johann Knox, zum Proteſtantismus über. Er war ein wüthender Demagog, der erſte, welcher behauptete, daß die eigentliche Souveränität bei dem Volke ſei, der erſte, welcher die religiöſe Anſchauung des Staatslebens, daß der König von Gottes Gnade ſei, zerſtörte, welcher den Staat als ein menſchliches Inſtitut betrachtete. Es war demnach ein be-

---

[1]) Joh. Knox: History of the Reformation of Scotland (bis 1567). Lond. 1661. — Smetonius: Vita Knoxii. Edb. 1579, 4°. — Thom. M'Crie: Life of J. Knox. Edb. 1811, 2 T. (Im Ausz. von Planck. Gött. 1817.) — G. Weber: Joh. Knox und die ſchottiſche Kirche (Studien und Kritiken, 1842, H. 4). — F. W. Krummacher: J. Knox u. Kg. Maria, 1857. — Brandes: Joh. Knox. Elberf. 1862. —

F. v. Raumer: Eliſabeth und Maria. Leipz. 1836. — Migne: Histoire de Marie de Scotland. Par. 1851, 2 t. — Chalmers: Life of Mary Scot. Lond. 1822, 3 t. — L. Wiesener: Marie d'Ecosse et le comte Bothwell. Paris 1863 (bei Brunet, t. 6 — 32 Schriften über Maria angeführt). — Gil. Stuart: Hist. of the reform. in Scotland. Lond. 1780, 4°. (Altb. 1786). — G. Cook: History of the church of Scotland from the Reform., 3 t., 1815. — Carl Hein. Sack: Die Kirche in Schottland, Beiträge zu deren Geſchichte und Beſchreibung, 2 Thle., Heidelb., Winter, 1844—1845. — D. Calderwood: History of the Kirk of Scotland, Edinb. 1845, 7 T. —

Rob. Keith: An historial catalogue of the Scottish Bishops down to the year 1688. Edb. 1824. — Keith: The History of the affairs of Church and State in Scotland from the begining of the Reformation in the reign of James V, to the retreat of queen Mary into England, 1568. Edb. 1734, fol. — New edit., by J. Parker Lawson, 3 voll. Ed. 1845—1850. — Lawson: The church cathol. in Scotland, 1838.

deutendes demagogiſches Element, welches dem Proteſtantismus in Schottland Eingang verſchaffte. Knox war ganz raſend, mußte aus Schottland fliehen, und begab ſich nach Genf. An ihm zeigte es ſich, daß die Prädeſtinationslehre ihre Anhänger ganz fanatiſirte. Zu der Zeit der Minderjährigkeit der Maria Stuart hatte die katholiſche Kirche eine ſchwache Stütze an der Königin Regentin. Johann Knox erließ ſeine famoſen Trompetenſtöſſe gegen das Ungeheuer des Weiberregimentes, und forderte zu Empörungen und Verbindungen auf. So bildete ſich 1557 ein reformirter Bund. Die Regierung wollte ihn nicht dulden. Allein die Proteſtanten fingen an, Kirchen, Kreuze und Altäre zu zerſtören. Auch Knox kehrte aus Genf zurück. Den Verbündeten ſtellte man eine Armee entgegen, beſtehend aus Schotten und Franzoſen, allein ſie konnte ſich nicht halten. Die Empörer begaben ſich unter der Anführung des Knox nach Sanct Andrews. Hier war eine ſehr große und herrliche Kathedrale; in einigen Tagen zerſtörten ſie das prächtige Werk, an dem Jahrhunderte gebaut, ein Werk, das noch in ſeinen Trümmern die Bewunderung erweckt. Der fortwährende Inhalt der Reden Knoxens an das Volk war — die Pflicht der Widerſetzlichkeit. — Allenthalben verwüſtete man ſelbſt die königlichen Schlöſſer. Maria Stuart, welche in Frankreich erzogen worden, und Franz II. geheirathet hatte, machte den Empörern Vorſchläge. Man forderte ſie aber auf, zu beſchwören, daß denen, welche Meſſe hören oder leſen würden, zuerſt Confiscation des Vermögens, dann die Verbannung und der Tod in Ausſicht ſtehe.

Die Königin willigte in dieſes Anſinnen nicht ein, und 1561 reiste ſie ſelbſt nach Schottland, da Franz II. geſtorben war. Bei ihrer Ankunft erfuhr ſie die feindſeligſte Begegnung; man machte ihr die größten Grobheiten, die Prädikanten forderten in ihren Predigten die Zuhörer auf, die Abgötterei der Königin nicht zu dulden. Maria hatte zum zweiten Male geheirathet, aber ihr Gemahl wurde ermordet. Man beſchuldigte auch ſie eines Antheiles an dem Morde, weil der Mörder von ihr ſpäter geheirathet wurde. Dieſer Verdacht, den der Religionhaß erzeugte, wurde die Quelle ihres Unglücks. Man verſagte ihr den Gehorſam; ihr Heer verlor ſich nach und nach. Endlich war ſie genöthigt, ſich ihren Feinden auszuliefern. Sie hoffte, als Königin behandelt zu werden, aber man nöthigte ſie, auf den Thron

zu verzichten. Sie wurde zwar wieder aus dem Gefängnisse befreit, aber in einer bedeutenden Schlacht besiegt, flüchtete sie zu Elisabeth. Sie hatte von dieser die Versicherung der Hilfeleistung; Elisabeth haßte die Katholiken und hoffte, Schottland mit England zu vereinigen, war noch überdieß auf die reizende, geistreiche und beredsame Maria eifersüchtig. Elisabeth wollte daher ihre Nebenbuhlerin nicht einmal vor sich kommen lassen; sie vermied ihren Anblick. Der Verdacht, daß sie Mitschuldige an dem Morde ihres Gemahls sei, wurde als Vorwand benützt, gerichtlich gegen sie zu verfahren, obgleich die Königin von England kein Recht über sie hatte, und so mußte Maria den Henkertod sterben (1587).

§. 8. Verhältnisse der Katholiken und Protestanten in Schottland und England bis 1688.

Auf Maria folgte ihr Sohn Jakob. Da dieser noch als Kind seiner Mutter geraubt wurde, so erhielt er eine ganz protestantische (vielmehr antikatholische) Erziehung; doch war man auch nicht geneigt, seine Thronfolge anzuerkennen. Doch, da sich kein Anderer fand, wurde er König. Als Elisabeth von England im Jahre 1603 gestorben war, so wurden beide Kronen von England und Schottland auf seinem Haupte vereinigt. Während der Minderjährigkeit Jakobs theilten sich die Protestanten in Episcopalisten und Presbyterianer oder Puritaner, und letztere drangen durch. Jakob war mehr als einmal in ihre Gefangenschaft gekommen, um dadurch das Uebergewicht der Presbyterianer zu sichern. Im Herzen hing er aber den Erstern an, weil sie das Königthum göttlichen Ursprungs sein ließen. Auch die Katholiken duldete er einigermassen. Doch hatten sie vergebens von ihm die Herstellung der katholischen Kirche erwartet. Er hielt auf das strengste an den königlichen Prärogativen, und hatte alle Katholiken im Verdachte, daß sie die königliche Gewalt der päpstlichen unterwerfen wollten. Er war darum befriedigt, zu vernehmen, daß der Papst in bürgerlichen Angelegenheiten nichts zu verfügen habe.

Auf Jakob folgte (1625) der unglückliche Karl I. Er entließ die von seinem Vater angestellten Katholiken nicht, wie es die Protestanten verlangten; seine Gemahlin, eine Tochter Heinrichs IV. von Frankreich, hatte eine eigene Kapelle, und beschützte die Katholiken eifrig.

Da Karl I. die verschiedenen Parlamentsbeschlüsse gegen die Katholiken nicht unterzeichnen wollte, so verweigerte man ihm die Steuern. Er creirte einen Geheimrath, was Elisabeth und ihr Vater oft gethan hatten, und ließ die Steuern einziehen. Darüber entstand die größte Spannung. Währenddem hatte er die Aufhebung der presbyterialen Verfassung in Schottland befohlen. Sogleich empörten sich die Schotten. Es trat ein Parlament zusammen, das dem Könige Trotz bot. Die Episcopalen vermochten nichts gegen sie. So war Karl I. in beiden Ländern in der Enge. Er versammelte wieder ein englisches Parlament, „das lange" genannt, welches sich aber ganz unabhängig von dem König benahm, und sich nicht auflösen ließ. In demselben erhielten die Presbyterianer allmälig das Uebergewicht, und es wurde dahin gearbeitet, auch in England allmälig die Presbyterial-Verfassung einzuführen. Während dieser Opposition und Zerrissenheit bildeten sich allmälig die Independenten, Leute, die von keiner Kirchen-Verfassung etwas hören wollten, und in staatlicher Beziehung Republikaner waren. Sie verlangten, daß jeder Christ predigen dürfe; sie glaubten sich unmittelbar inspirirt. Gesichte, Extasen waren ihnen etwas Gewöhnliches. Sie gewannen bald auch über die Presbyterianer das Uebergewicht, besonders nachdem Fairfax und Oliver Cromwell 1646 Feldherrn des langen Parlaments waren. Das Heer unter Cromwell bestand aus lauter Inspirirten, so daß man demselben nun den Vorwurf des Fanatismus machen konnte. Der König wurde zuletzt dem Heere Cromwells ausgeliefert. Man unterhandelte nun auch mit ihm, ob die Episkopal-Liturgie mit der episkopalen Kirche fortbestehen sollte. Endlich wollte er nur noch für seine eigene Person den episkopalen Cult beibehalten, allein auch dieß gestattete man ihm nicht. Dieß Zerwürfniß verwickelte sich so weit, daß Karl des Hochverraths angeklagt vor das Parlament geführt wurde. Er antwortete nicht; und starb 1649 auf dem Schaffot. Jetzt wurde die Republik und die Kirche der Independenten eingeführt. Oliver Cromwell, der das fanatisirte Heer beten ließ, während er den Königsmord vollzog, wurde Protektor der Republik. Er suchte die Parteien im Gleichgewichte zu erhalten, und begünstigte alle. Nach seinem Tode folgte ihm zwar (1659) sein Sohn Richard nach, aber er mußte in Bälde verzichten, und es folgte eine neue Anarchie, welcher der General Monk ein

Ende machte. Er zog mit seinem Heere von Schottland nach England, und ließ von dem Parlament Karl II. als König ausrufen. Unter diesem Fürsten wurde die Episkopalkirche wieder erneuert, doch so, daß alle Dissenters geduldet wurden. Hiezu rechnete man die Independenten, Quäker, Baptisten ꝛc. Nur den Katholiken wurde trotz der Verwendung Karl's keine Religionsfreiheit zu Theil. Im Jahre 1673 ging sogar der Test-Eid durch. Test heißt Probe und Versuch, der Unterschied zwischen zwei Dingen. Es ist also ein Unterscheidungseid. Jeder, der zu einem Staatsamt ernannt werden sollte, mußte den Supremats-Eid schwören, und daß er sich nicht zu der Lehre von der Transsubstantiation bekenne. Ein Katholik war also von allen Staatsämtern ausgeschlossen. — Karl II. starb im Jahre 1685; ihm folgte der Herzog von York als Jakob II., der während seiner Abwesenheit von England Katholik geworden war. Er war nemlich zur Zeit Karl's I. nach Frankreich geflüchtet. Er hatte den Plan, die katholische Kirche wieder zurückzuführen. Er versicherte zwar in mehreren Edikten, daß er Niemand zwingen wolle; doch wünsche er innig, daß man ihm folge. Dieß war unklug; denn jetzt war der Protestantismus befestigt, und gerade aus der Schwärmerei herausgetreten. Ein gewisser Titus Oates wollte zudem eine große Verschwörung der Könige und des Papstes gegen das Leben des englischen Königs in England entdeckt haben, und daß man den Katholizismus mit Gewalt einführen wolle. Die Katholiken wurden verfolgt, und Wilhelm von Oranien, Eidam Karl's I., trat als Kronprätendent auf. Er wurde vom Parlament zum Könige gewählt, und Jakob mußte (nach Frankreich) flüchten, 1688. — Alle Dissenters wurden geduldet, nur die Katholiken nicht; am schlimmsten ging es diesen in Irland.

§. 9. Die Reformation in Irland. [1])

Hier treffen wir ein ganzes Volk von Martyrern für die katholische Kirche. Aller Besitz, alle Rechte wurden ihnen ihrer Religion wegen entzogen.

---

[1]) R. Mant: H. of the church of Ireland from the reform. to the Revolut. Lond. 1839. — Teares of Ireland, by Jam. Cranford. Lond. 1642.

Unter Heinrich VIII. wollte das Dogma nicht verändert werden, nur sollte der König das Haupt der Kirche sein. Der Supremats-Eid wurde auch den Irländern zugemuthet; allein ein Hinderniß lag schon in der politischen Geschichte. Irland war schon seit dem zwölften Jahrhundert zwar theilweise, aber nie vollkommen unterworfen, und nur deßhalb gehorchte man, weil man sagte, Irland sei päpstliches Lehen, und als solches dem Könige übertragen. Man erwiederte daher, der Lehensträger könne sich gegen den Lehensherrn nicht auflehnen. Nebstdem gab es auch andere Gründe. Man hielt es für eine Verletzung der Pflicht, den Supremats-Eid zu leisten. Heinrich schickte eine Heeresmacht dahin, man griff zu den Waffen, die Irländer wurden besiegt, und in einem Parlament der Supremats-Eid eingeführt und die Klöster aufgehoben.

Unter Eduard VI. wurde England's Reformation durchgesetzt, und das gemeinschaftliche Gebetbuch wurde eingeführt. Auch in Irland führte man die reformirte Liturgie ein; der katholische Episcopat wurde abgeschafft. Das Volk ergab sich einem passiven Gehorsam. Es sah sich der Kirchen beraubt, zog es aber vor, lieber keinen Gottesdienst, als einen reformirten zu haben. Die (anglikanischen) Geistlichen hatten bloß zu gebieten über die leeren Mauern. Unter Maria nahm das englische Parlament die katholische Lehre wieder auf; auch die Irländer hatten wieder allenthalben katholischen Cult und katholische Bischöfe, und man freute sich desselben.

Unter Elisabeth wurde die Reformation vollendet.[1]) In Irland

---

— Nicol. Sanderi: De origine et progr. schismat. anglic. l. 3. Ingolst. 1588. — Historia eccles. del Scismo del reino d'Inglatterra por P. Ribadeneira. Val. 1588. — Scismo d'Inghilterra, con altre operette di Bern. Davanzati. Firenz. 1638 (1754). — Audin: Histoire du schisme de Henri VIII. et du schisme d'Angleterre. Par. 1851 (1851), 2 vol. —

Thom. Moore: History of Ireland, 3 t. (deutsch von Klee, Mainz 1835). — Memoiren des Hauptm. Rock über Irland, herausgeg. v. Moore. Bresl. 1825. — O'Connel: Memoires of Irland, t. I (Regensb. 1813).

[1]) The alleged conversion of the irish bishops to the reformed religion at the ascension of Queen Elizabeth etc. by W. Maziere Brady. London 1866. Von den 26 Bischöfen, die Irland 1558 hatte, sind 21 sicher nicht protestantisch geworden; nur von dem Erzbischof Hugh Curwin ist sicher, daß er

führte man den reformirten Cultus wieder mit Gewalt ein. Wieder griffen die Irer zu den Waffen; sie wurden geschlagen. Sie hatten tapfere Schaaren, ohne gemeinsame Führer, kein regelmäßiges Heer. Irland wurde nun auf das Neue protestantisirt. Elisabeth regierte glücklich über vierzig Jahre; doch über die religiöse Ueberzeugung der Irländer vermochte sie nichts.

Von Jacob I. hofften auch die Irländer Duldung. Sie riefen daher die katholischen Geistlichen aus den Schluchten oder fernen Inseln zurück; es wurde die heilige Messe wieder gefeiert. Aber die Irländer täuschten sich. Eine Deputation an den König um freie Religionsübung wurde eingekerkert; die Priester mußten bei Todesstrafe das Land wieder verlassen. Schon Elisabeth hatte manchem irischen Katholiken die Güter geraubt, und Protestanten gegeben, so daß die Bewohner alles Eigenthum verloren. Allmälig dehnte man das System weiter aus.

Unter dem unglücklichen Karl I. hatten die Irländer wieder alle Hoffnung. Während das Parlament den König bedrängte, erhielt er von den Irländern große Summen; sie zogen mit Heeresmacht nach Irland, um ihn zu unterstützen; damals war er aber in der Gewalt Cromwell's, der die Irländer schlug. Endlich im Jahre 1642 bildeten die Irländer einen großen Bund zur Selbstvertheidigung, und Moore, ein irländischer Fürst, trat an die Spitze. Ihnen vor Augen schwebte das Schicksal der Katholiken in England, Schottland und den Niederlanden; sie beschlossen, ihr Eigenthum und die Religionsfreiheit wieder zu erkämpfen. Aber — das Maß wurde überschritten. Die Engländer, welche im Besitze der eingezogenen Kirchengüter waren, wurden aufgesucht, und über fünftausend derselben sollen das Leben verloren haben. — In England gewannen die Indepedenten das Uebergewicht. Das Haupt des Königs fiel; und Cromwell stellte sich an die Spitze des Staates. Die Irländer unterlagen. Cromwell ahmte das Beispiel des Sulla nach; er betrachtete ganz Irland als Colonie. Die Güterbesitzer wurden ver-

---

apostasirte. Dieser aber war ein geborner Engländer, und in England (von Bonner) consecrirt. Von obigem Apostaten stammt die Weihe der anglikanischen Bischöfe in Irland ab.

jagt, und die engliſchen Soldaten mit ihrem Eigenthume beſchenkt. Jetzt waren die Irländer Bettler und Taglöhner auf ihren eigenen Gütern. Natürlich führte man auch den Teſt-Eid ein, wie in England, kurz, die Irländer waren Sklaven, deren Ernährung nicht einmal ihren Gebietern oblag. Wir ſehen, daß ſie nur darum, weil ſie ihren religiöſen Ueberzeugungen treu blieben, dieß Alles erduldeten. Die große Maſſe blieb katholiſch; viele wurden theils in Rom, theils in Frankreich und Belgien unterrichtet, wurden Prieſter daſelbſt, kehrten zurück, feierten im Verborgenen die heilige Meſſe, predigten u. ſ. w. Nach und nach wurde man etwas nachſichtiger, und geſtattete Prieſter und Biſchöfe. Zur Zeit der (franzöſiſchen) Revolution gab man den Irländern wieder mehr Rechte, und die neuere Zeit hat die bürgerliche Freiheit ziemlich hergeſtellt.

§. 10. Reformation in Frankreich.[1])

Wenn je ein Land traurige Erinnerungen aus der Zeit der Reformation hat, ſo iſt es Frankreich. Merkwürdig iſt die damalige Politik (der franzöſiſchen Regierung). Während man die Proteſtanten in Frankreich unterdrückte, beſchützte man ſie in Deutſchland. Be-

---

[1]) Polenz: Geſchichte des franz. Calvinismus bis 1789. Berl. 1857—1864, 3 Bde. — W. G. Soldan: Geſchichte des Proteſtantismus in Frankreich, bis zum Tode Carl's IX. Leipz. 1855, 2 Bde. — Ranke: Franz. Geſchichte, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrhundert. Stuttg. 1861, 5 Bde., 2 Aufl. —

Ad. Booſt: Geſchichte der Reformation in Frankreich. Augsburg 1844. — Maimbourg: Histoire du Calvinisme, 1689. — Bossuet, l. c. — Histoire de la réform. de la Suisse, par Abr. Buchat, nouv. édit. 1835—1838, 7 vol. — Hist. de la réforme et des réformateurs de Genève, par P. Charpenne. Avg. 1861. — Hist. de l'église de Genève, depuis le commenc. de la Réformat. jusqu' à nos jours, par J. Gaberel, 3 vol. 1862. —

Théatre des cruautés des hérétiques. Anv. 1588, 4°. — Histoire eccl. des églises réformées au royaume de France, par Th. de Beze. Anv. 1580, 3 vol. — Joh. W. Baum: Franz Lambert von Avignon. Straßb. 1840. — Theodor Beza. Nach handſchriftl. Quellen dargeſtellt. 2 Thle. und Anhang zum 2. Theil. Leipz. 1843—1852. — Histoire du protestantisme en France, par Roisselet de Sauclières, 1837—1839, 4 vol. — La France protestante, p. Eug. et Em. Haag. Par. 1847—1859, 10 vol. — Histoire des protestants de France, par G. de Félice, 2 édit. Toulouse 1851.

ständig suchten die französischen Könige Karl V. in Italien zu beschäftigen. Als dennoch zuletzt die Franzosen unterlagen, und Franz I. gefangen worden, unterhielt derselbe Verbindungen mit den Schmalkaldenern, und sandte ihnen Truppen. [1]) Beim Ausbruch der Religionskriege erhielt Frankreich Metz, Toul und Verdun. Im dreißigjährigen Kriege verfolgte Frankreich dieselbe (niederträchtige) Politik. Auch hier brachte es den Protestanten Hilfe. Der Lohn dafür war, daß Deutschland abermals den Elsaß an Frankreich verlor.

Dieselbe Politik lag mit schwerer Hand auf den Protestanten in Frankreich. Durch die vielen Regierungswechsel, die schwachen Könige geschah es, daß die Protestanten in Frankreich bald eine bedeutende Macht erlangten, besonders die Calvinisten, die einem furchtbaren Fatalismus huldigten. Die Masse des Volkes war durchaus nicht gesonnen, seinen alten Glauben aufzugeben, und leistete den Angriffen auf denselben energischen Widerstand. An der Energie desselben brach sich der Protestantismus.

Kaum hatte die Reformation in Deutschland begonnen, als sich einige Anhänger derselben in Frankreich offen für sie erklärten.[2]) Bald fingen sie an, den Katholicismus als Idololatrie zu schmähen. Man heftete sogar eine Schmähschrift gegen den katholischen Cult an die Thüre des Königs Franz I. — Bilder wurden zerstört, Altäre eingerissen, und Hinrichtungen waren die Folge. — Später nannte man diese Protestanten Hugenotten. Wahrscheinlich ging dieses Wort von Tours aus, wo man die Spukgeister Hugenotten nannte. Weil die Hugenotten Nachts vermummt sich versammelten, erhielten sie diesen Namen. Im Jahre 1547 starb Franz I., und ihm folgte der durch Ausschweifungen entnervte Heinrich II., unter welchem die Hugenotten erstarkten. Heinrich regierte nicht lange (1547—1559), und ihm folgte sein Sohn Franz II. (1559—1560). Es waren die sogenannten Guisen, die Herzoge von Lothringen, die an der Spitze standen, und das Staatsruder führten. Dieß veranlaßte eine

[1]) Barthold: Deutschland und die Hugenotten. 2 Bde. Bremen 1848.

[2]) Jacobus Faber Stapulensis. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Frankreich, v. K. G. Graf, in Histor. Zeitschrift von Niedner, 1852, S. 1—86, 165—237.

bedeutende Unzufriedenheit. Der Prinz von Condé, und der König von Navarra, Haupt der Bourbonen, zettelten nun eine Verschwörung gegen den König an, an der vorzugsweise Protestanten Theil nahmen. Sie wurde entdeckt; der Prinz von Condé wurde aber nicht entdeckt. — Endlich dachte man daran, den Reformirten unter manchen Bedingungen die Religionsfreiheit zu gewähren, 1563, z. B., daß sie die geraubten Kirchengüter zurückstellen, keine Altäre mehr zerstören u. a. Zugleich gewährte man ihnen einen ordentlichen Frieden, wenn sie die Augsburgische Confession annehmen würden. Es fand zu Poissy (1561) eine Unterhandlung und ein Religionsgespräch statt, dessen Hauptpersonen der Cardinal von Lothringen und Theodor Beza waren. Dieser war der Augsburger Confession nicht geneigt; seine Lehre vom Abendmahle war die calvinische, und er erklärte, Christus sei von dem Abendmahle so weit entfernt, als der Himmel von der Erde; denn er sitze zur Rechten Gottes. Der Friede unterblieb. — Man rüstete gegenseitig, und die Katholiken schlossen das sogenannte Triumvirat, weil sich der König, seit 1560 Carl IX., (unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Medicis,) zu schwach erwies, nämlich der Connetable von Montmorency, der Herzog von Guise, und der Marschall von St. André. England und Deutschland unterstützten die Hugenotten. Es folgten schnell nach einander drei Hugenotten-Kriege. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt; doch im Ganzen unterlagen, trotz allseitiger Unterstützung, die Hugenotten.

Wo immer die Protestanten die Oberhand hatten, wie in Schottland, wurden die Katholiken mit Gewalt unterdrückt; dasselbe stand den Katholiken in Frankreich bevor. Anton von Navarra, mit seiner Gemahlin Johanna, waren protestantisch geworden. Sogleich wurde in seiner Provinz der Katholicismus abgeschafft, obwohl die Mehrzahl der Bewohner Katholiken bleiben wollten. Ein Hugenottenführer that sich durch Grausamkeit gegen die Katholiken besonders hervor. Er ließ einmal dreitausend Katholiken, sogar Kinder und Greise, ermorden. Bei einer Tafel (1569) wurden katholische Edelleute ermordet. Noch jetzt zeigt man einen Brunnen, in welchen zweihundert Priester geworfen wurden. Der Hugenottenführer Briquemaut trug ein Halsband, bestehend aus den abgehauenen Ohren katholischer Priester. Einst

drangen die Hugenotten in ein sehr bevölkertes Kloster. Alle Einwohner desselben wurden ermordet, nur einem Einzigen gelang es, zu entkommen; aber er wurde eingeholt, und lebendig verbrannt. Eine Menge von Kirchen wurden zerstört. Gegen die Gräber, die Reliquien, die Leiber der Heiligen wurde gewüthet. — Die Hugenotten führten einen wilden Vernichtungskrieg. — Wenn sie siegten, wurde die katholische Kirche bis zum letzten Reste ausgerottet.

Alle diese Greuel hat die Geschichte vergessen und verschwiegen; aber die Bluthochzeit (in der Bartholomäusnacht 1572, es wurde die Hochzeit der Margaretha, der Schwester des Königs, mit Heinrich von Navarra oder Bearn begangen) hat sie nicht vergessen. — Aber die Katholiken als solche waren ohne Antheil daran.[1]) An den Berathungen zum Morde der Hugenotten nahm kein Cardinal, kein Bischof, kein Priester Theil. — Dieser politische Racheact ging zunächst von Katharina von Medicis aus. Die Zahl der Ermordeten in ganz Frankreich hat nicht viertausend betragen; unvergleichlich größer war die Zahl der Katholiken, welche die Hugenotten vorher ermordet hatten. Nebstdem hatten die Hugenotten mit den Fremden sich gegen ihren König verbunden, denselben Städte und Burgen eingeräumt.

Da, wo man den Bischöfen Gehör gab, unterblieben weitere Gewaltthaten, und nicht wenige Hugenotten traten deßwegen zu der Kirche zurück. — Karl IX. hatte den Papst Gregor XIII. benachrichtigen lassen: eine gegen sein Leben unternommene Verschwörung sei in dieser Nacht entdeckt worden. Der Papst ließ deßwegen ein Te Deum feiern, nicht wegen der Bartholomäusnacht, sondern wegen der Rettung des Lebens Karl's IX. — Will man die Katholiken in Frankreich tadeln, so muß man vorher die (Un-) Thaten ihrer Gegner kennen lernen und würdigen. Karl IX. starb schon 1574, und ihm folgte der dritte Sohn der Katharina von Medici, der willen- und geistlose Heinrich III., unter dem die Verwirrung den höchsten Gipfel erstieg. Der Herzog von Alençon, der Prinz Condé, und Heinrich von Bearn (oder Bourbon) waren die Häupter der Huge-

[1]) Audin: Hist. de la S. Barthélemy. Par. 1826. — Wachler: Die Bluthochzeit, 1826 (1828). — Soldan: Frankreich und die Bartholomäus-Nacht, in Raumer's Histor. Taschenb., 1854. — W. Schütz: Die aufgehellte Bartholomäusnacht. Leipz. 1815.

notten. Mit Letztern ward im Jahre 1576 ein Friede geschlossen, der den Katholiken gefährlich schien. Jetzt bildete sich die sogenannte katholische Ligue — unter der Führung der Guisen. Heinrich III. war gleichfalls für seine Macht besorgt. Die Einwohner von Paris, durchaus Katholiken, verschlossen dem Könige die Thore der Stadt,[1]) sie wollten sich der Reformirten erwehren. Der toll gewordene Dominicaner Clement ermordete ihn (1589). — Der eigentliche Thronfolger war jetzt Heinrich von Navarra. Weil er aber Calvinist war, stand die Masse des Volkes gegen ihn. Heinrich[2]) sah ein, daß er als Reformirter keine Anerkennung finden, und daß Frankreich in diesen Kämpfen untergehen werde, und nahm darum das katholische Bekenntniß an (1593). Er erließ im Jahre 1598 das Edict von Nantes, worin er den Protestanten beständige Glaubensfreiheit zuerkannte.

Fünfzig Kathedralen, dreihundert Kirchen in Bearn, fünfhundert Kirchen in andern Diöcesen waren von den wilden Hugenotten zerstört worden. Die Reformirten nahmen auch eine politische Stellung an; sie waren im Besitz mehrerer fester Punkte, wie Rochefort, la Rochelle u. a. Der Cardinal Richelieu glaubte diesen Staat im Staate nicht mehr dulden zu dürfen. Während er die Dänen und die Schweden nach Deutschland rief, belagerte er diese Festungen und nahm sie; doch garantirte er ihnen ausdrücklich die Religionsfreiheit (1628). Unter Ludwig XIV. arbeitete man dahin, den reformirten Cult gänzlich aus Frankreich zu verbannen. Man suchte den König zu täuschen: durch Klugheit könne man die Reformirten zum Uebertritt bewegen; man fing an, mit Geld sich ihnen zu nähern; um je fünf bis sechs Livres ließen sich einige Hunderttausende gewinnen. Ludwig glaubte daher, daß es nur Hartnäckigkeit sei, wenn die Uebrigen nicht nachgäben. Er wurde jetzt gewaltthätiger, und sandte Truppen aus, um durch Einquartierungen (sogenannte

---

[1]) Er hatte den Herzog Heinrich Guise, das Haupt der Katholiken in Frankreich, ermorden, den Cardinal Guise hinrichten lassen.

[2]) Stähelin: Der Uebertritt Heinrich's IV. Basel 1856. — Michelet: Hist. de France au siècle des guerres de Relig. Par. 1864, 3 éd. — F. Puaux: Hist. de la Réform. française 7 t. Par. 1860—1864.

Dragonaden) die Reformirten nachgiebig zu machen. (Der Kriegsminiſter Louvois gilt als Haupturheber dieſer militäriſchen Bekehrungen.) Das Edict von Nantes wurde aufgehoben. Viele Calviniſten wanderten nach England, Holland und in die Brandenburgiſchen Provinzen aus.

§. 11. Reformation in den Niederlanden. [1])

Hier war der Schauplatz der Wiedertäufer. Sie forderten zur Auflöſung der beſtehenden Staatsgewalt auf. Es gelang den Befehlshabern nicht, die eigentlichen Lutheraner von ihnen zu unterſcheiden. Von Seite der ſpaniſchen Regierung ſpürte man ſehr ſorgfältig Alles auf. Unter Philipp II. hatten die Niederländer gerechte Beſchwerden. Er that aber auch Lobenswerthes, u. a., indem er die Zahl der Bisthümer vermehrte, deren nur vier im ganzen Lande waren; er wollte vierzehn Bisthümer unter den Erzbisthümern Utrecht, Mecheln und Cambrai herſtellen. Die Koſten dieſer Umgeſtaltung wurden durch Aufhebung von Klöſtern und Abteien beſtritten. So konnte der Religionsunterricht weit mehr befördert werden. Allein kaum gab es je ein Volk, das dem Beſtehenden ſo zugethan iſt, als dieſes. Dieſe Verbeſſerungen hielt man deßhalb für eine Verletzung der gewährten Freiheit. Die im Geheimen reformirt Geſinnten benützten dieſe Stimmung, auch deßwegen, weil ſo viele Biſchöfe dem Eindringen der Reformation hinderlich waren. An die Spitze der Unzufriedenen trat Wilhelm von Naſſau, Prinz von Oranien, Unterſtatthalter von Zeeland, Holland, Utrecht, Graf Egmont, in Flan-

---

[1]) Dan. Gerdes: Introductio in historiam Evangelii saec. 16 passim per Europam renovati doctrinaeque reformatae. Gron. 1744—1752, 4 vol. 4°. (t. III.) — Ypeyen Dermdet: Geſchiedeniſſen der Nederlandſche hervormde Kerk. Breda 1819—1827, 4 Thl. — M. Koch: Unterſuch. üb. d. Empörung der Niederlande. Lpz. 1860. — Frz. Holzwarth: Der Abfall der Niederlande. Schaffhauſen 1865, Bd. I.

A. Henne: Histoire du Charles-Quint en Belgique, ss. Brux. 1858, 10 t. — Correspondance de Philipp II. sur les affaires des Paysbas, publ. par Gachard. Par. 1848—1860, 3 t. — Wil. Prescott: Histor. of the reign of Philipp II. Lond. 1857.

dern und Artois, der Herr von Horn u. a. Wilhelm hatte schon jetzt weit aussehende Plane. — Um diese Zeit wurde auch das Concil von Trient geschlossen, nnd die Beschlüsse publicirt. Auch dieß wurde als Eingriff in die Rechte der Niederländer dargestellt. Ja — man streute das Gerücht aus, Philipp wolle die spanische Inquisition einführen. Er aber erklärte deutlich, daß er diese Absicht nicht habe.

Der Erzbischof Granvella von Mecheln wurde 1559 entfernt, weil er den Niederländern unangenehm war. Ungefähr zweihundert Adelige stifteten 1565 den Bund „Compromiß" genannt; und da die Statthalterin Margaretha ihre Wünsche nicht gewähren konnte, brach im folgenden Jahre der Sturm aus, der wie alle Stürme der Neuerer war. Auch die Kathedrale von Antwerpen wurde verwüstet. Man hat zwar diese Excesse dem Pöbel zugeschrieben. Allein — solche Erscheinungen treffen wir überhaupt bei den Reformirten; ihre Geistlichen selbst predigten Aufruhr; und die Häupter waren mit in dem Spiel. Die Katholiken erwachten jetzt auch aus der Betäubung, und zogen sich von dem Bunde zurück. — Margaretha versprach vollkommene Amnestie und freien Gottesdienst, unter der Bedingung, daß derselbe nur dort stattfinden solle, wo sich schon eine Gemeinde gebildet hätte. Ueberall, namentlich im Norden, gährte es. Margaretha mußte zu den Waffen greifen, und überall wurden die Aufrührer überwunden; Egmont verließ den Bund und Wilhelm floh 1577. Jetzt aber sandte Philipp den Herzog Alba, einen berühmten Kriegsmann, aber einen harten, gewaltthätigen Mann[1]) zu den auf ihre Freiheiten eifersüchtigen Niederländern. Er wagte sogar, neue Steuern auszuschreiben. Jetzt vereinigten sich die Katholiken mit den Neuerern, und Alba wurde zurückgerufen. Statt seiner sandte Philipp den Requesens; aber dieser vortreffliche Mann starb in Bälde. (Philipp selbst † 1598). Auch Alexander, Herzog von Parma, Philipp's größter Feldherr, lebte nicht lange. Die nördlichen Provinzen erhielten einen zwölfjährigen Waffenstillstand, der damit endigte, daß

[1]) Auch dieser Vorwurf muß nach neueren Forschungen auf ein bescheidenes Maß reduzirt werden; er hatte unter einer rauhen Schaale ein weiches, religiöses Gemüth.

Holland ſich völlig losſagte (1609). Der ſüdliche Theil, Belgien, blieb der alten Religion und Regierung treu, den Katholiken im Norden verbot man in Bälde die freie Ausübung ihrer Religion, wie dieß auch in andern Ländern geſchah.

Auch in Polen, ſelbſt in Ungarn und Siebenbürgen gewann der Calvinismus einigen Eingang. Jede reformirte Kirche hatte eine beſondere Confeſſion; auch in Deutſchland z. B. Braudenburg, Heſſen.

Fünftes Kapitel.

Geſchichte der katholiſchen Kirche.

§. 1. Das Concil zu Trient[1]) (1545—1563).

Die kirchliche Revolution mußte in der katholiſchen Kirche ſchmerzliche Erſchütterungen hervorrufen, doch mußten auch dieſe der Kirche als dem Reiche Chriſti auf Erden dienen, wie alle andern vorhergehenden Stürme. Alle dogmatiſchen Streitigkeiten lieferten ſtets das Reſultat, daß das Dogma der Kirche in ein klareres Bewußtſein aufgenommen wurde; ſo auch jetzt. Alles Böſe, das ſich ereignet, wird durch die Vorſehung doch zu dem Guten gewendet. Daher war es nothwendig, daß das katholiſche Dogma ſcharf in ſeiner Eigenthüm-

---

[1]) Canones et decreta concilii Tridentini. Rom. 1561; ed. Jod. le Plat. Lovan. 1770, 4°. — Ed. Richter et Schulte. Lips. 1853. — Monum. ad historiam Concilii Tridt. spectant. ampliss. Collectio op. Jod. le Plat. Lovan. 1781—1787, 4 t. 4°. — G. J. Planck: Anecdota ad hist. concil. Tridt. Gott. 1791—1818, 25 fascic. — Acta concil. Tridt. ab anno 1562 a Gabr. Card. Paleotto descript. ed. Menndham. Lond. 1812. — P. Sarpi: Istoria del Concil. di Trento. Lond. 1619 f. (Historia concilii Tridentini. Lond. 1620, Lips. 1690, 2 t. 4° (überſetzt v. Rambach, 6 Bde. Halle 1761. — v. Winterer, 4 Bde. Mergenth. 1844). — Pallavicini: Istoria del concil. di Trento. Rom. 1656, 2 t. fol. Mendrisio 1836, 10 t. (Latine redd. a Glattino. Antv. 1670, 3 t. fol.: überſ. von Klitſche, Augsb. 1836 flg., 8 Bde.) — J. Nep. Briſchar: Beurtheilung der Controverſen Sarpi's und Pallavicini's. Tüb. 1843, 2 Bde. — Ellies du Pin: Histoire du Concil de Trente. Brux. 1721, 2 t. 4°. — Salig: Vollſt. Hiſtorie des Trid. Concils. Halle 1741 flg. 3 Bde. 4°. — J. T. Danz: Geſchichte des Trient. Concils. Jena 1846.

lichkeit festgestellt wurde. Diese Feststellung geschah am sichersten auf einer Synode. Ein zweiter Zweck der bisherigen Verwirrungen war, daß jetzt die Mißbräuche, die sich da und dort angesetzt, ja angehäuft hatten, entfernt, daß also eine wahrhaft reformatorische Thätigkeit entfaltet wurde. Alles (Mißbräuchliche) wurde abgeschafft, modificirt oder durch Neues ersetzt, und dieß konnte wieder am Besten durch eine Synode geschehen. Die Kirche hatte noch eine andere Aufgabe. Wie bei allen Trennungen Unentschiedene sich vorfinden, so auch jetzt. Ganze Gegenden wußten nicht, was sie thun, wofür sie sich entscheiden sollten. Manche wurden wieder der katholischen Kirche zugewendet, während Andere sich mehr zu den Protestanten hinneigten. Um einem solchen Schwanken zu begegnen, mußte innerhalb der katholischen Kirche eine Anstrengung aller Kräfte aufgeboten werden, um das Dogma zu behaupten. Dieß geschah durch die Orden, besonders durch die Jesuiten. Ein natürlicher Trieb führte ferner die katholische Kirche dazu, den erlittenen Verlust wieder irgendwie zu ersetzen. Ein unaussprechlich schmerzliches Gefühl durchdrang alle gläubigen Gemüther. Höchst bedeutende Missionen wurden daher jetzt versucht. Freilich trieb von selbst das Gefühl den Gläubigen dahin, für die (auswärtigen) Missionen Sorge zu tragen.

Gleich nach dem Ausbruche der Reformation wurde von verschiedenen Seiten auf ein allgemeines Concil hingewiesen. Selbst bei den Religionsgesprächen wurde am Ende stets die Klausel beigefügt, daß eine Synode (endgiltig über die Differenzpunkte) entscheiden sollte. Besonders war Karl V. in dieser Beziehung thätig. Allein von Seite des päpstlichen Stuhles bestanden sehr gegründete Bedenken. Man erinnerte sich an die Synode von Basel, und man fürchtete, daß sich durch und auf einer Synode die der Kirche feindseligen Mächte sammeln und zusammenschließen würden; weßwegen man entschiedenes Bedenken trug, dieselbe zu berufen. Es mag sein, daß bei diesem Bedenken manches Egoistische vorherrschte; allein, dem sei, wie ihm wolle, wir sind der Vorsehung Dank schuldig, daß die Synode nicht so schnell zu Stande kam. Was hätte man von einem leidenschaftlichen Vereine hoffen können? Der Zweck der Versammlung wäre offenbar vereitelt worden. Denn die tiefste Ruhe des Geistes und die größte Selbstbeherrschung war nöthig. Lange Zeit lag es auch

im Dunkeln, was die eigentlichen Plane der Reformatoren waren, erst im Laufe der Zeit wurden sie sich selbst klarer. So hätte eine Synode nichts gefrommt, dadurch aber, daß sie veranlaßt wurden, über ihre eigenen Bestrebungen nachzudenken, wurden sie deutlicher in ihren Anschauungen. Es war demnach ein wahrer Gewinn, daß die Eröffnung der Synode sich verzögerte. Wenn man sich von diesen Erwägungen in Rom leiten ließ, so war es hohe Weisheit; wenn nicht, so müssen doch diejenigen als unklug abgewiesen werden, welche über das späte Abhalten der Synode klagen.

Wenn wir die Art und Weise der Synode mit der Weise der Reformatoren vergleichen, so ergiebt sich eine überraschende Verschiedenheit. Mit der größten Besonnenheit ging man dort zu Werke; die Berathungen über den Artikel von der Rechtfertigung nahmen sechs Monate in Anspruch. Die Reformatoren aber waren in der Hitze und im Kampfe zu ihren Sätzen gekommen; daher bei ihnen die Veränderungen und Widersprüche, die sich nicht auflösen lassen. Sekten bilden sich dann, wenn sich das Individuum zur Allgemeinheit aufwirft; der Katholik betrachtet aber nur die Gesammtkirche als das Ideal des Christen. Auf der Synode von Trient waren daher alle verschiedenen theologischen Schulen repräsentirt und thätig, keine aber vorherrschend. Daher tritt in ihr der wahre Charakter des Katholicismus uns entgegen, kein Sektengeist und keine individuelle Ansicht.

Es handelte sich unter Anderm auch um das Verhältniß der Gnade und der Freiheit. Die Reformatoren leugneten jede Freiheit des Menschen. In der katholischen Kirche gab es über diese Frage verschiedene Ansichten, die aber doch darin übereinstimmten, daß Freiheit und Gnade festzuhalten seien. Die Thomisten zum Beispiel näherten sich der Ansicht, welche einst Augustin hatte, während die Scotisten die Freiheit viel entschiedener hervorhoben. Beide Parteien, sowie alle übrigen, waren nun bei den Berathungen repräsentirt, und auf diese Weise erlangte dieses Dogma zu Trient seinen so bewundernswerthen, festgeschlossenen Charakter.

Seit dem großen Schisma und den beiden Reformsynoden gab es innerhalb der Kirche zwei Ansichten vom Verhältnisse des Papstes zu der Kirche. Beide Parteien waren zu Trient repräsentirt.

Auf ſolche Weiſe wurden beide gehört, und daher wurde ein Mittelweg aufgefunden, auf welchem ſich beide Extreme durchdrangen. — Der heilige Geiſt, ſpottete man, ſei mit dem Felleiſen von Rom nach Trient geſandt worden, das heißt die Biſchöfe haben nach den von Rom erhaltenen Inſtructionen gehandelt, oder wohl gar ſich beſtechen laſſen. Das Heiligſte und Ehrwürdigſte läßt ſich mit viel Leichtigkeit in den Staub ziehen. Es befanden ſich in Trient ausgezeichnete italieniſche Biſchöfe, die deutſchen Biſchöfe waren zugleich Reichsfürſten und auch die übrigen Biſchöfe hatten bedeutende Einkünfte. Es war aber unter andern ein italieniſcher Biſchof anweſend, der überhaupt nur 600 Thaler Einkünfte bezog, von denen er noch an ſeinen Vorgänger den dritten Theil zu entrichten hatte. Mit vierhundert Thalern ſollte er alſo an einem Orte leben, wo durch den Zudrang von allen Seiten das Leben ſo ſehr vertheuert worden? Es war nicht möglich. Da er nicht mehr im Stande war, an ſeinen Vorgänger die bedungene Penſion zu bezahlen, ſo wurde er vorgeladen; einige Biſchöfe brachten die Sache vor den päpſtlichen Legaten zu Trient. Der Papſt erhöhte nun ſeine Bezüge während ſeines Aufenthaltes in Trient, und ſo noch bei mehreren andern. Dieß Verfahren iſt aller Anerkennung werth, weil dadurch der Synode bedeutende geiſtige Kräfte gewonnen wurden.

Paul III. (1534—1549) war es, welcher im Jahre 1537 die Synode zuerſt nach Mantua berief. Hier konnten aber die Verhandlungen nicht gedeihen, weil der Herzog von Mantua allzu harte Forderungen ſtellte. Das Concil wurde im folgenden Jahre nach Vicenza ausgeſchrieben, aber es unterblieb. Endlich wurde (13. Dec.) 1545 unter demſelben Papſte das Concil in Trient verſammelt. Die Deutſchen hatten eine deutſche Stadt als Ort der Verſammlung gewünſcht; Trient, das zum ſüdlichen Tyrol gehört, war eine deutſche, wenn auch der Sprache nach eine italieniſche Stadt. So konnte man ſich vereinigen. Die erſten Sitzungen beſchäftigten ſich mit Vorkehrungen für den Geſchäftsgang, da ohnehin noch nicht ſehr viele Biſchöfe eingetroffen waren. Man beſchloß, daß jede Materie, über welche verhandelt werden ſollte, zuerſt in Congregationen berathen, und dann erſt in der öffentlichen Seſſion zum Vortrage gebracht werden ſollte. Es war ein Gegenſtand langwieriger Verhandlungen,

ob man sich nicht zuerst mit den Fragen der Disciplin befassen sollte, was wohl der Kaiser, aber nicht der Papst wünschte. Wenn der Kaiser Ersteres wollte, so ließ er sich dabei durch die öffentliche Meinung bestimmen; denn es herrschte vielfach die Ansicht, es dürfte nur in äußeren Dingen eine Verbesserung eintreten, dann würde die Spaltung aufhören. Auch fielen die Mißbräuche vor Allem zuerst in die Augen. Aber, mit dem Dogma anzufangen, schien doch auch das Natürlichste. Denn aus den dogmatischen Grundgedanken waren die Veränderungen in der Disciplin hervorgegangen. So standen sich die Ansichten entgegen. Man beschloß daher, in jeder Sitzung Dogma und Disciplin zu behandeln.

In Betreff der dogmatischen Beschlüsse hatte man es Anfangs so gehalten, daß man die abweichenden Ansichten censurirte, das heißt mit dem Anathem belegte, und nur sich negativ erklärte. Dieses Verfahren hatte Manches gegen sich. Es erhoben sich daher auch Stimmen für die (positive) Feststellung des katholischen Dogma. Es wurde geltend gemacht, wenn man den Irrthum kenne, so kenne man dadurch noch nicht die Wahrheit. Von der sechsten Sitzung an stellte man zuerst das katholische Dogma auf, und anathematisirte den Irrthum. Die dogmatischen Beschlüsse heißen: decreta de fide, die negativen heißen: canones. Jener Ausdruck wurde deßwegen gewählt, weil die Beschlüsse über die Disciplin decreta de reformatione genannt wurden.

Die drei ersten Sessionen gingen mit Vorarbeiten vorüber. Wir finden auf dem Concil selbst ein trefflich ausgedachtes System. In der vierten Session (8. April 1546) wurde nämlich der biblische Canon festgesetzt. Auch hierin hatten die Reformatoren die Ansicht, daß nur die protocanonischen Bücher (des A. T.) als Bestandtheile der heiligen Schrift anzunehmen seien. Neben der heiligen Schrift wurde die Tradition als Quelle des Glaubens bezeichnet und ausgesprochen, daß allein der Kirche die Auslegung der heiligen Schrift zukomme. Nachdem man die Quellen des Glaubens festgestellt, wendete sich die Synode zu der Lehre von der Erbsünde, von der alles Andere abhing. In der fünften Session wurde über sie verhandelt. In Betreff der Reformation wurde den Geistlichen die Pflicht des häufigen Religionsunterrichtes eingeschärft. In der sechsten Session

(13. Januar 1547) handelte es sich um die Rechtfertigung, das vollendetste Werk der Synode, in sechzehn Kapiteln. Das Kapitel: de reformatione wendet sich an die Bischöfe und Priester, daß sie an dem Orte, wo sie angestellt seien, auch bleiben sollten, das heißt, sie wurden zur Residenz angehalten. In der siebenten Session handelte man von den Sacramenten. Das Decretum de reformatione enthält Verordnungen über die Besetzung der Bisthümer, und gegen die Cumulation der Beneficien, 3. März 1547. — Während dessen wurde der schmalkaldische Krieg geführt. Aus dem Siege des Kaisers befürchtete der Papst ein Uebergewicht und einen störenden Einfluß des Kaisers auf die Synode. Der Papst war daher geneigt, die Synode in eine italienische Stadt zu verlegen. Allein die meisten Bischöfe waren damit nicht einverstanden, besonders die spanischen nicht, welche am meisten unter dem Einflusse des Kaisers standen. Es brach aber in Trient eine pestartige Krankheit aus, aus welchem Anlasse der Papst die Synode nach Bologna verlegte. Aber die spanischen Bischöfe blieben in Trient, obgleich die päpstlichen Legaten und viele Bischöfe sich entfernt hatten. Es scheint, daß der Papst hier falschem Argwohne nachgegeben; von Karl V. war in der That für die Kirche nichts zu fürchten, man war ihm im Gegentheile den innigsten Dank schuldig.

Paul III. starb im Jahre 1549, und Julius III. (1550—1555) folgte ihm. Dieser fand das Verlangen des Kaisers billig und gerecht, und verlegte den 1. Mai 1551 das Concil wieder nach Trient. Jetzt aber legte sich ein anderes Hinderniß in den Weg: der Papst zerfiel wegen Parma mit Heinrich II. von Frankreich. Der Papst nahm Maßregeln, die dem Könige mißfielen, und dieser drohte, daß er in Frankreich eine eigene Synode halten wolle; er nannte die Versammlung in Trient einen Conventikel, und die französischen Bischöfe entfernten sich. — In Bologna wurden keine Beschlüsse gefaßt; die siebente bis zwölfte Sitzung erließ keine Dekrete. — Die dreizehnte Session (11. October 1551) setzte die Lehre vom Altarssacrament und die Jurisdiction der Bischöfe fest. Der deutsche Gelehrte Groppper, Legat eines Bischofes, verbreitete sich in einer langen, gelehrten Rede über die älteste Kirchenverfassung, und trug auf die Wiederherstellung derselben in Betreff des Verhältnisses der Bischöfe zu dem Papste an. Ihm entgegnete Castelli, ein Italiener, in einer ebenfalls

gehaltvollen Rede. Gropper befand ſich auf demſelben Standpunkte, wie die franzöſiſchen Gelehrten zu Conſtanz und Baſel, und meinte, nicht nur das Weſentliche, ſondern auch das Zufällige der Kirchenverfaſſung müſſe immer unverändert bleiben. Aber auch ſein Gegner hatte Unrecht. So geſchah es, daß von der Synode ein ſehr weiſer Mittelweg eingeſchlagen wurde.

Die vierzehnte Seſſion handelt von der Beicht und letzten Oelung. Das Reformationsdecret gab beherzigenswerthe Vorſchriften über die Sitten der Cleriker. Die fünfzehnte Seſſion (25. Januar 1552) erließ ein Vertagungsdecret. Die deutſchen Proteſtanten hatten nämlich wohl Abgeordnete geſchickt, und ſie hatten Geleitsbriefe vom Concil erhalten. Aber über nichts konnte man ſich vereinigen. Jetzt verlangten ſie Annullirung der bisherigen Beſchlüſſe, und Zurücknahme des Eides der Biſchöfe an den Papſt, damit die Biſchöfe um ſo freier ſeien, d. h. die katholiſche Kirche ſolle zuerſt ſich ſelbſt zerſtören, dann gelegentlich wieder aufbauen. Die Synode konnte dieſen Forderungen nicht nachgeben; die Geſandten reiſten wieder ab, unter ihnen auch der Geſandte des Herzogs von Württemberg. Es brach der Krieg des Churfürſten Moriz gegen den Kaiſer aus. Moriz rückte bis nach Tyrol vor, und man mußte das Aeußerſte befürchten.

Die Synode blieb gegen zehn Jahre unterbrochen. Die Päpſte Julius III. (1550—1555), Marcellus II. (1555), und Paul IV. (1555—1559) waren geſtorben, und Pius IV. (1559—1565) ihnen gefolgt. Dieſer berief die Synode auf das Neue — 1560 — nach Trient. Am 5. Juli 1562 wurde die einundzwanzigſte Seſſion über den Kelch im Abendmahle gehalten. Die zweiundzwanzigſte Seſſion handelte von dem Meßopfer und von den Mißbräuchen bei demſelben. Die dreiundzwanzigſte Seſſion (15. Juli 1563) handelte von dem Sacrament der Prieſterweihe, von der religiöſen und wiſſenſchaftlichen Bildung der Geiſtlichen, mit der Beſtimmung, daß überall Seminarien errichtet werden ſollten. In der vierundzwanzigſten Seſſion (11. November 1563) gelangte man zu dem Schluſſe der Sacramente, der Ehe. Die fünfundzwanzigſte und letzte Seſſion (3—4. December 1563) ſetzte die Lehre von dem Fegfeuer auseinander, und erklärte den Ablaß für heilſam.

„Die in Trient verſammelten Väter der Kirche fühlten das Bedürfniß eines ganz tüchtigen und allgemein einzuführenden Katechismus, obſchon es an ſehr brauchbaren Arbeiten dieſer Art damals nicht mehr fehlte; es häuften ſich dieſelben ſogar, während die Synode gefeiert wurde, in großer Menge an. Inzwiſchen genügte keiner vollkommen, und es wurde beſchloſſen, daß die Synode ſelbſt einen ausarbeiten und bekannt machen wolle. In der That prüfte ſie noch einen von einer Commiſſion angefertigten Entwurf, der jedoch leider auch, (wegen) Mangels praktiſcher Brauchbarkeit und Gemeinverſtändlichkeit, verworfen werden mußte. Da nun aber die Verſammlung ſchon im Begriffe war, ſich aufzulöſen, ſah ſie ſich genöthigt, auf die eigene Herausgabe eines Katechismus zu verzichten, und in den Vorſchlag der päpſtlichen Legaten einzugehen, dem apoſtoliſchen Stuhle die Ausarbeitung deſſelben zu überlaſſen. Der heilige Vater wählte drei ausgezeichnete Theologen für dieſe wichtige Arbeit, den Leonardo Marino nämlich, Erzbiſchof von Lanciano, den Egidio Foscarari, Biſchof von Modena, und den Francisco Fureiro, einen portugieſiſchen Dominicaner. — Beigegeben wurden ihnen drei Cardinäle und der berühmte Philologe Paulus Manutius, welcher der Arbeit in Bezug auf den lateiniſchen Ausdruck und den Vortrag die Vollendung geben ſollte..

Er erſchien im Jahre 1566 unter Pius V., und die kirchlichen Provinzen beeilten ſich, ihn, in Anerkennung ſeiner Vortrefflichkeit, zum Theil ſogar durch zahlreiche Synodalbeſchlüſſe, einzuführen. In der That verdiente er dieſe bereitwillige Aufnahme wegen des ächt evangeliſchen Geiſtes, der ihn durchdringt, wegen der Salbung und Klarheit zugleich, in der er geſchrieben iſt, und der glücklichen Ausſcheidung der Schulmeinungen und Vermeidung ſcholaſtiſcher Formen, welche allgemein gewünſcht wurde. Inzwiſchen ſollte er bloß als Handbuch für praktiſche Seelſorger dienen, und Katechismen für Kinder nicht durch ihn erſetzt werden, obgleich der urſprünglich fortlaufende Vortrag ſpäter in Fragen und Antworten aufgelöſt wurde.“[1])

Die einzelnen Biſchöfe unterſchrieben die Beſchlüſſe der Synode von Trient, der Papſt beſtätigte und machte ſie bekannt. Sie wur-

[1]) Möhler's Symbolik, S. 15.

den nicht überall mit gleicher Anerkennung aufgenommen. Die dogmatiſchen Beſchlüſſe fanden keinen Widerſpruch; aber die Reformationsdekrete wollte man namentlich in Spanien und Frankreich nicht ſo willig aufnehmen. Erzbiſchöfe und Biſchöfe publicirten die dogmatiſchen und disciplinären Vorſchriften, aber eine Publication auf einer Nationalſynode geſtattete der König von Frankreich durchaus nicht. Die Urſache war die Beſetzung der Bisthümer. Denn der König bezog oft Jahre lang die Einkünfte der erledigten Bisthümer. Auch andere einzelne Beſchlüſſe wollten ſich zu den ſogenannten franzöſiſchen Nationalgebräuchen nicht ſchicken. — So verordnet das Concil, daß die Einwilligung der Eltern bei einer Ehe nicht ſchlechterdings nothwendig ſei. In Frankreich gab es aber Geſetze und alte Obſervanzen, die das Gegentheil verlangten, allein der König hätte weitere Beſtimmungen ſich vorbehalten können. In Spanien erhob man auch bedeutſame Vorwürfe gegen die Synode; ſo hob man hervor, das Concil verordne, daß die Biſchöfe in gewiſſen Fällen auch Gefängniß und Geldſtrafen verfügen können, daß der von der Kirche ausgeſprochene Bann von der weltlichen Behörde nicht gelöſt werden könne, daß die Biſchöfe Concubinen aus ihren Diöceſen vertreiben können, wenn eine vorhergegangene Excommunication fruchtlos ſei. Endlich gab man aber doch nach.

Unter den zahlreichen Werken über dieſe Synode werden immer zuerſt die Geſchichte des Paul Sarpi zu Venedig, und des Cardinals Pallavicini, S. J., genannt. Jener hatte in dem Streit Venedigs mit Rom ſich in erſter Linie betheiligt, und allmälig eine ganz antikirchliche Richtung genommen. In ſeinem Buche iſt ſehr viel Verſtand und Kunſt, ſehr viel Polemik, aber es zeigt ſich geringe Kenntniß des Ganges der Ereigniſſe. Er legt den Vätern von Trient Reden in den Mund, welche ſie nie gehalten haben, die wohl an ihrer Stelle der Servite Paul Sarpi gehalten hätte. Franz Pallavicini ſtellte ihm ſeine Geſchichte entgegen; er iſt geiſtreicher als Sarpi, in Beziehung auf Sprache und Darſtellung iſt ſein Werk claſſiſch. Ihm ſtanden eine Menge von Documenten zu Gebote; weßwegen ſein Werk für das Studium dieſer Synode unentbehrlich iſt; er polemiſirt aber fortwährend gegen Sarpi. Der Proteſtant Salig hat in ſeiner Geſchichte dieſer Synode nichts Neues vorge-

gebracht. Nebſt dieſen ſchrieben viele Andere Memoiren über einzelne Abſchnitte und Perſonen der Synode.

§. 2. Die Mönchsorden. Jeſuiten.[1])

In dem Orden der Jeſuiten ſammelte ſich bald Alles, was in der katholiſchen Kirche hervorragende Kraft beſaß, um ſich in ihm gegen den Proteſtantismus zu concentriren. Die Jeſuiten ſind recht eigentlich die Anti-Proteſtanten. Daher wurde auch der größte Haß auf ſie geworfen, der ſich bis auf die neuere Zeit nicht verloren hat. Auch findet man frühzeitig in ihrer Einrichtung den Gegenſatz gegen den Proteſtantismus, welcher die Einheit der Kirche verworfen hat. Die Geſellſchaft Jeſu concentrirte ſich auf das Engſte um den Papſt, und ſtellte ſich unbedingt ihm zur Verfügung. Wenn ein Orden dem Proteſtantismus entgegenwirken wollte, mußte er nothwendiger Weiſe mehr als dieſer in ſich haben. Der Proteſtantismus wurde von mächtigen Gefühlen getragen. Ihm gegenüber mußte der neue Orden von der höchſten Begeiſterung durchdrungen ſein. Jenen fehlte gleich Anfangs Beſonnenheit, Umſicht und Klarheit des Gedankens; der ihm entgegentretende Orden mußte demnach gerade dieſe Vorzüge in ſich aufnehmen, und dieß geſchah denn auch, ſo daß Begeiſterung und Beſonnenheit ſich in ihm einten. Die Repräſentanten dieſer doppelten Richtung waren Ignatius Loyola und Jakob Lainez. Der Erſtere war innig fromm, und voll Begeiſterung; Letzterer beſaß einen ungeheuern Verſtand; Jener war vom Glauben durchglüht, Dieſer beſaß einen geſetzgebenden, ordnenden Geiſt. Der Eine gab das lebendige

[1]) S. I, 44. Backer, Carayon. — Historia S. J. auct. Orlandino (Rom. 1615), Sacchino, Rossino, Juvencio, Cordara. Ant. 1620—1750, 6 t. fol. — Histoire de la C. de Jés. Par. 1740. 4 t. und öft. Hiſtoriſcher Ehrentempel der Geſellſchaft Jeſu. Wien 1841, 4 Bde. — R. C. Dallas: Hist. of the Jesuits. Lond. 1816, 2 t. Mit Erläuterung. v. Frdr. Kerz. Düſſeld. 1820, 2 Bde. Nachtr. Münch. 1821, 2. Aufl. Regsb. 1852. — Documente z. Geſchichte, Beurtheilung u. Vertheidigung der Geſellſchaft Jeſu. 8 Lief. Regsb. 1841—1844. — J. Crétineau Joly: Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jésus, composée eur les documents inédits et authentiques, 6 vol. 1844—1846 (3. éd. 1851), deutſch, Wien 1845 flg., 5 Bde. — Geſchichte der Jeſuiten von Brühl. Würzb. 1846. — Buß: Geſchichte d. Geſellſchaft Jeſu. Mainz 1853, 2 Bde.; von Daurignac, 2 Bde., deutſch v. Clarus. Regsb. 1864.

Gefühl, der Andere den Verstand und die kalte Ueberlegung. — Bei der Noth und den schreienden Bedürfnissen der Zeit mußte eine lebendige Kraft auftreten und durchgreifen; dieses geschah durch die Jesuiten und hiefür ist man ihnen zum höchsten Danke verpflichtet. Eine Menge von Katholiken, unkundig jener Geschichte, urtheilen nur ganz allgemein über die Jesuiten ab. Da sie es indeß zu ihrer Aufgabe machten, dem Protestantismus entgegenzuarbeiten, wurden sie selbst auch einseitig, und hoben immer nur die Gegensätze hervor. Die Jesuiten stellten daher den Katholizismus den Protestanten auch einseitig entgegen. [1])

Der Stifter des Ordens, Ignatius Loyola,[2]) war 1491 geboren. Er trat in spanische Kriegsdienste. Bei einem Feldzuge gegen Frankreich, bei der Belagerung von Pamplona wurde er schwer verwundet und auf das Krankenlager geworfen, 1521. Aus Langeweile las er manche Schriften, an die er nie gedacht hätte. Früher hatte er nur Ritterromane gelesen, jetzt Legenden und das Leben Christi. Sein Gefühl wurde dadurch sehr angesprochen. Es äußerte sich zuerst darin, daß er sich den schwersten ascetischen Uebungen hingab, und nach Jerusalem wallfahrtete, mit dem Plane, den Muhamedanern zu predigen. Allein er wurde davon abgehalten. Er hatte eingesehen, daß er ohne (positive) Kenntnisse nichts ausrichten werde, und entschloß sich, den versäumten Unterricht in den Sprachen nachzuholen. Zu Barcelona studirte er unter Knaben die Grammatik. Dann bezog er die Universitäten von Alcala und Salamanca, und studirte Philosophie und Theologie. Hierauf finden wir ihn zu Paris, 1528. Er hatte sein Eigenthum weggegeben, und suchte einige Studirende auf, bei denen er wohnte, und bemühte sich, sie für seine höhern Bestrebungen zu gewinnen. Mit denselben trat er in eine

---

[1]) In einem Aufsatze hatte Möhler seine Ansichten hierüber, sowie über die Stellung, spätere Zeit und Aufhebung des Ordens ausgesprochen. Er fand sich nach seinem Tode vor, jedoch mit der Bemerkung: Dieser Aufsatz wird von mir mißbilligt. (Mittheilung des Dr. Jocham in Freising.) Deßwegen fallen hier einige Sätze aus.

[2]) Genelli, S. J.: Das Leben des heil. Ignatius von Loyola. 2 Bde. Innsbr. 1847. — Bei Potthast sind 44 Biographieen in verschiedenen Sprachen angeführt.

so enge Verbindung, daß der Plan einer neuen Gesellschaft in ihm zur Reife kam. Die ersten Schüler des Ignatius waren: Petrus Lefebre aus Savoyen, Franz Xaver, aus einem edlen Geschlechte in Navarra, Jakob Lainez, Alfons Salmeron, Nicolaus Bobadilla und Rodriguez, Letzterer ein Portugiese, ausgezeichnete Talente, von denen Franz Xaver als heldenmüthiger Apostel sich auszeichnete. Diesem Vereine kann nur Schönes und Erhabenes zu Grunde liegen. Einen bestimmten Plan hatten sie noch nicht gefaßt. Sie nahmen aber gemeinschaftlich das heilige Abendmal, und hielten ascetische Uebungen. Nach einiger Zeit gingen sie nach Italien. Hier beschloßen sie, an der Bekehrung der Muhamedaner zu arbeiten. Auf ihren Reisen suchten sie überall in Städten das Volk zu belehren und zu bessern, und unterstützten die Armen. Endlich langten sie, nachdem ihnen ihr Beruf klarer geworden, in Rom an. Hier stellte sich Ignatius dem Papste Paul III. vor, und bat um Bestätigung der Constitutionen der neuen Gesellschaft. Der Papst schlug zuerst sein Gesuch ab, aber Ignatius wiederholte seine Bitte, und erlangte die Bestätigung, 1540. — Im Anfange war ihm nur erlaubt, sechzig Genossen aufzunehmen; weil die Jesuiten aber so segensreich wirkten, durften sie im Jahre 1543 ihren Orden nach Belieben erweitern. — Franz Xaver begab sich in Bälde nach Lissabon, und von hier nach Indien, gründete in Goa, der Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen, ein neues Collegium, und die übrigen Jesuiten wirkten gleichfalls je in ihren Kreisen mit Erfolg und Segen, so daß die Gesellschaft bei dem Tode des Ignatius, 1556 — schon über tausend Mitglieder in allen Welttheilen zählte.

Das eigentliche Gesetzbuch der Jesuiten ist das Institutum Societatis Jesu; es besteht aus vier Theilen: 1) Examen, 2) Constitutiones; 3) Regulae, 4) Declarationes. Nach und nach kamen noch die Decrete der Generalobern hinzu, zum Beispiel der Studienplan unter Claudius Aquaviva. Die Jesuiten behaupten, Ignatius sei der Verfasser der Regeln, und Lainez habe daran keinen Theil.

Als Zweck des Ordens wird aufgestellt, den wahren Christenglauben sowohl unter den Un- als Irrgläubigen zu verbreiten und zu vertheidigen, Alles zur größeren Ehre Gottes. Der Zweck war also ein Gelübde, das man bei den übrigen Orden nicht findet; übrigens zählten die Jesuiten sich nie unter die Orden, sondern

nannten sich stets die Gesellschaft Jesu. Sie gelobten, daß, wie alle dem Papste unterworfen seien, so müsse jeder ein Missionswerk, das man ihm auftrage, übernehmen. — Ihre Kleidung sollte im Allgemeinen die der Weltgeistlichen sein. — Zu dem gemeinsamen Chor waren sie nicht verpflichtet. — Ihre ganze Thätigkeit widmeten sie dem Unterrichte. — Der Einzelne sollte kein Eigenthum haben, nur die Gesammtheit. Sehr gut war die Regel, daß sie für keine Verrichtung eine Belohnung annehmen dürfen.

Es war ein zweijähriges Noviziat vorgeschrieben. Die Novizen sollten körperlich und geistig gesund und kräftig, wohlgebaut und talentvoll sein. Geistige Uebungen, Beten, Meditiren, eine Aufgabe für das Gedächtniß, Unterricht des Volkes, Katechese war das hauptsächliche Geschäft der Novizen. — Nach dem Noviziat begannen die Studien, Physik, Mathematik, Philosophie und Theologie; und erst nach einem weiteren Noviziatsjahr wurden die Weihen ertheilt, nachdem die zu Ordinirenden die drei gewöhnlichen Gelübde der Orden (Armuth, Keuschheit, Gehorsam) abgelegt hatten, doch konnten sie noch immer entlassen werden. — In die erste Classe der Jesuiten gehören die Professi, welche vier Gelübde ablegten (Jesuitae quarti voti), aus denen man die Generale und oberen Vorsteher wählte. Die geistlichen Coadjutoren bildeten die zweite Classe, Lehrer der Gymnasien und Seelsorger. Die dritte Classe: Scholastici approbati, jene, welche die drei einfachen Gelübde abgelegt hatten. Die meisten wurden nach zurückgelegten Cursen, ehe sie aufgenommen wurden, zum Unterricht verwendet. Die vierte Classe sind die Coadjutores temporales; Laien werden auch zu der zweiten Classe gezählt, zu der vierten aber die Novizen.

Die Jesuiten hatten folgende Häuser: 1) Profeßhäuser unter einem Präpositus; 2) Collegien unter Rectoren; 3) Residenzen, mit höchstens 13 Mitgliedern, Anhängsel der Collegien; 4) Missionshäuser, mit nur wenigen Mitgliedern, in Gegenden, wo sich keine Geistlichen befanden.

Der Orden war in Provinzen abgetheilt; die Rectoren und Superioren standen unter einem Provinzial, und dieser unter dem Ordensgeneral in Rom, den eine General-Versammlung erwählte und der den Orden ganz unbeschränkt nach den Constitutionen leitete.

Alle Mitglieder controlirten sich gegenseitig, und standen in Verbindung. Doch findet man bei ihnen eine unvergleichliche Anhänglichkeit an ihren Orden und was mit demselben in Verbindung steht.

Die Päpste waren sehr freigebig in Ertheilung von Privilegien für diesen Orden.

Sehr frühe fanden sie freundliche Aufnahme in Bayern: der Herzog Wilhelm berief sie nach Ingolstadt, wo der Unterricht sehr zurückgekommen war. Der selige Canisius aus Cöln kam dahin. Dort arbeiteten sie mit vielem Erfolge, besonders durch eine gründliche Exegese. Salmeron erklärte das Neue Testament; doch fehlte es ihren Zuhörern an philologischer und philosophischer Vorbildung. Es wurde daher das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt gegründet. Hieher wurden sie berufen 1549.

In Oesterreich hatte die Reformation unglaubliche Verbreitung gefunden; vielleicht gehörte nur noch der zehnte Theil aller Einwohner entschieden der katholischen Kirche an. Die theologische Facultät in Wien war so mangelhaft besetzt, daß in zwanzig Jahren kein Katechismus zu Stande gebracht werden konnte. Ferdinand I. wendete sich an die Jesuiten, und tüchtige Männer, besonders Petrus Canisius, wurden ihm gesandt (1551), der hier auch seinen Katechismus und die summa theologiae ausarbeitete. Er verwaltete provisorisch das Bisthum Wien, restaurirte die theologische Facultät in Wien, und sandte Jesuiten als Prediger in Oesterreich aus. So wurden sehr Viele der Kirche wieder gewonnen. Es wurden nebstdem Collegien gegründet in Prag, Breslau, Köln, Antwerpen und an anderen Orten.

In Spanien wurde ihnen die Aufnahme durch den berühmten Dominicaner Melchior Canus, in Frankreich durch die Pariser Universität erschwert. Im Jahre 1561 erhielten sie Aufnahme in Frankreich, nicht als Jesuiten, sondern als Institut der Väter zu Clermont. Besonderen Ruhm erlangte der Exeget Maldonat. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts hatten sie einen sehr harten Stand in Frankreich; die allgemeine Verwirrung zog auch sie in die Verbindung der Ligue. Ein gewisser Châtel hatte gegen Heinrich IV. einen Mordversuch gemacht; weil er durch die Schulen der Jesuiten hindurchgegangen, wurde ihnen das Attentat zugerechnet. Der Spanier

Mariana ſchrieb: de rege et de regis institutione.[1]) Er zählte zu den hervorragendſten Mitgliedern des Ordens. In dieſer Schrift wird auch davon gehandelt, ob man einen Tyrannen morden dürfe, und er verneinte es nicht geradezu, was vom chriſtlichen Standpunkte aus zu verwerfen iſt. Das Buch fand vielen Anſtoß. Nach dem Tode Heinrich's IV., der ſie gegen die Parlamente in Schutz nahm, koſtete es ſie viele Mühe, ſich in Frankreich zu behaupten. Das Buch Mariana's wurde verbrannt. Frankreich war es auch, welches den Jeſuiten den Untergang bereitete. — Die Mitglieder der Geſellſchaft entwickelten eine ſehr große literariſche Thätigkeit; vielleicht die Mehrzahl der katholiſchen Schriften aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts ſind von ihnen. Sie zeigten einen großen moraliſchen Ernſt und bildeten ernſte Fürſten. — Auf Lainez (1558—1565) folgte als General des Ordens Franz Borgia (1566—1572), der die Seinigen zur Sittenſtrenge mahnte, und das Verbot erließ, unberufen an die Höfe der Fürſten zu gehen, nur den Fall ausgenommen, wenn man ſie ausdrücklich verlange. — In dieſer Stellung folgte ihm Mercurian (1573—1580), hierauf der Neapolitaner Claudius Aquaviva (1581—1615), die zu den bedeutendſten Männern ihrer Zeit gehörten. Leider war es aber doch der Letztere, der eine etwas politiſche Richtung verfolgte.

§. 3. Andere Orden.

Der Orden der Jeſuiten war geradezu eine Oppoſition gegen die Proteſtanten. Neben ihm entſtanden noch mehrere Orden, die nicht gerade direct dem Proteſtantismus entgegenarbeiteten. Entweder war durch die Reformation in mehreren Katholiken die Einſicht befördert worden, daß in Beziehung auf den Volksunterricht eine Verbeſſerung ſtattfinden müſſe, oder es war eine große Verwilderung während (und in Folge) der Reformation eingeriſſen, welcher man durch große Vereine zu begegnen ſuchte. Sie wollten wohl auch theilweiſe der Reformation entgegenarbeiten, aber in der Weiſe, daß ſie dieſelbe nicht geradezu bekämpften.

Der erſte dieſer Vereine war der der Theatiner, welcher ſeinen

[1]) Toleti 1598; deutſch herausgeg. von Riedel. Darmſt. 1843. — Das Geſchichtliche über die Lehre vom Tyrannenmorde ſ. Werner: Franz Suarez, I, 140 ff. — Ch. Jourdain: La philosophie de Sct. Th. d'Aquin, I, 399 sq.

Namen von Cajetan von Thiene († 1547) und von Johann Peter Caraffa, Bischof von Chieti (früher Theate, Papst Paul IV.) erhielt, und dessen nächster Zweck die Verbesserung der Sitten war. Im Jahre 1524 wurde derselbe von Clemens VII. bestätigt. Diese Gesellschaft hatte eine eigene Art von Subsistenz. Es war ihr verboten, liegende Gründe zu besitzen, oder Testamente anzunehmen. Gleichwohl sollten sie nicht betteln. Sie sollten in ihren Ordenshäusern erwarten, bis ihnen Nahrungsmittel gebracht würden. Der Grundgedanke dieser Einrichtung war, daß der Orden, so lange er nützlich sein würde, auch die Mittel seiner Subsistenz erhalten würde. Nie fehlte es ihm an Nahrungsmitteln.[1])

Bald bildete sich der Orden der Barnabiten, oder der Cleriker des heiligen Paulus als Prediger.[2]) Ihren Namen erhielten sie von dem Barnabiten-Kloster in Mailand. Sie bestehen noch als Missionäre. Ihre Stifter sind drei italienische Edelleute. Clemens VII. bestätigte sie. Ihr Plan war, allerorten zu predigen, auch wo Seelsorger waren, um dem religiösen Leben höheren Aufschwung zu geben. Sie wurden auch in Oesterreich und in Frankreich verbreitet.

Die Somasker haben den Hieronymus Aemilianus[3]) zu ihrem Begründer. Sie hatten den gleichen Zweck, und vereinigten sich nebst den Vätern der christlichen Lehre mit den Theatinern — 1616.

In Italien entstanden gleichfalls die Capuziner. Sie sind

---

[1]) Vies de s. Gaëtan de Thienne, instituteur des Théatins, etc. par le P. de Tracy. Par. 1747. — Leben des heiligen Cajetan von Thiene, von Stephan Pepe. 2. Ausg. Münch. 1671. — Jeron. Argote: Vida e milagros de s. Caetano Thiene. Lisboa 1722. — G. M. Zinelli: Memorie storiche della vita di s. Gaëtano Tiene, fondatore e patriarca de' clerici regolari, libri 4. Venez. 1753, 4°. — Joh. Bapt. del Tuffo: Historia de la Religion de P. Chierici regolari. — Historia Clericorum regularium a Congregatione condita (bis 1616), auct. Jos. Silos Bituntino. Romae 1650—1655, Panormi 1666, 3 t. in fol.

[2]) Memorie dell' origine, fondazione, ed uomini illustri Barnabiti, da Fr. L. B. Barelli. Bologna 1703—1707, 3 vols. in fol.

[3]) Vita s. Hieronymi Aemiliani, congregationis Somaschae fundatoris († 1537) auct. Ag. Turtura, libr. 4. — ap. Bolland. 2 t. Febr. p. 217—274. — Holsten-Brockie: Codex regular. monast., t. III, p. 199—292. — Helyot: Geschichte sämmtlicher Kloster- und Ritterorden, IV, 263 sq.

nur eine Verzweigung der Franziscaner. In dem Streite über die Observanz der Ordensregel theilten sich die Letztern in die Fratres de observantia und die Conventualen. Aber die älteren Streitigkeiten dauerten fort, und endlich entstanden durch Matthäus de Bassi die Capuziner.[1]) Er glaubte zu gewahren, daß seine Franziskaner ihren Geist, die Strenge und den Eifer verloren hätten; er wollte denselben wieder zurückrufen und wendete sich an Clemens VII. Der Papst gestattete die neue Congregation oder Abzweigung (1528) der Franziscaner, deren äußeres Abzeichen das Tragen der Capuze war. Dem Matthäus schloßen sich Viele an, und errichteten einen eigenen Verein zur Förderung des Volksunterrichtes. Weil die Brüder thätig, anspruchslos und bescheiden waren, verbreiteten sie sich schnell in allen katholischen Ländern. Sie haben sich um die religiöse Bildung der niedersten Volksclassen sehr viele Verdienste erworben, zu Zeiten großer Noth opferten sie sich allenthalben großmüthig auf. In diesem Orden hat sich auch am längsten der ursprüngliche Geist erhalten. Schade, daß die wissenschaftliche Bildung etwas im Hintergrunde stand. Sonst kamen sie dem Ideal des Mönches am nächsten unter den Orden der neueren Zeit.

Die Mauriner entstanden in Frankreich im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, nach Beendigung der französischen Revolutionen und Bürgerkriege. Während dieser Zeit war unter den Benedictinern die größte Verwirrung eingetreten, und das Bedürfniß, sich zu reformiren, wurde allgemein gefühlt. Eine solche Reform wurde zuerst durch den Abt Didier de la Cour zu Vannes in Lothringen versucht, 1604. Mehrere Abteien schloßen sich an, und die Congregation

[1]) Bullarium ordinis fratrum minorum s. P. Francisci Capucinorum variis notis et scholiis elucubratum a Mich. a Tugio in Helvetia. Romae 1740—1752, 7 vol. in fol. — Annalium, seu sacrarum historiarum ordinis minorum qui Capucini nuncupantur tomi duo, auct. Zach. Bovero. Lugd. 1632—1639, 2 vols. in fol. — Continuatio a Marcellino de Pisa. Lugd. 1676, in fol. — Appendix ad tomum III, auct. P. Silvestro. Mediol. 1637, in fol. — Annales des Capucins, par le P. Caluse. Paris 1677, 2 vol. in fol. — Flores seraphici (Leben berühmter Capuciner), auct. Carol. de Aremberg. Mediol. 1648, fol. (cum figuris). — Leben der Heiligen aus dem Orden der Capuziner von P. Peter Lechner, 3 Bde. Münch. 1863—1865 (wo die Literatur angegeben ist).

erhielt den Namen von (St. Hidulph und) St. Vannes. Eine neue Congregation auf ähnlicher Basis wurde errichtet, die Congregation des heiligen Maurus, Schülers des heiligen Benedictus. Gregor XV. bestätigte dieselbe (1621—1623). Nach einigen Decennien hatten sich gegen dreihundert Klöster an diese Congregation angeschlossen. Sie widmete sich besonders dem Volksunterricht, sehr frühe auch gelehrten Untersuchungen; und so erwuchs diese herrliche Akademie der Wissenschaften, welche so viele Geschichtsforscher, Critiker und Gelehrte lieferte, wie einen Mabillon, Montfaucon, de la Rue und viele andere.

In Italien entstanden ferner die Oratorianer, deren Stifter Philippus Neri war, geboren 1515.[1]) Er gehörte einer reichen Familie von Florenz an. Er verzichtete auf sein reiches väterliches Erbe. Im Jahre 1564 gründete er das italienische Oratorium, dessen Mitglieder sich mit dem Volksunterricht und den Wissenschaften beschäftigen sollten. Aus ihnen ging der berühmte Cäsar Baronius hervor, sein Fortsetzer Raynaldus, Andreas Galandi u. a. — Von Italien verbreiteten sie sich nach Frankreich, wo Petrus Berulle[2]) ihr Gründer war. Der Zustand des Clerus bestimmte ihn zur Einführung dieses Ordens, 1611. — Die Oratorianer hatten keine Mönchsgelübde, und sie standen unter der bischöflichen Jurisdiction;

---

[1]) Vita s. Philippi Nerii († 1595), auct. Ant. Gallonio. Rom. 1600, 4° (1818). — Ap. Bolland. 26. Mai, VI, p. 460—524. — Vita per Hieron. Barnabaeum, ib. p. 524—649, ap. 649—656; 851—853. — P. G. Bacci: Vita di s. Filippo da Neri. Rom. 1645, Forli 1674, Firenze 1851, Rom. 1862 (bei Potthast 16 Biographieen angeführt). Dazu F. Pösl: D. Leben d. h. Phil. Neri. 2. Aufl. Regsb. 1857. — C. B. Reiching: Leben d. h. Philipp Neri. Regsb. 1859.

Memorie istoriche della congregatione dell' Oratorio ... raccolte da Giov. Marciano. Napoli 1693—1792, 5 vol. in fol. — Ueber Cäs. Baronius s. Bd. I, 40. — Materialien zu einer Biographie desselben hat Hugo Lämmer gesammelt.

[2]) Vie du Cardinal de Berulle († 1629), par de Caraccioli. Par. 1764. — Histoire de P. de Berulle, Cardinal, ministre d'état sous Louis XIII. et fondateur de la Congrégation de l'Oratoire, par M. Tabaraud. Par. 1817, 2 vol. — Le cardinal de Berulle devant la Champagne, son pays, par M. de Las Cases. Troyes 1847. — Chronicon congregat. Oratorii D. J. Mechlinensis, 1626—1729 (auct. Swertio), Ins. Flandr. 1740. — Charl. Perraud: L'Oratoire de France au 17 et au 19 siècle. Par. 1865.

auch durfte kein Mitglied irgend eine Pfründe annehmen. Man wollte dadurch etwaigen Anklagen entgehen. Im Anfange verfolgte das französische Oratorium keine eigentlich wissenschaftlichen Zwecke; allein sein vorzüglich sittlicher Geist brachte doch auch die Wissenschaften unter seinen Mitgliedern zu vorzüglicher Blüthe. Sie betrieben mit Eifer die besonderen Zweige der Theologie; Gelehrte, wie Richard Simon, der Vater der biblischen Kritik, der geistreiche Malebranche, Morinus, Thomassin, Houbigand, Massillon u. A. gingen aus der Gesellschaft hervor.

§. 4. Die Priester der Mission in Frankreich u. a. m.[1])

Stifter war der heilige Vincentius von Paul. Er wurde in einem Dorfe in der Gascogne 1576 geboren, von armen Eltern. Er hütete längere Zeit die Viehheerden seines Dorfes. Da aber an ihm sehr große Talente hervortraten, so wurde er zu dem geistlichen Stande bestimmt. Er entsprach allen Erwartungen, und wurde zum Priester geweiht. Als er aber von Marseille aus zu Schiffe in seine Heimath sich begeben wollte, fiel er in die Hände von Seeräubern (Barbaresken), welche ihn nach Tunis brachten. Hier widmete er sich in seinen freien Stunden dem Unterricht und der Pflege der Sklaven. Durch christliche Wohlthätigkeit frei gekauft, kam er nach Paris, erhielt bald darauf die Pfarrei Clichy auf den Gütern des Grafen von Gondy, später wurde ihm die Erziehung der Kinder desselben übertragen. Einmal geschah es, daß sich Jemand eines schweren, lange Zeit verschwiegenen Verbrechens in der Beicht vor ihm anklagte; durch die Worte des heiligen Vincenz war dieser Mann so erschüttert worden, daß er seine Schuld offen bekannte. Den Eindruck, welchen diese — an die ersten Zeiten der Kirche erinnernde — Reumüthigkeit machte, wollte Vincentius benützen. Er kündigte eine außerordentliche Mission an. Vincenz predigte; alle Einwohner der Gegend empfingen die heiligen Saeramente; es zeigten

[1]) Lud. Abelly († 1691, Bisch. von Rodez): Vie de saint Vincent de Paul, instituteur et premier supérieur de la congrégation de la Mission, 2 voll. Par. 1813 (1851; 1864; deutsch von Brentner, Leben des hl. V. v. P. 5 Bde. Regsb. 1859—1860). — Fr. Leop. Stolberg: Leben des hl. Vincenz von Paula. Münst. 1819.

ſich Früchte einer wahren Buße, wie man ſie lange Zeit nicht geſehen. — Die gräfliche Familie war ſehr fromm und hielt es für nützlich, wenn je von Zeit zu Zeit eine ſolche Miſſion veranſtaltet würde. Sie machte daher den Jeſuiten und den Oratorianern dahinzielende Anerbieten. Endlich aber entſchloß ſich Vincenz, ſelbſt eine Geſellſchaft zu gründen, welche allenthalben (in Frankreich), wohin ſie gerufen wurde, Miſſionen zu halten verpflichtet wäre (1624).

Die Mitglieder dieſer Miſſions-Congregation ſollten nicht Mönche werden, doch lebenslänglich ſich ihr verpflichten. Sie hatten keinen gemeinſchaftlichen Chor, alle acht Tage Conferenzen, jährliche Retraiten. Acht Monate im Jahre waren ſie auf ihren Miſſionen, an jedem Orte vierzehn Tage; hier predigten und katecheſirten ſie, hörten Beichte, ſchlichteten Prozeſſe und Feindſchaften, ſtifteten überall wohlthätige Vereine. Jede Miſſion wurde mit einer allgemeinen Communion geſchloſſen. — Bald fand dieſes Inſtitut überall Aufnahme. — Vincenz war einer der außerordentlichſten Männer ſeiner Zeit. Er ſtiftete in Frankreich eine Menge Hoſpitäler, das erſte Findelhaus, und ſehr viele andere wohlthätige Inſtitute. Auch das Inſtitut der barmherzigen Schweſtern gründete er, welches in neuerer Zeit auch in Deutſchland Eingang fand.[1])

[1]) Die Regel derſelben entwarf Vincenz im J. 1618. — Vie de Louise de Marillac, veuve de Legras, fondatrice des soeurs de la Charité, par Gobillon, et augm. par le P. Collet. Par. 1769, 12°. (deutſch, Augsb. 1837.) — Clem. Aug. Droſte: Ueber die Genoſſenſchaft der barmherzigen Schweſtern. Münſt. 1843. — (Clemens Brentano): Die barmherz. Schweſtern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Cobl. 1831. — J. Eremites (Buß): Der Orden der barmherzigen Schweſtern. Schaffhauſen 1844. — Die barmherzigen Schweſtern vom heiligen Karl Borromäus zu Nancy. Nach dem Franzöſiſchen von Dr. Dieringer. Bonn 1847. — M. Sintzel: Geſchichte der Entſtehung, Verbreitung und Wirkſamkeit des Ordens der barmherzigen Schweſtern. Regensburg 1847. — J. Hub. Reinkens: Die barmherzigen Schweſtern vom heil. Karl Borromäus von Nancy, 2. Aufl. Bresl. 1855. — B. Schels: Die neuern religiöſen Frauen-Genoſſenſchaften nach ihren rechtlichen Verhältniſſen dargeſtellt. Schafth. 1857. S. 30 flg. S. 51 flg. — H. Haeser: De cura aegrotorum publ. a Christianis oriunda. Greifsw. 1857. — Häſer: Geſchichte der chriſtlichen Krankenpflege und Pflegerſchaften. Berl. 1857, ein vortreffliches Buch v. einem Proteſtanten („Von der Wohlthat Chriſti", Hiſtor.-pol. Bltt. Bd. 40, 303–318); Häſer ſagt, „daß von den Proteſtanten und ihren unmittelbaren Nachfolgern kaum

Barmherzige Brüder ſtiftete ſchon 1545 der Portugieſe Johann von Gott, welche Maria von Medicis nach Frankreich verpflanzte.[1]) Aber alle andern überſtrahlt der Ruhm des heiligen Vincenz von Paul; und nur das Chriſtenthum, ein uneigennütziger, ſich ſelbſt hingebender religiöſer Sinn vermag ſolche Inſtitute in das Leben zu rufen, und zu erhalten.

Der Orden der Carmeliten, deren Regel früher durch Eugen IV. gemildert worden, wurde zu der frühern Strenge und neuem Leben geführt zunächſt durch die heilige Thereſia.[2]) Geboren zu Avila aus

---

etwas ſo ſehr hervorgehoben wurde, als die Lehre, welche an die Stelle des durch fromme Wohlthätigkeit errungenen Verdienſtes die beſeligende Kraft des Glaubens ſetzt. — Der hieraus entſprungene dogmatiſche Zwieſpalt hat, weit entfernt, das innere religiöſe Leben der Gemeinden zu erwärmen, in der proteſtantiſchen Kirche in vieler Hinſicht dazu geführt, die äußere Bethätigung des chriſtlichen Geiſtes zu beeinträchtigen. Um ſo erfreulicher iſt der Aufſchwung, welchen in neueſter Zeit das innere Leben der proteſtantiſchen Kirche in Beziehung auf die öffentliche Krankenpflege darbietet."

[1]) Der Orden des Joh. von Gott (geb. 1495, † 1550) wurde 1617 von Paul V. beſtätigt. — Vie de s. Jean de Dieu, instituteur et patriarche de l'ordre des religieux de la Charité, par J. Girard de Villethierry. Par. 1691, 4°. — Wilmet: Leben des hl. Johann von Gott (canoniſirt 1690), aus dem Franzöſ. Regsb. 1862.

[2]) Schriften der hl. Thereſia von Jeſu, 6 Bde., hrsg. von Gall. Schwab (Bd. I, Leben, von ihr ſelbſt beſchrieben, Bd. II, das Buch der Klöſterſtiftungen, Bd. III, Weg zur Vollkommenheit, Bd. IV, Seelenburg, Bd. V, kleinere Schriften, Bd. VI, Supplementband). Die ſämmtlichen Briefe der Heiligen, nach den Sammlungen des Biſchofs Don Juan de Palafox. Sulzb. 1831—1833. — Auserleſene Schriften, von Rath Fr. Schloſſer, 2 Bde. Frankf. 1827—1832. — Sämmtl. Schriften, herausg. von G. Schwab, revid. v. Magn. Jocham, 2. Aufl. 6 Bde. Sulzb. 1851—1853. — Werke, überſ. v. L. Clarus, 5 Bde. Regsb. 1851—1855. — Jocham: Die Schriften der heil. Thereſia im Auszuge. Regsb. 1863. — Acta Sanctorum, 15 m. Octobris (neue Fortſetz. d. Werkes), a Joh. Vandermoere et Jos. Vanheke S. J. — Acta s. Theresiae a Jesu, commentario et observat. illustrat. a Jos. Vandermoere. Mit 15 Abbildg. Fol. Bruxellis 1845 (t. VII. (15) Octobris. — Leben v. Buchfelner, Pöſl (1847) Hennes, 1866, 2. Aufl. u. viel. Andern). —

Historia de la reforma de los descalzos de nuestro señor del Carmen. Madr. 1644—1710, 6 vol. in fol. — Escritos de Santa Teresa, 2 tomos. Madr. 1861—1862, por Vicente de la Fuente (Tom. 53 et 55 der Sammlung:

adeligem Geſchlechte im Jahre 1515, zeigte ſie von früheſter Jugend an einen Zug zur innigſten Frömmigkeit, die durch die ſchwerſten Kämpfe hindurch ſich läuterte und vollendete. Ihren innern Bildungsgang durch Kampf zum Siege hat ſie ſelbſt beſchrieben. Ihr Leben und ihre Schriften haben Unzählige dem Herrn und einem höhern Leben gewonnen. Seit 1562 ſtellte ſie zunächſt die ſtrengere Reform in den Klöſtern der Carmeliterinnen in Spanien her. — Die Carmeliter wurden reformirt von ihr († 1581) und dem heiligen Johannes vom Kreuz, dem erſten unbeſchuhten Carmeliter (1568), geboren 1542, († zu Ubeda 1591, canoniſirt 1726), den Gott durch ſchwere Leiden und Prüfungen hindurchführte.[1])

Durch unglaubliche Strenge des Lebens und den Weg der Buße gelangte der heilige Petrus von Alcantara (geboren 1499, † 1562, heiliggeſprochen 1669) zur höchſten Vollendung. Seit 1538 führte er unter den Franziscanern die ſtrengere Regel ein; ſeit 1555 entſtand die Abzweigung des Ordens der Alcantariner, welche ſchon 1561 zur eigenen Provinz erhoben wurde. Er unterſtützte auch die heilige Thereſia bei der Reformation der Carmeliten.[2])

Ein merkwürdiger Orden ſind die Urſulinerinnen, geſtiftet von Angela (Mericia) von Brescia († 1546).[3]) Unter dem Schutze der

---

Biblioteca de autores españoles desde la formacion del lenguaje hasta nuestros dias. Madr. 1846—1862, impr. de Rivadeneyra); das Leben der Heiligen, von ihr ſelbſt geſchrieben, nach dieſer Ausg. überſ. von Ida Hahn-Hahn. Mz. 1867. — Leben der hl. Thereſia, von ihr ſelbſt geſchrieben ꝛc. Aachen 1868 (vergl. Bonner theol. Literaturblatt, 1868, Nr. 3).

[1]) Die Schriften des heil. Johannes vom Kreuz, überſ. von Gallus Schwab, mit ſeinem Leben, 2 Bde. Sulzb. 1830. — Ueberſ. und als zweite Auflage der Schwab'ſchen Ueberſ. herausg. von Magn. Jocham. — Werke, überſ. 2 Bde. Sulzb. 1858. — Leben und Werke des heiligen Johannes vom Kreuz. Aus dem Spaniſchen von P. Lechner. 3 Bde. Regsb. 1858–1859.

[2]) Acta Sctor. Octob. T. VIII, p. 623—809. — Annales Minorum, continuati a P. S. J. de Luca, t. XVIII. — Juan de san Bernardo: Chronica de la vida de Pedro de Alcantara. Napoles 1667. — Franciscos descalzos en Castilla la vieja, por Juan de Santo Antonio. Sal. 1728, 2 t. in fol.

[3]) Das Leben der hl. Angela von Merici. Augsb. 1811; von M. Sintzel, Regsb. 1842. — Les chroniques de l'ordre des Ursulines (par la mère Marie de Pommereuse). Paris 1673—1676, 2 vols. in 4°. — Annales de l'ordre de

heiligen Urſula vereinigte ſie ſich — 1535 — mit mehreren Andern zur Stiftung einer Verbindung, die ſich ſpäter vorzugsweiſe dem Unterrichte der weiblichen Jugend widmete, und auch dieſſeits der Alpen eine weite Verbreitung gefunden hat.

Das von Maria Ward († 1645), der Tochter eines katholiſchen Engländers, gegründete Inſtitut der engliſchen Fräulein widmete ſich gleichfalls der Erziehung der weiblichen Jugend.[1])

Der Orden von der Heimſuchung Unſerer Lieben Frau (Viſitanterinnen, auch Saleſianerinnen), wurde gegründet von der Wittwe Johanna Franzisca Fremiot de Chantal,[2]) unterſtützt von dem heiligen Franz von Sales, dem Biſchof von Genf. Geboren 1567 zu Sales, ſtudirte er zu Paris und Padua. Zum Prieſter geweiht 1593 führte er in kurzer Zeit mit ſeinem Vetter Ludwig von Sales die Bewohner der Provinz Chablais zu der katholiſchen Kirche zurück.[3])

Sainte-Ursule, par Charles Sainte-Foix. Clerm. Ferrand 1858, 2 vols. (Der Orden iſt in Nord-Amerika und Canada ſtark verbreitet.)

[1]) Livre de Saintes. Par. 1835 (deutſch: Kurze Geſchichte der religiöſen Frauen-Orden. Regsb. 1835. — B. Schels: Die neuern religiöſen Frauen-Genoſſenſchaften. Schafft. 1858, S. 80—147). Schels erklärt die Darſtellungen dieſes Inſtituts in der kathol. Real-Encyclopädie von Manz, dem Kirchen-Lexicon von Wetzer-Welte u. Aſchbach, beſ. in der Schrift: „Maria Wards, der Stifterin des Inſtitutes der engliſchen Fräulein, Leben und Wirken," Augsb. 1840, als auf irrigen Vorausſetzungen beruhend, beſonders mit der Bulle Benedict's XIV. vom 30. April 1749 im Widerſpruch ſtehend.

[2]) Vie de la mère Jeanne Françoise Frémiot de Chantal, fondatrice de l'ordre de St. Marie, par H. de Maupas du Tour. Par. 1646 (1653). — Vie de la bienheureuse mère de Chantal, par Marsollier. Par. 1779, 2 voll. in 12°. — Histoire de sainte Chantal († 1641, canonisirt von Clemens XIII.) et des origines de la Visitation, par Em. Bougaud, 2. éd. Paris 1868, 2 vols. — Lettres de sainte Chantal, nouv. édition. Par. 1823. — Lettres de la sainte mère J. Fr. Fremyot de Chantal, publ. et annot. par Ed. de Barthélemy. Paris 1860. — Lettres inédites de la même, publ. par le même, 1860. — Ludwig Clarus: Leben der hl. Johanna Franz. von Chantal. Schafft. 1861. — Daurignac: St. Jeanne Franc. de Chantal. Par. 1858 (deutſch, Regsb. 1860).

[3]) Die Litteratur über ihn iſt geradezu unüberſehbar. Von ſeinen Werken iſt die „Philothea oder Anleitung zu einem frommen Leben" (für Weltleute) unzählige Male erſchienen. — Briefe an Weltleute. Landsh. 1836. — Oeuvres de St. Franc. de Sales. Par. 1834, 16 T. Par. 1836, 4 T. 4°. (deutſch v. Sintzel.

Im Jahre 1602 wurde er Bischof von Genf. Er starb zu Lyon am 28. December 1622. Er ist einer der lieblichsten und volksthümlichsten Heiligen aller Zeiten, der es verstand, die Frömmigkeit selbst liebenswürdig zu machen.

§. 5. Franz Xaver in Indien und Japan.[1])

Je mehr die Reformation das Christenthum in der Kirche wieder befestigte, je mehr man es zu verstümmeln suchte, desto größer war auch die Missionsthätigkeit. Der Erste, welcher hierin hervorragt, ist Franz Xaver.[2]) Er benützte die Handelsverbindungen der Spanier und Portugiesen im Süden und Osten von Asien. Er erhielt von dem Könige von Portugal Empfehlungsschreiben an den Statthalter in Ostindien. Die wenigen Christen daselbst waren kaum besser, als die Heiden; daher begann Franz Xaver mit der Bekehrung der Christen (1542). Er eröffnete Schulen, und ertheilte selbst Unterricht. Gewöhnlich ging er am Morgen mit einem Glöckchen durch die Straßen der portugiesischen Hauptstadt (im Osten) Goa, um durch das Zeichen mit der Glocke die Jugend in die Schule einzuladen, und recht bald zeigten sich die trefflichsten Wirkungen; zugleich predigte er auf öffentlichen Plätzen. Als die Christen neues Leben an den Tag legten, begab er sich erst zu den in der Nähe wohnenden Heiden, und zwar zunächst zu denen an der sogenannten Fischerküste. Er verkündigte einer in Geburtsschmerzen heftig leidenden Frau eine glückliche Geburt, wenn sie sich dann bekehren würde. Es traf zu; Viele bekehrten sich mit ihr und ließen sich taufen.

Schaffh. 1846—1848, 4 Bde. — „Leben" von Marsollier, 1747, Renfing, J. B. Pfeiffer, Moormann, Chantal-Baudry, Nicol. Talon, Ludwig von Sales (1634, 1737) u. s. w. — Boulanger: Studien über den hl. Franz von Sales. Münch. 1861 (ein sehr einfaches „Leben") und viele Andere.

[1]) Lettres édifiantes et curieuses, écrites des Missions étrangères, par quelques Missionaires, 1838 sqq. — P. Wittmann: Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit d. Glaubensspaltung, 2 Bde. 1841. — Henrion: Histoire des Missions. (Aus dem Franz., 3 Bde. Schaffh. 1846—1847.) — Marshall, S. Band II, S. 346.

[2]) Horat. Tursellini: De vita Francisci Xaverii l. IV. Rom. 1594 u. ö. — Leben von Reithmeier. Schaffh. 1846. — Epistolae Franc. Xav. l. IV. Par. 1631 (übers. u. erkl. von Burg. Köln 1836).

Von hier begab er sich in das Königreich Travancor, wo er ebenfalls mit Erfolg predigte. Dieses Reich wurde von einem benachbarten Fürsten angegriffen. Franz Xaver muß etwas Ergreifendes in seiner äußeren Erscheinung gehabt haben. Denn als er mit den Schaaren auszog und den feindlichen Truppen gegenüberstand, wurde der Anführer derselben so ergriffen, daß er den Frieden anbot. So wurde und hieß Xaver der Vater des Vaterlandes, und gewann sehr Viele zum Christenthum. Auf der Insel Manaar bekehrte ein Schüler des Franz Xaver so Viele, daß mehrere Hunderte Martyrer wurden, als der Fürst sie verfolgte. Franz Xaver begab sich auch auf die molukkischen Inseln (1545—1547); er hörte auch von fernen sehr bevölkerten, aber auch sehr barbarischen Inseln (Mora). Man hielt ihn ab, dahin zu gehen; er entgegnete aber, wenn man auf jenen Inseln Gold- und Silberminen wüßte, würden unsere Kaufleute doch eindringen und ich sollte nicht für Seelen mein Leben wagen? Er ging und fand dort bald sehr viele Gläubige. Ueberall ließ er Glaubensboten zurück. In Goa wurde ein großes Seminar errichtet, dann ließ er Katechismen in der Landessprache verfassen, ließ eine Lebensbeschreibung und Bußpsalmen zurück, ließ diese durch die Jugend singen u. s. f. Dieß geschah 1542 — 1547.

Jetzt begab er sich nach Japan, 1549. Die Bewohner dieses Kaiserstaates sind für alle Wohlthaten und Künste leicht zu bestimmen. Ihre Religion hat viel Aehnlichkeit mit der chinesischen. Ueberhaupt scheint ihre Cultur von China gekommen zu sein; sie sollen sich ursprünglich nur zu einer Verehrung ihrer verstorbenen Kaiser und von Dämonen verstanden haben; in ihren Kaisern sahen sie eine Incarnation der Gottheit. Auch soll immer dieselbe Kaiserfamilie regiert haben. Sie haben eine sehr ausgebildete Hierarchie. Alle Geistliche zusammen heißen Bonzen. Auch Einsiedler und Nonnenklöster mit den Gelübden der Keuschheit bestehen daselbst. Als die Jesuiten dahin kamen, war die Sittlichkeit sehr gesunken.

Xaver predigte zuerst im Königreiche Saxuma durch einen japa-

---

[1]) Ueber die Religion der Japanesen s. Ph. Fr. v. Siebold: Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan. 3. Lief. Leyden 1832—1835 fol. — Pfizmaier: Erklärungen ꝛc. Wien 1867.

nesischen Dollmetscher, der Christ geworden war; es geschah mit Erfolg. Aber der König befahl ihm bei Todesstrafe, sein Gebiet zu verlassen und so allen Christen. Nun begab er sich nach Bungo, wo er ebenfalls Viele bekehrte. Jetzt wollte Xaver nach China, starb aber (3. December) 1552 auf der Insel Sanzian schon im Angesichte von China. Mehrere Schüler ließ er zurück, die immer mehr und mehr Jesuiten herbeizogen, so daß endlich ganze Provinzen sich zum Christenthume bekannten, sogar einzelne Könige selbst. Der Jesuit Charlevoix ist in dieser Sache die trefflichste Quelle. Einige Prinzen reisten sogar zum Papste, und in verschiedenen Gegenden nahm man sie auf's Freundlichste auf.

So glücklich dieß Alles von statten ging, so traurig war der Ausgang. Einst wurde ein spanischer Soldat gefragt, warum sein König so viele Länder habe? Dieser sagte: Zuerst schicke man Missionäre aus, und dann kommen die Soldaten nach ihnen und erobern. Nun brach eine harte Verfolgung aus. Holland war gerade auch in einem Kampfe mit Spanien, und Holländer, um die spanischen Handelsverbindungen zu hindern, gaben eine große Verschwörung der Spanier gegen den Kaiser von Japan und alle nicht christlichen Fürsten vor, so daß die Christen entweder sterben oder das Land verlassen mußten. Da ein großer Haß gegen alles Christenthum entstanden war, fragte man auch die Holländer, ob sie keine Christen seien? Sie antworteten: Nein, sondern Holländer; doch bald wurden auch sie vertrieben.

§. 6. Missionen unter den Hindus.

Sie hatten ein ausgebildetes Religionssystem, und glaubten an eine Art Trinität. Je ausgebildeter ein Religionssystem bei einem Volke ist, desto schwerer ist es zu verdrängen. Auch hatten die Hindus ungemein viele religiöse Formen, wodurch sie verwandt mit dem Christenthum zu sein schienen. Die christlichen Missionäre hatten demnach hier die größten Schwierigkeiten. Seit 1595 befanden sich im Königreiche Madura Jesuiten; sie hatten ein Kloster, eine Kirche und ein Hospital. Allein alle ihre Anstrengungen waren umsonst. Robert Nobili, ein Verwandter Bellarmin's, fiel auf den Gedanken, die europäischen Sitten zu verlassen, und die eines Braminen anzu-

nehmen (ſ. 1606). Er gab ſich für einen europäiſchen Sanias (büſſenden Braminen) aus, kleidete ſich, wie dieſe, und ſein ganzes Weſen war, wie eines wirklichen Braminen. Er mied, wie dieſe, den Umgang mit den Paria. Das Syſtem der Abſonderung hielt er ſtrenge ein. Nun kamen die Braminen wirklich zu ihm, er konnte Geſpräche mit ihnen anknüpfen, und wirklich bekehrte er Viele (zunächſt 70 Braminen) zum Chriſtenthume. Andere Jeſuiten folgten ihm hierin nach. Der Cardinal Bellarmin drückt ſich darüber ſo aus: „Das Evangelium bedarf keiner Verſtellung; daß die Braminen bekehrt werden, daran liegt weniger, als daß das Evangelium mit Fleiß verkündet werde. Den Stolz der Braminen nachzuahmen, dagegen ſtreitet die chriſtliche Demuth.“ Robert Nobili, der ſich unendlich viel verſagen mußte, ſchrieb dem Cardinal, wie es ſonſt durchaus kein anderes Mittel gebe, und ſo fuhren die Jeſuiten in ihrem Werke fort.[1])

§. 7. Miſſionen in China oder Sina.

Franz Xaver ſtarb auf der Inſel Sancian, ſchon im Begriffe, in dieſes Land einzudringen. Sein Plan aber wurde von den Jeſuiten aufgenommen und verfolgt. Nach mehreren Verſuchen der Dominicaner gelang es 1582 dem Jeſuiten Matthäus Ricci, eine Miſſion in China zu begründen. Er beſaß viele mathematiſche und techniſche Kenntniſſe, und als er ſich durch ſein ausgezeichnetes Talent in Bälde die Sprache des Landes angeeignet hatte, glaubte er zunächſt nur

---

[1]) Paulini a S. Bartholomaeo: India orientalis christiana. Romae 1794 (enthält unter Anderem ſehr ungenügende Verzeichniſſe der Biſchöfe von Goa, Cochin, Meliapor bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts). — Hough: The history of Christianity in India. 4 vols. Lond. 1839 (die zwei erſten Bände enthalten die Geſchichte der katholiſchen Miſſionen, mit großer Parteilichkeit geſchrieben). Dazu die Geſchichte der einzelnen Orden, Jeſuiten, Carmeliten, Dominicaner ꝛc., ſo weit ſie ſich an den Miſſionen in Oſtindien betheiligt haben. — Max Müllbauer: Geſchichte der katholiſchen Miſſionen in Oſtindien von der Zeit Basco da Gama's bis zu der Mitte des 18. Jahrhunderts. Münch. 1851, eine vortreffliche Schrift, enthält u. A. die vollſtändige Literatur zur Miſſions-Geſchichte Oſtindiens (S. 29—41). — Marſhall: Die chriſtlichen Miſſionen. Mainz 1863, I, S. 352—599.

auf dem Wege der Wiſſenſchaft anknüpfen zu können. Er legte daher ſeine mathematiſchen Kenntniſſe dar, gab den Chineſen eine Karte der Welt, verfaßte einige Schriften in chineſiſcher Sprache und gewann immer mehr an Achtung. So erwarb er da und dort dem Chriſtenthume Eingang.

In der Hoffnung, noch erfolgreicher zu wirken, begab er ſich als Geſandter von Portugal im Jahre 1600 nach Peking zu dem Kaiſer der Chineſen. Jetzt war ſeine Wirkſamkeit eine geſegnete. Nicht wenige Mandarinen nahmen die chriſtliche Religion an. Eine chineſiſche Frau, mit Namen Candida, wirkte viel zur Verbreitung des Chriſtenthums. Der Kaiſer erlaubte die Predigt des Evangeliums; einzelne Kirchen erhoben ſich. Ricci ſtarb (11. März) 1610. — Nach ihm ſtand Johann Adam Schall aus Köln an der Spitze der Miſſion (ſ. 1622), der ſich ebenfalls durch ſeine Wiſſenſchaft auszeichnete. Während dem kamen die Mandſchu auf den Thron (1644). Der Kaiſer Xun-chi nahm Schall gnädig auf, gab ihm Einkünfte, und machte ihn zum Director einer mathematiſchen Akademie. Die Jeſuiten verfertigten Uhren, waren Drechsler, Maler, Alles, um bei den Chineſen Eingang zu finden. So kam es, daß in den Jahren 1650—1654 gegen hunderttauſend Chineſen das Chriſtenthum annahmen. Zwar brach eine vorübergehende Verfolgung aus (1661—1667). — Als aber die Jeſuiten das Kalenderweſen nicht mehr leiteten, riß Verwirrung ein, und ſie wurden zurückgerufen. — Auf Ad. Schall [1]) († 15. Auguſt 1666, al. 1669) folgte der Niederländer Ferdinand Verbieſt (1669, † 1688), der ſich das größte Anſehen zu erwerben wußte. Er erfand eine neue Art von Kanonen (1681). Von Frankreich kamen im Jahre 1685 die Patres J. Fr. Gerbillon († 1707), Ludwig Lecomte († 1729), und andere tüchtige Männer, und mit ihnen die Blüthe europäiſcher Gelehrſamkeit nach China.

[1]) Schall: Relatio de initio et progressu missionis S. J. in regno China. Vienn. 1665. Ratisb. 1672 (deutſch mit Anm. von Mansegg. Wien 1834). — A. Werfer: Leben des P. Matthäus Ricci. — Leben des P. J. A. Schall; P. Ferd. Verbieſt — in „Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte", herausg. von A. Werfer u. J. G. Schick. Schaffh. 1852—1855. — Geſchichte der katholiſchen Miſſionen im Kaiſerreich China. Wien 1845, 2 Bde.

Es waren inzwiſchen auch Miſſionäre von anderen Orden gekommen, ſeit 1633 auch Franziscaner und Dominicaner. Dieſe geriethen in Widerſpruch mit den Jeſuiten in Betreff der religiöſen Sprache, mancher Sitten und Gebräuche, welche die Jeſuiten (bei den Neubekehrten) duldeten.

Die alte chineſiſche Ueberlieferung enthielt offenbar mancherlei Momente, an die ſich das Evangelium anſchließen konnte. So ließ ſich z. B. die chineſiſche Weiſſagung von einem Erlöſer ſehr gut benützen, obwohl in derſelben Politiſches und Religiöſes zuſammenfließt, wie dieß auch in den altteſtamentlichen Prophetieen der Fall iſt und nicht anders ſein konnte. Was war wohl gelegener, als folgende Stellen in den Schriften des Confucius und der Reichsſchule: „Im ganzen Reiche des Himmels und der Erde vermag es allein der höchſt Heilige, begreifend, klar durchdringend, weiſe, und darum die zureichende Auctorität zu ſein; Alles umfaſſend, großmüthig, freundlich, gütig, zureichend zur Beruhigung; kühn, ſtark, kräftig, beharrlich, zureichend zur Bewältigung; rein, würdevoll, gerecht und gerade, zureichend Ehrfurcht zu gebieten. — Umfaſſend, ausgedehnt, wie der Himmel, tief, Urſprung und Anfang, wie der Abgrund. Erſcheinend dem Volke — iſt keiner, der ihn nicht verehrte; ſprechend zum Volke — keiner, der ihm nicht glaubte; handelnd vor dem Volke — keiner, der ſich nicht erfreute. Und von dem Augenblicke wird ſein Ruhm und Name dem Meere gleich ſich ergießen mitten durch das Reich, und ſich ausbreitend gelangen bis zu den Barbaren und in's Ausland, wohin nur immer Schiffe und Wagen führen, wohin nur immer der Menſchen Kräfte dringen; den Himmel, was er nur bedeckt, die Erde, was ſie nur trägt; Sonne und Mond, was ſie erleuchten; Reif und Thau, wohin ſie auch fallen, wer immer Blut und Athem hat, keiner wird ihn nicht vernehmen und lieben. Darum wird er genannt dem Thian (Gott) gleich. Im Reiche Himmels und der Erde iſt es der höchſt Vollendete allein, der vermag zu beginnen und zu weben der Welt großes Gewebe, zu legen das große Fundament des Reichs, zu wiſſen die Schöpfung und Erhaltung Himmels und der Erde. So wird der ſein, auf dem Alles ruhen wird." — Geleugnet mag es nicht werden, die alte, ſich hier ausſprechende Sehnſucht nach einem beſſeren ſeligeren Zuſtande ließ ſich ſehr wohl

benützen. Daß sich die Verehrer des Budda (Fo) auf diese alten Weissagungen beriefen, und mit großem Erfolge, beweist die chinesische Geschichte.

Außerdem lagen in den Speculationen der chinesischen Weisen mehrere Elemente, woran sich die Trinitätslehre und insbesondere die von der Incarnation des Logos anknüpfen ließ. Nach Abel Remusat [1]) entspricht der Tao der Chinesen ganz dem christlichen Logos, indem er dessen Grundbedeutung — absolutes Sein, Vernunft und Wort enthalte. Ja eine künftige Incarnation eben dieses Tao ist ausgesprochen; so heißt es in der Vorrede eines Kaisers zu einem alten philosophischen Werke: „Vor der Geburt des Heiligen wohnt der Tao in Himmel und Erde; von der Geburt des Heiligen an wohnt er in ihm."

Die Sittenlehre der Chinesen ist in hohem Grade ausgebildet und rein; und die etwaige Ansicht, sie durch die christliche für das Christenthum zu gewinnen, wäre ebenso richtig, als die Weisheit unserer tiefsinnigen Rationalisten, die eben in der Moral und in der sogenannten allgemeinen Lehre von Gott (die bei jenen Chinesen, die dem Confucius anhängen, ebenso vortrefflich gefunden wird, als bei Wegscheider) den Vorzug und die Eigenthümlichkeit des Christenthumes finden.[2]) Je reiner aber die Moral der Chinesen ist, desto mehr sind sie in dieser Beziehung für das Christenthum vorbereitet; denn desto schmerzlicher muß das Mißverhältniß der Moralität zu den Forderungen der Moral gefühlt werden, und desto mehr das Bedürfniß nach einem Mittler und Versöhner mit Gott und nach einem heiligenden Princip hervortreten.

Aus dem Gesagten erhellt auch, welche vielseitige Bildung ein Missionär, der unter den Chinesen mit Erfolg wirken soll, erworben haben muß. Es reicht keineswegs hin, daß er das sogenannte einfache und schlichte Christenthum kenne; er muß die christlichen Ideen speculativ aufzufassen und durch eine gewandte Dialektik zu rechtfertigen im Stande sein, wie denn überhaupt kaum irgendwo im

---

[1]) Mémoires sur Laot-seu, p. 26.

[2]) Man sehe die Auszüge aus chinesischen Schriften bei Windischmann: „Die Philosophie im Fortgang d. Weltgeschichte", erster Thl., S. 261 u. ff. S. 415 u. ff.

mittlern und hintern Asien ohne umfassende wissenschaftliche Bildung etwas Erkleckliches ausgerichtet werden kann. Dieß erhellet jetzt insbesondere aus den erbärmlichen Klagen der protestantischen Missionäre, die den asiatischen Philosophen keine Antwort zu geben wissen, und sie oft zu fliehen gezwungen sind. Hingegen waren die Jesuiten im Besitze jener vielseitigen wissenschaftlichen Bildung, ohne welche man sich der Verachtung aussetzt.

Wenn nun aber die berührten Umstände dem Eindringen des Christenthums in China förderlich sind, so legt die moralische Erschlaffung, die abscheuliche Weichlichkeit, der schmachvolle Despotismus desto mehr Hindernisse in den Weg. Auch die chinesische Sprache ist für das Christenthum sehr hinderlich; während nämlich die Chinesen eine überaus große Armuth an Worten haben, ist ihr Reichthum von Schriftzeichen für Begriffe unübersehbar, und das Leben eines Menschen reicht kaum hin, dieselben nur kennen zu lernen. Daher die Erscheinung, daß sich häufig die Chinesen, die mit einander sprechen, gar nicht verstehen, und oft mitten im Gespräche ihre Gedanken aufzeichnen müssen, um sie schriftlich auf einer Tafel zu übergeben, worauf die mündliche Conversation wieder angeknüpft wird. Dieß ist dem Wesen des Christenthums schon deßwegen entgegen, weil in ihm das lebendige Wort, das hell und warm vom Geist und Herzen kommt, das Meiste wirken muß. Sodann zeigt diese Armuth der lebendigen Sprache, bei aller vorhandenen Bildung, eine Geistesarmuth an, die hinwiederum in der abgeschlossenen und seit Jahrhunderten schon fertigen Sprache ewig unterhalten wird. Die todte Sprache, die, um mich so auszudrücken, unter dem noch existirenden Volke weit abgestorbener ist, als die lateinische unter uns, während die Römer, die sie sprachen, längst dahin sind, verhindert die freie Beweglichkeit des Geistes, der darum aus seinen gegenwärtigen Schranken kaum herauskommen kann, was mit der unendlichen Bildungsfähigkeit des Evangeliums im directen Widerspruche sich befindet. Es scheint, daß die gegenwärtige Verfassung, sowie die Sprache der Chinesen durch große Revolutionen zuvor verdrängt werden müssen, ehe ein eigentliches, weit und tief um sich greifendes Eindringen des Christenthums in jene Gegenden möglich sein wird. Doch darf das Missionswesen nie stille stehen, und vielleicht führt

eben das Christenthum eine solche Umwälzung herbei, und bahnt sich selbst den Weg.[1])

Die spätern so verhängnißvollen Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche erhalten gleichfalls großes Licht aus dem Studium der chinesischen Sitten.[2]) Wenn die Jesuiten die Verehrung des Confucius und die Opfer, die den Hingeschiedenen dargebracht wurden, für eine bloß bürgerliche Sitte hielten, so wollte uns diese Meinung nie zusagen. Die Unterscheidung zwischen bürgerlich und kirchlich-religiös ist für das ganze Alterthum unstatthaft, und für das alte China insbesondere ganz unzulässig. Kirche und Staat, Moral und Politik fallen ganz zusammen, sowie sich in der Person des Kaisers der oberste Regent und der Hohepriester vereinigen. Der chinesische Staat ist ein ungeheures Patriarchat, und jeder Familienvater für sein Haus, was der Kaiser für das ganze Reich. Finden daher die genannten Verehrungen und Opfer auch bloß in den Sälen der Privathäuser statt, so sind sie deßungeachtet religiösen Gehaltes, so wie denn ein nicht-religiöses Opfer für uns keinen rechten Sinn hat. Denken sich auch die Chinesen nichts mehr dabei, hoffen und begehren sie auch von den Abgeschiedenen nichts, so ist hier nur eine Gedankenlosigkeit und der Mangel einer weitern Entwicklung eines zum Grunde liegenden religiösen Gefühles zu suchen.[3]) Zu diesen allgemeinen Betrachtungen kommen noch einzelne Stellen aus chinesischen Schriftstellern in Menge, welche die Opfer, die dem Thian dargebracht werden, in Verbindung mit denen für die Abgestorbenen setzen.

Wir führen hier nur folgende an. Im Schuking sagt der Kaiser Schün zu seinen Beamten: „Wer ist, der mit mir den drei Li vorstehen könnte?" Die drei Li sind: das Gebet, das Fasten und das Opfer; das dritte Li umfaßt aber, den Erklärungen zufolge, den ganzen Cultus, nämlich die Opfer, die dem Schang-ti gebracht

---

[1]) In den unlängst erschienenen Vorlesungen von Friedrich v. Schlegel über die Philosophie der Geschichte finden sich manche Bemerkungen über die Sprache und den Charakter der Chinesen, die nebst Windischmann's nachhaltigen Untersuchungen zu dergleichen Betrachtungen Veranlassung genug darbieten.

[2]) Das gegenwärtig nach Remusat's Vorgange so sorgfältig betrieben wird.

[3]) So gewandt demnach auch der P. Martini die Ansicht der Jesuiten in Rom vertheidigt hat, überzeugen konnte er uns nicht.

werden, die Verehrung der Geiſter und der ſelig Geſtorbenen. Die Religioſität einiger alter Kaiſer beſchreibend und ſie als Vorbild aufſtellend bemerkt Confucius: „Durch die Gebräuche des Opfers für Himmel und Erde dienten ſie dem Schang-ti; durch die Gebräuche des Tempels der Ahnen brachten ſie ihren Ahnen Opfergaben dar. Sie befolgten die geordneten Ritus, ſangen deren Geſänge, hielten in Ehren, was dieſe verehrt hatten, bedienten die Todten, wie dieſe bedient hatten die Lebendigen.“ In beiden Fällen iſt die Verehrung der Todten mit der des Schang-ti verbunden und darum in religiöſe Beziehung geſtellt.

Deßungeachtet billigen wir das Verfahren der Jeſuiten, die dieſe Gebräuche in der Vorausſetzung, daß ſie von ſelbſt wegfallen würden, wenn das Chriſtenthum die Gemüther einmal ganz würde durchdrungen haben, anfänglich beſtehen laſſen wollten, und ſtimmen ganz mit Abel Remuſat überein,[1]) wenn dieſer ſagt, die Hoffnung, das Chriſtenthum in China eindringen zu ſehen, ſei durchaus an die fernere Beobachtung der Grundſätze des Pater Ricci geknüpft. Auf der andern Seite können wir jedoch unſere Hochachtung auch den Capucinern, Dominicanern u. ſ. w. nicht verſagen, wenn dieſe ſich den Jeſuiten entgegenſetzten. — Erkennt der Geſchichtſchreiber die Klugheit der Jeſuiten an, ſo darf er nicht verſäumen, den frommen Sinn der Ordensmänner hervorzuheben. Wenn jene auf menſchlichen Witz viel bauten, ſo ſetzten dieſe all' ihr Vertrauen auf die göttliche Kraft des Evangeliums und den Zug des himmliſchen Vaters von oben. Doch waren die Jeſuiten allſeitiger, und vereinigten mit der Einfalt der Taube die Klugheit der Schlange.

[Thian, Himmel, iſt ein chineſiſcher Ausdruck für Gott; ſtatt deſſen wurde Thiant-ſeu (beſſer als Tien-chu), Herr des Himmels im chriſtlichen Unterricht eingeführt; während Thian und das an ſich ebenſo zweideutige Schang-ti nur für den gelehrten Gebrauch geſtattet wurde, da es hier jeden Falles unſchädlich war; obgleich alle neueren Unterſuchungen die Anſicht der Jeſuiten begünſtigen, daß wenigſtens die unterrichteten Chineſen aller Zeiten auch unter Thian nicht den ſinnlichen Himmel verſtanden haben.][2])

[1]) Biographie universelle, t. 37, p. 517.

[2]) Möhler, in der Tübinger Theol. Q.-Schrift, 1829, S. 100—108.

Die Streitigkeiten zwiſchen den Jeſuiten und den übrigen Orden, welche ein tiefes Sinken der Miſſion zur Folge hatten, wurden zur Entſcheidung nach Rom gebracht. Nach einer langen Unterſuchung wurde entſchieden, daß die chineſiſchen Gebräuche nicht unter Chriſten geduldet werden dürfen. Im Jahre 1656 unter Papſt Alexander überwog die Anſicht, daß dieſelben bloß bürgerlicher Art ſeien; aber 1684 geſchah es, daß Prieſter der Miſſion (Lazariſten) in China nach genauerer Umſicht ſich auf die Seite der Dominicaner wandten. Die ganze Angelegenheit wurde auf das Neue in Rom unterſucht; ein Doctor der Sorbonne wurde zur Unterſuchung nach China geſendet, denn in Rom mußte man bloß nach eingelaufenen Berichten urtheilen. Dieſer Delegat entſchied gegen die Jeſuiten. Ein Anderer, Carl von Tournon, entſchied ebenſo. Es wurde vorgeſchrieben, ſtatt Thian (der Himmel) zu ſagen Thian-tſchu, der Herr des Himmels. Aber dieß machte einen ſehr ſchlimmen Eindruck in China, auch bei dem Kaiſer, es ſchien unerträglich, die Landesſitten ablegen und europäiſche annehmen zu ſollen. Tournon wurde gefangen genommen, die Jeſuiten verwieſen und die Miſſionäre verfolgt. — Benedict XIV. ſprach ſich nach langer Unterſuchung gegen die Jeſuiten (d. h. gegen die Duldung der ſog. chineſiſchen Gebräuche) aus. — Immerhin gab es noch eine ziemliche Anzahl von Chriſten in China, im Ganzen aber nahm die Blüthe der Miſſion ab.[1])

Aehnliche Streitigkeiten wurden unter obigen Legaten auch in Oſtindien verhandelt. Es waren die Streitigkeiten wegen der ſog. „malabariſchen Gebräuche." Auch hier fiel die Entſcheidung gegen die Jeſuiten aus.

Auch in Tonkin und in Cochinchina hatten die Jeſuiten ſeit 1627 bedeutende Miſſionen unter Alexander Rhodes.[2]) Im Jahre 1639

---

[1]) M. Huc: Le christianisme en Chine, en Tartarie, et en Tibet. Par. 1857—1858, 4 vols. (Derſ.: L'empire chinois, 4 édit. Par. 1862.) — Marſhall: Die chriſtl. Miſſionen. Mz. 1863, Bd. I, S. 102—351. — Heinr. Hahn: Geſchichte der katholiſchen Miſſionen. Bd. III, Köln, 1860, S. 177—407.

[2]) Des P. Alexander von Rhodes Miſſionsreiſen in China, Tonkin, Cochinchina. Aus dem Franzöſ. Freib. 1858. — (Von Rhodes ſelbſt: Tunchinensis historiae libri II (1627—1646). Lugd. 1652. — Pallegoix: Description du royaume de Tai ou Siam. Par. 1854, 2 vols. — Picot: Mémoires pour

zählte man zweiundachtzigtauſend Chriſten. Auch in Siam ließen ſich die Jeſuiten nieder. Im Verlaufe dieſer Zeit treffen wir alſo in ganz Aſien eine rege Thätigkeit in dem Miſſionswerke.

In Japan, wo an zweimalhunderttauſend Chriſten, zweihundertfünfzig Kirchen, dreizehn Seminarien gezählt wurden, war die erſte heftige Verfolgung 1587 ausgebrochen. Auf's Neue wüthete die Verfolgung ſeit 1596; das Chriſtenthum wurde im Blute ſeiner Bekenner erſtickt. [1])

§. 8. Miſſion der Jeſuiten in Paraguai.

Auf den antilliſchen Inſeln, in Mexico, in Braſilien, überall in Amerika fand das Chriſtenthum Eingang, wohin Europäer gelangten. — Der Verbreitung des Chriſtenthums in Paraguai ſtanden die Spanier ſelbſt im Wege, denn ſie waren meiſtens rohe und wilde Abenteurer, ohne menſchliche Gefühle, welche die armen Indianer ſchrecklich mißhandelten, und zudem durch ihren Lebenswandel Aergerniß gaben. Die Franziscaner hatten hier wenig wirken können. Wenn die Jeſuiten Eingang finden ſollten, ſo mußte Philipp II. ſeine Spanier entfernen, worauf der König einging. Nun vertheilten ſich die Jeſuiten unter die Wilden, viele fanden aber den Tod. Aber zuletzt gelang die Bekehrung des Volkes über alles Erwarten. — Die Indianer entſagten dem unſteten Leben, ſammelten ſich in den Gemeinden (Reductionen), und betrieben den Landbau. Nebſtdem lernten ſie von den Jeſuiten allerlei Gewerbe und Künſte, führten

---

servir à l'histoire ecclés. du 18 siècle, 3 édt. Par. 1853, I, p. 207 sq. — Fisquet: La France pontificale; l'arch. de Paris, II. — Müllbauer: Art. Hinterindien im Freib. Kirchenlex. u. die Literatur daſ.

[1]) Histoire ecclésiastique des îles et royaumes du Japon, recueillie par le P. Fr. Solier. Par. 1627—1629, 2 vols. in 4°. — Histoire de l'église du Japon, par l'abbé T . . . Par. 1689 (ou sous le nom de Crasset, 1715, 2 vol. in 4°. (Augsb. 1738.) — Histoire de l'établissement, des progrès et de la décadence du christianisme dans le Japon, par Charlevoix. Rouen 1715, 3 vol. in 12°., par M. D. L. G. Par. 1836, 2 t. —

Tanner: Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Prag 1675 (deutſch, Prag 1683), 4 Thle. — Villefranche: Les martyrs du Japon. Par. 1862. — H. Rumpp: Die Japaniſchen Martyrer. Mſt. 1862. — Der „Katholik", 1862, das Pfingſtfeſt (1862) in Rom, t. II, 1—34—46.

Anfangs Gütergemeinſchaft, nach und nach erlangten ſie einige Rechtsbegriffe, und von dem gemeinſamen Gut erhielt Jeder einen beſtimmten Antheil; jede Gemeinde erhielt ein Gemeindegut für die Armen. Bald lernten auch die Indianer ſich gegen äußere Angriffe vertheidigen. Mehrere Jahre geſtattete man ihnen Steuerfreiheit, dann mußte Jeder vom achtzehnten bis zum fünfundzwanzigſten Jahre jährlich einen Thaler Steuer entrichten. — In religiöſer Beziehung hatten die Biſchöfe die oberſte Aufſicht über die Reductionen. Starb ein Pfarrer, ſo ſchlugen die Jeſuiten dem Gouverneur drei Candidaten vor. Die Pfarrer hatten zugleich die Rechtspflege. Auf ſchwere Vergehen lag die Excommunication, und bald bildete ſich ein chriſtliches Leben, ähnlich dem der erſten Chriſtengemeinden. Charlevoix ſelbſt ſpricht ſich in dieſem Sinne aus. Dieſes Werk wurde aber ſpäter als ſchwere Anklage gegen die Jeſuiten benützt.[1])

Inſtitute der Miſſionen wurden in Rom unter Gregor XV. (1621—1623) und Urban VIII. gegründet. Man nannte das Gebäude, welches Urban VIII. den Miſſionen gab, das Collegium de propaganda fide. Gregor XV. gründete dieſes Inſtitut im Jahre 1622.[2])

In Paris wurde 1663 das Inſtitut der Prieſter für auswärtige Miſſionen geſtiftet, welches ſich bis auf unſere Tage erhielt.[3]) Es theilt ſich in orientaliſche und amerikaniſche Miſſionen. Merkwürdig iſt, daß unter den Katholiken in Deutſchland nie etwas Derartiges gegründet werden konnte. Es ſind bloß Franzoſen, Italiener, und Irländer, die für die Miſſionen ihre Kräfte aufwenden.[4]) Die Proteſtanten beſchämen hierin außerordentlich unſere deutſchen Katholiken.[5])

---

[1]) Fr. Xav. Charlevoix: Histoire du Paraguay. Par. 1756, 3 t. 4°. — (6 vols. in 12°.); engliſch, Lond. 1768, 2 vols. in 8°.; deutſche Ueberſetzung, Nürnb. 1768, 2 vols. in 8°. Wien 1834, 2 Bde. — Muratori: Cristianismo felice nelle missioni nel Paraguai. Venet. 1743, 4°.

[2]) Annali di Gregorio XIV., pont. mass., scritti dal P. Giampietro Maffei e dati in luce da Car. Cocquelines. Roma 1742, 2 vol. in 4°.

[3]) H. Fisquet: La France pontificale, t. II, Paris (Geſchichte der Erzdiözeſe), p. 661—763 (Congrégation des prêtres des missions étrangères).

[4]) Auch Spanier, Portugieſen, Deutſche, Niederländer, Engländer, Polen u. ſ. w.

[5]) Iſt ſeit 1833 bedeutend beſſer geworden.

§. 9. Geſchichte des Papſtthums.

Der Papſt war ſchon ſeit dem vierzehnten Jahrhundert ein Gegenſtand fortwährender Bekämpfung. So lange die Kirche ſiegreich war, ſo lange wurde auch der Papſt als der Begründer dieſer Siege geprieſen, obgleich er nur die vorhandenen Kräfte (concentrirte und) leitete. Seit der Zeit der Niederlagen der Kirche wurde auch der Papſt immer und immer geſchlagen.[1]) Die Mängel, die Auswüchſe in der Kirche wurden ihm zugeſchrieben, als ob auch in ihm alles Mangelhafte ſich concentrirte. Aber in demſelben Maße wurde das Recht und die Gewalt über die Kirche entweder den Fürſten oder den Biſchöfen zugetheilt. Wie das Papſtthum im Mittelalter wuchs, und ſeine Rechte zunahmen, ſo nahmen die Rechte deſſelben jetzt zu Gunſten der Biſchöfe und Fürſten ab. Wie im fünfzehnten, ſo wurden auch im ſechzehnten Jahrhunderte die päpſtlichen Rechte als „unweſentliche", mit dem Primat urſprünglich nicht verbundene beſtritten. Man beurtheilte die ganze Geſchichte des Papſtthumes nach einem unhiſtoriſchen Maßſtabe, indem man unſere Zeit als das fortwährende Kriterium annahm, als ob die menſchliche Geſellſchaft immer auf dieſelbe Art regiert werden könnte.[2])

---

[1]) Dieß ſehen wir auch in unſern Tagen, daß — je mehr die Niederlagen ſich häufen, um ſo mehr der Papſt und der Reſt der wahren Katholiken geläſtert wird. Mit ihren Siegen wächst die Wuth (und der Muth) der Feinde.

[2]) Petri Pollidori: De vita, gestis et moribus Marcelli II. Romae 1744, in 4°. — Storia di Paolo IV., scritta da Carlo Bromato (D. Bartholom. Carara, C. R). Ravenna 1748—1753, 2 vol. in 4°. — Leonardi: Oratio de laudibus Pii IV. Pad. 1565. — Vita del Papa Pio V., con una raccolta di lettere di Pio V. a diversi principi, e le risposte, con altri particolari etc., da Girol. Catena. Rom. 1586, in 4°. — Gabutii: De vita Pii V. Rom. 1605 f. — Epistolarum Pii V., pont. max., libri 5. Antv. 1640, in 4°. — Histoire de saint Pie V., pape, par le Vicomte de Falloux. Par. 1816, 2 vol. in 8°. — Bzovius: Pius V. Rom. 1672, f. — Maffei: Vita di s. Pio V. Rom. 1712, 4°. — Chiapponi: Acta canonisationis Pii V. Rom. 1720. (Bolland. 5. Mai, I, p. 616.) — Ciappi: Compendio delle altioni e s. vita di Gregor. XIII. Rom. 1591 (1596), 4°. —

Robardi: Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 1590, 4°.; vita di

In Frankreich ging man am weiteſten. Den erſten Anſtoß gaben die Streitigkeiten des Papſtes mit Heinrich IV. Nachdem Heinrich III. ermordet worden, ſollte Heinrich von Bearn, von Navarra, ein Hugenotte, ſein Nachfolger werden. Sixtus V., welcher für Frankreich fürchtete, excommunicirte Heinrich IV., und ſprach die Unterthanen von der Verbindlichkeit frei, ihm den Eid des Gehorſams zu leiſten. Heinrich IV. bekannte ſich zwar zu der katholiſchen Kirche, aber der Streit über das Verfahren des Papſtes dauerte fort. Man faßte die Frage des Rechtes ganz abſtract in das Auge, ob der Papſt zu dieſem Schritte berechtigt war. Die Antwort fiel natürlich verneinend aus, denn eine ſolche Macht des Papſtes iſt nur im Mittelalter zu ſuchen. Von dieſer Frage ging man weiter, unterſuchte den ganzen Umfang der päpſtlichen Rechte, und gab die Rechte Frankreichs unter dem Namen der gallikaniſchen Freiheiten heraus. Es wurde feſtgeſetzt: 1) Daß der Papſt in bürgerlicher Beziehung außerhalb des Kirchenſtaates kein auch nur indirectes Recht beſitze, er könne daher nicht vom Eide der Treue losbinden. 2) Auch, wenn der König excommunicirt iſt, hat dieß für den Gehorſam gegen ihn keine Folgen. Hier ſehen wir den mittelalterlichen Grundſatz, nach welchem Staat und Kirche verwechſelt wurden, aufgehoben. 3) Päpſtliche Legaten können erſt aufgenommen werden, wenn ſie die bürgerliche Ermächtigung erhalten haben. 4) Jede Bulle unterliegt dem Placetum regium. — Beſonders übel erging es der Bulle in Coena Domini. Dieſe wurde als ganz kraftlos in Frankreich erklärt.[1]) Dieſe Bulle, aus den Zeiten des Mittelalters, wurde je am Gründonnerstage in Rom verleſen. Sie enthielt die ganze Strafgeſetzgebung Ludwig's IX. und Friedrich's II. gegen die Häretiker. Die Strenge

---

Sixto V., scritta da Gregorio Leti. Lausanne 1669; (Sixtus V. und ſeine Zeit, von Lorenz. Mainz 1852). — Storia della vita e geste di Sisto Quinto, da Casim. Tempesti. Roma 1754, 2 vol. in 4°. (Nebſtdem die allgemeinen Werke, beſ. Ranke, Bd. III.)

[1]) Le Bret: Pragmatiſche Geſchichte der Bulle in Coena Domini (ſie iſt das Werk verſchiedener Päpſte von Urban V. an (1363), und beginnt mit den Worten: Pastoralis romani pontif. vigilantia, wurde aber von Pius V. auf das Neue eingeſchärft. Frankf. 1769 flg. 4 Bde. Dagegen: Hiſtoriſch-pol. Blätter, Bd. 21, S. 57–82.

dieſer Geſetze iſt hinlänglich bekannt. Jetzt aber waren in den meiſten Ländern Katholiken und Proteſtanten neben einander. Man recipirte daher dieſe Bulle nicht, (die nach einer Verordnung Pius' V. in allen Ländern verleſen werden ſollte). Nach derſelben ſollten ohne die Genehmigung des Papſtes keine neuen Abgaben aufgelegt werden. Schon Philipp der Schöne ſtritt dieſes Recht an. Jene Bulle ſprach aus, daß, wenn chriſtliche Fürſten die Türken unterſtützten, ſie mit dem Anathem belegt ſein ſollen. Aber ſchon Franz I. von Frankreich war immer mit den türkiſchen Sultanen befreundet. Die Betrachtungsweiſe des Mittelalters war eine andere, als die dieſer Zeit. Deßwegen griff man den Papſt an, weil er ehedem dieſe Gewalt in Händen gehabt habe.

Mit dem Verhältniſſe des Papſtes zu dem Episcopate beſchäftigte ſich beſonders der Gallicaner Richer, Doctor der Sorbonne und Syndicus.[1]) Er nannte den Papſt nur das Caput ministeriale, exequens, die vollziehende Behörde der Kirche. Er kam aber durch dieſe Grundſätze doch in Verlegenheit, beſonders dadurch, daß er ſie auf eine gehäſſige Weiſe ausſprach; denn er wurde nach Rom citirt. Doch gelang es ihm durch ſeine Freunde, daß man ſich in Rom begnügte, als er eine Widerlegungsſchrift ausarbeitete. Als man dieſelbe aber als Widerruf betrachtete, verfaßte er eine andere Schrift im entgegengeſetzten Sinne. Dieß erregte in Rom Anſtoß, daß er der Geſammtkirche, ſomit auch den Laien, die Schlüſſelgewalt übertrug. Er ſelbſt ſagte, durch die Anordnung Chriſti habe der Episcopat dieſe Schlüſſelgewalt auszuüben und mit Recht. Der damals allgewaltige Cardinal Richelieu war dem Richer abgeneigt. (Richer ſtarb im Jahre 1631.)

Vertheidigung des Papſtthums. Die wichtigſten Vertheidiger deſſelben ſind Robert Bellarmin[2]) und der Franzoſe

---

[1]) Ed. Richer: De ecclesiastica et politica potestate. Par. 1611 (1612). Colon. 1761. Er edirte die Werke Gerſon's (1606.) — Niceron: Mémoires, t. 27.

[2]) Bellarmin, S. J., geb. 1542, Cardinal 1598, † 1621; ſ. Hauptwerk: Disputationes de controversiis fidei, adv. hujus temp. haereticos. Ingolst. (erſte Ausg.) 1587, 1588, 1590, 3 vol. in fol. Par. 1688, 4 fol. Die zahlreichen Gegenſchriften haben kaum ein antiquariſches Intereſſe. Da ihn ſeine Gegner nicht widerlegen konnten, ſuchten ſie ſeinen Ruf in niederträchtiger Weiſe an-

Duperron.[1]) Bellarmin verwirft die Anſicht, daß dem Papſte eine directe Gewalt über den Staat zuſtehe; aber eine indirecte gibt er zu. Wenn die Fürſten ihre Rechte mißbrauchen, und eine Revolution bevorſteht, dann hat der Papſt das Recht, in das Mittel zu treten, und die Unterthanen von dem Eid der Treue loszubinden. Der Grund iſt ihm folgender: es ſei beſſer für die Völker, nicht ſelbſt Rache zu nehmen, da es gewöhnlich nicht ohne Blut abgehe, der Papſt aber auf kürzerem Wege die Sache erledige. Dieſer Grundſatz wurde dem Bellarmin in Rom ſelbſt übel genommen. Aber in der heiligen Schrift iſt der Kirche weder eine directe noch indirecte Gewalt über die weltlichen Fürſten ertheilt. Was Bellarmin als praktiſch vortheilhaft rühmt, iſt es im Grunde nicht ſo ſehr. Als Gregor VII. die Abſetzung über Heinrich IV. ausgeſprochen hatte, ging die Sache nicht ſo ſchnell, als man nach Bellarmin's Grundſätzen erwarten ſollte: der Bürgerkrieg dauerte noch lange fort.

Duperron wendete ſich beſonders gegen Richer, und behauptete die Infallibilität des Papſtes als Stellvertreters Petri. Vom Papſte gehe auch die Schlüſſelgewalt auf den Episcopat über. Es iſt zu bemerken, daß nach dieſer Anſicht die Biſchöfe bloß Vicarien des Papſtes ſind. Faſt die Mitte hält Petrus de Marca (ein berühmter Schriftſteller im Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts in Frankreich) in ſeinem Werke: De concordia imperii et sacerdotii. Er nähert ſich jedoch mehr der gallicaniſchen Anſicht. Das Werk ſelbſt iſt ſehr gelehrt und ſchön geſchrieben. Er ſpricht ſich über den Papſt in ſehr ſolider und hiſtoriſch-begründeter Weiſe aus. Als er zum Erzbiſchof von Paris ernannt wurde, erhielt er vier Jahre lang die Beſtätigung nicht, ſo daß er ſtarb, ohne Biſchof geworden zu ſein.

zuſchwärzen. — Explan. in psalmos. — De scriptor. eccles. — Catechismus. — Mehrere herrl. ascet. Schriften. — G. Fuligati: Vita. Rom. 1624. — D. Bartoli: Bell. vita. Rom. 1678. — Frizon: Vie du Card. Bellarmin. Nancy 1708.

[1]) Duperron, Jac. Dav., geb. 1556, † 1618, Card. 1604: De ecclesiastica et politica potestate. — Traité du sacrement de l'Eucharistie (contre Duplessis Mornay). — Opp. 3 vol. in fol. Par. 1622. — Dazu: Ambassades et négociations du Card. Duperron. Par. 1623, fol. — Von de Marca wird eben ein Widerruf ſ. Anſichten aus der Verborgenheit hervorgezogen (l'Univers, 29. Febr. 1868).

Das Concil von Trient sprach vom Verhältnisse des Papstes zum Staate mit weiser Klugheit sich nicht aus, entwickelte auch das Verhältniß zwischen Papst und Episcopat nicht näher. Diese Dinge gehören auch mehr der Wissenschaft an. Christus hat einen Mittelpunkt der Einheit und in ihm den Primat der Ehre und des Rechts gegründet. Die Synode von Trient erklärt zwar öfters, daß der Papst die Schlüsselgewalt habe und der oberste Hirte der Kirche sei; aber dieß sprach sie bloß bei Gelegenheit aus; sie hielt an der Tradition fest.

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts brach zwischen Paul V. und der Republik Venedig ein Streit aus. Zwei venetianische Geistliche wurden wegen Verbrechen von der weltlichen Obrigkeit gestraft, wogegen Paul V. sich auf die Privilegien der geistlichen Gerichtsbarkeit berief. Der Staat aber sagte, ein solches Vergehen zu bestrafen, habe die Kirche nicht Mittel genug. So lange die Rechtspflege ungeordnet war, hatten die geistlichen Collegien eigene Gerichtsbarkeit. Als aber die Verhältnisse anders sich gestalteten, kamen sie mit Recht unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit. — Auch durften in Venedig keine Klöster erbaut werden ohne Staatsgenehmigung, und der Kirche nur Schenkungen an Geld gemacht werden. In Betracht der Klöster hatte Venedig Recht. Als Handelsstadt hatte es Ueberfluß an Geld, aber wenig Land; daher sollte man der Kirche Geld geben, nicht liegende Güter. — Der Streit verwickelte sich immer mehr; die Republik wurde mit dem Interdicte belegt. Der Säcular-Clerus erklärte, daß er das päpstliche Interdict nicht beachten werde. Endlich vermittelte der französische Cardinal Choiseul einen Frieden. Ein Mönch war die Triebfeder aller Maßregeln der Venetianer gegen die Kirche, der Servit Paul Sarpi. Er wurde in den Staatsrath aufgenommen, und gab mehrere Schriften gegen Rom heraus. Ihm antworteten Bellarmin und Baronius.[1])

Als Portugal im Jahre 1640 seine Selbstständigkeit wieder erlangte, wollte Urban VIII. (1623—1644) den dort erwählten Bischöfen die Confirmation nicht ertheilen mit Rücksicht auf Spanien. In der

[1]) Historisch.-pol. Blätter, Blicke in die Zustände Venedigs zu Anfang des 17. Jahrh., Bd. 11, S. 129—140, 193—205; 347—358, 393—410.

neuern Zeit haben sich mehrere Staaten von Amerika von Spanien getrennt, und wegen der Erhaltung der Kirche in jenen Ländern wurden auch hier trotz des Widerstandes von Spanien die von den neuen Regierungen ernannten Bischöfe bestätigt. In dem Thronstreite zwischen Don Miguel und Don Pedro von Portugal erklärte endlich Gregor XVI. im Jahre 1832, daß die Bestätigung der Bischöfe die politische Anerkennung der betreffenden Regierung nicht in sich schließe.

§. 10. Theologische Wissenschaften.

Johann Wessel, geb. 1419 in Gröningen, † 1489, ein mit sich selbst und der Welt unzufriedener Mann, darum „Magister contradictionum" genannt, ist erst in neuerer Zeit als Haupt der glänzenden Schaar der Vorreformatoren auf den Leuchter gestellt worden.[1]) — Doch hat gegen die Entstellungen seiner Lehre Friedrich nachgewiesen, daß Wessel „kein Vorläufer Luther's war, vielmehr seine Lehre katholisch sei."

---

[1]) K. Ullmann: Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Hamb. 1834 (Vorreformatoren, 2 Bde. 1841—1842, der zweite [umgearbeitete] Theil). — Joh. Friedrich: Joh. Wessel, ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh. Regsb. 1862. — In der Einleitung dieser Schrift findet sich in 11 §§. eine Schilderung des 15. Jahrhunderts, welche gegen die obenstehende bedeutend absticht, aber doch auch im §. 12: „Die bessern Erscheinungen des 15. Jahrhunderts", wo wir u. A. lesen: „Es begegnet unsern Blicken ein Jacob von Portugal, der lieber sterben, als dem Rathe seiner Aerzte zum Concubitus folgen wollte, ein Cardinal Dominicus von Capranica, der nach dem Humanisten Pocci kein Weib, auch keine Verwandte, in seinem Hause duldete, ein Vincenz Ferrerius, ein heiliger Laurentius Justiniani, Dionysius Carthus., Johannes Kantius, Johann. a sancto Facundo, Didacus, ein Nicolaus von der Flue, ein Prinz Casimir von Polen, Prinz Ferdinand von Portugal, eine heil. Catharina von Bologna, eine Veronica, Coletta, Lidwina, Franziska von Rom. Ein heiliger Johannes Capistranus, Bernardin von Siena eiferten durch ihre feurige Beredsamkeit gegen ihre Zeit. Auch ein Markgraf Bernhard von Baden wird von Tritenheim (a. 1465) rühmend erwähnt. Er war stets in jungfräulicher Keuschheit verharrt, am kaiserlichen Hofe von dessen Lastern unbefleckt geblieben, trug unter seinen Standeskleidern das Cilicium, betete und weinte viel, und ging nie schlafen, ohne seinem Caplane gebeichtet zu haben. Er weist auf die zahlreichen Schriftsteller, besonders in Deutschland, im 15. Jahrhundert hin; ferner daß Alles nach Reformen verlangte und sie anstrebte ꝛc. Im Ganzen wie J. Friedrich stellt die Zustände des 16. Jahrh. dar Val. Gröne in Tüb. Theol. Quart.-Schrift, 1862, S. 84—138: „Zustand der Kirche Deutschlands vor der Reformation." — Hier lesen wir u. A.: „Mit der Predigt war es noch schlechter bestellt. Wo gepredigt wurde, da bestanden die Predigten aus Fabeln und den abgeschmacktesten Legenden. Die Predigten für das Volk waren selten, die Kirchen wenig besucht, die Sonn- und Feiertage schlecht beobachtet, die heiligen Sacramente selten gesucht und gespendet. Das Volk war unwissend, nicht unterrichtet, die Schulen vernachläßigt." — Wir wissen nicht, aus welchen Quellen der Verf. diese Schilderung entnahm. — Vergl. auch: Jacob Wimpfheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zu der Geschichte der deutschen Humanisten. Von Dr. Paul Wiskowatoff. Berl. 1867.

Dagegen wurde der Domprediger Johann Weſſel von Mainz in Folge der Erklärungen der Univerſitäten von Köln und Heidelberg im Jahre 1479 vor ein Inquiſitionsgericht in Mainz geſtellt, und wegen Häreſie zu beſtändiger Kloſterhaft verurtheilt. Nach dem Urtheilsſpruche unterwarf er ſich, und bat um Gnade. Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch († 1475) verbreitete gleichfalls häretiſche Lehren, indem er u. A. die heilige Schrift als einzige Quelle des Glaubens erklärte.

Da in den kirchlichen Ereigniſſen ſo viel Aufforderung zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit lag, beſonders für das Dogma, ſo konnte es nicht an wichtigen literariſchen Erſcheinungen fehlen. Der Dominicaner Melchior Canus († 1560), auf dem Concil zu Trient anweſend, verfaßte unter Anderm das klaſſiſche Werk: Loci theologici l. 12, in welchem er ſich über die Quellen des Glaubens verbreitet, ſowie über den Gebrauch der Philoſophie für die Theologie.[1]) — An Dogmatikern fehlte es in dieſer Zeit auch nicht, beſonders einzelne Gegenſtände wurden allſeitig bearbeitet, wie Erbſünde, Gnade und Anderes. Wir nennen: Johann Groppr, Canonicus in Cöln, [Albert Pighius;[2]) Johann Eck;[3]) Hieronymus Emſer;[4]) Faber; Petrus Caniſius;[5]) den Cardinal Stanislaus Hoſius;[6])] den Spanier Franz Suarez;[7]) Basquez; beſonders Dionyſius Petavius, ein Jeſuit in Orleans, geb. 1583, † 1652. Er war der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit. Sein „Rationarium temporum“, ein chronologiſches Werk, wurde bis auf die neueſte Zeit anerkannt; ſein dogmatiſches

---

[1]) M. Cani opp. theologica. Lugd. 1704; cum praefatione Hyac. Serry. Patavii 1714 (1727, 1762). Viennae 1754.

[2]) Alb. Pighius und ſein theologiſcher Standpunkt. Ein Beitrag zur Charakteriſtik der vortridentiniſchen Theologie; von Linſemann. Tüb. theologiſche Quartal-Schrift, 1866, S. 571—644. — Lämmer: Die vortridentiniſche kathol. Theologie des Reformationszeitalters. Berl. 1858.

[3]) Dr. Johann Eck, Prof. der Theologie an der Univerſ. Ingolſtadt. Eine Monographie, bearb. von Th. Wiedemann. Regsb. 1865.

[4]) Georg Ernſt Waldau: Nachrichten von H. Emſer's Leben und Schriften. Anſp. 1783.

[5]) Der ſelige Petrus Caniſius a. d. G. J. von P. Flor. Rieß. Freib. 1865.

[6]) Eichhorn: Der ermländiſche Biſchof u. Card. Hoſius. Mz. 1854, 2 Bde.

[7]) Karl Werner: Franz Suarez und die Scholaſtik der letzten Jahrhunderte. 2 Bde. Regsb. 1861. — Ferd. Stöckl: Geſchichte der Scholaſtik, Bd. III, 1866, S. 634—681.

Werk: Theologica dogmata, t. V, 1644. machte ſeinen Ruhm unſterblich; leider blieb daſſelbe unvollendet. Er iſt der Vater der Dogmengeſchichte.

In der Exegeſe wurden große Fortſchritte gemacht. Es erſchienen zwei neue Polyglotten, die eine von Antwerpen (1569), die andere zu Paris (1645). An jener arbeitete der Spanier Benedikt Arias Montanus, an dieſer der Cardinal Duperron und Andere. Der Begriff der Inſpiration der heiligen Schrift erhielt durch die Jeſuiten Hamelius und Leſſius, Profeſſoren in Löwen, neue Beſtimmungen. Santes Pagninus († 1541) aus Lucca, der ſich in Lyon aufhielt, gab eine hebräiſche Grammatik und ein hebräiſches Lexicon heraus. — Der Cardinal Cajetan gab Erklärungen über faſt alle Theile der heiligen Schrift. Des Franzoſen Vatable († 1547) Ueberſetzung und Bemerkungen zum Neuen Teſtamente wurden noch im vorigen Jahrhunderte faſt überall geleſen.[1]) Ein Meiſterwerk iſt der Commentar des Andreas Maſius zu dem Buche Joſue. Der Cardinal Jacob Sadolet beſchäftigte ſich ebenfalls mit Erfolg an exegetiſchen Arbeiten (ſiehe oben Seite 33). — Der Cardinal Caspar Contarini († 1542) war gleichfalls ein tüchtiger Erklärer der Briefe Pauli. — Carl Espencäus († 1571) lieferte gleichfalls Scholien und Commentare über die heilige Schrift. Alle übertrifft der Jeſuit Maldonat; geboren 1533 in Eſtremadura, erhielt er eine vielſeitige Bildung. Als Profeſſor in Paris lehrte er mit ſolchem Beifalle, daß kein Hörſaal groß genug war, um die Menge ſeiner Zuhörer zu faſſen; ſeine Commentare zu den vier Evangelien ſind vortrefflich.[2]) († 1583 in Rom.) Der Jeſuit Cornelius a Lapide († 1637) verfaßte zu faſt allen Büchern des Alten und Neuen Teſtamentes geſchätzte Commentare.[3]) Stephan Menochius († 1655) verfaßte kürzere Commentare. — Richard Simon galt als guter Kritiker.

(Die Kirchengeſchichtsſchreiber dieſer Zeit ſind früher angeführt worden.)

---

[1]) Ed. Nicol. Henry. Par. 1729 et 1745.

[2]) Erſchienen zuerſt 1596. — J. M. Prat: Mald. et l'université de Paris au 16 siècle. Par. 1857.

[3]) Melitae, 1842—1852, 10 t. 4°.

Am meisten wurden die apologetisch-polemischen Studien gepflegt. Erasmus, Heinrich VIII., Emser, Sylvester Prierias, Johann Eck, Albert Pighius, Cardinal Sadolet, Contarini verfaßten kleinere Schriften. — Paiva de Andrada, ein Portugiese, vertheidigte das Concil von Trient gegen die Angriffe des M. Chemnitz, ebenso Alfons de Castro, Andreas Vega und andere tüchtige spanische Theologen, Martin Becan, ein deutscher Jesuit, und viele Andere. Alle übertraf bei Weitem der Cardinal Bellarmin, 1542 zu Pulciano im Florentinischen geboren, S. J., † 1621. Nicht zu vergessen ist seine Selbstverleugnung und Arbeitsliebe, Einfalt, Zurückgezogenheit und große Selbstständigkeit. Sein Hauptwerk sind: Disputationes de controversiis christ. fidei (III fol.), das auch die Gegensätze der Katholiken und Sozinianer enthält.

In Betreff der Schriften über praktische Theologie ragt vor Allen der Cardinal Carl Borromeo von Mailand (1560 — 1584) hervor. Sein Neffe Friedrich Borromeo wurde, wie er, Bischof von Mailand (1595 — 1631), und ist einer der gefeiertsten italienischen Dichter. Ausgezeichnet ist auch Franz von Sales, der Großes und Herrliches wirkte. Seine Werke „Philothea" und „Theotimus" in klassisch französischer Sprache sind verbreitet, wie „die Nachahmung Christi". (Deutsche Uebersetzung seiner Schriften von Silbert.)

In Spanien ragen als ascetische Schriftsteller Johann vom Kreuz, die heilige Theresia, Ludwig von Granada, Johann von Avila,[1]) Alfons Rodriguez und Andere hervor.

---

[1]) Uebersetz. s. Werke von Schermer. 3 Bde. Regsb. 1856—1859. — Von Ludw. von Granada ist bes. „die Lenkerin der Sünder" mehrfach in's Deutsche übers.; ebenso Rodriguez: „Christl. Vollkommenheit". — Vgl. eine Reihe von Artikeln — „die classische christliche Literatur Spaniens" in: „Chilianeum", Bd. II, (1862) und folgende von F. J. Schermer, welche vers. zu einem eigenen Werke vereinigen wollte. — Ueber das Ganze: Werner: Geschichte der apologet. und polemischen Literatur der christl. Theologie. Schafth. 1865, Bd. 4. — Geschichte der kathol. Theologie in Deutschland seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. Mch. 1866. — And. Räß: Die Convertiten seit der Reformation, Bd. I—V. Freib. 1865—1868 (reicht bis 1638). — Notizen über berühmte nachtridentinische Theologen (von Hurter?) in „Katholik" 1863—1866 u. s. w.

§. 11. Die janſeniſtiſchen Streitigkeiten. Michael Bajus und der Jeſuit Molina.

Innerhalb der katholiſchen Kirche beſtanden ſeit Auguſtin verſchiedene Anſichten neben einander über das Verhältniß der Gnade zu der Freiheit. Die Beſtimmungen der katholiſchen Kirche waren ſehr allgemein, doch wurde die Frage den Theologen überlaſſen, dieſe Beſtimmungen näher auszubilden und zu fixiren mit Beibehaltung des Grenzpunktes, welchen die Kirche feſtgeſetzt. Die wichtigſten Abweichungen ſind die der Thomiſten von den Scotiſten. Jene waren die entſchiedenen Anhänger Auguſtin's; ſie lehrten zwar die Freiheit, nahmen aber in die Gnade Lehren auf, welche die Freiheit verletzten; ſie lehrten, es gebe eine unfehlbar wirkſame Gnade, die ſchlechterdings den Willen zur Bekehrung ſtimme (gratia per se efficax). Wer dieſe Art von Gnade annahm, behauptete, daß die Beſſerung des Menſchen nicht von der freien Einwilligung deſſelben in die Thätigkeit Gottes abhängig ſei, ſondern die Gnade wirke unfehlbar allein hier. Es iſt erſichtlich, daß dieß eine Art von Prädeſtination iſt, indem eben die nicht Bekehrten dieſe Gnade nicht erhielten, ſomit zur Nichtſeligkeit beſtimmt waren. — Ihnen entgegen ſtanden die Scotiſten, welche die Freiheit allerdings in Thätigkeit treten ließen, und das wahre kirchliche Verhältniß am conſequenteſten durchführten. Die Lehre der Thomiſten wurde aber von der Kirche nie verworfen.

Dieſem gegenüber nahmen die Reformatoren eine allein wirkende Kraft Gottes bei der Bekehrung an, ohne Freiheit des Menſchen. Manche katholiſche Theologen, ein Ambroſius Katharinus ꝛc., gingen in ihren Behauptungen von der Freiheit zu weit. Die Streitigkeiten innerhalb der Kirche über Gnade und Freiheit zogen ſich durch zwei Jahrhunderte hin (1550—1750), und ſie nahmen zuweilen eine höchſt gefährliche und nachtheilige Richtung. Der Erſte, der ſie anregte, war Michael Bajus[1]) (1513 geboren), 1550 Profeſſor in

---

[1]) Baji opp.: De libero arbitrio, de justitia, de justificatione, de sacrificio, de meritis operum, de prima hominis justitia et de virtutibus impiorum, de sacramentis etc. Coloniae 1696. — S. Art. Bajus im Freib. Kirchenlexikon v. Kuhn. — Duchêsne: Histoire du Bajanisme. Douai 1731. — Conférences d'Angers, sur la grace. Par. 1789. — Fr. X. Linſemann: Michael

Löwen, 1563 auf die Synode von Trient gesendet. Schon vorher hatte er in Betreff der Gnade Einiges gelehrt, was Widerspruch erregte. Tapper, Ravenstein und einige Franziscaner traten gegen ihn auf. Sie schickten seine Sätze an die Sorbonne und diese censurirte sie. Papst Pius IV. censurirte 1567 ebenfalls 79 Sätze des Bajus. Bajus gelobte nachher eidlich, diese Sätze zu verwerfen. Er hatte unter Anderm die Lehre von der Sündhaftigkeit des Menschen in Adam so stark hervorgehoben, daß nach seiner Darstellung in dem natürlichen Menschen nichts Gutes mehr übrig blieb, daß alle seine Werke Sünde seien, selbst der Act der Besserung durch natürliche Kräfte sei Sünde. Eine Mitwirkung mit der Gnade ließ sich sonach nicht wohl annehmen. Dabei hatte es eine Zeit lang sein Bewenden. Aber einige Jesuiten, L. Heß und Johann Hamel, stellten dem Bajus ein anderes System entgegen, welches die Freiheit übertrieb. So wurde die Bewegung wieder angeregt, aber Sixtus V. schickte 1588 den Nuntius Frangipani in die Niederlande. Der Streit brach nun bald wieder lebhafter in Spanien aus. Die Dominicaner (unter Anderen Dominicus Bannez), welche Thomisten sind, lehrten eine praemotio physica; wo die Gnade als Ursache gesetzt ist, erfolgt im Willen nothwendig eine Veränderung, wie dieß bei physischen Ursachen der Fall ist. Die Freiheit ist hier wieder nicht gehörig beachtet, welche doch die Bewegung aufnehmen muß. Ihnen gegenüber trat 1581 der Jesuit J. Pr. de Montemayor, Professor in Salamanca, am entschiedensten aber Ludov. Molina. Er gab eine Schrift über Gnade, Prädestination und Freiheit in Harmonie heraus.[1]) Er lehrte, der Mensch könne durch die allgemeine Leitung Gottes ohne Gnade im engeren Sinne schon etwas Gutes thun, doch nicht so, daß es vor Gott rechtfertige und selig mache, das aber doch ein natürlich Gutes zu nennen wäre. Wer nun mit seiner Freiheit dieß vollbringe, und eine natürliche Reue empfinde, dem komme Gott mit seiner Gnade entgegen, bewirke eine wahrhaft beseligende Verbesserung und

---

Bajus und die Grundlegung des Jansenismus. Tübg. 1867 (S. 10—11 die Literatur).

[1]) Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia. Lissabon 1588 (Antv. 1595).

übernatürlich gute Werke, eine wahre Wiedergeburt. Die Seligkeit ſei demnach ein Werk des menſchlichen Willens und Gottes, der Keinem ſeine Gnade verſage. Er nahm ein nothwendiges, freies und mittleres Wiſſen Gottes an (scientia media).[1]) Unter dem erſten verſtand er das Wiſſen Gottes von ſich ſelbſt, dem zweiten, wodurch er alle exiſtirenden Dinge weiß, dem dritten, wornach Gott weiß, was der freie Wille unter gegebenen Bedingungen thun werde. Was alſo Gott vorherſieht, daß der Menſch thun werde, darnach beſtimmt er vorher und theilt ſeine Gnade aus; er ſieht voraus, weil der Menſch dieß oder jenes thun wird, nicht thut es der Menſch, weil es Gott vorausſieht. Endlich — bei derſelben Gnade werde alſo der Menſch gut, weil er ſeine Freiheit ihr zuwende, und umgekehrt böſe, weil er dieſes nicht thue. Die Dominicaner betrachteten dieſe Lehre ſo, als ob der Menſch der Schöpfer ſeiner Seligkeit werde, nannten ſie eine pelagianiſche und brachten ſie abermals vor den Papſt (Clemens VIII.) Dieſer ſetzte die Congregation de auxiliis gratiae nieder, 1599. Die Mönche ſandten nun gegenſeitig ihre Repräſentanten nach Rom. Weiſe und vortrefflich handelte der Papſt (Paul V.): nach neunjährigem Streite erklärte er nämlich (1607), ſie ſollten in Frieden nach Hauſe gehen. Die Kirche hat nur die Lehre der heiligen Schrift und Tradition feſtzuhalten, und damit hat ſie ihre Aufgabe gelöst; das Andere fällt der theologiſchen Speculation anheim.

§. 12. Janſenius und ſeine Schüler.

Am lebendigſten wurden dieſe Streitigkeiten weiter geführt in den Niederlanden durch Cornelius Janſenius, einen mittelbaren Schüler des Bajus († 1638 als Biſchof von Ypern). Sein Werk „Augustinus“ erſchien 1640, und fand bald viel Erſtaunen und Widerwillen wegen der Prädeſtinationslehre, die unverhüllt in demſelben lag.[2]) Folgende fünf Sätze des Werkes wurden durch die

---

[1]) S. darüber das ſchöne Capitel in der Dogmatik von F. X. Dieringer.

[2]) Augustinus, seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adv. Pelagianos. Lovanii 1640. Paris. 1641. Die Lectüre des Buches unterſagt durch die Bulle: In eminenti — Clemens VIII.,

Bulle des Papſtes Innocenz X. „Cum occasione“ (31. Mai 1653) cenſurirt:

1) Gewiſſe göttliche Gebote kann auch der Gläubige mit dem beſten Willen nicht vollziehen; es fehlt ihm dazu die Gnade. 2) Im gefallenen Zuſtande wird der Gnade nie widerſtanden, d. h. ſie wirkt unbeſiegbar, der Wille wird von ihr ſchlechthin überwunden, es gibt keine Freiheit, vielmehr eine abſolute Prädeſtination. 3) Die Nothwendigkeit wird nicht ausgeſchloſſen, nur die Freiheit vom Zwang. Es iſt, will er ſagen, eine Nothwendigkeit für die Guten, aber obſchon ſie nothwendig gut werden, ſo hebt dieß doch das Verdienſt nicht auf. Dieß geſchähe nur, wenn Nothwendigkeit ſo viel wäre, als äußerer Zwang. 4) Die Semipelagianer fehlten nicht darin, daß ſie die Nothwendigkeit der zuvorkommenden Gnade leugneten, ſondern weil ſie behaupten, daß ihr der Wille widerſtehen könne. 5) Semipelagianismus iſt, zu behaupten, daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben ſei (Particularismus der Gnade, Prädeſtination der Guten und Böſen).

Man gab zu, daß dieſe Sätze irrig ſeien; aber **Janſenius** habe wenigſtens nicht ſo gelehrt. Daraus entſpannen ſich weitläufige Streitigkeiten. In Frankreich wurde die Bulle angenommen, auch in Löwen. Der Hauptführer der Janſeniſten war der junge Doctor der Sorbonne, Ant. Arnauld, und mit ihm mehrere ausgezeichnete Männer, Nicole, Blaiſe Pascal, der in ſeinen „Pensées sur la réligion“ ein glänzendes Talent entwickelte. Ueber den vorliegenden Gegenſtand gab er unter anderm Namen die „Lettres provinciales“ heraus. Sie handeln von Freiheit und Gnade, und die ſpätern greifen die Caſuiſtik und den Probabilismus der Jeſuiten an, wornach man ſich in zweifelhaften Fällen auch auf die weniger probable Seite ſchlagen könnte. Dieſe Briefe ſind ein Meiſterſtück von Satyre, ein zermalmender Humor herrſcht darin und ihre Sprache iſt

1642. — Rapin: Histoire du Jansénisme, ouvrage complétement inédit, revu et publié par l'abbé Domenech. Par. 1865. — Mémoires du P. René Rapin, sur l'Église et la société, la cour, la ville et le jansénisme, 1644—1669, publiés pour la première fois, d'après le manuscrit autographe, par Léon Aubineau, 3 vols. Par. 1865, mit vortrefflichen hiſtoriſchen Notizen über die zahlreichen in den „Mémoires“ zur Sprache kommenden Perſönlichkeiten.

claſſiſch. Erſt nach vierzig Jahren ſchrieb der Pater Daniel ein Werk gegen die Briefe. — Aber die Behauptungen einzelner Jeſuiten ſchrieb Pascal allen zu, und erklärte die Stellen in ihren Schriften oft abgeriſſen von ihrem Zuſammenhange; allein die Niederlage war doch entſcheidend. An dem Leichname Pascal's, der frühe ſtarb (1672), fand man ein rauhes Cilicium mit eiſernen Häckchen. Bei den unbedeutendſten Fehlern, die er beging, ſtrafte er ſich mit dieſem Cilicium.

Ausgezeichnete Frauen, eigentliche Feſtungen des Janſenismus, ſind die Frauen von dem Kloſter Port-Royal bei Paris.[1])

Da nun der Papſt erklärte, obige fünf Propoſitionen ſeien in den Schriften des Janſenius enthalten, und dieſer habe ſie gelehrt, ſo fingen die Janſeniſten an, die Diſtinction zwiſchen dem Rechte und der Thatſache aufzuſtellen. Der franzöſiſche Episcopat war dafür, daß die fünf Propoſitionen in den Schriften Janſen's enthalten ſeien, und unterſchrieb die Bulle Alexander's VII.; nur vier Biſchöfe unterſchrieben nicht. Auch die Nonnen von Port-Royal wurden excommunicirt und ihr Kloſter bewacht. Endlich unterſchrieben auch jene vier Biſchöfe; Port-Royal aber wurde zerſtört.

[1]) Brunet führt nicht weniger als fünfzehn Schriften über Port-Royal an, u. a. Port-Royal, par Saint-Beuve. Paris 1840—1860, 5 vol. in 8°. — H. Renchlin: Geſchichte von P. R. 2 Bde. Hamb. 1839—1844.

Zweite Periode.

Geſchichte der katholiſchen Kirche von 1650 bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte der franzöſiſchen Kirche.

§. 1. Fortſetzung und Beendigung der janſeniſtiſchen Streitigkeiten.

Die franzöſiſche Kirche, in welcher ſich auch im vorigen Abſchnitte am meiſten Geiſt, Leben und Bewegung entwickelt hatte, wird uns auch in dieſem aus derſelben Urſache vor allen anderen beſchäftigen. Die Streitigkeiten, welche vom Ende des ſechzehnten Jahrhunderts an bald mehr bald minder die gallicaniſchen Theologen beſchäftigten, wurden beinahe alle jetzt noch fortgeſetzt, und erhielten zum Theil nun erſt ihre beſtimmte Richtung; und Neues kam hinzu. Am tiefſten griffen die janſeniſtiſchen Fragen in die Zeit ein, und waren allmählig von den zerſtörendſten Folgen begleitet. Der Zweifel, ob die Kirche wirklich in Beſtimmung eines hiſtoriſchen Factums, wie zum Beiſpiel des Sinnes eines Buches, infallibel ſei, oder ob ſich nicht vielmehr ihre Untrüglichkeit nur auf das Dogma beziehe, nahm an Bedeutung ab, da ſich die große Mehrzahl der Theologen auf die erſte Seite neigte, und namentlich Boſſuet, ſpäter Fenelon, die Anſicht derſelben ſehr gut zu vertheidigen wußten, und die widerſprechenden Biſchöfe, Nicolaus Pavillon, Caulet, Buzenval und Heinrich Arnauld

ſich äußerlich unter Clemens IX. 1668 der allgemeinen Anſicht fügten, und das fromme Stillſchweigen ſtreng beobachteten.[1])

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1702) wurde aber der ganze Streit auf die unerfreulichſte Weiſe wieder erneuert. Alle Geiſtlichen unterzeichneten nämlich fortwährend die von Alexander VII. im Jahre 1665 erlaſſene Bulle, gemäß welcher ſich ein Jeder verpflichtete, die fünf berüchtigten Sätze nicht nur zu verwerfen, ſondern auch zu glauben, daß ſie im „Auguſtinus" des Janſenius vorgetragen ſeien, als plötzlich einen ſterbenden Geiſtlichen das Gewiſſen quälte, weil er nicht glaubte, daß der Papſt bei der Ausmittlung einer Thatſache wirklich untrüglich ſei, und das Mißverhältniß, in welchem dieſe ſeine Anſicht mit der geleiſteten Unterſchrift ſtehe, beichtete. Die Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren, in Allem vierzig, entſchieden ſich für die Abſolution, wurden jedoch theils zum Widerruf gezwungen, theils verbannt, wie zum Beiſpiel der berühmte Ell. Dupin; eine päpſtliche Bulle von Clemens XI. im Jahre 1705, 15. Juli (Vineam Domini), erneuerte aber die Grundſätze der Conſtitution Alexander's VII.

Erſchütternder waren die Folgen der Bulle Unigenitus. Der Pater des Oratoriums, Paſchaſius Quesnel, ein ſehr gelehrter und ſcharfſinniger Denker, verdient durch die Ausgabe der Werke Leo's des Großen, gab die erbauenden Schriftbetrachtungen, die er nach der Sitte ſeiner Congregation vornahm, vom Jahre 1671—1693, heraus.[2]) Das Werk war mit tief religiöſem Sinne, mit ächter Geiſtesweihe, einem ſeltenen ſittlichen Ernſte und großer Gedankenkraft geſchrieben; es erregte und bewegte die Gemüther in hohem Grade, und Tauſende fanden in demſelben eine geiſtliche Nahrung, wie nirgends. Der Cardinal-Erzbiſchof von Paris, Noailles, empfahl es, Boſſuet ſprach ſich vortheilhaft darüber aus, und ſelbſt Papſt Clemens XI. erkannte

---

[1]) Mémoires du P. René Rapin, sur l'église etc. 1644—1669, publiés pour la première fois par L. Aubineau, 3 tomi. Par. 1865 (jetzt eine Hauptquelle für die Geſchichte des Janſenismus). — Aubineau: Mémoires sur le 17 siècle. Par. 1865.

[2]) Réflexions morales sur le Nouveau Testament, 5 vol. in 8°, Par. 1693 (Halle 1770, deutſch).

gerne die Verdienſte deſſelben an. Doch erhoben ſich ſchon in den erſten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts mehrere Stimmen dagegen, die ſelbſt das Parlament von Paris, welches die Gegenſchrift eines Jeſuiten zum Feuer verdammte, nicht zum Schweigen vermögen konnte. In der That hatte Quesnel, das Haupt der Janſeniſten nach Arnauld's Tode († 1694), die janſeniſtiſchen Verirrungen in Betreff der Freiheit und Gnade darin vorgetragen. Er behauptete, daß die göttliche Gnade unwiderſtehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menſchen von ihm nach des Janſenius und Calvin's Weiſe geradezu verworfen wurde. Auch verbreitete er ſich über mehrere Disciplinargegenſtände auf eine für Viele anſtößige Weiſe, worin er ſich jedoch recht gut vertheidigen läßt. Er behauptete, eine ungerechte, unverſchuldete, vom Kirchenoberhaupte verhängte Excommunication unterbreche das Verhältniß zu Chriſtus nicht, indem man in dieſem Falle blos aus der ſichtbaren, aber nicht aus der unſichtbaren Kirche ausgeſchloſſen würde; ein Satz, an welchem ſelbſt der bedenklichſte Mann nur das tadeln wird, daß man ihn nicht zur Sprache bringen ſolle. Das Verbot des Bibelleſens der Laien und die Nachläſſigkeit der Oberen der Kirche, die heilige Schrift ſo auszuſtatten, daß ſie für Jedermann zugänglich ſei, nannte er eine Excommunication der Söhne des Lichts von der Quelle des Lichts, und hatte ohne Zweifel nicht ganz Unrecht. Doch dieß Alles würde man ihm auch wohl überſehen haben, wenn er nicht die janſeniſtiſche Theorie von der Gnade in einigen zerſtreuten Stellen vorgetragen hätte.

Hatte Quesnel unſtreitig die Reinheit der katholiſchen Glaubenslehre getrübt, ſo wurden nun aber auch auf der entgegengeſetzten Seite ſchwere Fehler begangen. Le Tellier, Beichtvater Ludwig's XIV., zog 103 Sätze aus Quesnel's Betrachtungen, um ſie in Rom verdammen zu laſſen, und wirklich wurden dieſelben, nur mit Ausnahme von zweien, in der Conſtitution Unigenitus (8. September 1713) cenſurirt. Unter den ausgehobenen Lehren über die Gnade und verwandte Gegenſtände befanden ſich nun aber ſolche, die an ſich betrachtet durchaus einen bibliſchen und katholiſchen Character hatten, ja ſchlechthin der Kirchenlehre gemäß erſcheinen mußten, und nur, wenn ſie im Janſeniſtiſchen Ideenkreiſe verflochten vorgetragen wurden, im Auge des feinſten Dialectikers irgend etwas Irriges oder Schiefes

enthielten. Nun ſprach aber die Bulle ihr Verwerfungsurtheil über jeden abgeſondert von allen anderen aus, und der pelagianiſtiſchen Anſicht ſchien ein vollendeter Triumph vorbereitet zu werden. Die größten Bewegungen entſtanden ſofort in Frankreich, der Cardinal von Noailles ſprach ſich dagegen aus, und ein bedeutender Theil der Sorbonne nicht minder. Als Ludwig XIV., der mit der Staatsgewalt die Bulle vertheidigte, mit der Berufung eines Nationalconcils zur Beilegung dieſer Streitigkeiten ſich beſchäftigte, wurde er vom Tode überraſcht, 1715.

Unter dem Regenten Herzog von Orleans erholte ſich die janſeniſtiſche Partei wieder, ſelbſt die zuſammenberufene Nationalſynode vermochte nicht alle Oppoſition gegen die Bulle zu unterdrücken, und vom Papſte, der immer auf ihrer Annahme beharrte, appellirten nun die Gegner der Bulle, an deren Spitze vier Biſchöfe ſtanden, und mit welchen ſich die Sorbonne und viele Mönche verbanden, an ein allgemeines Concilium. Endlich ſetzte ſich die Hofpartei den Janſeniſten wieder entgegen, und ſo geſchah es, daß im Jahre 1728 auch der Cardinal von Noailles der Annahme beitrat, der bisher ein durch ſeine Stelle und ſein Verbindungen ſehr einflußreicher Gegner derſelben war. Jedoch ergriffen viele Benedictiner, Carthäuſer und Oratorianer lieber die Flucht, oder ließen ſich aus ihrem Kloſter weiſen, als daß ſie ſich gefügt hätten. Eine beklagenswerthe Verirrung der Janſeniſten war es, wenn ſie durch vermeintliche Wunder, die auf dem Kirchhofe zum heiligen Medard durch den verſtorbenen, ihrer Partei angehörigen Diacon François de Paris verrichtet werden ſollten, Beweiſe für ſich entlehnten. Viele Menſchen geriethen an ſeinem Grabe in Zuckungen, vermeintliche Ecſtaſen, daher Convulſionäre genannt.[1])

---

[1]) Man hat im J. 1850 eine Anzahl von Briefen Fenelon's († 1715) aus ſeinen letzten Jahren, die er nach Rom ſchrieb, zum erſten Male mitgetheilt, aus denen der wahrhaft verheerende Einfluß des Janſenismus auf das religiöſe Leben erhellt. Es trat eine völlige Scheu vor dem Empfange der heil. Sacramente ein. — Geſchichte des ſog. Janſenismus. Halle 1847. — Eberl: Janſeniſten u. Jeſuiten im Streit über die oftmalige Communion, 1847. — l'Ami de la réligion, 1851. — Zur Geſchichte der öftern Communion. „Katholik", 1862, I, S. 178—

§. 2. Der Quietismus.

Der Janſenismus hatte ſeine Geſchichte noch nicht vollendet, ja den betrübendſten Theil derſelben nicht einmal begonnen, als ſchon neue Unruhen, eine Ausgeburt deſſelben dunklen religiöſen Gefühls und darum eines falſchen Myſticismus, die Aufmerkſamkeit beſchäftigten. Gleich dem Janſenismus wurde auch dieſe Erſcheinung durch den Gegenſatz gegen eine ebenſo einſeitige Verſtandesrichtung und den Mangel einer belebenden Innerlichkeit veranlaßt. Wurden in den theologiſchen Schulen nur dürre Begriffe behandelt, wurde die theoretiſche Religionslehre zu oft nur als ein todtes Gerippe von Definitionen, Diſtinctionen und Probationen vorgelegt und die Moral als eine Caſuiſtik, die blos das äußere Werk, nicht den belebenden Geiſt in's Auge faßte und faſſen lehrte: ſo that ſich, wie im Mittelalter, nun eine Verirrung des Gefühles hervor, die allen Verſtand, alle Reflexion zu abſorbiren und in den Abgrund blinder Gefühle zu verſenken drohte.[1])

Der Mann, in welchem dieſe Richtung ein bedeutendes Organ fand, war Michael **Molinos**, in der Nähe von Saragoſſa 1627 in Spanien geboren, in einem Lande, wo ſich bald neben den wunderſamen Blüthen der edelſten Myſtik einer heiligen Thereſia, eines Ludwig von Granada und Johannes vom Kreuze, antinomiſtiſche und viſionäre Verirrungen in den ſogenannten Alumbrado's, und zwar vorzüglich in und um Sevilla zeigten. Molinos hielt ſich längere Zeit in Rom auf, wo ſich ſehr Viele der frömmſten und angeſehenſten

193. — Der Geiſt des Janſenismus, II, 326—366. — (Dalgairns: Das heiligſte Herz Jeſu.) — R. A. Blampignon: Massillon et les Jansenistes, Correspondant. Juli 1867.

[1]) Michael de Molinos. Ein Bild aus der K. G. des 17. Jahrh. Aus dem Däniſchen, von C. Em. Scharling, in Niedner's Hiſtor. Zeitſchrift, 1854, S. 325—376; 489—588, Jahrg. 1855, H. I. — (C. Scharling: Mystikeren M. Molinos's Laere og Skjaebne. Kjoebenh. 1852, 4°.) — Histoire de Fénélon, par Bausset. Par. 1809, II, p. 1—158. — Die Schriften d. Madame de Guyon in's Deutſche überſ., 1832—1839. — Karl Hermes: Züge aus dem Leben der Frau von Guyon, 1845. — Der Quietismus in Frankreich, von Ruckgaber, Tüb. Theol. Q.-Schrift, 1856, S. 241—298; 593—644. — Deharbe: Die vollkommene Liebe Gottes. Regsb. 1856.

Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten, und ihm einen sehr ausgezeichneten Ruhm erwarben. In derselben Stadt gab er unter dem Titel „geistliche Handleitung" ein Andachtsbuch (1675) heraus, welches mehrere Jahre hindurch sehr geschätzt wurde, seinen Verfasser aber in die Gefängnisse der Inquisition brachte (1685), wo er 1687 widerrief, und in einem Alter von siebenzig Jahren 1696 starb. Papst Innocenz XI. hatte noch während der Erstehung dieser Strafe achtundsechzig Sätze aus der genannten Schrift ausgezogen und verurtheilt. Molinos beging den großen Fehler, daß er den Menschen aus dem Zustande der Reflexion wieder in den des bloßen Gefühls gewaltsam zurückdrängen wollte, anstatt zum Substantiellen vorwärtszuschreiten, in welchem die blinde Kraft des Gefühles durch das Licht des Begriffes erleuchtet, und der klare Begriff durch das innige Gefühl belebt wird. Er bezeichnete als die höchste Blüthe des geistigen Lebens jenen Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein Gott sich hingibt; alsdann ist er, nach ihm, in seine wahre Ruhe eingegangen, und der ungestörte Friede der Seele ist gewonnen. Er gibt sodann eine Beschreibung des contemplativen Gebetes, welches dem allgemeinen Zustande, den er als den einzig zu erstrebenden darstellt, vollkommen entspricht, und ihm zufolge in einer dumpfen bewußtlosen Erhebung des Geistes zu Gott besteht, das Ruhe-Gebet von ihm genannt.

Man warf ihm vor, er bestrebe sich, den Menschen in einen Zustand von brutaler Gleichgiltigkeit zu versetzen, in welchem sich derselbe weder um Himmel noch um Hölle, auch nicht mehr um irgend ein Dogma bekümmere, und, weit entfernt, Werke der Liebe zu üben, sogar gegen Ausschweifungen der Sinnlichkeit indifferent sei, da der mit Gott vereinigte Geist überhaupt dem Sinnenleben nicht mehr angehöre, und darum auch durch die Bewegungen desselben nicht befleckt werden könne, und in seiner Ruhe nicht mehr gestört werden solle. In der That ist er von diesen Verirrungen nicht frei zu sprechen, sie gehen vielmehr aus seinem Systeme nothwendig hervor. In dem Zustande des bloßen Gefühlslebens, zu welchem er den Menschen zurückdrängen wollte, wird nichts unterschieden, Alles schwimmt in einander; nur die Reflexion trennt und scheidet, und nur auf ihrem Standpunkte geht Furcht und Hoffnung aus einander, die religiöse

Idee wird in einzelnen Dogmen erfaßt, das Gute vom Bösen ausgeschieden, und einzelne bestimmte gute Werke gefordert. Bei Molinos lösen sich die Vorstellungen von Gott in die des allgemeinen Seins auf, weßwegen er auch von einer Vereinigung der Seele mit Gott spricht, von einer Deification derselben, die wenigstens ganz pantheistisch vorgetragen ist. Was Molinos das spirituelle Leben nennt und das erreichbar Höchste, ist der Wahrheit nach ein ganz Niedriges, in welchem Sinnliches und Geistiges noch ganz in einander aufgehen, wie in der heidnischen Volkswelt, die im bloßen Gefühle lebte, die aber auch keine Lehre, sondern nur Mythen hatte, nichts in der Zukunft hoffte, nichts fürchtete.

Ungefähr gleichzeitig glaubte man ähnliche Verirrungen bei einer französischen Dame, Johanna Maria de la Motte Guyon, zu finden. Diese, eine sehr geistreiche, innig religiöse, und durch einen frommen Wandel ausgezeichnete Frau, in welchem auch nicht einmal der auflauernste Argwohn eine Spur von Unsittlichkeit entdecken konnte, vielmehr eine seltene Reinheit des Sinnes, aufrichtige Demuth und die liebenswürdigste Einfalt anerkennen mußte, wurde schon in ihrem zweiundzwanzigsten Jahre Wittwe, und widmete sich ganz den religiösen Bestrebungen, worin sie einen Barnabiten, Le Combe, zum Führer hatte. Auch war sie sehr fruchtbar in schriftstellerischen Leistungen, die sich aber ganz auf dem Gebiete der Asceſe bewegten. Durch ihre seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens gewann sie sich bald zahlreiche Freunde unter den französischen Bischöfen und dem höhern Adel, deßgleichen Freundinen, zu welchen sie selbst die Frau v. Maintenon rechnen durfte. Bald indeß wollte man in ihren Schriften den Quietismus entdecken, worauf sie bald in einem Kloster, bald in Festungen, und sogar zuletzt in der Bastille verwahrt wurde. In ihren Schriften finden sich allerdings mit den Molinos'schen verwandte Lehren, und sehr viel Sinnliches, Phantastisches; allein bei ihr lag der Grund in dem mächtigen, überschwenglichen Gefühle, welches der wissenschaftlichen Sprache nicht mächtig war, und den dogmatisch-präcisen Ausdruck nicht kannte. Auch sie drang auf das innere Gebet, und empfahl eine Stufe desselben, auf welcher der Geist, erhaben über den mühsam fortschreitenden Weg der bloß an Einzelnes sich haltenden und stets gestörten Reflexion, mit ganzer Sammlung seiner selbst, mit voll-

kommen concentrirter und ungetrübter Ruhe Gott sich zuwendet, das contemplative, und nach alter Sitte Ruhegebet genannt; sie sprach von dem Zustande reiner Liebe Gottes, die ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe bloß deßhalb liebe, weil Gott an sich das liebenswürdigste, vollkommenste Wesen ist. Allein in ihrer Redeweise ungenau, wie alle mystischen Schriftsteller, überließ sie sich ganz dem Schwunge eines glühenden Herzens, und man konnte ihr vorwerfen, auch sie überlasse sich bloß allgemeinen, unbestimmten Gefühlen, und verwerfe die Heilswahrheiten.

Unter ihren Freunden befand sich der Abbé Fenelon,[1]) damals schon ausgezeichnet, und ohne welchen ihre Geschichte weit weniger geräuschvoll würde geworden sein. Im Jahre 1695 versammelten sich mehrere Theologen zur Untersuchung der Klagen gegen Madame Guyon, unter ihnen Bossuet und Fenelon; vierunddreißig Artikel wurden zur Verwahrung gegen quietistische Verirrungen aufgesetzt, die auch Madame Guyon unterzeichnete. Hielt nun vor Allen Fenelon dafür (der jetzt zum Erzbischofe von Cambrai ernannt wurde), daß die Sache auf immer beigelegt sei, so täuschte er sich sehr; Bossuet war von einer kleinlichen Eifersucht gegen Fenelon gequält, deren Eingebungen er allzu sehr folgte. In dieser Stimmung gab Bossuet ein Werk über die Stufen des innerlichen Gebetes heraus, in welchem Madame Guyon als eine Feindin der dogmatischen Grundlagen des Christenthums dargestellt, und damit auch nothwendig Fenelon, ihr Freund und Vertheidiger, stillschweigend als ein schmählich betrogener, kurzsichtiger Mann bezeichnet war. Ueberdieß griff Bossuet die Fenelon'sche Lehre von der reinen Liebe an. Fenelon gab daher eine Schrift unter dem Titel „Maximes des Saints" heraus, in welcher er das Wesen der Mystik von allem Irrthümlichen frei darzustellen sich bemühte. Bossuet glaubte aber auch hier gefährliche Sätze zu finden, und drang auf einen förmlichen Widerruf, worauf Fenelon dem Papste seine Sache zur Entscheidung vorlegte.

Während der Untersuchung in Rom erörterten die beiden im

[1]) Matter: De mysticisme au temps de Fénélon. Par. 1865 (op. posthumum).

Streite begriffenen Bischöfe die betreffenden Fragen in besonderen Schriften, in welchen sich Fenelon allmälig ganz die Gunst des Publikums wieder gewann, die er Anfangs durch die blendende Autorität seines Gegners sowohl, als durch die Ungnade, in die er am königlichen Hofe gefallen war, verloren hatte. Bossuet hielt den Sieg über einen Mystiker für eine kleine Arbeit eines in den scharfsinnigsten und gelungensten Untersuchungen ergrauten Mannes, sah sich aber in seiner letzten Schrift zu dem Ausrufe genöthigt: „Fenelon habe einen Verstand zum bange machen!" Dazu kamen noch die beklagenswerthesten Mißgriffe Bossuets, der seinen Collegen den Freund einer visionären Frau nannte, und ihn in seinem Verhältnisse zu Madame Guyon mit Montanus und Priscilla zu vergleichen sich nicht scheute. — In Rom konnten sich die vom Papste ernannten Richter nicht vereinigen. Die erste Commission war, nach monatlangen Untersuchungen, zur Hälfte für Fenelon, zur Hälfte gegen ihn; auch in der zweiten waren die Stimmen getheilt. Endlich erschien besonders auf Betrieb Ludwig's XIV. ein Breve, in welchem die Schrift von den Maximen der Heiligen mit dreiundzwanzig Sätzen verurtheilt wurde. Fenelon unterwarf sich unbedingt, und erwarb sich dadurch eine unaussprechliche Liebe und eine unbegrenzte Verehrung von Jedermann.

Entsteht nun aber die Frage, worin Fenelon irrte, so besteht wohl in Folgendem die richtigere Ansicht. Hätte Fenelon wirklich gelehrt, daß es eine reine Liebe der vernünftigen Geschöpfe gegen Gott in dem Sinne gebe und geben müsse, daß Gott bloß um seiner selbst willen, oder, wie man sich ausdrückte, um seiner Vollkommenheiten willen, abgesehen von seinen Wohlthaten und der Hoffnung des von ihm verheißenen ewigen Lebens, geliebt werde: so würde dieß allerdings eine unstatthafte Ansicht gewesen sein, und möchte einem etwas krankhaften Gefühle beigemessen werden. Denn es ist nur das Vorrecht Gottes, in solcher Weise zu lieben, ohne alle Erwägung eines Zuwachses von Seligkeit die Creatur hervorzubringen und dieselbe mit Liebe zu umfassen; außerdem bildet ja eben die Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er die Seligkeit von Millionen von Geschöpfen ohne Ausnahme will, einen integrirenden Bestandtheil seiner Vollkommenheiten, insofern uns dieselben geoffenbart sind, und ohne diese Eigenschaft würde Alles, was wir von Gott wissen, nur ein

Zerrbild sein. Auch kann sich der einzelne Mensch nicht von Gottes Liebe und seiner Seligkeit, etwa um seiner Sünden willen, ausschließen, so daß er dächte, er beseligt Alle, nur mich wegen meiner persönlichen Unwürdigkeit nicht! Eben weil dieser Gedanke einen Zweifel an Gottes Barmherzigkeit in sich schlöße, und darum in den Kreis der göttlichen Vollkommenheiten eine Störung brächte und eine von denselben nicht annehmen könnte.[1]) Endlich, wer Gott liebt und die Seligkeit, die er gibt, der liebt ihn selbst, da die von ihm gegebene Seligkeit nicht außer ihm sein kann. Allein einen solchen, so leicht zu widerlegenden Begriff verband auch Fenelon mit der reinen Liebe Gottes nicht; vielmehr ging sein Bestreben nur dahin, die Gemüther, die einen niedrigen, sinnlichen Begriff mit der Hoffnung der Seligkeit verbanden, auf eine höhere Stufe zu erheben, und überall Gott selbst im Auge zu haben. Dagegen waren seine Ausdrücke nicht immer für den dogmatischen Vortrag ganz geeignet, und sie ließen, außer dem Zusammenhang des Ganzen betrachtet, eine schiefe Deutung zu.[2]) Fenelon's Ausdrücke enthielten nur die begeisterte Sprache selbst der canonisirten mystischen Schriftsteller, z. B. des heiligen Franz von Assisi, der heiligen Theresia, des heiligen Franz von Sales.

§. 3. Kirchlich-politische Streitigkeiten. Die vier gallicanischen Artikel.

Ludwig XIV. stand mit dem Papste in politischen Zerwürfnissen. Unbedeutend war der Streit wegen der Quartierfreiheit (der Franzosen in Rom). Der Papst wollte dieselbe (da sie die größten Un-

---

[1]) J. Deharbe: Die vollkommene Liebe Gottes im Gegensatze zu der unvollkommenen und in ihrer Anwendung auf die Reue. Regsb. 1856.

[2]) Hier fällt ein Satz aus (in Folge neuerer historischer Forschungen). — Fenelon legte seine Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung vor. Eine von Innocenz XII. eingesetzte Commission erklärte 23 Sätze in den „Maximen der Heiligen" als „anstößig, gefährlich, verwegen und offensiv." — Der Papst aber erklärte: „Fenelon habe geirrt durch das Uebermaß der Liebe Gottes; Bossuet habe gefehlt durch den Mangel an der Liebe des Nächsten." Fenelon erhielt seine Verurtheilung, als er eben die Kanzel besteigen wollte, und verlas unverzüglich die gegen ihn gefällte Sentenz. Durch ein Rundschreiben befahl er seinen Diöcesanen, daß sie sich, wie er, unterwerfen sollten.

ordnungen im Gefolge hatte) aufheben, und alle Geſandten verzichteten freiwillig auf dieſelbe, nur nicht der franzöſiſche, auf Befehl ſeines Herrn; Ludwig ließ es ſo weit kommen, daß er die gewöhnlichſten Regeln des Anſtands verletzte (und Avignon beſetzte). Die große Neigung zur Willkür bei Ludwig XIV. zeigte ſich auch hier.

Der Streit wegen des Regalrechtes iſt bedeutender. Ludwig XIV. nahm während der Erledigung eines Bisthums das Recht in Anſpruch, die einfachen Pfründen zu beſetzen, und die Einkünfte des Bisthums zu beziehen (1673—1674). Als ihm hierin nur die Biſchöfe Nicolaus Pavillon von Aleth (1637—1677), und Franc. Et. Caulet von Pamiers (1644—1680) widerſtanden,[1]) ſo verfuhr er ganz willkürlich mit ihnen. Sie appellirten endlich an den Papſt (Innocenz XI., 1676—1689), der ſich an den König wendete. Ludwig XIV. berieth nun ſeinen Clerus, was er ſchon früher hätte thun ſollen. Er berief (1682) nach dem Tode der beiden Biſchöfe die ſo berühmte Verſammlung des franzöſiſchen Clerus (34 Erzbiſchöfe und Biſchöfe, 36 Geiſtliche zweiten Ranges, 2 Agenten des Clerus), welche er ganz auf ſeine Seite zu ziehen wußte, und die dem Papſte gegenüber die vier Artikel der „ſogenannten gallicaniſchen Kirchen-Freiheiten" aufſtellte. Ueber die in Frankreich geltenden Grundſätze über das Verhältniß des Papſtes zum Staate und dem Clerus wurden vier dogmatiſche Beſtimmungen feſtgeſetzt; dieſe „Declarationen" wurden vom Könige als Reichsgeſetze publicirt.

I. Der Papſt hat ſeine kirchliche Gewalt von Gott; aber weltliche Rechte kann er über die Könige nicht ausüben. Der Staat iſt alſo weder mittelbar noch unmittelbar von der kirchlichen Gewalt ab-

---

[1]) Von ihm: Ordonnances et lettres sur l'affaire de la régale, 1680. — Traité de la régale, 1681. — Relation de ce, qui s'est passé touchant la régale, dans les diocèses d'Aleth et de Pamiers, en 1681. — Observations sur les principales maximes, que les défenseurs de la régale ont voulu établir, 1681 etc. — Dupin: Table des auteurs eccles. du 17 siècle, p. 2049 et 2410.

Lettre (de Nic. Pavillon), écrite au roi, 1664 in 4° (vom Parlament 1664 unterdrückt). — Vie de H. Nic. Pavillon: Évêque d'Aleth. Saint-Hiel 1738. 3 vol. 12°. — U. Lancelot: Relation du voyage d'Aleth, 1732. 12°.

hängig. Der Papst kann also nie die Unterthanen von dem Eid der Treue losbinden; dieß ist der Schrift gemäß, und für die bürgerliche Ruhe nothwendig.

II. Der Papst übt seine Gewalt nicht unumschränkt aus, sondern nach den Bestimmungen der Synode von Constanz, besonders den Sitzungen vier und fünf, wo das Verhältniß zwischen Primat und Episcopat so festgestellt wird, daß der Papst dem in einem Concil versammelten Episcopat untergeordnet ist.

III. Die päpstliche Gewalt ist durch die bestehenden Gesetze gemässigt; der Papst steht demnach nicht über dem Kirchengesetze (er hat keine gesetzgebende Gewalt, er ist das Caput ministeriale der Kirche).

IV. Der Papst ist nicht unfehlbar; ihm kommt zwar ein vorzüglicher Antheil bei der Entscheidung von Glaubenssachen zu, allein seine Aussprüche sind nicht irreformabel. Um dieß zu werden, bedürfen sie der allgemeinen Zustimmung der Kirche.

Ludwig XIV. befahl, daß alle Doctoren der Kirche sich eidlich zu verpflichten hätten, diese Declarationen anzunehmen und sie vorzutragen. Papst Innocenz XI. begnügte sich damit, daß er die Priester, welche an der Versammlung Antheil genommen, und welche Bischöfen vorgeschlagen wurden, nicht bestätigte. Alexander VIII. (1689—1691) ging weiter; er erklärte im Jahre 1691 die vier Propositionen für nichtig. Aber Ludwig XIV. hatte nur in der Aufwallung den französischen Clerus versammelt; inzwischen war sein Zorn erloschen. Es wurden von ihm wieder Unterhandlungen mit Rom angeknüpft. Die von ihm zu Bischöfen ernannten Priester drückten dem Papste ihre Reue über das Vorgefallene aus, und Ludwig XIV. verordnete, daß die Professoren der Theologie und des canonischen Rechtes nicht verpflichtet sein sollten, die Propositionen zu vertheidigen. Allein nach dem Tode Ludwig's XIV. verordnete das Parlament, daß die vier Artikel wieder vollgiltig seien, und so war es bis auf die Zeiten der Revolution. Die vier Artikel vertheidigten Bossuet, Ellies Dupin, Natalis Alexander und Claude Fleury; im Allgemeinen die Gelehrten und die Jansenisten. — Auf der andern Seite standen ausgezeichnete Männer, z. B. der Oratorianer Thomassin, der eher Propositionen gegen den König und seine Eingriffe

in das kirchliche Leben wünschte, und darüber sehr freimüthig an den König schrieb.[1])

§. 4. Verhältniß der Reformirten in Frankreich zu den Katholiken.

Einen merkwürdigen Beweis, wie wenig Ludwig XIV. von Frankreich die Gewissen schonte, gab er auch in Beziehung auf die Reformirten. Er wollte sie durch seine Dragonaden bekehren. Im Jahre 1685 wurde das Edict von Nantes aufgehoben. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wüthete der Krieg gegen die sogenannten Camisarden in den Cevennen. Durch die Aufhebung des Edicts von Nantes war den Reformirten die Ausübung ihres Gottesdienstes untersagt, sie sollten keine Geistlichen mehr haben, und mußten in sogenannten wilden Ehen leben. Dieß war Veranlassung zu diesem traurigen Kriege. Im Jahre 1702 erhoben sich die Bewohner der Cevennen, und zwei Jahre hindurch währte ein kleiner erbitterter Krieg. Dabei verfielen die Camisarden einer furchtbaren Schwärmerei. Im Jahre 1704 wurde freie Religionsübung zugestanden. Der berühmte Prediger Jurieu prophezeite auf das Jahr 1715 den totalen Sturz der katholischen Kirche. Dennoch ist Ludwig XIV. zum großen Theil an diesem Unglück Schuld. Im Jahre 1788 wurde das Edict von Nantes wieder hergestellt.

Bei diesen Kämpfen hatte der katholische Clerus im Ganzen eine richtige Stellung; er erklärte sich feierlich gegen die Dragonaden, und katholische Theologen leiteten sogar einige Vereinigungs-Versuche ein. Der Jesuit Franz Veron schrieb seine berühmte „regula fidei.“ Manche katholische Theologen hatten bloß Privatmeinungen mit dem Dogma verwechselt; die Protestanten schrieben dem katholischen Dogma Manches zu, was in demselben nicht enthalten war. Veronius suchte nun kurz darzustellen, was zum Glauben gehöre, und wollte so die bestrittenen Lehrpunkte durchführen. Seine Schrift ist sehr wichtig, obgleich er selbst oft nur scholastische Ansichten vorträgt. Diesen Franz Veron rechnete man auch zu den Methodisten, d. i. den Theo-

[1]) Litta, Card.: Briefe über die sog. 4 Artikel des gallicanischen Clerus (aus dem Französischen, 1818). Münster 1844. — Die „gallicanischen Freiheiten,“ Katholik, 1865, I, S. 385—414; 413—539, 641—672.

logen, welche in ihrer Polemik die Methode Tertullian's gegen die Gnostiker anwendeten. Sie sagten, die katholische Lehre habe für sich das Recht der Verjährung, die Reformirten müßten die Fehlgriffe der Katholiken streng aus der heiligen Schrift nachweisen. Dieß ist eine andere Form des Traditionsbeweises. Berühmter als Veronius wurde Bossuet. Seine Schrift: „Exposition de la doctrine catholique" hatte nicht unbedeutende Folgen; der berühmte Marschall von Turenne und Andere wurden Katholiken. In seiner „Geschichte der Veränderungen" sagte Bossuet, die Protestanten könnten nicht bleiben, was sie seien, wenn sie ihre eigene Lehre kennen würden. Die Lehre Christi sei immer sich selbst gleich. Eine Kirche mithin, die in sich selbst so unstet und widerspruchsvoll sei, könne nicht die wahre sein. Diesen Gedanken führte er mit erstaunenswerther Gelehrsamkeit durch. Endlich veranstaltete eine französische Hofdame (von Duras) eine Religionsconferenz zwischen einem katholischen und reformirten Theologen. Sie selbst, eine Reformirte, wohnte dem Gespräche bei. Die Theologen waren Bossuet und Jean Claude. Das Religionsgespräch drehte sich besonders um den Artikel von der Kirche. Maria von Duras wurde katholisch (1678).

§. 5. Gallicanische Literatur.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche, ja in dieser ganzen Periode, ist die große theologische Literatur, die sie hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich-religiöse Geist, den in dem vorigen Abschnitte große Männer den Mönchen einzuhauchen wußten, die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in den Instituten der Mauriner, der Oratorianer, der Jesuiten, und in dem berühmten Seminar zu Saint Sulpice in Paris und in andern Anstalten erhielten, trug nun die schönsten Früchte. Der freie Geist, der den gallicanischen Clerus belebte, und sich in dem öffentlichen Kirchenrechte eine Stütze schuf, konnte nun, da er aus einem sittlich-religiösen Boden herauswuchs und nicht vom Leichtsinne eingegeben war, trefflich wirken. Den Forschungsgeist beförderten noch die zahlreichen theologischen und kirchenrechtlichen Disputationen und Discussionen und der Gegensatz zu den Protestanten; die lange und nach Außen so glückliche Regierung Ludwig's XIV. gab der Nation

einen Schwung und großes Selbſtgefühl, welches, wie es alle Künſte und Wiſſenſchaften beförderte, nothwendig auch auf die Theologie von großem Einfluſſe war.

Zu bedauern iſt jedoch, daß die Philoſophie des Descartes nicht gehörig gewürdigt und für die Begründung einer ſpeculativen Theologie nicht gehörig benützt wurde. Denn die Leiſtungen des geiſtvollen Malebranche,[1]) eines Oratorianers, hielten ſich nur im Kreiſe der Metaphyſik, und die berühmteſten Theologen, wie Boſſuet und insbeſondere Huet[2]) (in ſeinen Quaestiones alnetanae und de imbecillitate mentis humanae), wurden nur durch Descartes und Spinoza veranlaßt, einem philoſophiſchen Scepticismus das Wort zu ſprechen, was für ſpeculative Theologie und die Wiſſenſchaft überhaupt nur nachtheilig wirken konnte, obſchon ſie dadurch ihre Zeitgenoſſen nur deſto feſter an die Offenbarung anknüpfen wollten. Die Apologie des Chriſtenthums, die der genannte Huet, Biſchof von Avranches, unter dem Titel „Demonstratio evangelica“ herausgab, iſt daher auch eine hiſtoriſche, d. h., auf die altteſtamentlichen Weiſſagungen und die Wunder geſtützte, und ſteht daher an tiefem Geiſt weit hinter den Pensées des Pascal zurück. Auch der Abbé François Houtteville[3]) beſchäftigte ſich in ſeiner Apologie (Paris 1721) nur mit dem hiſtoriſchen Beweiſe, für deſſen Entwickelung allerdings ſowohl durch ihn als durch ſeinen Vorgänger viel geſchehen iſt.

Die Dogmatik fand eben ſo geſchickte als zahlreiche Bearbeiter. Der Oratorianer du Hamel (1624—1706), Charles Witaſſe,[4]) ein Doctor der

---

[1]) Malebranche († 1715): De la recherche de la verité, 1673. — Traité de la nature et de la grâce, 1682. — Traité de la morale, 1684. — Fenelon: Refutation du système de Malebranche sur la nature et la grâce.

[2]) D. Huet, geb. 1630, † 1721: Origeniana, 1668. — Demonstratio evangelica, 1697, fol. — Censura philosophiae Cartesianae, 1689. — Qu. Alnetanae de concordia rationis et fidei, 1690. — Commentar. de rebus ad eum pertinentibus. Amstd. 1718 (Huetiana 1722). — Traité de la faiblesse de l'esprit humain, 1722. — Flottes: Et. sur Daniel Huet. Montp. 1857. — Barach: Huet als Philoſoph. Wien 1862.

[3]) Al. Claud. Franc. Houtteville, geb. 1686, † 1742, Oratorianer: La verité de la Religion chretieñe, prouvée par les faits, 1722, 4°.

[4]) C. Witasse, geb. 1660, † 1716: Tractatus theologici, 4 t., 4°. Venet. 1738.

Sorbonne, beſonders Tournely[1]) und Natalis Alexander ſind geſchätzte und verdiente Namen. Sie theilen ungemein gründliche poſitive Kenntniſſe mit, ſcharfe Begriffe, und nicht ſelten auch geiſtvolle Auffaſſungen einzelner Dogmen. So ſehr ſie ſich indeſſen bemühen, überflüßige ſcholaſtiſche Beſtimmungen zu vermeiden, ſo gelang ihnen dieß doch ebenſo wenig, als ſie die ſteife ſcholaſtiſche Methode verlaſſen wollten. Moral wird mit der Dogmatik noch verbunden, und Erörterungen, die mehr in das Gebiet des Kirchenrechts gehörten, fehlen auch. Beſonders vermißt man aber eine zugleich auch religiös erregende und Leben erweckende Darſtellung.

Die größten Leiſtungen wurden im Gebiete der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften zu Tage gefördert. Richard Simon, geb. zu Dieppe im Jahre 1638, gebildet von den Oratorianern und ſelbſt Mitglied ihrer Congregation, widmete ſich in früheſter Jugend ſchon vorzüglich den philologiſchen und archäologiſchen Studien, welche die genannten Väter mit Eifer betrieben, und rüſtete in dieſer Weiſe ſein großes kritiſches Talent mit jenem weiten Umfange von Kenntniſſen aus, die ihn nicht nur zu einem der erſten Kritiker der neuern Zeit, ſondern zum Begründer der neueren bibliſchen Kritik ſelbſt erhoben. Seine Histoire critique du vieux Test. (1678) und ſein Werk mit gleichem Titel über das Neue Teſtament,[2]) worin er Unterſuchungen über den Text, die Aechtheit der Bücher, den Werth der Ueberſetzungen und Commentarien bis auf ſeine Zeiten herab durchführt, ſind Hervorbringungen, die ebenſowohl von dem ſchärfſten Verſtande zeugen, als ſie Epoche in der Kritik machten. Seine vielfachen Uebertreibungen wurden durch ſeine zahlreichen Gegner, unter welchen auch Boſſuet, unſchädlich († 1712). — An ihn ſchloß ſich ſein Ordensgenoſſe Houbigant mit ähnlicher Richtung an.[3]) Die Hermeneutik bauten Martianay, ein Benedictiner, der ſehr verdiente Her-

---

[1]) Tournely, † 1729: Cursus theologicus. Colon. 1734.

[2]) Ferner: Hist. crit. des versions du N. T. — Hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. — Bossuet: Défense de la tradition et des St. Pères. — Graf: Rich. Simon. Straßb. 1847.

[3]) Karl Frz. Houbigant, geb. 1686, † 1783: Bible hebraïque, 1753, 4 vol. in fol.

ausgeber der Werke des heiligen Hieronymus, an (1702),[1]) Calmet,[2]) Benedictiner-Abt von Senones in Lothringen, 1722, Villefroy[3]) u. m. A. Von demſelben Calmet beſitzen wir auch ſehr geſchätzte Commentarien über das alte und neue Teſtament.

Was in der Kirchengeſchichte und ihren Hilfswiſſenſchaften von den Franzoſen geleiſtet worden, wurde ſchon anderwärts angeführt.[4])

Ueberdieß erblicken wir Prediger unter den franzöſiſchen Theologen, die in Bezug auf Geiſt, Schwung, Gedankenfülle, und künſtleriſche Vollendung ihrer Reden bis auf den heutigen Tag unerreichbar geblieben ſind. Hier ragen die Namen des Biſchofs Flechier,[5]) beſonders des Jeſuiten Bourdaloue,[6]) und des Oratorianers Maſſillon,[7]) Prediger am Hofe Ludwig's XIV., hervor, jeder mit eigenthümlichen Vorzügen.

Unter den vielen in wiſſenſchaftlicher Beziehung ausgezeichneten Männern müſſen wir aber folgende als die Koryphäen und allſeitigſten hervorheben.

Vor Allen iſt Boſſuet, geboren zu Dijon 1627, zu nennen. Seine erſte Bildung erhielt er bei den Jeſuiten; das reiche Talent, das er ſehr früh entwickelte, lenkte bald die Aufmerkſamkeit in der Weiſe auf ihn hin, daß er noch ſehr jung zum Domdechant in Metz, darauf in Folge mehrerer Leichenreden, die er auf verſtorbene königliche Prinzeſſinen hielt und die ihm eine allgemeine Bewunderung erwarben, zum Biſchof in Condom, ſodann zum Erzieher des Dauphin, und endlich zum Biſchof von Meaux befördert wurde. Wohin wir blicken, leiſtete er Großes, in der Welt- und Kirchengeſchichte,

---

[1]) Joh. Martianay, geb. 1647, † 1717.

[2]) Auguſtin Calmet, geb. 1672, † 1757: Commentaire littéral sur tous les livres de l'Ancien et du N. Testament, 23 vol. in 4°. — Dictionnaire histor., crit. et chronol. de la Bible, 2 fol. — Histoire ecclés. et civile de Lorraine, 4 t. — Commt. sur la règle de s. Benoît u. A.

[3]) Guill. de Villefroy, geb. 1690, † 1777, war Exeget.

[4]) Bd. I, S. 44 flg.

[5]) Esprit Flechier, geb. 1632, † 1710, Biſchof von Nismes: Predigten. Leben des Theodoſ. I.; des Card. Ximenes u. A.

[6]) L. Bourdaloue, geb. 1632, † 1704, Oeuvres. Par. 1838, 5 t.

[7]) J. B. Maſſillon, † 1742, Biſch. v. Clermont: Oeuvr. complètes, 3 t. Par. 1838. — Paris 1865—66.

in der Exegeſe, der Dogmatik und als Kanzelredner. In ſeinen zahlreichen Controverſsſchriften, unter welchen ſeine Geſchichte der Veränderungen der proteſtantiſchen Kirchen hervorragt, entwickelte er die feinſte Dialectik neben der umfaſſendſten und gründlichſten Gelehrſamkeit. Wenn er ſich ſchon in dieſer Schrift zugleich auch als einen tüchtigen Hiſtoriker, namentlich in ſeinen gelegentlichen Unterſuchungen über die mittelalterlichen Secten zeigte, ſo entfaltete er ſein großes hiſtoriſches Talent noch mehr in ſeinen Betrachtungen über die allgemeine Geſchichte, die er zur Bildung des Dauphin herausgab. Als geiſtlicher Redner nimmt er vielleicht den erſten Rang ein, wenn man ihn anders mit Bourdaloue und Maſſillon vergleichen kann, von denen jeder in ſeiner Weiſe claſſiſch iſt; Boſſuets Eigenthümlichkeit beſteht in der Größe und Erhabenheit der Gedanken und des Ausdrucks, und der edelſten, reinſten Sprache.[1]) Seine Schwächen wurden ſchon in ſeinem Kampfe mit Fenelon bemerklich gemacht, den wir nun auch näher kennen lernen müſſen.

Franz Fenelon, geboren 1651, iſt der Sohn eines Marquis. Nach ſehr vielen Beziehungen hin der Gegenſatz Boſſuets, verlebte er ſeine früheren Jahre in geräuſchloſer Zurückgezogenheit, und ſchien lange ebenſo wenig Anſprüche auf Auszeichnung zu haben, als zu machen, während der Letztere ſchon in ſeinem ſechzehnten Jahre durch eine Rede die Augen Aller auf ſich lenkte. Boſſuets vorherrſchendes Talent iſt der große Verſtand, der überall mit Geräuſch hervortritt; Fenelon hiegegen zeichnete ſich vorzüglich durch Tiefe und Innigkeit des Gemüthes aus, das Ruhe und Stille liebt. Im Seminar zu Sct. Sulpice bildete ſich Fenelon in religiöſer und theologiſcher Beziehung aus, während die griechiſch- und römiſch-claſſiſchen Studien von ihm mit der größten Sorgfalt betrieben wurden, um den feinen und edleren Geſchmack an den großen Kunſtwerken der Alten zu bilden. Er arbeitete hierauf in der Seelſorge, und wurde ſodann zu der von Ludwig XIV. eifrig betriebenen Bekehrung der Proteſtanten in einem Bezirk verwendet, wo er ſich ſelbſt die ungeheuchelte Liebe der Letztern durch ſeine Milde und Sanftmuth überhaupt, beſonders aber dadurch erwarb, daß er allen bewaffneten Beiſtand als unwürdig abwies.

[1]) S. Bd. I, S. 50.

Durch eine ſchöne Schrift über die Erziehung der Töchter erwarb er ſich die Berufung zur Erziehung eines Enkels Ludwig XIV., des Herzogs von Burgund, der den Thron des Königreichs einſt beſteigen ſollte. Es iſt vielleicht nie eine Erziehung bei ſo weniger Ausſicht auf glücklichen Erfolg beſſer gelungen, als die des Herzogs von Burgund, die nach allen Beziehungen hin meiſterhaft geleitet ward. Schnell auf die Beförderung Fenelon's zum Erzbisthume von Cambray folgte ſeine Ungnade am Hofe wegen der quietiſtiſchen Streitigkeiten, eine Ungnade, die noch durch die Herausgabe des Telemach, dieſes ſchönen Beweiſes der claſſiſchen Bildung des Prälaten, vermehrt wurde. Der Erzbiſchof ſtarb, geliebt von ſeiner Diöceſe, und als die liebenswürdigſte Perſönlichkeit ganz auffallend verehrt, ſelbſt von den feindlichen Heeren, die in der Nähe von Cambrai ſtanden. Fenelon beſaß einen ausgezeichneten ſpeculativen Tiefſinn, den er in mehreren philoſophiſchen Schriften, z. B. über das Daſein Gottes, beurkundete. Sein eigentliches Feld aber war das practiſch-religiöſe, worin er die ſeltenſte Menſchenkenntniß, den tiefſten Blick in die Geheimniſſe des menſchlichen Herzens und die rührendſte Frömmigkeit entwickelt. Seine Predigten zeichnen ſich durch Einfalt und practiſche Tüchtigkeit aus, nicht durch Glanz der Rede und hoher Gedanken, wie die Boſſuet'ſchen. Als Gegner der Janſeniſten verfaßte Fenelon mehrere Schriften, die den Beweis liefern, daß er auch im dogmatiſchen Fache ſich ſehr vortheilhaft ausgezeichnet haben würde, wenn ihn äußere Verhältniſſe dazu berufen haben würden.

Seine Seele zeigt ſich in ſeiner Correſpondenz.[1])

§. 6. Geſchichte der italieniſchen Kirche.

Bietet uns die gallicaniſche Kirche das Bild der Bewegung dar, ſo die Kirche Italiens das Bild einer tiefen Ruhe (jedoch nicht ohne bedeutende Regſamkeit der Intelligenz), die erſt gegen Ende dieſes

---

[1]) Oeuvres de Fénelon. Par. 1820—1824, 22 t. 8°. — Lettres et opuscules inédits de Fénelon. Par. 1850 (enthält d. Briefe über d. Janſeniſten aus den letzten Jahren ſ. Lebens). — Histoire de Fénelon, par le C. de Bausset, 3 édit. Versailles 1817, 4 t. — Von demſ. Histoire du Bossuet nebſt Supplément aux histoires de Boss. et de Fen., par Tabaraud. Par. 1822.

Abſchnittes mit einigen Störungen bedroht war, welche aber nicht von einheimiſchen Elementen erzeugt, ſondern aus dem Auslande dahin verpflanzt wurden. [Wenn dieſe Ruhe, gleich dem Frieden der Seele, aus einer freudig ſtillen, harmoniſch ebenmäßigen Ineinanderbewegung der geiſtigen Kräfte hervorgegangen wäre, ſo müßte ſie als eine ſehr wünſchenswerthe bezeichnet werden. Allein ſie hatte ihren Grund vielmehr in einer äußern Nöthigung, in einer zu ſtraffen Anziehung der Zügel der Kirchen- und Staatsgewalt, und in einer vernachläßigten wiſſenſchaftlichen Bildung des Clerus. Daher iſt dieſe Ruhe mehr die der Trägheit, der Gedankenfaulheit, der Intoleranz und des Stumpfſinnes (?), die in den höhern, bürgerlichen Klaſſen ſo gerne mit Unglauben, in den niedern mit Aberglauben, mit Unwiſſenheit ſelbſt in den wichtigſten Religionswahrheiten, mit einer Ueberſchätzung des Aeußerlichen und oft mit einem Aufgehen alles geiſtig-religiöſen Lebens in erſtarrte Aeußerlichkeit verbunden iſt.] Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß ſich ſehr häufig eine recht innige Gefühlsreligion in Italien findet, und die Unfähigkeit oder Lauheit der gewöhnlichen mit der Paſtoration beauftragten Geiſtlichen durch die entweder in beſtimmten Zeiten, oder auf beſondere Bitten und Vorſtellungen der Biſchöfe erfolgenden Miſſionen wenigſtens einigermaßen erſetzt wird. Auch bringen dieſe Miſſionen große, oft lange anhaltende Aufregungen der Gemüther hervor und Erſcheinungen im religiöſen Leben des Menſchen, welche bei dem mechaniſch geordneten Betrieb unſerer Paſtoration nicht geſehen werden. Da die letztere jedoch unabläßig in der ausgedehnteſten, wenn auch oft matten, Thätigkeit begriffen iſt, in Italien aber nur der Cultus im engern Sinn mit Ausſchluß der Predigt, die ordentlich nur in der Faſtenzeit ſtattfindet, ununterbrochen geübt wird; ſo läßt ſich nicht zweifeln, daß hier die Früchte clerikaliſcher Wirkſamkeit nicht ſo reichlich ſind, als ſie es gewiß an ſich ſein könnten.

Zu den Inſtituten, von welchen dergleichen Miſſionen ſchon früher beſorgt wurden, den Jeſuiten nämlich, welche den ausgezeichneten Prediger und aſcetiſchen Schriftſteller Segneri lieferten, den Mitgliedern des italieniſchen Oratoriums von Philippus Neri u. A. kam nun noch die Congregation der Redemptoriſten hinzu, deren Stifter Alphons Liguori war, ein Neapolitaner, in den ſpätern Zeiten ſeines Lebens Biſchof von Sancta Agatha Gothorum, geb. 1696,

geſt. 1787.[1]) Von einer edlen Familie ſtammend, war er für den höhern Staatsdienſt beſtimmt, und ſtudirte mit großem Erfolge die Rechte, und zeichnete ſich als Sachwalter ſehr vortheilhaft aus. Er trat jedoch in die neapolitaniſche Propaganda, einem Miſſionsinſtitute für das Königreich, von einem in ſeinen früheſten Jahren ſchon hervortretenden und durch Erziehung ſorgfältig gepflegten religiöſen Sinne geleitet. Während einer Miſſion lernte er die großen unbefriedigten Bedürfniſſe des Landvolkes kennen, und nährte in ſich den Gedanken, ein neues Inſtitut zu errichten, welches ſich ganz und mit erhöhtem Eifer der religiöſen Erziehung des Volkes widmen ſollte. Unter den ſchwierigſten Umſtänden und unerwartetſten Hinderniſſen verwirklichte ſeine große Geiſteskraft und Ausdauer den wohl erwogenen Plan, von deſſen Reinheit und edler Richtung die unläugbaren durch die unverdroſſenſte Thätigkeit der neuen Congregation hervorgebrachten Früchte Zeugniß gaben. Die Geſchichte einer ſolchen Miſſion nahm in der Regel folgenden Verlauf. Eine Predigt, in welcher die Zwecke der Miſſion auseinandergeſetzt, und die betreffenden Bewohner der Stadt oder des Landes zur fleißigen Theilnahme an ihren Thätigkeiten aufgefordert wurden, eröffnete das Ganze. Jeden Morgen wurde ein kürzerer Vortrag gehalten, jeden Abend eine ausführliche Predigt. Den Inhalt der erſten Predigten machten Entwicklungen der menſchlichen Sündhaftigkeit und der göttlichen Strafgerechtigkeit, um die Sünder zur Einſicht in ihren Zuſtand und in die Folgen deſſelben zu führen; die nun folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Jeſu Chriſto, um deſſen Verdienſte willen den Sündern Vergebung und Kraft zum neuen Leben angeboten worden, vom Gebete u. ſ. w. Die Schlußpredigt prägte die Ausdauer in der begonnenen neuen Willensrichtung ein. Während deſſen wurden von einigen Miſſionarien die Kinder, von andern die Erwachſenen katechetiſch unterrichtet, Beichte gehört, und am Ende das Abendmahl ausgetheilt. Auch geſchah es wohl, daß die Beamten, die Adeligen ꝛc. unter

[1]) A. Giatini: Vita del b. Alf. Liguori. Rom. 1815 (Wien 1835). — Jeancard: Vie du b. Alf. Lig. Louvain 1829. Er wurde heiliggeſprochen 1839. — Geſammtausgabe ſeiner Werke in deutſcher Sprache von Hugues u. A. Opere complete, 68 vol. Monza 1839, Venez. 1833—1836. 60 Bde., (ohne die Moral.)

der Leitung der Missionäre besondere Uebungen vornahmen. Es läßt sich nicht läugnen, daß, wenn die ordentlichen Seelsorger die außerordentliche Erregung der Gemüther zu unterhalten verstanden, dergleichen Missionen von großem Werthe sein konnten; ohne diese Hilfe aber verschwinden gewiß die Eindrücke zu leicht. — Als Bischof entwickelte Liguori eine Kraft, eine wahrhaft geistliche Thätigkeit und Uneigennützigkeit, die alle Anerkennung verdient. Seine Congregation aber fand viele Feinde, weil man sie für eine Verzweigung der Jesuiten hielt.

Merkwürdig ist es bei der übertriebenen Werthschätzung des äußeren Cultus in Italien gewiß, daß die im achtzehnten Jahrhundert vorgenommene Verminderung der Feiertage von eben diesem Lande ausging. Auf die Bitte des Königs beider Sicilien erließ Benedict XIV. im Jahre 1748 eine seinen Wünschen entsprechende Bulle; worauf (1749) dasselbe auch auf Florenz angewendet wurde.[1])

Auch an bedeutenden Gelehrten, zum Theile von europäischem Rufe, fehlte es Italien bei allem Mangel an Aufforderungen hiezu nicht. Denina,[2]) Professor in Turin, gab eine sehr brauchbare Einleitung in die theologischen Studien heraus; der als Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher berühmte Muratori, Bibliothekar in Modena, verfaßte gleichfalls in seinem vielgelesenen Werke de ingeniorum moderatione in religionis negotio, das unter dem Namen des Lamindus Pritanius erschien, ein schönes, in die Theologie einführendes, zur Mäßigung und Besonnenheit im Vernunftgebrauche und zur Anwendung des Autoritätsprincips, der Kritik u. s. w. aufforderndes Werk. Ueberhaupt bemüht er sich in allen Beziehungen, zum Beispiel auch in der Heilsanweisung, vor Uebertreibungen zu bewahren, und vor Unglauben und Aberglauben zugleich zu warnen.[3])

---

[1]) Benedicti XIV. Bullarium. 4 t., supplem. 13 vol., 1838.

[2]) Joh. Maria Denina † 1813 zu Berlin: De studio theologiae et norma fidei, l. II, 2 t. Turin 1758.

[3]) Ueb. Ludw. Muratori (1672—1750) s. Schedoni: Elogio di L. A. Muratori. Mod. 1818. — J. W. Braun: Ehrenrettung L. A. M. durch Benedict XIV. Trier 1838. — Joh. Bona (1609—1674), Bertolotti: Vita Joan. Bona. Asti 1677. — Goujet: Vie du Cardinal Bona. — Benedict XIV. (1675—1758), A. Fabroni: Vita di Benedetto XIV. — Galiani F.: Delle

Der Cardinal Bona war ein geiſtvoller, ascetiſcher und ſehr gelehrter Schriftſteller im liturgiſchen Fache, worin er im Papſte Benedict XIV. einen Nachfolger fand, deſſen Hauptwerk übrigens das de Synodo dioecesana iſt. Bernhard de Roſſi widmete ſich mit dem glücklichſten Fleiße der Kritik des alten Teſtamentes. Der Cardinal Noris beſchrieb die pelagianiſchen Streitigkeiten, Mamachi, Pellicia und Selvaggio die kirchlichen Alterthümer, Orſi, Saccarelli und Berti die Kirchengeſchichte, jene im großen Umfange, dieſer im Auszuge. Ueberhaupt hatten die Italiener in den hiſtoriſch-antiquariſch-kritiſchen Forſchungen manche tüchtige Männer, und zu den genannten verdienen noch Scipio Maffei, Bianchini und die Brüder Ballerini gezählt zu werden. Eine beſondere Erſcheinung iſt der gelehrte Cardinal Querini, der ſeine Reiſen in Deutſchland, Frankreich und Holland, und die vielfachen Verbindungen, in welche er durch dieſe Veranlaſſung mit proteſtantiſchen Gelehrten trat, benützte, um eine Religions-Vereinigung zu Stande zu bringen.

Mehrere von dieſen Schriftſtellern arbeiteten mit Beziehung auf die in Frankreich beſprochenen Gegenſtände; ſo wurden Noris und Scipio Maffei zu ihren hiſtoriſchen Unterſuchungen, die Streitigkeiten über die Gnade betreffend, durch die Janſeniſtiſchen Bewegungen angeregt, und die Ballerini ſtellten ihre mit ſehr gelehrten und ſcharfſinnigen Diſſertationen bereicherte Ausgabe der Werke Leo's des Großen der Edition derſelben Schrift entgegen, die Quesnel veranſtaltet hatte. Das gallicaniſche Kirchenſyſtem fand beſonders in Tamburini, Pro-

---

lode di papa Ben. XIV. — Caraccioli: Eloge historique de Benoît XIV. — Vie du pape Benoît XIV., Prosper Lambertini. Par. 1775 (1783.) — Opp. Bassani, 15 fol. Dazu Bullarium, 4 fol. Venet. 1760. — Joh. B. Roſſi (1742—1831) ſchrieb beſ. über das Hebräiſche und A. T. — Ueber Noris, Maffei, Saccarelli, Berti, Orſi, Ballerini, ſ. Band I, S. 53—54. —

Ueber Noris ſ. A. Fabroni: Leben des Cardinals Noris in den Vitae Italorum doctrina excellentium, qui saeculis 17 et 18 floruerunt. Pisis 1778—1805, 20 vol. in 8° (in t. IV). — Thomas Maria Mamachi, geb. 1713, † 1792 ſ. über ihn Richard et Giraud: Bibliothèque sacrée. Par. 1824, t. XVI (der 1. Ausgabe). — Jul. Laur. Selvaggio, geb. 1728, † 1772: Institut. antiq. christ. 1772. — A. M. Kalephati: Commentarius de vita et scriptis J. Selvagii. Neap. 1774. — Al. Aurel. Pelliccia, geb. 1744, † 1822: De christ. eccles. Politia 3 t. ed. Ritter et Braun. Colon. 1829—1838. (Eine Umarbeit-

feſſor in Pavia, einen geſchickten Freund. Ueberhaupt fanden die janſeniſtiſche Geiſtesrichtung und das gallicaniſche Kirchenſtaatsrecht und Kirchenrecht Freunde und Gegner in Italien, bis endlich beiderlei Anſichten zumal in Scipio Ricci, [1]) Biſchof von Piſtoja und Prato, ein wichtigeres Organ, und in dem Großherzog Leopold von Toskana einen Beſchützer fanden. Scipio Ricci, deſſen Diöceſe im Florentiniſchen lag, glaubte im Janſenismus, beſonders in der Quesnel'ſchen Form, die Grundlage der Heilslehre verdammt und fand beſonders die Bulle Unigenitus unannehmbar. Die vier gallicaniſchen Artikel, überhaupt die gallicaniſche Kirchenfreiheit und die Darſtellungen des Verhältniſſes des Papſtthums zum Episcopat, wie ſie Gerſon und Edmund Richer gegeben hatten, gefielen ihm ungemein, und manche Kirchengebräuche, Ehehinderniſſe, deßgleichen die vielen Mönchsorden deſto weniger. Seine weitausſehenden Reformationspläne ſuchte er endlich im Jahre 1786 auf der Diöceſanſynode zu Piſtoja mit Genehmigung des Großherzogs zu realiſiren.

Seine kirchenrechtlichen Grundſätze, ſeine Anſichten von der Gnade, Verminderung der Ehehinderniſſe, kirchlichen Gebräuche ꝛc. wurden hier ſanctionirt. Allein im Jahre 1787 widerſprach eine Synode florentiniſcher Biſchöfe, die die örtlichen Beſtimmungen von Piſtoja für das Großherzogthum geltend machen ſollte, geradezu, und

---

ung deſſelben ſind Binterim's Denkwürdigkeiten der chriſtkath. Kirche, 7 Bde. in 17 Theilen. Mainz 1838—1840.) — Joſ. Bianchini, geb. 1764, † 1770, u. a. Herausgeber der „Vitae rom. pontificum“ von Anaſtaſ. Biblioth. Rom. 1735. — Ang. Maria Querini, geb. 1680, † 1755), Biſchof von Corfu und Brescia, Cardinal 1726, O. S. B., ſ. Commentarii de rebus pertinentibus ad Angelum Mariam S. R. E. Card. Quirinium. Brescia 1749 (von ihm ſelbſt). — Breithaupt: Die Geſchichte des Cardinals Querini. Frankf. 1752. — Tipaldo: Biografia degli Italiani illustri del secolo 18. Venez. 1835—1845, 10 vol. in 8°.

[1]) S. Gams, Art. Piſtoja-Florenz — im Freiburger Kirchen-Lex., Bd. 8 u. die Literatur dſ. — Sc. Ricci, † 1810 (ſ. Leben von de Potter, 1827). Brüſſel, 3 Bde. Stuttg. 1827. — Agenor Gelli: Memorie di Scipione de' Ricci, scritte da lui medesimo, 2 vol. Firenze 1865. — Potter u. Gelli antikirchlich): Acta et decreta synodi dioeces. Pistoriensis anno 1786, 2 t. Pist. 1791. — Acta congregationis archiep. et episcoporum Hetruriae Florentiae anno 1787 celebratae. Ed. Schwarzel, 7 t. Bamberg. 1790—1794. — Peter Tamburini, geb. 1737, † 1827 zu Pavia, ein äußerſt unbedeutender Menſch und großer Joſephiner, wohnte als Promotor der Synode von Piſtoja an.

das Volk empörte sich in Pistoja gegen seinen Bischof. Papst Pius VI. aber setzte dem Bischofe Ricci die Bulle Autorem fidei 1794 entgegen. Die nun Europa erschütternden politischen Bewegungen lenkten ohnedieß die Aufmerksamkeit von den kirchlichen Angelegenheiten auf die der Staaten hin, und das ganze Unternehmen, an sich nicht überlegt und von gut gemeinten, aber dunklen Begriffen ausgehend, scheiterte.

§. 7. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. [1])

Die Ruhe, welche der westphälische Friede (1648) dem so lange durch Religionskriege gequälten Deutschlande gab, wurde mit aller Gemüthlichkeit genossen, und nach einer so überaus großen Anstrengung verfiel man beinahe in einen lethargischen Zustand, der über hundert Jahre fortwährte. Das Bemerkenswerthe dieser Zeit besteht fast nur in den Regungen eines Restes von Sehnsucht nach Wiedervereinigung. Der Erzbischof von Mainz, Schönborn, beschäftigte sich mit Vorschlägen (1660) zu diesem Zwecke, die, aus einem zwar wohlmeinenden, aber in sich selbst unklaren und leichtfertigen Sinne hervorgegangen, beide Parteien, die katholische und lutherische (denn die reformirte wurde, als zu weit entfernt, nicht berücksichtigt), unbefriedigt ließen. In das innere Wesen des Zwiespaltes wurde gar nicht eingegangen, und nur angenommen, daß, wenn die Katholiken auf den Cölibat und die lateinische Liturgie verzichteten, die Protestanten aber den Papst als ersten Priester und die Bischöfe als Präsidenten des Clerus anerkenneten, und die Parteinamen nicht mehr gehört, vielmehr die Lutheraner Reformirt-Katholische und die Katholiken Alt-Katholische genannt würden, die Grundlagen zur Eintracht gewonnen seien. — Gründlicher wurde das Vereinigungsgeschäft zwischen dem berühmten Leibnitz und dem lutherischen Abte Molanus von Loccum einerseits, und

[1]) Ph. Jac. Huth: Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, 2 Bde. Augsb. 1807—1809 (Bd. I, 72). — Robiano: Continuation de l'histoire de l'église de Berault-Bercastel dep. 1721—1830. Par. 1836, 4 t. — Picot: Mémoires pour servir à l'histoire eccl. pendant le 18 siècle, 7 t., éd. 3. Par. 1853—1857 (das ausführl. und genaueste Werk, wenn auch weniger für Deutschland; enthält auch alle im 18. Jahrhundert gestorb. Schriftsteller). — Vgl. dessen Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte von Frankreich im 17. Jahrhundert. 2 Bde. Frankf. 1829.

Bossuet und Pelisster anderseits verhandelt. Leibnitz war dem Uebertritte nahe,[1]) da seine Lehre von der Freiheit, die Grundlage seiner Theodicee, ihn dem Katholicismus schon entgegenführen mußte; auch beweist seine theologia christiana, die er im Manuscripte hinterließ,[2]) und die unlängst herausgegeben wurde, wie sehr katholisch er gesinnt war. Nicht wenig trugen zu dieser Hinneigung Leibnitzens zur katholischen Kirche die freundschaftlichen Verhältnisse des churfürstlichen Hofes von Hannover, an welchem Leibnitz angestellt war, mit dem österreichischen Hause bei. Die Prinzessin Elisabetha Christina von Braunschweig vermählte sich 1706 mit Karl, Bruder Kaisers Joseph I., und trat zur katholischen Kirche zurück. Besonders beachtenswerth sind die von der theologischen Facultät zu Helmstädt und von Thomasius und Fabricius aus dieser Veranlassung vom braunschweigischen Hofe verlangten Gutachten, ob ein Katholik selig werden könne. Alle erklärten sich, wiewohl in verschiedener Weise dafür, und besonders flocht Johannes Fabricius Bemerkungen dabei ein, die eine weit mildere Ansicht von der katholischen Kirche verrathen, als sie seither unter seinen Glaubensgenossen gefunden ward.

Auch in mehreren Fürsten erwachte das Gefühl des Unrechtes, die katholische Kirche verlassen zu haben. Der Landgraf Ernst von Hessen 1652, Friedrich von Braunschweig, regierender Herzog von Hannover in dem vorhergehenden Jahre, Friedrich August, Churfürst von Sachsen, 1697, Alexander von Würtemberg 1712, gewährten der Kirche die Freude, sie wieder in ihre Mitte aufnehmen zu dürfen. Mehrere derselben hatten das Glück, zugleich ihre Familien ihrem Schritte folgen zu sehen.

Auf der andern Seite hatten die Katholiken den Schmerz, im Salzburgischen Reste alter hussitisch-lutherischer Lehren von Neuem

---

[1]) Super reunione etc. tractat. inter Bossuetum et Molanum. Viennae 1782. — Friedensbenehmen zwischen Leibnitz, Bossuet u. Molan, v. Abt Prechtl, 1815. — Guhrauer: Biographie von Leibnitz. Breslau 1846. — Es scheint nicht, daß Leibnitz innerlich der katholischen Kirche nahe war. — P. Haffner: G. W. v. Leibnitz u. s. Unionsversuche in Wissenschaft, Politik und Religion, in „Katholik", 1864, I, S. 513—545; 641—661.

[2]) Systema theologicum, edirt latein. u. deutsch von Räß und Weis, 1840; ed. Lacroix, Par. 1845; latein. u. deutsch von Haas. Tüb. 1860.

um sich greifen zu sehen. Die Anhänger derselben, rohe, bürgerlich unzufriedene, aufrührerische, meistens in den Bergwerken arbeitende Menschen, wurden endlich unter dem Grafen Firmian, Erzbischof von Salzburg, zur Auswanderung genöthigt, und vom Jahre 1730 an verstanden sich zwanzigtausend dazu. Der Erzbischof Firmian (1727—1744) konnte mit gutem Grunde dem Corpus Evangelicorum, welches sich über seine Maßnahmen beschwerte, und mit Repressalien gegen die in ihren Ländern wohnenden Katholiken drohte, erwidern, daß diese ruhige Bürger seien, und von ihnen sehr Verschiedenes zusammengestellt werde.[1])

Nach Innen wird uns lange Zeit nichts besonders Erfreuliches dargeboten. Der treue, kernhaft religiöse und kirchliche Sinn bewährte sich zwar immer, aber keine größere Bewegung im öffentlichen Leben oder im Betriebe der Wissenschaften regte ihn auf eine recht erfreuliche Weise an. Die theologischen Studien wurden in pedantischen Formen, schläfrig und einseitig gepflegt, und wenige recht tüchtige, mächtig erregende Geistliche von den Lehranstalten und Seminarien entlassen, oder wenn sie Geist und Talent und Eifer vereinigten, wirkten sie auf eine komisch-ernste Weise, wie Abraham a sancta Clara[2]) in Wien, während damals die Franzosen einen Bossuet, Bourdaloue und Massillon auf den Kanzeln sahen. Die Domkapitel, in welche immer nur alt-adelige Familien ihre nachgebornen Söhne rücksichtslos lieferten, erfreuten sich der Unthätigkeit, und oft der sinnlichen, empörenden Ausgelassenheit und der kleinen Intriguen, die sie bei den Bischofswahlen ausüben konnten.[3]) Die Bischöfe als

---

[1]) Die Auswanderung der Salzburger Bauern in den Jahren 1731 flg. in Histor.-polit. Bltr., Bd. 35, 473—489; es waren etwa 26,000 Luther., S. 481). — De Caspari: Aktenmäss. Geschichte der Salzburger Emigration, aus dem Latein. von Huber. Salzb. 1790. — Zauner und Gärtner: Chronik v. Salzburg. Bd. X, 1821, S. 20—399. — Ludw. Clarus: Die Auswanderung der protestantisch-gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 u. 1732. Innsb. 1864.

[2]) Nach dem neuesten Werke: Th. G. v. Karajan: Abraham a sancta Clara, Wien 1867, erscheint dieser Mann in bedeutend günstigerm Lichte.

[3]) Vergl. dagegen: Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Dom-Kapiteln (der Adel in der Kirche) in Histor.-polit. Bltr., Bd. 43, S. 653—676, 745—768, 837—858. — Wenn man die Personen und Zustände im Einzelnen betrachtet,

Reichsfürsten überließen die kirchlichen Verwaltungsgeschäfte ihren Weihbischöfen und Consistorien, ohne das kirchliche Leben nachdrücklich zu pflegen.

Von Oesterreich gingen unter der vortrefflichen Maria Theresia die ersten Anregungen zu gründlicheren und belebenderen theologischen Studien aus. Der Erzbischof Trautson von Wien stellte (1752) sehr erleuchtete Grundsätze auf, und erklärte, keinem Candidaten in Zukunft die Weihe ertheilen zu wollen, der nicht die heilige Schrift hebräisch und griechisch lesen könne; worauf noch in demselben Jahre ein kaiserlicher Erlaß, betreffend die Verbesserung der Studien, an die Piaristen erfolgte.[1]) Durchgreifender war der theologische Studienplan, den der verdienstvolle Rautenstrauch, Abt von Braunau, aus höherem Auftrage im Jahre 1774 verfaßte,[2]) und den die Regierung bei allen theologischen Facultäten einführte.

---

findet man, wie im Zeitalter der Reformation, so im Zeitalter der letzten Zeit des deutschen Reiches ebenso tüchtige Bischöfe, als tüchtige adelige Mitglieder der Domkapitel, die sich durch Stiftungen und Schenkungen verdient gemacht, darunter ausgezeichnete Gelehrte, welche aber aus einer Art von Bescheidenheit oder Schüchternheit nicht als Schriftsteller hervortraten.

[1]) Alle diese strengen Erlasse ergingen, und wurden von der vis inertiae neutralisirt.

[2]) Aber Rautenstrauch (geb. 1731, † 1785) arbeitete schon so stark im Lichte Josephinischer Aufklärung, daß darüber die religiöse Wärme und Innigkeit verloren ging. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurde er beauftragt, einen neuen theologischen Studienplan zu verfassen. „Das Beste des Staates" stand hier oben an, nicht „Schulgezänk und scholastischer Wust" sollte hier gelehrt werden, sondern „das, was zum Besten der Seelsorge, folglich des Staates anwendbar ist;" denn der Clerus hat die Aufgabe, „die Verwaltung der Cultusgeschäfte im Staate" zu führen. Die Dogmatik wurde mit absichtlicher Vernachlässigung vorgetragen, und zwar erst im dritten Jahre, und als später 1785 und 1788 unter Joseph II. die theologischen Studien auf vier, ja auf drei Jahre herabgesetzt wurden, fand die Dogmatik sich noch mehr eingeschränkt, zugleich aber ward das Naturrecht als begründender Theil des theologischen Studiums eingeführt. Die Kirchengeschichte selbst wurde nach dem Protestanten Schröckh in der juridischen Facultät vorgetragen, und die Theologen mußten sie an dieser hören. — Selbst K. A. Menzel (Neue Geschichte der Deutschen, XII a, 530) sagt in dieser Beziehung: „Die Einrichtungen, welche den höhern Anstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall, also auch im Gebiete

Die jetzige Art, die Theologie mit ihren Hilfswissenschaften vorzutragen, wurde damals eingeführt; namentlich tritt nun zuerst die Kirchengeschichte in der Reihe der Facultätsstudien auf, und wird auf eine ebenso einfache als fromme und verständige Weise empfohlen.

Während dieser Verbesserungen (?), die sich bald nach allen Seiten hin verbreiteten, wurde eine große Bewegung zunächst gegen die bisherige Kirchenverfassung und Kirchenverwaltung vorbereitet, die sich aber bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte.[1]) Die allgemeine europäische Cultur hatte, wenn auch durch die Barbarei der Religionskriege lange in ihrem Gange aufgehalten, nun doch auch durch den Kampf entgegengesetzter Elemente seit geraumer Zeit Vieles gewonnen, und war in raschen Fortschritten begriffen;[2]) Künste und Wissenschaften erhoben sich wieder auf eine höhere Stufe; die Staaten vervollkommneten ihre Gesetzgebung, und Rohheit und blinde Willkür verloren zusehends ihre Kraft und Stärke.

. . . . . .

---

der Bildung, für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt." — Rud. Kink: Geschichte der Universität in Wien, 1854, I, S. 571—573. — Ignaz Beidtel: Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den k. k. österr. Staaten, 1740—1790. Wien 1849. — (Jos. v. Lonovics): Der Josephinismus und die kaiserl. Verordnungen vom 18. April 1850. Wien 1851. — Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt (nach dem Concordat vom 5. Oct. 1855) in histor.-polit. Bltr., Bd. 37, S. 345—372, 490—506, 705—736, 803—830, 915—945, 1033—1059, 1175—1194 (von Strodl). — Ritter: Joseph II. u. s. kirchl. Reformen Regsb. 1867. — A. Arneth: Maria Theresia's erste Regierungsjahre, 3 Bde. Wien 1863—1865. — A. Arneth: Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold. 3 Bde. Wien 1866—1867. — Artik. „Wien" in Bd. XI des Freib. Kirchenlex.

[1]) Fr. Ant. Staudenmaier: Zum religiösen Frieden der Zukunft (oder der Protestantismus in seinem Wesen und seiner Entwicklung). 2 Bd. Freib. 1846.

[2]) Frankreich war jedenfalls in der Zeit von 1750—1800 Bannerträger dieser europäischen Cultur. Als aber die Revolution im Jahre 1789 nur leise ausbrach, jubelten ihr die besten und ruhigsten Männer in Deutschland entgegen, und der große Barde Klopstock (auch Fr. Leop. Stolberg und viele andere) griffen ihr zu Ehren in die Harfe, und entlockten ihr die lieblichsten Lieder; als jedoch das Blut in Strömen floß, verstummte ihr süßes Saitenspiel. Eine Cultur, die sich von der Kirche und dem Christenthum entfernt, oder über es hinweg nach Höherem und Vollendeterem strebt, arbeitet der Barbarei in die Hände.

Nach dem Ausbruche der Reformation wurden in Wien 1581, in Cöln 1582, in der Schweiz zu Luzern 1586, päpstliche Nuntien gehalten, an sich bestimmt, die kirchlichen Interessen den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren; sie übten aber bald auch die päpstlichen Reservatrechte in Dispensen u. dgl. aus, ... und nahmen Rechtssachen zur Entscheidung an, die an sich Gegenstand der bischöflichen Gerichte waren. Im siebzehnten Jahrhundert entstanden auch die sogenannten Quinquennalien (facultates quinquennales), welche die Bischöfe zu Ausübung gewisser Rechte in der Form von besondern Begünstigungen je auf fünf Jahre ermächtigten, z. B. im dritten und vierten Grade der Verwandtschaft zu dispensiren . . . . . .

Der Erste, von dem eine oppositionelle Bewegung ausging, war der Herr von Hontheim, Weihbischof von Trier. Er hatte sich schon früher durch gründliche Untersuchungen im Fache der Geschichte vortheilhaft hervorgethan, und sich den katholischen Theologen in Deutschland, die an gelehrten Forschungen Freude hatten, dem Benedictiner Petz, dem Jesuiten Calles u. A. angeschlossen. Mit den Leistungen der französischen Theologen, eines Bossuet, Natalis Alexander, Claude Fleury u. A., die sämmtlich die gallicanischen Grundsätze vertheidigten, genau bekannt, gab er sein Werk: „De statu Ecclesiae“ [1]) im Jahre 1763 heraus, unter dem Namen Febronius sich verbergend, und trug das Episcopalsystem der Nachbarkirche mit allen geschichtlichen Beweismitteln zuerst in Deutschland vor. Das gelehrte Werk war, selbst von seiner unsystematischen Form abgesehen, nicht ohne bedeutende Fehler, insbesondere wird der tiefere historische Sinn, der sich mitten in den Geist der Zeiten hineinzudenken, das Besondere aus dem Allgemeinen zu erklären, und Ge-

[1]) Justini Febronii: De statu ecclesiae et de legitima potestate Romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus, Bullioni 1763, 4°. (Deutsch, Justus Febronius: Buch vom Zustande der Kirche ꝛc. Ward. 1764.) — Gegen ihn schrieben u. A. Zaccaria: Antifebronio. Pisauri 1767, 4 vol. 8°. — Antifebronius vindicatus. Caesen. 1768, 4 vol. 8°. — Petrus Ballerini: De potestate ecclesiastica summorum pontificum et conciliorum generalium liber, una cum vindiciis auctoritatis pontificiae contra opus Just. Febronii. Veron. 1768 4°.

setze und Verfassungen nach den Bedürfnissen der Völker zu beurtheilen weiß, darin vermißt. Nicolaus Hontheim war von der mechanischen Ansicht geleitet, daß ein bestimmter Kreis von Rechten, in denen sich Papst und Bischöfe bewegen sollten, für alle Culturstufen passend sei. Die Verfassung der ersten vier bis fünf Jahrhunderte galt ihm hienach als Norm für alle Zeiten, und die später wahrzunehmenden Veränderungen führte er darum auf den bloßen Zufall oder auf widerrechtliche Usurpationen der Päpste zurück. Die Pseudo-Isidorischen Decretalen spielen deßhalb eine überaus große Rolle; durch sie wird das Papstthum des Mittelalters erklärt, ohne das Bedürfniß zu fühlen, sie selbst auch ächt historisch zu erklären.

In dieser Weise mußte es geschehen, daß der Primat selbst ein Gegenstand des Hasses wurde, obschon sich Hontheim sehr ernstlich bemüht, ihn als ein göttliches Institut darzustellen; denn seine ungeschichtliche Ansicht, nach welcher der Primat so viele Jahrhunderte hindurch nur mit Anmaßung und Verderben bringend gewirkt haben sollte, mußte mehr wirken, als der abstracte Beweis seines göttlichen Ursprungs. Außerdem ging er in seinen Forderungen viel zu weit, was mit seiner starren Geschichtsansicht enge verbunden ist; er verlangt z. B., daß die Bischöfe wieder durch die Metropoliten bestätigt werden sollen, was in den jetzigen Zeiten eine völlige Auflösung der Kirche herbeiführen würde. Dagegen stellte er die bischöfliche Gewalt unumschränkt (mit freiem Gesetzgebungs- und Dispensations-Recht) dar, was sie nie gewesen ist, indem sie stets theils durch das Presbyterium, theils durch die Metropolitanverbindung und andere Institutionen begrenzt war. Einen jeden Bischof wollte er zu dem machen, was er im Papste nicht leiden mochte, zu einem Monarchen, und brachte dadurch nicht nur einen tiefen Widerspruch in sein ganzes System, sondern isolirte eine jede Diöceſe, und riß sie so viel als möglich vom Verband mit der Gesammtkirche los, was dem Geiste der Kirche so sehr widerstrebt, indem gerade alle ihre Institutionen darauf hinzielen, das Einzelne nur im Ganzen aufzufassen und im Einklange mit demselben handeln zu lassen. Dadurch legte er zugleich den Grund, daß die Bischöfe, einzeln für sich dastehend, die kirchliche Selbstständigkeit dem Staate gegenüber bald nicht mehr zu behaupten im Stande waren, worauf ihn schon die Geschichte der

gallicanischen Kirche hätte aufmerksam machen sollen. Lag in der päpstlichen Macht eine Beschränkung der bischöflichen Gewalt, so auch zugleich eine Ergänzung der Einsicht und der Kraft derselben; das Letztere übersah Hontheim vor dem Erstern, und wir können hierauf alle seine Fehler zurückführen.

. . . . . .

Hontheim's Grundsätze gingen in die meisten Darstellungen des Kirchenrechts über, namentlich wurden sie mit all ihrem Wahren, Schiefen und Irrigen im Oesterreichischen ganz einheimisch, wo Rautenstrauch, die beiden Riegger, besonders Eybel in seinen zwei Schriften: „Was ist der Papst?" „Was ist der Bischof?", Pehem u. A. auftraten; in Würzburg bearbeitete Barthel dieselbe Wissenschaft nach Hontheim's Principien. Von der Schule wurden sie bald in's Leben einzuführen versucht, und es hinderte Nichts, daß Hontheim selbst in Rom angeklagt und von seinem Erzbischofe Wenceslaus Clemens gebeten, eine Art von Widerruf an den päpstlichen Hof einsandte, und mehrere italienische Gelehrte, Zacharia, die Ballerini und Mamachi, die historischen Verstöße desselben oft sehr treffend und gründlich rügten.

Besonders war es Kaiser Joseph II., welcher seiner Mutter Maria Theresia im Jahre 1780 auf dem Throne folgte, der von einer großen Begeisterung für diese Grundsätze ergriffen wurde. Er befahl, daß künftig alle kirchlichen Angelegenheiten innerhalb des Kaiserthums erledigt werden sollten, er verbot die Recurse nach Rom; er forderte die Bischöfe auf, sich ihrer unbeschränkten Machtvollkommenheit in Dispensen zu bedienen, so daß künftig von Niemanden mehr eine solche in Ehesachen u. dgl. vom Papste erbeten werden sollte; die künftig erscheinenden päpstlichen Bullen und Breven wurden der landesherrlichen Genehmigung unterworfen, und den Bullen: „In coena Domini" und „Unigenitus," obschon längst erlassen, dieselbe versagt. Sehr wichtig war überdieß die Auflösung des Bandes, welches die Mönche an ihre auswärtigen Provinziale und Generale knüpfte, sowie die Vernichtung aller Exemtion derselben von der bischöflichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit.

Nachdem einmal so tief in das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungswesen eingreifende Fragen angeregt worden, schritt der

menschliche Geist (!) noch weiter, und schaute umher, wo sich noch ein fernerer Gegenstand für seine Verbesserungspläne darbiete. Das Recht des Daseins der Mönche wurde eine Streitfrage des Tages, die Joseph II. gleichfalls, wiewohl nur halb löste. Schon einige Decennien vor ihm waren in Frankreich die Mönche Gegenstand vielen Spottes und carrikirter historischer Darstellungen geworden, namentlich in dem bändereichen Werke: Ordres monastiques, das zu Paris, vorgeblich zu Berlin, 1751 anonym erschien; daran schloß sich ein Buch: Trop est trop — im Haag herausgegeben an. — Die Gegenschriften einiger Mauriner, sehr gründliche und gutgeschriebene Apologieen, wurden wenig berücksichtigt. In Deutschland griffen hierauf Theodor Ries, Studienrath in Mainz 1771—1781 und Andere das Mönchthum an, so daß in der That die öffentliche Ansicht gegen dasselbe allmälig gewonnen wurde, und sich vielfach dagegen aussprach. Wer noch am gemäßigsten zu urtheilen glaubte, ging von dem Princip der Nützlichkeit aus, ein Standpunkt, der freilich viel zu oberflächlich war, die Freiheit und Bewegung des individuellen Lebens gar nicht in das Auge faßte, die Blüthe der stillen religiösen Geistesentwicklung für Trägheit nahm, weil er kein handgreifliches Wirken gewahrte, und consequent durchgeführt, gerade gegen das Höchste sich erklären mußte. Auch Joseph II. erhob sich über diese Befangenheit nicht. . . . . .

Hiernach verordnete er zuerst, daß zwölf Jahre lang keine Novizen von den Klöstern sollten angenommen werden, eine Frist, die dann bis auf Widerruf verlängert ward, worauf ein neuer Befehl alle sogenannten bloß contemplativen Orden aufhob, die Carthäuser, Camaldulenser u. s. w., etwas später auch die Dominicaner und Franziscaner mit den weiblichen Klöstern, ohne eine beträchtliche Ausnahme zu gestatten. Die Orden, welchen eine Fortdauer gestattet war, widmeten sich der Pastoration, dem Unterrichte oder der Krankenpflege, entweder vermöge ihrer Stiftung schon, oder doch in ausgedehnterer Weise in Folge neuer Anordnungen. Daß hiedurch vielfache Rechtsverletzungen, ungeachtet festgesetzter Pensionen, begangen wurden, bedarf keiner Erwähnung; aber übersehen dürfen wir ebenso wenig, daß aus den eingezogenen Gütern ein Religionsfond für kirchliche Zwecke geschaffen, daß Bisthümer, zahlreiche Pfarreien

und Schulen gegründet wurden, die für die Beförderung von Religiosität, Sittlichkeit und Volksaufklärung sehr wohlthätig wirkten. Den reichen fortbestehenden Klöstern wurde es überdieß zur Pflicht gemacht, in den ihnen zugehörigen Pfarreien Schulen zu stiften. In Böhmen z. B. wurden von 154 Klöstern 71 aufgehoben, in Mähren von 75 — 41; besuchten nun aber im erstgenannten Königreiche im Jahre 1575 nur 14,000 Kinder die Schulen, so zählen diese im Jahre 1785 117,733, und im Jahre 1789 234,442[1]) Schüler . . .

. Auch hiemit war Joseph's reformatorische Thätigkeit noch nicht erschöpft. Er hob die theologischen Bildungsanstalten der einzelnen Diöcesen auf, und vereinigte die in einer Provinz gelegenen Anstalten in ein Generalseminar, das zwar reichere Bildungsmittel,[2]) und

---

[1]) Die Tabellen, auch die Schultabellen sind geduldig. Die Aufhebung der Klöster hängt mit dem Schulbesuche nicht innerlich zusammen. — Um dieselbe Zeit, als Joseph II. seine Zwangsschulen einführte, hatte der edle Freiherr von Fürstenberg in Münster das Schulwesen in diesem Lande auf viel soliderer Grundlage organisirt, und die Universität von Münster zu hoher Blüthe erhoben, ohne daß deßwegen die Axt an die Klöster gelegt worden wäre. Freilich, auch der Churfürst Erthal von Mainz hob Klöster auf, aus ästhetischen und andern Gründen, um Raum für einen stattlichen, englischen Garten zu gewinnen. — Esser: Franz von Fürstenberg († 1810), dessen Leben und Wirken. Münst. 1842. — Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster. Münst. 1852.

Die Geschichte der Klöster im eigentlichen Oesterreich findet man in: Austria sacra: Oesterr. Hierarchie und Monasteriologie von Marian, O. S. Aug. Wien 1780—1786, welches Werk in 9 Bänden, Vorder-Oesterreich, das Erzherzogthum, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Krain und das Küstenland umfaßt. Der eigentl. Verfasser des Werkes, eines glänzenden Denkmals der Verdienste der damals in Oesterreich unterdrückten Klöster, ist Joseph Wendt von Wendtenthal, Offizial der geheimen Reichshofkanzlei. Man findet ein Verzeichniß der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster, zusammengestellt von Dr. Theodor Wiedemann, in: Oesterr. Vierteljahrschrift f. kath. Theologie, Jahrg. 1867, S. 321—328. — In Nieder-Oesterreich wurden unterdrückt: 51 Klöster von 16 Orden, in Ober-Oesterreich 29 Klöster, in Inner-Oesterreich (Steyermark und Krain) 74 Klöster, im Littorale 15 Klöster, in Tirol 38 Klöster (und Anstalten), in Vorarlberg 6, in Mähren und Schlesien 36 (nach Wiedemann's, 41 nach Möhler's Angabe), in Vorder-Oesterreich 44, darunter 37 weibliche Klöster. — In Wien selbst wurden 13 Klöster unterdrückt, nebstdem eine große Zahl von Kapellen, Hauskirchen, Bruderschaften, Nationalversammlungen.

[2]) Aber die hier angestellten Vorsteher und Lehrer waren großentheils un-

vermöge der Ausdehnung der Anstalt und ihrer Verbindung mit den Universitäten auch eine allseitigere und lebendigere Anregung der Studirenden und Professoren gewährte, hingegen die Bischöfe von dem heranwachsenden Clerus trennte, denselben die genauere persönliche Kenntniß der Einzelnen erschwerte, und die sittlich-religiöse Erziehung sowohl als die kirchliche in den Hintergrund treten ließ.

Endlich widmete Joseph II. sogar dem Cultus und der Liturgie seine Aufmerksamkeit[1]) und setzte eine Menge von „Reformen" durch.[2]) Er gab im Jahre 1783 eine Gottesdienstordnung heraus, welche die heiligen Handlungen vereinfachen sollte, und empfahl die Entfernung von Votivtafeln und des „überflüssigen" Schmuckes, setzte die Zahl der Processionen auf wenige herab, und ordnete den Gebrauch der Landessprache in der Liturgie an, 1786. Dieß und vieles Andere noch, z. B. die Vereinigung aller Bruderschaften in die der thätigen Nächstenliebe, überraschte in eiliger Reihenfolge die Gemüther. Der Aufhebung des Cölibats dagegen, die von manchen Seiten her gewünscht wurde, zeigte er sich sehr abgeneigt.[3])

Es läßt sich denken, daß diese kirchliche Wirkungsweise des Kaisers vielfachen Anstoß erregte. Die Einwendungen, welche manche österreichischen Prälaten, z. B. der Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, erhoben, konnten jedoch durch ein bloßes Machtwort des Kaisers beseitigt werden, und seine Neigung, die Gewissensqualen einzelner Bischöfe, die ihnen die Beobachtung seiner Befehle erweckte, mit leichtem Sinn für Halsstarrigkeit oder für Eingebungen der

würdige Subjecte. Diese Seminarien waren eher Pflanzstätten der Unsittlichkeit, als der Frömmigkeit und Wissenschaft. — Joseph II. wollte Oesterreich von Rom losreißen, sich als Papst-Kaiser aufstellen, und dazu ein gefügiges Geschlecht heranziehen.

[1]) In einem solchen Umfang, daß er von seinem lieben Bruder, dem Könige Friedrich II. von Preußen, den sehr verdienten Titel erhielt: „Erzsacristan des heiligen römischen Reiches."

[2]) Er bestimmte die Zahl der Kerzen, die auf den Altären brennen sollten, befahl, daß die Leichen nicht mehr eingesargt, sondern eingesackt, d. h. nicht in Särgen, sondern in Säcken beerdigt werden sollten, und eine Menge anderen Wahnwitzes.

[3]) Aus Motiven, die mit der Sittlichkeit nicht zusammenhängen.

Dummheit zu halten, war mit Geduld zu ertragen (?). Papst Pius VI., der vorzüglich betheiligt, und vom Schmerz über diese Vorgänge ergriffen war, unternahm eine Reise nach Wien, um dem kaiserlichen Eifer Einhalt zu thun, 1782.[1])

Der Kaiser war über diese Reise sehr ungehalten. Aus Politik erwies er zwar dem Papste die äußeren Ehren,[2]) doch, sobald der Papst auf den Zweck seiner Reise zu sprechen kommen wollte, so weigerte sich Joseph II., darauf einzugehen, unter dem (unwahren) Vorgeben, daß er derlei Geschäfte seinem Minister überlasse. Pius VI. mußte unverrichteter Dinge Wien verlassen, und Joseph II. betrieb um so stürmischer seine Reformen, dem Papste und der ganzen Kirche zum Trotze. Joseph II. traf eigenmächtig eine neue Diöcesan-Eintheilung; er that Solches, daß, wie der Protestant H. Leo sagt, in „der Summe aller dieser Anordnungen eine Suspension der katholischen Kirche erblickt werden konnte!" (Joseph II. aber mußte in Bälde erfahren, daß auch auf Erden eine strafende Gerechtigkeit waltet, und daß der Herr seinen Stellvertreter auf Erden nicht ungestraft verhöhnen und mißhandeln läßt, wie dieß vierundzwanzig Jahre später auch Napoleon I. erfuhr.)

In den Niederlanden entwickelte sich der Verdruß über das Verfahren (Joseph's II.) bis zur Empörung, die immer weiter um sich griff, und durch die Gewaltthätigkeit gegen einzelne Bischöfe nur noch vermehrt wurde.[3]) Besonders war hier das Generalseminar ein Gegenstand des Abscheues. Dem Kaiser sagten nun die Belgier, mit Ausnahme der Provinzen Limburg und Luxemburg, den Gehorsam in jeder Beziehung auf, und die Oesterreicher wurden vertrieben, 1789. Glücklicher Weise starb bald darauf Joseph II.,[4]) und war dadurch des Schmerzes überhoben, alle seine Neuerungen zurücknehmen zu müssen, wozu sich Leopold II. als zu dem Hauptmittel verstand, die durch Waffengewalt wiederhergestellte Ruhe zu sichern.

---

[1]) G. Dini: Diario del viaggio fatto a Vieña del Pio VI. Venez. 1783.

[2]) Während der allmächtige Kaunitz ihn im Schlafrocke empfing.

[3]) Aug. Theiner: Der Cardinal Graf von Frankenberg. Freib. 1850. — „Joseph II. und die belgische Revolution von 1790" in Histor.-polit. Bltr., Bd. 27, 566—592, 635—672, 714—736.

[4]) An gebrochenem Herzen über den Verlust von Belgien.

In der That erwiderten die Belgier nur Gleiches mit Gleichem; der revolutionären Reform des Kaisers in kirchlichen Dingen setzten sie nur eine bürgerliche Revolution entgegen, und gewiß hatte Joseph II. nicht mehr Recht, ihnen in kirchlicher Beziehung zu gebieten, als sie, ihm in bürgerlicher den Gehorsam zu versagen. Die Rechtsfrage bietet die mißlichste Seite der Josephinischen Reform dar. Denn ohne Berathung, ohne Einverständniß mit den ordentlichen kirchlichen Behörden ordnete er Alles aus seiner absoluten Machtfülle an, und verletzte die kirchliche Selbstständigkeit auf das Tiefste. Die österreichischen Canonisten versäumten allerdings keineswegs, dergleichen Eingriffe aus dem Verwahrungsrechte, das der Staat der Kirche gegenüber habe, aus seinem Schutz- und Oberaufsichtsrechte, aus seinem Jus circa sacra abzuleiten; allein dieser Rechtstitel bedienten sie sich hiezu mit derselben Befugniß, mit der man im Mittelalter alle bürgerlichen Handlungen unter dem Titel der Sünde oder des Seelenheils der Gläubigen in das Gebiet der kirchlichen Gerichte herüberzuziehen im Stande war. Je unbestimmter und vager die Begriffe waren, die mit obigen Staatsrechten verbunden wurden, desto mehr ließ sich hineinlegen, desto mehr war der subjectiven Willkür überlassen und eben darum die Kirche aller Gewaltthat preisgegeben. Daß Joseph wohlgesinnt war und aufrichtig die Wohlfahrt der Kirche wünschte, ist von diesem Standpunkt aus ganz zufällig; und eine Regierung, die die Kirche aufzulösen und ganz zu Grunde zu richten Willens wäre, könnte sich derselben Rechtstitel bedienen. Außerdem war die Reform nicht vorbereitet, und den Gemüthern wurde ganz schonungslos im Sturme das durch Gewohnheit theuer Gewordene entrissen, wobei neben dem Unkraut und dem Ueberflüssigen viele zarte Keime der Religiosität gänzlich getödtet, und eine frivole, leichtfertige Denkweise erzeugt wurde. Ist darum an sich Joseph's Reform ein schätzenswerthes Unternehmen, so ist die Form, unter der sie ausgeführt ward, desto tadelnswerther. Man kann ihn in dieser Beziehung nicht einmal damit entschuldigen, daß man etwa sagt, ohne gewaltsames Durchgreifen von Seite des Staates würde gar keine kirchliche Reform erzielt worden sein; denn viele österreichische Bischöfe sowohl als andere deutsche Prälaten waren zu allen wünschenswerthen Verbesserungen geneigt; ein Hirtenbrief des Erz-

biſchofs von Salzburg, Hieronymus, vom Jahre 1776, ſowie der noch frühere des Erzbiſchofs Trautſon von Wien 1752, liefern die Belege hiezu. Das Folgende wird als eine ſchlagende Beſtätigung des eben Geſagten gelten.

§. 8. Der Emſer Congreß. Mainzer Reformationsverſuche.[1])

Als Joſeph mitten in ſeiner kirchenverbeſſernden Laufbahn begriffen war, gewann er die ſchmeichelhafte Ueberzeugung, daß der deutſche Episcopat theilweiſe ſelbſt ſeine Grundſätze in der Weiſe billige, daß er ſie ſogar ganz zu den ſeinigen mache. Die Erzbiſchöfe von Mainz (Freiherr v. Erthal), Köln (Erzherzog Maximilian, Bruder Kaiſers Joſephs II.), Trier (Wencelaus Clemens) und Salzburg (Hieronymus) faßten den kühnen Gedanken, die Kirchenverfaſſung der erſten Jahrhunderte zu erneuern, ſich über den Gang der hiſtoriſchen Entwicklung hinwegzuſetzen, und den Boden des poſitiven Rechts zu verlaſſen, ſie, deren ganzes Daſein an das Mittelalter erinnerte, die als Fürſtbiſchöfe in der Zeit, deren Weiſe ſie mit Einem Male erneuern wollten, gar keine Anknüpfungsmomente fanden, und, indem ſie — mit Ausnahme des Erzbiſchofs von Salzburg — Alle mehrere Bisthümer zugleich beſaßen, in dem ſchneidendſten Widerſpruche mit der alten Kirchendisciplin ſtanden; die Beziehungen ebenſo abſtracter Grundſätze auf ſie hätte zu den mißlichſten Folgerungen gegen ihre ganze Exiſtenz geführt. Allerdings waren die Anſprüche, die ſie gegen den Papſt erhoben, an ſich billig und in den Zeitverhältniſſen gegründet, und es war nur zu wünſchen, daß der Papſt in manchen Beziehungen nachgab;[2]) indem ſie dieſelbe aber nicht

[1]) Buß: Urkundliche Geſchichte des National- und Territorialkirchenthums in Deutſchland. Schaffh. 1851. — Reſultat des Emſer Congreſſes in Actenſtücken. Frankf. 1788. — Walch: Neueſte Religionsgeſchichte, Thl. I, S. 337—388. — (Münch: Sammlung aller älteren und neueren Concordate, 2 Bde., 1830—1831, I, 404—423. — Derſelbe: Geſchichte des Emſer Congreſſes und ſeiner Punctate. Karlsruhe 1841.) — Brück: Die rationaliſtiſchen Beſtrebungen im katholiſchen Deutſchland, beſonders in den drei rheiniſchen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Mainz 1865.

[2]) Dieß hätte er auch gethan, wenn die deutſchen Churfürſten den rechten Weg eingeſchlagen hätten.

anders geltend machen konnten, als durch die Einnahme eines Standpunktes, der ſie ſelbſt zu Grunde richtete, ſo lag in dieſem unauflöslichen Widerſpruche die Ankündigung einer neuen Zeit, deren Umgeſtaltungen allein eine wahre Reform herbeiführen konnten.

Schon im Jahre 1769 hatten die Erzbiſchöfe eine Reihe von Beſchwerden gegen den Papſt dem kaiſerlichen Hofe übergeben; da jedoch damals Joſeph noch keinen bedeutenden Einfluß ausübte, wurden die Kläger an den Papſt ſelbſt überwieſen, der keine Urſache zu haben glaubte, ſich mit der Erledigung der Beſchwerden zu übereilen. Nun aber wurden dieſelben auf's Neue durch folgenden Umſtand hervorgeſucht. Carl Theodor, Churfürſt von Pfalzbayern, wurde wahrſcheinlich durch die neue, den geographiſchen Verhältniſſen angemeſſene Begränzung der Bisthümer im Oeſterreichiſchen und den Grundſatz Joſephs, daß kein öſterreichiſches Gebiet der Diözeſe auswärtiger Biſchöfe angehören dürfe, zur Erwägung der kirchlichen Beziehungen ſeiner eigenen Unterthanen veranlaßt, die bei weitem größtentheils unter fremden Biſchöfen ſtanden und auswärts poſtirten Nuntien, wogegen ſchon aus ſtaatswirthſchaftlichen Rückſichten in der That ſehr Vieles einzuwenden war. Um dieſem Mißſtande vorzubeugen, erbat ſich Carl Theodor einen päpſtlichen Nuntius für München, der im Jahre 1785 in der Perſon des Zoglio mit den in dieſem Falle üblichen Vollmachten gegeben wurde; [1]) ſogleich erging auch der churfürſtliche Befehl an die geiſtlichen Stellen ſeiner Lande, ſich künftig

---

[1]) Stiglhoher: Die Gründung der Nuntiatur in München. Münch. 1867. S. 34 flg. — (Geſchichte der päpſtlichen Nuntien in Deutſchland. 2 Bde. Frankf. u. Leipz. 1788 [ſehr feindſelig], reicht aber nur bis 1519); über die ſpätere Zeit ſ. die römiſchen Schriften von Lämmer; die Relation des Nuntius Caraffa u. A. Ueber die vorliegenden Streitigkeiten ſ. hiſtor. Denkwürdigkeiten des Cardinals Barthol. Pacca über ſ. Aufenthalt in Deutſchland 1786—1794, als apoſt. Nuntius zu Köln. Augsb. 1832. Mit einem Anhang über die Nuntien überhaupt und geſchichtlichen Dokumenten, 215 pp. (Hier ſieht man, was die Nuntien leiſteten, und warum oft ihre Gewalt ſich ausdehnte, wenn die Biſchöfe ihrem Berufe nicht entſprachen. Im Beſondern entſtand die Kölner Nuntiatur durch die Apoſtaſie zweier Erzbiſchöfe von Köln.) — Otto Mejer: Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit beſond. Rückſicht auf Deutſchland. 2 Bde. Gött. 1853 (feindſelig, aber belehrend), die deutſchen Biſchöfe als Miſſionsobere und ihre Quinquennalfacultäten, II, S. 201—247.

nicht mehr an die Nuntien in Wien, Köln und Luzern zu wenden. Ehe noch Zoglio in München angekommen war, ſetzten ſich die Erzbiſchöfe in eine Gegenbewegung, da die Nuntien größtentheils eine Jurisdiction ausübten, die in der That dem Kreiſe der biſchöflichen Gerechtſame zugezählt werden ſollte, und es doch gewiß zu kränkend für den Ordinarius war, wenn er nicht einmal die gewöhnlichſten Ehe- und Faſtendispenſen ſollte zu ertheilen fähig ſein.

Ueberdieß hatten die Nuntien die Inſtruction, Klöſter, Kapitel, Collegien, Univerſitäten zu viſitiren und zu reformiren, Mißbräuche abzuſchaffen, von Cenſuren loszuſprechen, Abläſſe zu ertheilen, Simoniſten loszuſprechen, Criminal- und Eheproceſſe, nur nicht in erſter Inſtanz, vorzunehmen und dgl. Vergebens waren die Einſprüche, die die genannten Erzbiſchöfe bei Pius VI. einlegten; dagegen verſicherte ſie Joſeph II. ſeines Schutzes, 15. October 1785. Er erwiderte auf eine Eingabe derſelben, daß er die Nuntien nur als päpſtliche Geſandte betrachte und als päpſtliche Beamte, die nur in anerkannt dem Papſte zuſtehende Rechte eingreifen dürften, ihnen auch keine Jurisdiction und Judicatur einräume. Endlich fügte er bei, daß er die Biſchöfe in ihrem eigentlichen Rechtskreiſe beſchützen und ſich bemühen werde, daß ihnen die von demſelben entzogenen Theile wieder zurückgeſtellt würden. Es war ſehr naiv, daß Joſeph den deutſchen Biſchöfen ſo unumwunden zur Wiederherſtellung der Fülle ihrer Amtsgewalt mitzuwirken verſprach, da er eben ſelbſt den Umfang der Rechte der öſterreichiſchen Biſchöfe ſo ſehr beſchnitt. Hier zeigte ſich auf das Auffallendſte das Streben der neueren Zeit, an die Stelle, aus welcher der Papſt verdrängt werden ſollte, nur die Staatsgewalt treten zu laſſen; aber immerhin bleibt der Widerſpruch der Erklärung Joſephs bemerkenswerth, wenn er von unveräußerlichen Rechten der Biſchöfe in demſelben Momente ſprach, in welchem er ſie ſelber ſo ſehr mißkannte, gleich als ſeien ſie nur unbeſchränkbar dem Papſte und beſchränkbar dem Fürſten gegenüber, gleich als würde die Freiheit der Kirchen gerettet, wenn ſie die Bevormundung unter dem Papſte mit der unter dem Kaiſer vertauſchten. Die vier Erzbiſchöfe verkannten vor dem älteren Unrechte, das ſie erlitten, die Gefahr, die der Kirche von einer andern Seite her drohte; ſie erfreuten ſich des kaiſerlichen Erlaſſes und kamen dahin überein, im Bade Ems einen

Congreß, zu dem jeder von ihnen einen Bevollmächtigten abſenden ſollte, zu veranſtalten, um die Grundzüge einer neuen Kirchenverwaltung zu entwerfen, und die biſchöflichen Rechte den Eingriffen des Papſtes gegenüber ſicher zu ſtellen. Die Punctation, wie der ausgearbeitete Entwurf genannt wurde, enthält in dreiundzwanzig Artikeln im Weſentlichen Folgendes: [1])

Nachdem in der Einleitung der Papſt als Primas der ganzen Kirche, als Mittelpunkt der Einheit, der von Gott zur Erhaltung derſelben die erforderliche Jurisdiction erhalten habe, dargeſtellt, aber auch bemerkt worden iſt, daß die beſonderen Rechte, die der Papſt gegen die Verfaſſung der erſten Jahrhunderte durch die unterſchobenen Decretalen Iſidor's erworben habe, nun, da die Unächtheit derſelben allbekannt ſei, den Biſchöfen zurückgegeben werden müſſen, wird in dem erſten Artikel aus der unbeſchränkten biſchöflichen Amtsgewalt abgeleitet, daß alle Diöceſanen denſelben unterworfen ſeien und darum Niemand ohne Beobachtung des ordentlichen Inſtanzenzuges nach Rom ſich wenden, und keine Exemtion künftig mehr ſtattfinden dürfe. Der zweite Artikel begründet hierauf durch die den Biſchöfen gegebene Binde- und Löſegewalt ihr Geſetzgebungs- und das demſelben correſpondirende Diſpenſationsrecht, [2]) worauf im Einzelnen ihre Befugniß, von dem Abſtinenzgebote und dem Ehehinderniſſe des zweiten Grades der Verwandtſchaft zu dispenſiren, ausgeſprochen wird. Das Hinderniß des dritten und vierten Grades ſollte vielleicht ganz aufgehoben werden. Auch wird den Biſchöfen das Recht zuerkannt, die aus dem Subdiaconat und Diaconat entſpringenden Verbindlichkeiten zu beſeitigen, und die Mönchsgelübde zu löſen. Der vierte Artikel erklärt ſich gegen die Quinquennalien, unterwirft die römiſchen Bullen und Breven, bevor ſie verbinden ſollten, der Annahme der Biſchöfe, und hebt die Nuntiaturen auf. Eine Reihe der folgenden Artikel verbreitet ſich über das Beneficialweſen; die Pluralität der Beneficien wird verboten (Art. V.), die Reſervationen der Bullen Ex-

[1]) Stigloher, S. 69 flg.

[2]) Unmittelbar von Rom wurden in den Jahren 1785—1789 für Köln 5, Trier 15, Worms 1, Mainz 2, Conſtanz 7, Augsburg 54 Dispenſationen nachgeſucht. — Responsio Pii VI, cp. IV, §. 19.

ecrabilis und Ad regimen nicht anerkannt (Art. VII.) und die in den päpſtlichen Monaten Ernannten nur dann zugelaſſen, wenn ſie Deutſche ſind und die Zeugniſſe der Fähigkeit haben (XIII. XI.). Die bisherige Eidesformel der Biſchöfe, da ſie ganz im Geiſte des Vaſallen-Eides abgefaßt ſei, müſſe in eine andere vertauſcht werden (XX.). Die Palliengelder und Annaten werden ganz gegen eine billige Taxe aufgehoben (XXI.). Endlich trägt der Congreß noch darauf an, daß in den geſetzlichen Appellationen an den Papſt dieſer Judices in partibus, und zwar nur Deutſche wählen ſolle, oder daß, was der Verſammlung noch mehr zuſagt, ein Provinzial-Synodalgericht eingeſetzt werden ſolle, welches in dritter Inſtanz die Streitigkeiten endige. Schließlich wird erklärt, daß, wenn hienach die Biſchöfe in ihre urſprünglichen Rechte wieder eingeſetzt ſeien, ſie eine Verbeſſerung der Kirchendisciplin in allen ihren Theilen einleiten würden. Dieſe Punktation, am 25. Auguſt 1786 unterzeichnet, wurde ſogleich dem Kaiſer Joſeph zugeſchickt, der in ſeinem Erlaſſe hierauf „den warmen Eifer" der Erzbiſchöfe belobte, in Kraft ſeiner reichsoberhauptlichen Rechte und Verbindlichkeiten ihre Wünſche zu unterſtützen verſprach, und endlich bemerkte, daß der glückliche Erfolg von dem feſten Einverſtändniſſe der Erzbiſchöfe mit den Biſchöfen abhangen werde.

Die Differenz zwiſchen den Beförderern der Emſer Punktation und dem Papſte war aber kaum zu löſen, da Beide von ganz entgegengeſetzten Prinzipien ausgingen: die Erſten von abſtracten Grundſätzen, von einem an ſich wünſchenswerthen Zuſtande, als deſſen Ideal die erſten Jahrhunderte galten, und in dieſer Hinſicht waren ſie nicht zu widerlegen; der Letztere von einer hiſtoriſchen Grundlage, von dem poſitiven Rechte, und inſoferne ſtanden ſeine Forderungen völlig feſt, und die zahlreichen gegen dieſe erſchienenen Aufſätze deutſcher Canoniſten vermochten mit allem Aufwande von Gelehrſamkeit und den künſtlichſten Interpretationen der deutſchen Concordate und anderer Verträge nichts durchzuſetzen.

Im Bewußtſein, das beſtehende Recht und das Herkommen für ſich zu haben, ſandte daher Pius VI. mitten in dieſem Kampfe den Bartholomäus Pacca auch noch als Nuntius nach Köln, um den abgegangenen zu erſetzen. Die rheiniſchen Erzbiſchöfe nahmen dagegen ſeine Beglaubigungsſchreiben nicht an, worauf Pacca, ein junger

feuriger Mann, in einem Ausſchreiben an alle Kirchenſtellen ſich ankündigte, und diplomatiſch genau nachwies, wie die Nuntiatur zu Köln vertragsmäßig errichtet worden ſei, und die Erzbiſchöfe ſeit langer Zeit die Facultäten von Rom ſich erbeten hätten. Dieß war nicht zu widerlegen: deſſenungeachtet drangen nun aber die Erzbiſchöfe darauf, den poſitiv rechtlichen Zuſtand abzubrechen, weil ſie ihn für an ſich widerrechtlich hielten, und forderten die Pfarrer auf, von dem Nuntius keine Notiz zu nehmen und ſeine Zuſchriften zurückzuſenden.

Nun zeigte ſich aber die Bedeutung des Fehlers, welchen Joſeph in ſeinem Erlaſſe an die Metropoliten ſchon angedeutet hatte; ohne im Einverſtändniſſe mit den Biſchöfen zu handeln, hatten ſie es ſich herausgenommen, allein den Congreß zu beſchicken, und die künftigen Verhältniſſe der deutſchen Kirche zum Papſte feſtzuſtellen. Mit Recht betrachteten dieß die Biſchöfe als eine Anmaßung, und der Argwohn quälte ſie, [1]) daß die Erzbiſchöfe vorzüglich nur für die Erweiterung ihrer Rechtsſphäre beſorgt ſeien, und die ihnen untergeordneten Biſchöfe unterdrücken möchten. Der Biſchof von Speier ſprach ſich ſehr beſtimmt gegen ihr Verfahren aus, und ließ ſich ſehr beißende Bemerkungen gegen die Metropoliten entfallen. [2]) Carl Theodor ſeiner Seits nahm ſich der Münchener Nuntiatur mit großem Eifer und vieler Gewandtheit an, und drohte den Erzbiſchöfen, daß er, wenn ſie ſich nicht beruhigten, eigene Landesbisthümer errichten, und darum ſeine Landestheile aus allem Diöceſanverbande mit ihnen herausnehmen werde. Andere Streitigkeiten mit Carl Theodor, worin ſich einige Erzbiſchöfe ſehr unklug benahmen, kamen dazu; eine Coadjutorswahl für Mainz, wobei der Papſt gewonnen werden mußte, machte die Erzbiſchöfe noch bedenklicher, ſo daß der von Mainz die Quinquen-

---

[1]) Ihr Argwohn war ſehr begründet.

[2]) Es war der Graf Auguſt Limburg-Styrum (1770—1797). — Fr. Xav. Remling: Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer, Bd. II, Mainz 1854, S. 705—803. — Er war neben Franz Ludwig von Erthal, Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg (von 1779—1795), dem würdigen Bruder des unwürdigen Erzbiſchofs Erthal von Mainz, einer der beſten deutſchen Biſchöfe jener Zeit. (Franz Ludwig Erthal, Fürſtbiſchof zu Bamberg und Würzburg, von G. M. Sprenke. Würzburg 1826. — Franz Ludwig von Erthal ꝛc. Ein Lebensbild von Bernhard. Tübg. 1852.)

nalien ſich ſchon wieder erbat. Endlich verſtanden ſie ſich zu einem Vergleiche, zu dem aber der Papſt die Hand nicht mehr bot; vielmehr erließ Pius VI. ein Schreiben an die vier Erzbiſchöfe, eine ſehr ausführliche und von geſchickter Hand entworfene Begründung des Rechtes, Nuntien nach Deutſchland zu ſchicken, und nach der beſtehenden Weiſe Dispenſen zu ertheilen, enthaltend [1]) (1789); denn hierauf beſchränkten die Erzbiſchöfe ihre Hauptbeſchwerde. Die Ereigniſſe in Frankreich ſchüchterten ohnedieß alle Gemüther ein, und lenkten bald die Aufmerkſamkeit auf weit wichtigere Angelegenheiten hin.

Nebſt dieſen Gährungen, die eine Umgeſtaltung der Verhältniſſe zwiſchen der deutſchen Kirche und dem Papſte bezweckten, beſchäftigte die Aufmerkſamkeit der Erzbiſchöfe, insbeſondere des H. v. Erthal zu Mainz, eine Verbeſſerung des ganzen Kirchenweſens, die ungefähr in demſelben Umfange und demſelben Geiſte ausgeführt werden ſollte, wie die Joſephiniſche. Doch leitete den Erzbiſchof ein tieferes Gefühl für Recht, größere Beſonnenheit, die Einſicht in die Nothwendigkeit einer reifern und allſeitigern Ueberlegung, und darum der Zuziehung der geſammten Intelligenz ſeiner Diöceſe. Er wünſchte eine weiſe Reform des Mönchsweſens, eine beſſere Einrichtung des geiſtlichen Seminars, des Breviers, des Rituals, der Verwaltung des Bußſacraments, eine Aufhebung mancher Gebräuche und Ceremonien, beſſeren deutſchen Kirchengeſang u. ſ. w. Zu dieſem ſchönen Zwecke wollte er eine Diöceſan-Synode im Jahre 1792 feiern, legte aber ſchon mehrere Jahre zuvor dem Domkapitel, dem Generalvicariate, den Klöſtern und Landkapiteln ſeine Pläne vor, und forderte die Mitglieder dieſer Inſtitute zum vorläufigen Nachdenken und Berichten auf. [2]) Die Synode ſelbſt wurde unglücklicher Weiſe nicht abgehalten, da Kaiſer Leopold II. ſtarb, was den Erzbiſchof mit politiſchen Gegen-

[1]) Responsio Pii VI. ad Metropolitanos Moguntin., Trevirens., Coloniens. et Salisburg. super nuntiaturis apostolicis. Romae 1789.

[2]) Mainz war damals der Herd einer an Unglauben ſtreifenden Aufklärung; der Freiherr von Erthal wandelte wenigſtens längere Zeit in den Wegen des Schisma, gab durch ſein Betragen gegründeten Anſtoß u. ſ. w. Verglichen mit ihm war jedenfalls Clemens Wenceslaus von Trier ein Heiliger, und gab ſich vom Jahre 1787 bis zu ſeinem Tode 1812 alle Mühe, ſeinen Antheil an den traurigen Emſer Punktationen vergeſſen zu machen.

ſtänden beſchäftigte, und die Rheinlande ſchon in die Wechſelfälle der franzöſiſchen Revolution verwickelt wurden.

§. 9. Literariſches Leben. Unglauben.

So große Bewegungen ſtanden begreiflich im Zuſammenhang mit der theologiſchen Literatur; dieſe rief vielmehr theilweiſe dieſelben ſchon hervor, unterſtützte ſie in ihrem Fortgange und erfuhr darum auch von ihnen lebhafte Rückwirkungen und die vielfachſte Beförderung. Die theologiſchen Anſtalten wurden, wie in Oeſterreich, ſo noch an vielen Orten, einer größeren Aufmerkſamkeit gewürdigt, und die Aufhebung des Jeſuitenordens, der die meiſten Facultäten eingenommen hatte, forderte ohnedieß zu tiefeingreifenden Veränderungen auf, und erleichterte ſie auch. In Mainz wurde die Univerſität reformirt, und ihre Inſtitute durch aufgehobener Klöſter Güter erweitert; in Bonn von Maximilian, Churfürſten von Köln, eine neue Univerſität gegründet; Dillingen mit Männern wie Sailer, Zimmer und Weber beſetzt;[1]) Würzburg, das in Franz Ludwig v. Erthal einen ganz ausgezeichneten Biſchof erhielt, ſah Oberthür, Onymus und Berg an der theologiſchen Facultät,[2]) Freiburg Klüpfel und Dannenmayer: Männer, die freilich meiſtens erſt im folgenden Abſchnitte ihre volle Wirkſamkeit entfalteten.

Gleichwie die Kirchenverfaſſung und der äußere Cult der mittelalterlichen Formen ſich zu entledigen bemühten, ſo wurde auch die Dogmatik von denſelben befreit, und Stattler, ein Jeſuit in Ingolſtadt (1781), und Klüpfel (1789) in Freiburg bearbeiteten dieſelbe mit Talent und Geſchick nach den Bedürfniſſen der neueren Zeit, jener ausführlicher, dieſer in mehr compendiöſer Form; auch ſchrieb der erſtere eine ſehr wohl gelungene Apologetik des Chriſtenthums (1770). Gereinigt von der Caſuiſtik, in einfacher und großartigerer Form trugen die Moral Joſeph Lauber in Wien (1788) und Auguſtin Zippe, ein Böhme, (1778) vor. Giftſchütz in Wien (1785) und Geiger (1789)

[1]) Die Univerſitäten Mainz und das damals begründete Bonn waren damals der Kirche, vielfach dem Chriſtenthum feindlich.

[2]) Bernhard, l. c. S. 136 flg. (Schulen, Univerſitäten und Klöſter in Franken.)

stellten die Pastoraltheologie in einer Weise dar, daß die Funktionen des Geistlichen als Priesters und Lehrers in einem schönen Gleichgewicht erschienen, während früher sein priesterliches Amt zu einseitig hervorgehoben war. Die Kirchengeschichte fand in compendiarischer Form Bearbeiter in Stöger (1776), in Royko (1788), der später seinen Grundriß wenigstens für die ersten Jahrhunderte weiter ausführte, und in Dannenmayer (1788), der Erste Professor in Wien, der Zweite in Prag, und der Letztere in Freiburg. [1])

Durch diese Bemühungen wurden unstreitig ungleich reichere und hellere Kenntnisse unter dem Clerus, als früher, verbreitet, engherzige und abergläubische Vorstellungen beseitigt, pedantische Formen abgelegt, und Gemeinnützigkeit und Anwendbarkeit des Erlernten auf das Leben stets in das Auge gefaßt. Auch ist die freiere Bewegung in der Wissenschaft, die von dieser Zeit an dem Talente vergönnt war, nicht gering anzuschlagen, zumal wenn man die bitteren Verfolgungen erwägt, die noch kurz vorher der gelehrte und sehr kirchlich gesinnte Isenbiehl, Professor in Mainz, wegen einer im Jahre 1778 erschienenen, an sich allerdings nicht zu billigenden Erklärung der Isaianischen Weissagung vom Emanuel zu erdulden hatte. Für die Wissenschaft als solche wurde aber wenig oder nichts von allen denen geleistet, die so ganz aus der Josephinischen Bewegung hervorgegangen waren; Dogmatik und Moral gingen immer mehr in Populär-Theologie über, und vor der sogenannten Brauchbarkeit im Leben wurde die ernste, gründliche Wissenschaftlichkeit, vor der Popularität die speculative Tiefe übersehen. In dieser Beziehung stand die alte scholastische Theologie weit höher. Die Geschichte diente besonderen Zwecken, dem Beweise nämlich, daß alle die Reformen, die Joseph und seine Freunde wünschten, vorgenommen werden könnten, und durch das christliche Alterthum begünstigt würden. Dadurch verlor sie ihre über alle besonderen Zwecke erhabene Würde, wurde befangen und artete in eine Polemik gegen den Papst und viele kirchliche Institutionen und Erscheinungen aus. Mit gründlichem Quellenstudium befaßte sich unter diesen Umständen selten Jemand, da der Zweck, der zu erreichen war, ohne diese mühsame Arbeit erreicht werden konnte.

[1]) Werner: Geschichte d. kath. Theologie seit dem Trienter Concil u. I, 59.

[Die umfaſſenden Studien und Forſchungen des Abtes Gerbert von St. Blaſien, der eine Germania sacra zu Stande zu bringen ſich bemühte, und von 1783 an ſeine Geſchichte des Schwarzwaldes und andere Werke herausgab, auch den Mönch Neugart zu ſeinem Episcopatus Constant. aufmunterte, waren in dieſe polemiſche Richtung nicht verflochten. [1])]

Der kirchliche Sinn verſchwand immer mehr, und die vorherrſchend verneinende Richtung der Zeit ſchien oft nur um des Herkommens willen, oder um die äußere Stellung, die Jemand behauptete, nicht zu compromittiren, ſelbſt das Dogma feſtzuhalten; und Felix Blau von Mainz ging ſo weit, daß er, der Repräſentant einer theologiſchen Partei, die dogmatiſche Irrthumsloſigkeit der Kirche in Abrede ſtellte. In ſeiner höchſten Entwicklung ſprach ſich der Unglaube in dem Bunde der Illuminaten aus, welche, den Adam Weishaupt, Profeſſor des kanoniſchen Rechtes in Ingolſtadt, und Bader an der Spitze, und viele bayeriſche Beamte und Geiſtliche höheren Ranges umfaſſend, unter Andern den Umſturz der poſitiven chriſtlichen Religion ſich zum Ziele ihrer Thätigkeit ſetzten. Im Jahre 1784 wurde zwar die Verbindung aufgelöst und ſtreng unterſagt, auch waren die Häupter außer Landes zu leben genöthigt; allein der Geiſt, den ſie angeregt hatten, lebte noch fort.

---

[1]) S. I, 56, und Carl Werner, a. a. O.

Zweites Kapitel.

Der Uebergang zu der Revolution.

§. 1. Die Päpste dieser Zeit.[1]) Aufhebung der Jesuiten.

Innocenz X., J. B. Pamphili, regierte die Kirche zehn Jahre, drei Monate, dreiundzwanzig Tage (1644—1655). Er protestirte vergebens gegen den westphälischen Frieden, wozu er verpflichtet war, da derselbe das Reich, wie die Kirche, schädigte.

---

[1]) Georg. Jos. Eggs: Pontificium doctum, seu vitae et res gestae pontificum romanorum. Coloniae 1718, fol. — Rod. Venuti: Numismata romanorum pontificum praestantiora a Martino V. ad Benedict. XIV. Rom. 1744. — Alfons. Ciacconius (Chacon): Vitae et res gestae pontificum romanorum et cardinalium ab initio nasc. ecclesiae ad Clementem IX., ex recognitione Oldoini. Romae 1677, 4 vol. in fol. (edit. princeps, Rom. 1630, 2 vol. in fol.). — Eaedem vitae, etc. a Clemente IX. usque ad Clementem XII., scriptae a Mario Guarnacci. Romae 1751, 2 vol. in fol. — Vitae et res gestae summor. pontific. et Cardinal. ad Ciacconii exemplum continuatae, quibus accedit appendix quae vitas cardinalium perficit a Guarnaccio non absolutas, auct. Tob. Pide Cinque et Raph. Fabrino. Romae 1787, in fol. — Historia pontifical y catolica . . . por Gonzalez de Illescas, Leys de Bavia, etc. Madrid 1652—1678, 6 vol. in fol. — Storia critico-cronologica dei Romani pontifici sino a Clemente XIII., e de generali e provinciali concilii, scritta da Gius. Abb. Piatti, con indice generale. Napoli, 1765—1768; 13 tom. (12 vol.) in 4°. — Chronologia romanorum pontificum superstes in basilica s. Pauli apostoli, saeculo V. depicta, usque ad nostra tempora producta, et jussu Benedicti XIV. edita, animadversionibus notisque illustrata a Joann. Marangono. Romae 1751, in fol. (c. fig.); 1784. — Histoire des papes, par le comte A. de Beaufort. Par. 1841, 4 vol. — Histoire des souverains pontifes romains (jusqu' au règne de Pie VI.), par Artaud de Montor. Par. 1842, 1847—49; 8 t. in 8°; (hieher t. 6—8). — Dictionnaire des papes, par C. F. Cheve, 1 t 4°. Par. 1857.

Arch. Bower's unparteiische (i. e. parteiische) Geschichte der röm. Päpste, deutsch v. Rambach, Thl. X, II. Magd. 1779 (von 1644—1779 letzter Band des Werkes). — Die röm. Päpste, von Phil. Müller, Bd. 16 u. 17. Wien 1855 (bis Gregor XVI.). — Carl Haas: Geschichte der Päpste. Tübing. 1860, I. Bd. S. 602—733. — Bal. Gröne: Die Papst-Geschichte. Regsb. 1864—1865, 2 Bde. (Bd. II, von Alexander II. bis zur Gegenwart). — Leopold Ranke: Die röm.

Ihm folgte Alexander VII. (Fabio Chigi),[1] 1655—1667, der ſich an der Bekehrung der Königin Chriſtine von Schweden erfreute (1655),[2] aber von Cardinal Mazarin, dem jungen Könige Ludwig XIV., ſowie dem franzöſiſchen Geſandten, dem Herzoge von Crequi, bübiſch mißhandelt wurde (1662—1664).[3] — Clemens IX., Rospiglioſi, regierte die Kirche nur zwei Jahre (1667—1669); er erkannte Portugal wieder als (von Spanien getrenntes) Reich an. Clemens X. (Aemilio Altieri) zählte bei ſeiner Thronbeſteigung ſchon achtzig Jahre (1670—1676). Mit Frankreich hatte er den Conflict wegen des Regalienrechtes, erlebte aber das Ende deſſelben nicht. — Innocenz XI., 1676—1689,[4] Odescalchi, lebte während ſeines ganzen Pontificates im Conflicte mit Ludwig XIV., der Avignon beſetzen ließ, und vom Papſte an ein allgemeines Concil appellirte, dem er ſich nicht unterworfen hätte. — Alexander VII., Ottoboni, 1689—1691, erwarb die große Bibliothek der im Jahre 1689 verſtorbenen Königin Chriſtine. — Innocenz XII., 1691,[5] Pignatelli, ſtarb während des großen Jubiläums, 27. September 1700. — Johann Franz Albani, Clemens XI., ſah im Geiſte bei ſeiner Wahl die im achtzehnten Jahrhunderte für das Papſtthum anbrechende traurige Zeit voraus; er konnte erſt nach einem Widerſtande von drei Tagen zu der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl vermocht werden, 23. November 1700. Er war ein eifriger Prediger. Davon und von ſeiner Gelehrſamkeit zeugen ſeine Werke.[6] Nach allen Seiten hin führte er ſchwere und fruchtloſe Kämpfe; in Frankreich erhoben ſich die Janſeniſten; mit Sardinien war er wegen der ſogenannten Rechte der ſicilianiſchen Monarchie, die faſt einer Aufhebung aller kirchlichen Gewalt gleichkamen, in Conflict. Als er das Interdict auf das Land legte,

---

Päpſte im 16. u. 17. Jahrh. 5 Aufl. Leipz. 1867, 3. Band (von Urban VIII. bis Pius IX.) — Aug. Roskovany: Romanus pontifex. 5 t. Wien 1867, cum amplissima literatura.

[1]) La relation de la cour de Rome, en 1661. Leyde 1663. — Le syndicat du pape Alexandre VII., trad. de l'Italien, 1669. — Della vita di Alessandro VII., libri cinque, opera inedita di P. Sforza Pallavicini. Prato 1839, 2 vol.

[2]) Grauert: Chriſtine von Schweden und ihr Hof, 2 Bde. Bonn 1837 flg. — Ranke, III, 77—103 (Digreſſion über Königin Chriſtine von Schweden).

[3]) Desmarais: Histoire des demélés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 1706, 4°.

[4]) Vita d'Innocent. XI. Venet. 1690. — Bonamici: Vita di Innocent. XI. Rom. 1776. — Bullen in der Fortſetzung des Bullar. magnum von Cherubini. — Die apoſtol. Unſchuld, oder Innocenz XI. Lebenswandel, von Franc. Caccia. Frankf. 1697.

[5]) Collectio bullarum, constitutionum, brevium, et ordinationum hactenus editarum Innocentii XII. Romae 1697.

[6]) Clementis XI. opera omnia, 2 t. fol. Romae 1722 (Francof. 1729). Clementis XI. Bullarium. Romae 1723, fol. (die Opp. und das Bullarium ſind prächtig herausgegeben von dem Card. Hannib. Albani, dem Neffen Clemens XI.). — (P. Polidoro): L. VI de vita et rebus gestis Clementis XI. Urbini 1727. — Buder: Leben und Thaten des klugen und berühmten Clemens XI., 3 Bde. Frankf. 1721 (1729). — Reboulet: Histoire de Clement XI. Avignon 1752, 2 t. 4°.

wurden an dreitauſend Prieſter, welche daſſelbe beobachteten, aus dem Königreiche beider Sicilien vertrieben, und mußten in Rom unterhalten werden. — Der ſpaniſche Erbfolgekrieg brachte ihn in ſchwere Conflicte ſowohl mit Spanien, als mit Oeſterreich. Letzteres überzog ihn mit Krieg, und als er mit ihm Frieden ſchließen mußte, vertrieb Philipp V. von Spanien den päpſtlichen Nuntius aus ſeinem Lande.

Innocenz XIII., Michael Angelus Conti, 1721—1724, inveſtirte den Kaiſer Karl VI. mit Neapel, welcher ſeinerſeits dem ſpaniſchen Prinzen Karl die Herzogthümer Parma und Piacenza übertrug, obgleich dieſelben ſeit zweihundert Jahren im Beſitze des heiligen Stuhles geweſen. — Daß er ſich beſtimmen ließ, dem Abbé Dubois den Cardinalshut zu geben, wurde ihm als Schwachheit angerechnet.

Benedict XIII., Orſini, 1724—1730, von vornehmer Familie, Dominicaner, geb. 1649, ſchon im Jahre 1672 Cardinal, alſo zweiundfünfzig Jahre früher, als er Papſt wurde, Erzbiſchof von Benevent, trat mit Planen großer geiſtiger Reformen das Pontificat an. Im Jahre 1725 hielt er die berühmt gewordene Synode im Lateran. Im Eingange derſelben wird die Verbindlichkeit der Bulle Unigenitus für die ganze Kirche ausgeſprochen [1]). Es ſind zweiunddreißig Cardinäle, und nebſtdem vierundvierzig, faſt nur italieniſche Biſchöfe, unterzeichnet. Der Erfolg dieſer Regierung entſprach aber wenig den hohen auf ſie geſetzten Erwartungen. Er hatte aus Benevent ſeinen Kammerdiener Nicolaus Coscia nach Rom gebracht, den er ſchon im Jahre 1725 zum Cardinal creirte, und dem er allmälig alle Gewalt überließ. [2])

Clemens XII., Laurentius Orſini (geb. 1652, Cardinal 1706), wurde in einem Alter von achtundſiebenzig Jahren zum Papſte erwählt, und regierte die Kirche zehn Jahre (1730—1740).

Benedict XIV., Proſper Lambertini, aus Bologna, geb. 1675, 1726 Erzbiſchof von Theodoſia, 1727 Biſchof von Ancona, 1728 Cardinal, 1731 Erzbiſchof von Bologna, wurde am 17. Auguſt 1740 zum Papſte erwählt — nach einem Conclave von ſechs Monaten. — Als ihm endlich der Geduldsfaden zerriſſen, ſoll er vor der Wahl geſagt haben: Wollt ihr einen Heiligen, ſo wählet Gotti. Einen Politiker? ſo nehmet Aldovrandi. Einen einfältigen Menſchen? ſo wählet mich. In der That war es Gotti († 1742), auf welchen die „Zelanti" ihre Stimmen einigten. Benedict XIV. (1740—1758) iſt der Gelehrteſte aller

---

[1]) Concilium romanum in basilica Lateranensi celebratum anno universal. Jubilaei 1725. Romae 1725. (Monachii 1726.) — Walch: Commentatio de Concilio Lateranensi a Benedicto XIII. celebrato. Lips. 1724, 4°. — Kapp: Historia concilii Lateranensis, a Benedicto XIII. anno 1725, Romae celebrati. Lips. 1731, in 4°) — Colin: Roma sancta S. Benedicti XIII. pontif. maximi, et cardinalium viva virtutum imago. Aug. Vindel. 1726, fol. — Alessandro Borgia: Vita Benedicti XIII. Romae 1741, 4°. — Michael Runft: Lebensbeſchreibung des Papſtes Benedict XIII. Altenb. 1743, 8°. — Opera theolog. Benedict. XIII. Romae 1728, 3 t. fol.

[2]) Leben des Card. Coscia (geb. 1682, † 1755) in: Lebensgeſchichte aller Cardinäle des 18. Jahrhund. (bis 1780). Regsb. 1788, II, S. 196—237.

Päpſte, und zugleich als Schriftſteller der fruchtbarſte, der größte aller Canoniſten aller Zeiten.[1]) Er war mit einem Reichthume geiſtiger Gaben ausgeſtattet, wie wenige Sterbliche aller Zeiten. Innige Frömmigkeit, wahre Herzensgüte war in ihm mit ſeltenſter Gelehrſamkeit, einer eiſernen Arbeitskraft, einem nie verſiegenden Humor verbunden. Wenn man ſeine Thätigkeit im Einzelnen betrachtet, ſo bewundert man dieſelbe, aber begreift ſie nicht; es iſt, als hätte er das Geheimniß gehabt, ſich ſelbſt zu vervielfältigen. Selbſt in ſeinen Fehlern iſt er groß und liebenswürdig.[2]) Dazu gehört vielleicht, daß er von ſeiner Gabe des Witzes einen zu verſchwenderiſchen Gebrauch machte, und daß er in den Kämpfen mit den Bourboniſchen Höfen ſich oft mehr hindurchwand, als hindurchſchlug. Damals waren die beiden gelehrten Cardinäle Querini und Paſſionei Zierden des heiligen Collegiums.

„Ein Mann von der Mäßigung, Billigkeit und Geſchäftskunde, der heitern Lebensanſicht und dem wohlwollenden Charakter Benedict's XIV. war nöthig, nach ſo ſchlimmen und verderblichen Kämpfen, welche vier Pontificate hindurch gewährt, und den päpſtlichen Stuhl auf mannigfache Weiſe bloßgeſtellt hatten, auf eine Zeitlang wenigſtens die Ruhe herzuſtellen. Es hat keinen gelehrtern Papſt gegeben, als Lambertini; wie er die gefährdete Stellung des Papſtthums erkannte, ſo hatten alle Unterhandlungen und Maßregeln den Zweck, ohne ſeiner Auctorität, wie der Doctrin an ſich etwas zu vergeben, ein gutes Vernehmen mit den Mächten herzuſtellen oder aufrecht zu halten. Dieſen Zweck erreichte er in Verhandlungen mit Sardinien wegen der geiſtlichen Immunitäten und der verſchiedenen dem heiligen Stuhle zuſtehenden Lehen, mit Toscana wegen der Nuntiatur und der Grafſchaft Carpegna, mit Neapel wegen der Einkünfte vom Erzbisthum Monreale, mit Oeſterreich wegen des Patriarchats Aquileja, mit Spanien wegen der Collation

---

[1]) Benedictus XIV., P. M. olim card. de Lambertini. Opera ex recens. P. Emanuel. de Azevedo. Romae 1747—1751, 12 vol. gr. in 4°. Venetiis 1767, 15 t. in fol. — Editio „omnibus auctior," ed. Bassani, 15 vol. in fol. (Dazu Bullarium Benedicti XIV., 4 tom. in fol. (Luxemb. 1752—1758. — Letzte Ausgabe: Prato, 1839—1846, 17 part. in 4°. — De synodo dioecesana. — Institut. eccl. — De missae sacrificio. — Commentarius de Jesu Christi matrisque ejus festis. — Ejusdem de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione. Bononiae 1734, 4 vol. in fol. Prati 1843, 7 vol. in 4° (Hauptwerk).

A. Fabroni: Vita di Benedetto XIV. — F. Gallani: Delle lode di papa Benedetto XIV. — A. D. Caraccioli: Eloge historique de Benoît XIV. — Vie du pape Benoît XIV., Prosper Lambertini. Par. 1775; 1783. (Hiſtor.-polit. Blätter, 1853 (Bd. 31, S. 153—177). Zuſtände der kath. Kirche in Schleſien, 1740—1758, von Aug. Theiner, 1852.

[2]) Er erzählt u. a., daß einſt der Gebrauch des Tabaks in der Peterskirche mit Excommunication belegt geweſen, während er ſelbſt, wo er ging und ſtand, Spuren des Tabacks zurückließ, und man inſofern ihn auf allen ſeinen Schritten verfolgen konnte. Als einſt ein ungeſchickter Chirurg, Poncio mit Namen, ihm unter großen Schmerzen einen Zahn ausgeriſſen hatte, ſo tröſtete er ſich mit den Worten: Passus sub Pontio. Sein Betragen gegen den gelehrten Cardinal Querini ſcheint auf einer gereizten Empfindlichkeit zu beruhen.

der Beneficien und der Verminderung der Festtage, mit Frankreich wegen der in Folge der Bulle „Unigenitus“ vielfach verweigerten Ertheilung der Sacramente, und in andern Fällen, welche nicht alle genannt zu werden brauchen.

So lenkte er fast achtzehn Jahre hindurch auf sturmbedrohtem Meere das Schifflein Petri mit gewandter Hand, indem das persönliche Vertrauen, welches man zu ihm hegte, manche Beziehungen und mehr denn einen Vergleich erleichterte. Wie sehr auch die politische Macht des Papstthums verringert sein mochte, so war doch der Glanz der Tugend, der Gelehrsamkeit und des Verdienstes in vollem Maße dem Cardinalat geblieben. Man braucht nur Namen zu nennen, wie Alexander Albani (geb. zu Urbino 15. October 1692, Cardinal 16. Juli 1721, † 11. December 1779), welchem an demselben Tage wie Dubois, und gleichsam zum Ersatz für diesen Schandfleck, der Purpur ertheilt ward (und der die Cardinalswürde fast sechzig Jahre bekleidete), A. M. Querini (Quirini, geb. zu Venedig 10. März 1680, O. S. B, Cardinal 9. December 1726, (26. November 1727) Bischof von Brescia und Bibliothekar der heiligen römischen Kirche, † zu Brescia 6. Januar 1755, Dominikus Passionei (geb. 2. December 1682 zu Fossombrone, Nuntius in der Schweiz und zu Wien, 1730, Cardinal 23. Juni 1738, † 5. Juli 1761), Silvio Valenti Gonzaga (geb. zu Mantua 1. März 1690, Cardinal 19. December 1738, Staatssecretär unter Papst Benedict XIV., Bischof von Sabina, † zu Viterbo 28. August 1756), Amadeus delle Lanze (geb. zu Turin 1. September 1712, Cardinal 10. April 1747, † als erster Cardinalpriester in seiner Abtei Sanct Benigno 15. Januar 1784), Albericus Archinto (geb. zu Mailand 8. November 1698, Cardinal 5. April 1756, in demselben Jahre Staatssecretär als Nachfolger Valenti's, † 30. September 1758); J. Augustin Orsi (geb. 1692, Cardinal 1759, † 1760; s. Bd. I, S. 54), Joseph Alexander Furietti (geb. 24. Januar 1685 zu Bergamo, Cardinal 24. September 1759, † 24. Januar 1764), die in die Zeit von Innocenz XIII. auf Clemens XIII. gehören, um an den wohlerworbenen Ruhm erinnert zu werden.“ [1])

Kurz vor dem Tode Benedict's XIV. nahmen die Angelegenheiten des Jesuiten-Ordens eine bedenkliche Wendung. Der Sturm ging von dem kleinen Portugal aus. Die letzte Verfügung, welche dem sterbenden Benedict XIV. gewissermaßen abgepreßt wurde, war ein Breve vom 1. April 1758, wodurch der Cardinal Franzisco da Saldanha, Patriarch von Lissabon, beauftragt wurde, die Visitation und Reform der Häuser der Gesellschaft Jesu in den Staaten Portugals vorzunehmen, mit Mäßigung, ohne Leidenschaft und in tiefstem Stillschweigen. — Nach dem Tode Johann's V. (1750) und unter der ohnmächtigen Regierung des Joseph I. wurde Sebastian Pombal allmächtiger Minister, der, von einer gründlichen Verachtung für die ganze Vergangenheit Portugals erfüllt, mit der wilden Natur eines Titanen dieses Volk aus den Angeln reißen und in seinem

[1]) Ganganelli, Papst Clemens XIV., seine Briefe und seine Zeit, von Alf. Reumont. Berl. 1847, S. 36.

Sinne umgestalten wollte. Er war der Bannerträger jenes reformirenden Despotismus, den wir an den Ministern des vorigen Jahrhunderts finden. Dieser Despotismus suchte die Regenten möglichst zu demoralisiren, um sie unfähig zur Regierung zu machen, und jeden sonstigen Widerstand ohne alle Rücksicht niederzuschlagen. Diese Minister hatten daher gegen den Adel und die Kirche eine tödtliche Feindschaft. Die Jesuiten, in Portugal eine moralische Macht, standen dem Pombal in dem Wege. Er beschloß, sie zu beseitigen, und wenn auch die ganze Welt in Trümmer ginge.

Im Jahre 1750 trat Spanien sieben Bezirke von Paraguai an Portugal ab. Aber die Einwohner wollten sich nicht vertauschen lassen, und vertrieben die Portugiesen. Es kam zu einem längern Krieg. Die Jesuiten wurden angeklagt, daß sie die Widersetzlichkeit der Eingebornen reizten, und daß sie einen eigenen Jesuitenstaat in Paraguai gründen wollten. Der Handel des Ordens mit Amerika und der geträumte Reichthum desselben weckten die Eifersucht. Zuerst wurde nur von „Reform" des Ordens gesprochen; der Hintergedanke war aber die Austreibung und Aufhebung. Pombal erwirkte das erwähnte Breve vom 1. April 1758. Er hatte jetzt die Angelegenheit in Händen. Gegen die Verordnung des Papstes, der bald darauf starb († 3. Mai 1758), schritt er mit äußerster Rücksichtslosigkeit und Härte vor. Die Jesuiten wurden verurtheilt, ohne zur Vertheidigung zugelassen zu sein.

Clemens XIII., Karl Rezzonico, folgte (1758) auf Benedict XIV., von dem man wußte, daß er dem Orden günstig sei. In der Nacht vom 3.—4. September 1758 wurde auf König Joseph von Portugal, als er von einem nächtlichen Abenteuer zurückkehrte, ein Mordanfall gemacht[1]). Es kann kaum ein Zweifel sein, daß der Grund des Angriffs Privatrache wegen verletzter Ehre war. Pombal aber nützte das Attentat als Gelegenheit zum Sturze der Jesuiten aus. Mehrere Mitglieder des hohen Adels, unter Andern der Herzog von Aveiro, wurden ergriffen und zu Belem (13. Januar 1759) auf schreckliche Weise hingerichtet. Pombal beschuldigte die Jesuiten der Theilnahme an dem Angriffe; aber nichts wurde bewiesen. Die Güter und Collegien des Ordens wurden eingezogen, die Jesuiten selbst verhaftet; drei derselben, unter ihnen der Pater Malagrida, hingerichtet, ihre Missionen in Amerika vernichtet. Viele Mitglieder wurden als Hochverräther zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, aus der die Ueberlebenden erst im Jahre 1777 zur Zeit der Königin Maria und nach dem Sturze des Blutmenschen Pombal befreit wurden. Die übrigen Jesuiten wurden aus Portugal deportirt. Sie wurden auf Fahrzeuge gebracht, die in der Eile zusammengerafft worden; Hunderte dieser Unglücklichen wurden, von Allem entblößt, an die Küste des Kirchenstaates geworfen.

---

[1]) Olfers: Ueber den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. Sept. 1758, historische Untersuchung. Berl. 1859. — (Murr: Geschichte der Jesuiten in Portugal unter Pombal. Nürnb. 1787, 2 Bde.)

Papst Clemens XIII. setzte der fanatischen Grausamkeit Pombal's Sanftmuth, selbst Vorstellungen und Bitten entgegen. Jetzt erhoben sich auch die zahlreichen Gegner der Jesuiten in Frankreich zu einem Schlage gegen sie. Die Parlamente waren stets ihre Gegner gewesen. Jansenisten und Encyclopädisten standen gegen sie. Als ihre Hauptgegner traten hervor der Minister Choiseul, Freund und Anhänger der Encyclopädisten, Voltaire, d'Alembert, die gegen die Jesuiten als Vertheidiger des positiven Christenthums kämpften. Auf Antrieb Voltaire's, Pombal's, der Frau von Pompadour, Maitresse Ludwig's XV. und Choiseul's schrieb d'Alembert sein Pamphlet: „La déstruction des Jésuites." Letzterer schrieb 1761 an Voltaire: „Das Parlament schlägt sich mit den Jesuiten auf Tod und Leben, und Paris beschäftigt sich mehr damit als mit dem Kriege in Deutschland. [1]) Ich, der ich die parlamentarischen Fanatiker ebenso wenig wie die Fanatiker des heiligen Ignaz liebe, wünsche ihnen sonst nichts, als daß sie einander vernichten mögen. Vielleicht ist die Philosophie dem Momente nahe, in welchem sie an den Jesuiten gerächt werden wird. Aber dürfen wir uns schmeicheln, daß die Vernichtung der jesuitischen Canaille die der jansenistischen und der intoleranten Canaille nach sich ziehen werde?" Und im Jahre 1762: „Die Parlamente sind im Wahn, sie dienten der Religion, während sie, ohne es zu wissen, der Vernunft dienen. Sie übernehmen die Rolle der Scharfrichter für die Philosophie, unter deren Befehle sie, ohne es zu ahnen, sich gestellt haben."

Mächtiger war der Bund der Marquise de Pompadour mit dem Minister Choiseul gegen die Jesuiten. Ihren Gegnern kam das Falliment des Pater de Lavallette, Generalsuperiors auf Martinique, gelegen. Umsonst vertheidigte der ganze Episcopat (auch Ludwig XV.) den Orden. Sein Sturz war längst beschlossen. Ein Parlamentsbeschluß vom 6. August 1762 hob die Gesellschaft Jesu als ein gefährliches Institut in Frankreich auf. Das (bestätigende) königliche Decret erschien erst am 1. December 1764. Ludwig XV. suchte den Orden dadurch zu retten, daß er in den Papst drang, ein besonderes Oberhaupt desselben für Frankreich zu ernennen. Das Parlament wäre damit nicht zufrieden gewesen, denn es motivirte seinen Beschluß mit den Anklagen, daß die Jesuiten stets, „mit Billigung ihrer Obern, gelehrt haben die Simonie, Blasphemie, das Sacrilegium, die Magie und das Maleficium, die Astrologie, die Gottlosigkeit aller Arten, die Abgötterei, den Aberglauben, die Schamlosigkeit, den Meineid, das falsche Zeugniß, die Bethörung der Richter, den Raub, den Eltermord, den Todtschlag, den Selbstmord, den Königsmord." Dieß sind Verbrechen, die kaum die Heiden den Christen der ersten Jahrhunderte vorwarfen. Das Parlament vollzog nicht einen Act der Gerechtigkeit, sondern einen Act der Rache.

Jetzt durfte Spanien nicht länger zurückbleiben. Die Lorbeern Pombal's ließen den Aranda nicht mehr schlafen. Aber Karl III. stand für die Jesuiten.

---

[1]) Genau so im Jahre 1867—1868 in dem cisleithanischen oder westlichen Oesterreich.

Er hatte die Tyrannei Pombal's gegen die Jesuiten bitter getadelt. Im Jahre 1766 brach in Madrid ein Aufstand aus, mehr gegen die Minister Aranda und Alba, genannt die Huth-Emeute, als gegen den König; der Aufstand wurde auf Zureden der Jesuiten beschwichtigt. Gerade ein Jahr später, 2. April 1767, erschien ein königliches Decret, welches den Orden in allen spanischen Besitzungen unterdrückte. Das Dunkel über diesem Vorgange ist nicht aufgehellt; wahrscheinlich aber hatte man den König durch eine Fälschung gewonnen, wornach die Jesuiten, oder irgend ein Jesuit die legitime königliche Abstammung Karl's III. bezweifelt hätten. Das Decret sagte bloß, die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen geschehen. Darüber schrieb d'Alembert an Voltaire: „Was sagen Sie von dem Edict des Königs von Spanien, das die Väter so plötzlich verfolgt? Ueberzeugt, wie ich es bin, daß er gute Gründe gehabt, meinen Sie da nicht, daß er wohl gethan haben würde, sie zu sagen, statt sie in seiner königlichen Brust zu verschließen?"

An demselben Tage wurden in allen spanischen Ländern und Besitzungen die Jesuiten aufgegriffen, an Bord von Schiffen gebracht, und über sechstausend fortgeschafft, sie wußten nicht, wohin. In Civitavecchia nahm man sie nicht auf. Denn die Zahl der Heimathlosen war schon überaus groß, und der heilige Stuhl schon in so großer Noth. Nach langem Umherirren, während dem Viele gestorben waren, gelangten sie nach Corsica, wo ihnen Genua ein Asyl gewährte. Als die Insel an Frankreich kam, ließ sie Choiseul auf höchst barbarische Weise verjagen. Die traurigen Reste fanden in Bologna und Ferrara einige Ruhe.

Um die Mitte der Nacht des 3. November 1767 wurden alle Häuser der Jesuiten im Königreich Neapel von Beamten und Gendarmen besetzt, welche den Eingang erzwangen, und jede Zelle überfielen und bewachten. Jedem Mitglied des Ordens wurden nur die Kleider gelassen. Hierauf wurden sie alle an die nächste Küste geführt, und auf Schiffe gebracht. Man verfuhr so eilig, daß die Jesuiten aus der Hauptstadt schon auf dem Wege nach Terracina waren, ehe noch der Tag graute. Am 4. November erschien das Edict: „Wir, der König, indem wir von der obersten Gewalt und unserer Souveränetät Gebrauch machen, die wir unmittelbar von Gott haben zur Regierung und Leitung unserer Unterthanen, wollen und befehlen, daß die sogenannte Gesellschaft Jesu für immer aufgehoben, und für alle Zukunft aus unsern beiden Reichen verbannt sei." Soldaten escortirten die Jesuiten und setzten sie an den Grenzen des Kirchenstaates aus. Todesstrafe war auf die Rückkehr eines Jesuiten gesetzt.[1]) Im Anfang 1768 vertrieb auch der Herzog von Parma, Neffe Karl's III., die Jesuiten; hier leitete der Minister du Tillot den Herzog und seine Staaten. Endlich am 22. April vertrieb der Großmeister der Malteser, Emanuel Pinto, als Lehenträger von Neapel, die Jesuiten aus Malta. Es blieben vorläufig nur Oesterreich, Preußen und Rußland; sie hielten sich noch außerhalb der Verfolgung.

---

[1]) Coletta: Geschichte des Königreichs Neapel, 1848. — Theiner: Histoire du Pontificat de Clemens XIV. Par. 1852, t. I.

Clemens XIII. hatte durch die Bulle: Apostolicum (1765) den Orden auf das Neue bestätigt. Durch das Breve vom 30. Januar 1768 erklärte er die in Parma ergangenen Beschlüsse für null und nichtig. Da machten alle bourbonischen Höfe die Sache ihres kleinen Vetters von Parma zu ihrer eigenen. Die Franzosen besetzten Avignon und Carpentras, die Neapolitaner Benevent und Pontecorvo. Zugleich brachen Mißhelligkeiten mit Venedig, der Lombardei und Modena aus. Aber Clemens XIII. gab nicht nach. Der Franzose d'Aubeterre und Tanucci wollten Rom blockiren und aushungern.

Am 10. Dezember 1768 verlangten die drei bourbonischen Höfe förmlich die Aufhebung der Jesuiten. Am 2. Februar 1769 starb Clemens XIII. Am 15. Februar zogen achtundzwanzig Cardinäle in das Conclave. Die Fremden belagerten den Palast. Sie wendeten alle Mittel der Einschüchterung und Drohung an, alle Mittel der Versprechen und Bestechung. Am 22. April hatten zweiundzwanzig Cardinäle die Exclusive, d. h. es waren nur sechs übrig gelassen, aus denen der Papst gewählt werden konnte. Am 19. Mai wurde der Franziscaner Lorenz Ganganelli gewählt.[1]) Er stand auf der Liste der den bourbonischen Höfen personae gratae für das Pontificat als der vierte und letzte. In der ersten Zeit seiner Regierung schien Alles gut zu gehen. Er suchte sich den bourbonischen Höfen zu nähern. Am 18. Dezember 1769 wählte er den Bruder Pombal's, Paul de Carvalho, zum Cardinal, der aber schon am 17. Januar 1770 starb. Als in Lissabon wieder ein päpstlicher Nuntius angenommen wurde, ließ der Papst in der Apostelkirche ein Te Deum halten, die Peterskuppel beleuchten, und Denkmünzen schlagen mit den Inschriften: „Concordia" und „Refulsit sol."

Aber die Sonne leuchtete nicht. Die Minister drängten die Botschafter, die Botschafter bestürmten den Papst. Spanien klagte die Franzosen der Lässigkeit an. Hier war Bernis auf d'Aubeterre gefolgt. Als ihn der Spanier Monino (Florida Blanca) stets heftiger drängte, erwiderte einst Clemens XIV.: „Wisset, daß ein Papst die Seelen leitet, aber nicht verschachert! Gott verzeihe dem katholischen Könige."

Der Spanier Monino und der Franzose Bernis reclamirten jeder für sich das Verdienst, die Aufhebung der Gesellschaft Jesu erwirkt zu haben. Monino wußte den Papst von dem festen Entschlusse Karl's III. zu überzeugen, seine Staaten von Rom zu trennen, wenn Clemens XIV. nicht nachgebe; der schlaue

---

[1]) Crétineau-Joly: Die Gesellschaft Jesu. Bd. V. — Riffel: Die Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1845 (1848). — Aug. Theiner: Geschichte des Pontificates Clemens XIV., nach unedirten Staatsschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans. 2 Bde. Leipz. u. Paris, 1853, t. 3, Clementis XIV. Epistolae et brevia selectiora. Par. 1852. — Reumont: Clemens XIV., seine Briefe und seine Zeit, 1847. — Ravignan: Clément XIII. et Clément XIV. 2 édit. Paris 1854. — Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Augsb. 1854. — (Histoire de la chute des Jesuites au 18 siècle par Alexis de Saint-Priest. Paris 1846.)

Franzoſe aber vermochte den Papſt, an Karl III. zu ſchreiben, um zwar eine neue (Gnaden-) Friſt zu erbitten, aber die Nothwendigkeit der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens zuzugeben, da die Jeſuiten durch ihren unruhigen Geiſt und die Verwegenheit ihrer Umtriebe die Aufhebung verdient hätten. „Nach dieſem Urtheil, ſchrieb Bernis, kann man dem Papſte beweiſen, daß er in ſeinem Gewiſſen verpflichtet iſt, den Orden zu unterdrücken.“

Das Breve: Dominus ac redemptor noster, das die Geſellſchaft Jeſu aufhebt, iſt vom 21. Juli 1773 datirt;[1]) es wurde am 16. Auguſt publicirt. Die Klöſter und Häuſer des Ordens wurden durch bewaffnete Macht beſetzt, die Siegel angelegt; am 22. September wurde der letzte Ordensgeneral Lorenz Ricci und die angeſehenſten Mitglieder des Ordens nach der Engelsburg gebracht.[2]) — Preußen und Rußland fanden es in ihrem Intereſſe, die Jeſuiten zu beſchützen.

Clemens XIV. ſtarb am 22. September 1774. Ihm folgte Johann Angelo Braſchi, Pius VI.,[3]) 15. Februar 1775 erwählt, Cardinal erſt ſeit dem 26. April 1773.

In die erſten Jahre ſeiner Regierung fällt die ſogenannte Austrocknung der pontiniſchen Sümpfe. — Sonſt war ſein Pontificat eine Kette von Unglücksfällen für die Kirche und Leiden für ihn, die ihren traurigen Abſchluß in ſeiner gewaltſamen Hinwegführung von Rom, ſeiner Gefangenſchaft und ſeinem Tode im Exile zu Valence (29. Auguſt 1799) fanden.

§. 2. Von der Reformation zu der Revolution.

Der Proteſtantismus war ein Abfall, eine Losreißung von der Kirche. Die Losreißung von der Kirche war nicht auf die proteſtantiſchen Länder beſchränkt. Aber „die Reformation“ iſt weſentlich die Grundlage und Vorausſetzung der neuen

---

[1]) Reumont, S. 380—403; Theiner, II, 356—376.

[2]) Die frühern Generale waren: 1) Ignaz Loyola, † 1556; 2) Jakob Lainez, † 1558; 3) Franz Borgia, † 1565; 4) Everard Mercurian, † 1573; 5) Claudius Aquaviva, † 1581; 6) Mutius Vitelleschi, aus Rom, † 1615; 7) Vincenz Caraffa, † 1645; 8) Franz Piccolomini, † 1649; 9) Alexander Gottifredi, † 1651; 10) Goswin Nickel, † 1652; 11) Paul Oliva, † 1664; 12) Karl de Noyelle, † 1681; 13) Tirſus Gonzalez de Santalla, † 1686; 14) Mich. Angelo Tamburini, † 1705; 15) Franz Retz, aus Prag, † 1730; 16) Ignaz Visconti, von Mailand, † 1750; 17) Ludov. Centurioni, aus Genua, † 1755; 18) Laurent. Ricci, aus Florenz, erwählt 1758, † in der Engelsburg 24. Nov. 1775. — Daß Ricci geſagt habe: „Jesuitae aut sint, aut non sint,“ läßt ſich nicht beweiſen, iſt auch innerlich unwahrſcheinlich.

[3]) Bourgoing: Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son pontificat, 1799 (1800), 2 vol. — (C. D. Ade), Lebens- und Regierungs-Geſchichte Pius VI. Ceſena (Ulm) 1781—1796, 6 Bde. — Pet. Phil. Wolf: Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche unter der Regierung Pius VI. 7 Bde. Zürich 1793. Germanien 1794—1795. Leipz. 1796—1798—1802 (ein bitterböſes Werk). — Ferrari: Vita Pii VI. 4°., 1812. — G. B. Tavanti: Fasti del santo padre Pio VI. Florent. 1804, 3 vol. 4°. — Merck: La captivité et la mort de Pie VI., 1814. — Artaud de Montor: Histoire de Pie VI., 1847. — Picot: Mémoires, t. 5—7. Par. 1855—1857.

und neueſten Zeit, von welcher die Gegenwart nur die naturgemäße, noch lange nicht zu ihrem Abſchluſſe gelangte Entwicklung iſt. Die „Reformation“ aber hat ihr Werk geſetzt und fortgeſetzt, einerſeits an den von der katholiſchen Kirche getrennten Völkern, anderſeits an den Völkern, die wenigſtens äußerlich mit der Kirche im Bunde blieben. Damit ſoll nicht behauptet ſein, daß die katholiſchen Völker, ohne zu wiſſen, wo und wie, proteſtantiſch geworden, ſondern daß der Geiſt des Proteſtantismus ſich in ſeiner mannigfachen Geſtaltung auch über die katholiſchen Länder und Völker verbreitet habe.

Es iſt bekannt, daß unter ſchweren Kämpfen der neue Glaube der Proteſtanten Bahn ſich brach, und eine feſte Form mit einem ſicheren Inhalte gewann. Dadurch, daß die Völker von der alten überlieferten Lehre und Uebung abwichen, oder hinweggezogen wurden, entbehrte die neue Kirche eines ſicheren Grundes, eines Felſens, auf dem ſie ſich aufbauen konnte. Nachdem man den Papſt und die Biſchöfe abgeſetzt, nachdem man, wenigſtens dem Principe nach, ein allgemeines Prieſterthum aller Chriſtgläubigen eingeſetzt hatte, ſo fragte es ſich, wer an die Stelle des Papſtes und der Biſchöfe, an die Stelle des Hauptes in dem neuen Kirchenweſen treten, wer das Steuerruder in die Hand nehmen, dem Schiffe ſeinen Lauf geben, es gegen die ringsumdrohenden Gefahren ſchützen ſollte. Die neue Kirche war Anfangs ohne feſte Leitung und Regierung, und drohte den „Schwarmgeiſtern“ in die Hände zu fallen. Die „Reformatoren“ ſelbſt drängten dahin, daß die weltlichen Fürſten auch die ganze geiſtliche Gewalt in die Hände bekamen.

Die weltlichen Fürſten hatten zum großen Theile auf eigene Fauſt reformirt, das „reine Wort Gottes“ ihren Unterthanen ſanft oder unſanft vermittelt, und Allen, die das „reine“ Evangelium der Fürſten nicht verkünden wollten, den Mund geſperrt; ſie erhielten nun auch die neue Kirche in ihre Gewalt. Im Gegenſatz gegen die ſogenannte Schein- und Werkheiligkeit der alten Kirche wurde bei den Proteſtanten das meiſte Gewicht auf die Alleingenügſamkeit des Glaubens gelegt. Trotzdem konnte dem Zweifel an den von den proteſtantiſchen Kirchenherren feſtgeſetzten Glaubensartikeln nicht für immer, nicht einmal für lange der Weg verſperrt werden. Weil dieſer Glaube des rechten Grundes entbehrte, weil er, ſoweit er durch die „Kirchen“ mitgetheilt wurde, keine von Gott eingegoſſene Gabe war, konnte er urſprünglich nicht einmal tiefe und gründliche Wurzeln treiben. Wie ſchon Luther und ſeine feſteſten Schüler ſtarke Anfechtungen auf den Grund ihres Glaubens erlebten, ſo mußte es ihren ſpäteren Anhängern ergehen. Aeußere Verhältniſſe, ſodann der auch in den Getrennten übrige Lebens- und Glaubens-Grund, das unaustilgbare Bedürfniß und der Zug des menſchlichen Herzens zu und nach einer höheren Macht hielten denſelben längere Zeit aufrecht. Völker kommen immer um ein Bedeutendes langſamer auf dem gegebenen Wege einer Entwicklung zu dem Ziele der eingeſchlagenen Bahn, als die Einzelnen. Wenn die Getrennten mit dem geringen Kapitale des Glaubens, welches ihnen nach der Glaubenstrennung geblieben war, treu Haus hielten, ſo konnten ſie es länger bewahren, es konnte ihnen ſogar reichlichere Früchte bringen, als ſein — der Sub-

ſtanz nach — unverſehrter Glaube einem Volke gab, das zwar äußerlich mit der Kirche verbunden blieb, innerlich aber von dem Weſen und Leben derſelben abgefallen war. Das katholiſche Frankreich war zu der Zeit ſeiner Revolution unchriſtlicher, und darum auch unmenſchlicher, als um dieſelbe Zeit das proteſtantiſche England und das zu einem neuen Staate verbundene freie Nordamerika.

Dennoch mußte früher oder ſpäter auf dem Wege ſeiner natürlichen Entwicklung ein Glaube, der ſeiner Bindung und Geltung durch die Kirche entbunden, als deſſen Quelle und Grundlage bloß die heilige Schrift geltend gemacht war, ſeine Fülle und ſeinen lebendigen Inhalt verlieren; er mußte mehr und mehr von einem großen zu einem kleinen, von einem ſtarken zu einem ſchwachen Glauben werden. Die Streitfrage, was ein weſentlicher chriſtlicher Glaubensartikel ſei, was ein Anhängſel ſpäterer Zeit, oder eine zufällige Anſicht ſei, mußte zuletzt Artikel aus dem Inhalte des chriſtlichen Glaubens hinwegnehmen, in welchen das Weſen des Chriſtenthums ſelbſt enthalten iſt.

Das Vorherrſchen des Rationalismus im achtzehnten Jahrhundert, die Herrſchaft einer ſeichten Aufklärerei in proteſtantiſchen Ländern war die Entwicklung eines begonnenen geiſtigen Prozeſſes. Dieſer Rationalismus, der durch Semler und Andere von den Lehrkanzeln herab verkündigt, durch die Schüler der rationaliſtiſchen Profeſſoren von den Stadt- und Landkanzeln dem gläubigen Volke als neue Speiſe des Glaubens mitgetheilt wurde, war dem ſtarren Supranaturalismus gegenüber keineswegs unberechtigt, ſo lange ſich der letztere nur auf die heilige Schrift ſtützte.

Der König Friedrich Wilhelm II. und ſein Miniſter Wöllner traten durch das (ſogenannte Wöllner'ſche) Religionsedict vom Jahre 1788 gegen den Rationalismus in die Schranken. Dieſer Kampf mochte vom Standpunkte des Staates, als eines Wächters und Beſchützers des Glaubens, berechtigt und geboten ſein. Aber „die Freidenkerei" war ebenſo berechtigt, wenn ſie ſich auf den Grundſatz und das „Grundrecht" des Proteſtantismus, die freie Forſchung in der heiligen Schrift, berief. Wenn er in Folge dieſer Forſchung die heilige Schrift in dem Sinne ausgeforſcht hatte, daß von dem chriſtlichen Inhalte, wie ihn die ſymboliſchen Bücher der Proteſtanten aus der Schrift gefunden haben wollen, nichts oder faſt nichts mehr übrig blieb, ſo konnte man dieſer Ausforſchung und Ausleerung von dem Standpunkte einer wiſſenſchaftlichen Auslegung entgegentreten, aber nicht von dem Standpunkte und Grundſatze des Proteſtantismus, dem die freie Forſchung als Ur- und Grundrecht gleichſam in die Wiege ſeines Daſeins gelegt wurde, und der, ohne den Gebrauch dieſes Rechtes, in ſeiner Weſenheit neutraliſirt iſt.

Als der Rationalismus die Lehrſtühle für ſich in Beſitz genommen, die höchſten kirchlichen und ſtaatlichen Würdenträger in ſeinen ſtolzen Reihen zählte, mußte das gläubige Volk nothwendig auf denſelben Bahnen der Aufklärung und der Glaubensarmuth nachgezogen werden. Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts war in dem proteſtantiſchen Deutſchland der Unglaube, das heißt der Glaube bloß an ſolche Wahrheiten, die nicht chriſtliche Grund- und Unterſcheidungslehren ſind,

ziemlich herrschend. — Die Gläubigen waren — als Pietisten, als die Stillen im Lande, als die Zurückgebliebenen, nicht mehr Kirche, sondern Sektirer und Separatisten. „In dem achtzehnten Jahrhundert (sagt Ranke in seinen neun Büchern preußischer Geschichte) hat man eine von dem Positiven und eigentlich Christlichen abgewandte Richtung verfolgt, — bis die Irreligion einmal die Staatsgewalt erobert, und eine große Nation in dem Tempel der Vernunft angebetet hat. Aber die Welt konnte nicht ertragen, von dem Göttlichen zu veröden. Das neunzehnte Jahrhundert kehrte zu den Lebensquellen um, an welchen die früheren Jahrhunderte sich genährt hatten; es kam selbst auf das Confessionelle zurück, welches nun einmal die Form für die positive Religion geworden."

Eine solche Umkehr zum Positiven in katholischen wie protestantischen Ländern konnte aber nicht von Oben herab befohlen werden, sie mußte von Innen kommen, darum schlugen die Bemühungen Friedrich Wilhelm's II. von Preußen — in ihr Gegentheil um. „Friedrich Wilhelm II.," sagt ein Protestant, [1]) „und seine Minister sahen sich veranlaßt, eine neue Belebung des erstorbenen Glaubens der evangelischen Kirche zu versuchen. Dieser Versuch diente indessen nur dazu, den Aufklärungstrieb zu reizen, und die Welt zu überzeugen, daß wer durch Edicte und Polizeigewalt Glauben pflanzen zu können meint, selbst das Wesen des Glaubens nicht kennt, folglich keinen Glauben hat." Alle diese Versuche von Seiten des christlichen Staates und des Oberbischofes desselben, des weltlichen Regenten, unternommen, schlugen in ihr Gegentheil um. Die erhaltenden, die belebenden Mächte waren ganz andere. Neben der Schule des Unglückes, in welche Völker und Fürsten der Völker geschickt worden, und durch welche sich an ihnen das Wort bewährte: die Noth lehrt beten, rief auch der entschiedene Unglaube auf der andern Seite seinen Gegensatz, den Glauben, hervor. Auf der einen Seite ging der Atheismus über den Rationalismus als eine Zwischenstation hinweg, während man anderseits von der Aufklärung zu dem Glauben zurückkehrte. Die Gegensätze riefen sich hervor und setzten sich gegenseitig in Spannung. Der Rationalismus, als eine in der Mitte stehende, auf halbem Wege stehengebliebene Form der Entwicklung, wurde von den Entschiedenen überwunden. Zuletzt war derselbe auf die zwei oder drei landläufigen Lehren der reinen Vernunftreligion zusammengeschwunden. Es ist ein Gott, ein Allvater, ein alliebender Allvater, es gibt eine göttliche Vorsehung; es gibt eine Unsterblichkeit der Seele, ein Wiedersehen dort im besseren Jenseits, sei es, daß die von den liebenden Armen des Allvaters aufgenommenen Kinder an einen unbekannten geistigen Ort entrückt werden, sei es, daß sie von Stern zu Stern, von Sonne zu Sonne wandeln.

„Die Katholiken sind geneigt, die Geschichte der Aushöhlung und Entmarkung des Christenthums als eine nothwendige Folge der Prin-

---

[1]) Eilers: Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben.

cipien der Reformatoren zu betrachten, während die Proteſtanten dieſelbe als eine an ſich nur zufällig mit dem Proteſtantismus verknüpfte Erſcheinung auffaſſen, deren eigentlicher Grund nicht in dem Weſen deſſelben geſucht werden müſſe, ſondern in dem traurigen Looſe unſeres Geſchlechtes, welches jede reine Gottesgabe durch ſeine eigene Bosheit entſtelle, und wo möglich vergifte und unwirkſam mache. Die Katholiken bezeigen ſich mit dieſer Erwiderung weit zufriedener, als man auf den erſten Anblick glauben ſollte, denn ſie verwenden dieſelbe zu ihrem eigenen Vortheile, indem ſie verlangen, daß unter demſelben Geſichtspunkte auch all' das Tadelnswerthe und vielfach Mißbräuchliche gewürdigt werden möge, das zur Zeit der Trennung den wahren Gottesverehrer verletzt habe und vielleicht noch verletze. Sie fügen hinzu, daß Alles, was einem billigen und gerechten Tadel Raum gebe, den tiefſten Grundlagen des Katholicismus ſelbſt widerſpreche, wogegen es kaum erweislich ſein dürfte, daß es ſich auf dem proteſtantiſchen Gebiete ebenſo verhalte. — Nun ſtützen ſich aber die Proteſtanten wieder auf die ihnen zukommende Freiheit, welche die Reformation erworben habe, die katholiſche Kirche aber unterdrücke; wodurch allein die Nothwendigkeit einer Trennung ſchon klar werde, und zwar auf ſo lange Zeit, bis für Jedermann die ungehemmteſte freie Bewegung auch in kirchlicher Beziehung erkämpft ſei, in welchem Momente die Einheit ſich wieder erneuern werde, und zwar auf dem Grunde der unbedingteſten kirchlichen Freiheit. Die Katholiken entgegnen, daß eine jede endliche Kraft ihre Gegenkraft zur Vorausſetzung habe, und ſomit die Freiheit die Gebundenheit; eine unbedingte Freiheit vernichte ſich darum ſelbſt, und die Einheit könne nicht auf Nichts gegründet werden; es komme auf dieſem Wege daher eine Einheit zum Vorſcheine, die keine ſei, und unter den Ruinen der Freiheit werde die Einheit mitbegraben werden."

Aber auch der Leib der Kirche krankte in dem Zeitalter der Reformatoren; in den beſſeren und beſten ſeiner Glieder ſeufzte und rang derſelbe nach Erneuerung und Verbeſſerung. Und viele „Gutgeſinnte" wandten ſich voll Freude und Hoffnung den erſten Reformatoren zu, weil ſie von denſelben eine wirkliche Verbeſſerung und Erneuerung der Kirche erwarteten. — Ihre Erwartungen wurden vollkommen getäuſcht. Die Zeit von 1517—1547 war die Zeit der größten ſittlichen Verwilderung bei Katholiken und Proteſtanten. Erſt in Folge der Kirchenverſammlung von Trient, in Folge der kräftigen und ſegensreichen Wirkſamkeit

der neu aufblühenden Orden, allen voran des Ordens der Jesuiten, der in jenen Tagen eine Stütze und Säule der Kirche war, durch die Wirksamkeit der großen Heiligen, welche unmittelbar nach dem Eintritt der Reformation Gott in seiner Kirche auferweckte, kehrte ein frischeres Leben und Glauben zurück. — Allein das Unkraut wucherte neben dem Waizen, die Kirche war neben den Getrennten. Und die Getrennten wirkten auch schwächend auf den Glauben, auf die Kirche zurück, wie auf der andern Seite gerade ihre Trennung, ihr Kampf der Anlaß eines kräftigen Lebens in der Kirche selbst gewesen war. Wurde der Rationalismus, der Unglaube, die Kirchentrennung in Spanien, in Italien, im südlichen Deutschland und auch in Frankreich oft eben noch im Zaume oder kaum niedergehalten, so daß ihm die freie Predigt und Verbreitung seines Unwesens durch geistliche und weltliche Obrigkeit gehemmt war, so kam mehr auf mittelbarem Wege und für die spätere Zeit der alte Unglaube in neuen Formen und Gestalten (den Jansenismus kann man den Protestantismus innerhalb der Kirche nennen), der innerliche Abfall von dem Glauben und von der Kirche in der Kirche selbst zum Vorschein und zum Ausbruch.

Wir verstehen darunter die Knechtschaft der Kirche durch die weltliche Gewalt in den katholischen Ländern, welche wir als die erste Quelle des Unglaubens bei den katholischen Völkern bezeichnen. Die Fürsten, welche die Kirche in ihren Gebieten stützten und vertheidigten, eigneten sich, zum Theil durch die natürliche Richtung der Zeit nach einer unbeschränkten Alleinherrschaft getrieben, zum Theil ermuthigt und ermuntert durch die Nachgiebigkeit und Zuträgereien der Kirchenfürsten, sowie durch das Beispiel ihrer protestantischen Genossen,[1]) eine Gewalt in kirchlichen Dingen an, welche ihre Vorgänger im Mittelalter nicht gekannt, welche sie damals auch nicht beansprucht hatten. Für die erste Zeit war dieser Einfluß, war diese Gewalt und Herrschaft nicht drückend, selbst wohlthätig und wohlthuend. Die Bischöfe hatten ihre Hirtenstäbe an den Thron angelehnt — der Thron stand fest; seine Inhaber waren treue Söhne der Kirche, die in den katholischen Ländern sie gehalten, sie getragen, die dem Abfalle gewehrt hatten. Aber der Schutz, den sie der Kirche angedeihen ließen, wurde im Laufe der Zeiten ein Druck; die schützende fürstliche Hand begann allmählig schwer zu liegen und zu lasten auf der Kirche; es schien, daß die Fürsten aus Beschützern die Herren der Kirche geworden seien. Wie nun, wenn die Zeiten sich änderten, wenn die Nachfolger gläubiger Könige ungläubig wurden? Wenn sie oder ihre allmächtigen Minister, wenn das Heer von Dienern innerlich und äußerlich vom Glauben der Kirche abfielen, wenn sich auch wohl noch „Schreiber in der Kirche" in Menge vorfanden, die es für vornehm hielten, unter dem Schatten und Schutz der weltlichen Macht zu reformiren und zu intriguiren, wenn sie die untergeordneten Diener der weltlichen Herren spielten, wenn selbst Bischöfe der katholischen Kirche von einer Kirche jen-

[1]) Napoleon I. berief sich speciell auf Rußland und England, als er den Papst beseitigen wollte.

ſeits der Grenzen ihres Landes nichts zu wiſſen ſchienen, wenn ihnen ein Wink, ein gnädiges Kopfnicken oder eine finſtere ungnädige Miene vom Throne herab das Zeichen der zürnenden oder der ſegnenden Nähe ihres Gottes und Herrn war; wie dann, fragen wir? Wir mögen nicht in Abrede ſtellen, daß wir die Verbreitung des Unglaubens, der Freigeiſterei, der freiſinnigen Schwärmerei und Aufklärungswuth, der wir im vorigen (und jetzigen) Jahrhundert in katholiſchen Ländern begegnen, in Deutſchland, Italien, Spanien, Frankreich, ableiten von der Knechtſchaft der Kirche durch die weltliche Gewalt. Die Encyclopädiſten in Frankreich, die Illuminaten in Deutſchland, die freiſinnigen Despoten in Italien, Spanien und Portugal, die Aranda, Pombal, Tanucci u. a. m. hätten wahrlich nicht ſo grundverderblich wirken und ſich mit der Hoffnung eines baldigen Sieges über den chriſtlichen Glauben ſchmeicheln mögen, wenn nicht die weltliche Gewalt mit vollen Segeln in die geöffneten Thore der Kirche eingezogen, — wenn nicht der Stab des Polizeiſtaates ſeine Befehle in der Kirche zu geben, und von Staatswegen alles dortige etwaige Unweſen, alle ſpäteren Auswüchſe abergläubiſcher Zeiten, vor Allem jedes ſtaatsgefährliche Gebahren niederzuſchlagen ſich angewöhnt hätte.

Die Aufhebung des Jeſuitenordens durch die weltliche Gewalt in Portugal (1759), in Frankreich (1764), in Spanien und Neapel (1767), in Parma und auf der Inſel Malta (1768), wozu man nachher die Kirche als eine gehorſame und unterthänige Magd ihre Einwilligung zu geben nöthigte (1773), dieſe gewaltſame und tyranniſche That des achtzehnten Jahrhunderts iſt nicht die einzige, ſie iſt nur die am meiſten in die Augen fallende Thatſache aus der Zeit des aufgeklärten Despotismus der weltlichen Gewalt, welche beweiſt, daß die Kirche im Stande der Erniedrigung und der Knechtſchaft lag. Nachdem ihre Lebensadern wie unterbunden, ihre freie Strömung und Bewegung in den katholiſchen Ländern ihr entzogen, nachdem ihre vermeintlichen Schutzpatrone oder „deren allmächtige Diener", die Miniſter, dem Unglauben und der Aufklärung in Sachen des Glaubens verfallen waren, ſo mußte in Folge ihres unbeſchränkten Waltens und Gebahrens der chriſtliche Glaube jene tiefen und ſchmerzlichen Niederlagen erleben, wie wir ſie in dem vorigen und in dieſem Jahrhunderte erlebt haben. Die Kirche kann nur ſo weit wirken, alſo nur ſo weit den Glauben pflanzen, pflegen, bauen, als ſie ſelbſt frei iſt. Aber man denke, um ſich von ihrer Knechtſchaft in dem freiſinnigen achtzehnten Jahrhundert zu überzeugen, an die hartnäckigen, widerwärtigen und immer fruchtloſen Kämpfe, welche die Päpſte dieſes Jahrhunderts mit den bourboniſchen Höfen führten, in welchen ſie ſich vergeblich bemühten, mit den „geliebten Söhnen der Kirche", mit „weiland Seiner katholiſchen Majeſtät" von Spanien, mit ſeiner „allergetreueſten Majeſtät" von Portugal, und mit dem „allerchriſtlichſten Könige" von Frankreich in ein leidliches Verhältniß ſich zu ſetzen, welche ſchon lange aus Söhnen und Beſchützern der Kirche deren Bedrücker und Widerſacher geworden waren. Fruchtlos kämpfte Clemens XI. (1700—1721) durch die einundzwanzig Jahre ſeines Pontificates — er rang,

und errang nichts. Der gelehrte Benedict XIV. wußte in den achtzehn Jahren seines Papstthums (1740—1758) oft nur durch eine vielleicht allzu große Nachgiebigkeit Einiges im Einzelnen zu erhalten, während er im Großen und Ganzen verlor. Clemens XIII. heldenmüthigen Angedenkens (1758—1769) konnte durch seine apostolische Standhaftigkeit das Verlorne nicht wieder gewinnen, die Stimmung der Machthaber nicht umstimmen, dem Strome der Zeiten keine andere Strömung geben. Clemens XIV. (1769—1774) verfiel der weltlichen Gewalt, und wurde als ihr Knecht mißhandelt. Der sechste Pius, der edle Dulder und „apostolische Wanderer" (1774—1799) stieg zu ungewöhnlichen Bitten herab, und machte mit schwerem Herzen zu dem wild reformirenden kaiserlichen Hofe zu Wien eine Wallfahrt, die so wenig Erhörung fand, daß seine Bitten und Vorstellungen nicht einmal angehört wurden (1782). Durch das ganze Jahrhundert derselbe traurige Anblick einer in Ketten gelegten, und umsonst an ihren Ketten klirrenden Kirche. Die Rechte, die Ansprüche, die Macht, welche in den protestantischen Ländern die weltlichen Fürsten als oberste Bischöfe ausübten, übten nun zum großen Theile auch die katholischen Fürsten in ihren Ländern aus. Die Reformation, ihr Geist hatte in den katholischen Ländern seinen fühlbaren und sichtbaren Rückschlag ausgeübt.

Daher leiten wir zu einem großen Theile den überwuchernden Unglauben des Zeitalters. Man reformirte, man schaffte ab von oben herab, man decretirte hinzu und hinweg, weil man die Gewalt in Händen hatte, weil es so reizend war, überall und in Allem die Hände zu haben, Alles zu regieren. Die „zahme" Revolution hatte längst von Oben herab nach Kräften den Altar und auch den Thron unterwühlt, ehe die wilde Revolution in Frankreich, und von Frankreich aus „die Runde durch Europa machend" den unterhöhlten und unterwühlten Thron, und wenn nicht den Altar, so doch die Altäre für eine Zeit lang in vielen Gegenden umstürzte. Die Männer der wilden Revolution aber, welche, an sich dem Glauben feind, zudem die Kirche in einem äußerlichen Bunde mit dem alten scheinbar christlichen, in der That längst entchristlichten Staate sahen, haßten die Kirche um so mehr als eine Verbündete und Stütze des Thrones. Mirabeau sagte: Wenn ihr Frankreich revolutioniren wollt, so müßt ihr es dekatholisiren.

Neben dieser Kirchenknechtung flossen im achtzehnten Jahrhundert noch viele andere Quellen des Unglaubens. Der Deismus, welcher zuerst in England hervorgetreten, fand in den letzten Jahren der Regierung Ludwig's XIV., unter dem zügellosen Regimente des sogenannten „Regenten" von Frankreich (1715—1723), und sodann unter der langen über die Massen kläglichen Regierung Ludwig's XV. (1723—1774) eine bereitwillige Aufnahme in Frankreich. Das Beispiel und die Gewohnheit rücksichtsloser Sittenlosigkeit, das vom Throne her gegeben wurde und in den höhern Kreisen der Gesellschaft Nachahmung gefunden hatte, hatte dieser Aufnahme starken Vorschub geleistet. Böse Beispiele verderben nicht bloß gute Sitten, sondern die verkehrten Sitten schwächen und untergraben auch den Glauben. Wenn man mit dem christlichen Leben längst gebrochen hat, muß man auch mit dem christlichen Glauben brechen.

So trieb das „gebildete“ Frankreich mehr und mehr dem Unglauben, wenigstens der Frivolität in Sachen des Glaubens zu. Weil dieses Land aber tonangebend war (und ist), weil die Völker der Erde von Paris und Versailles aus die Gesetze ihres Lebens zu empfangen sich gewöhnt hatten, so wurde auch von Paris aus das Gesetz des Unglaubens „der gebildeten Welt“ gegeben, und von dieser schweigend vollzogen. Man sagte also nicht: der christliche Glaube an sich ist unwahr, widersinnig, unvernünftig, oder wenn man so sagte, hatte es wenigstens nicht so viel Gewicht; sondern: in Paris und in Frankreich glaubt schon lange kein aufgeklärter, vernünftiger Mensch mehr an derlei Altweibermährchen, die nur Betrug, Gewinnsucht und Blindheit des großen Haufens so lange für baare Münze ausgeben und nehmen konnten. In unserer Zeit des Lichtes aber sind die Nebel zerronnen; das alte Evangelium ist vergangen; die neue frohe Botschaft geht von Paris aus in alle Welt. Dieses neue Evangelium des Unglaubens breitete seine Strahlen über protestantische, wie über katholische Länder aus. Aeußere Gesetze und herkömmliche Verordnungen halfen nichts mehr dagegen, wo die ganze Richtung der Zeit den neuen Erzeugnissen des Unglaubens entgegenkam.

Was half es, daß die Schriften von Voltaire und Rousseau zu Paris auf Parlamentsbefehl von Henkershand verbrannt wurden, sie selbst flüchtigen Fußes ihre Heimath verlassen und von Ort zu Ort fliehen mußten, während doch ihre und ihrer Gesinnungsgenossen Schriften die Würze und der geistige Labetrunk Aller waren, welche auf den Anflug einiger Bildung Anspruch erhoben? Die Verfasser waren geächtet, ihre Schriften aber waren mehr als nur geachtet worden.

In Neapel wurde um diese Zeit das Verbot der Einfuhr der Schriften der französischen „Encyclopädisten“ mit aller Strenge eingeschärft, während zu gleicher Zeit ganze Schiffsladungen dieser verbotenen Waare in den Hafen von Neapel einliefen, während die Zollbeamten beide Augen zudrückten, um diese verbotene Waare nicht zu sehen, die sie auch verkosten wollten. — Joseph II. in Oesterreich ließ einem Deisten in Böhmen, der die Grundlehren des Christenthums anstritt, Stockstreiche appliciren, während er selbst durch seine Mißhandlung des Christenthums den Deismus, ja den Atheismus großzog. Dieß hieß Mücken seihen und Kameele verschlucken; einen Deisten durch Prügel bessern, und die Kirche niederschlagen. War es doch dieser Joseph II., der im Jahre 1783 dem spanischen Gesandten Azaria in Rom erklärte: „Daß der Augenblick gekommen sei, seine Staaten jetzt gänzlich von der päpstlichen Oberhoheit in Kirchensachen, die mit der Religion nichts gemein habe, frei zu machen.“

Dieser Widerspruch zwischen Wort und That war ebenso grell in Spanien, wo die Kirche äußerlich so sehr in Ehren stand, die Bischöfe aber unter der drückendsten Staatscontrole standen. Kaum irgendwo war Monarchie und Religion mehr verschmolzen und verwoben gewesen, als hier, mußten darum die Folgen kaum irgendwo schmerzlicher für die letztere werden, wenn die Monarchie, oder die den Monarchen und die Monarchie mißhandelnden Minister der Kirche ihre

allerhöchſte Ungunſt zuwendeten. Kaum irgendwo hatte die Kirche ſich ſo ſehr dem Dienſte des Staates hingegeben, eines äußern Glanzes und Reichthumes ſich erfreuend, während die abſolute Monarchie ihr Centnergewicht in alle Verrichtungen und Lebensäußerungen der Kirche gelegt hatte, ſich in alle Faſern, ſich in das ganze vielverzweigte Geäder des kirchlichen Lebens eingeſchmiegt und eingelebt hatte.[1]) Durch Jahrhunderte trat der Druck eines ſolchen Mißverhältniſſes wenigſtens nicht unerträglich hervor. Unter den Nachfolgern Philipp's II. (1556—1598): Philipp III. (1598—1621), Philipp IV. (1621—1665), unter welchem durch die Kriege mit dem abfallenden Portugal und Catalonien die ſpaniſche Macht auf das Aeußerſte geſchwächt wurde, Karl II., „dem Geduldigen," (1665—1700), mit welchem die Habsburgiſche Dynaſtie in Spanien zu Grabe ging, unter Philipp V., dem erſten Könige aus dem Hauſe Bourbon (1701—1746), endlich deſſen älterem Sohne und Nachfolger Ferdinand VI. (1746—1759) traten offene Conflicte nicht hervor, oder wurden wenigſtens beigelegt.[2])

Aber unter der Regierung Karl's III. (1759—1788), der von dem unter ihm und für ihn gegründeten Königreiche Neapel, nach dem kinderloſen Ableben ſeines Halbbruders Ferdinand VI. († 10. Aug. 1756), durch das Recht der Erbfolge auf den ſpaniſchen Thron befördert wurde, ging es ſchlimmer. Er hatte in Neapel einen religiöſen Sinn gezeigt, und im Allgemeinen die auf ihn geſetzten Erwartungen befriedigt. Aber ſeine ſchlimmern Eigenſchaften traten mehr und mehr ſeit ſeiner Ueberſiedlung nach Spanien hervor, obgleich auch er dort noch einen gewiſſen äußern Glanz um die Monarchie verbreitete durch prachtvolle Bauten, durch Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften u. A. In Italien war er unter dem Einfluſſe des Genueſen Grimaldi, eines Freundes von Choiſeul, und des Marcheſe Squillace geſtanden, in Spanien rieß der Graf Aranda (geb. 1739, † 1799) nach Verdrängung des religiöſen Herzogs von Alba aus dem Miniſterium nach und nach alle Gewalt an ſich (ſeit 1763). Er war ganz erfüllt von den neuen aus Frankreich ausgegangenen Ideen, und führte dieſelben mit rückſichtsloſer Energie durch. Mit der ganzen Vergangenheit Spaniens, für die er keinen Sinn, kein Verſtändniß und kein Herz

[1]) Im Jahre 1757 wurde die letzte ſpaniſche Synode zu Tarragona gehalten. Die ſonſt ſo regelmäßige Abhaltung von Synoden unterblieb von jetzt an ganz, zum Theil, weil die Regierung ſie nicht gerne ſah. — Jede päpſtliche Bulle mußte in Spanien, um giltig zu ſein, das „Pase" i. e. das Placet der Regierung haben. — Noch im Jahre 1865 wurden wegen der Bulle vom 8. Dec. 1864 wiederholte Staatsrathsſitzungen gehalten, um zu prüfen, ob derſelben nichts Staatsgefährliches und den Landfrieden Störendes inhaftire, um ſie dann in bejahendem Falle in Haft nehmen zu können.

[2]) Durch die ſpaniſche Kirchengeſchichte der vier letzten Jahrhunderte zieht ſich wie ein rother Faden die Tendenz, mit Hilfe Roms von Rom ſich loszureißen, d. h. Rom ſo viele Conceſſionen abzupreſſen, abzuringen und abzudrohen, daß Rom am Ende in Spanien nur noch den Primat der Ehre, nicht mehr der Jurisdiction hätte. Vergl. die Abhdlg. Joſ. Hergenröther's: Spaniens Verhandlungen mit dem römiſchen Stuhle (ſeit dem 15. Jahrhundert) im „Archiv für katholiſches Kirchenrecht" (1863—1864), Bd. X. (der ganzen Folge), S. 1—45; 185—214, Bd. XI., S. 252—263; 367—401: „die Regierung Karl's III."

hatte, wollte er tabula rasa machen, und Spanien nach den Grundsätzen des philosophischen Jahrhunderts regeneriren. „Nie, seit Philipp II.," sagen seine Verehrer, „hatte die spanische Monarchie einer geschickteren Führung gehorcht. Er erhob sie aus dem tiefen Verfall, in welchen zwei Jahrhunderte des Fanatismus, der Unfähigkeit und eines tollen Ehrgeizes sie gestürzt hatten." Voltaire schrieb ihm einen Brief voll des Lobes und der Ermunterung; Karl III. tröstete ihn wegen der ihm entgegentretenden Opposition in Spanien und sagte: „Seine Unterthanen (die Spanier) seien wie Kinder, welche weinen, wenn man sie von ihrem Schmutze reinige." Doch mußte Aranda im Jahre 1773 sich als Gesandter nach Paris versetzen lassen. Im Jahre 1792 wurde er nach Florida Blanca wieder spanischer Minister. Doch bald von dem elenden Godoi gestürzt und nach Aragon exilirt, überlebte er nicht lange seinen Sturz. Er starb als eine gefallene Größe. — Der Gehilfe Aranda's war der Graf Pedro Rodriguez Campomanes (geb. 1723, † 1802), welcher Spanien durch Förderung des materiellen Wohlstandes beglücken und kräftigen zu können hoffte. Auch er theilte das Schicksal aller Höflinge: er wurde durch einen andern Günstling gestürzt. Dieser war der Graf Florida Blanca (Joseph Monino, geb. 1728, † 1809), welcher im Jahre 1777 die Zügel der Gewalt ergriff. Nachdem er statt des unfähigen Karl's IV. (1788—1804) „des Jägers," noch drei Jahre regiert, erlag er dem Günstlinge der Königin, dem elenden Don Manuel Godoi, und wurde Staatsgefangener im Schlosse Pamplona, 1792. Später durfte er nach Murcia zurückkehren, wo er bis 1808 lebte, und im Anfange des Jahres 1809 starb er zu Sevilla.

Während diese (und andere) Minister regierten, gaben sich Karl III. und Karl IV. der Leidenschaft der Jagd in einer fast unglaublichen Weise hin, welche Jagdwuth sie zu jedem ernsthaften Geschäfte, vor Allem zur Regiernng eines Reiches, unfähig machte. Die Jagdlust Karl's III. hatte sich in ihm bis zum höchsten Grade einer, den ganzen Menschen beherrschenden Leidenschaft gesteigert, die seinen Geist und sein Gemüth erfüllte, und deren Befriedigung ihm zur Führung seiner Regierung nicht bloß die Lust, sondern rein physisch die Zeit raubte. Von der Jagd hielt ihn kein Wetter, kein Geschäft, kein Festtag zurück. Es waren nur zwei Tage der Charwoche, an welchen er sich Abstinenz vom Jagen auflegte, zum Schrecken und Grauen seiner Hofleute, die nicht wußten, wie sie den Ausbrüchen der Ungeduld und der üblen Laune ihres Herrn entgehen sollten. Als ihm einst gemeldet wurde, daß einer seiner Prinzen, den er zärtlich liebte, in den letzten Zügen liege, erwiederte er: „Wenn es so ist, muß man sich dem Unvermeidlichen geduldig unterwerfen," und ging auf die Jagd. Ein Bauer hatte einst im Walde Eicheln aufgelesen, und ein Waldhüter ihn aufgegriffen. Karl ließ ihn auf so viele Jahre auf die Galeeren nach Ceuta verurtheilen, als sich Eicheln in seiner Tasche vorgefunden. Denn „es sei zu abscheulich, die armen (wilden) Thierchen ihrer Nahrung zu berauben," die doch Karl mit solcher Wuth jagte, d. h. ihres Lebens beraubte. So schmachtete der Bauer sechs Jahre in den feuchten Kerkern von Ceuta, weil man sechs Eicheln bei ihm gefunden, ermordete dann

nach bestandener Strafzeit den Forsthüter, der ihn angezeigt, und wurde nun in Madrid hingerichtet. Aus diesem Grunde wurden die Minister des Königs unbeschränkt. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß diese, und nicht er, Gott verantwortlich seien für die Fehler ihrer Regierung. Ein schlauer Hofmann empfahl dem Könige einst einen erklärten Günstling des Königs für irgend ein Amt. Karl III. fragte, ob derselbe in der That alle hiezu nothwendigen Eigenschaften besitze. Auf die bejahende Antwort sagte der König: „Ich bin Ihnen sehr viel Dank schuldig, daß Sie an diese Beförderung gedacht haben, ich hätte niemals gewagt, mit Ihnen davon zu sprechen."

„Unter diesen Umständen war nun die Frage, in wessen Hände der König seine Gewalt abdiciren werde. — Leider fiel sie jener Fraction von Feinden Gottes und der Menschheit zu, welche die Consequenz des Protestantismus in England ausgebrütet, und die Frivolität der Franzosen groß gesäugt hatte, in die Hände jener Secte, welche die damalige Zeit Philosophen, die Gegenwart von ihrem gemeinschaftlichen Werke Encyclopädisten nennt. (Zu den Obigen kamen noch Don Manuel de Roda, Justizminister seit 1763, der Almosenier des Königs Tavira, später Bischof von Osma und Salamanca, Peter Olavides, Gehilfe des Campomanes, Jovelanos u. A.; unstreitig aber war Aranda die Hauptperson.) [1]) Wie in Frankreich, Spanien, Oesterreich, Portugal, so geschah es in den kleinern katholischen Staaten. Die ganze Kirchengeschichte des Hauses Savoyen, seitdem es zum Königreiche Sardinien geworden, ist eine fortwährende Kette von Feindseligkeiten gegen Rom und die Kirche. [2]) — Die beiden niedergehenden Republiken Genua und Venedig waren unermüdet in ihren kleinlichen Neckereien und Feindseligkeiten gegen Rom, die (vom Kirchenstaate) losgerissenen Herzogthümer Parma und Modena wollten nicht zurückbleiben, Toskana aber vorangehen.

Es war in allen katholischen Ländern fast dieselbe feindselige, den Glauben untergrabende Stimmung gegen die Kirche zur Herrschaft gekommen. Wo sich die Fürsten um die Regierung nicht bekümmerten, und das war mehrentheils der Fall in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, da traten ihre Minister nach Kräften in ihre Stelle ein. Wir wollen nicht behaupten, daß zwischen ihnen eine wirkliche und abgekartete Verschwörung gegen den Glauben und die Kirche geschlossen war. Genug, daß sie alle fast um dieselbe Zeit, ein Pombal, Aranda und Campomanes in der pyrenäischen Halbinsel, ein Tanucci in Neapel, Choiseul in Frankreich und Kaunitz in Wien, auf gleiche Weise die Kirche unterdrückten und mißhandelten, zum Beweise sicherlich, welches der Geist, welches die allgemeine Strömung des Geistes in den höheren Schichten der Gesellschaft in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war, und wie nun auch in katholischen Ländern von Oben herab, von Staatswegen die sogenannte Reformation der Kirche aufge-

---

[1]) Histor.-polit. Blätter, Zeitläufe, „Spanien," IV, 641—653, 705—725; V, 43—52.

[2]) Historisch-politische Blätter, Bd. 26, S. 333—349.

zwungen wurde. Wir wollen noch ein Beispiel von dem Geiste der Machthaber in diesen katholischen Ländern anführen, —

das Gebahren in Neapel. Wir citiren das Werk „Geschichte des Königreichs Neapel von Pietro Coletta — [deutsch von Prof. Leber. 3 Th. Grimma. 1818.]“ [1]) Colletta war mehrfach revolutionärer Minister in Neapel, besonders in der letzten neapolitanischen Revolution von 1821, wurde dann österreichischer Gefangener und starb in Toskana 1831. Er ist wie irgend Einer, ein „freisinniger Mann“ nach italienischem Zuschnitte, und also ein Feind der Kirche. — Im Jahre 1759 wurde nach dem Abgange seines Vaters Karl III. nach Spanien dessen achtjähriger Sohn Ferdinand IV. König von Neapel. — Der Minister Tanucci war, wie vorher, Meister im Lande. Er hob Klöster auf nach Belieben, verbot die Erwerbungen zur todten Hand und die Testamente der Seelen (d. h. Vermächtnisse von Stiftungen für Seelenmessen u. dgl.). „Alle diese Testamente,“ sagt Coletta, „wurden von der Regierung für ungiltig erklärt, die Bischöfe erhielten einen Verweis, und die Testamente der Seele und für die Seele wurden gesetzlich verboten.“ Auch wurde die Zahl der Geistlichen von Staatswegen auf ein Procent der Bevölkerung herabgesetzt. Die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte im Jahre 1767 in Neapel. „Man hatte nicht erfahren,“ sagt Coletta, „wie groß das eingezogene Vermögen war, weil die Regierung sich bemühte, es geheim zu halten. Aber schon hatten Ordensbrüder, die von ihrem Unglücke vielleicht gehört, oder doch wenigstens Verdacht geschöpft hatten, viele kostbare Gegenstände weggebracht, welche entweder durch ihren Stoff oder als Kunstwerke von Bedeutung waren. Die Ansichten über die Vertreibung der Jesuiten waren verschieden; die Dummköpfe und Heuchler waren darüber betrübt; die Vernünftigen waren damit zufrieden; die Menge kümmerte sich gar nicht darum; die übrigen Mönche und Geistlichen freuten sich darüber aus angeborner Bosheit oder Neid über das frühere Glück und die Größe der Jesuiten; das Ministerium Tanucci war darüber froh. Der König zeigte sich gleichgiltig, aber sein jugendlicher Geist gewöhnte sich an kühne Unternehmungen gegen die Kirche, und daran, daß er in seinem Gewissen die christliche Demuth und den Stolz eines Königs als getrennt betrachtete.

„Als er kaum erwachsen, im Alter von sechzehn Jahren unumschränkter Herrscher einer reichen und großen Monarchie geworden war, so vergeudete er seine Zeit mit den Vergnügungen der Jugend, und damit, jungen Leuten zu befehlen, die ebenso unwissend und athletisch, wie er waren. Die Geschicklichkeit in Uebungen der Körperkraft, ein ausgelassenes Leben, gemeine Neigungen wurden ein Gegenstand des Ehrgeizes unter den Unterthanen, und besonders unter den Adeligen, welche die Gefährten des Königs waren, oder am Hofe von ihm bewundert wurden. So sehr prägten sich diese rohen Gewohnheiten seiner Seele ein, daß nicht ein vorgerücktes Leben, noch die Wechselfälle seiner Regierung im Stande waren, sie gänzlich zu verbannen. Er war schon verheirathet und Vater, als er

[1]) Auch in Kassel, 1853.

in Portici auf freiem Felde eine Schenke errichtete, und in Wirthskleidern den Wirth machte, indem er Speisen und Getränke um einen geringen Preis austheilte, während seine Höflinge und bisweilen seine Gemahlin die Kellner und Wirthin der Schenke vorstellten."

Wie kam es aber, daß Ferdinand zu solcher Rohheit ausartete? Sein Minister war Bernard Tanucci, geb. 1695 zu Stia in Toscana, früher Professor in Pisa, der mit dem jungen Karl (1734) als dessen Justizminister nach Neapel zog. Schon im Jahre 1735 rief er einen Krieg mit dem Papste hervor. Schon damals bestand der Plan, „alles überflüssige Gold und Silber, das für die Zwecke des Gottesdienstes entbehrlich war, zu Geld auszuprägen." Neapel stellte an den Papst maßlose Forderungen, z. B. ein Recht der Exclusive bei den Papstwahlen, d. h. es wollte mittelst der Kirche sich von der Kirche lossagen. Durch das Concordat von 1746 machte der Papst große Zugeständnisse an Neapel. Es waren dadurch (sagt der Kirchenfeind Coletta) die Hoffnungen der freisinnigen und gescheidten Leute nur zum Theil in Erfüllung gegangen. Doch benützte Tanucci das Concordat, um aus demselben bedeutende „Reformen" zu ziehen. Die Regierung, welche die Bestimmungen des Concordats auslegte, weiter ausdehnte, und manchmal überschritt, organisirte die weltliche Gerichtsbarkeit, beschränkte die Weihen der Priester dahin, daß nicht mehr als zehn derselben auf tausend Seelen kamen, sprach den päpstlichen Bullen, wenn sie der König nicht genehmigte, alle Rechtskraft ab, verhinderte neue Erwerbungen von Seite der Clerisei, erklärte die Kirchenstrafen der Bischöfe, welche sich die Unterthanen durch Erfüllung der Gesetze und Befehle des Fürsten (d. h. des Bernh. Tanucci) zuzogen, für ungiltig. Alle oder doch die meisten Streitigkeiten wurden zu Gunsten der Laien entschieden, alle Ausschweifungen der Geistlichen bestraft. Zwei Mönche wollten das Asylrecht üben. Der König trieb sie mit Schimpf und Schande aus dem Lande. Eine fromme Familie baute ohne Erlaubniß des Königs eine Kirche. Sie wurde niedergerissen. Die Erlaubniß zur Errichtung neuer Jesuiten-Collegien wurde verweigert.

Damals schon führten die Juristen das Regiment im Staate. Tanucci sorgte für die Seinigen, und ließ sie nicht darben. Eine neue Besteuerung aller Güter wurde eingeführt. Während aber Künstler, Handwerker und andere Gewerbe besteuert wurden, wußten die „gelehrten Berufsklassen, Aerzte, Advokaten, Juristen, es so zu machen, daß sie frei ausgingen." Die Juristen bildeten vorzugsweise „den dritten Stand. Diese kamen in den Besitz aller Aemter, alles Ansehens und aller Vortheile. — Alle diese Verbesserungen gingen von Tanucci aus, der nur eine Leidenschaft hatte, die gegen den Feudalismus (den Adel) und das Papstthum. Von Staatswirthschaft, vom Finanzwesen, von Verwaltungssachen verstand er nichts. Den guten Ruf, in dem er (bei den Kirchenfeinden) stand, verdankte er seinem Widerstande gegen die Päpste, den Schlägen, die er gegen das Feudalsystem führte. Er suchte bloß seinen Einfluß zu erhalten und zu vergrößern, und hatte als Fremder mehr Liebe für den König, als für das Land."

Als nun Karl im Jahre 1759 nach Spanien versetzt wurde, wurde Ta-

nucci noch allmächtiger, denn zuvor, da Ferdinand erst acht Jahre zählte. Die Regentschaft bestand aus acht Personen, meist altersschwachen, unbedeutenden Personen. Von ihnen befaßte sich blos Tanucci mit der Last der Geschäfte, und galt für die Seele der Regierung. Tanucci hatte dem Hofmeister des Ferdinand, dem Fürsten San Nicandro, empfohlen, dem jungen Prinzen keine höhere Geistesbildung geben zu lassen, indem es für den Regenten eines kleinen Staates besser sei, statt hoher Gedanken und Entwürfe die Reize des Herrscherlebens zu genießen." (S. 147—144.) Also der Zweck heiligte die Mittel — bei dem großen Jesuitenfeinde Tanucci. Damit er ja am Ruder bleibe, mußte Ferdinand von Grund aus verdorben, aller höheren Bildung beraubt werden. Besser, daß er thierischen Leidenschaften fröhne, als daß er selbst regiere. „Es gelang dem schlauen Tanucci, so Vieles an den alten Zuständen zu ändern, daß der König, als er volljährig geworden, das, was geschehen war, gelten lassen mußte. — In Allem, was von 1760—1790 in geistlichen Angelegenheiten in Neapel geschah, ist es nur der Geist Tanucci's, der sich darin abspiegelt" (S. 119).

Die Einkünfte zur Zeit der erledigten Bisthümer (die oft Decennien lang verwaist waren) wurden zu weltlichen Zwecken verwendet. Es wurden Klöster aufgehoben, davon achtunddreißig in Sicilien, und zwar aus verschiedenen Beweggründen, oder — um die Souveränitätsrechte auszuüben. Die Güter wurden zum Staatsvermögen geschlagen. Die Kirchenzehnten wurden erst beschränkt, dann bestritten, dann ganz aufgehoben. Die Erwerbungen der sogenannten todten Hand wurden verboten, d. h. der Klöster, Kirchen, Bruderschaften, geistlichen Seminarien und höheren Schulen. Unter Erwerbungen verstand man Alles, z. B. Vergrößerung der Gebäude, Stiftung neuer Kirchen oder Kapellen, die Aussteuer der Nonnen, selbst die milden Gaben für Feste, Processionen und Messen. Die Güter der todten Hand durften auch nicht vertauscht werden, ja sie verlor alles Eigenthumsrecht, indem die Erblehen in Zinsgüter verwandelt wurden, und die Kirche nur einen jährlichen Canon beziehen durfte. Alle Testamente für die eigene Seele wurden von Staatswegen cassirt, d. h. Niemand durfte mehr einen Seelengottesdienst stiften. Der Minister stürzte den Willen der Lebenden und Todten um, er verfuhr als vollendeter Communist, in dessen Hand das Vermögen des ganzen Landes ruht. Andere „Gesetze" setzten den von den Päpsten „Rechte" genannten Ansprüchen ein Ziel. Jede neue oder alte Bulle wurde als ungiltig erklärt, wenn sie nicht auf's Neue bestätigt werde; denn frühere Könige hatten sich dieselbe vielleicht aus Mangel an Muth oder Wachsamkeit gefallen lassen. „Die Ehe ward zu einem ihrem Wesen nach bürgerlichen Vertrage erklärt, wobei die kirchliche Segnung Nebensache sei" (S. 153). Alle Ehesachen sollten vor die weltlichen Gerichte kommen. Ein Streit dieser Art, die Eheangelegenheit des Herzogs von Maddaloni, wurde weltbekannt, aber Tanucci siegte, zur „Bethätigung des Grundsatzes, daß die Ehe ein bürgerlicher Vertrag ist." Die Bischöfe durften sich dem Unterrichte nicht widmen, keine Schriften drucken lassen, „wenn sie dieselben nicht zuvor der gewöhnlichen Censur und Billigung des Königs unterworfen hätten." Aber Fer-

dinand konnte nicht lesen. Er wurde zwar täglich stärker und größer, aber auch täglich unwissender und roher. „Nie las er ein Buch, oder sonst eine Schrift, um sich zu unterrichten, oder der Staatsgeschäfte wegen. Tanucci regierte also auch nach seiner Volljährigkeit“ (s. 1767).

In diese Zeit fällt die Austreibung der Jesuiten aus Neapel, Ende November 1767. — „Es war dieß die erste Handlung des volljährigen Königs. Dabei war Tanucci voll Jubel, der König gleichgiltig.“

Im Jahre 1768 heirathete Ferdinand die Erzherzogin Maria Karolina von Oesterreich. Die Braut ward gezwungen, an Rom vorüberzuziehen, damit dem Papst eine weitere Schmach angethan würde. Empört darüber schrieb die Kaiserin Maria Theresia an den Papst, daß gegen ihren Willen, ihre Tochter durch die Gemeinheit des Tanucci gezwungen worden, einen so empörenden Act gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche zu begehen. Im Juni 1768 ließ Tanucci Benevent und Pontecorvo besetzen, „welche Fürstenthümer wieder mit dem alten Gebiet des Königreichs beider Sicilien vereinigt werden sollten.“ Damals nannte Tanucci den Papst nur noch den „Bischof von Rom“. Ueberhaupt machte er sich ein infames Spiel daraus, den Papst bei jeder Gelegenheit zu insultiren. Sein Treiben wurde endlich selbst dem Minister Choiseul von Frankreich, dem Vormanne all' dieser ministeriellen Tyrannen der Bourbons, zu arg. Choiseul ließ den Tanucci fallen und erklärte: „Minister dieser Art sind sicher nicht gemacht, große Geschäfte zu behandeln; man muß sich begnügen, die kleinen schleichenden Mittel ihrer Politik zu verachten.“ Das letzte Meisterstück oder der letzte Bubenstreich Tanucci's war die gewaltsame Aufhebung des Lehensverbandes Neapels mit Rom. Aus einem zufälligen Anlasse kündigte Tanucci (1776) die Verpflichtung Neapels gegen Rom auf.

Im folgenden Jahre (1777) erfolgte endlich der Sturz Tanucci's, welcher das arme Neapel dreiunddreißig Jahre lang tyrannisirt hatte. Nach dem Vertrage vor der Ehe sollte die Königin Sitz und Stimme im Staatsrathe erhalten, sobald sie einen Prinzen geboren hätte. Dieß geschah im Jahre 1777. „Der König hatte nichts dagegen einzuwenden. Allein der Minister Tanucci, welcher ihren Verstand und hochfahrenden Sinn, sowie den Einfluß ihrer Familie fürchtete, suchte ihr Verlangen im Geheimen zu hintertreiben, und widersetzte sich dann offen demselben. Sie blieb aber Siegerin, und Tanucci mußte vom Platze weichen. (Er zählte aber schon zweiundachtzig Jahre). Ein König, der aus seinem Lande gejagt wird, kann sich sein Unglück nicht so sehr zu Herzen nehmen, als es bei Tanucci der Fall war, da er aus dem Ministerium scheiden mußte. Daß ihn seine vermeintlichen Freunde im Stiche ließen, seine Untergebenen ihm keinen Respect mehr bezeigten, seine Salons leer blieben, das waren in seinen Augen Beweise einer schrecklichen Sittenverderbniß, ungeachtet die Welt immer so gewesen ist, daß eine gefallene Größe desto weniger Anbeter hat, je mehr sie zuvor vergöttert worden ist. Um sich den verhaßten Anblick der Menschen zu ersparen, zog er sich auf's Land zurück, wo er im Jahre 1783 fast in Armuth starb, nachdem er seit 1734—

1777 allmächtiger Minister gewesen war." Dieß ist die Schilderung des Kirchenfeindes Tanucci von dem Kirchenfeinde Coletta.

So ging man an den altkatholischen Höfen, ermuthigt durch den Geist, der von Frankreich aus wehte, im verflossenen Jahrhundert mit der Kirche um. Der kleinste Monarch und sein Ministerium in dem kleinsten Lande glaubten sich berechtigt und hielten es für verdienstlich, die katholische Kirche zu verfolgen und zu mißhandeln, der Wehrlosen Fußtritte zu geben.

Wir würden indeß Unrecht thun, wenn wir nicht auch den bestellten Wächtern und Hütern des Glaubens in Israel ihren Theil an der Schuld, an der Niederlage des Glaubens in den katholischen Ländern beimessen würden. Es ist schon angedeutet, daß die Würdenträger der Kirche zum Theil sich bereit als Diener der weltlichen Gewalt zur Vollbringung ihrer Befehle anboten. Dazu kam die große Furcht oder Aengstlichkeit, welche die Kirchenmänner vor den Gewaltigen des Tages an den Tag legten, die Reverenz und Deferenz, die sie vor der Beamtenuniform fühlten, wodurch ihren Gegnern die Herrschaft und der Druck gegen die Kirche nur erleichtert wurde. Auch die allzugroße Schüchternheit und Feigheit, welche man nicht selten mit dem schönen Namen der Friedensliebe in den Adelsstand erhob, war eine schwere Sünde mancher Kirchenmänner von der obersten Spitze bis zu den untersten Gliedern der kirchlichen Hierarchie herab. Der Clerus hatte zu viel Respect vor der unberufenen und unberechtigten Gewalt, und erlag darum so oft der Gewalt. Aber auch das böse Beispiel, das vielfach gegeben wurde, die geistige und leibliche Trägheit, das Wohlleben und die sittliche Erschlaffung, welche unter einem so großen Theile des Welt- und des Regularclerus herrschten, trugen nicht wenig dazu bei, die Kraft und Fülle des christlichen Glaubens zu schwächen. Indem die geschworenen Feinde des positiven Christenthums die Diener der Religion lächerlich und verhaßt zu machen wußten, indem die letztern theilweise durch eigene Schuld das Feld ihrer Thätigkeit mit Disteln und Dornen besäeten, wußten jene sehr wohl, daß die große Menge keinen Unterschied zu machen versteht zwischen den Personen und der Sache, zwischen den trägen und unnützen Dienern des Glaubens und dem dadurch unberührten ewig reinen Inhalt des Glaubens. Einen Hang oder Keim zum Zweifel und selbst zum Unglauben trägt jeder, auch der gewissenhafteste Christ in sich. Wird die Zweifelsucht durch äußere Anlässe geweckt und hervorgelockt, so geschieht es, daß viele, welche unter andern Verhältnissen mit einem sieghaften Glauben durch alle Versuchungen des Lebens geschritten wären, an demselben Schiffbruch leiden.

In den höhern Kreisen der Gesellschaft war der Unglaube zu einer Mode, zum guten Tone geworden. Die mittlern Stände der Gesellschaft hatten den Glauben weder verloren, noch ungeschwächt erhalten. Es war in ihnen eine unentschiedene in mannigfachen Stufen von Mehr oder Weniger auf- und niedersteigende Mischung von Unglauben, Schwachglauben, Halbglauben und wirklichem Glauben. Was man das gemeine Volk, die Masse des Landvolkes nennt, hatte allerdings seinen Glauben keineswegs weggeworfen. Die Noth und die Bedürfnisse des

Lebens, das ununterbrochene Gefühl der Abhängigkeit von einer höhern Macht, welche Sonnenschein und Regen gibt, der gesunde und nüchterne Sinn, die Ueberlieferung und Angewöhnung, die beschränkten Verhältnisse, in welchen sie lebten, all' diese „conservativen Mächte" erhielten den Glauben in der größern Masse des „gemeinen Volkes" und vor Allem der Landbewohner. Aber weil von oben herab jetzt seltener, denn früher, Ströme des Lebens in die niedern Kreise der Gesellschaft ausfloßen, weil der gemeine Mann in einer gewissen Gewohnheit und Alltäglichkeit des Daseins dahinlebt, ohne sich durch sich selbst erheben zu können, so war sein Glaube vielfach eine Gewohnheitssache, eine äußere Form, welche der innern Füllung und Durchdringung ermangelte, es war ein Buchstabe, der nach dem erlösenden Geist seufzte.

Dieß ist die Lage der Dinge unmittelbar vor dem Ausbruche der französischen, besser der europäischen Revolution. Der Glaube hatte in allen Ländern und Völkern große und schwere Niederlagen erlitten — er selbst lag darnieder. Die europäische Revolution, welche der Ausbruch des innern, in der Gesellschaft angesammelten Krankheitsstoffes war, war ebenso der herausgetretene Unglaube, der offene Kampf gegen Christus, wie gegen die Fürsten der Völker. Die Revolution führte den Kampf in letzter Instanz gegen die göttliche und menschliche Ordnung in der Welt. Sie mußte nicht allein den Staat, sie mußte auch die Kirche stürzen. Sie that es, soweit ihre Macht reichte. [1])

---

[1]) Joh. Aug. Stark: Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Darmst. 1805. — Wilh. Binder: Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände, 2 Bde. Schaffh. 1845. — Von demselben: Freiherrn von Stark's Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. In der 3. Aufl. neu bearbeitet von Dr. W. Binder. Regsb. 1847. (Triumph der Philosophie, oder Geschichte der Verschwörung des Rationalismus gegen Religion und Kirche. Neu bearbeitet von S. Buchfelner. Landsh. 1834). —

Aug. Fried. Gfrörer: Geschichte des 18. Jahrhunderts, herausgegeben von Prof. Weiß in Gratz, 1862, 3 Bde. (Bd. II. enthält u. A. Geschichte Europa's von 1715—1740. Die Freidenker.) — Gams: Glaube und Unglaube im 18. und 19. Jahrhundert in (Hildesheimer) theologische Monatschrift, J. 1850, S. 18—59.

Dritte Periode.

Von der franzöſiſchen Revolution bis auf unſere Tage.

Erſtes Kapitel.

§. 1. Die franzöſiſche Revolution in kirchlicher Hinſicht. [1])

Die bedeutendſten Veränderungen in der Kirche brachte die franzöſiſche Revolution hervor; wie ſie in der politiſchen Geſchichte von

[1]) Collection ecclésiastique (par l'abbé Barruel), Paris 1791—1793, 14 vol. in 8°. — Barruel: Geſchichte der Cleriſei in Frankreich während der Revolution. Münſt. 1794, 2 Thle. — Mémoires pour servir à l'histoire de la persécution française, recueillis par les ordres de Pie VI., par l'abbé d'Hesmivy d'Auribeau. Rom. 1794—1795, 2 vol. in 8°. — Collectio brevium atque instructionum Pii VI., quae ad praesentes (gallic. eccles.) calamitates pertinent. 2 t. Aug. Vind. 1796. (Vollſtändige Sammlung aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen und Verhandlungen unſers heil. Vaters Pius VI. in Betreff der franzöſ. Religions-Umwälzung. Nach der römiſchen Ausgabe überſetzt von D. A. Guilleaume. Münſt. 1797, 2 Bde. — Aug. Theiner: Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France, 1790—1800, extraits des archives secrètes du Vatican. Paris 1858, 2 vol. in 8°. — Aimé Guillon: Les martyrs de la foi, 4 vol. 8°. — Carron: Les confesseurs de la foi dans l'église gallicane pendant la révolution. t. 4. Par. 1821. (Daſſelbe deutſch mit Zuſätzen von Räß und Weiß, 1822—1825.) — De Maistre:

Europa Epoche macht, ſo auch in der Geſchichte der katholiſchen Kirche. Dieß große Ereigniß war indeß längſt hinlänglich vorbereitet, und trat ſonach nicht plötzlich ein. Die Urſache davon lag theils in einer ſchlechten Finanzverwaltung, theils in einer tiefen Demoraliſation, die vom Hofe ausgegangen, durch alle Klaſſen der Geſellſchaft, auch die Geiſtlichen nicht ausgenommen, drang, theils in einer durch dieſe Demoraliſation bedingten Irreligioſität, die in furchtbarer Progreſſion um ſich griff. Der Unglaube war entweder gegen alle Religion gerichtet, wie bei dem Verfaſſer des Syſtems der Natur, bei Helvetius, Marquis d'Argens, Diderot, oder doch gegen das Chriſtenthum, wie bei Voltaire, der vorzüglich durch ſeinen Spott ſchadete, und bei

---

Considérations sur la France, 1796. — Thiers: Histoire de la révol. franç. Par. 1825. — Lamartine: Histoire des Girondins. 8 t. Paris 1847. — Ed. Arnd: Geſchichte der franz. Revolution von 1789—1799. Braunſchw. 1851. 6 Bde. — Albert du Boys: Des principes de la révolution française considérés comme principes générateurs du socialisme et du communisme. Lyon 1851. — (Montlosier, de la monarchie française, t. IV, p. 280. — Bonald: Du divorce au 18 siècle, 1818.) — Gingenès, ou Lyon en 1793, par Ed. Badon 1847. — Barante: Histoire de la Convention nationale, 6 vol., 1851—1853. — Derſ.: Histoire du Directoire de la république française, 3 vol., 1855. — Granier de Cassagnac: Histoire du Directoire, 3 t., 1851—1864. — Derſ.: Histoire des causes de la révolution française, 2 édit., Paris 1856, 3 t. — Derſ.: Histoire des Girondins, et des massacres de septembre, 1860, 2 vol. — Jager: Histoire de l'Eglise de France, pendant la révolution, 3 t., 1852 (auffallend mager), enthält faſt nur Auszüge aus dem Moniteur. — Gams: Geſchichte der franzöſ. Kirche während der Revolution, im Freib. Kirchenlexicon, Bd. IX, 251—289. — Picot: Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. du 18 siècle, 3 édit., t. VI. Par. 1856 (1790—1795); t. VII, Par. 1857 (1796—1800). — Geſchichte der Revolutionszeit von 1789—1795, von H. Sybel. Düſſeld. 1861, 3 vol. — Histoire de la terreur, 1792—1794, d'après des documents authentiques et inédits, par M. Mortimer Ternaux. Par. 1861—1863, 3 vol. in 8°. — Le convent des Carmes et l'ancien séminaire Saint-Sulpice pendant la terreur, par Alex. Sorel. Par. 1863. — Histoire de la société française pendant la révolution, par Edm. et Jules de Goncourt, 3 édit. Par. 1864. — (Pendant le Direct., par les mêmes, 1864.) — Étude sur Mad. Roland et son temps, par C. A. Dauban. Par. 1864. (Nebſtdem eine Unzahl von Schriften über Perſonen und Begebenheiten der Revolution, ſowie über deren Geſchichte in den einzelnen Bezirken und Orten von Frankreich.)

Rousseau, der in seinen Confessionen des savoyischen Vicars eine natürliche Religion predigte. Diese letztere Verirrung war von England durch einen Shaftesbury u. s. w. nach Frankreich gekommen. Ecrasez l'Infame! erscholl es aus dem Munde aller dieser gegen die christliche Religion.

Was die nächsten Wirkungen der politischen Revolution auf die Kirche betrifft, so bestehen sie darin, 1) daß der schon längst vorhandene Haß gegen dieselbe durch den Umsturz des Königthums nun ohne Scheu sich aussprechen und handeln durfte, und die Kirche Frankreichs in den Zustand der Unterdrückung und Verfolgung gesetzt wurde; und 2) daß der Clerus von nun an aufhörte, eine politische Stellung einzunehmen: die Geistlichkeit bildete in Frankreich künftig nicht mehr einen von den drei Ständen, und als die Folgen der französischen Revolution sich auch auf Deutschland erstreckten, so gab es hier bald keine Fürstbischöfe mehr. Da die bisherige bürgerliche Bedeutung des Clerus auf dessen großen Güterbesitz gegründet war, so konnte auch die Auflösung des erstern nur mit dem Verlust des letztern verbunden sein. Wollen wir dieß mit andern Worten geben, so heißt es soviel: Die Kirche, oder vielmehr ihre Vorsteher wurden rein auf das geistliche Gebiet zurückversetzt; und war sie seit Jahrhunderten zugleich durch ihre weltliche Macht gestützt, so konnte sie jetzt nur noch durch die ihr eigenthümliche, innere, rein geistige Kraft sich erhalten. Lag es in den frühern Zeitverhältnissen, in der Rohheit und Barbarei des Mittelalters, daß sich die Kirche gleichsam materialisirte, um sich erhalten und wirken zu können, so ist es auch in einem Zeitalter erhöhter allgemeiner Bildung begreiflich, daß sie sich durch keine Stellung im Staate, durch keine politische Bedeutung, durch keinen auch noch so großen Reichthum zu befestigen vermag; die Entwicklung des Geistes, die Entfaltung innerer Kräfte und ihres höhern Reichthums ist allein im Stande, ihre Herrschaft zu begründen. Im Mittelalter war rohe, physische Gewaltthat abzuwehren, und das Dogma, im Großen die Geschichte der mittlern Zeiten aufgefaßt, war nicht gefährdet; in der Zeit geistiger Cultur wird aber eben dieß am meisten Gegenstand des Angriffes, der durch keine materielle Gewalt gebändigt werden kann. Hienach erscheint die große jetzt eintretende äußere Veränderung für die Kirche durchaus nicht bedenklich, indem eben das

Bedenkliche von einer ganz andern Seite sich erhebt; die Veränderung zeigt sich sogar wohlthätig, indem die Kräfte der Kirchenhäupter auch auf die Kirche concentrirt, und nicht mehr, wie dieß durch die Verwicklung derselben in die Lehensverhältnisse bedingt war, auf bürgerliche Angelegenheiten ausgedehnt wurden. [1]) Gegen die Lehengüter des Staats hatte die Kirche im Mittelalter, die sich allein noch im Besitze von höherer Cultur befand, auch ihm ihre schönsten, geistigen Kräfte zu Lehen gegeben; sie bedurfte jetzt dieser selbst in ihrem ganzen Umfange, und der Staat, der auch seinerseits der clerikalischen Aushilfe nicht mehr benöthigt war, konnte wohl diese zurückgeben, und dafür auch das Seinige nehmen. Ueberdieß ist es ein tiefes Gefühl der besten Christen, daß sich für einen Geistlichen der weltliche Pomp und die fürstliche Macht nicht geziemt, und für die Prediger der Abtödtung und des Lebens in Gott nicht paßt, und ihre mittelalterliche bürgerliche Stellung nur durch die dringendsten Zeitbedürfnisse entschuldigt werden kann. Von dieser Weltlichkeit der Kirchenhäupter nahmen die Ungläubigen oft ihre schärfsten Waffen gegen die Kirche her, obschon in ihrem Munde eine solche Sprache, die nur der Gläubige führen kann, ganz widersinnig war. Auch ging in der That die Beraubung des Kirchenguts in Frankreich von der ungläubigen Denkweise aus; denn die Kirchlich-Gesinnten würden geglaubt haben, ihr Gewissen zu verletzen, wenn sie einen rechtlich erworbenen und durch viele Jahrhunderte gehandhabten Besitz der Kirche entziehen würden. Der Unglaube in Frankreich diente in der Hand der Vorsehung zu einem Mittel, durch das sie, wie durch Eroberer und Tyrannen, große Zwecke erreichen will. Die Finanznoth der französischen Regierung gab aber die äußere Veranlassung dazu, und die oft ganz schmähliche Vergebung sehr vieler Canonikate, Priorate und anderer Beneficien als Sinecuren adeliger Nachgebornen, und ihre Anhäufung in Einer Hand die plausibelste Entschuldigung, die in den Augen Mancher zu einem völligen Rechtsgrunde gesteigert ward. Einen bessern Rechtsgrund aber hatte man nicht, und alle Beredtsamkeit und Sophistik eines Dupont, Garat und Mirabeau, die in der constituirenden Versamm-

[1]) Aehnlich spricht sich der Cardinal Pacca in seinen Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland aus.

lung gegen den Güterbesitz der Kirche sprachen, mußten in Bezeichnung desselben scheitern; das Urtheil, welches über die Güter der Kirche erging, kann nur von jenem Standpunkte aus gerechtfertigt werden, von welchem man in der Weltgeschichte zugleich ein Weltgericht erblickt.

In der constituirenden Versammlung der im Jahre 1789 einberufenen drei Stände bot die Geistlichkeit am 4. August (1789) von selbst die Ablösung ihrer Zehnten an, und die niedern Geistlichen verzichteten freiwillig zur Erleichterung des Volkes auf alle Stolgebühren, wogegen auch ihre Abgaben an die Bischöfe und Capitel unterdrückt wurden. Diese Hingebung des Clerus hatte Beschlüsse zur Folge, die auch den Papst berührten; am 10. August, an welchem die Geistlichkeit unbedingt auf den Zehnten verzichtete, der Staat dagegen die Verpflichtung übernahm, dem Clerus einen Gehalt auszuwerfen und für den Unterhalt der Schulen, Seminarien und Spitäler Sorge zu tragen, wurden die Annaten aufgehoben, die päpstlichen Provisionen überhaupt, sowie die sogenannten Papstmonate insbesondere, alle Dispensationen und Reservationen nicht minder, überhaupt alle Beziehungen zum Papste, die mit Zahlungen an ihn und mit Belästigungen der gallicanischen Kirche verbunden waren. Wenige Tage später entschloß sich die Geistlichkeit auf einen Vortrag des Erzbischofs von Paris, alles Gold und Silber, das nicht schlechthin für die kirchlichen Functionen unentbehrlich sei, den Bedürfnissen des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. Aber auch hiemit war die Spende, die die Kirche dem Staate machen sollte, noch nicht vollendet; alles unbewegliche Eigenthum derselben mußte noch dargebracht werden. Jedoch geschah nun das Weitere nicht mehr mit so bereitwilliger Hingabe, wie bisher. Nachdem ein Clugniacenser Kloster alle Besitzungen der Congregation dem Staate angeboten und der Bischof von Autun, Talleyrand-Perigord, am 10. October den Antrag gestellt hatte, das gesammte Kirchengut einzuziehen, wurde auch wirklich am 2. November der Beschluß gefaßt, daß der Staat über alle Kirchengüter verfügen könne, wenn er seinerseits die zur Erreichung der kirchlichen Zwecke nöthigen Ausgaben übernehme. Mit dem Anfange des nächsten Jahres (1790) den 13. Februar wurden weitere Schritte gethan, die bestehenden Klöster aufgehoben und die Errichtung von solchen für die Zukunft ver-

boten. Die Anwendung, die sich von dem Beschlusse vom 2. November machen ließ, wurde in der That in einer Reihe von Sitzungen vom 9. April 1790 an gemacht, der Verkauf der Kirchengüter in's Werk gesetzt, aber auch hinreichende Gehalte für die Pfarrer und Bischöfe, und sehr annehmliche Pensionen für die Mönche festgesetzt, jedoch erst, nachdem noch weit bedeutendere Veränderungen eingeleitet waren. Hiermit ging aber die constituirende Versammlung in jeder Beziehung zu weit. Wenigstens sollten die Güter der Pfarrkirchen beibehalten werden, und die Aufhebung des Clerus als eines besondern Standes konnte auch erreicht werden, selbst wenn die Bisthümer mit mäßigem Güterbesitz dotirt blieben.

Es leuchtet von selbst ein, daß die Ausführung der bisher entwickelten Beschlüsse der Nationalversammlung auch eine Umgestaltung selbst der noch bleibenden kirchlichen Institute nach sich ziehen mußte. Eine Vereinfachung des Verwaltungssystems deutete wenigstens gewiß schon die bevorstehende Veränderung der kirchlichen Einkünfte an. Diese, der neuen Ordnung der Dinge entsprechenden Einrichtungen gebot nun aber schon das geringste Maß von Staatsklugheit der Kirche zu überlassen; was die Nationalversammlung zunächst durchsetzen wollte, mit dem Kirchengute die Staatsschuld abzutragen, und zugleich den Clerus als besondern Stand im Staate nicht mehr zu wissen, war erreicht; noch weiter zu gehen, und die neue kirchliche Organisation selbst vorzunehmen, griff die innere kirchliche Selbstständigkeit zu sehr an, und reizte den ohnedieß schon schmerzlich ergriffenen Clerus auf eine sehr unnöthige Weise nur noch mehr. Schon während der Debatten über die Säcularisation des Kirchenguts hatte der Bischof von Clermont erklärt, daß er sich aller Theilnahme an den weitern Verhandlungen entziehen werde, und viele andere Mitglieder seines Standes schloßen sich an ihn an. Wie mußte sich der Clerus erst berührt fühlen, wenn nun die Ständeversammlung demselben eine neue Constitution gab! Und doch verstand sie sich dazu, um die neue kirchliche Verfassung so sicher und so schnell als möglich in Harmonie mit dem in die neue bürgerliche Constitution aufgenommenen democratischen Elemente zu bringen.

Auf den von Martineau erstatteten Commissions-Bericht begannen am 29. Mai 1790 die Verhandlungen über die neue Verfassung der

gallicaniſchen Kirche. Die Grundſätze derſelben beſtehen in Folgendem: Die Eintheilung der franzöſiſchen Kirche in Diöceſen ſchließt ſich genau an die neue politiſche Eintheilung in Departemente an, ſo daß je ein ſolches ein Bisthum bildet. Durch dieſen Beſchluß wurde die Zahl der Bisthümer ſehr vermindert. Kein franzöſiſcher Bürger, ſo wurde ferner beſchloſſen, erkennt mehr die Autorität eines fremden Biſchofs oder Metropolitans an, womit jedoch die Glaubens-Gemeinſchaft mit dem ſichtbaren Oberhaupte der Kirche nicht vernichtet werden ſolle. Die künftigen Metropolen werden beſonders bezeichnet werden; die Synoden der Metropoliten bilden die Appellationsinſtanz von den Diöceſanſynoden der Biſchöfe. Die Cathedralkirchen behalten zwar ihre Eigenſchaft als biſchöfliche Kirchen; ſie ſind aber zugleich, wie urſprünglich, Pfarrkirchen, und die Biſchöfe die Pfarrer derſelben. Die Vicare dieſer Cathedralkirchen, der Superior des Seminars und deſſen Vicare bilden den Rath des Biſchofs. Der Letztere hat in der Verwaltung der Diöceſe und des Seminars und in der Ausübung ſeiner Jurisdiction immer die einzelnen Fälle mit ſeinem Rathe vor der Entſcheidung in Erwägung zu ziehen. Alle Dignitäten, Canonikate, Stifter, Priorate hören auf [ſo daß es außer den Biſchöfen, Pfarrern und Vicarien keine Art von Geiſtlichen mehr gibt]. Die Biſchöfe werden künftig vom Volke gewählt, wie die Mitglieder der Departementsverſammlungen, und vom Metropoliten beſtätigt, der Biſchof der Metropole vom älteſten Comprovinzialen. Vom Papſte darf keine Beſtätigung mehr erbeten werden; doch kann der Neugewählte demſelben berichten, daß er die Glaubensgemeinſchaft mit ihm als dem kirchlichen Mittelpunkte unterhalten und fortſetzen werde. Auch die Pfarrer werden vom Volke gewählt.

Dieſe Conſtitution entfernte ſich allerdings nicht von den Grundprincipien des Katholicismus, denn offenbar war das Subſtantielle der Hierarchie beibehalten. Allein es war offenbar nicht die Sache einer Ständeverſammlung, dergleichen Anordnungen zu treffen, und am wenigſten einer Ständeverſammlung, deren Looſungswort Freiheit war. Der Staat unterdrückte die Kirche im Ganzen, während er im Einzelnen freiere Bewegungen gewähren wollte. Die Stände konnten der Kirche billige Wünſche vortragen; es mußten aber dieſelben auf einem National-Concil, dem auch etwa Abgeordnete des Volkes

beiwohnten, erörtert, und aus freier Bewegung über dieſelben (in Uebereinſtimmung mit dem Papſte, der dabei betheiligt war) entſchieden werden. Auch wurde die Gerechtigkeit eines ſolchen Verfahrens in der Verſammlung, wiewohl vergebens, ausgeſprochen. [Die Redner des Clerus und für ſeine Sache waren Abbé Maury, ein ungeſtümer Mann von vielem Geiſt und Muth, aber ohne Tact und Klugheit, dann die Abbé's Jabineau und Marquis Montesquiou, die Maury's Feuer nicht beſaßen, aber mit Milde, Feinheit und Ruhe ſprachen, und in beſſeren Zeiten auch mit großem Erfolge geſprochen hätten.— Die Gründe, welche für die Eingriffe in den Rechtskreis der Kirche entwickelt wurden, waren ganz die des Joſephiniſchen Kirchenrechts, wie aus der Rede Treilhard's und einem Aufſatze von Chaſſet erhellet, die alle dieſe Anordnungen für bloße Kirchenpolizei-Sachen erklären, worin dem Staate zu verfügen zuſtehe. Dabei betheuern ſie ſtets, daß ſie in die Rechte der Kirche nicht eingreifen, ihre Auctorität nicht mißkennen wollen, beſchränken aber dieſe bloß auf das Dogma, gleich als könnte auch nur dieſes feſtgehalten werden, wenn das Kirchenregiment von jedem Staate an ſich gezogen würde.]

Ihrem Inhalte nach war die neue Kirchenverfaſſung dem kirchlichen Intereſſe ſehr entgegen. Allerdings ſtimmte ſie mit der älteſten Conſtitution der Kirche ziemlich überein; aber ſie konnte nur dann den neueren Zeiten angemeſſen ſein, wenn auch der Sinn und Geiſt der alten Kirche in Frankreich zugleich erneuert worden wäre. In jener gab es keine Atheiſten, Materialiſten, Deiſten und Indifferentiſten, mit welchen nun Frankreich angefüllt war; vielmehr verband der tiefſte, entſchiedenſte und lebendigſte Glaube alle Glieder der Kirche. Je weniger aber jetzt die religiöſe und kirchliche Denk- und Empfindungsweiſe die Gemüther zuſammenhielt und Einem Ziele entgegenſtreben lehrte, deſto mehr mußte dieſer Mangel durch Formen erſetzt werden, welche den Unkirchlichen einen überwiegenden Einfluß auf das kirchliche Leben verſagten, und die noch vorhandene kirchliche Kraft zu einiger Feſtigkeit concentrirten. Statt deſſen wurde dem Papſte nur noch der leere Name eines Oberhauptes der Kirche überlaſſen; die Gewalt der Metropoliten durch die Biſchöfe, die der Biſchöfe durch ihr ſogenanntes Conſeil und die Pfarrer paralyſirt. Die Aufſtellung der Pfarrer war vom Biſchofe, die der Biſchöfe vom Metropoliten,

die der Metropoliten vom Papſte unabhängig, ſo daß alle Stufen der Hierarchie in einer ſo ungläubigen Zeit mit Männern angefüllt werden konnten, die das innerſte Weſen der Kirche zu untergraben geeignet waren. Zwar konnte der Metropolit einem deſignirten Biſchofe, und der Biſchof dem ernannten Pfarrer die Beſtätigung verſagen; allein dieſes Recht war, wenigſtens im erſtern Falle, an Formen geknüpft, die leicht alle ſeine Bemühungen zu nichte machen konnten.

Hienach war zu erwarten, daß die neue Conſtitution des Clerus unter dieſem viele Widerſacher finden werde; und als ſie in's Leben eingeführt werden ſollte, begegnete ſie wirklich einer unüberſehbaren Maſſe von Schwierigkeiten, die beſonders von dem Momente an bedenklich wurden, als der von den künftig anzuſtellenden Geiſtlichen nach den Vorſchriften der neuen Conſtitution zu fordernde Eid vermöge Decretes vom 24. Juli 1790 auch auf die ſchon im Amte ſtehenden ausgedehnt werden ſollte. Nahmen Viele keinen Anſtand, denſelben abzulegen, ſo verweigerten ihn hartnäckig Andere, ſowohl Biſchöfe als Pfarrer, und ſelbſt ein großer Theil der Geiſtlichen, die Mitglieder der conſtituirenden Verſammlung waren, und zeigten ſich keineswegs bereitwillig, ihrem Amte deßhalb zu entſagen, obſchon (nach Beſchluß vom 27. November 1790) durch ein Geſetz daſſelbe ausdrücklich angeordnet war. [Auch die Biſchöfe der aufgehobenen Diöceſen glaubten den ihnen von der Kirche angewieſenen Wirkungskreis nicht anders als durch einen Beſchluß der Kirche verlaſſen zu dürfen, ebenſo die Pfarrer.] Die Geſchwornen griffen die Ungeſchwornen an, und umgekehrt dieſe jene; Altar wurde gegen Altar errichtet; die Gläubigen waren oft unentſchieden, ob ſie die erſtern als ordentliche Geiſtliche anſehen dürften, und Andere ganz entſchieden gegen dieſelben und entzogen ſich lieber allen Sacramenten, als ſie von Schismatikern und Ketzern, wie man die Eidleiſtenden nannte, zu empfangen.

Viele Geiſtliche heiratheten damals, und traten in den Laienſtand zurück. Der Papſt war auch nicht unthätig; nach mehreren andern Schritten von ſeiner Seite erfolgte im Juli 1791 eine Bulle, welche alle Geſchwornen und alle Diejenigen, die bei der Wahl und Conſecration conſtitutioneller Biſchöfe mitgewirkt hatten, mit dem Banne belegte. Dagegen ergingen immer ſchärfere Staatsgeſetze gegen die

Widerſpenſtigen (refractaires), und die troſtloſe Verwirrung ſtieg immer höher. An eine Ausgleichung war um ſo weniger zu denken, als ſich der äußerſte Grad von gegenſeitigem Mißtrauen und Haß der ſich bekämpfenden Parteien bemächtigte, und die Führer des Staats dem widerſtrebenden Clerus bloß die niedrigſten Motive ſeiner Handlungsweiſe, Habſucht und Geiz, zutrauten, und umgekehrt dieſer die neuen Kirchengeſetze aus dem entſchiedenſten Religionshaſſe ableitete. In dieſer Zeit wurde der Grund zu dem unſeligen Mißverſtändniſſe gelegt, das noch heute zwiſchen dem Clerus und den Liberalen in Frankreich obwaltet, indem jener in dieſen nur Feinde des Chriſtenthums und der Kirche, und dieſe in jenem nur Feinde der Freiheit und der Conſtitution erblicken.

§. 2. Irreligiöſe Entwicklung der franzöſiſchen Revolution.[1]) Atheismus. Deiſtiſcher Cult. Erneuerung der Kirche durch Bonaparte.

Die eidweigernden Prieſter hatten nicht Unrecht, wenn ſie glaubten, daß antireligiöſe Kräfte bei der Revolution thätig ſeien. Die conſtituirende Verſammlung ſprach allerdings bei jedem Anlaſſe ihre Verehrung gegen die Religion und die katholiſche Kirche aus, und noch in der von Chaſſet verfaßten und von den Deputirten (21. Januar 1791) gebilligten Inſtruction über die bürgerliche Verfaſſung des Clerus ſprach ſie auf das Beſtimmteſte ihre Anhänglichkeit an die Kirche aus. Auch iſt nicht zu bezweifeln, daß die große Mehrzahl nicht heuchelte; allein die deiſtiſchen und ſelbſt die atheiſtiſchen Grundſätze, die ſeit einigen Decennien in Frankreich verbreitet wurden, hatten doch zu tiefe Wurzeln geſchlagen und ſich zu weit verzweigt, als daß ſie nicht auch in die conſtituirende Verſammlung eingedrungen wären. Immer mehr wucherten ſie aber in den neuen Verſammlungen, die auf die conſtituirende folgten, in der geſetzgebenden (1791—1792) und dem Nationalconvent (1792—1795). Dieſe wurden immer democratiſcher; die erſte legte alle Staatskraft und Staatsgewalt in die Maſſe der Bürger; allmälig wurde ſie dieſen entriſſen, und dem roheſten Pöbel

[1]) G. Marchetti: Testimonianze delle chiese d. Francia sopra la cosi detta costituzione civile del clero decretata dalla assamblea nazionale, 16 vol. Venez. 1791—1795.

in die Hände gegeben; in demſelben Grade nahm die Wuth, der Fanatismus und die tyranniſche Willkür zu, und es wurden jene entſetzlichen Greuelſcenen zu Tage gebracht, welche die franzöſiſche Revolution zu einer der abſcheulichſten Erſcheinungen in der Geſchichte ſtempeln. In derſelben Weiſe nun, als die Tyrannei und die Pöbelherrſchaft ſich ausbreiteten, verſchwand auch das religiöſe Element, das noch in den Verſammlungen geweſen war, immer mehr. Nachdem das Königthum abgeſchafft und die Republik (am 22. September 1792) angenommen, auch der König (21. Januar 1793) hingerichtet war, verkündigte eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender, der von dem Stiftungstage der Republik (5. October 1792—1793) und nicht mehr von der Geburt Chriſti zu zählen anfing, der Welt, wie ſehr in den Augen der Franzoſen die Wichtigkeit der Gründung des Chriſtenthumes vor der der Republik in den Hintergrund trat, und wie durchaus der Einfluß des erſtern auf die neue Zeit abgewieſen werden ſollte. Bald darauf befahl der National-Convent, von den ſogenannten Hebertiſten beſtimmt, daß der katholiſche Cult durch den der Vernunft und der Natur erſetzt werden ſolle (7. und 10. November 1793); zugleich wurden der Biſchof von Paris und ſeine Vicarien vor dem Convent gezwungen, dem Chriſtenthume zu entſagen; die chriſtlichen Kirchen wurden verſchloſſen oder in Tempel der Vernunft verwandelt. Robespierre, ein Deiſt nach den Grundſätzen, die Rouſſeau in ſeinen Bekenntniſſen den ſavoyiſchen Vicars darlegte, und der Faction der Hebertiſten, die ſelbſt er für ultrarevolutionär hielt, entgegengeſetzt, traf jedoch Einleitungen, dieſen allzu offen dargelegten Atheismus oder vielmehr dieſe Selbſtanbetung des Menſchen zu beſeitigen, und widmete die Feſte der Decaden dem „höchſten Weſen“ und den einzelnen Tugenden und abſtracten Begriffen, z. B. der Wahrheit, der Gerechtigkeit u. ſ. w. Endlich decretirte (1794) der Ausſchuß des öffentlichen Wohles auf Robespierre's Betrieb das Daſein Gottes unter dem Namen des höchſten Weſens (Être suprême) und ordnete ſein Feſt im ganzen Reich an. In Paris war der Urheber dieſes Cultus ſelbſt der glänzend geſchmückte Prediger (7. Mai 1794). Unterdeſſen waren Schaaren von Prieſtern hingerichtet und noch durch Beſchluß vom 28. September 1795 alle Refractaires zur Deportation verurtheilt worden.

Die Fanatiker rieben ſich indeß allmälig ſelbſt auf, und die Revolution hatte mit der Einſetzung des Directoriums (27. October 1795) ihren Höhepunkt bereits hinter ſich. Die Allgewalt des Pöbels wurde durch neue Grundgeſetze nach und nach wieder vermindert; Frankreich erſchrack ſelbſt vor den diaboliſchen Kräften, die es in ſich verbarg, und ſuchte ihren Exploſionen Schranken zu ſetzen; der Fanatismus legte ſich und in demſelben Maaße, als die Staatskraft wieder der gebildeten Claſſe anvertraut wurde, erhob ſich auch wieder das religiöſe Princip. Unter dem Directorium zwar war es vorzüglich noch der Deismus, der befeſtigt werden wollte. Nach den Naturgeſetzen findet nämlich kein Sprung ſtatt; die mit dem Directorium beginnende neue (Schöpfung) Geſtaltung konnte alſo nur dort anfangen, wo es der National-Convent gelaſſen hatte. Der Director La Reveillère widmete demnach dem Deismus den ſogenannten theophilantropiſchen Cult, für den er Feſte, eine Agende und liturgiſche Formeln ſchuf; allein ungeachtet aller Mühe, die er ſich gab, gewann das Werk keinen Fortgang; die zu Grunde liegende religiöſe Anſicht, eine lebloſe Abſtraction, war zu kraftlos, als daß ſie eine Kirche und einen eigentlichen Cult hätte hervorbringen können. Man ſpottete der Theophilantropen, und ſie verloren ſich in kurzer Zeit. Der katholiſche Cultus konnte ſich jetzt ſchon wieder aus dem Dunkeln erheben und mehr in's Oeffentliche hervortreten; die empörte Vendée wurde vorzüglich dadurch zur Ruhe gebracht, daß dem kirchlichen Elemente eine freiere Bewegung geſtattet, und der conſtitutionelle Eid von den Prieſtern nicht mehr gefordert wurde, eine Erfahrung, die man nicht unbenützt ließ.

Unter dem Directorium war vorzüglich die neue Republik nach außen ſiegreich; Belgien zwar bildete ſchon bei der Begründung desſelben einen Theil von Frankreich (1. October 1795), allein in Italien überwanden jetzt erſt die Franzoſen unter der Anführung des Generals Bonaparte ihre Gegner, und ſchufen daſelbſt die ciſalpiniſche Republik, die im Frieden von Campo Formio (October 1797) anerkannt ward. Auch Belgien wurde nun mit dem franzöſiſchen Kirchenweſen und dem Güterverkauf gequält, und dieſelbe Verſchiedenheit der Anſichten, dieſelben Unruhen, jedoch in etwas milderer Weiſe, knüpften ſich auch hier an dieſe Umwälzungen, wie in Frankreich, an. In Ita-

lien wurde vorzüglich der ganze Kirchenſtaat beeinträchtigt; durch den Vertrag von Tolentino wurde der Papſt nicht nur gezwungen, ſeine Beſitzungen in Frankreich, Avignon und Venaiſſin abzutreten, ſondern auch mit den drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna die cisalpiniſche Republik auszuſtatten. Im folgenden Jahre (15. Februar 1798) wurde ſogar auch Rom republikaniſirt, Pius VI., deſſen Verwaltung ſchon vom Anfange an ſo ſchwierig und ſo unruhig geweſen war, zur Entſagung ſeiner Staatsgewalt genöthigt, und zuerſt nach Siena, dann nach Valence abgeführt, wo er (29. Auguſt 1799) ſtarb. Rom, ſchon früher durch kaum zu erſchwingende Contributionen erſchöpft, mußte nun auch ſeine Kunſtſchätze an Frankreich abliefern.

Unter Oeſterreichs Schutz ſammelte ſich indeß das zerſprengte Cardinalscollegium noch in demſelben Jahre zu Venedig, und wählte im folgenden (am 13. März 1800) den Cardinal Chiaramonti, einen durch Talent, Kenntniſſe, Tugend und feſten Charakter ausgezeichneten Mann, zum Papſte, der ſofort unter dem Namen Pius VII. die Verwaltung antrat, und zu noch größerm Leiden, als ſein frommer Vorgänger, aufbewahrt war. [1])

Inzwiſchen war eine neue, äußerſt wichtige Veränderung in Frankreich eingetreten. Napoleon Bonaparte, ein Kind der Revolution, wurde durch ſeine Siege in Italien und hierauf in Aegypten in den Stand geſetzt, Herr derſelben zu werden, ſtürzte das Directorium, gab eine Conſtitution, die den Pöbel ganz verdrängte, die Republik einer monarchiſchen Verfaſſung wieder annäherte, und ihn zum Conſul erhob. Der Sieg von Marengo (14. Juni 1800) befeſtigte ſeine neue Schöpfung. Durch den Frieden von Lüneville (Februar 1801) wurde der Kirchenſtaat wieder erneuert, und bald darauf auch die mit dem Papſte eingeleiteten Unterhandlungen (15. Juli 1801) durch ein zwiſchen

---

[1]) Histoire du pape Pie VII., par Artaud de Montor. Par. 1837, 2 t. (deutſch, Wien, 1838). — Pacca: Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten über Pius VII. 3 Bde. Augsb. 1831. — Cohen: Précis histor. et polit. sur Pie VII., 1823. — A. de Beauchamp: Hist. des malheurs et de la captivité de Pie VII., 1814 — Wiſeman: Erinnerungen an die vier letzten Päpſte. Regsb. 1858. — Neueſte Geſchichte der Kirche Chriſti (bis 1836), aus dem Italieniſch. Augsburg 1837. — Gams: Geſchichte d. Kirche Chriſti im 19. Jahrhd. 3 (resp. 4) Bde., Bd. 1 u. 2. Innsbr. 1854—1855.

dem Cardinal Conſalvi und Joſeph Bonaparte verabredetes Concordat beſchloſſen, in Kraft deſſen der katholiſche Cult in Frankreich erneuert, und der Epiſcopat wieder hergeſtellt wurde. [1]) Das Ernennungsrecht der Biſchöfe wurde, wie durch das Concordat zwiſchen Leo X. und Franz I., der Regierung eingeräumt, die Beſtätigung derſelben dem Papſte vorbehalten, die Domkapitel wieder aufgerichtet, und die Beſoldung der Biſchöfe und Canoniker ſowohl als die Unterhaltung der Seminarien, nach der Beſtimmung der conſtitutionellen Verſammlung, von der Staatskaſſe übernommen. Die Anſtellung der Pfarrer blieb eine biſchöfliche Gerechtſame. Ob der Conſul Bonaparte bei allen dieſen Handlungen von religiöſen oder politiſchen Geſichtspunkten, oder von einem Gemiſche von beiden geleitet wurde, mag unentſchieden bleiben. [2]) Das Concordat mit der italieniſchen Republik (1803) ruhte auf denſelben Grundlagen.

§. 3. Um- und Neugeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe von Deutſchland. Das franzöſiſche Kaiſerreich. Zerwürfniſſe Napoleon's mit dem Papſte und Sturz deſſelben.

Der Frieden von Luneville hatte die durchgreifendſten Folgen für die äußern kirchlichen Verhältniſſe von Deutſchland. Das linke Rhein-Ufer mußte an die franzöſiſche Republik abgegeben werden; um nun die Verluſt leidenden Fürſten zu entſchädigen, wurde der Gedanke aufgegriffen, die deutſchen Fürſtbisthümer, Abteien und Klöſter zu ſäculariſiren, und der Reichsdeputations-Hauptſchluß vom Februar 1803 vollzog dieſen Plan. [3]) Die drei rheiniſchen kurfürſtlichen Erzbisthümer wurden ſchon durch den genannten Frieden unmittelbar aufgelöst; nun theilten alle übrigen auf ähnlichen Verhältniſſen ruhenden

[1]) Mémoires du Cardinal Consalvi, par J. Crétineau-Joly, 2 t. Par. 1864 (enthält weſentlich neue Mittheilungen, die zu vergleichen ſind mit: Correspondance de Napoléon I., t. 7—9, Par. 1861—1862, enthaltend die Jahre 1801—1804).

[2]) Nach den neueſten „Entdeckungen" tritt der politiſche Geſichtspunkt ſehr ſtark hervor.

[3]) Ueber die Säculariſation in Deutſchland ſind die Nachrichten geſammelt bei Gams, l. c. S. 304 flg. „Die Zertrümmerung und Auflöſung der Kirche in Deutſchland."

Institutionen dasselbe Schicksal. Den in die Beute sich theilenden Fürsten wurde zwar durch denselben Vertrag auch zur Pflicht gemacht, die nöthigen Bisthümer, Domkapitel und Seminarien zu dotiren, auch in Regensburg ein neues Erzbisthum errichtet und dasselbe dem ehemaligen Erzbischofe und Churfürsten von Mainz, Dalberg, der zugleich Kurerzkanzler des deutschen Reiches sein sollte, übergeben (1804): allein die Ereignisse drängten sich in so Alles überraschender Folge, daß an keine bleibenden Institutionen zu denken war.

Napoleon Bonaparte ließ sich die Aufforderung des Senates gefallen, Kaiser der Franzosen zu werden (1804), wodurch die angestrebte schrankenlose Freiheit derselben nach den Gesetzen der Reaction in einen Despotismus überging, dessen klare Aufnahme in das Bewußtsein durch neue Siege verhindert werden mußte. Durch den Feldzug gegen Oesterreich von 1805 wurde das deutsche Reich vollends aufgelöst, der Rheinbund gestiftet, Dalberg zum Fürstprimas erhoben, und neue Ländertheilungen vorgenommen. Die letztern fanden abermal nach der Besiegung der Preußen (1807), und einem neuen unglücklichen Kampfe des Kaisers von Oesterreich gegen den großen Feldherrn statt (1809).

Die große, Alles erschütternde Bewegung, die von diesem Namen ausging, hatte inzwischen auf's Neue den Kirchenstaat ergriffen, da sich Pius VII. nicht unbedingt in das Continentalsystem Napoleon's fügen wollte.[1]) Auch wurde dem Papste, neben mehreren die Politik betreffenden Forderungen, in kirchlicher Beziehung unter Anderm zugemuthet (1808), ein in Frankreich zu errichtendes Patriarchat anzuerkennen, die Bischöfe in ein ähnliches Verhältniß zu sich zu stellen, wie es die constituirende Versammlung gewollt habe. Auf die Weigerung des Papstes wurde der Kirchenstaat dem französischen Reiche einverleibt (17. Mai 1809), und weder Protestationen noch auch das über Napoleon verhängte Anathem (10. Juni) waren (zunächst) von irgend einem für Pius VII. erwünschten Gewinn. Zwei Millionen Franken

[1]) d'Haussonville: l'Église romaine et le premier empire, 1800—1814, 63 pp. Par. 1867. — Die Memoiren von Consalvi und Pacca. — Gams, Bd. II. — Michel Msgr.: l'Église catholique et l'empereur Napoléon I. Par. 1865.

setzte Napoleon dem Papste und seinen Nachfolgern jährlich aus, und machte sich anheischig, überdieß das Cardinalscollegium und die Propaganda zu unterhalten; auch bot er Paläste in Rom, Paris und anderwärts dem Oberhaupte der Kirche an. Pius VII. verzichtete indeß auf seine Rechte nicht, und nicht einmal dann, als er mit dem Staatssecretär Cardinal Pacca nach Savona abgeführt wurde (6. Juli). In dieser Gefangenschaft entwickelte Pius eine Standhaftigkeit und einen großartigen Sinn, der ihm die Liebe und Bewunderung von ganz Europa erwarb.

Nun bedurfte aber auch Napoleon des Papstes; zahlreiche Bisthümer (27) waren im Umfange des Kaiserreichs erledigt, aber Pius VII. versagte seine Bestätigung den schon ernannten Prälaten. Auf den Rath der Cardinäle Maury und Fesch, Oheim des Kaisers, wurde im Jahre 1811 eine Nationalsynode nach Paris berufen, um Mittel und Wege für die Beseitigung dieser Verlegenheit zu bestimmen (11. Juni 1811). Hier erfuhr der Uebermächtige das erste Mal einen unerwarteten Widerstand;[1]) auch ein deutscher Bischof, von Droste-Vischering, drang auf die Befreiung des Papstes.[2]) Die unfügsame Versammlung wurde nun, ehe irgend ein Beschluß gefaßt war, aufgelöst (10. Juli), drei Bischöfe gefangen genommen, und die übrigen einzeln um ihr Votum angegangen. Auch in dieser Weise bezeigte sich die Mehrzahl, und selbst Fesch, ungelehrig. Im Juni 1812 wurde hierauf Pius VII. nach Fontainebleau abgeführt, wo nun aber auch ein neues Concordat eingeleitet ward, in Folge dessen dem Papste die noch nicht verkauften Domänen des Kirchenstaats, sowie die bereits veräußerten, bis zum Ertrage von zwei Millionen zurückgegeben

---

[1]) Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811. Mit authentischen Actenstücken. Vom Canon. F. A. Melchers. Münster 1814. — Gams, II, S. 276—306. — Correspondance de Napoléon I., t. XXII, Par. 1867 (bis jetzt der neueste Band); daraus erhellt, daß es Napoleon auf eine Losreißung von dem Papste, auf eine Nationalkirche abgesehen hatte.

[2]) Was Pius VII. in einem Breve bestätigte, indem er ihm das Zeugniß gab: primam te vocem sustulisse etc. Aber Irenäus Desolle, damals Bischof von Chambery, erhob sich sogleich mit mächtiger Stimme für die Freilassung des Papstes, während der berüchtigte de Pradt mit Stentor-Stimme schrie: Vertagen, Vertagen, es ist jetzt keine Zeit (23. Juni 1811).

werden ſollten; auch wurde feſtgeſetzt, daß er zu zehn Bisthümern ernennen, und die Geſandten der fremden Höfe annehmen dürfe; dagegen verpflichtete ſich der Papſt, die nominirten Biſchöfe je innerhalb ſechs Monaten zu beſtätigen; ſollte nach Ablauf dieſer Friſt die Confirmation noch nicht erfolgt ſein, ſo ſollte der Metropolite oder der älteſte Biſchof des Metropolitanſprengels dieſelbe verfügen. Von einem franzöſiſchen Patriarchen u. ſ. w. war keine Rede mehr (25. Januar 1813).[1])

Kaum dürfte ſich der Kaiſer zu dieſer Nachgiebigkeit entſchloſſen haben, wenn er nicht unterdeſſen in Rußland die Wechſelfälle des Krieges erfahren hätte. Das Concordat, welches übrigens nicht zum förmlichen Abſchluß gefördert wurde, war bald ganz unnöthig,[2]) da Napoleon geſtürzt ward. Die neuen politiſchen Veränderungen ſchienen durch die Entfernung des Eroberers und die Erſchöpfung von ganz Europa Beſtand zu gewinnen, und längſt eingeleitete Concordate wurden auch von den deutſchen Fürſten, wie von andern, mit dem heiligen Vater abgeſchloſſen. Eine neue, von der alten vielfach abweichende Eintheilung der Bisthümer in Deutſchland wurde nöthig erachtet, und da und dort auch modificirte Verhältniſſe des Biſchofs zu ſeinem Domcapitel eingeleitet.

§. 4. Innerer kirchlicher Zuſtand von Frankreich.

Es war für das religiöſe Leben ſchon von großem Nachtheil, daß ſeit dem Beginne der Revolution die bürgerlichen Intereſſen ſo gewaltig alle Gedanken und Gefühle der franzöſiſchen Nation feſſelten. Zeigte ſich aber dieſer Umſtand von bloß negativem Einfluße auf die Schwächung des religiöſen Sinnes, ſo ſtumpften die Gräuelſcenen, deren Schauplatz ganz Frankreich, vorzüglich aber das tonangebende Paris war, vielfach poſitiv denſelben ab, und die unaufhörlichen Kriege brachten dieſelbe Wirkung hervor. Auf ſo verwildertem Boden

---

[1]) Pacca: Memoiren, II, 129 u. III, 66. — Durch die Beſtimmung 4 (wenn nach 6 Monaten der Papſt nicht beſtätige, ſo devolvire die Beſtätigung an den Metropoliten) iſt das Papſtthum im Principe aufgehoben; der ernennende Kaiſer iſt der Papſt.

[2]) Es wurde von Pius VII. widerrufen, 24. März 1813.

sproßten der in zahlreichen Schriften verkündete Atheismus und die beweinenswertheste Gleichgiltigkeit gegen alle religiöse Wahrheiten im üppigsten Wachsthume auf, und da der geordnete Religionsunterricht und der katholische Cult ohnedieß jahrelang völlig aufgehört hatten, konnte diesen moralischen Ungeheuern öffentlich nicht einmal auch nur leise begegnet werden. Als aber Napoleon die Kirche wiederherstellte, so konnte dieß an sich nur von ihrem äußern Bestehen gesagt werden; denn mit den Bischöfen, Domcapiteln und Tempeln war die innere Kirche noch nicht erneuert. Je absichtlicher es derselbe darauf anlegte, mittelst der Kirche seine Alleinherrschaft zu befestigen, je sorgfältiger sogar in den Katechismen der Gehorsam gegen den Kaiser als eine religiöse Pflicht geheiligt werden, und sogar der Papst den neuen Kaiser salben mußte, desto verächtlicher erschien die Religion, da sie als Mittel der Politik und des Despotismus mißbraucht ward, desto gewisser mochte es vielen oberflächlichen Menschen werden, was die Atheisten seit langer Zeit verkündet hatten, daß die Religion nur von schlauen Betrügern erfunden worden sei, um die Menschen mit geheimnißvoller Furcht und Schrecken niederzuhalten. Noch bedenklicher gestalteten sich die Dinge von diesem Gesichtspunkte aus unter den Bourbons (1814—1830); je länger ihre Leiden und ihr Sturz während der ersten Revolution mit den Schicksalen der Kirche verflochten war, desto mehr lehnten sie sich nun auf diese und begünstigten sie; umgekehrt betrachtete der Clerus das Königthum als den sichersten Hort der Kirche, eben weil auch ihre Wechselfälle mit der Vernichtung desselben in der Erinnerung sich verknüpften. Je fester sich aber der Clerus an den wankenden Thron hielt, desto mehr Abneigung entwickelte er gegen die Befestigung und Entfaltung des constitutionellen Princips, und konnte sich um so mehr dazu berechtigt glauben, als wirklich die unbestimmtesten und unbegrenztesten Bestrebungen nach Freiheit auf der entgegengesetzten Partei ausgesprochen wurden. Der Clerus wurde zur Unterstützung der unpopulärsten politischen Maßregeln mißbraucht, und ließ sich gerne mißbrauchen; ministerielle Candidaten zur Deputirtenkammer z. B. sollte er von den Kanzeln herab empfehlen. So geschah es, daß er sich in der öffentlichen Meinung nicht nur nicht befestigte, sondern den beinahe allgemeinen Haß gegen die Bourbonen theilte, ein Haß, der auch auf

das rein religiöse Interesse, das er vertrat, überging. Er galt immer mehr für einen unversöhnlichen Feind aller Volksfreiheiten und für einen natürlichen Bundesgenossen der absoluten Monarchie und der Gewaltherrschaft. Seine Glieder können seit Jahren in Paris kaum öffentlich erscheinen, ohne Mißhandlungen jeglicher Art ausgesetzt zu sein.[1]) Besonders brach dieser Haß hervor, als kürzlich Karl X. seinen Thron verlor, wobei auch Kirchen, Seminarien und bischöfliche Wohnungen, und nicht allein zu Paris, geplündert und verheert wurden. Diese Verhältnisse sind schwere geschichtliche Verwicklungen, deren Schuld Alle tragen, keineswegs der Clerus allein; wiewohl sehr gewünscht werden muß, daß er zur Einsicht gelangen möchte, unter jeder Verfassung, die die öffentliche Ordnung zu handhaben vermag, sie sei eine constitutionelle Monarchie, oder eine Republik, oder eine absolute Monarchie, könne das religiöse Leben gedeihen. Er soll sich von aller Partei ferne halten und unter allem politischen Getriebe der Worte des Herrn gedenken: Lasset die Todten ihre Todten begraben.[2])

Ein anderer, sehr mißlicher Umstand für die Förderung des religiös-kirchlichen Lebens in Frankreich ist der Mangel an einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung des Clerus dieses Landes, wie dieselbe der Stand der allgemeinen Cultur erforderte.[3]) Allerdings liegt die Schuld nicht an ihm, sondern in den Verhältnissen, die über ihn ergangen sind; die Klöster und Seminarien, in welchen früher der Clerus gebildet wurde, zog die Nation mit den Gütern derselben ein; zwar verpflichtete sie sich, für die Unterhaltung der theologischen Lehranstalten zu sorgen, allein in den Revolutionsstürmen geschah nichts und konnte der Natur der Sache nach nichts geschehen, da der Katholicismus proscribirt war, und später wurde nicht viel geleistet, und nirgends etwas ganz Zweckmäßiges angeordnet. Unter der Consular-Regierung sollte nach der Verordnung vom 10. December 1802 an jedem erzbischöflichen Seminarium Moral, Dogmatik, Kirchengeschichte und geistliche Beredsamkeit vorgetragen werden. Vorlesungen über

---

[1]) Ist offenbar 1831 oder vorher geschrieben.

[2]) Der französische Clerus hat seit der Julirevolution wirklich diese Richtung eingehalten.

[3]) Dieser Mißstand hat sich von Jahr zu Jahr gemindert.

Exegese, orientalische Sprachen, Philosophie und allgemeine Geschichte fanden gar nicht statt, sowie denn die Vorbereitungsstudien überhaupt beinahe nur auf eine dürftige Kenntniß des Latein beschränkt waren. Die genannten Forderungen bezogen sich indeß nur auf die erste Klasse der Geistlichen, die zweite hörte nur Moral und Dogmatik.

Als im Jahre 1808 (17. März) die Organisation der Universitäten erfolgte — so nannte man sämmtliche Akademien, deren es so viele als Appellationshöfe gab, und die alle unter Einem Großmeister standen — wurde jedem Erzbisthume eine theologische Facultät zugedacht, diese aber nur mit drei Professoren besetzt, die weiter nichts als Kirchengeschichte, Moral und Dogmatik vorzutragen hatten. (Der Erzbischof hatte bei jeder erledigten Stelle dem Großmeister drei vorzuschlagen, wobei der Concurs entschied.) Die allgemeinen Wissenschaften blieben abermal vernachlässigt. Napoleon war kein Freund der philosophischen Wissenschaften, deren Beförderer und Bearbeiter er nur Ideologen, d. h. Träumer nannte, und seine ganze Politik vertrug sich nicht mit denselben. Wurden also in dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts gar keine Cleriker mehr herangebildet, und verwilderten in der allgemeinen Barbarei theilweise die schon in den geistlichen Stand Aufgenommenen während derselben Zeit, so erzog die erste Zeit des neunzehnten Jahrhunderts den Clerus nur äußerst ungenügend. Er nöthigte also auch jene Verehrung nicht ab, durch welche dieser Stand allein zu wirken vermag, und die schroffen, einseitigen, starren Ansichten, die beinahe immer mit einer mangelhaften Geistesbildung verknüpft sind, und bei einer religiösen Begeisterung, durch die sich der französische Clerus sehr vortheilhaft auszeichnet, nur desto schärfer hervortreten, raubten ihm nur desto mehr das Vertrauen. Nach der Restauration der Bourbonen wurden manche vortheilhafte Veränderungen im Unterrichtswesen vorgenommen; unter Napoleon wurde an den Lyceen das Griechische, Metaphysik und Geschichte nicht vorgetragen; nach einer Verordnung vom 19. September 1814 wurden diese Gegenstände in den Studienplan aufgenommen, und die Zahl der Universitäten auf siebenzehn vermehrt (13. September 1815). Nur die geistlichen Unterrichtsanstalten blieben der alten Weise treu.

Auch die Güterberaubung der Pfarreien zeigte sich von sehr

nachtheiligem Einflusse; die constituirende Versammlung hatte allerdings die Pfarrer gut bedacht, und sie mochten sich im Allgemeinen nach dem ihnen ausgeworfenen Gehalt besser als früher stehen. Allein unter Napoleon erhielten sie nur fünfhundert Francs, und waren damit an Stolgebühren, Geschenke und Betteleien angewiesen. Dadurch erschienen nun dem Volke die Geistlichen als eine drückende Last, und wurden verhaßt; so wie denn die allerdings bedeutende Summe, die nun für den Cult im Budget erscheint, beständig zu Klagen und Neckereien Veranlassung gibt. Der Einzug der Kirchengüter ist eine Thatsache, die längst vergessen worden; die jährlich dem Clerus nun auszuzahlenden, wenn auch an sich unbedeutenden und mit dem ihm abgenommenen Güterwerthe in keinem Verhältnisse stehenden Besoldungen drängen sich immer neu dem Gedächtnisse auf.

Den dunkeln Farben dieser traurigen Schilderung müssen nun aber auch lichtere entgegengestellt werden. Es versteht sich von selbst, daß die deistischen, und noch weniger die atheistischen Grundsätze auf dem Lande und in der Bürgerklasse in den Städten selten Eingang fanden; und die furchtbaren Handlungen, von denen dieselben begleitet waren, als sie sich allgemein zu machen versuchten, verhinderten bei dem unbefangenen Menschensinne ihre Aufnahme weit mehr, als die scharfsinnigsten theoretischen Widerlegungen, und befestigten viele Tausende in der religiösen Richtung weit mehr, als es nach dem Gange des gewöhnlichen Lebens der Fall gewesen sein würde. Während der Schreckensscenen und der Blutgerichte versammelten sich zahlreiche Massen im Verborgenen und entwickelten eine religiöse Innigkeit, wie man sie nur in den Zeiten der ersten Verfolgungen der Christen findet, mit denen selbst im Aeußern jene Jahre so große Aehnlichkeit hatten. Die Martyrergeschichte der französischen Revolution bietet bewundernswerthe, die ganze Seele ergreifende Scenen dar, und viele Familien erhielten dadurch die köstlichsten Erinnerungen als Familienreliquien, die in allen Gliedern der Verwandtschaft fortwirkten. Unter dem Directorium, wo der irreligiöse Fanatismus seine Spannkraft zu verlieren anfing, hatten daher schon zweiunddreißigtausend Gemeinden ihre Hirten; man ist daraus zu schließen berechtigt, daß der deistische Cult, der damals gangbar gemacht werden wollte, nur in der Masse der sogenannten Philosophen, und nicht in der des Volkes

eine Stütze fand, was freilich auch ſchon durch ſein ſchnelles Verſchwinden einleuchtend wird.

So unbedeutend die Aufmerkſamkeit war, welche der wiſſenſchaftlichen Bildung des Clerus zugewandt wurde, ſo tüchtige Vertheidiger der Sache des Chriſtenthums und der Kirche gingen doch aus demſelben hervor; oder wenn ſie aus ſeiner Mitte nicht hervorgebracht werden konnten, aus dem Stande der Laien. — Ungemein erregend und belebend wirkte der Marquis Chateaubriand, einer der geiſtvollſten Schriftſteller der neuern Zeit, durch mehrere Schriften, vorzüglich aber durch ſeinen „Geiſt des Chriſtenthumes.“ Dieſer Mann hatte den glücklichen Gedanken, nicht auf eine ſtreng wiſſenſchaftliche Weiſe, nicht auf dem Wege hiſtoriſcher oder philoſophiſcher Demonſtration dem Chriſtenthum wieder Verehrer zu erwerben, ſondern durch Betrachtungen, die das Gemüth zu ergreifen und die Gefühle zu erwecken geeignet waren. Zu anſtrengenden Unterſuchungen war ſeine Zeit nicht reif; durch die gelungene äſthetiſche Behandlung des Chriſtenthums aber, die auf die überraſchendſte und glänzendſte Weiſe durchgeführt ward, wurde dieſem die vielſeitigſte Aufmerkſamkeit wieder zu Theil und eine willkommene Aufnahme bereitet. — An eine apologetiſche Bearbeitung des chriſtlichen Lehrgebiets wagte ſich der Graf de Maiſtre (geboren 1753, † 1821) in ſeinen „Abendſtunden von St. Petersburg“ (er war ſardiniſcher Botſchafter in Petersburg unter Napoleon). Dieſes Werk enthält eigentlich eine Theodicee, eine Rechtfertigung Gottes wegen der Uebel in dieſer Welt, die den Gerechten wie den Ungerechten heimſuchen; bringt aber ſämmtliche Weſenlehren und wichtigeren Inſtitutionen des Chriſtenthums in Verbindung damit. Das Buch erregte durch die Neuheit der Behandlung des Gegenſtandes, durch ſeinen Reichthum an Gedanken, die Wärme der Empfindung, und die von den Franzoſen bewunderte Klarheit, Bündigkeit, Kraft und Eleganz ſeiner Sprache eine allgemeine Bewegung. Noch ungleich mehr würde de Maiſtre gewirkt haben, wenn er nicht in ſeiner Schrift über den Papſt ultramontane Grundſätze allzu grell ausgeſprochen hätte. — Einen andern Weg betraten Bonald und der Abbé de la Mennais, die ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich auf das Formelle hinlenkten, auf den Urſprung der religiöſen Erkenntniß, und die Mittel zur Gewißheit in derſelben zu gelangen.

Die ſubjective Willkür, die ſeit ſo langer Zeit die franzöſiſche Wiſſenſchaft beherrſcht und nirgends etwas Feſtes und Erfreuliches errungen hatte, warf dieſe Männer ganz in das Gebiet der Objectivität; durch die Auctorität allein, ſagten ſie, könne Gewißheit erhalten werden, gleichwie auch urſprünglich alle religiöſe Kenntniß eine gegebene, eine durch Auctorität überkommene ſei. Bonald, ein feiner Beobachter des geiſtigen Lebens des Menſchen, ein unſtreitig ſehr philoſophiſcher Denker und von dem umfaſſendſten hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wiſſen, ſuchte vorzüglich durch die Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen dem ſich gegenſeitig bedingenden Denken und Sprechen die Nothwendigkeit der Annahme darzuthun, daß der Menſch ohne Einwirkung einer Intelligenz von Außen nie zur Sprache, und darum auch nicht zum Gedanken gekommen wäre, und folglich eine Uroffenbarung von der Vernunft poſtulirt werde, die Bedingung wie aller geiſtigen Entwicklung, ſo der religiöſen insbeſondere. Durch die weitere Verfolgung ſeiner Idee wies er nun auf die Nothwendigkeit fernerer göttlicher Belehrungen hin, des einzigen Mittels, zur religiöſen Wahrheit zu gelangen. (Seine Sprache iſt geiſtreich, aber zu geſucht, und öfter nicht leicht verſtändlich.)

Ende der Kirchengeſchichte von Möhler.

Fortſetzung der Kirchengeſchichte bis zur Gegenwart.

Zweites Kapitel.

Pontificat Pius VII. vom Jahre 1814—1823.

Nach dem Widerrufe des Concordats von Fontainebleau durch Papſt Pius VII. (24. März 1813) und während des Krieges in Deutſchland blieb der Papſt noch Gefangener in Fontainebleau. Die Schlacht von Leipzig (16.—18. October 1813) war auch für Pius VII. eine Befreiungsſchlacht. — Am 23. Januar 1814 wurde der Papſt auf das Neue von den Cardinälen getrennt, und auf großen Umwegen über Orleans, Cahors, Montpellier nach Nizza geführt, wo er am 8. Februar ankam, von da wieder nach Savona — 11. Februar. [1])

Aber Napoleon hielt ſeine Beute immer noch krampfhaft umſchlungen, obgleich ihm ſein Bruder Joſeph längſt geſchrieben: „Wir werden nichts von den Katholiken erhalten, ſo lange Sie nicht den Papſt der Freiheit und Rom zurückgegeben haben.“ [2]) Als er ihn zuletzt nicht mehr halten konnte, mußte er ihn ziehen laſſen, 10. März. Pius VII. kam am 31. März zu Bologna an, reiste über Imola, Ceſena, Ancona, Foligno, Spoleto, und zog am 24. Mai in Rom ein.

---

[1]) Pacca: Denkwürdigkeiten, III, 83—90.

[2]) Nous n'obtiendrons rien des catholiques, tant que vous n'aurez pas rendu le pape à la liberté et à Rome. Lamartine, histoire de la Restauration, 1851, t. I, p. 71.

„Es war in Gefahr das Schifflein Petri, von Stürmen umhergetrieben; ſchon war alle Hoffnung verſchwunden. Der Herr aber wird wach gerufen, er befiehlt dem Sturme, das wilde Thier ſtirbt, die Ruhe kehrt wieder. Ich will es deutlicher ausſprechen; alle Biſchöfe, welche von ihren Sitzen vertrieben waren, kehrten — zu ihren Sitzen zurück. Damals nahm Aegypten ſeinen triumphirenden Athanaſius wieder auf, damals empfing die Kirche Frankreichs den aus der Schlacht zurückkehrenden Hilarius, damals legte Italien bei der Wiederkehr des Euſebius ſeine Trauerkleider ab." [1])

Am Ende Juni 1814 waren alle Cardinäle in Rom verſammelt. Durch die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum" vom 7. Auguſt wurde die Geſellſchaft Jeſu wiederhergeſtellt, nachdem durch Breven vom Jahre 1801 und 1804 deren Herſtellung für Rußland und Neapel genehmigt worden war,[2]) — durch Edict vom 15. Auguſt wurden die übrigen Orden zunächſt in Rom wieder hergeſtellt.

Am 26. Februar 1815 verließ Napoleon Bonaparte die Inſel Elba, ſeinen Verbannungsort, und betrat am 1. März den Boden Frankreichs, während Joachim Murat von Neapel aus den Kirchenſtaat überfiel,[3]) denn er wollte König „von Italien" werden. — Deßwegen verließ Pius VII. Rom (22. März), und zog nach Genua, wo er am 3. April ankam. Joachim Murat wurde aber bald von den Oeſterreichern vertrieben, und flüchtete nach Frankreich. So reiste der Papſt am 18. Mai wieder von Genua ab, und kam am

---

[1]) Hieronym. dialog. advers. Lucif. bei Pacca: Hiſtor. Denkwürdigkeiten über ſein Miniſterium und Gefangenſchaft, 1808—1814, Bd. III, Augsb. 1835, S. 196.

[2]) Erſter Ordensgeneral war Thaddäus Brzozowski, 1805—1820; es folgte Joh. Roothan, 1820—1853, und dieſem der dermalige General P. Beckx. — Crétineau-Joly: Geſchichte der Geſellſchaft Jeſu, Bd. V (Wien 1848), S. 600 flg. — Bullarium Romanum, Continuatio opera et studio Rainaldi Segreti, t. XI, continens pontificatus Pii VII. annum 1—3. Romae 1846; t. XII, enth. annum 4—6. Rom. 1846; t. XIII, Rom. 1847, p. 325 sq.; t. XIV, Rom. 1849.

[3]) Coletta: Geſchichte d. Königr. Neapel, Bd. II (Caſſel 1853), S. 502 flg. — Pacca: Memoiren, Bd. V, Reiſe des Papſtes Pius VII. nach Genua im Frühjahre 1815 u. ſeine Rückkehr nach Rom. (Orvieto 1833.) Augsburg 1834, S. 4 flg.

7. Juni wieder nach Rom. Seine Abwesenheit hatte achtundsiebenzig Tage gedauert, während die Anwesenheit Napoleon's in Frankreich in runder Zahl „hundert Tage" dauerte. Napoleon langte als Staatsgefangener der Engländer am 15. November 1815 auf Sanct Helena an, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Auf dem Congresse zu Wien (1814—1815) wurde der Kirchenstaat in seinen alten Grenzen hergestellt, mit Ausnahme von Avignon und Venaissin, das bei Frankreich blieb. Dagegen mußte sich der Cardinal Consalvi, der Vertreter des Papstes, mit einem Proteste gegen die Nicht-Wiederherstellung des deutschen Reiches und der säcularisirten Stifte und Klöster begnügen (14. Juni 1815).[1]) Der bekannte Artikel 16 der Wiener Bundesacte (für den deutschen Bund, der seitdem so oft vergebens von den Katholiken angerufen wurde), lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen Rechte begründen."

Nach seiner Rückkehr nach Rom übernahm Consalvi wieder die Leitung der Geschäfte (1815—1823). Er folgte dem Grundsatze, von den Einrichtungen der neuern Zeit die passenderen auf die Regierung des Kirchenstaates überzutragen. Die Franzosen hatten durch den Verkauf der geistlichen Güter die Hauptmasse der päpstlichen Schulden getilgt. Im Jahre 1800 hatte Pius VII. vierundsiebenzig Millionen (Scudi) Schulden, bei drei Millionen Einkünften, übernommen; im Jahre 1815 übernahm er nur dreiunddreißig Millionen Schulden bei sechs bis sieben Millionen Einkünfte.[2]) Sein Bemühen

---

[1]) Gams, II, 370—382 (die Kirche auf dem Wiener Congresse). — Klüber: Akten des Wiener Congresses, 6 Bde. Erlang. 1815—1838. — Buß: Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchenthums in der kath. Kirche Deutschlands. Schaffh. 1851. S. 790 flg. — Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen bis zur Bundesakte XII, Abth. II (1848), S. 620 flg.

[2]) Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des états romains. Par le comte de Tournon, Préfet de Rome de 1810—1814. Par. 1831, 3 vol. — Jos. Hergenröther: Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freib. 1861. — Döllinger: Kirche und Kirchen ꝛc. Münch. 1861, S. 546 flg. „Der Kirchenstaat von 1814—1846." — (Farini: Lo stato Romano. Storia dell' Italia dell a. 1814. Torino 1854.)

war es beſonders, eine einheitliche Regierung im Kirchenſtaate herzuſtellen.

In den Jahren 1817 und 1818 wurde eine Anzahl von Concordaten mit verſchiedenen Regierungen abgeſchloſſen, unter anderm mit Neapel. — Als König Ferdinand im Jahre 1815 aus Sicilien, das ihm allein geblieben war, und das unter dem Schutze der engliſchen Flotte ſtand, nach Neapel zurückkehrte, befand ſich die Kirche in trauriger Lage. „Die Klöſter waren aufgehoben," ſagt der radicale Coletta, „die Religion war geſchwächt, die Glaubensvorſtellungen waren beſpöttelt oder zerronnen, und es waren dieſe Verluſte nicht durch neue Tugenden aufgewogen, noch durch beſſere Sitten gemildert; denn auch die Sitten waren in größeren Verfall gerathen. Es hielten Ausgelaſſenheit und Knechtſchaft gleichen Schritt. Die Geiſtlichkeit war geſunken und gering geachtet; die in Weltprieſter verwandelten Mönche ſchadeten der Genoſſenſchaft." [1]) Die neuen Miniſter des Königs Ferdinand, beſonders der Ritter Medici, waren kirchenfeindlich. König Ferdinand aber wollte Frieden mit der Kirche und drang vor Allem auf den Abſchluß eines Concordats, welches am 16. Februar 1818 zu Terracina zwiſchen Conſalvi und Medici geſchloſſen wurde. Es waren früher hundertzweiunddreißig biſchöfliche Stühle, von denen nur noch dreiundvierzig beſetzt waren; von jetzt an ſollten es hundertundneun ſein. Die Klöſter ſollten wiederhergeſtellt, die Kirche zu neuen Erwerbungen berechtigt werden, und das Kirchengut unverletzlich ſein. Die Biſchöfe ſollen freien Verkehr mit dem Papſte und den Gläubigen haben. Der König ſoll die Biſchöfe vorſchlagen, dem Papſte die Prüfung und Einſetzung zuſtehen. [2])

Die geweſenen Mönche kehrten zu der alten Regel zurück. Zahlreiche Miſſionen wurden von den Kloſtergeiſtlichen im Lande gehalten.

---

[1]) Coletta, Bd. III, Caſſel 1854, S. 5.

[2]) Coletta, S. 80—84. — Artaud, II, 205 (deutſche Ausgabe). — Gams, II, 607—608. — Ernſt Münch: Sammlung aller Concordate, Bd. II. — Liberatore: Della Polizia ecclesiastica nel regno delle due Sicilie. Napoli 1842. — Concordato fra sua Santità Pio VII. S. P. e S. M. Ferdinando I. re del regno delle due Sicilie. P. I, Napoli 1818; P. II, 1825; P. III, 1826; P. IV, 1829; P. V, 1832; P. VI, 1835.

Nach dem Abschlusse des Concordats kam der König nach Rom, um dem Papste zu danken.

Aber der seit 1799 bestehende Bund der Carbonari unterwühlte seinen Thron, zu welchem viele Tausende, besonders von der Jugend, gehörten. Das Wesen der Sekte war damals, daß die Niedrigen in der Gesellschaft nach der Stelle der Größern, d. h. nach Aemtern und Einfluß strebten. [1]) Nach dem Ausbruche der Revolution in Spanien schlugen die Carbonari los. Am 6. Juli 1820 mußte Ferdinand zu Gunsten seines Sohnes abdanken, welcher am 13. Juli die neue spanische Verfassung beschwor. Im Januar 1821 aber erschien Ferdinand auf dem Congresse zu Laibach. Als die Oesterreicher anrückten, fielen den Neapolitanern die Waffen aus den Händen, und schon am 24. März 1821 war Neapel besetzt. Was zwischen dem 5. Juli 1820 und 23. März 1821 geschehen und beschlossen war, wurde abdecretirt. Der alte Ferdinand kehrte ganz zufrieden am 15. Mai nach Neapel zurück, begleitet von einigen Bären, die ihm der Kaiser Alexander in Laibach geschenkt hatte. Den Jesuiten wurde auf's Neue der Unterricht übergeben, Alles in den alten Stand gesetzt. Ferdinand starb am 3. (4.) Januar 1825. Die Almosen Ferdinand's beliefen sich jährlich auf vierundzwanzigtausend Ducaten. Er hatte sechsundsiebenzig Jahre gelebt und fünfundsechszig Jahre (nicht) regiert.

Der bisherige Prinz von Calabrien folgte als Franz I., 1825 bis († 8. November) 1830. Nach dessen frühem Tode übernahm Ferdinand II. die Regierung, erst zwanzig Jahre alt. Er zeigte von Anfang an Entschiedenheit, Ernst und religiöse Gesinnung; seine Regierung sticht vortheilhaft gegen die seiner drei Vorgänger ab (geboren 12. Januar 1810, † 22. Mai 1859). „Er war ein ausgeprägter, seines Wollens sich bewußter, energischer Character, ein Mann in vollem Sinne des Wortes." Er war für das Ideal eines Königs nach dem Geiste des heiligen Ludwig entflammt. — Leider blieb der Kirche gegenüber der alte Despotismus ungeschwächt. Im Wesentlichen herrschte immer noch der Geist des Tanucci; der König liebte die Kirche, wollte aber auch über sie gebieten, gleichsam ihre sichtbare

[1]) Coletta, III, 101—107. — Ad. Helfferich: Reisebriefe aus Sicilien, 1853.

Vorsehung sein. Die Kirche darbte. Nur etwa der fünfhundertsechzigste Theil der Staatsausgaben kam dem gesammten Cultus zu Gute,[1]) nur einzelne Kirchen, besonders aber die milden Stiftungen, hatten bedeutendes Vermögen. Die Erziehung des Clerus hatte vielfach sich gehoben, auch auf der Insel Sicilien, wo ausgezeichnete Prälaten lebten, wie der Benedictiner Dominicus Benedict Balsamo, seit 1825 Erzbischof von Monreale, † 6. April 1844. „Sicilien leidet," sagt ein Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung,[2]) „durch diesen Todesfall einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust, denn was dieser würdige Prälat als Vorsteher der Geistlichkeit des Königreiches, als Director der Universität Palermo und des allgemeinen öffentlichen Unterrichts, wie als Bürger und Mensch für sein Vaterland gethan, wie er die Lehranstalten vermehrt, die Lehrer und Lernenden aufgemuntert, die Armen getröstet und unterstützt hat, ist hier in Jedermanns Mund und Herzen." Ebenso zeichneten sich der Cardinal Ferdinand Maria Pignatelli von Palermo, Theatiner (1839 bis † 10. Mai 1853) und der Cardinal Franz von Paula Villadicani (Erzbischof von Messina 1823, Cardinal 1843, † 13. Juni 1861) durch ihre Tugenden und ihre Wohlthätigkeit aus. — Im Jahre 1845 wurden die Städte Noto, Caltanisetta und Trapani zu Bisthümern erhoben; damals wurde Syracus Erzbisthum, Catana im Jahre 1858, so daß die Insel nun fünf Erzbisthümer zählt.

Ferdinand starb eben noch vor dem Hereinbrechen jener Revolution, die seinen Sohn und Nachfolger Franz II. des Thrones und Vaterlandes beraubte (1860).

Der König Victor Emanuel von Sardinien, seit 1815, war ein durch Frömmigkeit und alle christlichen Tugenden ausgezeichneter

---

[1]) Im Jahre 1835 betrugen die Einnahmen 28 Mill. Ducaten, die Ausgaben ebenso viel, u. a. Civilliste 1,986,000 Duc., Auswärtiges 375,000, Justiz 786,000, Finanzen 13 Mill., Cultus 46,576, Inneres 2 Mill., Krieg 7,300,000, Polizei 250,000, Seewesen 1,550,000 Duc.; demnach betrugen die Ausgaben für das Cultusministerium $^1/_{565}$ aller Staatsausgaben, und damit vergleiche man das obligate Geschrei des Aufklärichts, daß das Pfaffenthum in Neapel sich vom Schweiße des Volkes nähre. — (Graf Serristori: Statistik des Königr. Neapel diesseits des Faro. — Serristori: Statistik v. Italien, 1840, Allg. Ztg. vom 24. Febr. 1840.)

[2]) Allg. Ztg., 27. April 1844.

Regent. Er ſandte den Grafen Barbaroux nach Rom, und im Jahre 1817 wurde ein neues Concordat mit Rom geſchloſſen. Auf dem Feſtlande wurden neunzehn Bisthümer theils erhalten, theils errichtet [im Ganzen wurden die im Jahre 1803 aufgehobenen Bisthümer wieder hergeſtellt.] [1]) Vercelli, Turin und Genua wurden Erzbisthümer. Auf der Inſel Sardinien wurde die alte hierarchiſche Ordnung beibehalten. Es beſtanden drei Erzbisthümer. Die Klöſter im Königreiche wurden wieder hergeſtellt. Chambery in Savoyen wurde 1822 Erzbisthum. Im Jahre 1821 hatten auch die Piemonteſen nach dem Vorgange Spaniens ihre Revolution. Der König Victor Emanuel verzichtete am 17. März auf den Thron († 10. Januar 1824) und übertrug die Regentſchaft dem ehrgeizigen Karl Albert, Prinz von Carignan, die er aber bald niederlegte. Schon am 5. April erlagen die Piemonteſen vor den Oeſterreichern bei Novara; am 21. April übernahm der Bruder des Victor Emanuel, Karl Anton, die Regierung, der im Jahre 1828 ein weiteres Concordat mit Rom ſchloß. Mit ihm ſtarb das alte Haus Savoyen aus († 28. April 1831). Es folgte der erwähnte Karl Albert von der jüngeren Linie, geboren 1798. Seine Frömmigkeit, ſeine unermüdete Thätigkeit, noch vieles Andere machten ſeine früheren Fehler vergeſſen. Aber der vererbte Ehrgeiz des Hauſes Savoyen riß ihn, ſein Land und ganz Italien in unſelige Bahnen; er wollte König von ganz Italien ſein; daran litten ſeine Frömmigkeit und ſeine Ehrlichkeit Schiffbruch. Er wollte Oeſterreich vertreiben, wurde dafür ſelbſt vertrieben, und ſtarb in der Verbannung († 28. Juli 1849 zu Oporto). Sein Erbe und Sohn Victor Emanuel II. übernahm die Revolution, und wurde ihr Sclave, die ihn zum unglücklichen Könige des unglücklichen Italiens machte.

Die Lombardei und Venedig kam durch den Wiener Frieden an Oeſterreich, wo bis zum Jahre 1855 ein gelinder Joſephinismus herrſchte, die materiellen Intereſſen ſehr gefördert wurden, und wo ſeit 1859 die Revolution herrſcht, die ihrer Feindſchaft gegen die Kirche fröhnt, und ein von Natur feines und gebildetes Volk in eine

[1]) Bullarii Magni Cont. t. XIV, p. 344—358, Bulle vom 17. Juli 1817. Erectio decem episcopalium sedium in provincia Pedemontana etc.

zügellose Heerde von Bestien umzuwandeln sich bemüht. Das Herzogthum Modena befand sich unter dem Regentenhause von Este in der glücklichsten Lage (1815—1859). Es umfaßt vier Bisthümer und das Erzbisthum Modena. Parma hat drei Bisthümer. Ueber Parma regierte von 1815—1847 Maria Louise, Tochter Franz I. von Oesterreich, die Wittwe Napoleons I.; auf sie folgte der Infant Karl Ludwig von Lucca. Sein Sohn, der Herzog Robert, wurde 1854 ermordet, und seine Wittwe mußte im Jahre 1859 fliehen. Jetzt ist Parma ein „integrirender" unzufriedener Theil des Königreichs Italien.

Im Großherzogthum Toscana konnte man den Liberalismus des vorigen Jahrhunderts nicht vergessen, er war Tradition des Hauses Lothringen. Ein Concordat vom 4. December 1815 stellt die (72) Klöster wieder her. Die Herstellung derselben ging schnell und ohne Schwierigkeit von statten. Im Jahre 1848 wurde ein anderes Concordat geschlossen, wodurch einige Schwierigkeiten gehoben, im Ganzen nichts verändert wurde. Seit 1847, seit dem Heimfalle von Lucca besaß das Land vier Erzbisthümer und sechszehn Bisthümer. — Erstaunlich war die Zahl der wohlthätigen Anstalten, in Toscana, wie in ganz Italien.

Nach langen Verhandlungen wurde mit Frankreich das Concordat vom 11. Juni 1817 geschlossen, durch welches im Allgemeinen das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. wiederhergestellt, das Concordat vom Jahre 1801 aber abgeschafft wurde. Aber aus üblem Willen und Chicanen kam dieß Concordat gar nicht zur Ausführung. Es sollten im Ganzen 92 Bisthümer, darunter 18 Erzbisthümer, hergestellt werden. Im vorigen Jahrhundert (1764) gab es (ohne Corsica) 129 Erzbischöfe und Bischöfe, 129 Dom- und 526 Collegiatstifte, an denen sich 11,853 Canoniker befanden. Dazu kamen 13,000 Beneficiaten, 27,000 Priore und Capläne, die ein Beneficium hatten, 40,000 Pfarrer, 50,000 Vicare, 100,000 Priester, theils auf Missionen, theils in Collegien, theils privatisirend, 16 Stammordenshäuser, 625 Abteien für Männer als Weltgeistliche (ein Bischof hatte im Durchschnitt 4 Abteien), 116, welche noch ihre regulirten Aebte hatten, zusammen mit 32,600 Religiosen; sodann 33,000 Bettelmönche, (9,500 Carmeliter, Dominicaner, Augustiner,

12,000 Franziscaner, 2,500 Minoriten), 500 Einsiedler. — Man zählte 80,000 Nonnen in 253 Abteien, 64 Prioraten, 24 Kapiteln für Hofdamen. Es gab 15,000 Augustinerinnen, 8,000 Benedictinerinnen, 10,000 Cisterzienserinnen, 1,500 vom Orden von Fontevrault, 4,000 Dominicanerinnen, 12,500 Clarissinnen, 3,000 Carmeliterinnen, 9,000 Ursulinerinnen, 7,000 Salesianerinnen, 3,000 Nonnen, die vom Almosen lebten. Im Ganzen schätzte man die geistlichen Personen beider Geschlechter auf 406,481 Personen, die Zöglinge der Seminarien nicht eingerechnet, mit einem Einkommen von 119,593,596 Franken, welche, bei einer Vertheilung auf 300,000 Personen, da man 100,000 abrechnen muß, die weder Beneficien noch bestimmte Verrichtungen hatten, ein durchschnittliches Einkommen von 400 Franken ergeben.[1])

Welches war, hiemit verglichen, der Stand der Dinge, unter Ludwig XVIII.? Im Jahre 1821 gab es 56 Erzbischöfe und Bischöfe, denn die stipulirten neuen Bisthümer wurden nicht errichtet; es gab 175 Generalvicare, 406 Titular-, 491 Ehrencanoniker, von denen die meisten noch andere Verrichtungen hatten; 2,847 Kantonspfarrer, 22,022 Succursalpfarrer, 5,165 Vicarien, 1,735 Confessarii, Capläne u. s. w.; 1,807 Hilfspriester, 498 Priester in Seminarien, in Allem 35,286 angestellte Geistliche. Unter diesen waren 14,870 älter als 60 Jahre, 2,053 kränklich und nicht mehr fähig, ein Amt zu übernehmen. Religiosen gab es fast keine. Nonnen gab es im Jahre 1820: 14,621.[2]) Die Gehalte betrugen im Ganzen 27,000,000 Franken, nebstdem etwa 11,000,000 von Seite der Gemeinden. Diese Summe auf alle Personen, mit Einschluß der Seminaristen vertheilt, hätte 633 Franken betragen. Die Zahl der Geistlichen betrug nicht den zehnten Theil der vom Jahre 1764.[3]) Die Stimmung der Kammern war eine dem Concordat ganz feindliche. Ein Gesetzentwurf der Krone wurde vorgelegt, dessen erster Artikel war: In

[1]) Expilly: Dictionnaire géographique, historique, et politique de la France, 1764, t. II, art. Clergé. Ueber den Stand des Clerus und seiner Einkünfte im Jahre 1789 s. meinen Artikel „Revolution" im Freib. Kirchenlex.

[2]) Nach dem Almanach du Clergé von 1820.

[3]) Châtillon: Almanach du Clergé von 1822, p. 208.

Gemäßheit des zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Concordats ernennt der König allein kraft des der Krone innewohnenden Rechtes zu den Erzbisthümern und Bisthümern in dem ganzen Umfange des Königreiches. — Dieß war einmal eine Lüge in Betreff des Präcedens, sodann unter anderer Form nur eine neue Auflage des Concordats von Fontainebleau. Inhärirt das Recht der Bischofswahl der Krone, so kann der Papst die Gewählten nicht verwerfen, ohne ein Kronrecht anzutasten. Ist aber das Wahlrecht ein Indult des Papstes, so kann er nach bestem Wissen und Gewissen bestätigen oder verwerfen. Art. 5 lehrt: Die römischen Bullen und Breven dürfen ohne königliche Erlaubniß weder angenommen und gedruckt, noch öffentlich bekannt und ausgeführt werden u. s. w. — Dieß war die Bescheerung des allerchristlichsten Königs an die Kirche. In was unterschied sich solche Regierung von der frühern, wenn nicht durch größere Heuchelei? Sie hatten nichts gelernt und nichts vergessen. Pius VII. schrieb am 3. Februar 1818 an Ludwig XVIII., daß der Entwurf des der Kammer vorgelegten königlichen Gesetzes das Concordat vom 11. Juni 1817 geradezu zerstöre. Consalvi aber erklärte, daß das Concordat zu existiren aufgehört habe, wenn es erst noch zur Bestätigung vorgelegt werde. In der That, die französische Regierung zerriß das Concordat, weil es ihr nicht convenirte. Im Jahre 1819 wurde nun ein neuer Vertrag geschlossen, worin die allmälige Dotirung von dreißig neuen Bisthümern versprochen wird; es sollten vierzehn Erzbisthümer und einundsechzig Bisthümer sein (heute 15 Erzbisthümer und 65 Bisthümer, dazu Laval, Algier und die Bisthümer in den Colonien).[1]) Ludwig XVIII. war eine so eigenthümlich organisirte Persönlichkeit, daß man nicht unterscheiden kann, ob er der Kirche übel oder wohlwollte. Er starb am 16. September 1824, und überließ die Gewalt seinem edlen und ritterlichen Bruder Karl X., an dessen inniger

[1]) La France ecclésiastique von 1868 enthält die „Circonscription diocésaine depuis 1789." — Am 1. Januar 1789 hatte Frankreich 140 Bisthümer, inbegriffen die 4 Bisthümer von Venaissin, im Jahre 1802 waren 60 Bisthümer stipulirt, 90 wurden unterdrückt, nur 49 hergestellt, 1 neues (Versailles) errichtet.

Frömmigkeit und aufrichtigstem Wohlwollen für die Kirche man kaum zweifeln kann.[1])

Schon am 14. Juni 1815 schrieb der preußische Minister Hardenberg aus Paris an Niebuhr, daß er ihn zum Gesandten nach Rom bestimmt habe, um mit dem römischen Stuhle über die Einrichtung der katholischen Kirche in den preußischen Staaten zu unterhandeln, und eine Uebereinkunft abzuschließen.[2]) Die Regierung erklärte die Herstellung der Bisthümer als „die grundgesetzliche Bedingung, mit welcher der Erwerb der sogenannten Entschädigungsländer an die neuen Beherrscher überging." Niebuhr kam schon im Jahre 1816 nach Rom, konnte aber bis zum Jahre 1820 nicht unterhandeln, weil er keine speciellen Vollmachten, sondern nur allgemeine Instructionen hatte. Alle seine Bitten in Berlin blieben unerhört. — Man schwankte lange zwischen der Einsetzung von apostolischen Vicaren, und der Einsetzung ordentlicher Bischöfe. Letztere schien vorzuziehen, da man bei gehöriger Wahl derselben auf die Bischöfe unbeschränkteren Einfluß erwartete. Auch schwankte man zwischen dem Abschluß eines Concordates und einer Convention.[3])

Während Hardenberg in Rom weilte — März 1821, wurde die letzte Hand an die Convention gelegt. Am 16. Juli ging die Bulle: „De salute animarum" aus der päpstlichen Dataria hervor, und erhielt am 23. August die königliche Bestätigung.[4]) Durch diese Circumscriptionsbulle wurden die Bisthümer Aachen und Corvei, beide erst vor Kurzem gestiftet, aufgehoben, Cöln hergestellt und zum Erzbisthume erhoben, mit den Suffraganen: Trier, Münster, Paderborn; Posen wurde Erzbisthum und mit Gnesen für alle Zeiten vereinigt, ihm wird Culm unterstellt. Breslau und Ermeland sollten für alle Zeit exemt sein. Das Versprechen, die Bisthümer mit Grundbesitz zu dotiren, ist hier, wie anderswo, gemacht und nicht gehalten worden. Die Bischöfe sollen von den Canonicern erwählt

---

[1]) Gams, III, S. 1—110.

[2]) Laspeyers: Geschichte der kath. Kirche in Preußen, 1840. — Otto Meyer: Die Propaganda, 1853, Bd. I.

[3]) Meyer, S. 450—465.

[4]) Walter: Kirchenrecht, 12. Aufl. im Anhang.

werden, nachdem ſie ſich vorher überzeugt, daß die Candidaten dem Könige nicht unangenehm ſeien. Zum Executor der Bulle wurde der Biſchof von Ermeland, Joſeph Fürſt von Hohenlohe, beſtimmt. Die Ausführung der Bulle verzögerte ſich bis zum Jahre 1825. Die Kapitel in Poſen und Gneſen wurden erſt im Jahre 1830 hergeſtellt.

Am 14. März 1823 trat Pius VII. in das vierundzwanzigſte Jahr ſeines Pontificats ein; es war auch das letzte ſeines Lebens. Am 16. Mai hielt er ſein letztes Conſiſtorium. Seine Geſundheit wurde von Tag zu Tag ſchwächer. Am 6. Juli, als er von ſeinem Lehnſtuhl aufſtehen wollte, fiel er auf die Marmorplatten des Zimmers nieder; die Verletzung war lebensgefährlich; er verlangte und empfing die letzte Wegzehrung. Am 16. Juli wurde die Kirche des heiligen Paulus an der Straſſe nach Oſtia, in deren Kloſter Pius VII. ſo viele Jahre gewohnt, vom Feuer zerſtört; aus dem vierten Jahrhundert ſtammend, hatte ſich dieſer Bau allein unverſehrt durch fünfzehn Jahrhunderte erhalten in ſeiner erſten Form. — Pius VII. ſtarb am 20. Auguſt 1823, nachdem er die Kirche dreiundzwanzig Jahre, fünf Monate und ſechs Tage regiert, während das Pontificat ſeines großen Vorgängers, das längſte ſeit dem Apoſtelfürſten Petrus, vierundzwanzig Jahre, ſechs Monate und vierzehn Tage gedauert hatte. Pius VII. erreichte ein Alter von einundachtzig Jahren.

Damals lebten dreiundfünfzig Cardinäle, darunter nur zwei, die nicht von ihm erwählt worden (Somaglia und Fabricius Ruffo.) Am 3. September begann das Conclave; am 28. September wurde der Cardinal Hannibal della Genga zum Papſte erwählt.

Drittes Kapitel.

Pontificat Leo's [1]) XII. vom Jahre 1823—1829.

wurde am 5. October 1823 gekrönt. Am Ende des Jahres kehrte er von einer lebensgefährlichen Krankheit wie durch ein Wunder wieder zum Leben zurück. Es war allgemeine Ueberzeugung, daß der fromme Bischof von Macerata, Vincenz Strambi, sein Leben Gott zum Opfer dargebracht, um das Leben des Papstes zu erhalten. Wirklich starb Strambi nach vierundzwanzig Stunden am Schlage († 1. Januar 1824).[2])

Kurze Zeit nach der Genesung des Papstes starb der berühmteste der damals lebenden Cardinäle, der große Staatsmann Hercules Consalvi. Artaud de Montor hat uns die letzte Rede des Cardinals an den Papst aufbewahrt, sein kirchliches und politisches Testament. Er sagte unter Anderm: 1) Eure Heiligkeit und der König von Frankreich bedürfen einander. Die französischen Könige sind (waren?) durch ihren Einfluß Meister in der Levante, wo so viele Katholiken furchtbaren Druck erdulden (1824). 2) Den Gliedern der Familie Bonaparte darf die gastfreundliche Aufnahme nicht verweigert, aber auch nur mit Vorbehalt gestattet werden. Die Bonaparte sind, wie die Besiegten, immer auf der Opposition; sie halten zu den Carbonaris, auf welche Sie ein wachsames Auge haben müssen. Aus dieser

---

[1]) Mons. Baraldi: Leo XII. e Pio VII. — Papst Leo XII., nach Artaud-Montor, von Th. Scherer. Schafft. 1844.

[2]) J. Chr. Mitterrutzner: Das Leben des B. Maria Strambi, Bischof von Mac. Schafft. 1854.

durch die Umſtände herbeigeführten Verbindung werden Verlegenheiten und Anſchläge hervorgehen, welche von Unbefugten ausgekramt werden.[1]) 3) Er räth, das Jubiläum demnächſt zu halten, und fügt bei: Stoſſen Sie auch jene nicht von ſich, die in redlicher Geſinnung und mit gutem Willen Sie auf Gefahren aufmerkſam machen. 4) Er räth, ohne Rückſicht auf Spanien die erledigten Bisthümer in dem (von Spanien losgetrennten) Südamerika zu beſetzen. „Im vorigen Jahre behandelte ich die Cortes mit Schonung, um, wenn ſie vielleicht die Gewalt längere Zeit behaupten ſollten, in die politiſchen Verhandlungen mit ihnen das Recht und die Befugniß aufzunehmen, Biſchöfe auf die vacanten Stühle in jenen fernen Ländern ernennen zu dürfen. Die ſpaniſche Legitimität übte gar keinen Einfluß auf dieſe Provinzen, von denen jede ein Königreich genannt werden kann. Ich hatte dieſer Legitimität über fünfzehn Jahre Zeit gegönnt, daß ſie ihre Souveränität wieder geltend machen könne; aber in ſeiner Undankbarkeit oder Unmacht ſchien das europäiſche Spanien unſer Schweigen zu einer Waffe gebrauchen zu wollen, um ſeine Empörer deſto empfindlicher zu ſchlagen. Unſere Aufgabe war es, für Reinerhaltung des Katholicismus zu ſorgen. Hätte der Spanier auf dem Feſtlande eingewilligt, in Columbien, Mexico, oder überhaupt, wo man es begehrte, Biſchöfe einzuſetzen, ich hätte der Legitimität dreißig Jahre Friſt vergönnt, ſich wieder zu befeſtigen; aber es hätte eine Zeit kommen können, wo Spanien, ohne ſeine Macht erlangt zu haben, uns hätte ſagen mögen: ich bin auf meine Souveränität zu verzichten genöthigt, rettet Euer Dogma, ſo gut Ihr könnt, dann wäre es für uns zu ſpät geweſen. Wäre unſer apoſtoliſcher Vicar nach ſo langem Zuwarten nachher gekommen, ſo hätte er vielleicht das Land voll Methodiſten, Presbyterianer und vielleicht gar neue Sonnenanbeter gefunden. Ich unterhielt deßhalb die Verbindungen der Abhängigkeit und Liebe mit allen jenen, die ſich ſo heftig und mit ſo gegründeter Hoffnung auf Erfolg von aller und jeder Unterwürfigkeit unter die

[1]) Wie ſehr hat Conſalvi das Richtige vorhergeſehen? Das Elend Italiens und die Noth der Kirche haben hierin ihre tiefſte Quelle. Ohne den Arm Frankreichs wären Victor Emanuel und Joſeph Garibaldi nicht weit gekommen. Aber — dabit Deus his quoque finem.

(spanischen) Junten und gegen Ferdinand VII. lossagten. Mit Ungeduld warf ich meine Blicke auch auf Paraguay. Auch hier läßt sich das gleiche Verhalten beobachten, aber mit einer Klugheit, die sich nie vergißt. Das Madrider Kabinet ist Ihnen persönlich befreundet, heiliger Vater. Sie werden den Zartsinn der Dankbarkeit mit der Pflicht des Papstes verbinden können.

5) Gegen Rußland wird eine Umsicht erfordert, die keinen Tag schläft. Unser Erzbischof von Mohilew, obschon fast ein Neunziger,[1]) und beinahe ohne Willen, hat doch noch immer Willen genug, um ehrgeizig zu sein. Schon lange hatte er zuerst mündlich, dann in einem schriftlichen Entwurf Gedanken von Vereinigung der Lateiner und Griechen ausgesprochen, aber nicht einer Vereinigung in unserm Sinne, sondern in seiner Weise. Er würde Patriarch von Rußland, Ihr Legat. Sie hätten keinen Weg und kein Mittel mehr, auch nur ein einziges Decret des heiligen Stuhles in Rußland bekannt zu machen. Die Kirchen würden gegen uns vereint, und so würde in diesen Ländern keine wahrhaft römische Stimme mehr gehört werden, von Galizien an, welchem Oesterreich, das ich auf meinen Wegen niemals hartnäckig gefunden, nicht wehren wird, der katholischen Kirche treu zu bleiben. Das ist eine der Folgen jener Ungerechtigkeit, der Theilung von Polen, das einen Damm gebildet hätte gegen die Fluthen des Schisma, die uns bedrohen. Es sind von unserer Seite einige wenig überlegte Versuche zur Annäherung an Rußland gemacht worden. Hat man uns nicht eines Tages mit dem entgegengesetzten Antrag einer slavischen Kirche geantwortet, welche uns verschlingen sollte? Das Auge muß immer auf die Verirrung der Russen gerichtet sein, aber der Geist schreibt lange Geduld vor. Sie werden von selbst zurückkommen, wenn sie zurückzukommen haben, und dann, wenn dieser große Körper zu wachsen fortfährt, wird er die Gefahren aller politischen Uebergrößen zu bestehen haben. Nur der Katholicismus allein, heiliger Vater, ich sage es mit Thränen der Freude und des Dankes gegen Gott, kann nie zu weit ausgebreitet werden, und leichter würde er civilisirte Nationen beider Welten in sich vereinigen, als daß er in der alten Welt so viele barbarische Völker in sich aufnehmen könnte.

[1]) Er wurde 95 Jahre alt. Ueber ihn unten.

Nun ſtelle ich Ihnen einen baldigen Troſt in Ausſicht. Ich habe gearbeitet, ich darf ſagen, ich habe zu London unermüdlich an der Emancipation der Katholiken gearbeitet. Dieſe Angelegenheit geht unter Gottes unverkennbarem Schutze vor ſich; ſie geht langſam, aber verliert keinen Vortheil. Leben Sie, und die Emancipation wird noch unter Ihrer Regierung in Erfüllung gehen.

Das Uebrige handelt von innern Angelegenheiten, und er ſchließt: Schmerzen und Leiden hätten mich unterbrechen können, aber der Gedanke, etwas unberührt zu laſſen von dem, was ich zu Rom's Beſtem und zu ſeiner Verherrlichung ausſprechen zu müſſen glaubte, ließ mich nicht unterbrechen."

Leo XII. hat ſich, wie es ſcheint, in allen wichtigen Schritten an die ihm von Conſalvi gegebenen Rathſchläge gehalten. Ueber dieſe Unterredung ſagte Leo XII. ſelbſt zu dem Cardinale Zurla: Welch' eine Beſprechung! Noch mit Niemand habe ich eine wichtigere und gehaltvollere Unterredung gehalten. — Ich habe dem Cardinal Conſalvi die Stelle eines Präfecten der Propaganda angeboten; ich habe ihm ſelbſt erklärt, in welche Stellung er mich durch ſein Verhalten im Conclave geſetzt (wo er gegen die Wahl Leo's XII. war). Ich habe ihm geſagt, Pius VII. ſei über Alles glücklich geweſen, einen ſolchen Miniſter zu beſitzen, das gleiche Glück könne mir nicht zu Theil werden. Der Cardinal della Somaglia hat vierzig Jahre auf die Stelle eines Staatsſecretärs geharrt, er ſoll ſie erhalten. Ich wünſchte, Conſalvi möchte die Stelle eines Präfecten der Propaganda annehmen, und er hat es gethan. Wir werden oft zuſammenarbeiten, wenn Wir nur nicht heute noch Beide ſterben.[1])

Mit allen ſeinen Gedanken war Conſalvi in dieſer letzten Zeit mit einem ſeinem großen Wohlthäter Pius VII. zu ſetzenden Denkmale beſchäftigt. Er ſchloß einen Vertrag mit dem berühmten Bildhauer Thorwaldſen, welcher zwanzigtauſend Scudi erhielt, unter der Verpflichtung, das Werk in drei Jahren herzuſtellen. Das Denkmal ſollte im linken Querſchiffe der Peterskirche, dem Altare Leo's I. gegenüber, aufgeſtellt werden. Es ſollte aus drei Figuren beſtehen, der des Papſtes in Lebensgröße, der Stärke und der Weis-

[1]) Leben Leo's XII. bei Artaud-Scherer, S. 99—103.

heit.[1]) — Die Freude über das Wohlwollen des Papſtes vermehrte Conſalvi's Krankheit. Seine Reizbarkeit, das plötzlich ihm aufgegangene neue Glück, bei einem Papſte in Gnaden zu ſtehen, dem er früher (im Jahre 1814) und jüngſt im Conclave ſo ſehr entgegengetreten war, der unruhige Eifer eines Geiſtes, der ſich den Geſchäften wiedergegeben ſah, die neuen Plane, die ihn beſtürmten, alles dieſes zuſammen bewirkte einen Rückfall in die frühere Krankheit, von der ſich der Cardinal nicht mehr erhob.

Als Conſalvi ſein Ende nahen fühlte, ließ er den Papſt um ſeinen Segen bitten, welchen ihm derſelbe durch den Cardinal Caſtiglioni, den Großpönitentiar, überſandte. Auf die Frage des Letztern, ob er dem Papſt noch Etwas zu ſagen habe, antwortete er mit einer Bewegung der Hand verneinend. „Ich bin zufrieden," waren ſeine letzten Worte[2]). — Er ſtarb am 24. Januar 1824 (geb. zu Rom 8. Juni 1757, Cardinal 11. Auguſt 1800, Staatsſecretär von 1800—1806; von 1815—1823).[3])

Unſtreitig war Conſalvi einer der begabteſten Staatsmänner, welche die römiſche Kirche in den letzten Jahrhunderten gehabt hat; er war in ſeiner Art eine providentielle Perſönlichkeit, und jene Politik, welche er eingehalten hat, war die in ſeiner Zeit allein mögliche. — Zeugniß dafür iſt das Verhalten Napoleon's gegen ihn. Sobald dieſer an der Energie und Klugheit Conſalvi's ein Hinderniß ſeiner Plane fand, ſo verlangte und erlangte er ſeine Entlaſſung (1806). Ja — er haßte den Conſalvi mehr, als die andern Cardinäle, denn er wußte, daß Conſalvi allein ihn ganz durchſchaut hatte. — Als Napoleon im Jahre 1814 nach Elba reiſen mußte, ſo begegnete

---

[1]) Mäßigung nach Artaud. Artaud: Leben Pius VII., am Schluße. — Allg. Ztg. vom 13. Jan. 1854. — Gregorovius: Die Grabmäler der Päpſte. Leipz. 1857.

[2]) Jo sono tranquillo.

[3]) Bartholdi: Züge aus dem Leben des Card. Herc. Conſalvi (ſteht auch in der Allg. Ztg. v. 15. April 1824). — Diario di Roma, vom 28. Jan. 1824. — „Katholik" v. 1824, I, S. 368 flg. „Necrolog des C. Conſalvi." — Artaud: Am Schluſſe des Lebens Pius VII. — Artaud-Scherer: Leben Leo's XII. S. 97—107. — L. Cardinali: Elogio detto alla memoria del cardinale Erc. Consalvi. Venet. 1824. — Cenni: Biogr. sul cardin. Erc. Consalvi. Venet. 1824.

er auf dem Wege bei Frejus dem nach Italien zurückkehrenden Cardinal Conſalvi, und zeigte ihn dem öſterreichiſchen General Koller, der bei ihm im Wagen ſaß. Neugierig fragte der General, was für ein Mann Conſalvi ſei. Der ſouveräne Fürſt von Elba antwortete: „Dieß iſt ein Mann, der nicht als ein Pfaffe angeſehen werden will, der es aber mehr als andere iſt.“ [1]) Zu Ceſena holte Conſalvi den Papſt ein, und begleitete ihn bis Foligno. Dort wurde er wieder im Amte des Staatsſecretärs beſtätigt, und nach Paris geſandt, um die Angelegenheiten des heiligen Stuhles bei den verbündeten Mächten zu vertreten.

In ſeinem Teſtament erklärte Conſalvi das Collegium de propaganda fide, welches unter ſeiner Leitung ſo glücklich gediehen ſein würde, als ſeinen Haupterben, welches jedoch erſt dann in den Beſitz dieſes Vermögens kommen ſollte, wenn die Dienerſchaft des Cardinals, und diejenigen, welchen er lebenslängliche Gehalte ausgeworfen hatte, geſtorben wären. Der franzöſiſche Geſandte Laval ſchrieb über den Tod des Cardinals: Jetzt iſt nur die Zeit, das Andenken eines Mannes zu ſegnen, das geehrt iſt durch die Thränen Leo's XII., durch das Schweigen der Feinde, durch den tiefen Schmerz, der die Stadt erfüllt, durch das Bedauern der Fremden, welche die Ehre hatten, dieſen in ſeinen politiſchen Verhältniſſen ſo angenehmen und durch das einnehmende Weſen ſeines Privatumganges ſo anziehenden Miniſter genauer zu kennen.

Hier iſt der paſſende Ort, auf die früher erwähnten Memoiren des großen Cardinals zurückzukommen, welche erſt ſeit einigen Jahren zum erſten Male das Licht der Oeffentlichkeit erblickt haben. [2]) Die

---

[1]) Leben Conſalvi's, am a. O. (15. April 1824 d. Allg. Ztg.).

[2]) L'Église romaine en face de la révolution. Par J. Crétineau-Joly. Ouvrage composé sur des documents inédits, 2 édit. Par. 1860, 2 vol. (1863). — Mémoires du cardinal Consalvi, secrétaire d'État du Pape Pie VII., avec une introduction et des notes par J. Crét.-Joly. Par. 1864, 2 vol. p. 1—198 die „Introduction“: p. 199—452 die „Mémoires.“ Die „Einleitung“ enthält (die) an Conſalvi gerichteten Briefe und ſein Teſtament, ſowie die drei Denkſchriften über das Conclave von 1800, das Concordat von 1801, und die Heirath Napoleon's I. mit Marie Louiſe von Oeſterreich i. J. 1810. Der zweite Band enthält zwei Denkſchriften: „Memorie“ über verſchiedene Epochen

Memoiren Conſalvi's erſtrecken ſich nicht auf die ganze Zeit ſeines öffentlichen Wirkens, ſondern gehen nur bis zum Jahre 1812. In dieſem Jahre ſchrieb der große Staatsmann in ſeiner Verbannung zu Rheims ſeine wichtigſten Erlebniſſe (in italieniſcher Sprache) nieder, und erhielt ſo der Nachwelt eine Menge von intereſſanten Notizen, die ihm allein bekannt waren. Dieſe in vier (fünf) Abtheilungen zerfallenden Denkwürdigkeiten ſollten nach dem letzten Willen Conſalvi's erſt nach einigen Jahrzehnten, und im Falle von Angriffen auf das geheiligte Andenken Pius VII. veröffentlicht werden. Der erſte Theil handelt über das Conclave zu Venedig in den drei erſten Monaten des Jahres 1800. Hier wird der Bericht Artaud's beſtätigt, daß die Verzögerung der Wahl Pius VII. (das Conclave dauerte vom 1. December 1799 bis 14. März 1800) beſonders den Intriguen des öſterreichiſchen Miniſters Thugut zur Laſt falle. Conſalvi iſt weit entfernt, ſich ſelbſt den hervorragenden Theil an der Wahl des Cardinals Barnabas Chiaramonti zuzueignen, den man ihm gewöhnlich zuſchreibt, und den er vielleicht als Secretär des Conclave gehabt hat.

Der zweite Theil „Ueber das franzöſiſche Concordat von 1801" enthält neben einer Maſſe von bisher unbekannten, aber bedeutungsvollen Einzelnheiten beſonders die ſchmachvolle Perfidie des erſten Conſuls, der nach mühſam beendigten Verhandlungen dem Cardinal Conſalvi die Unterzeichnung eines dem vereinbarten Vertrage ſubſtituirten, davon weſentlich abweichenden Entwurfes hinterliſtig zu entreißen ſuchte.[1]) Sehr anſchaulich werden die Vorgänge, beſonders der

---

meines Lebens, p. 1—220, und „Memorie" über mein Miniſterium (1800—1806), p. 221—485. — In dem Eingange der Letztern, welche aus Rheims vom 9. Febr. 1812 datirt ſind, ſagt der Cardinal: „Ich redigire dieſe Memoiren" ungefähr 11 Jahre nach meinem Eintritte in das Staatsſekretariat (18. oder 19. März 1800). Ich ſchreibe dieſelben inmitten der größten Gefahren, und belagert von der unabläſſigen Furcht, überraſcht zu werden bei Verfaſſung einer Schrift, die mich könnte theuer zu ſtehen kommen, wenn ſie entdeckt würde."

[1]) Schon aus dem erſten Briefe Napoleon's I. an Pius VII. brechen Zorn, Drohungen, Vorwürfe, und jener wilde, hoffärtige Ton der ſpäteren Jahre hervor. Correspondance de Napoléon I., t. VII, Par. 1861, nr. 5658, p. 209: Paris

Starrſinn und der Despotismus, wie die Zornesausbrüche Napoleon's I. geſchildert.

Der dritte Theil handelt von der Vermählung des Kaiſers mit der Erzherzogin Marie Louiſe, und den Bemühungen ſeines Hofes, die in Paris verſammelten Cardinäle zur Theilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten zu bewegen, denen ſie ſich entziehen wollten, weil ſie die Ehe des Kaiſers mit Joſephine für giltig hielten, man ſich in dieſer Sache auch nicht an den Papſt gewendet hatte.

Der vierte Theil handelt über die verſchiedenen Epochen ſeines Lebens. Das fünfte Memoire handelt ausführlich über ſein Miniſterium. Er berichtet u. a., daß der Cardinal Feſch ihn verabſcheut, daß Napoleon I. wie Feſch auf ſeine Entlaſſung hingewirkt habe. Feſch ſei unfähig geweſen, ſeine Gefühle zu verbergen, und habe ohne Aufhören gegen Conſalvi declamirt. Doch ſei derſelbe von Rom abberufen worden, vielleicht weil ſich Napoleon ſeiner nicht als eines Werkzeuges bedienen wollte, um die weltliche Herrſchaft des Papſtes zu ſtürzen. — Hier findet man auch ſehr intereſſante Mittheilungen über die Concordatsverhandlungen mit Deutſchland vor der Auflöſung des deutſchen Kaiſerthums. Nach der Abdankung Franz's II. als deutſchen Kaiſers konnte der Papſt, der vorher mit dem deutſchen Kaiſer verhandeln wollte, mit den einzelnen, ſouverän gewordenen Staaten

---

27. Juli 1801: „Der Card. Conſalvi wird Ew. Heiligkeit meine Geneigtheit mittheilen, Alles zu thun, was zu ſeinem Glücke beitragen kann.

Es wird nur von Ihnen abhängen, in der franzöſiſchen Regierung die Stütze zu finden, welche dieſelbe ſtets Ihren Vorfahren gewährt hat, als (wenn) ſie es unter ihre erſten Pflichten gerechnet haben, die Grundſätze zu predigen, welche zur Befeſtigung des Friedens, der guten Sitten und des Gehorſams gegen die bürgerliche Gewalt dienen.

Es hängt nicht von mir ab, daß die Thränen Europa's verſiegen, daß der allgemeine Frieden auf die Revolutionen und die Kriege folgen."

Alſo — die Kirche iſt eine polizeiliche Anſtalt, um die Völker zum Gehorſam gegen die weltlichen Regierungen zu ermahnen. Dieß iſt ihre erſte, und im Grunde einzige Aufgabe. Sie hat nur den leidenden Gehorſam zu predigen, und den Völkern einzuſchärfen, daß ſie Heerden von Schafen ſind, nur dazu beſtimmt, von ihren allmächtigen Gebietern geſchoren und auf dem Opferaltar ihres Hochmuthes und Ehrgeizes geſchlachtet zu werden (cf. d'Haussonville: L'Église romaine et le premier empire, 1800—1814, t. 1 et 2. Par. 1867—1868).

verhandeln, was auch geschah, aber von Napoleon rückgängig gemacht wurde.

Am 29. Mai 1824 erschien die päpstliche Bulle, welche das Jubiläum für das Jahr 1825 verkündigte.[1]) Dasselbe wurde am 24. December 1824 eröffnet. In diesem Jahre verpflegte die Erzbruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit in ihrem Hause allein 98,595 Fremde. Aus dem Kirchenstaate erschienen 19,800 Pilger, aus dem Königreiche Neapel 44,973, aus Toscana 9,474, aus Piemont, 6,782, aus Lucca 4,156, Modena 3,109, aus dem Kaiserthum Oesterreich 20, aus Frankreich 122, aus Preußen 130, aus Rußland 8, aus Spanien 15, aus Portugal 1, aus Holland 196, aus Flandern 149, aus Polen 25, aus Irland 2, aus der Schweiz 1,135, aus Bayern 1,021, aus Dänemark 8, aus Sachsen 104, aus Chaldäa 3, aus Griechenland 3, aus Schweden 30, aus Hannover 12, aus der Levante 2. Unter allen Staaten sandte Lucca die meisten, das österreichische Oberitalien die wenigsten Pilger; sehr viele die Schweiz und Bayern, sehr wenige Frankreich, Spanien und Portugal. — Die Zahl aller Pilger betrug etwa 90,000, während bei dem Jubeljahr von 1350 nie weniger als eine Million anwesend gewesen sein soll; jeder Pilger wurde im Durchschnitt drei Tage verpflegt; man schätzte die täglichen Ausgaben im Pilgrimhospiz auf tausend Scudi. An Weihnachten wurde das Jubiläum für weitere sechs Monate auf die ganze Christenheit ausgedehnt.[2])

Papst Leo erließ am 28. August 1824 eine Bulle zur Constituirung des Unterrichtswesens im Kirchenstaate.[3]) Sie ist ein Denkmal der Weisheit und Umsicht des Papstes, sowie seiner Sorge für die Wissenschaft und Bildung. Die Verwaltung der Kirche und des Staates sei unzertrennlich von einer guten Leitung der Studien und einer wahrhaft wissenschaftlichen Bildung an der Hand der Religion. Die wahre Wissenschaft stamme von Gott und führe zu Gott. Die gleichzeitig verkündigte Studienordnung besteht aus siebenundzwanzig

---

[1]) Diese schöne Bulle: Quod hoc ineunte saeculo, bei Artaud-Scherer, p. 126—133.

[2]) Die Bulle großentheils bei Artaud-Scherer, S. 289—300.

[3]) Quod divina sapientia.

Titeln. Es ſollen zwei Univerſitäten erſten Ranges im Kirchenſtaate ſein, das Archigymnaſium von Rom und die Hochſchule von Bologna, an deren jeder ſich achtunddreißig Lehrſtühle befinden ſollen. Univerſitäten zweiten Ranges ſollen fünf ſein, zu Perugia, Ferrara, Camerino, Macerata und Fermo, auf denen nicht weniger als ſiebzehn Lehrſtühle ſein ſollen. An jeder Univerſität ſollen vier Collegien (Facultäten) beſtehen, die theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche und philoſophiſche. Die Profeſſorate ſollen durch öffentlichen Concurs erlangt werden; nur Diejenigen können Profeſſoren ſein, welche vorher in ihrem Fache ſchon Doctoren waren. Für Theologie und Rechtswiſſenſchaft iſt die lateiniſche Sprache vorgeſchrieben. Jeden Samstag ſoll eine Disputation oder Widerholung zur Uebung der Zuhörer ſtattfinden. Titel 13 handelt von den öffentlichen Schulen außer den Univerſitäten. [1])

Die ganze Regierungszeit dieſes Papſtes war beunruhigt und bedrängt durch den Haß des Widerſtandes und Trotzes gegen die Ordnung und ruhige innere Entwicklung des Kirchenſtaates.

In dem Conſiſtorium vom 22. Mai 1827 fand zum erſtenmale in größerm Maße eine Beſetzung der Bisthümer in dem vordem ſpaniſchen Südamerika ſtatt. Darüber kam es zum Bruche mit Spanien.

Der armſelige König Karl IV. von Spanien, welcher that, was die Königin, und der Friedensfürſt Manuel Godoi wollten, hatte das Königreich Spanien an Napoleon abgetreten. Es geſchah in Bayonne, wohin Napoleon ihn und die ganze bourboniſche Familie ſammt dem unvermeidlichen Manuel citirt hatte. Hier von Napoleon zum Eſſen eingeladen, wurde der König Karl IV., der von ſeinem Vater Karl III. die Jagdwuth, nicht aber deſſen ſonſtige Talente geerbt hatte,

---

[1]) Die ganze Studienordnung ſteht als Beilage in dem Werke von Artaud-Scherer über Leo XII., S. 445—509: Regolamento degli studi da osservarsi in Roma, e in tutto lo stato ecclesiastico in virtù della bolla di nostro Signore Leone Pape XII. del 28. Agosto 1824. — Das Unterrichtsweſen im Kirchenſtaat in: Hiſtor.-polit. Bltr., Bd. 44, S. 97—117. Analecta juris pontificii. Romae Nov. 1855, p. 1730—1739. — F. M. Renazzi: Storia dell' Università degli studii di Roma, voll. 4. Roma 1804—1806. — Hergenröther: Der Kirchenſtaat, S. 71—91.

geſprächig und erzählte unter Anderm von ſeiner frühern Laufbahn: „Alle Tage, welches Wetter es war, im Winter, wie im Sommer, nachdem ich die Meſſe gehört und gefrühſtückt hatte, brach ich auf; ich jagte bis ein Uhr, ſpeiſete dann, und jagte wieder bis Abend. Abends ſagte mir Manuel, (der Friedensfürſt, der ſein Vaterland an Napoleon verſchacherte und verrieth), ob die Geſchäfte gut oder ſchlecht gingen, und ich legte mich zu Bette, um am andern Morgen genau ſo wieder zu leben.“ [1]) Damit und auf dieſe Weiſe kann die ſchönſte Monarchie in einem Menſchenalter ruinirt werden. Von 1759 aber bis 1807 lebten die beiden Könige Karl III. und Karl IV., Vater und Sohn, ſo ausſchließlich der Jagd, daß ſie keine Zeit und keine Neigung hatten, an Spanien dieſſeits und jenſeits des Weltmeeres auch nur zu denken.

Der Friedensfürſt und das alte Königspaar kochten damals nichts als Haß und Rache gegen ihren Sohn Ferdinand, der durch die Macht der Umſtände wenn nicht Vertheidiger, ſo doch das Schiboleth der ſpaniſchen Unabhängigkeit geworden war. „Der Nachkomme Ludwigs XIV., der Sohn Karls III., überlieferte aus Haß gegen ſeinen Sohn — ſeinen Thron, ſeine Völker, die Ehre ſeines Hauſes, die Freiheit ſeiner Kinder dem Manne, der den letzten Conde (Bourbon) hatte erſchießen laſſen. Ewige Schmach auf ſo viel Feigheit und Ehrloſigkeit“ (ſagt der Franzoſe Lefebvre S. 469). Die Mutter Ferdinands vollends, jenes Weib, an das man nur mit Entſetzen denken kann, ſtieß wie eine raſende Furie die wildeſten Schmähungen und Drohungen gegen ihren Sohn aus, warf ihm ihre Entthronung vor, wandte ſich dann an Napoleon, und forderte ihn auf, ihren Sohn hinrichten zu laſſen. Selbſt Napoleon zitterte in Gegenwart eines ſolchen Weibes. „Welche Frau, ſchrie er nachher, welche Mutter, ſie hat mir Abſcheu erregt, ſie hat mich mit Mitleid für Ferdinand erfüllt.“

---

[1]) Lefebvre: Geſchichte der Cabinette Europa's während des Conſulats und des Kaiſerthums, 1800—1815, 3. Bd., Leipz. 1847, S. 421—489. — Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne, par de Pradt (dieſer verrufene Ex-Biſchof, damals von Poitiers, war zu dem Congreſſe zu Bayonne von Napoleon mitgenommen worden).

Dieſes Mitleid aber verhinderte ihn nicht, Spanien in Beſitz zu nehmen, und Ferdinand als Staatsgefangenen zu verwahren. Er erhielt eine Million Franken Jahresgehalt. Karl IV. wurde nach Compiègne geſandt. Joſeph Napoleon wurde ohne ſein Wiſſen als König von Neapel nach Spanien verſetzt. Er ging, weil er mußte. Am Tage ſeines Einzuges in Madrid, den 12. Juli (1808) ſchrieb Joſeph an ſeinen Bruder: „Niemand hat bis jetzt Eurer Majeſtät die ganze Wahrheit geſagt: Thatſache iſt, daß kein einziger Spanier ſich für mich ausſpricht.“ Wenige Tage ſpäter ſchreibt er: „Ich bin nicht erſchreckt über meine Lage, aber ſie iſt einzig in der Geſchichte; denn ich habe hier nicht einen einzigen Anhänger.“ [1]) Etwas ſpäter ſchrieb er, daß dreitauſend Hofbediente auf einmal aus ſeinem Dienſte gegangen, trotz der hohen Gehalte, die er ihnen bot. Der Clerus ging im Kampfe dem Volke voran (eine traurige Ausnahme machte der damalige Cardinal von Toledo, Louis de Bourbon, der zu den Füßen Napoleons als deſſen getreueſter Unterthan lag), trotzdem, daß Napoleon in ſeiner bekannten Unterredung zu dem Canonikus Esquiroz geſagt hatte: „Glauben Sie mir, die Länder, wo viele Mönche ſind, ſind leicht zu unterjochen; ich weiß das aus Erfahrung.“ Umſonſt befahl Napoleon die Aufhebung des dritten Theils aller Klöſter. Umſonſt ſchaffte er den Gerichtshof der Inquiſition ab. Umſonſt hob Joſeph Napoleon durch ein Decret vom Jahre 1809 mit einem Schlage alle regulären und Mendicantenklöſter, alle Bruderſchaften vom dritten Orden auf, confiscirte ihre Güter, verbannte und conſinirte die Mönche.

Der Krieg wüthete in den Jahren 1810—1813, genannt der Peninſularkrieg, ein Krieg der Vertilgung, der aber ohne Hilfe Englands keinen Erfolg gehabt hätte. So aber erlagen die Franzoſen, und mußten am Ende des Jahres 1813 Spanien verlaſſen. Ferdinand VII. zog am 14. Mai 1814 wieder als König in Madrid ein. Aber er war gebrochen und zermalmt von dem Angeſichte Napoleon's hinweggegangen, um nie mehr zu erſtarken.

In den Jahren 1814—1820 wurden ſchwache und unglückliche

---

[1]) Mémoires et Correspondance politique et militaire du Roi Joseph etc. Par. 1853—1854. t. IV.

Versuche gemacht, Staat und Kirche in Spanien zu erheben und zu erneuern. Aber es ging nicht zum Bessern. Von 1814—1819 gab es fünfundzwanzig Ministervariationen. Maßregeln der Strenge und der Schwäche wechselten mit einander ab. Die „gebildeten" Spanier waren und blieben „liberal," d. h. kirchenfeindlich. Der angesammelte Stoff der Unzufriedenheit brach in der Revolution von 1820 aus. Diese Empörung brach am 1. Januar 1820 aus. Sie nahm alsbald einen kirchenfeindlichen Character an. Ferdinand VII. wandelte von nun an willenlos im Schlepptau der Liberalen. Am 9. März wurde die Inquisition aufgehoben. Dem Könige Ferdinand VII. wurde ein neuer freisinniger Beichtvater octroirt. Die Presse hetzte das Volk unermüdet gegen den Clerus auf. Es wurde den Mönchen (namentlich den Jesuiten) aller Unterricht verboten, der Zehent aufgehoben. Im ganzen Lande erfolgten massenhafte Verhaftungen von Priestern unter dem Vorwande von politischen Verschwörungen. Die Kirchengüter wurden schleunig verkauft und verschleudert.

Am 27. Oktober 1820 wurde das von dem König genehmigte Decret zur Aufhebung der Klöster in Madrid unter großem Volks-Zulaufe feierlich ausgerufen. Zugleich nahm der politische Chef von Madrid zu Gunsten der Staatskasse Besitz von den Klöstern der Hauptstadt. Es wurde verboten, irgend ein Kloster zu gründen, oder ein Gelübde zu thun. Bischöfe, die sich mannhaft entgegenstellten, kamen in Lebensgefahr und konnten kaum entfliehen. Der Erzbischof von Valencia hatte gegen die Aufhebung der Klöster Verwahrung eingelegt. Sein Haus wurde von Banden umringt, und Kanonen gegen dasselbe aufgefahren. Er konnte noch zur See entfliehen. Aehnliches geschah in Cadix, von wo der Bischof nach Medina flüchtete. Die Behörden von Cadix hatten schon früher verordnet, daß alle Heiligenstatuen von den Strassen entfernt, und die öffentlichen Prozessionen abgestellt werden. Der König mußte wieder seinen Beichtvater entlassen, weil er nicht zuverlässig genug war; schon sagten ihm die Cortes, wenn er Dieß und Jenes nicht thue, so ständen sie nicht mehr für die Sicherheit seiner Person. Ferdinand that also Alles, was man wollte. Er nahm zu seinem Beichtvater einen Ex-Mönch, der die Aufhebung der Klöster ganz in der Ord-

nung gefunden hatte. Der Erzbischof von Valencia war nach Barcelona entkommen. Der Pöbel von Barcelona verlangte mit Ungestüm seinen Kopf. Das Volk in Cadix verlangte stürmisch die Vertreibung seines Bischofes.

Im ganzen Lande wurden die Kirchengüter mit aller Hast losgeschlagen. Die Feinde der Kirche mästeten sich nun vom Kirchengute, während ihr Mund von Betheuerungen ihrer Uneigennützigkeit überströmte. Alles mußte für die Constitution schwärmen und auf sie schwören. Sie war damals der große Abgott, das einzige Heilmittel gegen alle Leiden Spaniens; sie allein tröstete für den Verlust eines halben Welttheiles in der neuen Welt. Jede Stadt und jedes Städtlein wollte ihren Platz der Constitution haben. Man sperrte Männer ein, weil ihre Frauen der Constitution abgeneigt waren. Trotzdem wurden auch Frauen als Feindinen der Verfassung in Haft genommen.

Nachdem die constitutionellen Behörden eine Anzahl von Geistlichen unter den scheinbaren Formen des Rechtes hatten hinrichten lassen, wollte auch der souveräne Pöbel zu Gerichte sitzen. Der Hofcaplan und Erzdiacon Matthias Vinuesa von Tarazona, einer der verdientesten Geistlichen Spaniens, wurde als Feind der Verfassung gefangen genommen, 29. Jan. 1821, und durch die Straßen Madrids unter den Insulten des Pöbels geschleppt. Als die Gerichte ihn am 3. Mai nur zu zehn Jahren Haft in Afrika verurtheilten, wollte das Volk selbst die Todesstrafe vollziehen. Pöbelhaufen drangen in das Gefängniß ein, und brachten den unglücklichen Vinuesa auf die grausamste Weise um; sein Leichnam noch wurde namenlos mißhandelt und entehrt. [1])

Auch der König wurde bei jeder Gelegenheit von dem Pöbel auf die schändlichste und roheste Weise bedroht und verhöhnt. In demselben Jahre brach der Conflikt zwischen Rom und Spanien aus, da Rom gegen verschiedene Maßregeln der neuen Regierung reclamiren mußte. Am 28. März 1821 ließen die Cortes dem päpstlichen Nuntius mittheilen, daß die Zeiten sich geändert hätten, und die

[1]) Vinuesa's Biographie bei Bernh. Wagner, Biograph. kathol. Geistl. des 19. Jahrh., 1846, S. 425—437. — Allg. Ztg., 25. Febr., 10. März, 14. April, 1. und 19. Mai 1821.

Gesetze in Betreff der Säcularisation der Mönche befolgt werden müßten, und daß die Bischöfe die natürlichen Richter für dieses Geschäft seien. Die Behörden von Barcelona verwiesen den Bischof dieser Stadt und andere hochgestellte Geistliche „wegen Verdachts einer Verschwörung" nach Majorka. Der Pöbel von Barcelona verlangte aber die Vertreibung aller Bischöfe aus Spanien. Das Volk von Malaga verlangte gleichfalls die Absetzung des dortigen siebenzig Jahre alten Bischofs, der zu Fuß entfliehen mußte. In Oviedo ernannte der Pöbel „liberale" Bisthumsverweser.

Am 14. April decretirten die Cortes alle Geldsendungen nach Rom wegen Ehedispensen, Indulte u. A. ab. Aber die Cortes wiesen dem heiligen Stuhl vorerst ein freiwilliges Geschenk von zehntausend Realen an, um zu dem Glanze desselben beizutragen. Dieser Beschluß solle dem Papst mit gebührender Ehrfurcht mitgetheilt werden. Mit diesem Bettelgeld von kaum achthundert Thalern wollten sie natürlich dem Papste einen Fußtritt geben. — Der Plan, einen sogenannten Civilclerus zu bilden, kam immer mehr zur Reife. Der Obrist Sancho stand an der Spitze derer, die den Clerus reformiren wollten. Auf seinen Antrag mußten alle spanischen Bischöfe in drei Tagen Hirtenbriefe erlassen, um das Volk zum Gehorsam gegen die Constitution zu ermahnen, und sollten sogleich ihre Hirtenbriefe einsenden. Jeder Priester, der einen Befehl der Cortes nicht sogleich vollziehe, sei ohne Pension zu entlassen. So behandelte man den Clerus wie einen Hund, den man schlagen muß, um ihm Achtung und Gehorsam einzuflößen. Zu Sevilla, Malaga, Granada, Oviedo wurden ganze Massen von Geistlichen eingesperrt oder fortgejagt. Für die Einlieferung von Geistlichen, welche gegen die Constitution predigten, wurden dem Pöbel Prämien von eintausendfünfhundert Realen ausgesetzt. Da ließ sich in einem Tage leichter eine schönere Summe verdienen, als der Papst ein für allemal zur Aufrechhaltung seines Glanzes angewiesen erhalten hatte. Am 3. Mai (1821) wurden zu Corunna die Bischöfe von Orense und Mondonnedo als Gefangene eingebracht; der Erzbischof von Burgos und der Bischof von Osma wurden als Verdächtige verhaftet. In denselben Tagen wagte man es in den Cortes, die Ermordung des Canonicus Vinuesa zu vertheidigen, und dieselbe der ausschweifenden Liebe des Volkes für die Freiheit zuzu-

ſchreiben. Am 21.—23. Mai ſetzten die Cortes die geiſtlichen Zehenten auf die Hälfte herab, welche zur Dotation des Clerus dienen ſollten. Dagegen ſollte der Clerus dreißig Millionen (Realen) jährlicher Abgaben entrichten. Von eintauſendſiebenhundert Klöſtern waren im Juni 1821 ſchon achthundert aufgehoben; man zählte aber noch neunzehntauſend Mönche in Spanien. Sie mußten ſehen, wie ſie ſich vor dem Hungertode ſchützen könnten. Nach der Angabe eines in Deutſchland reiſenden Spaniers blieben nicht einmal vierzehn Klöſter im Lande beſtehen. — Alle Pfarrer ſollten als Vaganten behandelt werden, ſo oft ſie ohne Erlaubniß ihres Alcalden (Schultheiß) die Pfarrei verließen. Das Kathedralcapitel von Santiago verkündete, daß es demnächſt die Kathedrale werde ſchließen müſſen, weil es an Mitteln zum Ankauf von Hoſtien fehle.

Die Inquiſition war aufgehoben; aber eilf Kapuziner in einem Kloſter wurden aufgehoben, weil ſie im Beichtſtuhle Proſelyten gegen die Conſtitution gemacht haben ſollten. Die ernannten, aber vom Papſt noch nicht beſtätigten Biſchöfe ſollten einſtweilen als „Gobernadores" den Bisthümern vorſtehen. Die Regierung ging mit dem Napoleon'ſchen Plane um, die Biſchöfe durch die Metropoliten beſtätigen zu laſſen, und ſich factiſch von Rom loszuſagen.

Gegen Ende des Jahres 1821 ſteigerte ſich die Wuth der Revolution zum offenen Wahnſinn. Der arme Ferdinand VII. wurde aus dem ganzen Lande mit Adreſſen überſchüttet, und ihm die Guillotine Ludwig's XVI. in Ausſicht geſtellt. Das Königthum war auf das tiefſte entwürdigt. Ferdinand erklärte, daß er den Tod, mit den Waffen in der Hand, an der Spitze ſeiner Garden, erwarte. Die am 1. März 1822 eröffneten Cortes waren ſo radical, daß ſie den berüchtigten Don Riego, den Urheber der Revolution von 1820, zu ihrem Präſidenten wählten. Jetzt wurden die Feiertage von den Cortes aufgehoben. Den Geiſtlichen und Mönchen im ganzen Lande wurde verboten, ihre Wohnungen zu verlaſſen. Als es am 7. Juli 1822 zu einem Kampfe zwiſchen der königlichen Garde und dem Heere in Madrid gekommen, in welchem die Garde unterlag und unterging, gaben die europäiſchen Geſandten zu Madrid die Erklärung ab, daß ſie das Miniſterium und ganz Spanien verantwortlich machten für jede Mißhandlung des Königs und ſeiner Familie, die in der größten

Lebensgefahr schwebten. Seit dieser Zeit war der König ein Gefangener in Mitte seines Volkes. Er mußte Alles thun, und that Alles, was die Feinde des Thrones wollten.

Im September 1822 wurde der radicale Canonicus J. Lorenz von Villanueva zum spanischen Gesandten in Rom ernannt. Er konnte nicht angenommen werden, weil er als Mitglied der Cortes gegen die Kirche geschrieben und gehandelt habe. Er hatte u. A. beantragt, die Kirche auf den ursprünglichen apostolischen Zustand zurückzuführen, d. h. den Papst und die Bischöfe abzuschaffen. Dennoch reiste der fünfundsechzigjährige Canonicus nach Rom ab, und traf am 13. November 1822 in Turin ein.[1]) Die spanische Regierung erklärte nun, daß auch sie den päpstlichen Nuntius ausweisen werde. Darauf antwortete der Cardinal Consalvi am 3. Januar 1823 sehr ausführlich. Am 22. Januar 1823 wurden dem Nuntius Giustiniani in Madrid, Erzbischof von Tyrus, seine Päße übersandt. Nach einem Proteste verließ derselbe am 28. Januar Madrid.[2])

Jetzt wurde der Kirche auch die andere Hälfte des Zehent entrissen, weil ja doch Niemand mehr denselben entrichte. Dagegen sollte der Clerus zwanzig Millionen außerordentlicher Opfer den Cortes bringen, zu den dreißig Millionen der ordentlichen jährlichen Besteuerung. Sodann ging es an die Einziehung der „überflüssigen" Kirchenschätze. — Neun Bischöfe waren im Anfange des Jahres 1823 vertrieben oder verwiesen, darunter der gefeierte Rafaël Velez, Bischof von Ceuta, später Erzbischof von Santiago, dessen im Jahre 1818 erschienene allbekannte Schrift: „Apologie des Altars und des Thrones" von der neuen Regierung verboten wurde. Große Schaaren von Geistlichen flüchteten nach Frankreich. Der fünfundsiebenzigjährige Bischof von Vich, Raymund Strauch, einer der ausgezeichnetsten Bischöfe von Spanien, schmachtete lange in den Gefängnissen von Madrid und Barcelona, wurde dann vor Gericht gestellt, und im April 1823 freigesprochen. Er erhielt mit zwei Geistlichen Päße nach Tarragona;

---

[1]) Wo ihm mitgetheilt wurde, daß er in Rom nicht angenommen würde.

[2]) Die vollständigen Aktenstücke stehen in dem „Diario romano" vom 22. Febr. 1823; daraus in der Allg. Ztg. von 1823, nr. 41—49 der Beilagen; ein Auszug in „Katholik" von 1823, Bd. 8, Heft 4.

wurde aber zu Ordalt, sechs Stunden von Barcelona, angehalten, und obgleich er dem Commandanten des Postens seinen Paß zeigte, von demselben, nach Durchlesung des Passes, durch einen Pistolenschuß getödtet; ebenso die zwei ihn begleitenden Priester. Zu Barcelona wurden fort und fort Mönche und Priester erschossen.

Am 19. März 1823 starb nach einer langen Krankheit der Erzbischof von Toledo, Don Louis von Bourbon (dessen Schwester die — geschiedene — Gemahlin des Friedensfürsten war), Cardinal und Staatsrath, in dem Alter von fünfundvierzig Jahren. Man bemerkte, daß der Cardinal an demselben Tage 1812 die Constitution der Cortes proclamirte. Sein Benehmen in der Angelegenheit des päpstlichen Nuntius gefiel mehr in Madrid, als in Rom. Der Cardinal Bourbon mußte noch die Rückkehr des Canonicus Villanueva in seine Heimath erleben, erlebte aber nicht mehr den Sturz jener Regierung, die er aus allen Kräften hatte bauen helfen. [1])

Aber kaum hatte das Grab sich über ihm geschlossen, so war der rettende Engel im Anzuge, der den Dämon, welcher die Kirche mit Feuer und Schwert verfolgte, von dem Boden Spaniens hinwegtrieb; dieser rettende Engel war ein wohlgerüstetes französisches Heer, das unter dem Prinzen von Angoulême am 7. April die Grenze überschritt, und am 24. Mai Madrid besetzte, von wo die Cortes am 20. März den König mit sich nach Sevilla geschleppt hatten. Während dieser Reise suspendirten die Cortes den König, setzten eine Regentschaft ein, welche sie im Namen Ferdinand's VII. sprechen machten, schleppten den entsetzten König am 14. Juni mit sich von Sevilla nach Cadix, hoben indeß die Suspension wieder auf, und lieferten ihn, als die Franzosen vor Cadix standen, denselben aus. Die Cortes, welche tausendmal beschlossen und geschworen hatten: Die Constitution oder der Tod, Siegen oder Sterben, entschlossen sich zuletzt, nachdem sie nicht gesiegt hatten, auch nicht zu sterben. Sie bestiegen die rettenden Schiffe, um auf bessere Zeiten zu warten. Dieß ist an sich kaum zu tadeln, daß sie ihr Leben in Sicherheit brachten. Aber nach ihren unzählbaren Schwüren, für das freie Spanien zu sterben, und nachdem durch ihre Schuld so viele Tausende von Spaniern umgekommen

[1]) Katholik von 1823 (8. Bd. XLI).

waren, hatte die Welt erwartet, daß ſie ihr Verſprechen halten werden, und da ſie es nicht hielten, ein Recht, ſie Großſprecher zu nennen.

Ferdinand VII. erklärte jetzt alle Akte der ſogenannten conſtitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis 1. October 1823 für ungiltig. Die „Regentſchaft", die ſich am 26. Mai zu Madrid gebildet, hatte unter anderm Wiederherſtellung der Klöſter und der Jeſuiten beſchloſſen. Am 6. October verordnete ein königliches Decret die Abhaltung von Miſſionen, um die irrigen, verderblichen und ketzeriſchen Lehren zu überwinden, was offenbar den Biſchöfen zu überlaſſen war; die Prieſter, welche an dem Wagen der Revolution gezogen hatten, ſollten in Klöſter der ſtrengſten Obſervanz eingeſperrt werden.

In den Jahren 1824—1829 erfreute ſich die Kirche von Spanien der ſchönſten und hoffnungsreichſten Blüthe, welche leider ſo bald wieder von neuen und noch größeren Stürmen geknickt und verheert wurde. Die vertriebenen Biſchöfe predigten überall Mäßigung und Verſöhnung. Die Biſchofswahlen, die in dieſer Zeit getroffen wurden, gaben der Kirche von Spanien ausgezeichnete, wahrhaft apoſtoliſche Männer zu Leitern. Auch durch die Preſſe war der Episcopat thätig. An dem Zeitblatt „Reſtaurador" war der Dominicaner Merino, ſeit 1831 Biſchof von Minorca, einer der thätigſten Mitarbeiter. Derſelbe veranſtaltete die Herausgabe der „Coleccion eccleſiaſtica", eines für die Kirchengeſchichte von Spanien ſehr wichtigen Werkes. [1])

Anlaß eines ganz unerwarteten neuen Conflictes zwiſchen Rom und Spanien war die Beſetzung der Bisthümer in Südamerika. In den Jahren 1820—1823, während die liberalen Spanier „Conſtitution oder Tod" brüllten, riſſen ſich die ſpaniſchen Colonien in Süd-

[1]) Coleccion eclesiastica Española, comprehensiva de los Breves de S. Santitad, notas del Nuncio, representaciones de los señores obispos à las Córtes, pastorales, edictos etc., con otros documentos relativos à las innovaciones, hechas por los constitucionales en materias eclesiasticas desde el 7 de Marzo de 1820. Madrid 1823—1828, 14 t. in 8°. (Mitarbeiter war Carrasco Hernando, ſpäter Biſchof von Iviza, † 1852. — Derſelbe Merino gab die „Biblioteca de la Religion" heraus, eine Sammlung von Ueberſetzungen des Grafen de Maiſtre, Lamennais u. A. — Sein Leben bei Bernh. Wagner, S. 353—356, entnommen aus: v. Wiſeman: Ueber die Kirche von Spanien in deſſen: Geſammelte Schriften, 3 Bde., deutſch. Ueberſ. Regsb. 1854, Bd. III, S. 21 flg.

america vollends los, und constituirten sich als eigene Staaten. Noch zu Lebzeiten Pius VII. suchten die Staaten des spanischen Südamerika die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rom nach. Um die Kirche in diesen Ländern nicht untergehen zu lassen, wurde es von Tag zu Tag nothwendiger, für die geistigen Bedürfnisse derselben zu sorgen. Die Regierung von Columbia, an deren Spitze Bolivar stand, sandte den Don Ignazio Texada nach Rom, um Bischöfe oder apostolische Vicare zu erbitten. Aber der berühmte Gesandte Spaniens, Márquis de la Constancia, (vorher Ritter von Vargas) erschien vor dem Papste, und er verlangte mit Heftigkeit, daß der Gesandte Columbiens nicht in Rom geduldet werde, er drang wiederholt auf dessen Entfernung. Ignazio Texada hatte sich von Rom nach Bologna begeben, nachdem er sowohl von dem Papste, als von dem Staatssekretär empfangen worden. [Schon zur Zeit Pius VII. hatte der Staat Chili den Don Cienfuegos als seinen Unterhändler nach Rom gesandt]. Weil aber der Einfluß des spanischen Gesandten in Rom damals sehr groß, und weil Don Ignazio unklug genug war, sich mit den Republicanern in Rom einzulassen, so erreichte Don Ignazio vor der Hand nichts. Aber am 24. October 1824 starb der spanische Gesandte am Schlagfluß in dem hohen Alter von vierundachtzig Jahren. Sein Tod war ein großer Verlust für sein Vaterland und für die Kirche, bahnte aber doch der nothwendigen Sorge für die Kirche in Südamerika die Wege. Der Papst machte der Regierung von Madrid Vorstellungen über die Lage der Kirche in Südamerika; die Bisthümer seien ohne Bischöfe, die Gläubigen verlangen laut nach Hirten. Der Papst müsse nach seiner Pflicht die spanische Regierung auffordern, entweder ernste und wirksame Schritte zu thun, sich seine Colonien wieder zu unterwerfen, oder zuzugeben, daß der heilige Stuhl die erledigten Bisthümer wieder besetzen könne. An den Präsidenten von Mexico richtete der Papst am 20. Juli 1825 ein höfliches Antwortschreiben. Allmälig stellten sich diplomatische Verbindungen zwischen Rom und den Republiken von Südamerika her.

In dem Consistorium vom 2. October 1826 war der bisherige Nuntius Giustiniani zum Cardinal erwählt worden, weßhalb er nach Rom zurückkehrte. In dem Consistorium vom 21. Mai 1827 endlich

wurden die Bisthümer von Columbien besetzt, unter andern das Erzbisthum Bogota, das Erzbisthum Venezuela oder Caraccas, nebstdem vier Bisthümer. In diesem Consistorium sagte Leo XII. unter anderm: „Immer schwebten Uns die Kirchen von Amerika vor Augen, welche bei andauerndem Mangel von Hirten unter einer betrübenden Reihenfolge von Uebeln leiden. Unser Herz wurde jedesmal schmerzlich verwundet, so oft man Uns von den Klagen der trostlosen Gläubigen berichtete, weil sich Niemand finde, das Brod des Lebens zu brechen. Wir haben darum diesen Kirchen Bischöfe vorgesetzt, welche mit Hirtentugenden geziert sind, welche jene Kirchen von ihren Makeln reinigen, und sie wieder aufblühen machen werden." [1] — Der Geschäftsträger Spaniens in Rom, Azarici, berichtete nach Madrid, daß jene Einsetzung von Bischöfen in Folge eines zwischen Rom und Columbien geschlossenen Concordats erfolgt sei. Der Staatsrath von Madrid beantragte, den neuen päpstlichen Nuntius Tiberi in Spanien nicht zuzulassen; alle Grenzbehörden erhielten darnach ihre Weisungen. Als am 21. Juni eine neue Note des Gesandten aus Rom einlief, des Inhalts, daß der König den Ernennungsbullen für die Bischöfe in Südamerica das Exequatur ertheilen möge, entstand neue Aufregung und Verwirrung. Doch allmälig bildete sich eine ruhigere Stimmung. Der Nuntius Tiberi kam am 18. Juni 1827 zu Bayonne an, und wartete hier mehrere Monate auf das Ergebniß der zwischen Rom und Spanien geführten Unterhandlungen. Endlich wurde er als päpstlicher Legat zugelassen. Ferdinand VII. sandte zu seiner Begrüßung einen Generalcapitän nach Bayonne, von wo der Nuntius am 28. September abreiste, auf dem Wege mit allen üblichen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, und am 7. October in Madrid ankam. [2] Herr von Labrador kam als Gesandter Spaniens nach Rom, einer der ersten Diplomaten Europa's, der sich besonders auf dem Wiener Congresse ausgezeichnet hatte.

Das Jahr 1829 war in seiner nächsten Folge unheilbringend für Spanien; in jenem Jahre ging Ferdinand VII. seine (dritte) Ehe mit der Neapolitanerin Marie Christine ein, welche Ursache oder

[1] Leo XII. von Artaud-Scherer, S. 374.

[2] Allg. Ztg. nr. 186, 188, 193, 293, 330 vom Jahre 1829.

doch Miturheberin der unſäglichen Leiden geweſen, die ſeit jenen Tagen Kirche und Staat in Spanien niedergeſchlagen und zerrüttet haben. Marie Chriſtine vermochte den König, das ſaliſche (bei den Bourbonen beſtehende) Geſetz der Thronfolge bloß für Söhne aufzuheben, und das frühere ſpaniſche Thronfolgegeſetz wieder einzuführen, 29. März 1830, wogegen die Bourbon'ſchen Höfe umſonſt proteſtirten. Die Veränderung wurde praktiſch bei der Geburt der jetzigen Königin Iſabella (10. October 1830). Im September 1832 nahm Ferdinand VII. ſeine Verfügung vom 29. März 1830 zurück, und nahm bald darauf die Zurücknahme zurück, wogegen ſein Bruder Don Carlos, von Portugal aus, ſowie gegen alles Andere proteſtirte, was ſeinem Thronfolgerechte entgegen ſein könnte. [1])

Conſalvi hatte Leo XII. die Freude in Ausſicht geſtellt, daß er die Emancipation der Katholiken in England erleben werde. Der König Georg III. (1760—1820) war ein perſönlicher Gegner der Katholiken, die er für Hunde erklärte. Er berief ſich auf ſeinen Eid von 1760, und drohte, jeden für ſeinen perſönlichen Feind anſehen zu wollen, welcher irgend eine Maßregel zu Gunſten der Katholiken vorſchlagen würde. Seine Neigung zum Wahnſinn ſchrieb Georg III. dem Drängen des Miniſters Pitt in dieſer Angelegenheit zu; Pitt verſprach, zu ſchweigen und die Katholiken auf beſſere Zeiten warten laſſen zu wollen. Der berühmte Pitt ſchwieg alſo über dieſen Punkt, ſo lange er noch lebte. Im Jahre 1807 kam die Sache der Katholiken wieder im Unterhauſe vor, in der Erwartung, daß der König an dieſer Sache, wie an allen andern, theilnahmslos geworden. Aber Georg III. hatte doch noch Kraft genug, ſeinen Zorn über „die Hunde," die Katholiken, kund zu geben. Die Katholiken und ihre Gönner mußten alſo auf den Tod des ſchwachen achtundſechszigjährigen Mannes warten. Die Katholiken waren zu den meiſten Staats- und Gemeindeämtern unfähig, ja in Wirklichkeit waren ſie von den öffent-

[1]) Caj. Baluffi: Das vordem ſpaniſche Amerika aus dem religiöſen Geſichtspunkte betrachtet, von dem Zeitpunkte ſeiner Entdeckung an bis 1843, 2 Bde., Wien 1848. — Los intereses Católicos en América, por José Ign. V. Eyzaguirre, 2 t. Par. 1859. — Vicente de la Fuente: Historia eclesiástica de España, t. 3—4, Barcel. 1855—1858. — (Gams: Kirchengeſchichte des 19. Jahrhund., III, S. 110—146.)

lichen Aemtern ausgeschlossen. Sie verfielen den härtesten Strafen, wenn sie nicht die ihnen vorgelegten Eide und Erklärungen leisteten. Ihre gesetzlichen Unfähigkeiten, die sie fast rechtlos machten, unterwarfen sie zudem noch allem Hohn und Schimpf, welchen der schlechtere Theil der protestantischen Gesellschaft reichlich über sie ergoß. [1])

Zum Führer der Katholiken erschwang sich Daniel O'Connel, geboren 1775, der thätigste Mann in Irland, ohne dessen Talente und geistige Gewandtheit die Katholiken schwerlich ihr Ziel erreicht hätten. Georg III. starb im Jahre 1820. Aber erst im Jahre 1824, nachdem sich O'Connel mit seinem Landsmanne Sheil verbunden hatte, ging es mit der „Emancipation" der Katholiken etwas voran; der katholische Adel und die katholischen Bischöfe traten dem neuen, von O'Connel gegründeten Vereine bei. Das Hinderniß lag jetzt in dem Volke von England, das man in der Unduldsamkeit und dem Hasse gegen die Katholiken erzogen hatte. Eine neue Bill gegen die Katholiken wurde im Jahre 1825 durchgesetzt, durch welche die katholische Association aufgelöst wurde. Aber die Auflösung war eine bloße Form. Die gewandten Führer der Katholiken wußten jeden Gewaltstreich zu verhindern; sie benützten die Mängel des neuen Gesetzes, um die Association unter neuen Formen wieder in's Leben zu rufen. Alle Verhandlungen derselben bewegten sich innerhalb des Gesetzes. Da sie als politischer Verein aufgehoben war, so reconstruirte man sich als Verein zur Belehrung. Statt der bisherigen Geldsammlung eröffnete man Subscriptionen zum Besten der Armen. Nach dem Gesetze trennte man sich je nach vierzehn Tagen, um dann auf das Neue zusammenzutreten. Meetings wurden in allen Provinzen gehalten. Trotz ungeheuren Zudranges hielt sich Alles in den Schranken der Gesetzlichkeit. Im Jahre 1826 ging eine von F. Burdett vorgeschlagene Bill zu Gunsten der Katholiken im Unterhause mit zweihundertachtundsechzig gegen zweihunderteinundvierzig Stimmen durch. Aber der präsumtive Thronerbe, der Herzog von York, that einen kühnen Streich, um das Durchgehen der Bill im Oberhause zu hintertreiben. Er wies hin auf „die schwere Krankheit und zehn traurige Jahre, welche das Da-

[1]) Uebersicht der politischen Beschränkungen der Katholiken in Großbritannien, im „Katholik" von 1829, Bd. 33, S. 195 ff.

sein seines erlauchten und geliebten Vaters umwölkt hatten," wegen seiner Gewissensskrupel über den Krönungseid; seine Principien gegen die Katholiken seien dieselben, denen er anhänge, und die er aufrecht halten, und wornach er handeln würde, bis zum letzten Augenblicke seines Daseins, wie auch immer seine Lebenslage sein möchte, so wahr ihm Gott helfe." Daraus schlossen die Freunde der Katholiken, daß man deren Emancipation noch zu Lebzeiten des jetzigen Königs (Georg IV.) durchsetzen oder auf dieselbe verzichten müsse, die Lords aber verwarfen die Bill zu Gunsten der Katholiken am 18. Mai 1826 mit einer Mehrheit von achtundvierzig in einem Hause von dreihundertundacht Mitgliedern.[1])

In der folgenden Sitzung des Parlaments 1826—1827 ruhte diese Angelegenheit. Gegen den Vorwurf, daß der geistliche Gehorsam der Katholiken gegen den Papst ihrem bürgerlichen Gehorsam gegen den weltlichen Herrscher im Wege stehe, erschien die berühmte „Erklärung der katholischen Bischöfe, apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren in England," die von sämmtlichen katholischen Bischöfen Englands und Schottlands unterzeichnet wurde. Ihr Verfasser ist der Bischof John Milner, der auch das Werk, „Ziel und Ende der religiösen Controverse" verfaßt hat. Eine zweite Adresse oder Erklärung der englischen Katholiken vom 1. Juni 1826, welcher auch die Bischöfe von Irland eine besondere Erklärung angereiht hatten, wandte sich an die Bewohner von Großbritannien, damit sie ihre Vorurtheile gegen die Katholiken ablegten.[2])

Am 15. November 1826 wurde ein neues Parlament eröffnet. In der an diesem Tage stattfindenden sogenannten Convocation des anglikanischen Clerus hielt der Dechant von Peterborough, Doctor Monk, eine fulminante Rede gegen die Erleichterung der Lage der Katholiken, welcher aus allen Kräften sich zu widersetzen die Hauptaufgabe der Hochkirche sei. Wieder stellte Fr. Burdett am 5. März 1827 im Unterhause den Antrag, die Gesetze gegen die Katholiken zu mildern; damals eiferte besonders Robert Peel gegen die Katholiken.

---

[1]) Geschichte Englands von 1816—1846, von H. Martineau, übers. von Bergius, Berlin 1853, Bd. I, S. 297—342, „Uebersicht der kath. Frage."

[2]) Artaud-Montor, S. 326 flg.

Bei der Abstimmung am 7. März waren zweihundertzweiundsiebzig Stimmen für, zweihundertsechsundsiebzig gegen den Antrag Burdetts auf Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katholiken. Aber am 8. August 1827 verloren die Katholiken einen gewichtigen Vertheidiger durch den plötzlich erfolgten Tod des Ministers Canning.

Wieder stellte am 8. Mai 1828 der edle Sir Francis Burdett seinen Antrag, die Lage der Katholiken zu erleichtern. Nach einer Verhandlung von drei Nächten erhielt der Antrag eine Mehrheit von zweihundertzweiundsiebenzig gegen zweihundertsechsundsechszig Stimmen. Damit war nur im Allgemeinen der Grundsatz anerkannt, daß die Katholiken als solche nicht von dem Parlamente und den Staatsämtern ausgeschlossen sein sollen. Der Beschluß lautete: „Das Haus (Comité) sei der Ansicht, es gezieme sich, die auf den katholischen Unterthanen Seiner Majestät lastenden Gesetze in Betracht zu ziehen, in der Absicht, eine Versöhnung zu erzielen, welche den Frieden des vereinigten Königreichs befestigen, und die Liebe und das gute Einvernehmen aller Classen der Unterthanen Seiner Majestät fördern könnte." Am 9. und 10. Juni wurde derselbe Antrag im Oberhause verhandelt. Der Erzbischof von Canterbury und der von Tuam, die hochkirchlichen Bischöfe von Lincoln, Durham, Landaff und andere sprachen gegen die Katholiken. Bei der Abstimmung am 10. Juni hatten die Katholiken wieder eine Mehrheit von fünfundvierzig Stimmen (im Jahre 1825 von achtundvierzig) gegen sich.[1]) Doch neigte sich der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel immer mehr auf die Seite der Katholiken. Am 5. Februar 1829 wurde das Parlament wieder eröffnet. Aber Papst Leo XII. war es nicht beschieden, den glücklichen Ausgang zu erleben. Er erkrankte an demselben Tage, um nicht wieder zu genesen. — Sir Robert Peel, bei welchem inzwischen eine völlige Bekehrung in dieser Angelegenheit vorgegangen war, empfahl am 5. März dem Hause der Gemeinen die Emancipation der Katholiken;[2]) ebenso empfahl er dieselbe bei der zweiten Lesung am 17. März in glänzender Rede. Als es am 18. März zur Abstimm-

[1]) Allg. Ztg. vom 20.—21. Juni 1828.

[2]) Peels meisterhafte Rede s. im „Katholik" von 1829, Bd. 32, S. 214—230, Bd. 34, S. 321—370.

ung kam, waren dreihundertdreiundfünfzig Stimmen für, hundertdreiundſiebenzig gegen die Bill, die Mehrheit alſo hundertachtzig Stimmen. Am 31. März 1829 erſchien Sir Robert Peel vor den Schranken des Oberhauſes, um die Bill zu empfehlen. Am 2. April hielt Wellington eine lange Rede zu Gunſten der Katholiken. Auch ein Biſchof, der von Oxford, ſprach dafür. Am 4. April um eilf Uhr Nachts war die entſcheidende Abſtimmung; für die zweite Leſung, d. h. für Annahme der Bill waren zweihundertvierundſiebenzig Anweſende, ſiebenzig durch Stellvertreter, dagegen waren neunundſiebenzig Anweſende, und dreiunddreißig durch Procuration; bei der dritten Leſung war eine Majorität von hundertundvier Stimmen für die Annahme. Schon am 13. April erhielt die Bill die Sanction des Königs. Ein Menſchenalter nach der Union Irlands mit England erlangten die Katholiken eine theilweiſe Gleichberechtigung.

Der Inhalt der ſogenannten Emancipationsbill beſteht in ſechzehn Punkten, unter anderm, daß die Katholiken von jeder Unfähigkeit befreit werden, welche auf ihnen gelaſtet, und ſie in ihren bürgerlichen Rechten den Mitgliedern der Hochkirche gleichgeſtellt werden. Sie können in die zwei Kammern des Parlaments aufgenommen werden, es ſoll darin keine Beſchränkung der Zahl ſtattfinden, doch haben ſie einen beſtimmten Eid abzulegen. Sie können alle Municipalämter ausüben, Sheriffs und Richter werden. Sie können aber weder an Univerſitäten, noch in Aemtern, die auf die Staatskirche Bezug haben, angeſtellt, können weder Lordkanzler, noch Lordlieutenant von Irland werden. Hinſichtlich des Beſitzthumes ſollen ſie mit den Diſſidenten gleiche Rechte haben. Es ſoll kein Veto, noch eine andere Einmiſchung die Correſpondenz zwiſchen Rom und den Katholiken in England beſchränken. Die klöſterlichen Gemeinſchaften dürfen ſich nicht ausbreiten, und es ſoll vorgeſorgt werden, daß in Zukunft keine Jeſuiten mehr Eingang erhalten. Die Jeſuiten, die ſich zur Zeit im Lande finden, ſollen einregiſtrirt werden. Der Wahlcenſus iſt von vierzig Schilling auf zehn Pfund Sterling erhöht. [1])

[1]) Katholik von 1829, Bd. 34, S. 330—373. — Katholiſche Blätter aus Tyrol, J. 1843, S. 193, 210, 321, 337, 369, 809; J. 1844, S. 317. — Aug. Theiner: Sammlung einiger wichtigen offiziellen Aktenſtücke zur Geſchichte der Emancipation der Katholiken in England. Mainz 1835.

In den Jahren 1806—1810 war Ludwig Bonaparte König von Holland. [1]) Er war gegen die Katholiken wohlwollend und gerecht, soweit es von ihm abhing. Unter ihm wurden die Katholiken zum erstenmale in den Regierungsrath berufen, und zu andern Aemtern zugelassen. In Holland hieß er nur der gute König. Aber seine Regierung dauerte nicht lange. Im Jahre 1810 wurde Holland nebst dem nordwestlichen Deutschland zu dem großen Kaiserreiche geschlagen, und Ludwig, der im Jahre 1808 die ihm angetragene Krone von Spanien zurückzuweisen den Muth hatte, kehrte in die Verborgenheit des Privatlebens zurück. Am 2. Juli 1810 dankte Ludwig, mit Napoleon zerfallen, zu Gunsten seines ältesten Sohnes ab. Diese Uebertragung gefiel aber Napoleon I. nicht, der am 9. Juli die Vereinigung Hollands mit Frankreich aussprach. Ludwig zog sich nach Oesterreich zurück, und wohnte in Gratz. Als Napoleon am 6. Mai 1810 den Holländern zu Breda eine große Audienz gab, hielt er an den anwesenden katholischen Clerus eine jener donnerwetternden Strafpredigten, worin er ein Meister und Vorbild für alle Zeiten ist. Diese rohe Abkanzelung erregte in weiten Kreisen die Hoffnung, Napoleon werde wohl noch Calvinist, oder gar Lutheraner werden. Er nannte die anwesenden Priester und Bischöfe Erdenwürmer, unwissende Schwachköpfe und dergleichen. Zugleich sagte er, wenn er vor der Annahme des Concordats Protestant geworden, so würden dreißig Millionen seinem Beispiele gefolgt sein. Zu dem apostolischen Vicar von Breda sagte er: „Der Papst hat kein Recht, Sie anzustellen. — Ich mache die Bischöfe! Sie sollen sich dem Erzbischof von Mecheln (von Napoleons Gnaden, de Pradt) unterwerfen; wenn Sie aber in Ihren bisherigen Grundsätzen verharren, so wird Strafe in dieser, und Verdammniß in jener Welt Ihr Antheil sein." [2])

Im Jahre 1815 kam Belgien und Holland als Königreich der vereinigten Niederlande unter die Gewalt Wilhelms I. von Oranien.

---

[1]) Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden seit ihrer Emancipation im Jahre 1798 bis auf unsere Tage. Köln 1850. — „Die Lage der Katholiken in Holland" in Histor.-polit. Bltr., Bd. 27, S. 658—685.

[2]) Napoleon in Breda 1810, in Histor.-polit. Bltr. von 1845, Bd. 16, S. 646—650, Bd. 17, S. 63—64.

Das neue Königreich hatte etwa sechs Millionen Einwohner, darunter vier Millionen Katholiken. Alsbald zeigte der König eine den Katholiken feindselige Stimmung. Er verklagte die belgischen Bischöfe in Rom, erhielt aber eine Antwort, die ihm nicht Recht gab. Er möge entweder seine Verfassung so modificiren, daß katholische Bischöfe sie beschwören könnten, oder dieselben nicht zum Schwure auf dieselbe anhalten. Die Regierung glaubte nun, daß sie auch ohne den Papst mit den Katholiken Belgiens fertig werden könne.[1]) Ohne weiteres wurden die sogenannten organischen Artikel vom Jahre 1802, durch welche Napoleon I. das Concordat vom Jahre 1801 wieder zurücknahm, als Gesetze erklärt. Am meisten concentrirte sich der Haß gegen den Bischof de Broglie von Gent. Er wurde vor die Gerichte gezogen. Am 25. September 1816 errichtete der König drei Universitäten in Belgien im Sinne Josephs II., um die Erziehung der ganzen gebildeten Jugend in Händen zu haben. — Ganz Belgien wurde mit einem Heere von protestantischen Holländern überschwemmt; alle obrigkeitlichen Stellen, alle Aemter im Heere waren besetzt mit Gegnern der Kirche. Die holländische Sprache wurde den Belgiern aufgezwungen. Der Bischof von Gent wurde am 6. October 1817 als „Moritz von Broglie mit Namen" — „wegen Verbrechen" vor Gericht geladen. Am 9. October antwortete der Bischof von Amiens aus mit einem motivirten Protest. Da erließ der Assisenhof ein Urtheil gegen ihn, welches ihn zur Deportation verurtheilte. Der Urtheilsspruch wurde durch den Scharfrichter auf einem Schaffot zwischen zwei Dieben angeschlagen, welche öffentlich ausgestellt wurden.[2]) Gegen Ende des Februar 1818 erklärte die Regierung, daß Herr von Broglie als bürgerlich todt auch keine Generalvicare mehr als Stellvertreter haben könne, und daß seine Gewalt an das Kapitel devolvirt sei. Das Kapitel aber weigerte sich, die Verwaltung der Diöceſe zu übernehmen.

[1]) Robiano, t. III, Par. 1836, p. 278 sq. — Allg. Ztg., 8. Aug. 1816.

[2]) „Das Urtheil," sagt der unglückliche Ernst Münch, „wirkte wie ein Donnerschlag auf die Empörer, unterhielt aber desto heißer im Stillen die Gluthen des Hasses. Der Dynastie Oranien und ihrem Regierungssystem ward blutige Rache geschworen." (Wie blutig, wie schauerlich!)

Es folgte nun Schlag auf Schlag. Die Seminariſten wurden für den Kriegsdienſt herangezogen. Die Deſſervants erhielten keine Beſoldung mehr aus dem Staatsſchatze. Die Pfarrer wurden ſuspendirt. Der Pfarrer von Brügge, Corſélis, wurde durch einen Beſchluß der Provinzialſtände ſeines Amtes entſetzt; die Generalvicare und drei Ehrenkanoniker von Gent in ihrer Beſoldung geſperrt, die übrigen Domherren mit demſelben Schickſale bedroht, wenn ſie nicht nachgäben. Am 16. Mai 1818 befahl ein königlicher Erlaß dem erſten Generalvicar (Le Surre), in drei Tagen das Land zu verlaſſen, wogegen dieſer umſonſt „eine ehrfurchtsvolle Vorſtellung" an den König richtete. [1])

Am 9. und 11. März 1818 wurde „allen religiöſen Genoſſenſchaften von Männern und Frauen, welche dem allgemeinen Beſten nichts nützen, indem ſie nur ein beſchauliches Leben führen", verboten, Novizen anzunehmen. Es wurde ihnen aber gnädigſt erlaubt, in ihrem dermaligen Zuſtande bis zu ihrem Erlöſchen zu verharren. Allen Mönchen und Nonnen wurden die ewigen Gelübde ſtrengſtens unterſagt. Die ſtillen Kloſtermauern wurden erbrochen und nach verborgenen Mönchen und Nonnen geſucht. — Prieſter, die von ihren Biſchöfen ſuspendirt waren, wurden zu den höchſten Ehren erhoben; ſo ein Abbé Buydens, den der Biſchof von Gent ſuspendirte, den aber König Wilhelm I. zum erſten Almoſenier des Königreiches erhob. Das fromme Belgien wurde mit Carricaturen, mit den ſchändlichſten Libellen gegen den Papſt und die kirchlichen Inſtitute überſchwemmt. Ein wüthender Feind der Kirche, Johann Reinolds, ſaß als belgiſcher Geſandter zu Rom, der ſich in Schmähungen über Rom und den Papſt ergoß.

Der vertriebene Biſchof von Gent richtete eine Denkſchrift über die traurige Lage der Katholiken in Belgien an die Monarchen von Oeſterreich, Rußland und Preußen, welche Herr von Robiano (der Verfaſſer der Kirchengeſchichte) in deſſen Namen bei dem Congreſſe in Aachen überreichte. Damals ſagte der Fürſt Metternich zu dem Könige Wilhelm I. dem Oranier: „Wenn Eure Majeſtät fortfahren,

[1]) Robiano, III, 288.

Ihre katholischen Unterthanen wie bisher zu behandeln, so werden Eure Majestät Ihre katholischen Unterthanen verlieren."

Aber König Wilhelm I. fuhr fort, an der Ausrottung der katholischen Kirche in seinen Landen zu arbeiten, woran ihn vor allen der Minister Van Maanen, ein Todfeind der katholischen Kirche, unterstützte und bestärkte. So viele Leiden brachten dem verbannten Bischofe von Gent den Tod. Er erhielt jeden Tag neue traurige Berichte über den Zustand seines Bisthumes. Einer seiner Generalvicare verbannt, zwei andere vor Gericht gezogen, Domherren aus dem Kapitel gestoßen, Pfarrer ihrer Besoldung beraubt, die katholische Religion angegriffen wie in ihren Rechten, so in ihrer Ausübung, dieß Alles zerrüttete vollends seine Gesundheit. Er starb zu Paris am 20. Juni 1821, in einem Alter von nur fünfundfünfzig Jahren. [1])

Nach dem Tode des Bischofs von Gent hofften die Katholiken, daß das so lange in Aussicht gestellte Concordat zwischen Rom und den Niederlanden zu Stande kommen werde. Denn bis jetzt hatte man immer den Bischof von Gent als einziges Hinderniß bezeichnet, (weil man in Rom der Regierung nicht den Gefallen that, ihn fallen zu lassen). Aber die Hoffnung war eitel.

Eine Anzahl von Laien bildete „die katholische Gesellschaft von Belgien". [2]) Schon vorher hatte sich in Holland „Eine katholische Gesellschaft zur Lesung guter Bücher" gebildet, an deren Spitze ein bekehrter Calvinist, Le Sage-ten-Broeck, stand; das Haupt der belgischen Gesellschaft war Herr von Robiano von Borsbeek, ein ausgezeichneter Laie, gleichfalls Schriftsteller und Mitglied einer hervorragenden katholischen Familie. [3])

Der Calvinismus zu Haag verbot am 23. August 1823 die katholische Gesellschaft von Belgien, weil sie Uneinigkeit unter den Bürgern erzeuge. Da wandte sich Robiano an die Regierung um

---

[1]) S. Biographie in Ami de la réligion et du roi, t. 28.

[2]) La Société catholique belge.

[3]) Zu unterscheiden von dem Priester, Grafen Robiano, Verfasser der Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts bis 1830, dessen 4. (und letzten) Band man über diese Ereignisse vergleichen wolle: Continuation de l'histoire de l'église de Bérault-Bercastel, depuis 1721 jusqu'en 1830, par M. l'abbé Comte de Robiano, t. IV, von 1815—1830.

einen Erlaubnißschein zur Haltung einer Leihbibliothek, der ihm nicht verweigert werden konnte. Die Gesellschaft blieb, nur der Name wurde geändert. Vor dem Hause des Grafen (in Brüssel) stand nun zu lesen: „Leihbibliothek", und die Regierung hatte sie selbst genehmigen müssen.

Im Jahre 1825 brach in den Niederlanden eine neue Verfolgung gegen die Kirche aus, welche es auf die völlige Ausrottung derselben abgesehen zu haben schien. Die Leidenschaft verblendet gegen die Lehren der Geschichte. Kaum war ein Menschenalter verflossen, seitdem Kaiser Joseph II. durch die gewaltsame Aufhebung der bischöflichen Seminarien in Belgien, und die zwangsweise Herstellung seines General-, vielmehr Gensdarmen-Seminars in Löwen [1]) das getreue und katholische Belgien zum Abfalle von sich fortgestossen, und damit seinen eigenen Sarg gezimmert hatte, so trieb jetzt Wilhelm I. von Oranien dieselben Belgier durch sein philosophisches General-Seminar in Löwen zum Abfalle von sich fort. Denn ohne Zweifel hat dieser Angriff gegen die katholische Kirche am gründlichsten dazu beigetragen, die Herrschaft der Oranier in Belgien völlig verhaßt zu machen. Wenn man den Abfall Belgiens von Oesterreich im Jahre 1789, und den Abfall Belgiens von Holland im Jahre 1830 mit einander vergleicht, so wird man überraschend viele Vergleichungspunkte finden.

Bisher wurden die Candidaten des Priesterthums in den bischöflichen Seminarien erzogen. Lange waren vergebliche Verhandlungen mit Rom wegen eines Concordates geführt worden. Der Nuntius Nasalli hatte das Land verlassen müssen. „Da erschienen," sagt Görres, „ab irato zwei Beschlüsse (14. Juni 1825), in deren einem alle kleinen Seminarien aufgehoben, und die Bildung anderer geistlicher Seminarien verordnet wird, deren Zöglinge gehalten sind, in den Collegien und Lyceen sich von Lehrern unterrichten zu lassen, welche die Regierung ernennt." [2]) Die neue Bildungsanstalt für einen staatsgerechten und correcten Clerus sollte den Titel: „Philosophisches Collegium" haben. Der König ernennt sämmtliche Profes-

[1]) Theiner: Der Cardinal Frankenberg, 1850.

[2]) „Katholik" von 1826, Bd. 19, S. 83 flg. „Die Kirchenverfolgung in Holland."

ſoren, den Regens, einen oder mehrere Subregenten. Nach zwei Jahren darf in den bisherigen biſchöflichen Seminarien kein Unterricht in der Philoſophie mehr ertheilt werden. Niemand kann in ein ſolches Seminar eintreten, der nicht vorher zwei Jahre an dem philoſophiſchen Collegium ſtudirt hat. Noch andere Begünſtigungen für letzteres, ſowie Gunſt- und Geld-Entziehungen für erſtere ſchloſſen ſich daran an. Von einer Aufſicht des Erzbiſchofs von Mecheln war gar keine Rede. Man hatte die ganze Einrichtung ohne ſein Wiſſen vollzogen, und ſeine Ernennung zum Curator erfuhr er erſt aus den Zeitungen. Er proteſtirte ſogleich gegen die neuen Maßregeln, und mit ihm der einzige damals noch lebende Biſchof, Piſani de la Gaude, von Namur. Die Großvicarien der erledigten Sitze, Lüttich, Gent, Tournai, die General-Vicarien von Herzogenbuſch und Breda, endlich der Superior der holländiſchen Miſſion, mit den ſieben Erzprieſtern von Holland, und damit der geſammte Clerus, legten Proteſt ein. Alle die Prieſter, denen man Profeſſuren und Regenturen an der neuen Anſtalt zugedacht hatte, proteſtirten gegen ſolche Auszeichnungen, trotz Bitten und Drohungen, die man an ſie verſchwendete.

Alle dieſe Widerſprüche reizten die Regierung noch mehr. Am 12. Juli erſchien ein neues Decret, auf Vorſchlag des in Brüſſel regierenden katholiſchen Cultdirectors (Goubau) vom 3. Juli, wornach von dem Tage des Erlaſſes an keine neuen Zöglinge in die biſchöflichen Seminarien aufgenommen werden konnten, die nicht ihre vorbereitenden Studien in dem philoſophiſchen Collegium gemacht. Dadurch wollte man daſſelbe ſogleich mit gezwungenen Rekruten bevölkern, und den Clerus zur Nachgiebigkeit zwingen wegen der Beſorgniß, daß im Falle des Widerſtrebens die biſchöflichen Seminarien ganz entvölkert werden dürften. Noch mehr! Eine Verordnung vom 24. Juli befiehlt, daß alle jungen Belgier, welche bis jetzt in den kleinen Seminarien Befreiung von der Conſcription genießen, ſogleich als Rekruten unter die Soldaten geſteckt werden ſollen, wenn ſie ſich weigern, als Rekruten in das philoſophiſche Collegium einzutreten. Noch mehr! Am 24. Auguſt befahl der König, daß alle jungen Niederländer, welche vom 1. October an Humaniora, oder ihre theologiſchen und akademiſchen Studien im Auslande abſolvirt haben, weder zu einer Stelle im Königreiche ernannt, noch zu Verrichtung

irgend einer geiſtlichen Funktion zugelaſſen werden, ja nicht einmal auf einer belgiſchen Univerſität oder in dem philoſophiſchen Collegium ſtudiren können. Endlich am 3. September wurden den Seminarien ihre bisherigen Stipendien zu Gunſten des philoſophiſchen Collegiums entzogen.

Am 1. October wurden alle kleinen Seminarien und die zahlreichen ſonſtigen Collegien für katholiſche Zöglinge [1]) in Belgien und in Holland polizeilich geſchloſſen. Die Privat-Collegien hatten den Staat keinen Heller gekoſtet. Es waren dieß Anſtalten, in welche chriſtliche Eltern überhaupt ihre Kinder zur Erziehung geſchickt hatten. Man ſchien alle und jede katholiſche Erziehung ausrotten zu wollen. So waren nicht blos die Miſſionen verboten, auch die armen Schulbrüder wurden weggeworfen. Die bisherigen Beſitzungen der kleinen Seminarien wurden eingezogen. An manchen Orten hatten die bürgerlichen Behörden die Gensdarmerie herbeigezogen, um die Seminarien um ſo ſicherer ſchließen zu können. Mehrere tauſend junge Leute konnten nun nicht mehr fortſtudiren. Ein Theil der in Frankreich Studirenden verzichtete auf die Heimkehr nach Belgien, während Andere vorläufig das Studiren aufgaben. Mittelſt Dragonaden ſollten Zöglinge für das Löwener Collegium gepreßt werden; Gensdarmen gingen aus, um die jungen Leute einzufangen, um entweder Philoſophen oder Soldaten zu werden.

Das philoſophiſche Collegium wurde am 17. October eröffnet. Der Profeſſor Seber von Bonn, ein ſonſt wackerer Mann, hatte ſich zur Annahme einer Lehrſtelle bereden laſſen. Als Collegen in in dem Fache der Philoſophie fand er dort einen jungen Auguſtiner vor, der als Verfaſſer indecenter Gedichte galt; ein Richter erſter Inſtanz, ehedem Militär, ſollte Kirchengeſchichte und kanoniſches Recht lehren, da ihn doch ſeine Antecedentien mehr für das Kanonenrecht empfahlen. [2]) „Ein Regent und zwei Unterregenten hatten ſich aus dem Luxenburgiſchen dieſen beigeſellt."

Unterdrückungen von katholiſchen Journalen, Verhaftungen ihrer Herausgeber und Mitarbeiter, Einkerkerung von Geiſtlichen, maſſen-

---

[1]) Die Namen derſelben bei Robiano, S. 133.

[2]) Alſo Görres, a. a. O., S. 50.

hafte Gehaltsentziehungen, ein über das ganze Land ausgedehntes Spionir- und Polizei-System und andere Maßregeln sollten dem neuen Werke Vorschub leisten. Man wollte durch den Terrorismus das zu drei Viertheilen katholische Land mundtodt und mundgerecht machen, die Regierung stützte sich besonders auf die Freimaurer. Man lechzte nach Abfall, man lechzte nach einem Schisma in der Kirche, man liebkoste die Utrechter Schismatiker (Jansenisten). Spione horchten in der Kirche auf jedes abzufangende Wort; wer in eine Zeitung schrieb, mußte sich gefaßt machen, Monate lang in hartem Gefängniß zu schmachten.

Endlich erhoben sich die zu Brüssel versammelten Stände. Am 26. December 1826 hielt Herr von Sasse d'Yfselt eine Rede — gegen die Bewilligung von fünfhunderttausend Gulden für die Bedürfnisse des Cultus. Diese Summe sei offenbar dazu bestimmt, um die katholische Kirche knechten zu können. Umsonst hätten die Provinzialstände ihre Stimme erhoben, man habe Alles versucht, ihnen den Mund zu schließen. Der Redner schloß: „Helft Ihr unseren Beschwerden nicht ab, so helfen wir eurer Geldnoth nicht ab."

Das vorgelegte Budget der Ausgaben wurde mit 77 gegen 24 Stimmen verworfen. Die Regierung mußte in diesem Punkte nachgeben. Die jungen Belgier studirten vor wie nach im Auslande. Das Colleg in Löwen aber und die sechs Universitäten des Landes, für die man besonders deutsche Professoren verschrieben hatte, siechten und welkten zusehends dahin. — Aus ganz Belgien liefen nun massenhafte Petitionen ein, um ein Concordat, um die Wiederherstellung der Seminarien, der Schulen, die versprochene Freiheit des Cultus, um Abstellung zahlreicher anderer Beschwerden. — Die Unterzeichner wurden abgesetzt, gequält, verfolgt, die Bittschriften zurückgewiesen oder zerrissen. Aber endlich mußte Wilhelm I., um nicht Belgien und Holland zu verlieren, einlenken. Er mußte einige Personen wechseln. Am 18. Juni 1827 wurde in Rom ein Concordat unterzeichnet, einerseits durch den Cardinal Cappellari und Monsignor Capaccini, anderseits durch den Grafen Celles, das nur aus drei Artikeln bestand. Das Concordat von 1801 soll für das ganze Land hergestellt sein, jedes Bisthum soll ein eigenes Kapitel und Seminar haben; die Kapitel haben das Wahlrecht der Bischöfe, nachdem sie

ihre Candidaten dem Könige vorgelegt haben. Fünf Bisthümer bestanden, drei neue sollten errichtet werden (Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch). In dem Consistorium vom 17. September 1827 kündigte der Papst den Abschluß des Concordates an. [1]) Die Kirchenfeinde in Holland aber beschlossen, die Ausführung desselben zu hintertreiben. Ein Ausschreiben verkündigte unter anderm, daß vorerst die Verordnungen in Betreff der Seminarien und des philosophischen Collegiums in aller Strenge aufrecht erhalten bleiben. Das Concordat wurde nicht ausgeführt, das philosophische Collegium nicht geschlossen, die bischöflichen Seminarien nicht eröffnet. — Aber im October 1829 wurden die ungerechten Gesetze von 1825 zurückgenommen; die drei schon am 18. Mai 1829 präconisirten Bischöfe wurden endlich consecrirt, der Zwang der holländischen Sprache von Belgien genommen. Der unselige Director von Gonbau und Herr van Ghert, der Generalsecretär derselben Behörde des Kirchenrathes, der mit Goubau in unauslöschlichem Hasse gegen die Kirche wetteiferte, wurden entlassen. Gleichzeitig wurde das philosophische Collegium geschlossen, 2. October. [2])

Aber als im Jahre 1830 die Franzosen den Thron der Bourbonen stürzten, so benützten die Republicaner Potter, Tilemann und andere, welche Belgien in ihrer Weise regieren wollten, die vorhandene Abneigung des Volkes gegen Holland, und stellten sich als vortreffliche Katholiken, während sie die Kirche haßten und verachteten. Als in Frankreich die Julirevolution siegte, brach in Belgien die Septemberrevolution aus, und zerriß die Schöpfung des Wiener Congresses: das Königreich der vereinigten Niederlande. „Gleich einem Rosse, das der Behandlung seines Stallwärters überdrüssig, entzog sich Belgien der Hand seines Unterdrückers." [3]) Das unabhängige Belgien war eine vollendete Thatsache, welche die Großmächte anerkannten. Es ist aber ein schwerer historischer Irrthum, zu behaupten, daß Belgien ohne Weiteres sich losgerissen, und daß die katholischen Bischöfe und der Clerus mit den Revolutionären gegen

---

[1]) Artaud-Scherer, S. 377—386, bei Ernst Münch, II, 457—467.

[2]) „Katholik" von 1829, November, Beil. XI.

[3]) Denkschrift über die Lage der Kirche in den Niederlanden, S. 20.

die legitime Regierung conspirirten. Belgien ist erst von Holland abgefallen, nachdem Holland Belgien von sich gestossen hatte. Die Belgier wünschten, als schon die Julirevolution vorüber war, nur eine getrennte Verwaltung mit dem sehr beliebten Prinzen von Oranien an der Spitze. Einige Tage nach dem ersten Ausbruch der Volksempörung sandten die Notabeln der Stadt Brüssel drei Männer nach dem Haag, um den König ihrer unerschütterten Treue zu versichern und ihn inständigst zu bitten, die Wünsche seiner Unterthanen zu erfüllen. Aber man sprach im Haag nur noch mit der größten Verachtung von den Belgiern, und beleidigte sie auf empörende Weise. Die Abgeordneten waren jeder Beschimpfung und jedem Hohne ausgesetzt. Holländische Redner sprachen bereits den Wunsch aus, die Rebellen mit den Waffen zu bändigen.[1]) So kam es denn, daß die fünfzehnjährige unglückliche Verbindung zwischen Belgien und Holland durch die Macht der vollendeten Thatsachen getrennt wurde.

Am 25. September 1807 kam der Nuntius Hannibal della Genga, später Papst Leo XII., nach Stuttgart, um an einem Concordate mit Württemberg zu arbeiten. Hier trat er sogleich mit zwei königlichen Bevollmächtigten in Unterhandlung. Der Nuntius entwarf die Convention und ein an den Papst zu richtendes Schreiben. Am 1. November sollte die Convention unterzeichnet werden. Aber am 1. November erklärte der Nuntius, seine Vollmachten seien durch neue Befehle aus Rom erloschen, und er veranlaßt, unverzüglich nach Rom zu reisen. Man glaubte bis auf die neueste Zeit, der Abbruch der Verhandlungen sei von Rom ausgegangen. — Aber, was an sich das Wahrscheinlichste, daß nämlich ein Machtspruch Napoleon's I. hier dazwischengetreten sei, das ist nun auch durch positive Beweise erhärtet.[2]) — Napoleon I. konnte es nicht ertragen, daß der Staat

[1]) Denkschrift, S. 21.

[2]) Otto Mejer: Die Concordatsverhandlungen Württembergs i. J. 1807 dargestellt. Mit bisher ungedruckten Aktenstücken. Stuttg. 1859, 101 S. (Histor.-polit. Bltr. 43, S. 997—1008.) — Vergl. damit die Memoiren Consalvi's, V, der die schwierige Lage des römischen Stuhles schildert, mit welchem Frankreich, Oesterreich und die Einzelstaaten, jene zwei im Namen der Letztern, Letztere, um ihrer Souveränität einen Ausdruck zu geben, unterhandeln wollten.

Württemberg auf eigene Faust ein Concordat schließe; deßwegen fuhr er mit rauher Faust dazwischen, und verlangte Abbruch der Verhandlungen; und seinen Machtsprüchen mußte sich damals der Papst nicht weniger, als König Friedrich I. von Württemberg beugen. Damals richtete (am 21. September 1807) der Minister Chamgagny eine empörende Note an den Cardinal Caprara, worin es heißt: „Als Beschützer des Rheinbundes muß der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. Dazu ist ihm die zeitliche Macht verliehen worden, und wenn die Verblendung oder die Unwissenheit einiger treuloser Räthe den römischen Hof bestimmt, das Interesse der Katholiken in Deutschland den Protestanten aufzuopfern, so sollte der Kaiser, der sich erinnert, daß die Religion nicht untergehen kann, und dessen sich Gott als eines Werkzeuges zur Wiederherstellung derselben in Frankreich bedient hat, sich etwa nicht als den betrachten, der denselben Beruf auch in Beziehung auf Deutschland zu erfüllen hat? Ist er nicht etwa mit einem Priesteramt bekleidet, das ihm die Pflicht auflegt, die Katholiken an den Ufern der Weichsel, der Oder oder des Rheins gegen den Einfluß der Protestanten zu vertheidigen, diese Secte, welcher hervorgegangen aus den Mißbräuchen des römischen Hofs, ihre Macht täglich durch die Fehltritte desselben wachsen sieht? Der Kaiser verlangt demnach, daß das Concordat für Deutschland unter seinen Augen verhandelt werde, sei es durch Eure Eminenz oder den Cardinal Bayane (der nichts sah und nichts hörte) oder durch den Nuntius della Genga, sobald der Eine oder Andere mit der nöthigen Vollmacht versehen ist." Am 7. October antwortete der damalige Staatssecretär Casoni, daß dem Nuntius della Genga geschrieben worden, er solle sich unverweilt nach Paris begeben. Er kam dahin, aber Niemand wollte mit ihm verhandeln. Es lag Napoleon I. überhaupt nur daran, den Abschluß von Separat-Concordaten zu verhindern. Da er sich als den Papst auch für Deutschland betrachtete, so bedurfte es dessen gar nicht.

Die Bevollmächtigten der Staaten, welche die sogenannte Oberrheinische Kirchenprovinz bilden, Württemberg, Baden, beide Hessen, Nassau, Frankfurt a. M. und andere traten im Jahre 1818 in Frankfurt zu kirchlichen Conferenzen zusammen, deren Zweck war, möglichst viel von Rom zu erlangen, und ihm möglichst wenig zu

bieten. Man einigte sich über die „Grundsätze zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten." [1]) — Man dachte an eine Art von Nationalkirche, besser Nationalbruchstück-Kirche, und dachte an den „liberalen" Freiherrn von Wessenberg, der sich wohl als Patriarch einer solchen Kirchenstiftung würde installiren lassen. Man wollte im Grunde von Rom vollkommen und für immer loskommen, sei es mit oder ohne Rom, sei es durch Unterhandeln oder durch Handeln. [2]) Im Jahre 1819 reisten der Württemberger Schmitz-Grollenburg und der Freiherr von Türkheim aus Baden nach Rom. Man wußte in Rom zum voraus, daß sie nur mit dem Papste eins werden wollten, um für alle Zeiten seiner los zu werden. Der katholische Schmitz-Grollenburg rannte plump gegen alle Schwierigkeiten an, und glaubte, mit geballter Faust imponiren zu können. Der protestantische Herr von Türckheim aber wollte an den Vorschlägen modificiren und andere Formen suchen. Ihre Forderungen zu Rom hatten sie aber als Mandatare ihrer Vollmachtgeber als „unveränderlich" und als „Ultimatum" zu übergeben. Es folgte als Antwort die berühmte Note des Consalvi vom 10. August 1819: „Auseinandersetzung der Grundsätze Seiner Heiligkeit," [3]) worin die von den Frankfurter Kirchen-Pragmatikern vorgelegten Grundsätze im Ganzen und Einzelnen an die Grundsätze der katholischen Kirche gehalten, durch dieselben beleuchtet, und als unkatho-

---

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch: Sammlung aller Concordate, Bd. II, S. 338—366. — Kirchenpragmatik für die oberrheinisch-katholische Kirchenprovinz, herausgeg. von L. Wolf, W. 1823. — „Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. Stuttg. 1821. — Beiträge zur neuesten Geschichte der deutsch-katholischen Kirchenverfassung in der oberrhein. Kirchenprovinz, von R—s. Straßburg 1823.

[2]) Ernst Münch, S. 323—332. — Otto Mejer: Die Propaganda, Thl. II, S. 385—395. — Er hat hiebei aus neuen Quellen geschöpft. Selbst dieser große Kirchenfeind kann sich des Spottes über die Frankfurter Conferenz-Männer nicht enthalten.

[3]) Esposizione dei sentimenti di Sua Santità, bei E. Münch, S. 378—409. In „Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen in Deutschland," Augsb. 1829; daraus sammt der „Declaration der Regierungen" bei Roskovany, „Monumenta catholica pro independentia potestatis Ecclesiasticae ab Imperio civili," 2 t. Augsb. 1847, t. II, p. 111—138.

lisch zurückgewiesen werden. Mit Recht hielt man in Rom an Mainz als Sitz des Erzbisthums fest, welches, nebstdem, daß es mehr in der Mitte der fünf Diöcesen liege, „mit so viel Ruhm durch eine Zeit von mehr als tausend Jahren bestanden hat, welcher Sitz an das Apostolat des heiligen Bonifacius und die erzbischöfliche Würde erinnert, die er bis auf unsere Zeiten erhalten hat, und welcher dessen durch Seine Heiligkeit nur mit lebhaftem Schmerze und gezwungen durch die Macht der Umstände beraubt worden ist" (im Jahre 1801). Nachdem verschiedene drohende Noten Rom nicht eingeschüchtert hatten, so kehrten die Gesandten heim. [1])

Am 16. August 1821 erging die sogenannte Circumscriptionsbulle der neuen Kirchenprovinz, „Provida solersque," wornach das Erzbisthum Freiburg für die Katholiken in Baden (und Hohenzollern), Rottenburg für die Katholiken in Württemberg, Mainz für Hessen-Darmstadt, Limburg für die Katholiken in Nassau und Frankfurt am Main, endlich Fulda für die Katholiken in Churhessen errichtet wurde. — In Rom hatte man inzwischen von der unter den Regierungen vereinbarten „Kirchenpragmatik" erfahren, welche die sogenannten organischen Artikel in verschlechterter Auflage erneuern, und die Kirche in die härteste Knechtschaft unter den Staat bringen sollten. Der Papst verlangte den Wegfall dieser Pragmatik, bevor er die Bischöfe bestätigen könne. Ueber die Wahl der Bischöfe und Domkapitel, ferner über die „Kirchenpragmatik," mit welcher die Verbündeten stets vor Rom Versteckens spielten, und die sie wie ein heiliges Kleinod in bessere Zeiten hinüber retten wollten, wurde noch bis zum Jahre 1827 unterhandelt. Am 11. April 1827 erließ Leo XII. die Ergänzungsbulle: „Ad dominici gregis custodiam," worin über die Wahl der Bischöfe, die Seminarien, den Verkehr mit Rom — Näheres bestimmt wird. [2])

Am 21. Mai 1827 wurde Bernhard Boll als Erzbischof für

---

[1]) Die göttliche Grobheit des Schmitz-Grollenburg, über die selbst Otto Mejer spottet, preßte dem Cardinal Consalvi die Worte ab: „Man scheint den Papst für einen Türken, und den römischen Hof für die Ottomanische Pforte anzusehen." Im Jahre 1820 war Herr Schmitz schon viel geschmeidiger, und mahnte seine Frankfurter Collegen wiederholt zur „Mäßigung;" er war eben um ein Jahr älter geworden.

[2]) Die Bulle bei Walter im Anhang zum Kirchenrechte.

Freiburg, Jakob Brand als Bischof für Limburg eingesetzt. Ueber Letztern sagte der Papst: „Wir können uns nicht verhehlen, daß Uns über den zum Bischof von Limburg bestimmten geliebten Sohn Jakob Brand Dinge sind berichtet worden, die Uns nicht wenig Kummer und Besorgniß verursacht haben. — Wir wurden aber in Unserer Unruhe getröstet durch eine Erklärung, worin er unterwürfig und mit einem heiligen Eide betheuert, er habe sich weder mündlich noch schriftlich jemals von dem orthodoxen Glauben entfernt.“ [1]) Die Regierungen nahmen diese Bulle nur bedingt an, mit Hinweglassung der Artikel 5 und 6, welche von der Leitung der Seminarien und dem freien Verkehr mit Rom handeln. Als Minister Schmidlin am 19. Mai 1828 den Bischof Johann Baptist Keller von Rottenburg in sein Amt einführte, erklärte er mit deutlichen Worten, daß die Regierung die Bulle eben nur in den Punkten annehme und anerkenne, die ihr convenirten, wogegen der Bischof sich mit einem allgemeinen Proteste begnügte. Schon am 21. Mai gebot ihm eine königliche Verordnung, daß er sich nicht Bischof von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden, sondern einfach „Johann Baptist, Bischof von Rottenburg,“ nennen dürfe. Den Bischof solle man nicht „Seine bischöfliche Gnaden,“ sondern „Seine bischöfliche Hochwürden“ anreden.

Nachdem alle vorgeschlagenen Bischöfe präconisirt waren, erschien am 30. Januar 1830 die berüchtigte Verordnung: „Das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend,“ bestehend aus neununddreißig Paragraphen, [gleich den neununddreißig Artikeln der englischen Hochkirche]. Darunter ragt der §. 4 hervor, nach welchem nicht bloß geistliche Ausschreiben irgendeiner Art das landesherrliche Placet an ihrer Stirne tragen, sondern auch allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, die Staatsbewilligung zuvor erhalten müssen. §. 5 lautet: Alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kundgemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für die angenommenen Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Giltigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neue Verordnungen etwas

[1]) Artaud-Scherer, S. 373.

Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber auch für alle frühern päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Ebenso die übrigen Bestimmungen. — Schon am 30. Juni 1830 erschien das berühmte Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Kirchenprovinz. „Der Papst habe um so weniger an jene „landesherrliche Verordnung" glauben können, als keiner der Bischöfe darüber an ihn berichtet habe. Durch jene profanen Neuerungen werde die Kirche in die schmachvollste und die elendeste Knechtschaft geführt, da Laien sich das Recht anmaßen, Synoden zu bestätigen oder zu verwerfen, die Diöcesen einzutheilen, die Candidaten des geistlichen Standes und der geistlichen Aemter zu prüfen und aufzunehmen, die religiöse und moralische Erziehung zu leiten, ja selbst die Seminarien zu dirigiren, während den Gläubigen der freie Verkehr mit dem heiligen Stuhle verboten werde. „Es war Eure Pflicht, die Hirtenstimme zu erheben, und das Wort der Apostel nachzuahmen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." Noch trauriger sei es, daß einer von den Bischöfen zu jenen destruirenden Grundsätzen seine Beistimmung und seine Mithilfe gegeben, und die Kirche Christi in einer so wichtigen Sache verrathen habe, worin die Kraft und das Wesen ihrer göttlichen Einrichtung liege. Die Bischöfe mögen sich darum bei ihren Regierungen um den alsbaldigen Widerruf jener Verordnungen bemühen, und dem Papste alsbald eine Antwort geben, sie sei günstig oder ungünstig, damit der Papst darnach seine Entschlüsse fasse." [1]) — Es ist nie zur öffentlichen Kunde gekommen, ob die Bischöfe Schritte gethan haben, dem Verlangen des Papstes zu entsprechen. In Freiburg, Rottenburg, Mainz und Limburg wurde der tiefe Kirchenfriede, wie es scheint, auch nicht durch ein leises Kräuseln einer aufsteigenden Welle getrübt. In Stuttgart brachte der edle Frei-

[1]) Die „Bulle: „Ad dominici," — die landesherrl. Verordnung vom 30. Jan. 1830, und das Breve vom 30. Juni 1830: „Pervenerat non ita pridem" — stehen bei Walter — im Anhang zum Kirchenrecht; bei Roskovany Monumenta, in Müller's „Lexicon des Kirchenrechts" u. s. w. — Ign. Longner: Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tüb. 1840, S. 56 flg. — Derſ.: Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tüb. 1863, I. Bd. — Brück: Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Mainz 1868 (konnte noch nicht eingesehen werden). — Gams, l. c. S. 401—451.

herr von Hornstein wiederholte, wenn auch vergebliche Motionen [1]) ein, wodurch der Bischof Keller selbst in eine sehr schiefe Stellung gerieth, da ein Laie that, was der Bischof nicht gethan, welcher „die zarte Pflanze" des neuen Episcopates damals noch nicht in Gefahr bringen wollte, daß Stürme und Verfolgungen über sie kämen. Dagegen erhoben der Bischof und das Kapitel von Fulda am 27. August 1830 bei der Regierung von Churhessen gegen die Verordnung vom 30. Januar und zwar in Folge des päpstlichen Breve vom 30. Juni Protest. [2]) Als sodann in einer neuen Verfassung für Churhessen die Grundsätze der Kirchenpragmatik wiederholt wurden, legten dieselben Protest bei den Ständen ein, 2. Januar 1831; am 5. Januar schloß sich der Magistrat der bischöflichen Stadt Fulda in einer besondern Eingabe dem Proteste an, was demselben als „Verleitung zu einem aufrührerischen Unternehmen" vorgehalten wurde. Am 8. Januar richteten Bischof und Kapitel eine energische Protestation an das Ministerium in Kassel, worin sie den anbefohlenen Eid und Gottesdienst wegen der neuen Verfassung zurückweisen. Auch der Magistrat ließ sich durch obige Drohungen nicht abhalten, sich gegen die unkirchlichen Bestimmungen in der neuen Verfassung zu erheben. Am 27. Januar gaben die Stände eine drohende Antwort auf den Protest des Bischofs und des Kapitels, sie stellen einen neuen gehorsamen Bischof und fügsamere Domherrn in Aussicht, und machen Bischof und Kapitel für alle schlimmen Folgen verantwortlich. Aber schon am 4. Februar verwahrten Bischof und Kapitel von Fulda in einer meisterhaften Eingabe die unveräußerlichen Rechte der Kirche gegen die Alles bevormundende Bureaukratie. [3]) — Es ist tröstlich, zu sehen, daß wenigstens in einem einzigen der vereinigten Bisthümer die Vorsteher der Kirche sich mit Kraft erhoben gegen „jene schmähliche und elendeste Knechtschaft," in welche die deutschen Kleinstaaten die große weltumspannende Kirche schlagen und schleppen wollten. [4])

---

[1]) S. Roskovany, S. 298—306; Sion von 1833, Beil. zu nr. 36.

[2]) Der Protest steht in dem „Würzburger Religionsfreund" von 1831, nr. 63, S. 1034, und daraus bei Roskovany, S. 306—312.

[3]) Die angeführten Aktenstücke stehen sämmtlich bei Roskovany, Monumenta, II, S. 441—473.

[4]) Beda Weber: Cartons aus dem deutschen Kirchenleben. Mainz 1858.

Während der Regierung Leo's XII. stand es am besten mit den päpstlichen Finanzen — im Laufe dieses Jahrhunderts. Der Papst erließ bei dem Antritte seines Amtes den Provinzen die rückständigen Tribute, ermässigte mit dem Jahre 1825 die Abgaben um den vierten Theil, er legte selbst nach dem Vorbilde Sixtus V. einen Staatsschatz für künftige dringende Fälle an. Die Ausgaben des Jubeljahres wurden so gedeckt, daß die für dasselbe aus dem Staatsschatze entnommenen Summen im folgenden Jahre zurückbezahlt wurden. Zur Deckung der Staatsschulden bestimmte der Papst die Einkünfte aus den päpstlichen Domänen, den Wäldern, Fischteichen, Metallgruben, öffentlichen Pachtungen. Trotzdem unterstützte der Papst in großartiger Weise ärmere Geistliche, Wittwen und Waisen. Indem er mehrfach die Gefängnisse besuchte, gab er den wegen Schulden Gefangenen die Freiheit durch Bezahlung derselben. — Vier Gegenstände sind es besonders, die in seinem Pontificate hervortreten, das Jubiläum, der Wiederbau der Paulskirche, die Ausrottung der Räuber, und der Kampf gegen die geheimen Gesellschaften. — Im Jahre 1827 betrugen die Beiträge für den Wiederaufbau der Paulskirche mehr als zwei Millionen Franken. Das Hauptschiff war fast wieder hergestellt, die Gewölbe beinahe fertig, und somit das Gebäude vor dem Einfluße der Luft und des Lichtes gesichert.

Leo XII. bestimmte bedeutende Prämien für jüngere Künstler und Studirende. Er selbst besuchte die römische Universität, und eröffnete die Vorlesungen mit einer gehaltvollen Rede; ebenso besuchte er die übrigen gelehrten und frommen Anstalten wiederholt. Er vermehrte den Gehalt der Professoren um das Doppelte, wies den Bibliotheken und dem physikalischen Museum beträchtliche Summen an, bereicherte besonders die vaticanische Bibliothek mit vielen kostbaren Werken, und die Museen Roms mit seltenen Denkmälern. Er stellte auch die vaticanische Buchdruckerei wieder her. Das jährliche Einkommen der römischen Akademien wurde von 10,000 auf 25,000 Ducaten erhoben. Er sorgte für das deutsche[1]) wie für das irische Collegium. Unter ihm ließ der (spätere) Cardinal Nicolaus

[1]) Religionsfreund, 1829, nr. 4 und 7 des „kirchlichen Bemerkers."

Wiſeman, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen an der römiſchen Univerſität, als Erſtlingsfrucht ſeiner gelehrten Studien, die „ſyriſchen Stunden“ erſcheinen. Dem berühmten Lingard, dem Verfaſſer der Geſchichte von England, trug er den Cardinalshut an, und als jener aus Beſcheidenheit ablehnte, erhob der Papſt ſein Lob in einer Allocution.[1]) Ueberall legte Leo XII. den größten Eifer für die Studien an den Tag, namentlich ſprach er ſeine Ueberzeugung wiederholt energiſch dahin aus, daß Prieſter, welche nicht mehr ſtudiren, unmöglich ihren Beruf erfüllen können.[2])

Im Jahre 1828 trat della Somaglia, damals vierundachtzig Jahre alt, von dem Amte des Staatsſekretärs zurück, und an ſeine Stelle der Cardinal Thomas Bernetti, damals fünfzig Jahre. — Am 15. December 1828 hielt Leo XII. ſein letztes Conſiſtorium. Am 5. Februar 1829 erkrankte er lebensgefährlich, empfing am 9. die heilige Wegzehrung; er ließ ſich die heilige Oelung geben, und antwortete mit inniger Andacht auf die dabei vorkommenden Gebete. Am 10. Februar verſchied er im neunundſechzigſten Jahre ſeines Alters. Auf dem Tiſche fand man die folgende Grabſchrift, die er ſich den Tag vor ſeiner Erkrankung geſetzt hatte:

Leoni Magno
Patrono coelesti
Me supplex commendans
Hic apud sacros cineres
Locum sepulturae elegit
Leo XII. humilis cliens
Haeredum tanti nominis
Minimus.[3])

Leo XII. kannte ſeine Gebrechlichkeit, und ſah mit einer Ergebung ſein Ende herannahen, die an heilige Freude gränzte; er hätte gern, wie Benedict XIV., den Sarg in ſein Bett geſetzt.[4])

[1]) Horae Syriacae. Romae 1828. — Leben Lingards in Zeitſchrift: The Tablet, von 1853.

[2]) Neue theol. Zeitſchrift von Pletz, 1829. „Etwas über Leo's XII. literariſches Wirken.“

[3]) Artaud-Scherer, S. 433.

[4]) Nach d. Beſchreibung Chateaubriand's, Bd. 9: Mémoires d'outre tombe. Leipz. 1350, S. 25.

Viertes Kapitel.

Pontificat Pius VIII. vom Jahre 1829—1830.[1])

Pius VIII., Franz Xaver Caſtiglioni, zur Zeit ſeiner Wahl Großpönitentiar, Präfekt der heiligen Congregation des Index und Biſchof von Frascati, wurde am 31. März 1829, nach einem Conclave von ſechsunddreißig Tagen, zum Papſte erwählt, nachdem der päpſtliche Stuhl neunundvierzig Tage erledigt geweſen. Er erwählte den Cardinal Albani zu ſeinem Staatsſecretär. Am 5. April fand die Krönung ſtatt, welcher der König Ludwig I. von Bayern anwohnte, am 24. Mai nahm der Papſt Beſitz von dem Lateran. Wie die Regierung Leo's XII., ſo war auch die ſeinige durch die geheimen Geſellſchaften beunruhigt, gegen welche vergebens ſtrenge Edicte erlaſſen wurden.[2])

Während Pius VIII. die Biſchöfe der oberrheiniſchen Kirchenprovinz warnte, die Rechte der Kirche gegenüber dem Staate zu wahren, ermahnte er anderſeits den Biſchof von Paris durch Breve vom 29. September 1830, dem Bürgerkönige Ludwig Philipp den Eid der Treue in der herkömmlichen Weiſe zu leiſten.[3]) Damit gehen wir zu Frankreich über.

Karl X., Bruder und Nachfolger Ludwig's XVIII. (16. September 1824) war eine von Letzterem ganz verſchiedene Perſönlichkeit.

---

[1]) Artaud de Montor: Histoire du pape Pie VIII., 1843.

[2]) Allg. Ztg., 8.—9. Nov. 1829; Katholik, Bd. 34, S. 30—32, Beil.

[3]) Das Breve bei Roskovany, II, S. 295—297, aus d. „Religionsfreund von 1840," S. 680.

Er war offen und ehrlich, ritterlich und aufrichtig, innerlich fromm, ein Franzoſe in dem beſten Sinne des Wortes. Er ließ ſich am 29. Mai 1825 nach alter Sitte zu Rheims krönen und ſalben.[1])

Aber von Anfang an verſchworen ſich die Feinde der Kirche und des Thrones gegen ſeine Regierung. Herr von Montloſier, der das Bedürfniß in ſich fühlte, die Welt von ſich reden zu machen, donnerte gegen „eine um ſich greifende und ehrgeizige Partei, welche unter der Leitung der Jeſuiten dahinſchleiche, eine geſetzwidrige und namenloſe Partei, welche ſich in alle weltlichen Aemter einſchleiche, welche ſich die Obrigkeiten affiliire, ſich die Miniſter unterordne, welche alle Privilegien ſich zueigne und vertheile, welche die überlieferten Freiheiten der gallicaniſchen Kirche Rom ausliefere, welche ſich die königliche Gewalt ſelbſt dienſtbar zu machen ſuche, um auf dieſem Wege ein Volk ſich zu ſchaffen, das nicht mehr religiös, ſondern auf den niedrigſten Stufen des Aberglaubens entwürdigt wäre.[2]) Die Kammern bemächtigten ſich dieſes Stoffes, und fragten nach den Geheimniſſen einer Congregation, nach den Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, um die ſie ſich wenig kümmerten, nach der ungeſetzlichen Exiſtenz der Jeſuiten, die ja von Rom ſelbſt abgeſchafft worden. Die Jeſuiten leiteten damals nur einige Seminarien und Collegien. Montloſier ſchleppte ſeine Denunciationen auch vor den Pariſer Gerichtshof und einige Advokatengremien. Dupin der Aeltere und dreiundvierzig Advokaten am Appellgerichtshofe erklärten (1. Auguſt 1826), daß die Denunciation des Herrn von Montloſier ein unermeßlicher, dem Fürſten und dem Vaterlande erwieſener Dienſt ſei. Montloſier brachte ſeine Klage auch in Form einer Bittſchrift vor die Pairskammer, welche am 18. und 19. Januar 1827 darüber verhandelte. Die dazu gewählte Commiſſion hatte die Uebergabe der Bittſchrift an das Miniſterium beantragt. Der Antrag des Cardinals de la Fare,

---

[1]) Die Beſchreibung der Krönung ſ. im Religionsfreund von 1825, 25. Juni, S. 801—811.

[2]) Mémoire à consulter un système religieux et politique, tendant à renverser la Religion, la société, et le trône, par M. Comte de Montlosier. 7 edit. Par. 1826. Ausführliches über dieſe mit Heißhunger geleſene Schrift in Tüb. Theol. Q.-Schrift 1826, S. 452—504.

zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 113 gegen 73 Stimmen verworfen. Diese Entscheidung betrachteten die Gegner der Jesuiten mit Recht für einen großen Sieg.[1])

Die Hauptsache war die Aufregung der öffentlichen Meinung. Wie der Halsbandprozeß dem Königthum unter Ludwig XVI. den Todesstoß versetzte, so ruinirte diese Jesuitensache den Thron der restaurirten Bourbons. Die Regierung erlag unter der allgemeinen Beschuldigung des Jesuitismus. Mit diesem Tag verfiel Karl X. der allgemeinen Verhaßtheit. Selbst seine Tugenden wurden ihm als Laster angerechnet, durch die Perfidie seiner Feinde und den Argwohn des Volkes.[2]) Die Julirevolution war im Prinzip beschlossen, es handelte sich nur um die Zeit der Ausführung. — Von 1817 bis 1824 waren zwölf Ausgaben der Werke von Voltaire, und dreizehn von Rousseau erschienen; 2,741,000 Bände dieser französischen „Classiker" waren unter das Volk gekommen. Im Jahre 1825 schrieb der Philosoph Jouffroy eine Abhandlung: „Wie die Glaubenslehren enden," worin er behauptete, daß diese künstliche Aufweckung des Katholicismus nur eine Modesache sei, und daß derselbe bald in die Vergessenheit zurücksinken werde.[3])

Als Karl X. (1826) mit seinem Hofstaate an den Uebungen des Jubiläums Theil nahm, so wurde auch dieses ihm zum Verbrechen angerechnet. Die Studirenden rotteten sich in großen Schaaren zusammen, und heulten: „Nieder mit den Jesuiten, nieder mit den Missionären, nieder mit dem Jubiläum!" Bei der Revue der Nationalgarde am 16. April 1827 rief dieselbe dem König in die Ohren: „Nieder mit den Ministern, nieder mit den Jesuiten; es lebe der König!" Die Minister und die königliche Familie wurden schmählich insultirt. Die Nationalgarde (etwa 20,000 Mann) wurde sogleich aufgelöst. Zur Beschränkung der Presse wurde eine Ordonnanz des Königs beantragt. Als das Gesetz zurückgenommen wurde, ging ein unsinniger Freudentaumel durch ganz Frankreich. Zahllose Broschüren

---

[1]) Allg. Ztg. von 1827, nr. 27, 29—33, 35—39.

[2]) Lamartine: Histoire de la restauration, t. 8, p. 54.

[3]) Histoire de cent ans de 1750 à 1850, par César Cantu, trad. par Am. Rénée. Par. 1852, t. 3, p. 245—249.

erſchienen auf das Neue, welche alle Handlungen der Regierung in den Koth zogen. Schon im Jahre 1824 hatten die Blätter, welche die Regierung vertheidigten, zuſammen nur 14,365 Abonnenten, während die Oppoſitionsjournale 41,330 beſaſſen. [1]) Im Jahre 1825 hatte ſich dieß Mißverhältniß ſchon auf 44,000 gegen und 12,580 für die Regierung verſchlimmert, und jedes folgende Jahr ging es noch ſchlimmer. Allein aus dieſer Thatſache konnte man die Nähe irgend einer Kataſtrophe erkennen.

Die Wahlen für das Jahr 1828 waren der Regierung durchaus feindlich ausgefallen. Das Miniſterium Villèle gab darum ſeine Entlaſſung (4. Januar 1828). Das neue Miniſterium Martignac war ein von den Kammern und der Clique des Journal des Debats [2]) aufgedrungenes. Der König mußte allmälig alle ihm treuen Räthe fallen laſſen, und war zuletzt nur noch von ſeinen Feinden berathen, unter welchen einer der bitterſten der vom Ehrgeiz durchfreſſene Herr von Chateaubriand war. Er nahm vorläufig den Geſandtſchaftspoſten in Rom an, nachdem ihm der Hof ſeine Schulden bezahlt, mit denen er ſehr belaſtet war. Das Journal des Debats war damals eine öffentliche Macht. Der König ließ Herrn Bertin, einen der drei Eigenthümer, kommen, und dieſer erfrechte ſich zu ſagen: „Dieſes Miniſterium habe ich gemacht; es richte ſich bequem nach mir, ſonſt werde ich es beſeitigen, wie ich das frühere umgeworfen habe." Das (frühere) Miniſterium Richelieu gab monatlich

---

[1]) Das Verhältniß der Preſſe im Jahre 1824 war dieſes:

Für die Regierung		Gegen die Regierung	
1) Gazette de France . .	2,300	Constitutionel	16,250
2) Etoile	2,750	Journal des Debats . . .	13,000
3)		Quotidienne	5,800
4) Journal de Paris . . .	4,165	Courier français	2,975
5) Drapeau blanc	1,900	Journal de Commerce . .	2,280
6) Moniteur	2,250	l'Aristarque	925
Abonnenten:	14,365		41,330

[2]) Geſchichte einer Zeitung in Hiſtor.-polit. Bltr. Bd. 8, S. 761—765, Bd. 9, 30—38. — Perſonen und Zuſtände aus der Reſtauration und dem Julikönigthum. Berl. 1853. — Politique de la Restauration, Correspondance entre M. le Comte de Marcellus, et M. de Chateaubriand. Bruessel 1853.

84,000 Francs an das Journal, Martignac bot dieselbe Summe, aber man verlangte den ganzen Rückstand. Dieses Ministerium der Concessionen opferte vor allem die Jesuiten; sie und ihre Schulen wurden durch eine königliche Ordonnanz vom 16. Juli 1828 aufgehoben. Kein Geistlicher durfte Unterricht geben, der nicht geschworen, daß er keiner geheimen religiösen Gesellschaft angehöre. — Eine zweite Ordonnanz verbot, daß es mehr als zwanzigtausend Seminaristen in Frankreich geben solle; denn der Geist der Zeit zitterte vor allzu vielen Geistlichen. In die niedern Seminarien sollten nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche sich dem geistlichen Stande widmen würden. Die Jesuiten mußten Frankreich verlassen, und gründeten zu San Sebastian in Spanien ein neues blühendes Collegium. Auf die Anfrage der französischen Bischöfe in Rom antwortete Papst Leo XII., daß sie sich bei der bekannten Frömmigkeit des Königs beruhigen können. — Wie klein indeß die Zahl der Collegien und der Schüler der Jesuiten war, sieht man aus folgender Uebersicht vom Jahr 1827:

1) St. Acheul bei Amiens: 900 Zöglinge; 2) Dol (Depart. des Jura): 500; 3) Bellone: 500; 4) Sainte-Anne: 30; 5) Mont Morillon (Vienne): 300; 6) Bordeaux: 300; 7) Aix: 350; 8) Forcalquier: 150; zusammen: 3,030 Zöglinge. Dieß war gewiß eine winzige Zahl, verglichen mit der Gesammtzahl aller Schüler und Collegien in Frankreich. Am 4. April 1854 veröffentlichte der Unterrichtsminister Fortoul einen Bericht, wornach damals die Jesuiten eilf Collegien in Frankreich hatten, mit einer Zahl von 2,818 Schülern. Dieß war eine scheinbare Abnahme. Allein die Jesuiten waren seit 1828 zweimal aus Frankreich verbannt. Sodann stammen ihre Anstalten erst aus dem Jahre 1850, und ihre Collegien hatten unter allen Erziehungsanstalten, die von Laien und Geistlichen in Frankreich gehalten wurden, dennoch die meisten Schüler. [1])

Im Jahre 1868 zählten die Jesuiten 14 Collegien (früher 11), die Maristen 15 (gegen 13), die Lazaristen 2 statt 1, die Basilianer, die Gesellschaft Picpus, Josephsbrüder, Priester der ewigen Anbetung,

[1]) Bericht an den Kaiser vom 4. April 1854, in l'Ami de la Religion. (Augsb. Postz. 20. April 1854.)

von dem heiligen Herzen Jesu und Mariä u. s. w. 21 (1850 8). In der Zeit von 1850—1868 haben die dem Unterricht sich widmenden Congregationen viele neue Häuser gegründet, und ihre Schülerzahl um neunundsiebenzig Procent vermehrt.

Im Jahre 1827 wurde die Einrichtung von sechsundvierzig Frauencongregationen erlaubt, welche den Anforderungen des Gesetzes Genüge gethan, das heißt längst bestehende religiöse Vereine von Frauen für den Zweck des Unterrichtes wurden einfach von dem Staate genehmigt, welchem sie hinwider die größten Dienste leisteten. Damals gab auch Abbé Lamennais eine Schrift zu Gunsten der kirchlichen Freiheit heraus. — Während der zahlreichen Missionen in den Jahren 1814—1830 zeigte sich der böse Geist Voltaire's in schrecklichen Ausbrüchen. Selbst der bekannte Abbé (Ex-Erzbischof) de Pradt nannte in seiner Schrift von den vier Concordaten die Missionäre Fanatiker, welche Frankreich wie die Wüsteneien von Asien und Africa durchzögen, um das Kreuz in einem Lande aufzurichten, wo es längst vor aller Augen erglänze. Die Feinde suchten überall, wohin die Missionäre kamen, Volksaufläufe zu erregen. Am schlimmsten ging es in Rouen, wohin die Pariser Apostel des Bösen eilten. Die Kathedrale wurde in ein Schlachtfeld verwandelt, die bischöfliche Residenz wurde gestürmt, der Abbé Loewenbroeck, dem sein eigener Gürtel um den Hals geschlungen wurde, wurde so durch mehrere Straßen geschleppt, und entging kaum der Erdrosselung. Die Ordnung konnte nur durch das Militär hergestellt werden. [1]) Aber dasselbe Kreuz, das allenthalben in Frankreich niedergerissen wurde, erschien zu Migné (bei Poitiers) am Himmel selbst, ohne daß die modernen Himmelsstürmer es herabreißen konnten (December 1826). Es wurde eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang am Schluß der Mission in Gegenwart von etwa dreitausend Personen ein Kreuz aufgerichtet. Da erschien plötzlich am Himmel ein leuchtendes Kreuz von wunderbarer Größe und vollkommener Regelmäßigkeit, in Silberfarbe, und senkte sich von der Spitze der Kirche gegen die Häupter der An-

---

[1]) Katholik von 1826 (21. Bd.), 2, XIII. — Neueste Geschichte der Kirche. S. 820.

wesenden in einer Länge von hundertvierzig Fuß herab. [1]) Dieses Kreuz erschien in demselben Augenblick, als der Abbé Marsaut vor seinen Zuhörern die Triumphe des Kreuzes verkündigte.

Mit allen Concessionen fand das Ministerium Martignac grundsätzliche Opposition; am 8. August 1829 wurde es entlassen, und das Ministerium Polignac trat an seine Stelle. Jetzt wurde der Sturz Karls X. beschlossen, an dem Chateaubriand einen sehr großen Antheil hat. Er half der Revolution von 1830 vorzugsweise zum Siege; sie aber schob ihn in die Vergessenheit zurück, vor der er am meisten zitterte. [2]) — Herr von Lafayette, den Frankreich immer an dem Vorabende einer Revolution erscheinen sah, verließ damals auch seinen Landsitz und hielt einen Triumphzug durch Frankreich. Für ihn war der Augenblick gekommen, auf den er seit 1815 gewartet, die Bourbonen zu stürzen und Präsident der Republik Frankreich zu werden. Als er 1824 eine Reise durch Nordamerica machte, sagte er offen: die Bourbons sind eine verfluchte Race; wir hätten sie schon längst fortgejagt, wenn wir nur (den reichen Banquier) Lafitte hätten gewinnen können. [3]) Endlich fand sich auch Herr Lafitte und sein Geld, und alle Herren vom Gelde und von der Feder wirkten jetzt zusammen. In den Julitagen (27—29. Juli 1830) wurde der Thron Karl's X. gestürzt, während der Herzog Louis Philipp von Orleans zuerst als Generallieutenant, dann als König der Franzosen die Zügel der Gewalt in seine Hände nahm, den Casimir Perier zu seinem ersten Minister wählte, und durch diesen den Herrn Lafayette, Obersten der Nationalgarde des Königreichs, und furchtbaren Nebenbuhler des Königthums, aus dem Felde schlagen ließ. Er und Chateaubriand traten von jetzt bis zu ihrem Tode in die Vergessenheit zurück. — Ferner trat mit Ehren zurück der Vicomte de Bonald. Er wollte

---

[1]) Darüber: Breve Leo's XII. vom 18. April 1827 an den Bischof de Bouille von Poitiers. In einem spätern Breve vom 17. Aug. erklärte der Papst, es sei dieß ein wahres Wunder gewesen, er spreche aber damit nur seine persönliche Ansicht aus.

[2]) S. seine eigenen Mémoires d'outre tombe, und damit vergleiche: Historische, politische und moralische Studien über den Zustand der europäischen Gesellschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Fürst Jul. v. Polignac, 2. Bd. Regsb. 1846, S. 4 flg. u. 279—281.

[3]) Vincenz Nolte, 50 Jahre in beiden Hemisphären. Hamb. 1853.

im Jahre 1830 den neuen Eid als Pair des Reiches nicht schwören, und darum verlor er seinen Titel als Pair. Er starb, achtzig Jahre alt, den 23. November 1840. [1])

Fast gleichzeitig starb in der Vergessenheit und Verbannung der Bischof Frayssinous. Er hatte Karl X. bei seiner Verbannung aus Frankreich begleiten wollen, nachdem auch er, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, seine Stellen verloren hatte. Er leitete bis zum Jahre 1838 die Erziehung des Herzogs von Bordeaux, und starb den 12. December 1841. [2])

Papst Pius VIII. erkrankte am 23. November 1830, und starb am 30. November. Er hatte neunundsechzig Jahre und zehn Tage gelebt.

Papst Leo XII. erhob den heiligen Petrus Damiani, Pius VIII. erhob den heiligen Bernhard zu der Würde eines Kirchenlehrers.

---

[1]) S. Leben in Memorie di religione, v. Baraldi, Cont. XI, 1841, p. 176 sq. — Allg. Ztg., 1840, nr. 344. — Hauptwerke: 1) Du divorce; — 2) Recherches philosophiques sur les premiers objects des connaissances morales, 2 vol., 1818 et 1826. — 3) Demonstration philosophique du principe constitutif de la société. Par. 1830, 1 vol. — 5) Législation primitive, considerée — par les seules lumières de la raison, 1802 (1857). — 5) Théorie du pouvoir politique et religieux dans la société civile, démontrée par le raisonnement et par l'histoire, Constance 1796. — Notice sur M. le vicomte de Bonald, par Henri de B. Par. 1841. (Sohn des Vicomte; ein anderer Sohn desselben ist der Cardinal von Lyon, Lud. Jak. Bonald.) — Ouevres complètes, réunies pour la première fois en collection selon le triple ordre logique, analogique et chronologique, publ. par Migne, 3 vol. in 8°. Par. 1859. — Das philosophische System Bonald's ruht auf der Lösung der Frage über den Ursprung der Sprache. Der Mensch sagt er, denkt sein Wort, ehe er seinen Gedanken ausspricht. Weit entfernt, daß das Wort das Erzeugniß des Gedankens ist, ist es vielmehr dessen Princip. Wenn also das Wort dem Gedanken vorausgeht, woher anders kann dasselbe kommen, als von Gott?

[2]) S. Schriften: 1) Vrais principes de l'église gallicane. Par. 1818. — 2) Défense du christianisme. Par. 1825, 2 t.; 1840, 3 t.

Fünftes Kapitel.

Pontificat Papſt Gregor XVI. vom Jahre 1831—1846.[1])

Das neue Conclave wurde am 14. December 1830 eröffnet. Der Cardinal Maurus Cappellari, der ſchon im letzten Conclave nahe daran war, gewählt zu werden,[2]) wurde am 2. Februar 1831 Papſt, und nannte ſich Gregor XVI. Er gehörte dem Orden von Camaldoli an. Im Jahre 1799 hatte er ſein berühmtes Buch: „der Triumph des heiligen Stuhles und der römiſchen Kirche, oder Widerlegung und Bekämpfung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen" herausgegeben. — Seine Wahl zum Papſte — war das Reſultat ſeiner vorhergehenden Verdienſte. Er zählte fünfundſechzig Jahre, als er zu der höchſten Würde der Chriſtenheit erhoben wurde, und regierte die Kirche mit Kraft und Geſchick durch ſechzehn Jahre. Schon am 4. Februar 1831 brach die Revolution in Bologna aus; ſie dehnte ſich von Ferrara bis Ancona aus. Ein Gebiet von anderthalb Millionen entzog ſich der päpſtlichen Regierung. Die Inſurgenten bedrohten Rom, und warfen die päpſtlichen Truppen vor Civita Caſtellana. Aber dreißigtauſend Oeſterreicher trieben die Aufſtändiſchen aus einander, und rückten am 31. März in Bologna ein. Das Volk des Kirchenſtaates hatte ſich, wie gewöhnlich, als

---

[1]) B. Wagner: Leben und Pontificat des P. Gregor XVI. Sulzb. 1846. — Moroni: Dizionario di erudizione ect., t. 31. — Roskovany, 1847, t. II, p. 318—441. — Gams, Bd. II, p. 495—604.

[2]) Chateaubriand: Mémoires d'outre-tombe, t. 9, p. 103.

unbetheiligter Zuschauer bei der ganzen Verschwörung auf der Seite gehalten. [1])

Cardinal Bernetti wurde wieder Staatssecretär, und blieb es, bis im Jahre 1836 körperliche Leiden ihm die Führung dieses Amtes unmöglich machten. In demselben folgte ihm dann der Cardinal L. Lambruschini, welcher bis zu dem Tode Gregor's XVI. die Geschäfte leitete. In die Zeit seiner Amtsverwaltung fallen die weltgeschichtlichen Conflicte der Kirche mit den Regierungen von Preußen, [2]) Rußland, der Schweiz, Spanien, Portugal u. s. w.

Nach dem Tode des ersten Erzbischofes seit der wiederhergestellten Erzdiöcese Köln, Ferdinand Grafen von Spiegel († 2. August 1835), war es für die preußische Regierung eine äußerst wichtige Angelegenheit, einen ihren Intentionen entsprechenden Erzbischof zu finden. Hier — in dieser Wahl — zeigte es sich, daß Gott die Herzen der Könige lenket wie Wasserbäche, und daß alle Klugheit der Klugen vor der ungeheuchelten Einfalt des Herzens zu Schanden wird. Der frühere Generalvicar von Münster, Clemens August von Droste, war im Jahre 1820 zum zweiten Male in die Stille des Privatlebens zurückgetreten, in welcher er an fünfzehn Jahre lebte. Nur auf Andrängen seines Bruders, des Bischofs Maximilian von Münster, hatte er sich im Jahre 1827 zum Weihbischofe von Münster (Bischof von Calama i. p.) konsecriren lassen. Doch um die Verwaltung des Bisthums kümmerte er sich nicht, und hatte nie mit seinem Bruder über kirchliche Geschäfte sprechen wollen. — Seine Wahl sollte nun die Katholiken beruhigen, während er die einmal in Gang gesetzte unkirchliche Praxis in Schließung der gemischten Ehen nicht mehr stören könne. — Die Angelegenheit der gemischten Ehen war durch den preußischen Gesandten in Rom, C. Josias Bunsen, und den Erzbischof von Spiegel in einer für die Katholiken äußerst ungünstigen und ungerechten Weise geregelt worden. Die preußische Kabinets-

---

[1]) Hergenröther, 1860, l. c. bes. Kap. 13: Die Revolutionen und die Restaurationen.

[2]) Laspeyres: Gesch. der kathol. Kirche in Preußen, 1840. — Gams: K.-G. des 19. Jahrh. und die Literatur daselbst, III, S. 470—530. — Roskovany: De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes, t. II, 1845.

ordre vom 17. Auguſt 1825 hatte verordnet, daß die Kinder in gemiſchten Ehen ſämmtlich in der Religion des Vaters erzogen werden ſollen, und daß kein Ehegatte den andern durch Verträge zur Abweichung von dieſer Vorſchrift verpflichten dürfe. Von Seite der Biſchöfe oder ihrer Stellvertreter erfolgte dagegen kein Widerſtand; vielfach jedoch von Seite der Pfarrer. Die Gerichte verlangten von den Biſchöfen, daß ſie dieſe Geiſtlichen zur Strafe ziehen ſollen. Dazu waren ſie nicht zu vermögen, erhielten aber vom Könige die Erlaubniß, ſich nach Rom um Verhaltungsbefehle wenden zu dürfen, welche ihnen König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1828 gab. Er hoffte, daß Rom nachgeben, und dort Joſ. Bunſen die Wege ebnen werde.[1]) — Die vier weſtlichen Biſchöfe befahlen ſofort, daß die Proclamationen der Brautleute erfolgen ſollen, wenn auch der Einſegnung der Ehe kirchliche Hinderniſſe entgegenſtehen, und daß der katholiſche Theil nicht von dem Empfange der Sacramente ausgeſchloſſen werde, „damit das geknickte Rohr nicht zerbrochen werde, und der glimmende Docht nicht ganz erlöſche."

Papſt Pius VIII. erließ das Breve vom 25. März 1830 an die vier weſtlichen Biſchöfe: Literis altero abhinc anno, woran ſich die Inſtruction des Cardinals Albani vom 27. März ſchließt.[2]) Die katholiſchen Pfarrer dürfen in Zukunft bei gemiſchten Ehen die paſſive Aſſiſtenz leiſten; dieſelben ſind giltig, wenn ſie auch nicht nach der von der Tridenter Synode vorgeſchriebenen Form, d. h. vor einem katholiſchen Prieſter geſchloſſen werden. Die Inſtruction ertheilte den Biſchöfen die Erlaubniß, bei den ungiltig und auch in verbotenen Graden geſchloſſenen Ehen zu dispenſiren, und dieſelben „in der Wurzel zu heilen"; ferner auf fünf Jahre die Vollmacht, bei Ehen zwiſchen einer katholiſchen Frau und einem nichtkatholiſchen Manne von geringeren Verwandtſchaftsgraden zu dispenſiren. Weiter konnte man in Rom wohl nicht gehen. Aber in Berlin befriedigte das Breve nicht, weil in demſelben im Princip die gemiſchten Ehen verworfen wurden. Durch eine Note vom 13. Juli 1831 an den Cardinal

---

[1]) Roskovany: De matrim. mixtis, II, 174—181. — Beiträge zur Kirchengeſch. des 19. Jahrh. in Deutſchland. Augsb. 1835.

[2]) Roskovany, p. 231—215.

Bernetti wurde dasselbe mit der Forderung zurückgegeben, es im preußischen Sinne zu verbessern. Gregor XVI. konnte darauf nicht eingehen. Im Frühjahre 1833 forderte Ritter Bunsen das Breve und die Instruction zurück, und erhielt sie. Man beschloß nun, das Breve in einer Weise auszulegen, die den Absichten der preußischen Regierung entspräche. Man berief also den Erzbischof Spiegel nach Berlin, der mit dem Ritter Bunsen die berüchtigte Berliner Con-
1834 vention vom 19. Juni 1834 schloß.[1]) Sie besteht aus vierzehn Artikeln. Das Breve solle von den vier Bischöfen allen Pfarrern mitgetheilt, der Inhalt der begleitenden Instruction aber geheim gehalten werden. Die Berliner Convention und die nach ihr von den westlichen Bischöfen an ihre General-Vicariate erlassenen Instructionen erklärten, daß zwar die kirchlichen Canones nicht aufgehoben, aber eine Art Dispensation, ein Nachgeben eingetreten sei, wornach die Pfarrer der Cabinetsordre vom 17. August 1825 nachkommen könnten. Nach diesem obersten Grundsatze müsse das päpstliche Breve ausgelegt werden. Der Erzbischof Spiegel reiste mit der Berliner Convention ab, um die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier zu ihrer Annahme zu vermögen. Am 5. und 10. Juli erklärten die Bischöfe Lebebur von Paderborn und Maximilian Droste von Münster, daß sie unbeschränkt einwilligen. Am 29. Juli fügte sich auch Bischof Joseph Hommer von Trier mit gebrochenem Herzen. Demnach sollte bei den gemischten Ehen die active Assistenz des katholischen Pfarrers stattfinden; der Pfarrer darf bei dem Ehe-Examen nicht nachfragen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, da dieser Punct sowohl für die Dimissorialien als für die Einsegnung indifferent bleiben muß. Im Beichtstuhle ist es dem Priester verboten, die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion aufzulegen, oder im Weigerungsfalle die Absolution zu verweigern. Eine katholische Wöchnerin muß in jedem Falle ausgesegnet werden.

So tief war die katholische Kirche Deutschlands im Jahre 1834 gesunken, daß es einem Menschen, wie Bunsen, gelang, die von Gott gesetzten Säulen der Kirche zu stürzen. Dieß war das Jahr unserer tiefsten Entwürdigung und Gesunkenheit. Zwei Jahre vorher war

[1]) Roskovany, p. 248—255.

Möhler's Symbolik erschienen, ein Jahr später ging der Stern des Clemens August über Deutschland auf.[1])

Der Erzbischof Graf Spiegel wurde am 2. August 1835 in die Ewigkeit abgerufen. — Um sicher zu gehen, ließ der Minister Altenstein durch den Domherrn Schmülling in Münster bei Clemens August anfragen, ob er, im Falle seiner Wahl zum Erzbischof von Köln, eine (die?) zwischen der Staatsbehörde und dem Erzbischofe Spiegel geschlossene Convention über die gemischten Ehen weder anzugreifen noch umzustoßen, sondern im Geiste des Friedens und der Versöhnung auszuführen gesonnen sei. Clemens August und Schmülling wußten nichts von dem Inhalt der Convention vom 19. Juni 1834. Darum antwortete jener: daß er sich wohl hüten werde, die in Gemäßheit des Breve geschlossene Uebereinkunft anzugreifen oder umzustoßen. Auf den Antrag des königlichen Wahlcommissärs wählte ihn also das Kölner Domcapitel einstimmig zum Erzbischofe; am 2. Februar 1836 wurde er in Rom präconisirt, am 29. Mai im Dome zu Köln inthronisirt. Seine wirkliche Regierung dauerte nur vom 29. Mai 1836 bis 20. November 1837.

Er kam in einen doppelten Conflict mit der preußischen Regierung; der kleinere war die Angelegenheit der Hermesianer, der größere die gemischten Ehen. — Erst allmälig ging ihm ein Licht über den Inhalt der Spiegel-Bunsen'schen Convention auf. Als er die Acten gelesen, gerieth er in heftigen Unwillen und Betrübniß, daß auch sein Bruder sich hatte einfangen lassen. Der Papst hatte inzwischen Kunde von der Berliner Convention erhalten, und die Bischöfe wurden durch die Regierung veranlaßt, den Inhalt derselben vor dem Papste wegzuleugnen. Der Bischof von Münster war wieder schwach genug, am 15. September 1836 einen ihm von Berlin aus vordictirten Brief an den Papst zu schreiben, worin mit dürren Worten die Berliner Convention geleugnet wird. Einen ähnlichen Brief unterschrieb Bischof Hommer von Trier am 1. October 1836, an welchem Tage er die letzte Wegzehrung erhielt; ein ähnliches Schreiben des Bischofs von

[1]) Die Schrift: Beiträge ꝛc. genannt das „rothe Buch" hat zuerst das Breve mit der Instruction des Bischofs von Trier vom 7. Oct. 1834 nebst einem ausführlichen theologischen Gutachten mitgetheilt. (Beiträge, S. 131—222.)

Paderborn ist vom 10. October. Aber der Bischof Hommer hatte vor seinem Tode die Gnade, seinen Fehler widerrufen zu dürfen, und sich von seinem Falle zu erheben. Im Angesichte des Todes — am 10. November — berichtete er an den Papst den ganzen Sachverhalt. Er selbst habe aus Friedensliebe nachgegeben. „Jetzt aber, stehend am Rande des Grabes, und erleuchtet durch die göttliche Gnade, sehe er ein, daß aus jenem Vertrage für die Kirche die schwersten Uebel hervorgehen, und daß durch ihn die Canones und Principien der Kirche verletzt seien. So viel er darum in dieser so wichtigen Sache gefehlt habe, das nehme er, von Reue erfüllt, mit freiem Geiste und aus eigenem Antriebe zurück." Schon am folgenden Tage, den 11. November, starb er.

Das Ansinnen, in einem Briefe dem Papste über den wahren Sachverhalt Sand in die Augen zu streuen, wies Clemens August von Köln von sich. Er schrieb aber am 23. September an den Papst, daß das Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen publicirt sei, und daß er sich dessen Ausführung werde angelegen sein lassen.[1]) — Um ihn einzuschüchtern, schlug sich die Regierung eine Zeitlang auf die Seite der Hermesianer.[2]) Die Lehre des Hermes war am 26. September 1835 zu Rom verworfen worden. In dem betreffenden Decrete werden als Hauptgründe hervorgehoben der positive Zweifel (in der Lehre des Professors Hermes von Bonn, † daselbst 26. Mai 1831), als die Grundlage der theologischen Untersuchungen, der Grundsatz, daß die Vernunft als die Hauptnorm und einziges Mittel aufgestellt ist, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangt. Hermes weiche von der katholischen Lehre ab in Betreff der Natur des Glaubens und der Richtschnur in Bezug auf

---

[1]) Die erwähnten fünf bischöflichen Briefe nach Rom (unter ihnen zwei von Bischof Hommer) ap. Roskovany, p. 262—269.

[2]) Von welchen näher zu handeln uns der Raum gebricht; s. Gams, III, 499—510. — Niedner: Philosophiae Hermesii novarum rerum in theologia exordii explicatio et examinatio. Lips. 1839. — Art. Hermes im Freib. Kirchenlex., von Mattes. — Elvenich: Der Hermesianismus u. Joh. Perrone, 1844. — Elvenich: Aktenstücke zur geheimen Geschichte des Hermes., 1845. (Von demselben und von Braun und Stupp, den letzten Hermesianern, eine Anzahl anderer Schriften.)

die Wahrheiten, die man glauben muß; in Betreff der heiligen Schrift, der Tradition, der Offenbarung und des Lehramtes der Kirche; in Betreff der Gründe der Glaubwürdigkeit; in Betreff der Argumente, welche man gewöhnlich gebraucht, um das Daſein Gottes zu beweiſen; in Betreff des Weſens, der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Freiheit Gottes und des Zweckes, den Gott in ſeinen Werken ſich ſetzt; in Betreff der Nothwendigkeit und Austheilung der Gnade, der Vergeltung und Beſtrafung, des Zuſtandes der Stammeltern, der Erbſünde und der Kräfte des gefallenen Menſchen. Am Schluſſe heißt es, daß in den Schriften des Hermes falſche, vermeſſene, verfängliche, zum Skepticismus und Indifferentismus führende Lehren und Behauptungen u. ſ. w. enthalten ſeien.[1])

Die Hermeſianer hatten ſich in der Angelegenheit der gemiſchten Ehen auf die Seite der Kirche geſtellt, und ſonſt in vielfacher Hinſicht unleugbare Verdienſte. Die Regierung hatte an ſich kein Intereſſe für ſie. Man konnte ſie aber als Sturmbock gegen Clemens Auguſt gebrauchen, was auch geſchah. Die Schüler des Hermes behaupteten, daß ſie die in Rom verworfenen Lehren auch verwerfen, daß es aber nicht die Lehren des Hermes ſeien. Sie erhielten die Erlaubniß, die Schriften des Hermes in das Lateiniſche zu überſetzen und ſie nach Rom zu bringen. Die Herrn Braun von Bonn und Elvenich von Breslau reisten alſo im Jahre 1837 nach Rom, um die Zurücknahme des Breve gegen Hermes zu bewirken. Liebevoll empfing ſie der Papſt, ſagte ihnen aber: „Ich glaube, daß Ihr nach Rom gekommen ſeid, nicht um den heiligen Stuhl zu belehren, ſondern euch belehren zu laſſen," 14. Juni 1837. Ohne Erfolg mühten ſie ſich bis in's Jahr 1838 ab, bis ſie durch den Cardinal Lambruſchini zum Stillſchweigen verwieſen wurden. Noch vor ihrer Rückkehr hatten die Profeſſoren an dem Seminar in Trier ſich unbedingt unterworfen. Dieſer Schritt führte die meiſten Hermeſianer zum Gehorſam gegen die Kirche zurück. Erſt im Jahre 1845 wurden Braun und Achter-

[1]) Georg Hermes: Einleitung in die chriſtkatholiſche Theologie. I. Theil: Philoſ. Einleitung. II. Theil: Poſitive Einleitung. Mſt. 1829, 1831—1834. Chriſtkatholiſche Dogmatik, nach deſſen Tode herausgegeben von Achterfeldt, 3 Bde. Mſt. 1831—1834.

feldt, weil sie sich nicht unterwerfen wollten, von dem theologischen Lehramte entfernt.

Clemens August verweigerte den Vorlesungen der hermesischen Professoren die kirchliche Approbation. Die meisten Studirenden in Bonn fügten sich ohne Widerrede. Als der Inspector des Convictoriums, Achterfeldt, die Gehorsamen mit Verweisung aus der Anstalt und Entziehung der Freistellen bedrohte, verließen alle Studirenden aus der Erzdiöcese diese Anstalt, obgleich viele unbemittelt waren. Der Erzbischof verkaufte sogar seine silbernen Leuchter, um sie unterstützen zu können.

Der Bischof von Trier hatte von dem Widerrufe, den er auf dem Todbette unterzeichnete, auch eine Abschrift an den König senden lassen. Der vielgestaltige Bunsen in Rom konnte jetzt die Convention nicht mehr wegleugnen. Er sah, daß das mühevolle Werk seines Lebens scheitern würde, wenn nicht die preußischen Bischöfe gezwungen würden, die Convention zu halten. Bunsen eilte also weg von Rom, und erschien im Auftrage Altensteins zu Köln, um den Erzbischof für die Aufrechthaltung der Convention zu stimmen. Da dieser sich nicht stimmen ließ, so wurde ihm das Ende seiner Amtsführung in Aussicht gestellt. Ein Brief Altensteins vom 24. Oktober 1837 legte dem Erzbischof ein Ultimatum vor. Darin wurde ihm Wort- und Treubruch vorgeworfen, da er doch die Convention zu halten versprochen habe, und darum vom Könige befördert worden sei. Wenn er nicht Gehorsam angelobe und seine Schuld bekenne, so werde er suspendirt werden, habe er aber Gewissensscrupel, so erlaube ihm der König die Niederlegung seines Amtes.

Am 31. Oktober erfolgte die Antwort. Der Erzbischof erklärt unter Anderm, daß er in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve, und der von Seiten der Bischöfe ergangenen Instruction und zwar so verfahren werde, daß er, so viel thunlich, beiden folge, aber wo die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen, sich nach dem päpstlichen Breve richten werde. Seiner Erklärung liegen nicht Gewissenszweifel, sondern die feste Ueberzeugung zu Grunde: kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten im Widerspruch sei. Er schließt: „Ich darf nicht unterlassen, auch für mich die Religionsfreiheit in An-

spruch zu nehmen, und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der katholischen Kirchengewalt zu verwahren, dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt." [1])

Am 20. November 1837 trat der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Bodelschwingh, mit drei Männern unangemeldet in das Zimmer des Erzbischofs, der mit seinem Secretär allein war. Die Strassen um den Palast waren durch Militär abgesperrt, alle Truppen in den Casernen consignirt. Clemens August wurde aufgefordert, nachzugeben. Er blieb fest. „So habe ich den Auftrag, Ihnen zu sagen, daß Sie Cöln und die Erzdiöcese verlassen müssen, um dann das Fernere abzuwarten. Der Erzbischof antwortete: „Der gute Hirte verläßt seine Heerde nicht." Freiwillig ging Clemens August bis an die Thüre des Palastes, aber über die Schwelle mußten sie ihn ziehen, während er sprach: „Gelobt sei Jesus Christus. Jetzt geschieht Gewalt."

Das war der große Tag, an welchem sich die Sonne der katholischen Kirche in Deutschland von ihrem Untergange wieder zu ihrem Aufgange zurückwendete. — In großen Placaten und Erlassen wurde die Missethat des Erzbischofs der Welt kundgethan. Das Mährchen von dem Bunde des Clemens August mit zwei revolutionären Parteien fand selbst im eigenen Lager keinen Glauben. Die Behauptung, daß in wenigen Tagen die ganze Geschichte der Wegführung vergessen sein werde, stand in seltsamem Contraste mit den großartigen Manifesten der Regierung und dem Aufgebote einer solchen Militärmacht. Das war ja Aufsehen machen, und nicht vermeiden.

Clemens August wurde in die Festung Minden abgeführt. Die Kunde von seiner Wegführung durcheilte Deutschland und Europa. Die Katholiken fühlten den großen Sieg, den Gott der Kirche geschenkt. Schon am 10. December hielt Papst Gregor XVI. jene Allocution, in welcher er feierlich die Unschuld des Erzbischofs aussprach,

[1]) Roskovany, p. 271—276.

und das Verfahren der preußischen Regierung darlegte. Der Eindruck der Allocution in Deutschland war außerordentlich. Die Bischöfe von Münster und Paderborn nahmen ihren Beitritt zu der Spiegel-Bunsen'schen Convention zurück.

[Dieses große Ereigniß überlebte Johann Adam Möhler noch um mehrere Monate; ob und welchen Einfluß dasselbe auf die Verschlimmerung seiner Krankheit hatte, läßt sich kaum bestimmen. Dagegen war dasselbe Anlaß zu der folgenden Abhandlung, der letzten Schrift Möhlers, die er im Anfange des Jahres 1838 verfaßte, und welche wir hier folgen lassen.]

Ueber die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche (1838).[1])

I.

Ist es auch auf allen Gebietstheilen des weithingestreckten, von der sittlichen Idee beherrschten Reiches nicht selten der Klugheit angemessen, die wahren Ursachen eingetretener Störungen des Lebensprocesses nicht jeglichem Auge bloßzustellen, so ist es doch allezeit eine Verkennung oder Unkenntniß seiner Aufgabe, die zur Heilung des Uebels Berufenen auf falsche Ursachen hinzuleiten, und sollten diejenigen, die vermöge ihrer Stellung vorzugsweise verpflichtet sind, Aerzte der Krankheit zu sein, sich wie absichtlich in einem Kreise von Selbsttäuschungen herumbewegen oder herumbewegen lassen, so ist der beste Rath, der ihnen ertheilt werden kann, sich gleich vom Anfange an auch auf Entschuldigungen vorzubereiten, daß das Uebel unter ihrer Hand stets weiter um sich griff, und die beweinenswerthesten und zerstörendsten Wirkungen in seinem Gefolge hatte. Denn daß eine Herzkrankheit nicht geheilt wird, wenn Mittel gegen Gallenfieber angewendet werden, weiß Jedermann. Was soll man sich nun denken, wenn die Ursachen der kirchlichen Bewegungen am Rheine auf dem politisch revolutionären Felde gesucht werden? Es liegt hierin sogar der Zweifel nicht ferne, ob Diejenigen, die eine solche Entdeckung, als das Ergebniß ihrer Forschungen, darbieten, sich nicht Scherz in sehr ernsthafter Sache erlauben, oder den tiefsten Ernst in lächerlichen

[1]) Gesammelte Schriften Möhler's, II, S. 226—243.

Formen darzubieten kein Bedenken tragen. Welche Revolutionäre man ſich auch denken mag, die Verlegenheit iſt gleich groß, wenn uns die genannte Entdeckung mit ernſten Mienen vorgehalten wird. Sollen wir etwa an das junge Deutſchland denken? Dieſer in Koth und Schmutz vergrabenen Partei wird aber wohl gewiß Niemand die ſittliche Kraft zutrauen, in eine Auffaſſung des ehelichen Lebens einzugehen, welche Alles, was von heiligem Ernſte in dieſer Beziehung jemals zu Tage gebracht worden iſt, weit hinter ſich zurückläßt. Sind es vielleicht die politiſch Radicalen? Man entſchuldige, wenn es nicht für klug gehalten wird, daß Männer, die die höheren Pulsſchläge unſeres Jahrhunderts nicht einmal fühlen, als Schöpfer des blutausſtrömenden Herzens bezeichnet werden. Zudem iſt nicht unbekannt, wie dieſe Partei ſogar in ihren milderen Formen nur ſelten eine günſtigere Anſicht von der katholiſchen Kirche und ihren Inſtitutionen ſich anzueignen weiß, im Ganzen in ihren wahren Geſtalten aber bei dem Anblick derſelben beinahe immer zu einer ganz fanatiſchen Wuth ſich angetrieben fühlt. In der That, was kann für ſie empörender ſein, was mehr geeignet, ſie auf eine Grenze ihrer Macht aufmerkſam zu machen, als die Wahrnehmung eines ſittlichen Daſeins, welches durch volle achtzehn Jahrhunderte allen Stürmen der Zeit getrotzt hat? Auch haben ſich die Genoſſen dieſer Partei von allen Seiten her bereits in Schaaren geſammelt, und ſind in Reihe und Glied in der cölniſchen Angelegenheit gegen die katholiſche Sache aufgetreten. So ſollte denn endlich auch der Gedanke nicht fernab liegen, daß die Antipathie nicht einſeitig ſei. Sind es die Paroles d'un croyant? Wenn Worte für ſich ſchon eine revolutionäre Partei wären, könnte man ſich etwa die Erinnerung hievon gefallen laſſen; Jedermann weiß aber, daß ſelbſt der Mann, der ſie ausgeſprochen hat, obgleich er noch lebt, längſt den Todten zugehört. Der Fluch, der ihn getroffen, tödtete ihn, gleich jenem Feigenbaum, ſo daß er ohne Zweige, ohne Blätter und Blüthen, ausgetrocknet und verdorrt und verlaſſen daſteht, ſich ſelbſt zur Laſt und der Welt ein Jammer. Es will demnach in keiner Weiſe gelingen, eine revolutionäre Partei zu entdecken, die als Urſache der rheinpreußiſchen religiöſen Bewegungen betrachtet werden könnte. Das jedoch ſoll nicht geleugnet, vielmehr auf das Deutlichſte hervorgehoben werden, daß in die bereits vor-

handene reine und göttliche Flamme auch infernalische Feuerbrände geworfen werden können; denn überall, wie der alte Spruch sagt, „wo Gott eine Kirche errichtet, erbaut sich der Teufel eine Kapelle daneben." Hier ist es Sache der Weisheit und Gerechtigkeit, genau und scharf zu unterscheiden, das Eine zu achten und gebührend zu würdigen, damit den zudringlichen Beimischungen des Andern vorgebeugt werde.

Indessen ist es von Bedeutung, sich zu erklären, wie die rheinischen Vorfälle, die uns doch schon der erste Anblick als rein kirchliche und religiöse anerkennen läßt, nur in einem ursächlichen Zusammenhang mit äußern, ihrer innersten Wesenheit völlig fremden Einflüssen gebracht werden dürften, um zuweilen eine Art von Glauben an einen solchen Zusammenhang zu erzeugen. Es liegt offen zu Tage, daß in Deutschland, auch am Rheine, in Betreff der gemischten Ehen seit einer Reihe von Decennien nicht immer dieselbe Praxis mehr bestand, und jetzt noch nicht allenthalben wieder durchgeführt ist; mit der nun so entschieden hervortretenden Hinneigung der westpreußischen Bevölkerung zur strengen Praxis, und der festen Handhabung derselben durch den Herrn Erzbischof von Cöln, schien es also nicht mit rechten Dingen zuzugehen; die Annahme von Zuflüsterungen aus Belgien bot sich um so bequemer dar, je näher es der Erzdiöcese gelegen ist. Die Wahrheit freilich liegt überall nicht ferne; in dem vorliegenden Falle aber ist sie noch um Vieles näher als in Belgien zu suchen. Sie drängt sich uns sogar ungesucht auf. Aus bekannten Ursachen fielen bis in die ersten Zeiten unseres Jahrhunderts in Deutschland zumeist die Grenzen der Confessionen und der einzelnen Ländergebiete zusammen; gemischte Ehen wurden daher schon aus diesem Grunde damals in dem Maße selten gesehen, als sie später häufig geworden sind. Sehr begünstigt wurden dieselben noch durch eine schon geraume Zeit früher erfolgte innere Umgestaltung der Dinge; jene sinnlich liebenswürdige, behagliche und Vielen noch jetzt ganz unvergeßliche Zeit hatte nämlich ihren Höhepunkt erreicht, wo sich die Stimmführer der verschiedenen Confessionen über dem, wie man vielfach meinte, zu Grabe gebrachten Christenthume die versöhnende Hand reichten. Was man damals eine gemischte Ehe nannte, verdiente nur selten diesen Namen; es war in der That eine Ehe aus Einem Guß. Nicht zwei

verschiedene Religionen kamen durch die Gatten in der Ehe zusammen, sondern keine von beiden. Daher wurden die verschiedensten bürgerlichen Gesetzgebungen über gemischte Ehen erlassen, wie es gerade der Zufall wollte, ohne daß sie einen sonderlichen Anstoß erregten, und wie auch die Gesetze beschaffen waren, die nach denselben eingegangenen Ehen segneten die katholischen Geistlichen in vielen deutschen Staaten ohne alle Umstände ein. Die Gatten selbst freuten sich der von außen gegebenen Bestimmung, damit sie der Mühe, sich selbst nach ihrer Religion zu bestimmen, überhoben wären. Diese Thatsache, worauf sich die Gegner des Herrn Erzbischofs von Cöln so oft berufen haben, kann in keiner Weise bestritten werden. Die Zeiten haben sich aber inzwischen sehr geändert. Die bisherige Leere, Unbestimmtheit und Gleichgültigkeit ist ihren eigenen Besitzern unerträglich geworden, und der religiöse Geist durfte es wieder wagen, in seine ohnehin unveräußerlichen Rechte einzutreten. Allerwärts, wenn auch nicht auf allen Punkten der todten Masse mit gleicher Energie und mit gleichem Erfolge, begann er sich zu bewegen, um ein neu gestaltetes, höheres Dasein hervorzubringen. Die Widerstrebenden, so bedeutend auch ihre Zahl sein mag, gehören einer bereits verschwundenen, oder doch im Verschwinden begriffenen Bildung an; indem sie stehen bleiben, schritt die Zeit weit über sie hinaus. Wissenschaft, Kunst und Leben, Alles hat ein ernsteres, strengeres Gepräge angenommen. Katholiken und Protestanten haben sich mit gleicher Anstrengung, wenn auch je, wie sich von selbst versteht, in eigenthümlicher Weise, gesammelt, und von dem niedern Standpunkt, auf welchen sie herabgesunken waren, wieder emporgeschwungen. Es wird hier von einem weltbekannten Faktum gesprochen, das keines Beweises bedarf, das sich vielmehr täglich auf's Neue beweist und bethätigt; am wenigsten kann man sich der Versuchung ausgesetzt fühlen, dasselbe erst Preußen gegenüber beweisen zu wollen, in dessen innerstes Leben die neueren Bestrebungen eingedrungen sind, und dessen jetzt herrschendes Princip, jenem des Zeitalters Friedrichs II. hierin ganz entgegengesetzt, sich in eine europäische Thätigkeit und einen europäischen Ruf eingesetzt hat. Auf beiden Seiten, auf katholischer und protestantischer, wurde nun auch das tiefere Verständniß alter kirchlicher Gesetze, Sitten und Gebräuche wieder eröffnet, und die-

ſelben, nachdem der Schlüſſel zu ihrem lange verborgenen Sinne gefunden, und ihre Beziehung zu dem Weſen der Confeſſion erkannt war, auch wieder in's Leben zurückzuführen verſucht. Wie kann es daher auch nur dem geringſten Zweifel unterliegen, wie die neueren Bemühungen, jene uralten, nur ſeit Kurzem vergeſſenen, die gemiſchten Ehen betreffenden Geſetze im Leben wieder geltend zu machen, zu erklären ſeien? Da ſie in dem Weſen der großen Bewegung, die auf dem Gebiete des religiöſen Geiſtes wahrgenommen wird, ihre vollkommene und allein genügende Erklärung finden, ſo muß es auf's Tiefſte verletzen, wenn ihr Urſprung in unreinen Motiven oder in der Schwäche des perſönlichen Charakters gefunden wird, der nur die Plane argliſtiger Feinde der bürgerlichen Ordnung nicht zu erkennen vermöge. Eben ſo klar iſt es aber auch, daß die Berufung auf eine ältere Praxis oder auf eine da und dort noch beſtehende völlig unſtatthaft ſei, ſo unſtatthaft, als die preußiſche Regierung die Reclamationen gegen die neue von ihr vorgeſchriebene Agende fand. Weit entfernt, in ihrer Einführung eine Neuerung zu finden, erklärte ſie dieſelbe vielmehr für die Erneuerung eines weit Aeltern. Nicht anders verhält es ſich katholiſcher Seits mit den Ehegeſetzen, die nur eine dem neuerdings eingenommenen Standpunkt angemeſſene Wiederauflebung eines Uranfänglichen, d. h. hier nicht etwa bloß eines dreihundert Jahre, ſondern nachweisbar eines achtzehnhundert Jahre alten, mithin eines Urchriſtlichen ſind.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß die von der preußiſchen Regierung bekämpfte katholiſche Eheordnung lediglich der Punkt geworden iſt, wo ſich die, gewiß gegen den Willen des Königs, hart bedrängte katholiſche Kirche in Preußen nur Luft machte. Das Kampfgebiet iſt weit umfaſſender; ein großes, für die zum alten Reiche hinzugekommenen, bis auf fünf Millionen angewachſenen Katholiken nicht oder wenig berechnetes religiös-politiſches Syſtem ſtieß mit dem Katholicismus zuſammen, ein Stoß, der zwar den greiſen, ehrwürdigen Hirten in Ketten, die Heerde aber aus denſelben herauswarf. In den Rheinlanden iſt für immer die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche errungen. Wenn aber die Hierarchie nur ihrer ſelbſt mächtig zu bleiben, ſich ſelbſt zu behaupten ſtrebt, und die Katholiken als ſolche, d. h. ſie als Glieder der Kirche betrachtet, leiten und re-

gieren will, so ist dieß kein Uebergriff in einen fremden Rechtskreis, und somit keine Anmaßung; gefallen sich aber die preußischen Staatsbeamten auch in der Beherrschung des Glaubens und Gewissens und der unmittelbar durch den Glauben gegebenen und begründeten eigenthümlich äußeren katholischen Ordnung, so muß gewiß die Anmaßung auf ihrer Seite gesucht werden. Ein Publicist hat allerdings neulich in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Januar den rheinischen Zerwürfnissen eine andere, nämlich die Wendung gegeben, als handle es sich um die Oberherrschaft der Kirche über den Staat nach Weise des Mittelalters! Es ist nur ein von der gemeinsten Gesinnung eingegebener Hohn, wenn Demjenigen, der in allen seinen Gliedern dergestalt eingeschnürt und umbunden ist, daß das Blut in seinem Kreislaufe gehemmt ist, der Athem nur schwer geholt und keine Lebensfunction mit natürlicher Freiheit mehr geübt werden kann, vorgeworfen wird, der richtige Ausdruck dieses Zustandes sei: daß er den ihn Umbindenden zu unterwerfen im Begriffe stehe. Uebrigens sprechen Darstellungen dieser Art eine tiefe, wenn auch vielleicht nicht unverdiente Verachtung der größeren Masse des lesenden Publikums aus, der so geringe Kenntnisse der Geschichte und der Gegenwart, so wenig Urtheil und Vergleichungsgabe zugetraut wird, daß sie sich wohl eine so derbe Impostur werde gefallen lassen.

Die angemessenste Formel zur Bezeichnung der obwaltenden Zerwürfnisse enthalten dagegen unstreitig die Worte eines ebenso hochgestellten und berühmten als mit Recht geachteten Staatsmannes, „ob die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen den Anmassungen des Erzbischofs zum Opfer gebracht werden sollen." Diese Formel spricht wirklich den Irrthum wie die Entschuldigung der bisherigen preußischen Politik aus. Die altbegründete, wesentlich protestantische Ordnung der Monarchie betrachtete die ihr unterworfenen Katholiken als ein eben noch geduldetes, den übrigen Interessen zu opferndes, in beständigem Verschwinden begriffenes Häuflein, wie dieß besonders Schlesien beweist. Diese alte Ordnung mußte eben den neuen Friedensschlüssen, den wichtigsten Staatsactionen, Verträgen und feierlichen Versicherungen gemäß in eine neue verwandelt werden; das numerische Verhältniß der Katho-

liken zu den Proteſtanten, wie es ſich durch die Acquiſitionen dieſes Jahrhunderts herausſtellte, verlangte ohnedieß ganz dringend und von ſelbſt die bedeutendſte Modification der beſtehenden Ordnung, ſo daß die Intereſſen der beiden Confeſſionen befriedigt würden. Erwarb Preußen die Rheinlande ſeinem Wunſche gemäß, ſo mußte es die Bevölkerung derſelben nehmen, wie ſie iſt, als eine katholiſche. Die alte Ordnung iſt für die neuen Verhältniſſe zu eng und zu beſchränkt.

In den Monarchien ſind die Staatsorganismen und die Geſetze um der Menſchen willen vorhanden, nicht umgekehrt, die Menſchen um der Organismen und der Geſetze willen. Preußen hat den Ruf hoher Staatsweisheit zu ſehr bewährt, als daß es den Menſchen wie ein Abſtractum betrachten könnte, der ſich nun einmal in einen fertigen Organismus und ein abgezogenes Geſetz fügen müſſe. Forderungen dieſer Art überläßt es überall gerne den politiſchen Fanatikern, die ohne Rückſicht auf Geſchichte, Volkseigenthümlichkeiten, Religion und geheiligte Sitte allenthalben dieſelben Verfaſſungen und dieſelben Geſetze den Völkern aufdringen wollen. Sicher dürfen ſich die Rheinländer, ſicher darf ſich ganz Deutſchland der Hoffnung hingeben, daß der gegenwärtige Conflict ein erwünſchtes Ergebniß haben werde; der ehrfurchtgebietende, von den preußiſchen Katholiken wie von den Proteſtanten gleich geliebte, gerechte und fromme König wird eine von uns anzunehmende Richtung bezeichnen, wie ſie überall und immer nur eine längere und reichere Erfahrung gewährt, die ſtets die Aufgabe hat, Vieles, auch das längſt Gewohnte, unter andern Verhältniſſen wohl Bewährte und jedenfalls Beſtgemeinte zu berichtigen und zu verbeſſern.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Regierung einer gemiſchten und gleichberechtigten Bevölkerung einen um Vieles höheren Grad von organiſirender, legislatoriſcher und adminiſtrativer Staatsweisheit (oder, wenn man will, eine ſpecifiſch verſchiedene Staatsweisheit) in Anſpruch nehme, als die einer nicht gemiſchten oder nicht gleich berechtigten. Nicht völlig angemeſſen dürfte ſich, um dieß einleuchtend zu machen, die Vergleichung mit drei Arten geſelligen Verhaltens zwiſchen Menſchen entgegengeſetzten Charakters und auseinander gehender Anſichten erweiſen. Bei rohen und derben, aber kräftigen Menſchen wird das Zuſammentreffen ſolcher Gegenſätze, wenn nicht die Fauſt und ihre Werkzeuge, doch die Drohung mit denſelben zur

unvermeidlichen Folge haben, und an gegenseitigen Schmähungen zwischen hinein wird es ohnedieß nicht fehlen. Ueberfeinerte, glatte und, wie in solchem Falle fast immer, schwächliche Menschen werden es dagegen vorziehen, anstatt zu widersprechen, sich selbst aufzugeben; sie pflegen mühelos in die der ihrigen entgegenstehende Ansicht einzugehen, und auf jegliche Selbstständigkeit leicht zu verzichten. Sehr verschieden von diesen beiden äußersten ist das Bezeigen derjenigen, die ihrer wohlerwogenen, klar und gründlich in's Bewußtsein aufgenommenen Ueberzeugung Treue beweisen, sie standhaft behaupten und gleichwohl dem Gegner mit geziemender Würde und in keinerlei Weise persönlich verletzend gegenüber stehen. Diese dritte Art geselligen Verkehrs ist keine Mischung der beiden zuerst bezeichneten; sie ist die Folge höherer Weisheit und Tugend, ganz eigenthümlicher Kunst und Bildung. Der erstgenannten Art ist die Stellung der Confessionen zu einander im sechzehnten Jahrhunderte zu vergleichen, eine Stellung, welche sie bis in die Mitte des siebenzehnten nicht verließen; an diese kriegerische Zeit schloß sich in der zweiten Hälfte des siebenzehnten eine Erschlaffung der allzu mächtig aufgeregt gewesenen, nun erschöpften religiösen Kräfte an, und ging im Verlauf des achtzehnten gutentheils in eine völlige Stumpfheit derselben über. Im Wechselverkehr sowohl im Leben als in der Literatur hatte sie eine charakterlose Glätte und Abgeschliffenheit vielfach zur Folge. Diese Zeit dehnte sich ziemlich tief in dieses Jahrhundert hinüber; obwohl aber auch jetzt noch nirgends gänzlich verklungen, ist sie gleichwohl, wie oben gesagt, in stetem Abnehmen begriffen, um einer höheren Gestaltung zu höheren Zwecken zu weichen.

Wie nun die unter der providentiellen Leitung der Menschengeschichte fortgeschrittene Zeit eine eigenthümliche und schwerer zu lösende Aufgabe an die Einzelnen als solche stellt, so auch an den Staatsmann. Jene haben sich tiefer in sich und in ihrer Religion zu erfassen und zu begründen; dieser soll es nicht minder und gerade auch zum Zwecke der glücklichen Erfüllung seiner besonderen Verpflichtung, auch die entgegengesetzte Confession zu begreifen und es möglich zu machen, daß sich beide Confessionen in einem und demselben Staatsorganismus frei bewegen. Nur Verwandtes vermag sich zu verstehen; der Unglaube, der Indifferentismus, der Rationalismus versteht den Glauben

nicht und ist ein ebenso untauglicher Rath im höchsten Staatssenate, als Fanatismus und hohle Schwärmerei. Von diesen beiden Extremen gleichweit entfernt, hält es also der Staatsmann für sein ihm zunächst vorgelegtes Problem, alle Bürger der Monarchie durch gleiche Gerechtigkeit, zarte und schonungsvolle Berücksichtigung aller gegebenen religiösen und kirchlichen Existenzen zu einem in allen seinen Gliederungen wohlverbundenen, festen, lebendig verwachsenen und untheilbaren bürgerlichen Ganzen zu vereinigen, zu einem Ganzen, dessen Einheitspunct und erhaltendes Princip nicht ein unpersönliches, starres und empfindungsloses Gesetz, sondern das väterliche und segnende Herz und das weise Haupt des Königs ist. In unserer Zeit demnach mit dem Schwerte und mit Verfolgung drohen, müßte für den unerwartetsten Anachronismus erklärt werden, wenn es irgend ernstlich gemeint wäre.

Indessen muß zugegeben werden, daß das Wesen des Christenthums, die Einheit suchende Vernunft und das liebende Herz auf dem eben angedeuteten Standpunkt nicht zu bleiben gestatten; Alles treibt vielmehr einem Höheren und Höchsten entgegen, dessen wesentliche Bedingung jedoch immerhin der unmittelbar vorangegangene sein wird. Daß wir uns nicht mehr, wie die Helden des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, anfallen und zerfleischen, daß wir auch nicht mehr wie weiche und gestaltlose Massen in einander überfließen, daß wir es über uns gewinnen können, uns freundlich zu besprechen und friedlich neben einander zu wohnen, im Uebrigen aber starr und unbeweglich bleiben, wer wir sind, ist in Wahrheit ungenügend. Der Zweck eines friedlichen, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Mittheilens kann unmöglich sein, sich bloß mitgetheilt, lediglich Ansichten und Ideen ausgetauscht zu haben; die Mittheilung ist nur Mittel für einen höher gelegenen Zweck, nicht, als Unterhaltung, Selbstzweck. Dieser höhere Zweck ist, sich zu verständigen, d. h. zu Verstand zu bringen und zu Verstand zu kommen, zur Erkenntniß und Anerkennung der Wahrheit, zu gegenseitiger Einigung und Einheit zu gelangen.

In diesem Falle gibt sich auch Niemand auf, Jeder gewinnt vielmehr sich selbst, wenn er sich in der Wahrheit findet, zu welcher er eine wesentliche Beziehung hat. Diese höchste Vereinigung zu er-

reichen, hat allerdings auch die Staatsgewalt das Ihrige beizutragen, denn sie ist höchlich dabei betheiligt, indem die bereits gewonnene bürgerliche Einheit dadurch zu einer in sich selbst möglichst vollendeten, nämlich zugleich zu einer religiös-kirchlichen erhoben würde. Das Verlangen hienach liegt so sehr in der Natur der Sache, daß wir uns keineswegs verwundern werden, wenn vielleicht preußische Staatsmänner diesem Ziele absichtsvoll und mit deutlichem Bewußtsein sollten entgegen gearbeitet haben. Ihr Streben verdiente nicht nur keinen Tadel, es würde im Gegentheil auf anerkennendes Lob die gerechtesten Ansprüche haben, wenn es sich zugleich innerhalb der ihnen durch die Natur der Sache gesetzten Schranken bewegte. Ueber das in dieser Richtung wirklich, oder nur der Sage nach Geschehene erlaubt sich der Verfasser dieser Zeilen kein Urtheil. Das Thatsächliche ist gewiß für jeden besonnenen Beobachter, ungeachtet alles entgegengesetzten Scheines, noch keineswegs hinlänglich erhoben und sichergestellt. Er wird z. B. mit scharfem Mißtrauen diejenigen empfangen, welche ihm sagen, daß die dem Aeußern nach der Messe etwas ähnliche Liturgie, die Todtenfeier, die Erneuerung des bischöflichen Namens u. s. w. nur zu dem Zwecke eingeführt seien, um durch eine täuschende äußere Aehnlichkeit die inneren Widersprüche der Confessionen zu bedecken. Wie gesagt, hierüber und über vieles Andere, direkt die Katholiken Betreffende, wird er, wenn es mit verschmelzenden Tendenzen in Verbindung gebracht wird, den Standpunkt des Zweiflers nicht leicht verlassen, um so weniger, als Preußen nicht Geringes für die Katholiken als solche gethan hat, und anderseits bei den dortigen protestantischen Theologen gewiß im Allgemeinen unbezweifelt feststeht, daß die Thätigkeit des Staatsmannes für den genannten höheren Vereinigungszweck nur als eine mehr negative aufgefaßt werden könne; daß er nur mit Besonnenheit und klarer Umsicht Alles abzuwehren habe, was sie mit gegenseitiger Erbitterung erfüllen, und zu gegründeter, wenn auch nicht immer nachweisbarer Beschwerde über Bevorzugung, erlittenes Unrecht, Ueberlistungsversuche und dergleichen führen dürfte; denn jegliche solche Beschwerde triebe die Confessionen selbst wieder gegen einander, und stellte die Einigung in immer fernere Aussicht. Alle auch noch so fein gewählten, auf berechnender Klugheit beruhenden Mittel,

mögen ſie aus dem Kreiſe der verhüllteſten Myſterien und der ausgeſuchteſten Pietät herausgenommen ſein, oder eine mehr äußerliche, auf Verlockung und Vergiftung der Geſinnung berechnete Form annehmen, wird alſo der Staatsmann auf das Gründlichſte und Entſchiedenſte verſchmähen; es wären zu dem hohen Zwecke in einem ganz verkehrten Verhältniſſe ſtehende Mittel. Als poſitive Agentien ſind lediglich nur die Mittheilung des Geiſtes von Oben und ſeine freie Aufnahme von Unten, ſowie weitere religiöſe Entfaltung des Lebens nnd der Wiſſenſchaft zu betrachten. Eine höhere Macht hat die Staaten in ihre gegenwärtigen Verhältniſſe verſetzt; ſie allein hat ſich auch die Beſtimmung der Zeit, des Orts und der Art und Weiſe vorbehalten, in der die Widerſprüche verſöhnt werden ſollen, und läßt eine unbefugte menſchliche Zudringlichkeit niemals unbeſtraft. So mag denn nimmermehr bezweifelt werden, daß das friedliche Nebeneinanderſein der Confeſſionen in einem und demſelben Staate auf ein künftiges Ineinanderſein derſelben, auf eine Rückkehr zur frühern Einheit hinweiſe; aber die Vereinigung muß ganz auf dem Gebiete des Geiſtes, offen und redlich, mit Freiheit und Bewußtſein, mit klaren und offenen Augen, im Uebrigen auf den unverrückten, uralten Grundlagen und unter höherem Antriebe vollzogen werden. Je gewiſſer vorauszuſetzen iſt, daß dieſe Grundſätze auch in Preußen volle Anerkennung finden, deſto mehr werden die Katholiken am Rheine beherzigen, daß ihre gerechten Beſchwerdepunkte weniger in confeſſioneller Verſchiedenheit und in derben oder fein angelegten Uebergangs- und Vereinigungsverſuchen ihren Grund haben dürften, als in jenem alten Organismus, der nicht plötzlich in allen, einer Verbeſſerung bedürftigen, Punkten abgeändert wurde, wohl gewiß deßwegen, weil theils die Nothwendigkeit davon nicht ſogleich zum Bewußtſein kam, theils ein unvorbereiteter Uebergang bedenklich ſchien.

II.

Es verdient bemerkt zu werden, daß es unſeres Wiſſens noch Niemand während des ganzen Streites gewagt hat, aus dem Begriffe eines deutſchen Staates das Recht abzuleiten, daß es ihm zuſtehe, über die Erziehung der Kinder gemiſchter Ehen zu verfügen.

Wie wäre es auch möglich, ohne ihm zugleich ein Zwangsrecht in Bezug auf die Religion der Staatsbürger überhaupt zuzusprechen, insbesondere, ohne ihm ganz verwüstende Eingriffe in die Rechte, in das Gewissen, das Herz und das innerlichste Leben der Eltern zu gestatten? Vermöge der Einheit der Eltern und ihrer Kinder müßte eine der freien Bestimmung der ersteren entzogene Erziehung der letzteren für eine unmittelbare Gewaltthat auf die religiöse Ueberzeugung der Eltern selbst gehalten werden. Denn welcher Confession auch immer die Eltern ihre Kinder zu widmen entschlossen sind, es setzt immerhin, wenn wir uns nicht ein ganz demoralisirtes Paar denken, eine Billigung, eine gewisse Anerkennung eben dieser Confession auch von Seite des sich nicht zu ihr bekennenden Gatten voraus; wie vermöchte es aber die Staatsgewalt, eine solche, das Gewissen beruhigende Billigung und Anerkennung hervorzubringen? Begreift die Staatsgewalt aber, daß sie dieß nicht vermag, so muß sie zugleich begreifen, daß es ihr überall nicht zustehe, Gesetze hierüber zu erlassen, es sei denn, sie hielte sich für berechtigt, die Gewissen zu quälen, oder Mittel in Bewegung zu setzen, die Gewissen zu tödten, oder von der Voraussetzung auszugehen, daß die Unterthanen kein Gewissen haben. Höchstens dürfte die bürgerliche Gesetzgebung subsidiarisch einzuschreiten für nöthig erachten, dann nämlich, wenn und wo die Eltern es versäumen könnten, vor Eingehung der Ehe feste Bestimmungen zu treffen. Je unerfreulicher aber für den Staat der Gedanke einer so anstößigen religiösen Gleichgiltigkeit der Eltern sein muß, daß sie zwar vor Eingehung der Ehe alles Mögliche, was die Interessen des niederen Lebens berührt, vertragsmäßig anordnen und sicherstellen, in Ansehung des höheren Lebens der zu hoffenden Kinder aber eine gedankenlose Unbestimmtheit obwalten lassen, desto mehr hätte er auch, selbst vom Standpunkte der bürgerlichen Wohlfahrt aus, darauf zu dringen, daß schon vor Eingehung der Ehe auch über die Religion der Kinder feste Bestimmungen verabredet werden. Der Staat würde dadurch zeigen, wie viel ihm daran gelegen sei, daß das Höchste und Wichtigste auch vor Allem beachtet werde. Daher erscheint selbst eine subsidiarische Gesetzgebung unangemessen, und wenn überhaupt ein Staatsgesetz erlassen werden sollte, so müßte es ohne Zweifel das sein, daß die Gatten gemischter

Ehen vor ihrer Vermählung über feste Bestimmungen in Betreff der Erziehung ihrer zu hoffenden Kinder sich zu vereinigen haben.

Je weniger indeß aus dem Begriffe des Staates ein Recht abgeleitet werden kann, die Religion der Kinder gemischter Ehen zu bestimmen, desto mehr ging das Bestreben dahin, das nun einmal vorhandene preußische Gesetz, mit Gründen der Schicklichkeit und sich aufdringenden Rücksichten des Staates zu unterstützen, ja sogar es so darstellen, daß sich das darin gegen die Katholiken herrschende Wohlwollen unverkennbar herausstelle. So sagt Herr v. Bunsen in der ihm zugeschriebenen Staatsschrift, daß erst nach der Geburt der Kinder Bestimmungen über die kirchliche Erziehung derselben festgesetzt werden könnten, indem die Vaterrechte erst mit dieser Geburt begännen. Hierauf ist lediglich zu erwidern, daß nicht der Vater *als Erzeuger* des Kindes, auch nicht die Mutter *als Gebärerin* desselben, seine Religion bestimmt; denn in diesem Falle würden alle Väter und Mütter aller Völker ihre Kinder derselben Religion widmen, indem zwischen ihnen als Vätern und Müttern kein Unterschied besteht. Die Eltern (nicht der Vater allein, wie Herr v. Bunsen seltsamer Weise voraussetzt) bestimmen die Religion des Kindes, inwiefern sie sich selbst zu einer Religion bekennen, was schon vor dem Abschlusse der Ehe stattfindet. Ergötzlich ist, was ein Berliner Correspondent der allgemeinen Zeitung vom 4. Februar (Beilage) sagt: „Als Vater könnte sich Jeder entschließen, seine Kinder katholisch werden zu lassen; als Eingebung einer Bräutigamslaune sollte dieß Versprechen nichtig sein." Hieraus erklärt sich vielleicht die schaudererregende Leichtigkeit, mit welcher in Preußen eingegangene Ehen wieder getrennt werden. Das Ja-Wort bei der Trauung wird eben als eine veränderliche Bräutigamslaune betrachtet, die, wenn sie nicht zufälligerweise Beständigkeit annimmt, ohne alle Gewissensbeängstigung in eine andere Laune sich verwandeln darf.

In derselben Staatsschrift wird gesagt, daß durch die Cabinetsordre vom Jahr 1825, durch welche befohlen wird, daß die Kinder gemischter Ehen der Religion des Vaters folgen müssen, den katholischen Geistlichen unbenommen bleibe, auf die Katholiken einen moralischen Einfluß auszuüben, nur werde jeglicher Zwang untersagt. Es wird ferner zu verstehen gegeben, daß der katholischen Kirche sogar

durch jenes Gesetz eine Wohlthat habe erwiesen werden sollen, indem sie von dem Gebiete des Zwangs auf das ohne Zweifel höhere des moralischen Einflußes versetzt worden sei; an die Stelle der juristischen Clausel und strenger Kirchenstrafe trete Ermahnung, Abmahnung und Warnung. Die katholische Kirche hat aber während ihres achtzehnhundertjährigen Daseins einen viel zu großen Schatz von Erfahrungen gesammelt, als daß sie nicht wissen sollte, es seien ihr Menschen von der verschiedensten sittlichen und religiösen Bildung zur Erziehung anvertraut, auf welche sie auch je nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit zur Erreichung ihrer Zwecke einzuwirken habe. Sie hat Männer und Frauen in ihrer Mitte in der Weise erfüllt von ihrem Geiste, daß dieselben ihre Gebote ohne alles ermahnende Wort aus dem regsten innern Triebe von selbst vollziehen; sie erfreut sich anderer, welche zwar des belehrenden und ermunternden Wortes bedürftig sind, die dasselbe jedoch nur vernehmen, um es sogleich in ihrem Leben zu verwirklichen; es sind ihr endlich wieder andere anvertraut, deren inneres Leben nur erwacht, wenn es durch Drohungen und Strafen aus dem Schlummer aufgeweckt wird. Aber auch diese Drohungen und Strafen sind ganz aus dem sittlichen Gebiete genommen. Es muß daher für ein ganz unverständiges Anerbieten gehalten werden, wenn man sie von Seiten des Staates erst auf das höhere Gebiet des moralischen Einflußes erheben will, und was die juristische Clausel betrifft, so ist sie denjenigen gegenüber, die ein vor der Ehe gegebenes Versprechen für die Aeußerung einer Bräutigamslaune halten, in jedem Falle schlechthin unerläßlich.

Besonders wurde dem katholischen Grundsatze, daß gemischte Ehen nur unter der bekannten Bedingung eingesegnet werden sollen, der Vorwurf gemacht, daß sich, im Falle die Staatsgewalt denselben gelten ließe, das in einem bestimmten Staate oder in Deutschland überhaupt, ja in Europa bestehende numerische Verhältniß der Katholiken und Protestanten zum entschiedenen Nachtheil der Letztern umgestalten müsse. Die Regierungen würden demnach die akatholischen Religionsparteien sehr verletzen, wenn sie den katholischen Canon gelten ließen, da die übrigen Confessionen mit allem Grund befürchten müßten, allgemach von der katholischen verschlungen zu werden. Gesetzt, eine jede von nun an einzugehende gemischte Ehe würde unter der berühr-

ten Bedingung eingegangen, gesetzt also, alle Kinder aller gemischten Ehen würden für die Zukunft Mitglieder der katholischen Kirche, was freilich aus den verschiedensten Gründen weder irgendwo der Fall ist, noch zu erwarten steht, so hat die katholische Kirche andere Institutionen, wodurch das für sie so günstige Zahlverhältniß vollkommen wieder aufgehoben wird. Hieher ist vor Allem das katholische Institut des Priestercölibats zu zählen, während die protestantischen Geistlichen sich verehelichen. Vor wenigen Jahren wurden von Protestanten und Katholiken Berechnungen gemacht, denen zufolge nach Ablauf einer keineswegs unendlichen Reihe von Jahren die Katholiken vollkommen von den Protestanten müßten verdrängt sein. Man beabsichtigte dadurch der katholischen Kirche die Aufhebung eines immer in ihr gewesenen, tief in ihr ganzes Sein und Leben verwachsenen Institutes, wenigstens auf dem deutschen Gebiete abzuschmeicheln, indem die süße Pflicht der Selbsterhaltung sie zu diesem Entschlusse nöthigen müsse. In der That, gäbe es nicht gewisse Potenzen, die sich aller Berechnung entziehen, die also auch bei diesem Rechnungsexempel nicht in Rechnung kommen, die katholischen Kirchenbehörden hätten alle Ursache gehabt, sehr nachdenklich zu werden. Denn leugnen läßt es sich nicht, daß es nach den Factoren, die gezählt und gemessen werden können, äußerst unklug erscheinen muß, einen so gut gemeinten Rath bei Seite zu legen. Indessen, die katholische Kirche hat in gewissen Dingen einmal eine Art von genialem Leichtsinne, und folgt, alle menschliche Klugheit verschmähend, ihrem innern Zuge, und hat sich stets sehr gut dabei befunden.

An diesem Orte, wo lediglich nach den fünf Sinnen und ihren Daten zu verfahren ist, Alles aber, was in das Bereich des den Katholiken eigenthümlichen religiösen Vertrauens gehört, als etwas, was Nichtkatholiken ohnedieß leichthin Schwärmerei nennen werden, unbeachtet zu bleiben hat, fragt es sich nun, ob es in Deutschland, geschweige in Europa, so viele gemischte Ehen gebe, als es Ehen der katholischen Geistlichen geben würde, wenn das Cölibatsgesetz es ihnen nicht verböte, oder auch, als es wirklich Ehen der protestantischen Geistlichen gibt, die kein Gesetz zum ehelosen Leben verpflichtet. Es wird Andern überlassen, genauere statistische Nachweisungen hierüber zu geben, jedenfalls wären sie interessant und keineswegs schwer.

Bleibt schon dadurch die protestantische Bevölkerung überall in einem ganz entschiedenen Vortheil, so kommen nun noch die übrigen ascetischen Institutionen der Katholiken hinzu, wir meinen die klösterlichen beider Geschlechter, und die den klösterlichen ähnlichen. Auch hierin folgt die katholische Kirche ihrem überweltlichen Zuge, ihrer Liebe zu dem Sittlich-Idealen, unbekümmert, wie das Zahlenverhältniß sich dermaleinst herausstellen mag, oder vielmehr gewiß, daß der, der die Kirche gegründet hat, schon auch für ihre Fortdauer sorge, wenn gleich das menschliche Auge die Bedingungen derselben zuweilen nicht klar erkennt, oder wohl auch ganz vermißt.

Keineswegs sind endlich die strengen katholischen Gesetze, die Unauflöslichkeit des Ehebandes betreffend, zu übersehen. Es fehlt nicht an Fällen, wo beide einander mißfällig gewordenen Ehegatten zugleich zur protestantischen Confession übertreten, um in derselben geschieden zu werden, und sich nach der wechselnden Neigung wieder verehelichen zu können. Um Vieles häufiger sind die Fälle, von welchen alle deutschen Staaten mehr oder weniger aufweisen können, daß wenigstens Ein Theil übertritt, um den bisherigen Gatten gegen einen neuen umzutauschen, während dem katholisch bleibenden Gatten nicht gestattet wird, zu einer andern Ehe zu schreiten. Endlich trifft es sich auch, daß geschiedene Protestanten mit Katholiken sich verheirathen, welche sofort, weil es ihnen nicht erlaubt ist, in solchem Falle eine Ehe einzugehen, indem die katholische Kirche auch die Ehen der Protestanten für unauflöslich hält, gleichfalls ihre Confession verlassen und derjenigen sich anschließen, die ihren wechselnden Wünschen entgegen kommt.

Aus dem Vorgelegten dürfte einleuchten, wie sehr es die katholische Kirche verschmäht, auf eine äußerliche Weise die neben ihr bestehenden Confessionen zu übervortheilen, oder auf einem solchen Wege auch nur gleiche Vortheile mit ihnen zu erringen; daß sie also auch durch ganz andere Gründe zur strengsten Aufrechthaltung ihrer Grundsätze über gemischte Ehen bestimmt sein müsse, als durch das, an sich ganz niedrige und gemeine Motiv, sich in ein günstigeres numerisches Verhältniß zu den Nichtkatholiken zu setzen. Warum gestattet sie nun aber die Auflösung des Bandes der Ehe, und die Wiederverehelichung in den aufgezählten Fällen nicht? Sie ist berufen, nach ihren Glaubens- und Sittengesetzen die Menschen zu bilden, nicht umgekehrt, sich

nach den Menschen zu gestalten. Wollte sie das Letztere, so müßte sie auf die bei ihrer Gründung ihr gewordene Aufgabe, die Menschheit für eine höhere Welt zu erziehen, verzichten, und sich selbst aufgeben; sie will sich lieber von einem bildungsunfähigen, ihren religiös-sittlichen Idealen grundsätzlich, und ihr in's Angesicht widersprechenden Geschlechte zurückziehen, als ihre höhern Gesetze, die sie dieser niedern Welt einprägen soll, verlassen, im festen Vertrauen, daß ihr anderwärts ein empfänglicheres Geschlecht zur Bildung nach ihrem göttlichen Geiste zugewiesen werde. Der Geist des Christenthums pflegt sich von jenen entsittlichten und in ihrer Sündlichkeit verstockten Völkern, nachdem er Alles, was in denselben rettungsfähig ist, an sich gezogen, zurückzuziehen, und sie ihrem eigenen Verderben zu überlassen. Wie ehedem die Kirche den Orient, Asien und Afrika, verlassen hat, um sich nach dem Abendlande und dem Norden zu wenden, so könnte ihr im äußersten Falle wohl auch wieder die Weisung werden, den Wanderstab auf's Neue zu ergreifen, und tüchtigere und kräftigere Völker aufzusuchen. Welche Eroberungen könnte sie nicht machen, wenn sie manche Dogmen als veraltet, d. h. je einer vorübergehenden Zeitbildung mißfällig, weil über derselben stehend, Preis gäbe? Sie verschwände dann aber mit der Zeit selbst, welche sie umfaßt, und in welcher sie sich vergessen hätte. Sie thut dieß nicht und kann es nicht thun, weil sie ewig zu währen hat, und darum über aller Zeit stehen muß. Was nützte es endlich den Individuen selbst, welchen sie ihre Gesetze aus falscher Nachgiebigkeit zum Opfer brächte, da diese vor dem künftigen Gerichte nicht nach dem preußischen Landrechte, sondern nach dem Gesetzbuche des Evangeliums werden gerichtet werden? Hienach beurtheile man denn auch den Standpunkt, den sie in Betreff der gemischten Ehen nicht zu verlassen gesonnen ist.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß die preußische Gesetzgebung, welche die Auflösbarkeit der Ehen bis in's Grenzenlose ausgedehnt hat, nicht einmal eine Ahnung von dem Geiste haben kann, welcher der katholischen Betrachtungsweise von den gemischten Ehen zu Grunde liegt. Ein heiliger Ernst und eine Frivolität, die in der Geschichte christlicher Völker ihres Gleichen nicht findet, sind mit einander in Berührung gekommen, eine Berührung, die keine andern Folgen haben konnte, als welche wir gesehen haben.

Clemens August blieb bis zum 21. April 1839 Gefangener in der Festung Münden. Dann nöthigte ihn eine gefährliche Krankheit, sich auf das Schloß Darfeld in seiner Heimath bringen zu lassen. [1]) Der Conflict, welcher im Osten der Monarchie schon lange unter der Asche geglommen, brach nun auch hervor. Alle Vorstellungen des Erzbischofs Dunin von Posen, in Sachen der gemischten Ehen eine kirchlichere Praxis einhalten zu dürfen, wurden abgewiesen. Da gebot er in einem Circular vom 17. Februar 1838 — gemischte Ehen nicht anders als unter den kirchlichen Bedingungen einzusegnen. Seine Schritte zeigte er selbst dem Könige an (10. März), und schloß mit den Worten: „Verfügen Eure Königliche Majestät über mein Greisenhaupt. Meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet." [2])

In einer Cabinetsordre vom 12. April wurden dem Erzbischofe mehrfache Vergehen zur Last gelegt, die er dadurch erhöht, daß er seine Geistlichen zum Ungehorsame und zur Auflehnung aufgereizt, und zugleich Haß und Erbitterung gegen die anderen christlichen Religionsparteien erregt habe. Er solle zur Untersuchung gezogen werden. Altenstein kassirte das Circulare des Erzbischofs, und verspricht den Geistlichen den Staatsschutz, die zu dem Staate halten würden. Am 19. April trat der Bischof Stanislaus von Hatten zu dem Erzbischofe von Posen über, — endlich und erst am 1. September 1838 folgte der Bischof Anastasius von Culm nach, während der Fürstbischof (und später Apostat) Sedlnizky von Breslau sich nicht zu dem gleichen Schritte entschließen konnte, und darum es vorzog, sich zur Abdankung zu entschließen (1840). — Als der Erzbischof von Posen seinen Hirtenbrief zurückzunehmen sich weigerte, und überhaupt nicht nachgab, wurde ihm am 2. Mai Criminal-Untersuchung angedroht. [3]) Eine Verfügung vom 25. Juni kassirte sämmtliche Erlasse und Anweisungen des Erzbischofes als ordnungswidrig. Die Pfarrgeistlichkeit von Posen-Gnesen sprach sich in energischen Eingaben für den Erzbischof aus. Den angebotenen Staatsschutz wiesen sie geziemend zurück.

---

[1]) S. Anhang in der Schrift des Clemens August: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten. Mst. 1843.

[2]) Rintel: Vertheidigung des Erzb. von Gnesen, 1839.

[3]) Alle Actenstücke bei Rintel im Texte oder in den Beilagen.

In der Allocution vom 13. September 1838 behandelte Gregor XVI. auch die Angelegenheit des Erzbischofes von Gnesen;[1]) er sagte unter Anderm: „Die Anordnungen der preußischen Regierung zielen offenbar dahin, da jeder Verkehr mit dem heiligen Stuhle und dessen Legaten unter Strafen verboten sei, jene Gegenden von dem Mittelpunkte der Einheit loszureißen.“[2])

Am 30. October erklärte der Oberpräsident der Provinz Preußen, v. Schön, die erwähnten Hirtenbriefe der Bischöfe von Culm und Ermeland als null und nichtig, obgleich dieselben schüchtern genug waren. Anfangs Juli hatte der Criminal-Proceß gegen den Erzbischof begonnen: am 18. December 1838 verweigerte das Domkapitel von Gnesen jede Zeugenschaft gegen den Erzbischof, worauf zwei Domherren verhaftet wurden. Am 31. December 1838 erfolgte nach einer Conferenz sämmtlicher Oberpräsidenten zu Berlin in der Staatszeitung „die Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung in Sachen des Erzbischofes von Posen,“ zugleich eine Antwort auf die Allocution vom 13. September;[2]) dem päpstlichen Stuhle wird gedroht, daß ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbetheiligten Regierungen entgegentreten werde. — Am 23. Februar 1839 erließ das Posener Oberlandesgericht seinen Urtheilsspruch gegen den Erzbischof. Er selbst wurde nach Berlin berufen. Da er unbeweglich blieb, wurde er des Rechtes auf sein Amt verlustig, und für die Uebernahme eines anderen Amtes für unfähig erklärt, zu sechs Monaten Festungsstrafe und Tragung der Prozeßkosten verurtheilt. Er wandte sich an die Milde des Königs um Nachlaß der Festungsstrafe, den er auch erhielt, doch durfte er nicht zurückkehren. Nach langem Zögern verließ er Berlin, und kam am 4. October in Posen an. Aber in der Nacht vom 5./6. October wurden die Truppen allarmirt, die Strassen nach dem Dome militärisch besetzt, die erzbischöfliche Wohnung umstellt, die Thüren erbrochen, der Erzbischof durch zwei Gensdarmen aus dem Bette gehoben, und ihm befohlen, sich anzukleiden. Von zwei Polizisten wurde er heruntergeschleppt, und in

[1]) Allg. Ztg. v. 24.—26. Sept. 1838.

[2]) Historisch-pol. Blätter, Bd. III, S. 117, 164. Anhang Nr. 1 bei Rintel, S. 154—171.

einem Wagen, von vierzig Husaren escortirt, in die Festung Colberg geführt, wo er am 8. October ankam. Es trat nun eine allgemeine Kirchentrauer in der Erzdiöcese ein. Einige Zeit lang verstummten alle Glocken, alle Musik und Orgel aber während der ganzen Zeit der Gefangenschaft.[1]) Der Erzbischof wies den Antrag zurück, von Colberg aus seine Erzdiöcese zu administriren, um die Kirchentrauer aufhören zu machen.

Am 7. Juni 1840 wurde König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1797—1840) aus diesem Leben abgerufen. Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. hat das Verdienst, die traurigen Wirren beigelegt zu haben. Auf Bitten des Erzbischofs wurde derselbe am 31. Juli (3. August) entlassen, und traf am 5. August in Posen wieder ein.[2]) — Der Erzbischof wohnte der Huldigung in Königsberg bei, und empfing im Jahre 1842 einen Besuch des Königs in seiner Wohnung. Nach langen und heftigen Schmerzen starb er an der Gallenkrankheit am 26. December 1842.[3])

Statt des polternden und wegwerfenden Tones der früheren preußischen Erlasse führte Friedrich Wilhelm IV. einen gebildeteren

---

[1]) Fast alle Actenstücke aus dieser Zeit in Bd. 3—5 der histor.-pol. Blätter.

[2]) Dieselben, Bd. VI, S. 306 und: „Die Rückkehr des Erzbisch. von Posen und Gnesen," S. 428—442.

[3]) Actenmäßige Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzb. von Köln (von Bunsen). Berl. 1837. — Darlegung des Rechts- und Thatbestandes (mit Bez. auf die Erzb. von Köln und Posen) mit authentischen Documenten, als Antwort auf die Erklärung der kgl. preußischen Regierung vom 31. Dec. 1838. Aus dem Italien. Augsb. 1838. Die erste römische Staatsschrift ist die urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Hinwegführung des Erzb. von Köln vorausgegangen und gefolgt sind. Regsb. 1838. — Pohl: Martin von Dunin, Erzb. von Gnesen und Posen. Marienburg 1843. — (Moy): Die Darlegung des Verf. der preußischen Regierung gegen den Erzb. von Köln, beleuchtet aus dem Standpuncte des Rechts, der Geschichte und der Politik. Augsb. 1838. — Römische Staatsschrift v. 4. März aus der Druckerei des Staatssecretariats. Augsb. 1838 (ist die erste römische Staatsschrift). — J. Görres: Athanasius. Regsb. 1838, 4. Aufl. — (Mor. Lieber): Die Gefangennehmung des Erzb. v. Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem practischen Juristen. Frkf. 1837—1838, 3 Abthl. — J. Görres: Die Triarier (H. Leo, Phil. Marheineke, Dr. Bruno). Regsb. 1838. — Karl Hase: Die beiden Erzbischöfe (die Literatur nicht aufzuzählen).

Ton in der Correſpondenz mit katholiſchen Biſchöfen ein. Er ſchrieb unter anderm dem Erzbiſchofe von Poſen: Es hat in Anſehung der Mittel, welche zur Sicherung des kirchlichen Friedens zu führen geeignet ſind, eine meinen Abſichten entſprechende und zu Ihrer Beruhigung gereichende Verſtändigung ſtattgefunden, welche mir das feſte Vertrauen einflößt, daß die Aufrechthaltung des ſo wünſchenswerthen allſeitigen Einvernehmens fortan nicht weiter geſtört ſein werde. Am 1. Januar 1841 hob der König das Placet des Staates in Betreff des Verkehres der Biſchöfe mit Rom auf. Der Rückkehr des Erzbiſchofes von Cöln ſtanden, wie man glaubte, unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen. Es galt, einen Mittelweg aufzufinden. — Clemens Auguſt überließ die Entſcheidung Gregor XVI. Johannes von Geiſſel, Biſchof von Speier, den der König Ludwig von Bayern als Vermittler zwiſchen Rom und Preußen vorgeſchlagen hatte, wurde zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge für Cöln ernannt, 24. September 1841. Clemens Auguſt lehnte die ihm angebotene Cardinalswürde ab. Dagegen verlangte er in einem Briefe des Königs — eine Ehrenrettung in Betreff der Anſchuldigung eines Bundes mit zwei revolutionären Mächten. Am 4. März 1842 übernahm der Erzbiſchof von Iconium die Verwaltung von Cöln. Clemens Auguſt war als Sieger aus dem großen weltgeſchichtlichen Kampfe hervorgegangen. Die Berliner Convention war vernichtet. Die Hermeſianer wurden fallen gelaſſen. Clemens Auguſt zog ſich zum dritten Male in die Einſamkeit zurück, [1]) in der er Wenigen zugänglich war. Ganz unerwartet erſchien im Jahre 1843 ſein Buch: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten," Münſter 1843. — Im Sommer 1844 reiste er nach Rom, [2]) und wurde von Gregor XVI. mit den Worten begrüßt: „Du biſt ein Schauſpiel geworden den Menſchen und den Engeln." Nach Münſter zurückgekehrt, bereitete er ſich auf ſeinen Tod vor. Bei dem fünfzigjährigen Biſchofsjubiläum ſeines Bruders konnte er (6. September 1845) die große Proceſſion, bei der zwölf Biſchöfe und ſechs- bis ſiebenhundert Prieſter

[1]) Görres: Kirche und Staat nach der Kölner Irrung. Regsb. 1842. — Die meiſten Actenſtücke enthält der Katholik von 1837—1842.

[2]) Gams, II, 594. III, 527.

anwesend waren, nicht mehr sehen. Doch empfing er die Bischöfe, von denen er sich segnen ließ und die er wieder segnete, indem sie um sein Krankenbett knieeten. Seine Auflösung folgte am 19. October 1845, ohne Todeskampf. „Herr Jesu, komme, komme bald," waren seine letzten Worte. Er wurde am 23. October im Dome zu Münster beigesetzt. [1]) — Sein Bruder, der Bischof Maximilian von Münster, starb am 2./3. August 1846. — Gregor XVI. feierte am 24. November 1845, kurze Zeit vor seinem eigenen Tode, das Andenken des Clemens August durch eine Allocution. [2])

Am 6. Juli 1844 machte das Generalvicariat von Trier bekannt, daß in diesem Jahre die Ausstellung des heiligen Rockes daselbst stattfinden solle. Seit 1810 war dieses nicht geschehen. [3]) — Zahllose Schaaren von Pilgern zogen vom 18. August bis 6. October von Nah und Fern nach Trier. Man schätzte die Zahl auf sechshunderttausend Wallfahrer. Dieses Fest war eine großartige Kundgebung des in Deutschland wiedererwachten katholischen Lebens. Man stutzte, spottete und schmähte. Dann hängte man sich an den Strohmann Johannes Ronge und Consorten, die eine neue Religion erfanden. Johannes Ronge, kläglichen Angedenkens, ein Priester ohne Glauben und ohne Wissen, schrieb in den Zeitungen einen pöbelhaften Brief an den Bischof Arnoldi von Trier (1842, † 7. Januar 1864), wurde darum auf den Schild erhoben, fuhr als zweiter Luther durch das rongeberauschte Deutschland, von der Oder an bis jenseits des Bodensee's. Der anrüchige Priester Johann Czerski von Schneidemühl etablirte daselbst gleichfalls eine neue Secte. Die Deutschkatholiken oder Deutschheiden hielten an Ostern 1845 das sogenannte Leipziger Concil, und producirten ein völlig nichtiges Glaubenssymbol.

---

[1]) Sein Caplan in Köln, Eduard Michelis, starb am 8. Juni 1855 zu Luxemburg, während der Octave des Bonifaziusjubiläums.

[2]) Historisch-pol. Blätter. Bd. 17, S. 1—13. — Allg. Ztg., 2. Dec. 1845. — Stöveken: Clemens August, in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert Mainz 1846.

[3]) Marx: Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier, 1844. — Binterim: Zeugnisse für die Aechtheit des heil. Rockes, 1845. — Hansen: Actenmässige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rockes in Trier, 1845. — Görres: Die Wallfahrt nach Trier. Regsb. 1845.

Etwa fünfzig Subjecte, meist ehemalige katholische Priester, und fünfzig Subjecte, meist ehemalige protestantische Predigtamtscandidaten, bildeten den Grundstock dieser sogenannten Gemeinden, die an der innern Erbärmlichkeit dahinsiechten, ehe sie fast zu leben begonnen, und die in den Stürmen des Jahres 1848 vollends begraben wurden. [1])

In Rußland verfolgte Catharina II. (1762—1796) die durch die Theilung Polens ihr zugefallenen Katholiken, (seit 1772)[2]) mit dem Erzbisthum Polock; bei der zweiten Theilung Polens (1793) kamen die meisten unirten Bisthümer an Rußland. Russische Popen, mit Soldaten und Beamten, zogen nun durch diese Diözesen, und bekehrten auf russische Weise, durch Knuten, Abschneiden der Ohren und Nase, Einschlagen der Zähne u. a. m. — Wie Friedrich II., ließ Catharina II. — in Worten — jeden nach seiner Façon selig werden, und rühmte sich der äußersten Humanität, in Werken aber leuchtete sie Nikolaus I., „dem Zaar aller Reussen," durch ihr Beispiel voran.[3]) — Ihr Gehilfe zur Zerstörung der Union (d. h. der Verbindung der unirten Griechen in dem Königreiche Polen mit der katholischen Kirche, welche 1590 durch die Synode von Brest vollzogen worden) war der ehrgeizige Stanislaus Siestrzencewicz, von 1772—1826 lateinischer Erzbischof von Mohilew, und Metropolit der ganzen lateinischen Kirche in Rußland, welcher auch über die Unirten herrschen und Patriarch aller Katholiken in Rußland werden wollte. Von den unirten Kirchen waren nur Lemberg und Przemysl an Oesterreich gekommen. Catharina hob sämmtliche unirte Bis-

---

[1]) Friedrich Kampe: Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit, 3 Bde. — Von katholischer Seite Schriften von Staudenmaier, Hirscher, Scharpff, Sporschil, Linde: „Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpuncte des Rechts und der Politik." Mz. 1845. — Linde: Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine, 1845.

[2]) A. Theiner: Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland, 1841. — Persécution et souffrances de l'église cathol. en Russie. Par. 1842 (deutsch v. Zürcher, 1843). — Blicke auf die russische Geschichte in: Histor.-pol. Blätter, Bd. V, IX, X, XI, XV, XVII. — Gams, I, S. 161—172. III, 531—594 (s. oben, II, S. 115).

[3]) Annales ecclesiae Ruthenae, auct. Mich. Harasiewicz. Leopoli 1862, p. 497—698 (jetzt das Hauptwerk über die Geschichte der unirten Kirche.)

thümer mit Ausnahme von Polock auf, und befahl, daß Kiew, die Metropole der Unirten, nie mehr hergestellt werde. Seit jener Zeit hatten die Unirten in Rußland keinen bleibenden Metropolitansitz. Bei ihrem Tode (1796) hatte sie durch unmenschliche Grausamkeit mehr als sieben Millionen Unirter von der Kirche losgerissen.

Besser war das Loos der Katholiken vom lateinischen und griechischen Ritus unter Kaiser Paul I. (1796—1801) und Alexander I. (1801—1825). Unter ihnen wurde die unirte und katholische Kirche in Rußland wieder hergestellt. Für die Unirten wurden drei Bisthümer, Polock, Brest und Luck errichtet. Durch dieselbe Bulle Pius VI. vom 15. November 1798 wurde Mohilew als Metropolitansitz aller Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland hergestellt.

Catharina II. hatte die Jesuiten gegen den Papst in Schutz genommen, im Jahre 1801 wurde die Gesellschaft Jesu speziell für Rußland kirchlich genehmigt. Aber am 20. Dezember 1815 (1. Januar 1816) verbannte sie Alexander I. aus den beiden Hauptstädten des Reiches unter dem Vorgeben der Proselytenmacherei.[1]) Anstatt der Jesuiten übernahmen Dominikaner die Seelsorge in Sct. Petersburg, und so ist es bis heute noch. Durch Ukas vom 13. März 1820 wurden die Jesuiten aus ganz Rußland verbannt;[2]) etwa zweihundert wurden aus dem Reiche geschafft, die meist nach Galizien gingen. Auch dem Grafen de Maistre machte sein entschiedener Katholizismus zuletzt den Aufenthalt in Sct. Petersburg unmöglich.[3])

Im Jahre 1807 errichtete Napoleon I. das Herzogthum Warschau; es war die bedeutend verkleinerte vorhergehende Provinz „Südpreußen," mit Theilen von Ost- und Westpreußen, und österreichischen Gebietstheilen erweitert, hatte es etwa vier Millionen Einwohner. (Das frühere Königreich Polen vor 1772 hatte dreizehn Millionen Einwohner gehabt, während Frankreich um das Jahr 1700 nur neunzehn, Spanien nur neun Millionen Einwohner zählte). Das

---

[1]) Der Ukas in Allg. Ztg. v. 29. Jan. und 11. Febr. 1816.

[2]) Tüb. Theol. Quartal-Schrift, 1820, S. 712—725. „Das russische Reich seit dem Wiener Congreß," von de Beaumont. Leipz. 1853.

[3]) Lettres et opuscules inédites du comte de Maistre. Paris 1851 (deutsche Volkshalle, 28. Mai 1854).

auf dem Wiener Congreß hergestellte, dem Kaiser Alexander I. unterstellte Königreich Polen war bedeutend kleiner, als das Großherzogthum Warschau. Der Primatialstuhl des alten Polen, Gnesen, war an Preußen gefallen. Pius VII. erhob nun durch die Bulle: „Militantis ecclesiae“ vom 12. März 1817 Warschau zum Erzbisthum; durch die Bulle vom 30. Juni 1818 wies er Warschau als Suffragane zu: 1) Podlachien (mit dem Sitze in Janow); 2) Seyna oder Augustow; 3) Sendomir; 4) Krakau; 5) Wladislaw oder Kalisch; 6) Plock; 7) Lublin, welche beide Stühle schon im Jahre 1805 errichtet worden.[1]) Die Universität Warschau wurde in den Besitz ihrer alten Rechte eingesetzt.

Die drei unirten Bischöfe in Rußland suchten nach Kräften ihre Kirche wieder zu erheben. Alexander I. ernannte am 4. August 1806 den Erzbischof (Heracl. Lisowski) von Polock zum Metropoliten der griechisch-unirten Kirche in ganz Rußland, doch erhielt er weder den Stuhl noch den Titel von Kiew zurück. Schon vorher hatte der päpstliche Legat Arezzo durch die Ränke des elenden Erzbischofs von Mohilew Rußland verlassen müssen (Ende des Jahres 1805). Er und „die heilige Synode“ verhinderten auch die Herstellung einer bleibenden Metropole der Unirten.

Die unirte Kirche hatte im Jahre 1771 über zwölf Millionen Seelen, 13,000 Pfarrkirchen, (die Metropolitan-Diözese Kiew besaß allein 1,925 Pfarreien), 17,000 Filialkirchen, und 261 Klöster, verlor unter Catharina II. gegen acht Millionen Seelen, und erholte sich unter Alexander I. etwas aus ihren Trümmern. Im Jahre 1814 zählte sie (in Rußland) 1,400,000 Gläubige, 91 Basilianer-Klöster, 1,388 Pfarrkirchen. Im Jahre 1826 befanden sich in Oesterreich (d. h. in Galizien) 2,136,000 unirte Griechen, und die 12 Millionen waren demnach von 1773—1796 auf $3^1/_2$ Millionen herabgedrückt worden. Bis zum Jahre 1825 befand sich die unirte Kirche in Rußland in einem schwachen Wachsthum; sie stieg bis auf 1,504,000 Seelen, worauf sie dann bis zum Jahre 1839 ihrer völligen Vernichtung entgegengeführt wurde. — Noch vor seinem Tode befahl Alexander I. († 1./12. Dec. 1825), zwei Kirchen für die Katholiken

[1]) Ernst Münch, II, 758—772.

zu erbauen, eine für Griechisch-Unirten zu Petersburg, eine für die Römisch-Katholischen zu Zarskoje-Selo, der kaiserlichen Sommer-Residenz, wo noch nie eine katholische Kirche gewesen; er schenkte beiden Kirchen die nöthigen Räumlichkeiten, und jeder 30,000 Rubeln für den Bau.[1]) — Um so unduldsamer aber wurde sein Volk von Tag zu Tag. Diese Unduldsamkeit zeigte sich besonders in dem gegen Ende seines Lebens redigirten Strafgesetz.[2])

Auf ihn folgte der schreckliche Nicolaus (1825—1855), der Todfeind der katholischen Kirche. Er begann den Krieg gegen die unirte Kirche, welche unter Alexander I. noch die Bisthümer Wilna, Wladimir und Orsa erhalten, schon im Jahre 1826. Im Jahre 1828 wurde eine neue Diöcesan-Verfassung und eine neue Einrichtung des Basilianer-Ordens eingeführt. In demselben Jahre wurde eine bedeutende Anzahl von Klöstern dieses Ordens unterdrückt. — Auf Andringen der russischen Regierung erließ Gregor XVI. am 9. Juni 1832 ein Rundschreiben an den polnischen Clerus, worin die Katholiken zur Unterwerfung unter die weltliche Macht aufgefordert werden. (Aus Anlaß der polnischen Erhebung von 1830—1832). Zugleich ließ er aber der russischen Regierung eine Denkschrift über die Beschwerden der Katholiken überreichen. — Aber der Untergang der unirten Kirche war bei Nicolaus I. beschlossen. Schnell nacheinander folgten fünf Ukase gegen sie, fünf Todesstreiche, an denen sie untergehen mußte. — Der gewissenlose Joseph Siemaszko war in diesem Werke der Zerstörung der Helfershelfer des Czaaren. Es wurden russische Bisthümer an der Stelle und mit den Namen der unirten errichtet, und denselben die katholischen Kathedralen übergeben. Die unirten Kirchen wurden nach Art der russischen umgestaltet, alle katholischen Ceremonien, jede Predigt und jeder christliche Unterricht wurde verboten. Die Pfarrer wurden ausschließlich von der Regierung ernannt. — Hunderte von Kindern wurden aus Polen in das Innere von Rußland geschleppt, wo sie meist elend umkamen. Eine neue Beschwerde erhob Gregor XVI. am 6. September 1832,

---

[1]) Theiner, S. 388.

[2]) Graf Ficquelmont: Die religiöse Seite der orientalischen Frage, 1854 Seite 62.

vergebens; vergebens schrieb er am 4. Januar 1834 eigenhändig an den Czaar. Aber schon waren neue härtere Ukase ergangen. Die Widerstrebenden wurden in Klöster gesperrt oder nach Sibirien verbannt. — Wer widersprach, wurde als Rebell behandelt. Viele starben unter den Knutenhieben. Am 30. April 1837 waren von 1369 griechisch-unirten Pfarrkirchen der beiden Metropolinen von Weißrußland und Litthauen schon 826 schismatisch eingerichtet worden.

Die Apostaten-Bischöfe Siemaszko, und der elende Lubinski von Polock traten mit ihrem Helfershelfer, dem Bischof von Breste im Herbste 1838 zu Polock zusammen, „um den Akt der Union" mit dem Schisma zu unterzeichnen. — Standhaft aber blieb der alte Metropolit Bulhak, gegen den man nicht Gewalt zu brauchen wagte, und der am Ende des Jahres 1838 starb. Der Kaiser aber ließ ihn nach russischem Ritus begraben, um an seinen Abfall glauben zu machen. Am 12. (23.) Februar 1839 sprachen Joseph Siemaszko und die Seinigen ihre Vereinigung mit der russischen Kirche aus.[1]) Zum Lohne für seinen Verrath wurde Jener russischer Erzbischof. Die unirten Priester hatten nur die Wahl zwischen Abfall, Gefängniß, Galeere, Bergwerke und Blutgerüst.

Am 22. November 1839 hielt Gregor XVI. seine berühmte Allocution über den Abfall der unirten Kirche. Nicolaus I. aber hatte am 25. Februar 1839 dem Papste geschrieben, daß er nicht aufhören werde, das Wohl seiner katholischen Unterthanen zu schützen, ihre Ueberzeugungen zu achten, ihre Rechte zu sichern.

Nicht weniger traurig waren die Schicksale der lateinischen Kirche in Rußland und Polen. Die Verfolgungen begannen schon im Jahre 1828. Damals betrug die katholische Bevölkerung 3,471,000 Seelen, mit 1917 Pfarrkirchen und 3369 Priestern, 15 Seminarien, 1783 Mönchen, 354 Nonnen. Nach der Revolution brach 1832 die Verfolgung mit neuer Wuth aus. Von dreihundert Klöstern in der Erzdiöcese Mohilew, das heißt dem eigentlichen Rußland, wurden zweihundertzwei aufgehoben, und nur achtundneunzig übriggelassen, sie selbst und ihre Güter meist den Schismatikern überwiesen. Alle Kinder aus gemischten Ehen mußten russisch erzogen

[1]) Allg. Ztg., 21.—26. Nov. 1839.

werden. Geiſtliche und Laien, die dagegen handeln würden, waren Majeſtätsverbrecher. Die katholiſchen Pfarrer waren gezwungen, dieſe Ehen einzuſegnen. Die Biſchöfe von Podlachien und Auguſtow kämpften vergebens dagegen. Alle Katholiken, die ſolche Ehen eingingen, erhielten reichliche Mitgifte. — Auch die lateiniſche Kirche hatte, wie die unirte, zahlreiche Martyrer des Glaubens. In der Nacht vom 1. Mai 1840 wurde der Biſchof von Podlachien verhaftet, und nach Mohilew geführt. [1]) Der Papſt ließ am 1. Juni und 16. Auguſt 1840 energiſch gegen dieſen Gewaltakt proteſtiren. Aber der Kaiſer gab nicht nach.

Nach langem Bedenken gab der Papſt in den zwei Punkten nach, er ließ den Biſchof von Podlachien fallen, und beſtätigte den anrüchigen Pawslowski als Metropoliten von Mohilew, — 1. März 1841, weil Rußland im Uebrigen das Beſte verſprach, aber — nicht hielt. Am 7. April 1841 erſuchte Gregor XVI. den Biſchof von Podlachien, auf ſein Bisthum Verzicht zu leiſten, und den Kaiſer, daß er endlich der Katholiken ſchone. Er ſagt unter anderm „Nur um das Eine bitten wir, erhabenſter Kaiſer und König, inſtändig, daß ſie (die unirten Griechen) wenigſtens in dem Bekenntniſſe verharren dürfen, in welchem ſie geboren und erzogen ſind.“

Aber das Unglück der Katholiken nahm nicht ab, ſondern zu. Neue Vernichtungsukaſe wurden jetzt bekannt. Am 22. Juni 1842 hielt Gregor XVI. ſeine zweite Allocution über die Verfolgung der Kirche in Rußland. Nach derſelben dauerte die Verfolgung in ungeſchwächter Kraft fort. In allen ehemals polniſchen Provinzen lebte im Jahre 1844 nur noch ein Diöceſan-Biſchof, der dreiundſiebzigjährige Piwnicki, zu Luck, und zwei Suffraganbiſchöfe, Cywinski, Adminiſtrator von Wilna, und Dmochowski, Präſident des geiſtlichen Collegiums in Petersburg. Im Jahre 1843 wurden ſieben Seminarien unterdrückt; die noch beſtehenden fünf unter die Leitung der geiſtlichen Akademie in Petersburg geſtellt, die direkt unter dem Kaiſer ſteht. In dieſer Akademie und jedem Seminar — mußten zwei Laien, zugleich Schismatiker, Lehrer ſein. Die Profeſſoren durften

[1]) Allg. Ztg. v. 27. Juni 1840, der Biſchof von Podlachien. — Päpſtliche Allocution vom 22. Juni 1842 nebſt Denkſchrift. Einſiedeln 1842, S. 22.

keine andern Bücher beim Unterricht haben, als die ihnen direct aus Petersburg zugesandten. An der katholischen Akademie zu Petersburg waren fünf katholische und fünf schismatische Professoren. — Im Jahre 1843 wurden in Rußland alle Klöster der Missionspriester und der barmherzigen Schwestern [1]) aufgehoben. Im Jahre 1844 wurden alle katholischen Druckerpressen weggenommen. Alle katholischen Drucksachen sollten allein in Petersburg besorgt werden. Eine große Anzahl von Pfarreien wurde unterdrückt. Die Deportation glaubenstreuer Priester nach Sibirien dauerte ununterbrochen fort. Tausende von Katholiken wurden in ferne Gegenden deportirt, und alles religiösen Beistandes beraubt, [2]) achtzigjährige Greise und Frauen mußten den ungeheuren Weg zu Fuß machen. Jeder Beamte, der viertausend Personen in die Verbannung expedirte, erhielt einen Orden. An den Ufern des asowischen Meeres sollten diese Unglücklichen die Wüste anbauen.

Im Jahre 1845 (30. Mai) starb der letzte Bischof von Russisch-Polen, Michael Piwnicki von Luck (1829—1845). Der schwache Dmochowski war über sechszig Jahre alt, der Administrator Cywinski von Wilna zählte dreiundsiebenzig Jahre, zu ihm strömte das Volk dreißig bis sechszig Stunden weit her, um sich firmen zu lassen; er firmte oft den ganzen Tag; wenn er erschöpft war, ließ er sich in einem Sessel in die Kirche tragen, und sprach mit matten leisen Worten die Formel des Sacramentes aus. [3])

Am 3. November 1845 übergab die polnische Geistlichkeit in Frankreich dem Papste eine rührende Bitte zu Gunsten der Kirche Polens, [4]) worin es unter andern heißt: „Schon sind unsere ruthenischen Brüder, die fast dreihundert Jahre lang durch das Band

---

[1]) Einzelne Acten brutaler Gewalt gegen sie im „Katholik" von 1841, Nr. 67 und 98.

[2]) Katholik v. 2. Aug. 1844.

[3]) „Die Lage der katholischen Kirche in Rußland" in Band 15, S. 400—405, und „Kunde aus Rußland" in Band 17, S. 81—94 der histor.-pol. Blätter. „Katholik" vom 1. Sept. 1844. — Ueber die Austreibung der Kapuziner aus Tiflis, Gori und Kutais; s. Moriz Wagner, Reise nach Kolchis. Leipz. 1850, S. 159—169. — Missionsannalen von 1845.

[4]) Das Actenstück im „Katholik" vom 4. Januar 1846.

der Liebe verbunden in Einheit des Glaubens unter dem Schutze der polnischen Könige glücklich mit uns gelebt haben, gezwungen worden, die wahren Hirten zu verlassen, und einen fremden öffentlich anzuerkennen. Dasselbe Schicksal wartet auch der Lateiner. Die Tempel des Herrn sind bereits verwüstet, Altäre umgestürzt, die Seelenhirten, weinende Priester, theils unter die Soldaten gesteckt, theils in die Verbannung geschickt, theils in den Kerker geworfen, theils zu einem schmachvollen Tode verurtheilt worden. Klöster sind zerstört, gottgeheiligte Jungfrauen sind, wehe der Schmach, den Soldaten zur Befriedigung der Lüste überliefert, Kinder sind aus den Armen ihrer Mütter gerissen, und, um sie der Religion ihrer Ahnen zu entwöhnen, an die äußersten Grenzen des Landes getrieben worden. Fernerhin werden weder Alter noch Geschlecht vor der Verfolgung schützen."

Aber der Papst hatte umsonst vor dem Himmel und vor der Erde seine klagende und anklagende Stimme erhoben, er hatte wiederholt und schriftlich dem Kaiser die Noth der Kirche in Rußland an das Herz gelegt. Konnte er denn etwa, wie Pius VI. nach Wien, eine Reise nach Sct. Petersburg antreten? Da fügte es der Herr der Kirche, daß der große Feind der Kirche selbst zu dem Papste nach Rom kam, auf dem Rückwege von Palermo im Dezember 1845. Der Papst hatte den Kaiser nicht eingeladen, ja das Gegentheil, dann ließ der Kaiser seine Ankunft in Rom selbst ankündigen. Niemand wurde ihm zur Begrüssung entgegengeschickt. Der Czaar kam am 13. Dezember und an demselben Tage besuchte er den Papst, welcher den Cardinal Acton zu der Besprechung zuzog. In den vorhergehenden Tagen hatte Gregor XVI. mit Inbrunst zu Gott um die Gnade gefleht, in diesen großen Augenblicken mit apostolischem Geiste für seine leidenden Kinder reden zu können; und er verlangte, daß alle frommen Seelen ihr Gebet mit dem seinigen vereinigen möchten. Nachher sprach er die Zufriedenheit seines Herzens aus, Alles gesagt zu haben, was er sich vorgenommen, und noch Stärkeres, was ihm der heilige Geist eingegeben. In dem Ausdrucke tiefer Betrübniß klagte der Papst über die Verfolgungen und die Noth der Katholiken in Rußland, der achtzigjährige Greis ging auf alle Einzelnheiten jener Bedrückungen und Grausamkeiten ein. Der

Kaiser zeigte sich über die meisten dieser Angaben sehr verwundert, stellte viele derselben in Abrede, und erklärte, nichts davon zu wissen, versprach, sich über alle diese Dinge unterrichten zu lassen, theils um die vermeintlichen Verfolgungen abzustellen, theils um die zu bestrafen, welche sich des kaiserlichen Namens zur Unterdrückung der Katholiken bedient hätten. — Das römische Volk, besonders der Adel, benahm sich sehr würdevoll, bei einem dem Kaiser gegebenen Balle erschien kein Römer. Als der Czaar abreisen wollte, besuchte er den Papst zum zweitenmale. Dieser kam mit verdoppelter Kraft auf denselben Gegenstand zurück; er übergab dem Kaiser schriftlich die Beweise, Anklagepunkte, Beschwerden und Vorstellungen einer Anzahl von Katholiken, welche alle so barbarische Grausamkeiten erlitten hatten. Der Papst schrieb den Tag zuvor von Frühe bis in die Nacht die einzelnen Data auf. In seiner Hilflosigkeit zeigte der Statthalter Christi einen heiligen Muth vor dem unumschränktesten Monarchen auf Erden, und wies ihn auf das bevorstehende Gericht Gottes hin, vor dem er, der Papst, zwar früher erscheinen, dem aber auch der Kaiser nicht entfliehen werde.

Der Kanzler Nesselrode blieb in Rom zur Führung der Unterhandlungen zurück, deren Ende aber der Papst nicht erlebte. Der Papst wurde allerdings vor dem Kaiser aus diesem Leben abgerufen, aber ehe zehn Jahre verflossen, mußte auch der Selbstherrscher aller Reußen vor dem Gerichte Gottes erscheinen, um zu empfangen den Lohn seiner Thaten (2. März 1855).

Die katholische Kirche in der Schweiz hat im neunzehnten Jahrhundert, neben Rußland, Spanien und Portugal, (und neuestens Oesterreich und Italien) die traurigste Geschichte. Es ist eine endlose Reihe von Bedrückungen und Verfolgungen, unterbrochen nur von einigen wenigen Ruhepunkten. Aber in jedem einzelnen Canton hat die Kirche ihre eigene Geschichte, und meistens eine bittere Leidensgeschichte. Im Anfang dieses Jahrhunderts wohnte nur der Bischof von Lausanne, Maximus Guisolan, (1803—1814) im Lande. Der Bischof von Chur, Karl Rudolph Buol von Schauenstein, (1794—1833) wurde im Winter 1807/8 durch die bayerische Zwingherrschaft aus Tyrol nach Graubündten geschafft. Der Bischof von Basel, Franz Xaver von Neveu, wohnte zu Offenburg in Baden

(1794, † 23. Auguſt 1828). In Conſtanz, das den größten Theil der katholiſchen Schweiz hatte, war der freiſinnige Dalberg Biſchof, und der noch freiſinnigere Weſſenberg General-Vikar.[1]) — Viele Jahre verhandelte man über ein einziges ſchweizeriſches Nationalbisthum, aber man konnte wegen cantonaler Abgeſchloſſenheit ſich nicht einigen. Seit 1819 war der Biſchof von Chur Adminiſtrator des größern Theils der von Conſtanz abgetrennten Bisthumstheile.[2]) — Luzern erlangte einen Provicar. Im Jahre 1827 und 1828 ſchloſſen die Cantone Luzern, Bern, Solothurn und Zug einen Vertrag zum Zwecke der Herſtellung des Bisthums Baſel mit dem Sitze in Solothurn, da ſich die radicale Regierung von Luzern den Biſchofsſitz in dieſer Stadt verbat. Dazu traten ſpäter die Cantone Baſel, Aargau, Thurgau und Schaffhauſen mit ihrer katholiſchen Bevölkerung. Der Fürſtbiſchof Neveu in Solothurn wurde vermocht, abzudanken; ſein Coadjutor, der Weihbiſchof Glutz, war längſt geſtorben. Neveu brachte gern jedes Opfer.[3]) — Joſeph Anton Salzmann, bisher Provicar von Luzern, wurde erſter Biſchof von Baſel, 18. Mai 1829, und leitete unter den traurigſten Verhältniſſen dieſes Bisthum bis zu ſeinem Tode († 1854, 13. April). Ebenſo troſtlos war die Lage ſeiner zwei Nachfolger, Carl Arnold, (4. Auguſt 1854, † 1862, 17. Dezember) und Eugen Lachat (ſeit 26. Februar 1863). Das Bisthum Baſel-Solothurn iſt wahrlich eine „dioecesis desolata" eine troſtloſe Diöceſe, und die Katholiken der Stadt Solothurn in ihrer Mehrheit haben ſich eben nur durch ihre Feindſeligkeit gegen die Kirche bemerklich gemacht.

Am 5. Mai 1828 erging die Circumſcriptionsbulle des Bis-

---

[1]) Selbſt Otto Mejer ſagt, daß dieſe beiden centrifugalen Biſchöfe in der Schweiz „Alles bekämpften, was ihr Parteiſyſtem als Eingriff in die episcopalen Befugniſſe anſah" (Propaganda, II, 127).

[2]) In Franz Fetz: Gedenkblätter an Karl Rudolph, Graf von B. Sch., letzten Fürſtbiſchof von Chur, erſten Fürſtbiſchof von Sct. Gallen. Lindau 1853. — Ernſt Münch, l. c., II, 587. — (Snell, Glück und Henne: Geſchichtliche Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe der katholiſchen Schweiz, 3 Bde. Mannheim 1854 (eine fortlaufende Schmähſchrift, und darnach Otto Mejer, S. 133).

[3]) S. Biographie im Converſations-Lexicon von Manz-Binder, XII, S. 365. — Tüb. Quartalſchrift, 1826, S. 563 ff.

thums Basel-Solothurn. Der greise Fürstbischof Neveu erlebte noch den Trost der Wiederherstellung seines uralten Bisthums. Er starb, 80 Jahre alt, reich an Verdiensten, am 23. August 1828 zu Offenburg. Er vermachte dem wiederhergestellten Bisthum eine Dotation von neununddreißig tausend Gulden (den Armen der Stadt Offenburg dreitausend Gulden), nebst einem Theile seiner werthvollen Insignien und Kirchenornate. Mit Ausnahme des Fürstbischofes Méan von Mecheln war er der letzte der Fürstbischöfe des ehemaligen deutschen Reiches. [1]) Karl Rudolph von Chur war seit 1814 Administrator von Sct. Gallen, welches als Stift im Jahre 1805 aufgehoben worden war; im Jahre 1819 waren ihm auch die Urcantone zugetheilt worden. Im Jahre 1823 wurde die beständige Vereinigung des Bisthums Chur- Sct. Gallen ausgesprochen; [2]) Sct. Gallen sollte aber sein eigenes Seminar, Domcapitel, Generalvicar u. s. w. haben; 1824 schloß sich der Canton Schwyz an das Bisthum Chur an. Der Canton Graubündten aber leistete der neuen Organisation Widerstand. [3]) — Vom Jahre 1829 an dauerten die Unterhandlungen über die Gründung eines eigenen Bisthums Sct. Gallen; am 26. April 1836 wurde die Trennung Sct. Gallens von Chur in Rom ausgesprochen. Aber erst am 21. November 1845 genehmigte der große Rath das Bisthum Sct. Gallen. Der bisherige (seit 1836) apostolische Vicar Johann Peter Mirer wurde am 30. Juni 1847 als erster Bischof von Sct. Gallen in seiner Ca-

---

[1]) Wenige Tage vorher war der Fürstbischof Karl Franz Graf von Lodron von Brixen gestorben (22. Febr. 1792, † 10. Aug. 1828). — Der Fürstbischof Karl Rudolph von Chur, der wenigstens theilweise zum deutschen Reiche gehört, überlebte ihn um 5 Jahre († 19. Oct. 1833). Der Erzbischof von Mecheln, Fürst von Méan, starb 15. Jan. 1831; er war im Jahre 1795 Fürstbischof von Lüttich geworden, und resignirte als solcher 1801; dann wurde er 1817 Erzbischof von Mecheln. — „Urkunden zur Begründung des reorganisirten Bisthums Basel." Soloth. 1847. — Ernst Münch, II, S. 690—706. — Die Tüb. Theol. Quartal-Schrift von 1819—1830 enthält die meisten kirchlichen Actenstücke aus der Schweiz.

[2]) S. die Bulle: „Ecclesias" in der Tüb. Theol. Quartal-Schrift, 1825, S. 354 flg.

[3]) Historisch-standesrechtliche Beleuchtung der Hoheitsrechte des Standes Graubündten in Angelegenheiten des Bisthums Chur. Chur 1835.

thedrale consecrirt.[1]) Die Diöceſe hatte ein Prieſterſeminar, ein katholiſches Lyceum, dem 1849 eine höhere Lehranſtalt beigefügt wurde, um die ſich beſonders Carl Greith verdient machte, das Lehrerſeminar und die Volksſchulen wurden reorganiſirt, und noch vieles andere Gute wurde theils angebahnt, theils vollbracht, bis neuere Stürme ſeit 1855 dieß Alles wieder theils zerſtörten, theils in Frage ſtellten. — Biſchof Mirer ſtarb am 30. Auguſt 1862, 65 Jahre alt, und hat zu ſeinem Nachfolger, ſeit 16. März 1863, den zweiten Biſchof von Sct. Gallen, Carl Greith.

Auf dem ſehr verkleinerten und ſehr beengten Biſchofsſtuhle von Chur folgte dem mehrerwähnten Fürſtbiſchof Carl Rudolph der Biſchof Johann Georg Boſſi, ſeit 6. April 1835, geſtorben den 9. Januar 1844, dieſem ſein bisheriger Coadjutor Caspar Carl von Hohenbalken[2]) vorher (27. Januar 1843) Biſchof von Ippa i. p. († 19. April 1859); hierauf der gegenwärtige Biſchof Nicolaus Franz Florentini, ſeit 16. September 1859. Das Bisthum Chur-Sct. Gallen zählte etwa 221,000 Seelen mit 200 Pfarreien. Zu dem Bisthum Chur gehören heute noch die ſogenannten Waldſtädte oder Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden (mit je 14,000, 40,000 und 23,000 Katholiken); Glarus, das am 24. Auguſt 1844 auf das Neue mit Chur vereinigt wurde, zählte 6,000 Katholiken; Appenzell, das gleichfalls zu Chur gehörte, 10,350 Katholiken neben 41,000 Proteſtanten; Sct. Gallen zählte 100,000 Katholiken neben nur 58,000 Proteſtanten, wornach für das Bisthum Chur in ſeinem heutigen Beſtande etwa 160,000 Seelen übrig blieben, von denen der kleinere Theil auf den Canton Chur kommt.[3]) — Der Canton

---

[1]) S. die Artikel: „Chur-Sct. Gallen“ und „Mirer“ in der Manz-Binderſchen Realencyclopädie.

[2]) Katholiſche Blätter aus Tyrol v. 27. Nov. 1843, 23. Jan. 1844.

[3]) Nach dem trefflichen Schematismus des Bisthums Chur für das Jahr 1864 zählte Graubündten 39,000 Katholiken neben 52,166 Proteſtanten, 87 Pfarreien, 69 Prieſter; Lichtenſtein, das gleichfalls zu Chur gehört, 8,577 Katholiken, Schwyz 49,649, Uri 14,722, Obwalden 13,304, Nidwalden 11,506, Appenzell J/R. 11,806, Appenzell A/R. 2,243, Glarus 5,866, Zürich (das gleichfalls zu Chur gehört) 11,497 Katholiken; zuſammen 163,000 Katholiken (neben 381,812 Proteſtanten, 170 Pfarreien, 273 Weltprieſter, 357 Elementarſchulen u. ſ. w.)

Teſſin mit etwa 115,000 Katholiken gehörte zum Theile zu Como, zum Theil zu Mailand. Seit 1852 und folgenden Jahre wüthete in dieſem Cantone eine wilde und grauſame Kirchenverfolgung, worin der Schweizer Radicalismus und die italieniſche Rachſucht und Perfidie ihre Orgien feierten.[1])

Das Bisthum Sion oder Sitten umfaßt die Katholiken des Cantons Wallis, mit 200 Weltprieſtern, 103 Pfarreien, 90,000 Seelen. Biſchöfe von Sitten in dieſem Jahrhundert waren: Joſeph Anton Blatter (3. Juli 1790, † 19. März 1807); Joſeph Xaver de Preux (24. Mai 1807, † 1. Mai 1817); Auguſtinus Sulpicius Zen Ruffinen (28. Juli 1817, † 21. Dezember 1829); Fabian Moriz Roten (5. Juli 1830, † 11. Auguſt 1843).[2]) Seit dem 25. Januar 1844 iſt Peter Joſeph de Preux der achtundſechzigſte Biſchof von Sitten. In Folge des Sonderbundkrieges kehrten die Liberalen in den Canton zurück (1847), die Jeſuiten wurden vertrieben, das Kirchenvermögen eingezogen; ſelbſt die herrliche Stiftung auf dem Sct. Bernhard für den Schutz der Reiſenden über die Alpen mußte unterliegen. Was halfen Proteſte an die Regierungen und Völker Europa's in dem Zeitalter des Fauſtrechtes?[3])

In Genf, dem Rom des Calvinismus, gab es bis zur franzöſiſchen Revolution keine Katholiken mehr; gegenwärtig bilden ſie ſchon die größere Hälfte der Einwohner. Durch Breve vom 20. September 1829 wurden die Katholiken von Genf dem Bisthume Lauſanne zugetheilt. Am 22. September 1864 wurde Caspar Mermillod als Biſchof von Hebron, zugleich Weihbiſchof von Genf; nach einer Verbannung von mehr als drei Jahrhunderten kehrte das (wenn auch nicht vollſtändig hergeſtellte) Bisthum nach Genf zurück. Die katholiſche Kirche in Genf erſtarkte unter ihrem erſten Pfarrer Vuarin, der

---

[1]) Der Juſtizmord in Teſſin (Frühjahr 1856) in: Hiſtor.-polit. Blätter, Bd. 37, 785—802: „Das Ende des Prozeſſes Degiorgi" (vom Juni 1856); 38, 168—186. — La question du Tessin, par un citoyen genevois. Genève 1863 (Lostrennung des Cantons von den zwei erwähnten Bisthümern).

[2]) Kathol. Blätter aus Tirol, 23. Aug. 1843.

[3]) Le grand s. Bernard (von Riancey) in l'Ami de religion 1852, 6. Mart., 2., 15. Juni etc.

von 1806 bis 1843 mit apostolischem Eifer seine Heerde weidete und leitete.

Bischöfe von Lausanne waren Johann Baptist Odet, 1795 bis 1803, Maximus Guisolan, 1803 bis 8. December 1814, Petrus Tobias Yenni, 10. Juli 1815, † 8. December 1845, nahm den Titel eines Bischof von Genf und Lausanne an. [1]) Das Bisthum umfaßte den Canton Freiburg mit 82,000 Katholiken, die 3000 Katholiken der Stadt Bern, die 4500 Katholiken des Cantons Waadt, die 2500 Katholiken des Cantons Neuenburg. Bischof Yenni weihte siebenundvierzig neue Kirchen ein, unter andern im Jahre 1835 die erste katholische Kirche in Lausanne seit den Zeiten der Reformation. Am 19. Januar 1846 folgte ihm Stephan Marilley; er konnte nur zwei Jahre in Freiburg, dem Sitze des Bisthums, weilen. Im October 1848 wurde er von der — in Folge des Sonderbundkrieges von 1847 radikal gewordenen Regierung von Freiburg ergriffen, als abgesetzt erklärt, in das Schloß Chillon am Genfer See gesperrt, und dann — lebte er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse viele Jahre als Verbannter in dem Schlosse Divonne.

Vom Jahre 1834 bis 1848 wüthete fast überall in der Schweiz eine harte Kirchenverfolgung. Die Baadener Conferenz vom 24. Januar 1834 [2]) verhängte in ihren vierzehn Artikeln die schlimmste Knechtschaft über die Kirche; das Ziel war eine (von Rom) unabhängige, d. h. eine schismatische Kirche; die theologischen Studien sollten ganz unter der Leitung der Regierungen stehen, die Klöster eingezogen werden. Umsonst erhob sich das Volk von Lucern, St. Gallen, Aargau, gegen die Baadener Artikel, umsonst verwarf sie Gregor XVI. — 17. Mai 1835; [3]) umsonst legten die Bischöfe und der Clerus Verwahrung ein. Die Regierungen regierten nach ihnen. Von nun an gab es fast in jedem Cantone kirchliche Conflicte. Die erste Kirchenverfolgung in Aargau brach aus. Es folgten zahlreiche Einsperrungen, Absetzungen, Suspensionen und Exile von Geistlichen, Maß-

[1]) S. Leben bei B. Wagner, l. c., S. 319—330.

[2]) Fr. Hurter: Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831. Schafth. 1842—1843.

[3]) Hurter, 273—269.

regeln gegen Laien. Seit dem Jahre 1840 erhoben sich die Radicalen zu entscheidenden Schlägen, die Führer der Katholiken wurden eingekerkert, die katholischen Bezirke, unter dem Vorwande der Rebellion, durch Berner und Züricher Truppen besetzt. Am 13. Januar 1841 wurde die Unterdrückung sämmtlicher Klöster, und die Einziehung ihres Vermögens von sieben Millionen beschlossen, wogegen die ganze Schweiz, Oesterreich und der Papst vergebens protestirten. Diese Mißhandlung rief einen Rückschlag in den katholischen Cantonen hervor. Freiburg, Wallis und Luzern erhielten katholische Regierungen. Diese drei, sodann Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, standen so den übrigen Cantonen, besonders Aargau, Bern und Zürich, entgegen. Es tauchte die Jesuitenfrage auf. Die Jesuiten wurden, besonders auf Betreiben des frommen Landmanns Leu von Ebersol 1845 nach Luzern berufen. Dieß bot den Radicalen den Anlaß, die Luzerner Regierung zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit sogenannten Putschen oder Freischaarenzügen, 1844—45. Als dieß nicht ging, beschloß man — die katholische Schweiz durch die protestantische militärisch zu unterjochen. Die sieben erwähnten Cantone stifteten einen Bund zur Wahrung ihrer gemeinsamen Rechte (gestützt auf den Artikel 4 der Bundesurkunde von 1815). Ebenso hatten im Jahre 1832 — sieben liberale Cantone einen Sonderbund zur Wahrung ihrer Verfassung geschlossen. Die radikalen Cantone verlangten nun Auflösung „des Sonderbundes." Um die Mehrheit der Stimmen in der Tagsatzung zu erhalten, stürzten sie eine Anzahl von Regierungen, zuletzt die des sogenannten Schicksalscantones St. Gallen. Wie dieser Canton im Jahre 1843 das Unrecht besiegelt hatte, als es sich um die Wiederherstellung der Klöster im Aargau handelte, so gab er jetzt — im October 1847 — mit seiner Stimme den Ausschlag zum Kriege gegen die katholischen Cantone. Das ganze Heer der Schweiz wurde aufgeboten, November 1847. Zuerst fiel Freiburg ohne Widerstand, 14. November. Wenige Tage nachher Lucern — nach schwachem Widerstande, 24. November. Die Urcantone und Wallis konnten nicht widerstehen. Nun erlag die katholische Schweiz, da man fast überall unter dem Schutze der eidgenössischen Bajonette radicale Regierungen einsetzte, unter der Last der Einquartierungen, der enormen Contributionen von acht Millionen Franken. Sofort wurden in Lucern, Wallis, Freiburg, die Klöster und

Stifte aufgehoben, die katholischen Lehranstalten radicalisirt, die Souverämität der Cantone zertrümmert, und was viel schlimmer ist, dem sittlichen Ruine der katholischen Bevölkerungen Vorschub geleistet. Fast jedes folgende Jahr schlug der katholischen Kirche neue Wunden. Eine furchtbare Kette von Leiden hat die Kirche in der Schweiz umwunden und unterbunden. [1])

Nach der Julirevolution in Frankreich offenbarte sich der antikirchliche Geist einige Jahre in Verwüstung von Kirchen und Plünderung bischöflicher Wohnungen. Ludwig Philipp trat am 7. August 1830 als König der Franzosen ein. Am 26. August wurde die Kirche der heiligen Genovefa wieder das „Pantheon," welches das dankbare Vaterland seinen „großen Männern" widmete. — Vom Jahre 1830 bis 1834 zog sich die traurige Angelegenheit des Abbé La Mennais hin, [2]) die mit seinem völligen Abfalle von der Kirche endete. Im Jahre 1834 erschien seine Brandschrift „Worte eines Gläubigen," worin er die Kirche als erkaufte Verrätherin an der Menschheit schildert, und ein neues Evangelium verheißt. Seinem Abfalle von Gott und dem Glauben folgte sein unbußfertiger Tod (1854). Die Gebete von Tausenden konnten ihn nicht bekehren; denn die Geheimnisse Gottes sind ein tiefer Abgrund. — Seine Schüler aber, Lacordaire, Ol. Gerbet, Montalembert und andere wurden ein Trost und eine Stütze Frankreichs und der Kirche.

Ferdinand Franz Châtel, der durch die Julirevolution sein Brod verloren, etablirte im August 1830 „die französische katholische Kirche," eine Art Copie des katholischen Gottesdienstes in französischer Sprache. Die Aufschrift des neuen Tempels lautete: „Dem Einen, nicht dem dreieinigen Gotte." Die Comödie schleppte sich zwölf Jahre fort; im Jahre 1842 machte ihr die Regierung ein Ende. [3]) Mit dem Jahre 1830 traten auch die Saint-Simonisten, deren Meister im Jahre

---

[1]) Bluntschli: Der Sieg des Radicalismus in der Schweiz, 1850. — Buß: Der höhere und der niedere Radicalismus, 1850. — Ulrich: Der Bürgerkrieg in der Schweiz, 1850. — Sigwart-Müller: Rathsherr Jos. Leu von Ebersol. Altdorf 1863.

[2]) Gams, III, 74—76.

[3]) Gams, S. 76—77 und die Literatur das.

1825 gestorben war, mit einer neuen Religion und Ordnung der Gesellschaft hervor,[1]) lösten sich aber bald wieder auf.

Die ersten Bischofswahlen Ludwig Philipps fielen übel aus. Zwei der Gewählten wurden zwar in Rom bestätigt (1831), allein sie fanden in ganz Frankreich Niemand, der sie consecrirte, und mußten sich vor dem Unwillen des Clerus und Volkes zurückziehen. Die späteren Bischofswahlen fielen im Ganzen gut aus. Die Juli-Regierung wollte würdige Bischöfe haben, und hat sie gefunden.[2]) — Die Kirche von Frankreich erholte und erhob sich zusehends unter diesen würdigen Kirchenfürsten; zwischen Gregor XVI. und der Juli-Regierung trat ein besseres, zuletzt ein herzliches Einvernehmen ein. Während ringsum die Verfolgung tobte, konnte die Kirche Frankreichs ihre alten Wunden heilen, und zu neuen Erfolgen sich stärken. Es gab innere Streitigkeiten, Kämpfe zwischen der Regierung und dem Episcopate, aber keinen bedeutenden Conflict mit Rom; und jene Kämpfe wurden von beiden Seiten mit Wahrung jener äußern Formen des Anstandes geführt, dessen Verletzung anderwärts die Conflicte verbittert. Ein innerer Kampf war der über die äußere Stellung, über die Lage der Desservants oder zweiten Pfarrer (Pfarrvicare). Seit dem Concordate von 1801 gab es in Frankreich drei Classen von Pfarrern, erster und zweiter Classe (Cantonalpfarrer), und die Desservants oder Succursalisten. Letztere werden ohne Betheiligung der Regierung von den Bischöfen eingesetzt; ihnen gehören neun Zehntel aller Seelsorger in Frankreich an. Sie erhielten alle pfarrlichen Rechte, mit Ausnahme der Unabsetzbarkeit (durch die Bischöfe). Vom Jahre 1835—1842 wurden darüber scharfe innere Fehden geführt, über die Streitfrage selbst gab Rom keine Erklärung. In Bezug auf einen Streit in Belgien aber erklärte die Congregation des Concils von Trient (1845): „es sollen in dem Regime der Succursalkirchen keine Veränderungen stattfinden, bis es vom heiligen

[1]) Möhler; Gesammelte Schriften, II, 34—53. — Hubhard: Saint-Simon, sa vie et ses travaux. Par. 1857. — Oevres choisis, de s. Simon. Bruxell. 1859.

[2]) Ueber den vortrefflichen Wahlmodus zu Bisthümern s. den Art. „Frankreich" im Freiburg. Kirchenlex. — Diese Bischöfe im Einzelnen geschildert, bei Gams, III, S. 78—87.

Stuhle anders verordnet worden." Damit ruhte die Sache auch in Frankreich. [1])

Der Streit um die Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung gegenüber dem Monopole des Staates ging von katholischen Laien aus. Die (damalige) Unterrichtsfreiheit in Belgien war das Ziel ihres Strebens. Es erschien ein Journal: „Die Freiheit wie in Belgien." Darin ist die Unterrichtsfreiheit als Theil eines Ganzen eingeschlossen. [2]) Den Bischöfen wurde Unthätigkeit vorgeworfen. Von Montalembert erschien die Schrift: „Von der Pflicht der Katholiken in der Frage über die Unterrichtsfreiheit." [3]) Selbst Lamartine schrieb „für die Freiheit der Kirche und des Unterrichts". Dann erhob sich der gesammte Episcopat gegen das Monopol der Universität. Gegen ein von Villemain — im Jahre 1844 vorgelegtes Unterrichtsgesetz erhob sich zunächst die ganze katholische Presse. Sie bestand im Jahre 1844 aus folgenden Blättern:

1) Gazette de France, mit 3,064 Exemplaren Absatz; 2) Univers, bestehend seit 1838, unterdrückt 1862, wieder erstanden 1867 (mit circa 9,000 Abonnenten), hatte damals 3,226 Abnehmer; 3) Quotidienne, 3,410; 4) France, 1,290; 5) Nation, 1,194; 6) Journal des Villes und des Campagnes, 6,875 (mit der Post 6,400) Abnehmer; 7) Ami de la Religion, 1,666. Letzterer bestand von 1814—1862, und war das älteste katholische Journal in Frankreich und Europa. Er erlebte achtundvierzig Jahrgänge, während die Tüb. Theologische Quartalschrift seit dem Jahre 1819 fünfzig erlebt hat. Im Ganzen setzten diese Blätter 22,081 Exemplare ab, davon 17,000 in der Provinz. Dazu kamen zwanzig und einige Departementalblätter, die katholische Interessen vertheidigten, sowie größere theologische Zeitschriften (unter anderm Annales de la philosophie chrétienne, 687 Exemplare durch die Post; die Bibliographie catholique mit 889, die Université catholique mit 601, die Revue catholique mit 443, Le Monde catholique mit 129 Exemplaren u. s. w.) Der „Corre-

[1]) Gams, S. 87—94 und die Literatur das.

[2]) Dieringer: Die Universität von Paris und die Kirche in 3 Art. in: Kathol. Zeitschr. f. Wissensch. u. Kunst, 1844.

[3]) Paris 1843, deutsch, Mainz 1843.

ſpondent" war eben erſt neu erſchienen. [1]) — Der Cultminiſter Martin wollte einen drohenden Ton gegen die Biſchöfe anſtimmen; 8. März 1844: ſchon am 13. März gab ihm der Erzbiſchof von Paris, Dionyſius Affre, eine entſprechende Zurechtweiſung, [2]) und erhielt die Zuſtimmung des ganzen Episcopats. Der Cardinal von Lyon richtete eine Zuſchrift an die Pairskammer, deren Sinn war: Wir verlangen die Freiheit ſo, wie ſie in Belgien beſteht (beſtand!!). Wir verlangen die Freiheit für Alle. Jeder Franzoſe habe die Freiheit, Schulen zu eröffnen, welche von der Univerſität unabhängig ſind, für die geiſtlichen Schulen beſonders die Aufhebung der Ordonnanzen von 1828. [3]) Montalembert hielt am 16. und 26. April und 8. Mai ſeine drei berühmten Unterrichtsreden. [4]) Aber am 24. Mai nahm die Pairskammer das die Freiheit knechtende Unterrichtsgeſetz an, mit 51 verneinenden Stimmen unter 136, die ſtärkſte Minorität ſeit 1830. — Jetzt wollte die Regierung einen Schlag thun — ſie ließ die fünf Jeſuitennoviziate ſchließen. [5]) Die Provinz Paris zählte damals vierzehn „Häuſer" oder Klöſter mit hundertzweiundzwanzig Jeſuiten. Neue Streitigkeiten traten hinzu. — Jetzt handelte es ſich um die Austreibung der Jeſuiten, gegen welche Thiers am 2. Mai 1845 Sturm lief. Die Angelegenheit wurde in Rom gütlich beigelegt. Nachdem der König in dieſer Sache einen eigenen Brief an den Papſt geſchrieben, befahl der General der Geſellſchaft Jeſu den Jeſuiten, daß in Zukunft keine Noviziate oder Collegien mehr beſtehen, und daß die einzelnen Patres als Weltgeiſtliche leben ſollten. Im Augenblick war der Schlag für die Katholiken ſo ſchwer, daß der Univers ausrief: „Dieſe Nachricht bricht uns das Herz!" Aber heute, nach zwanzig Jahren iſt dieß Alles wirkungslos geworden. Von da an bis zum Sturze der Juliregierung brach in Frankreich kein beſonderer Conflict aus. Als der Ex-König Louis Philipp

[1]) Allg. Ztg. v. 8. Febr. 1844 nach der Revue de deux mondes.

[2]) Sie ſteht in Allg. Ztg. v. 26. März.

[3]) Katholik, 1844, Nr. 43—44.

[4]) Katholik Nr. 49, 54, 58, 59.

[5]) Allg. Ztg. 14. Jan. 1845. — Buß: Die Gemeinſamkeit der Intereſſen und Rechte des Katholicismus in Frankreich und Deutſchland, II. Bd., 1850.

am 24. Februar 1848 seinen Thron verloren, sprach er: „Alles, wie bei Karl X."

Ferdinand VII. von Spanien starb 29. September 1833. Seine Wittwe Marie Christine führte die Regentschaft für ihre Tochter Isabella. „Die Regentschaft" fiel bald den Kirchenfeinden in die Hände. Zuerst handelte es sich nur um eine neue kirchliche Eintheilung des Landes und Dotation des Clerus (1834). Als die Cholera 1834 in Madrid herrschte, so wurden dem Pöbel die Mönche als Brunnen-Vergifter denuncirt; der Pöbel ermordete zuerst einzelne Religiosen, erstürmte sodann die Klöster, plünderte und erwürgte, was ihm in die Hände fiel. Achtzehn Jesuiten und sechzig Kapuziner verloren das Leben. — Wieder wurde am 15. Juli 1834 die Inquisition aufgehoben. Am 4. Juli 1835 wurden die Jesuiten unterdrückt; am 25. Juli wurden alle Mönchsklöster unterdrückt, in denen nicht wenigstens zwölf Mönche lebten; achthundertachtundvierzig Klöster fielen mit einem Federstriche. Die an der Quelle saßen, bereicherten sich, und der Staatsschatz ging dem Staatsbankerotte entgegen. [Am 25. Juli wurden die Klöster in Barcelona in Brand gesteckt, die Mönche, die sich flüchten wollten, unter furchtbaren Qualen ermordet. Die letzten Streiche gegen die Klöster führte der Jude Mendizabal. Ein Decret vom 11. October 1835 kündigte die Aufhebung aller Klöster an. Durch Beschluß vom 18. Januar 1836 wurden siebenunddreißig Mönchsklöster in Madrid geschlossen. Mitten in der Nacht wurden die Mönche ausgewiesen und dem Elende preisgegeben. Endlich am 8. März 1836 hob Mendizabal sämmtliche auf der Halbinsel bestehende Klöster der Mönchs- und Ritterorden auf; die Nonnenklöster wurden sehr beschränkt.] Die säcularisirten Mönche erhielten täglich drei Realen (circa 36 Kreuzer) — auf dem Papiere. Mönche und Nonnen waren von nun an dem Hungertode preisgegeben; denn von einer Ausbezahlung der Pensionen war keine Rede. Da alles eingezogene Klostergut in Privathände floß, und der Staatsschatz nichts einnahm, so gab er auch nichts heraus. Die zum Unterhalt der Mönche und Nonnen bestimmte Summe betraf siebenundvierzig Millionen Realen, wurde aber gar nie ausbezahlt. [1]) „Das spanische

[1]) Wiseman: Ueber die Schicksale des Kirchenraubes in: Gesammelte

Volk hat (sagt der Protestant Alex. Ziegler) durch die Niederträchtigkeit seiner Beamten keine materiellen Vortheile durch diese gegen die Kirche gerichtete Bewegung erlangt."[1]) „Die Regierung, deren Pflicht es gewesen, die in den Klöstern befindlichen Nationalmonumente zu erhalten, hat sich nicht darum bekümmert, und ein großer Theil derselben ist auf die traurigste Weise zu Grunde gegangen." — In dem Consistorium vom 1. Februar 1836 hielt Gregor XVI. die erste Allocution über Spanien; er führt die Angriffe gegen die Kirche im Einzelnen an.[2]) — Schon damals hatte die gewaltsame Vertreibung der Bischöfe begonnen. Unter den Ersten war der Cardinal Cienfuegos von Sevilla, der bis zum Jahre 1844 in Alicante verbannt war. Er wurde verbannt, weil man sein Ansehen fürchtete. Schon 1835 war der Erzbischof Caballero von Saragossa verbannt worden, „aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung." Vor der Wuth des Volkes entkam er kaum nach Frankreich. Im Jahre 1837 wurde der erwähnte Bischof Merino von Minorca verbannt; der Bischof von Alcala wurde, achtzig Jahre alt, nach einem africanischen Presidio verbannt, wo in der Regel nur Galeerensclaven wohnen. Eine Maßregel folgte der andern auf dem Fuße. Unkirchliche Administratoren wurden mit Gewalt in die Stelle verbannter oder gestorbener Bischöfe eingedrängt. — Am meisten Aufsehen machte die Angelegenheit des Eindringlings Valentin Ortigosa in Malaga. — Im Jahre 1841 waren in ganz Spanien nur noch zwanzig Bischöfe in ihren Sprengeln; sechzehn Bischöfe waren verbannt; erledigt waren einundzwanzig Bisthümer. Vom Jahre 1837—1840 hatte die Verfolgung etwas nachgelassen; aber im September 1840 mußte die „Regentin" vor dem „Regenten" Espartero fliehen, und die Verfolgung begann heftiger, als je. Am 1. März 1841 hielt Gregor XVI. die zweite Allocution über die Noth der Kirche in Spanien; im Januar 1842

Schriften, I, S. 301 fig. erzählt, daß die Läden Londons lange mit geraubten Kelchen aus Spanien besetzt gewesen, S. 316.

[1]) Alex. Ziegler, Reise in Spanien, 1852, I, 21, 77.

[2]) Die spanische Kirche seit dem Ableben Ferdinand's VII., aus der preußischen Staatszeitung in Sion von 1841, Nr. 128 b. — Allocution in Allg. Ztg. v. 18. Febr. 1836.

beantragte die Regierung die factiſche Losreißung von Rom. Es war ſo arg, daß ſelbſt der berüchtigte Ortigoſa abdankte. Am 22. Februar 1842 erließ der Papſt jene herrliche Encyclika, in der er die ganze Kirche zu Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien aufrief. In dem Bürgerkrieg von 1843 unterlag Espartero, und zog ſich nach England zurück. Die Verfolgung der Kirche hörte auf, das Elend aber dauerte fort. Im Jahre 1844 war man den armen Kloſterfrauen ſieben Jahre ihrer Penſionen ſchuldig; während des harten Winters 1844/45 zahlte man ihnen aus Gnade vier Monatsgehalte für das Jahr 1837 aus. Aber ſie mußten ohne Erbarmen alle Gemeinde- und Staatsabgaben tragen. Es entſtanden Vereine, um die armen Nonnen vom Hungertode zu retten, und Marie Chriſtine trat an die Spitze dieſer Vereine. Das Miniſterium Gonzalez Bravo rief die verbannten Biſchöfe zum Theil zurück; andere waren in der Verbannung geſtorben (wie Caballero und Merino). — Im Jahre 1847 wurde der Geiſtlichkeit die Selbſtverwaltung des (übrig gebliebenen kleinen Reſtes des) Kirchenvermögens wieder überlaſſen. — Caſtillo y Ayenſa unterhandelte über ein Concordat mit Rom. Am 29. Januar 1846 wurden ſeit zwölf Jahren zum erſten Male wieder Biſchöfe für Spanien beſtätigt. Am 29. Mai 1847 erſchien der neue päpſtliche Nuntius (Brunelli) in Madrid. — Ueber das Jahr des Sturmes von 1848 kam Spanien mit verhältnißmäßiger Ruhe hinweg.[1])

Das kleine Portugal, das bis heute über Pombal'ſche Anwandlungen ſich nicht zu erheben vermag, fühlte ſich groß genug, gegen die Wiederherſtellung der Jeſuiten im Jahre 1814 feierlichen Proteſt einzulegen.[2]) Ebenſo erließ Portugal im Jahre 1816 eine Art von Manifeſt gegen die Wiederherſtellung der Inquiſition. — Im Jahre 1820 ahmten die Portugieſen die in Spanien ausgebrochene Revolution nach, welche, wie in Spanien, einen kirchenfeindlichen, aber weniger blutigen, Verlauf nahm. Bei dem Einrücken der Franzoſen in Spanien — 1823 — ſtellte ſich der Infant Dom Miguel an die

[1]) Spanien ſeit dem Sturze Espartero's bis zur Gegenwart. Lpz. 1853. — Wiſeman, am a. O. — Gams, III, 147—178.

[2]) Crétineau-Joly, Geſch. der Jeſuiten, V, 604.

Spitze des Heeres und proclamirte am 16. Mai die Abschaffung der Verfassung. Bei dem Tode des Königs Johann VI. 1826 — trennte sich Brasilien von Portugul, Dom Pedro, Johann's ältester Sohn, dem zwischen der Krone von Portugal und Brasilien die Wahl gelassen war, verzichtete für sich und seinen Sohn auf jene zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria, die er mit ihrem Oheime Dom Miguel verlobte, der vorläufig für sie die Regentschaft führen sollte. Dieser ließ sich 1828 „von den alten Cortes von Lamegos" als rechtmäßiger König anerkennen.[1]) — Er stellte sich mit der Kirche in ein gutes Einvernehmen. Dom Pedro aber überließ Brasilien seinem ältesten Sohne, kehrte zurück, verdrängte seinen Bruder, und setzte sich im Jahre 1833 als Regent von Portugal für seine Tochter Donna Maria ein. Alsbald wurde der päpstliche Nuntius vertrieben, sieben Bisthümer an einem Tage für erledigt erklärt, und unkanonische Administratoren eingedrängt; am 28. Mai 1834 wieder alle Klöster aufgehoben; mit den Klosterschätzen, besonders den Bibliotheken, wurde, wie überall, schmählich gewirthschaftet.[2]) — Dom Pedro starb schon am 24. September 1834. Aber die Kirchenverfolgung dauerte fort. Im October 1836 wurden die Besoldungen der Pfarrer eingezogen. Nicht ein Heller von den verkauften Klostergütern floß in den Staatsschatz. „Was dabei für ein Betrug gewesen, ist unglaublich. Leute, die vorher nie etwas hatten, sind — reich geworden. Es ist unglaublich, wie man mit dem öffentlichen Vermögen verfuhr."[3]) — Sittlichkeit und Religion geriethen in Verfall, die Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion griff um sich, die alten Kirchenfeste zerfielen. — Die Königin Donna Maria wünschte eine Aussöhnung mit Rom, sie war persönlich fromm. Gregor XVI. hatte früher zwei Allocutionen über die Verfolgung der Kirche in Portugal gehalten — 30. September 1833 und am 1. August 1834.[4]) Im Januar 1842 reiste Mon-

[1]) Allg. Ztg. v. 19. Juli 1854, „die portugiesische Thronfolge, geschichtlich und staatsrechtlich erörtert."

[2]) Allg. Ztg. v. 6. Febr. 1837, „die Klosterschätze in Portugal," cf. Allg. Ztg. v. 23. Aug. 1837.

[3]) Allg. Ztg. v. 20.—24. Aug. 1837, „die Geistlichkeit in Portugal."

[4]) In Heft 9 der (Bonner) Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, 1834, S. 192—196; Heft 11, S. 195—198.

signor Capaccini als Internuntius und päpstlicher Legat nach Lissabon, und kehrte erst am 24. November 1844 nach Rom zurück. — Aber er erlangte nichts Namhaftes; Perfidie und Bettelhaftigkeit verhinderten ein dauerndes Einvernehmen. Die Kirche und der Staat waren verarmt. Selbst die Bischöfe waren gleichsam auf Wasser und Brod verwiesen, der Erzbischof von Braga[1]) war von 100,000 auf 6,000, der Bischof von Coimbra von 80,000 auf 4,000 Thaler zurückgekommen, und so nach Verhältniß. — Die Regierung hielt die ganze unkirchliche Verwaltung von 1834 fest.[2]) Am 27. August 1844 kam de Pietro als ordentlicher päpstlicher Nuntius nach Portugal. —

In dem Pontifikate Gregor's XVI. war das Fest der Heiligsprechung am 26. Mai 1839 ein Glanzpunkt. Der Heiliggesprochenen waren: Alfons Maria Liguori, Franz de Geronimo, Johann Joseph della Croce, Alcantariner, Pacificus von San Severino, Minorite, Veronica Giuliani, Kapuzinernonne.[3]) — Bis zum Jahre 1843 erfreute sich der Kirchenstaat der Ruhe; jetzt aber begannen jene Bewegungen, welche mit der Katastrophe des Jahres 1848, der Flucht Pius IX. aus Rom, und der römischen Republik schandvollen Andenkens endigten. Eine allgemeine Unsicherheit trat ein, die Schulden des Kirchenstaates mehrten sich. Unzählige Lästerzungen geiferten gegen Gregor XVI., der den Revolutionären viel zu lange lebte. — Am 2. Februar 1846 trat der Papst in das sechzehnte Jahr seiner Regierung ein, er stand im einundachtzigsten seines Lebens. Am 21. Mai, dem Feste der Himmelfahrt, verrichtete er noch alle heilige Functionen. Am 31. Mai, am Pfingstfest, wurde seine Krankheit lebensgefährlich, er selbst verlangte nach der heiligen Wegzehrung. Am 1. Juni entschlummerte er, sanft und heiter, wie er gelebt.

Gregor XVI. errichtete 38 Erzbisthümer und Bisthümer, 36 apostolische Vicariate. Er ernannte und bestätigte 82 Cardinäle,

---

[1]) Allg. Ztg. v. 30. Juni 1843.

[2]) Lage der Kirche in Portugal, Sion vom 11. Oct. 1844 (aus dem Univers). — „Katholik", 17. Jan., 21. April 1844.

[3]) Lebensbeschreibung der 5 jüngst canonisirten Heiligen, 1839.

986 Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und apostolische Vicare, und und hielt 54 Consistorien. — Er war ein großer Beschützer der Künste und Wissenschaften. — Er besaß im höchsten Grade die Gabe des Gebetes und der Thränen. — Auch als Papst trug er das Gewand seines Ordens, und beobachtete die strenge Regel desselben. Sein Mittagstisch war sehr einfach. Sein Lager war ein Strohsack oder die bloße Erde. — Gregor XVI. zählt zu den größten Päpsten aller Jahrhunderte.

Sechstes Kapitel.

Pius IX.

§. 1. Sein Pontificat.

Johannes Maria Maſtai-Ferretti, wurde geboren zu Sinigaglia am 12. Mai 1792. Er wurde Erzbiſchof von Spoleto im Jahre 1827, im Jahre 1832 Biſchof von Imola; er wurde 1839 als Cardinal in petto erwählt, und als ſolcher erklärt am 14. December 1840. Er wurde am 16. Juni 1846 als Papſt erwählt.

Von dem Collegium der 70 Cardinäle (6 Cardinalbiſchöfe, 50 Cardinalprieſter, 14 Cardinaldiakonen) ſind (ſeit dem Conſiſtorium vom 13. März 1868) 10 Cardinalshüte vakant. — Von den bis jetzt lebenden Cardinälen ſind nur noch 12 vom Papſt Gregor XVI. ernannt, die übrigen ſind ſämmtlich von Pius IX. creirt. Vier Cardinäle zählen mehr als 80 Jahre; 12 mehr als 70; 26 über 60 Jahre, 22 haben 50 Jahre überſchritten, 4 noch nicht erreicht. Der Cardinaldekan Marius Mattei iſt Cardinal ſeit 36 Jahren; der älteſte Cardinal Cyrilo Alameda, Erzbiſchof von Toledo, zählt 87 Jahre, der jüngſte, Lucian Bonaparte, geboren 15. November 1828, noch nicht 40. Während der 22 Jahre des Pontifikates Pius IX. ſtarben 84 Cardinäle, davon allein 8 im Jahre 1867.

Es gibt 12 Patriarchate des lateiniſchen und orientaliſchen Ritus, 139 Erzbisthümer, 714 Bisthümer, zuſammen 865. Sitze in partibus infidelium ſind 229, 38 Erzbisthümer und 191 Bisthümer; im Ganzen 1094 Bisthümer, wovon 982 beſetzt ſind. Die meiſten nicht beſetzten Bisthümer ſind in Italien und Rußland.

Die fünf Patriarchate des orientaliſchen Ritus ſind Antiochien der Melchiten, der Maroniten und der Syrer, Babylon, der Chaldäer,

Cilicien, der Armenier. Es sind 7 Patriarchate des lateinischen Ritus, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, jene drei mit dem Sitze in Rom, Venedig, Westindien, mit dem Sitze in Madrid, und Lissabon. — Von den 139 Erzbisthümern sind 7 des griechischen, 132 des lateinischen Ritus. Von den 714 Bisthümern sind 63 vom orientalischen, 651 vom lateinischen Ritus. Abteien und Prälaturen nullius gibt es 15. — Es bestehen 103 apostolische Vicariate, von denen 12 vacant sind, 5 apostolische Delegationen, 22 Präfekturen (6 sind unbesetzt.)

Pius IX. errichtete 6 Erzbisthümer, 111 Bisthümer, erhob 20 Sitze zum Range der Metropolen, creirte 20 apostolische Vicariate, 1 Delegation, 7 Präfekturen. — Es bestehen 7 Nuntiaturen, Brüssel, Lissabon, Madrid, München, Neapel, Paris, Wien, 4 Internuntiaturen, Haag, Florenz, Modena, Rio Janeiro; 1 Geschäftsträgersstelle, Luzern.

Das erste Jahr des Pontifikates Pius IX. verfloß in Jubel und frohen Erwartungen der Italiener.[1]) Er erließ eine Amnestie für die wegen politischer Vergehen Bestraften und Verbannten, ließ zahlreiche Reformen in der Verwaltung des Kirchenstaates einführen, übergab die höchsten Staatsämter auch an Laien. Am 25. April 1848 gab er eine Verfassung. Aber der Umschlag folgte schnell. Der Minister Rossi, früher Haupt der Liberalen, wurde meuchlings ermordet, 15. November 1848; der Aufruhr umtobte den Papst; an seiner Seite fiel der Prälat Palma, Verfasser der Kirchengeschichte. Pius IX. selbst entfloh — mit Hilfe des bayerischen Gesandten, Grafen von Spaur, in der Nacht vom 24/25. November; er wohnte

---

[1]) Pii IX., Pontif. Max., Acta, 3 t., P. I. Romae 1855; P. II, Romae 1858; P. III. Romae 1864. — Chantrel: Recueil des actes de Pie IX. (bis 1866). — Margotti: Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehent des Pontificats Pius IX., übers. von Pius Gams. Innsbr. 1860. — Pius IX. als Papst und als König dargest. aus den Acten s. Pontificates. Wien 1865. — Hurter: Geschichte des am Grafen Peregrin Rossi vollbrachten Meuchelmordes. Innsbr. 1855. — La rivoluzione romana. Firenze 1850 (Napoli 1852.) — Skizzen aus der römischen Revolution von 1848: Historisch-pol. Blätter, Bd. 25, 26. — Hergenröther: Der Kirchenstaat, S. 249 flg. — Crétineau-Joly: l'Église romaine en face de la révolution, 2 vol. Par. 1859 (1863).

Anfangs zu Gaëta, wo sich die Cardinäle und das diplomatische Corps um ihn sammelte. Im December 1848 richtete der spanische Ministerpräsident Narvaëz eine Note an die katholischen Mächte, worin er einen Congreß derselben beantragte. In Rom wurde eine s. g. Republik aufgerichtet. Frankreich sandte im Mai 1849 ein Heer nach Italien, das am 2. Juli 1849 in Rom einzog. Eine Regentschaft ordnete die Verhältnisse, und Pius IX. kehrte am 12. April 1850 zurück. Im September 1850 erhielt der Cardinal Jakob Antonelli die Leitung der Geschäfte als Staatssekretär, denen er seit achtzehn Jahren vorsteht.

Die Denkschrift des französischen Gesandten Alphons Rayneval (gestorben 1858) vom 14. Mai 1856 über den Kirchenstaat ist eine glänzende Rechtfertigung der weltlichen Regierung der Päpste überhaupt und des Kirchenstaates vom Jahre 1850—56 im Besondern.[1]) Mit menschlichen Kräften konnte kaum mehr geleistet werden; namentlich war, obgleich der Papst die Unsumme der von der Republik des Jahres 1849 contrahirten Schulden hatte übernehmen müssen, das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen nahezu hergestellt; der Wohlstand der Bevölkerung wuchs. — Aber Piemont-Sardinien, welches sich in dem s. g. Krimkriege im Jahre 1855 um die Westmächte Verdienste erworben, brachte bei dem Pariser Congresse (1857) die Italienische Frage vor. Von da an wurde die Agitation gegen den Papst großartig betrieben, um Oesterreich aus Italien zu vertreiben, und den Kirchenstaat aufzuheben. Napoleon III., für sein Leben zitternd, begann im Jahre 1859 den Krieg gegen Oesterreich. Während er dieses besiegte, wurden neben Parma, Modena, Toskana, auch die Legationen und die Aemilia von den Piemontesen besetzt und in Besitz genommen. Im folgenden Jahre drangen die Piemontesen in die Marken und in Umbrien ein und erdrückten am 8. September 1860 das kleine päpstliche Heer bei Castelfidardo. Der General Pimodan fiel; der General Lamoricière schloß sich mit dem Rest des Heeres in Ancona ein; aber zur See und zu Land belagert mußte sich die Feste am 28. September ergeben.

---

[1]) Die Denkschrift bei Margotti und J. F. Maguire: Rom und [illegible] Beherrscher, seine Staatseinrichtungen ꝛc. Köln 1861, p. 527—550.

Seitdem ist der Kirchenstaat auf das sogenannte Patrimonium Petri, ein Fünftel der frühern Besitzungen beschränkt: statt drei Millionen Einwohner sind es nicht viel über eine halbe Million. Zweimal seitdem im Jahre 1862 wollte Joseph Garibaldi von Süden, im October 1867 von Norden her Rom überfallen. Das Erstemal traten ihm die Piemontesen in den Weg, von Napoleon III. commandirt, das Zweitemal die Franzosen selbst. Seine Schaaren wurden am 3. November 1867 bei Mentana zersprengt.

Seit dem Pontifikate Pius IX., besonders seit dem Jahre 1848 hat der Staat Piemont, der seit 1860 sich das Königreich Italien nennt, durch eine unübersehbare Kette von kirchenfeindlichen Akten seinen wahren Charakter gezeigt. Vor und nach dem Tode des Grafen Cavour († 6. Juni 1861), des eigentlichen Urhebers des gegenwärtigen Italiens, der Großmacht, die auf Lüge, Raub und Gewalt sich aufgebaut, ist diese gegenkirchliche Strömung sich gleich geblieben. Mit oder ohne Rom treibt dieses „Italien" seinem moralischen und ökonomischen Ruine entgegen, und alle Anerkennungen und Bündnisse mit den Groß- und Kleinstaaten können es nicht retten.

Ein vorübergehender Strahl der Hoffnung war die Sendung der „Italiener" Vegezzi (1864) und Tonello (1867) nach Rom, welche aber nur die Besetzung eines kleinen Theiles der so lange erledigten Bisthümer zur Folge hatte.

Am 8. December 1854 verkündigte Pius IX. vor mehr als 200 Bischöfen den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau durch die Bulle: Ineffabilis Deus.[1]) — Zehn Jahre später, am 8. December 1864, hat er in seiner Encyclica zugleich mit dem Syllabus, die Hauptirrthümer unserer Zeit auf dem Gebiete der Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zusammenfassend, und mit Hinweisung auf seine früheren Erlasse in achtzig Thesen

[1]) Deren Hauptsatz ist: Declaramus, pronunciamus et definimus, doctrinam, quae tenet, beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari Omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam (Pii IX. Acta, I, 597—619).

und zehn Rubriken bezeichnet. Er hat verworfen die Irrlehren des Pantheismus, Naturalismus, des (absoluten und gemäßigten) Rationalismus, des Indifferentismus, des Socialismus, Communismus u. s. w., die Irrlehren über die Kirche und ihre Rechte [1]) u. s. w.

Zum Zweitenmal berief Pius IX. den Episcopat zur Feier der Canonisation der japanischen Martyrer, Pfingstfest (9. Juni) des Jahres 1862, [2]) zu welchem über dreihundert Bischöfe versammelt waren. [3]) Derselbe sollte zugleich seine Sentenz aussprechen über die

---

[1]) Dupanloup: Die Convention vom 15. Sept. und die Encyclica vom 8. Dec. Würzb. 1865. — Stimmen aus Maria-Laach von P. Rob, Flor. Rieß, Rattinger, Schneemann, Meyer. Freib. 1866—1868: Ueber die Encyclica Papst Pius IX. vom 8. Dec. 1864 (9 Hefte). — J. Tosi: Vorlesungen über den Syllabus errorum der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864. Wien 1865.

[2]) S. 250.

[3]) Wiseman: Rom und der katholische Episcopat am Pfingstfest 1862. Aus dem Engl. v. Reusch. Köln 1862. — A. Niedermayer: Das Pfingstfest zu Rom. Freib. 1862. — Schrödl: Votum des Katholicismus und katholischer Weltconsens über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des heiligen Stuhles. Freib. 1867. — Die beiden schon erwähnten Werke von Theiner und Roskovany: Romanus pontifex tanquam primas ecclesiae et princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratos. Addita amplissima literatura. Nitriae et Comaromii 1867, 5 t. (pp. 704, 1043, 1178, 1307, 1228). Bd. 1—4 behandelt den Papst als Oberhaupt der Kirche; Bd. 5 als Herrscher des Kirchenstaates. Die Literatur füllt beinahe die Hälfte des Werkes. —

La Sovranità temporale dei Rom. Pontifici, propugnata dal suffragio dell' orbe cattolico. Rom. 1860 sq. 7 t. Die hier enthaltenen Aussprüche der Bischöfe und der kathol. Welt über die Nothwendigkeit der zeitlichen Herrschaft des Papstes umfassen die Zeit von 1859—1863. Bd. I. enthält Italien. Bd. II. Frankreich (Cardinal Mathieu von Besançon: Le Pouvoir temporel des papes, justifié par l'histoire, étude sur l'origine, l'exercice et l'influence de la souveraineté pontificale. Par. 1863. — Dupanloup: La souveraineté Pontificale. Par. 1860. — Fr. Hettinger: Uebersicht der in Frankreich erschienenen Schriften über die röm. Frage in „Chilianeum", 1862, S. 35—40; 109—121). —

T. IV. der Sovranità enthält die Stimmen der spanischen und portugiesischen Bischöfe (Anhang, t. VII.); t. V, die Stimmen der englischen, irischen und schottischen Bischöfe; t. II—III, die der belgischen, holländischen, sowie der Bischöfe von Deutschland und der Schweiz. Die Stimmen der österreichisch-polnischen, ungarischen Bischöfe, der Bischöfe in den Missionen, t. III, V, VI, VII; speciell der Bischöfe aus Nordamerika in t. V; Mexiko, t. IV; Peru, t. VI, VII; Chili,

Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes; der in Rom versammelte Episcopat, und alle Bischöfe, die damals in Rom zu erscheinen verhindert waren, sprachen sich einmüthig für diese Nothwendigkeit aus.

Zum dritten Male versammelte Pius IX. den Episcopat um sich zu dem achtzehnten Säcularfeste, oder dem Centenarium des Martyrtodes der Apostel Petrus und Paulus, 29. Juli 1867. — Es erschienen gegen fünfhundert Bischöfe. In der Allocution vom 26. Juni 1867 sprach der heilige Vater unter Anderm seine Freude und den Trost seines Herzens über die zahlreiche Anwesenheit der Bischöfe aus; [1]) anderseits gaben die Bischöfe ihrer Ergebenheit gegen den Stuhl Petri

t. VII; Brasilien, t. IV, VII. — Die Adresse der in Rom am 9. Juni 1862 versammelten Bischöfe an den Papst steht bei K. Schrödl, l. c. in deutscher Uebersetzung, S. 79—83. Diese Ergebenheits-Erklärung vom 8. Juni wurde von 265 in Rom versammelten Bischöfen unterzeichnet. Von den nichtanwesenden Bischöfen und Prälaten erklärten 443 in eigenen Zuschriften an den Papst ihre Zustimmung zu dieser Adresse. Ihre Schreiben bilden einen eigenen großen Band der Sovranità u. d. T.: „Der katholische Episcopat nach dem 8. Juni 1862." —

Von der vorstehenden größern Sammlung ist zu unterscheiden die frühere kleinere: L'Orbe cattolico a Pio IX. Pont. massimo exulante da Roma (1848—1850), 2 t. 4°. Napoli 1850.

[1]) Actenstücke vom Centenarium der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus in „Katholik" 1867, II, S. 129—152; 153—163; 262—266. — Oesterreich. Vierteljahrschrift f. Theologie, 1867, S. 493—512. — Daselbst: Neue Untersuchungen über den Episcopat und den Martyrtod des heil. Petrus in Rom, von J. Ginzel, S. 449—491. — Karl Brandes: Der heil. Petrus in Rom und Rom ohne Petrus. Einsiedeln 1867. — Pius Gams: Das Jahr des Martyrtodes der Apostel Petrus und Paulus. Regsb. 1867. — Herr J. Ginzel, S. 484, nennt meine versuchte Beweisführung, daß der Apostel Petrus am 29. Juni 65, der Apostel Paulus am 29. Juni des J. 67 Martyrer in Rom geworden, eine „verfehlte". Der Beweis ist abzuwarten. Denn die Hinweisung auf Baronius: Annales. Aug. Vindel. 1738, I, 788, ist keine Widerlegung. Die ältesten Zeugnisse glaube ich angeführt zu haben. Der Catalogus Liberianus aber ist frühestens aus dem J. 354. — Herr J. Peters hat in dem „Bonner Theolog. Literaturblatte", 1867, Nr. 21 vom 14. Oct. mich aus „den Proceßacten" widerlegen wollen, will aber keineswegs „das große wissenschaftliche Verdienst der Arbeit verkennen". Ich weiß nicht, ob ich auf diese Frage zurückkommen werde; hier scheint mir nicht der Ort zu sein, ausführlich davon zu handeln; denn ein „recensirter" Schriftsteller muß den Schein der Empfindlichkeit vermeiden. Der „kleine Widerspruch" gegen mich selbst auf S. 43 wäre vielleicht vorhanden, wenn ich gesagt

und die Person des heiligen Vaters den stärksten und innigsten Ausdruck. Zu diesem Feste waren an zehntausend Priester versammelt, zum größten Theile Franzosen und Italiener; es erschienen auch Vertreter von hundert Städten Italiens. — Am 29. Juni 1867 wurden canonisirt Josafat Kuncevich, Erzbischof von Polock, Petrus Arbues, Inquisitor von Saragossa, beide Martyrer, Nicolaus Pieck mit seinen Gefährten, sechzehn Priestern und zwei Laien, im Ganzen neunzehn Martyrer (von Gorkum in den Niederlanden, im Jahre 1572); die Bekenner Paul vom Kreuze, Leonhard a portu Mauritio, Maria Francisca und Germana (Cousin von Pibrac), Jungfrauen. [1])

§. 2. Die auswärtigen Missionen.

A. Türkei und Asien.

Im Folgenden geben wir eine Uebersicht der neueren Geschichte und des Bestandes der katholischen Missionen.

---

hätte, Petrus kam am 18. Januar vielleicht des J. 55 oder 56 zum zweitenmale nach Rom. Aber ich sage nur: „Viel weniger unwahrscheinlich ist seine zweite Ankunft von Corinth am 18. Januar vielleicht des J. 55 oder 56." — Herr Peters ist geneigt, anzunehmen, daß der Apostel zum erstenmale am 18. Jan. 42 nach Rom gekommen sei, und daß mit diesem Tage die Cathedra Petri in Rom beginne. Allein der älteste Papstcatalog sagt, daß Petrus 25 Jahre, 1 Monat, 9 Tage die Cathedra inne gehabt. Dann wäre sein Martyrtod am 27. Februar des Jahres 67 erfolgt. Mir scheint aber von unendlich größerer Wichtigkeit, zu beweisen, daß Petrus und Paulus an einem und demselben Tage, d. h. am 29. Juni, an dem von Anfang an seit Jahrhunderten ihr Gedächtniß gefeiert wird, Martyrer geworden, als daß sie an zwei verschiedenen Tagen desselben Jahres es geworden. Unter allen Umständen aber glaube ich den Martyrtod Petri auf den 29. Juni ansetzen zu müssen. — Ich habe den Ausdruck gebraucht, man habe eine zweite Christenverfolgung nur „fingirt", weil man der Ansicht war, daß Petrus und Paulus gleichzeitig im J. 67 Martyrer geworden (S. 59). Ich nehme den Ausdruck „fingirt" als einen unpassenden und ungehörigen zurück, und kann in diesem Puncte fast aus mir selbst widerlegt werden. Denn ich nehme wenigstens 4 Martyrer am 29. Juni des J. 67 an: den Apostel Paulus und die drei Soldaten, die mit ihm die Palme des Martyriums erlangten; dazu noch den Timotheus, den geliebten Schüler des Apostels Paulus. — J. Margotti: S. Pietro e l'Italia, 2 vol. Torin. 1867.

[1]) Geschichte der Martyrer von Gorkum. Von ihrem Zeitgenossen Wilhelm Estius Hesselius. Warendorf 1867. — Die Martyrer von Gorkum, von N. J. Laforet, übers. Münster 1867.

Man nimmt gewöhnlich 900,000 Katholiken in der Türkei an, wovon 260,000 auf Europa, 640,000 auf Asien kommen. — Im Jahre 1782 übergab ein päpstliches Decret den Lazaristen die Missionen der Levante — statt der aufgehobenen Jesuiten; sie konnten aber nur sehr wenige Missionäre senden. Im Jahre 1816, in welchem der Orden in Frankreich wiederhergestellt wurde, befanden sich nur sieben Mitglieder desselben im Orient, sechs Franzosen und ein Armenier; von 1816—1830 begaben sich nur sieben Lazaristen in diese Missionen, die sich erst allmälig wieder erholten. — Im Jahre 1782 wurde dem Orden der Passionisten, deren Stifter der am 29. Juni 1867 heiliggesprochene Paul vom Kreuze war († 1775), die Mission in Bulgarien und der Walachei anvertraut. Vom Jahre 1782 bis c. 1841 wurden etwa vierundzwanzig Passionisten dahin gesandt, darunter wurden vier Bischöfe. Der Bischof Angelus Parsi von Nicopolis in Bulgarien und zugleich apostolischer Administrator der Walachei, seit 1847, starb im Jahre 1863, und hatte zum Nachfolger den Passionisten Joseph Pluym, erwählt im September 1863. — In der Moldau zählte man im verflossenen Jahrhundert noch über 50,000 Katholiken, um das Jahr 1847 [1]) über 50,000. — Die dortigen Missionäre sind aus dem Orden der Minoriten. — Im Jahre 1840 zählte man in der Moldau, Walachei und Serbien drei Bischöfe und 71,000 Katholiken. In der europäischen Türkei (nebst Griechenland und Moldau) zählte man eilf Bischöfe, 423 Priester und 281,000 Katholiken.[2]) Dagegen gibt Ubicini [3]) im Jahre 1854 die Zahl der lateinischen Christen in der europäischen Türkei allein auf 640,000 Seelen an, worunter 505,000 Eingeborne. Dabei sind die Bulgaren nicht mitgezählt, deren Vereinigung mit der römischen Kirche noch nicht gesichert ist.

In Bosnien zählte man 43,000 Katholiken; daselbst und in der Herzegovina 140,000.[4]) Sie hatten nur fünf armselige Kirchen. Die Missionen werden von Franziscanern geleitet. Im Jahre 1853

[1]) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1843, IV, 52.

[2]) Marshall: Die christl. Missionen, 1863, II, S. 519.

[3]) Ubicini's Letters on Turkey. (Lettres sur la Turquie. Par. 1854.)

[4]) Allg. Ztg. 21. Dec. 1852. — Augsb. Postzeitung vom 2.; Allg. Ztg. v. 3. Febr. 1853. — Sonntagsblatt dazu von 1854, Nr. 19, 23—28.

erhielten sie die Erlaubniß, sieben neue Kirchen zu bauen oder zu erweitern. Die etwa 7000 Katholiken in Serbien, mit 6 Pfarreien, ohne Kirchen und Schulen,[1]) standen unter dem Bischofe von Scopia.

In Albanien bestanden aus älterer Zeit 2 Erzbisthümer, Antivari und Durazzo, mit 4 Bisthümern, aber durchaus schwachen Bevölkerungen. Antivari hätte nur 15 Dörfer mit etwa 3500 Katholiken. Das Bisthum Scutari hatte etwa 16,000 Seelen, 30 Priester, 35 Pfarreien; das Bisthum Pulati unter der Administration des Bischofs von Scutari zählte 11 Gemeinden und etwa 11,000 Katholiken; das Bisthum von Alessio 20 Priester, 27 Kirchen und 20,000 Katholiken. Durazzo 11 Priester, 11 Pfarreien, 8000 Katholiken. Endlich das Bisthum Sappa 12 Pfarrer, 14,000 Katholiken. — Die jonischen Inseln zählten etwa 12,000[2]) Katholiken in dem Erzbisthum Corfu und dem Bisthume Zante (Cefalonia.)[3])

Unter dem apostolischen Vicar der (lateinischen) Katholiken in Constantinopel, dem Erzbischof Hillereau von Petra i. p. standen im Jahre 1848 nur 13,000 Katholiken. Die unirten oder katholischen Armenier hatten ihren eigenen Erzbischof daselbst, den Primas (obgleich der eigentliche Patriarch der katholischen Armenier auf dem Berge Libanon wohnte). Unter Ersterem standen 60 Priester und 17,000 Gläubige. Gregor XVI. und Pius IX. haben mehrere neue Bisthümer der Armenier in der Türkei gegründet. Unter Benedict XIV. gab es etwa 130,000 katholische Armenier. In 60 Jahren sank diese Zahl durch Verfolgung und andere Einflüsse auf die Hälfte herab. Eine grausame Verfolgung wüthete gegen die katholischen Armenier (von Seite der schismatischen) in den Jahren 1820—1830. Durch die strengsten Fermane wurden sie aus Constantinopel nach Asien verbannt.[4]) Erst nach dem Abschluß des Friedens von Adrianopel mit Rußland (14. September 1827) sah die Pforte die völlige Unschuld der katholischen Armenier ein. Der Sultan gab ihnen ihre Güter zurück, und sie durften in die Hauptstadt zurückkehren. Sie sollten daselbst fortan ihren eigenen Patriarchen haben, der ihre

[1]) Missionsannalen, 1840.

[2]) Gams: K. G. des 19. Jahrh. I, 176—291. III, 595—607.

[3]) Andere geben 35,000 Seelen an.

[4]) Katholik von 1828, Heil.

Rechte gegenüber der Pforte zu vertreten hätte. Dafür wirkte Papst Pius VIII. mit allem Eifer. Er ertheilte dem zu Rom consecrirten neuen Erzbischofe Nurigian mit eigenen Händen das Pallium (11. Juli 1830). [1]) — Papst Gregor XVI., der als Cardinal Cappellari den wichtigsten Antheil an dieser Sache gehabt, richtete am 3. Februar 1832, Papst Pius IX. am 2. Februar 1854 ein Breve an die katholischen Armenier über innere Streitigkeiten. [2]) Im Laufe von zwanzig Jahren hat sich die Zahl der Armenier um mehr als 25,000 vermehrt, besonders durch die Rückkehr ganzer Gemeinden schismatischer Armenier.

Der Primatialsitz der katholischen Armenier in Constantinope besteht nun neben ihrem alten Patriarchate in Cilicien, das im Jahre 1742 von Benedict XIV. gestiftet wurde. Alle Patriarchen tragen den Namen Petrus. Petrus VI. Hollas starb am 16. Februar 1843 in seiner Residenz Bsommar auf dem Berge Libanon. Am 7. Juli 1843 traten die armenischen Bischöfe zu der Neuwahl in Bsommar zusammen, der Erzbischof von Cäsarea und die Bischöfe von Adena, Amasia und Maras. Der Erzbischof von Cäsarea und Bischof von Tokat, Michael Derasduazadurian wurde gewählt (Petrus VIII.). Am 25. Januar 1844 confirmirte ihn Gregor XVI. als Petrus VIII. und sandte ihm das Pallium. [3]) Abwesend bei seiner Wahl waren die Bischöfe von Aleppo und Mardin. Petrus VIII. starb im Januar 1866 und erhielt am 12. Juli 1867 zum Nachfolger Petrus IX. — Das Patriarchat von Cilicien zählte vor einigen Jahren nur 60 Religiosen und Missionäre für 12,000 Laien, während der Primas in Constantinopel über 60 Diöcesangeistliche für 50,000 in ganz Kleinasien zerstreute Gläubige gesetzt war. — In den Jahren 1858 und 1859 bekehrten sich Tausende von schismatischen Armeniern; z. B. in zwei Städten bei Erzerum mehr als fünfhundert Familien mit einigen ihrer Priester; in Marasci bei Diarbekir mehr als sechshundert Familien. [4]) Aus der Erzdiöcese von Constantinopel gründete Pius IX. fünf weitere Bischofssitze für die bekehrten Armenier.

---

[1]) Neueste Kirchengeschichte, S. 843.

[2]) Pii IX. Acta, I, p. 561—579.

[3]) Die dabei gehaltene Allocution im „Katholik", 28. Juni 1844, Nr. 10.

[4]) Marshall, S. 615.

In Conſtantinopel ſelbſt gab es Franziscaner, Dominicaner, Capuziner, Recollecten, Lazariſten, welche den acht lateiniſchen Kirchen in der Hauptſtadt, ſowie den katholiſchen Gemeinden in Adrianopel, Theſſalonich und Bujukdere vorſtanden. Vierzehn Lazariſten leiteten zwei Collegien, ſiebenzehn Brüder der chriſtlichen Schulen ertheilten ſechshundert armen Kindern Unterricht. Für die Mädchen hielten circa fünfzig barmherzige Schweſtern Schulen zu Galata und Bebek, die von mehr als ſiebenhundert Kindern beſucht wurden. Sie leiteten außerdem das franzöſiſche Spital. — Oeffentliche Prozeſſionen der Chriſten in Conſtantinopel ſind ungehindert, ja geſchützt. [1])

Die Melchiten oder griechiſchen Katholiken, welche zu der Kirche zurückgekehrt ſind, haben den Patriarchen von Antiochia, der nur fünftauſend Melchiten leitet; in Jeruſalem ſind etwa fünfzig Melchiten mit einem Biſchofe und zwei Prieſtern. Doch haben die Melchiten an allen bedeutenden Orten von Paläſtina Schulen und Prieſter.

Die Syrer oder Monophyſiten, welche Katholiken geworden, haben einen Patriarchen (von Antiochien der Syrer), der zugleich als Biſchof ſeinen Sitz zu Aleppo hat. Im Jahre 1783 unterwarf ſich der Patriarch Giarve dem Papſte und wurde in ſeiner Würde beſtätigt; ſein Neffe Ignaz Peter Giarve folgte ihm im Jahre 1828. Ihm folgte 1853 Anton Samhiri, und dieſem († 1864) Dionyſius Georg Scelhot, Biſchof von Aleppo. Der Metropolitanſitz Moſſul zählt allein 30,000 Gläubige, Meſopotamien 7,000, die übrigen Bisthümer 50,000.

Die zur Kirche zurückgekehrten Neſtorianer heißen chaldäiſche Chriſten. Im Jahre 1780 trat der Patriarch Johannes von Hormuz in den Schooß der Kirche ein, wurde im Jahre 1783 in all' ſeinen Würden beſtätigt, erhielt aber erſt im Jahre 1834 das Pallium, zu einer Zeit, wo er wohl der älteſte Biſchof der Chriſtenheit war. Er führte den größten Theil der Prieſter in den Diöceſen Moſul, Amedia und Kerkouk zu der Kirche zurück. Er lebte noch im Jahre 1837. [2]) Das chaldäiſche Patriarchat zählte etwa 30,000

---

[1]) Civiltà cattolica, v. 5. Aug. 1854, S. 335. — Ueber das Einzelne ſ. noch Mislin: Pilgerreiſe nach Jeruſalem im J. 1848. Regsb. 1852.

[2]) Annalen der Verbreitung des Glaubens v. 1838.

Seelen unter acht Bischöfen; die äußeren Verhältnisse sind ärmlich. Im Jahre 1826 zählte man noch gegen 120,000 Chaldäer, im Jahre 1839 nur noch 15,000. — Im Jahre 1842 standen unter dem Patriarchen von Babylon (seit 1830 mit dem Sitze in Bagdad, gewöhnlich in Mosul) 4 Erzbischöfe, 3 Bischöfe, 90 Priester, 66 Kirchen, 15,000 Seelen. Die bekehrten Nestorianer oder Chaldäer wohnen näher bei Mosul; die häretischen Nestorianer wohnen in den kurdischen Gebirgen. [1])

Die Christen in Arabien waren fast ausgestorben. Nur in Kerak, nicht weit vom todten Meere, bestand eine kleine Gemeinde. Die koptischen Katholiken in Aegypten standen unter dem apostolischen Vicariate in Cairo; die Franziscaner hatten sechs Missionsstationen in Aegypten, wovon die größte zu Girgeh mit zwei Priestern und 1200 Gläubigen war. Nach Einigen gibt es 12—17000 Katholiken, nach James Patterson ist ihre Zahl höher.

Den katholischen Abyssiniern stand seit 1847 der apostolische Vicar Georg de Jacobis vor; zehn Bischöfe und viele Priester hatten sich der kirchlichen Einheit unterworfen. — Das lateinische Patriarchat in Jerusalem wurde im Jahre 1847 wieder hergestellt; das heißt der lateinische Patriarch sollte seinen Sitz von Rom nach Jerusalem verlegen. [2]) Joseph Valerga wurde erster Patriarch. 119 Franziscaner in Palästina leiteten 18 Pfarreien mit 21,000 Seelen, wovon 14,000 dem lateinischen Ritus angehörten; in Jerusalem selbst wohnten nur 963 Lateiner.

Im Jahre 1849 zählte man unter den Maroniten 82 Klöster, 1420 Mönche, 330 Nonnen, 356 Kirchen, die von 1205 Priestern bedient wurden; Kirchen und Kapellen 1200. Man schätzte die Maroniten auf 500,00 Seelen, Andere nur auf 220,000. Wir fürchten, daß durch die beständigen Kriege die Zahl bis auf 150,000 herabgesunken sei.

Bagdad, welche Stadt im Jahre 1848 von Pius IX. zur

---

[1]) Layard: Niniveh und seine Ueberreste, deutsch 1850, S. 83—144. In dem Auszuge dess. Werkes von 1852, S. 73—117. — Moriz Wagner: Reise nach Persien und dem Lande der Kurden. Leipz. 1852, 2 Bde.

[2]) Allocutio hab. die 4. Oct. 1847, in „Acta" etc. I, 64—69.

Metropole erhoben wurde, zählte gegen 100,000 in Kurdistan, Armenien und Mesopotamien lebende lateinische Katholiken. [1]) — Auf der Insel Cypern gibt es kaum 3,000 Katholiken, der letzte Ueberrest der ehedem 300 Kirchen auf dieser Insel. [2]) In der Stadt Rhodus sind ungefähr 300 Katholiken. Auf der Insel Creta leben wenige Katholiken. — Der Erzbischof von Smyrna führt den Titel: Apostolischer Vicar von Kleinasien. In Smyrna gibt es vier Kirchen für 14,000 Katholiken. Die Schulen waren in einem blühenden Zustande. [3])

Die Zahl der Katholiken in Griechenland beträgt etwa 26,000 bis 30,000. Das Bisthum Syra hat circa 7000 Katholiken. Der Bischof Anton Maria Blancis, Bischof seit 1825, baute die Kathedrale zum heiligen Georg, ein Seminar, Kirchen und Klöster. Er wurde 1834 apostolischer Delegat für Griechenland. Er starb am 30. October 1851, im einundachtzigsten Jahre seines Lebens, im vierundfünfzigsten seines Priesterthums. — Auf Scio besteht ein lateinisches Bisthum, das durch die Verfolgungen der Griechen bis auf 150 Seelen herabgesunken war. [4]) — Das Bisthum Santorin zählt 900 Katholiken; — das Bisthum Tyne hat 40 Dörfer mit 7—8000 Katholiken und 38 Pfarrer. — Das Erzbisthum Naxos hat nur 300 Seelen.

Auf dem Festlande von Griechenland gibt es etwa sechs katholische Pfarreien, Athen, Piräus, Hiracli, Nauplia, Patras, Navarin, deren ohnedem precäre Stellung jetzt noch schwieriger geworden.

---

[1]) James Laid Patterson, s. Pilgerfahrt nach Jerusalem, u. s. Berichte über die Lage der orientalischen Christen, in Bd. 31 der Historisch-polit. Blätter (1853, I).

[2]) Voß: Reisen nach Griechenland, 1852.

[3]) Mislin, S. 189.

[4]) Allg. Ztg., 15. Oct. 1852. — Les actes des apôtres modernes, t. II. Paris 1852.

Die Kirche in Oſtindien. [1])

Dieſe Miſſionen litten vorzugsweiſe ſeit dem Verbote der ſ. g. Malabariſchen Gebräuche (1744)[2]) und der Aufhebung der Jeſuiten. Auch die übrigen Orden verſchwanden, und es trat ein furchtbarer Mangel an Miſſionären ein. Vom Jahre 1760—1790 ging es im Allgemeinen rückwärts, von 1790 bis 1820 aber geriethen die Miſſionen in ſolchen Verfall, daß die Anſtrengungen dreier Jahrhunderte verloren zu ſein ſchienen. Auch in den franzöſiſchen Colonien, z. B. Pondichery, herrſchte der drückendſte Mangel an Prieſtern; in den Jahren 1815, 1816, 1821 wandte ſich die franzöſiſche Regierung wiederholt um Abhilfe an die Biſchöfe. — Ebenſo waren damals die Miſſionen in China am Ausſterben. Die Miſſionäre auf der Küſte von Koromandel waren von 1790 bis 1820 — von 60 auf höchſtens 22 europäiſche Miſſionäre herabgeſunken, faſt nur alte, gebrechliche Männer. Einige waren 40, andere 30, alle andern drei ausgenommen, ſeit 23 Jahren in der Miſſion.[3]) Von den alten Chriſten war höchſtens noch der dritte Theil übrig.

Das Bisthum Goa beſtand ſeit 1534, es wurde im Jahre 1557 Erzbisthum; Cochin in Vorderindien und Malacca in Hinterindien wurden ihm untergeben. Macao ebendaſelbſt, ſtammt aus dem Jahre 1576, Cranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien wurden 1601 und 1606 errichtet; erſteres erhielt 1616 den Titel des Erzbisthums.

Da die Herrſchaft der Portugieſen immer mehr zerfiel, ſo ſandte zuerſt Alexander VII. apoſtoliſche Vicare nach Indien und China. Innocenz XII. errichtete 1696 das apoſtoliſche Vicariat Bombay, und verbot den portugieſiſchen Biſchöfen, eine Gerichtsbarkeit in den apoſtoliſchen Vicariaten auszuüben. Am 2. Auguſt 1791 verbot die engliſche

---

[1]) Bulle Benedict's XIV. v. 12. Sept. 1744: „Omnium sollicitudinum," über ihre Geſchichte, ſ. Müllbauer: Die katholiſchen Miſſionen in Oſtindien, 1852, S. 275.

[2]) Katholik, 1821, I, 287. II, 413. — Allg. Ztg. v. 11. Oct. 1804.

[3]) Dubois: Letters of the state of Christianity in India (Religionsfreund v. 1823, 22. Nov.).

Compagnie, welche Oſtindien regierte, dem Erzbiſchof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken ihres Gebiets. Mit Ausnahme von Goa und Macao wurden die übrigen Bisthümer nicht mehr beſetzt, da ihr Gebiet nicht mehr zu Portugal gehörte. Die Bisthümer Cranganor, Cochin und Meliapur waren ein halbes Jahrhundert und darüber verwaiſt, Cranganor ſeit 1794; die Krone Portugal zahlte den Geiſtlichen keine Beſoldungen mehr; ſie hatte faktiſch ihr Patronat aufgegeben. Als der Präfekt der Propaganda, Cardinal Pedicini, im Jahre 1832 in Liſſabon beantragte, daß die Krone Portugal entweder auf ihr Patronat verzichte, oder ihren Pflichten nachkomme, ſchwieg der Hof von Liſſabon. Gregor XVI. errichtete nun im Einvernehmen mit der engliſchen Regierung die apoſtoliſchen Vicariate von Calcutta und Madras, 18. April 1834. Er errichtete zwei neue Vicariate, für Ceylon am 23. December 1836, für Madura am 3. Juni 1838. Endlich hob das Breve vom 24. April 1838, „Multa praeclare“ die frühern päpſtlichen Conſtitutionen für die Kirche von Oſtindien auf, und wies den einzelnen apoſtoliſchen Vicaren ihre Sprengel an.[1]) Die Bisthümer Cranganor, Cochin und Meliapur oder Sct. Thomas werden aufgehoben. Das Gebiet von Meliapur wird dem apoſtoliſchen Vicariat Madras, das Gebiet der zwei andern Bisthümer dem Vicariat Malabar zugetheilt, das ſchon 1659 (1701) für die unbeſchuhten Carmeliten errichtet worden. Sein Sitz iſt Verapoly. Ihm fielen auch die unirten Thomaschriſten zu, an 200,000 Gläubige mit 330 Prieſtern und 160 Clerikern. Es zählte etwa 80,000 lateiniſche Katholiken.

Die Prieſter von Goa verſuchten nun ein Schisma. Joſe da Sylva y Torrés wurde am 19. Juni 1843 als Erzbiſchof von Goa beſtätigt. Zugleich wurde Rod. Pereira de Borja Biſchof von Macao. Sylva y Torrès kam im Jahre 1844 in Goa an — er ordinirte auf Einen Schlag 800 Prieſter, und Leute von welchem Schlag? Leute, deren ganze Theologie in dem portugieſiſchen Patronatsrechte beſtand. Wie eine Heerde hungriger Wölfe ſtürzten ſie über die Gebiete der apoſtoliſchen Vicare; ſie wendeten Gift und Brand an,

[1]) Das Breve bei Bussierre: Histoire du schisme portugais dans les Indes. Par. 1854, Anhang, nr. 3.

um ihre Gegner zu vertreiben. Sie bekamen die Mehrzahl der Kirchen in ihre Hände; die katholischen Priester mußten in Hütten oder unter Bäumen celebriren. So verfielen an 240,000 Seelen dem Schisma. Umsonst richtete Gregor XVI. am 1. März 1845 ein Mahnschreiben an Sylva y Torrés. Nach langen Verhandlungen gab Portugal nach. In dem Consistorium zu Gaëta am 22. December 1848 wurde Sylva y Torrés Erzbischof von Palmyra i. p. und Coadjutor des Erzbischofes von Braga, und kehrte nach Portugal zurück. In seiner Allokution vom 17. Februar 1851 legte Pius IX. den Stand der Angelegenheit dar.[1]) Die Schismatiker von Goa aber trieben ihr Unwesen fort. Der (neue) Bischof von Macao, Joseph Matta, kam nach Indien, um dem Schisma aufzuhelfen. Zu Colombo auf Ceylon nahm er bischöfliche Functionen vor. Zu Bombay hielt er einen feierlichen Einzug, Februar 1853, und schmähte die apostolischen Vicare. Er ertheilte die Weihen und firmte. Ende Februars ging er nach Goa, wo er 536 Subjecten innerhalb sieben Tagen verschiedene Weihen ertheilte. Zwei päpstliche Monitorien verachtete er. Der apostolische Vikar Anastas. Hartmann wurde in der Kirche der Pfarrei Sct. Michael (Upper Mahim) bei Bombay vom 13—20. März 1853 eingeschlossen gehalten, sie wollten ihn aushungern.[2]) Ein strenges Breve erging am 9. Mai 1853 an den Bischof von Macao,[3]) der endlich weichen mußte. — Das Schisma verlor immer mehr Anhänger.

Von dem apostolischen Vicariat für Agra und Tibet, welches seit 1808 besteht, wurde 1845 das Vicariat Patna abgezweigt. Das (französische) Vicariat Pondichery besteht schon seit 1770 für die Priester der auswärtigen Missionen. Von ihm wurden 1846 drei weitere Vicariate abgetrennt: 1) Maissur; 2) Coimbatur, unter Priestern der auswärtigen Missionen; 3) Madura, wo die Jesuiten im Jahre 1846 ihre alten Missionen wieder aufnahmen. Das Vicariat Vizigapatnam wurde im Jahre 1848 für die Priester der

---

[1]) Acta Pontif. Pii IX., I, 265—273.

[2]) Die Katholiken in Indien und das Breve vom 9. Mai (1853), Bd. 32 der Historisch-polit. Blätter, S. 748—772; 800—809.

[3]) Bei Bussierre, Nr. 19 im Anhang.

Congregation des heiligen Franz Sales aus Savoyen gestiftet; dazu kamen noch die Vicariate von Dacca, Hyderabad, mit dem Sitze in Secunderabad. Im Jahre 1854 zählte man 19 apostolische Vicariate mit 786 Priestern und 800,000 Seelen.[1]) Im Jahre 1857 zählte man 20 apostolische Vicariate und etwa 1,200,000 Christen, eingerechnet die Anhänger des Schisma von Goa. Im Jahre 1859 wurden 2614 Erwachsene in der Provinz Madura allein bekehrt. In der Provinz Verapoly werden „jährlich mehr als tausend Heiden getauft, außer vielen Nestorianern und einigen eingebornen Protestanten."[2])

So lange die Holländer auf der Insel Ceylon herrschten (1642—1796), führten sie einen unversöhnlichen Kampf gegen die katholische Kirche daselbst.[3]) Unter der Herrschaft der Engländer wurde die Lage der Katholiken erträglicher. Wenige Jahre später gab es auf der ganzen Insel nur noch Heiden (Verehrer des Buddha) und Katholiken; die „Christen der Regierung", d. h. die Protestanten, waren abgefallen. Daneben wuchs die Zahl der Katholiken trotz des drückenden Priestermangels. — Damals stand Ceylon unter dem Bisthum Meliapur.[4]) — Es gab bis zum Jahr 1848 nur 30 katholische Missionäre für 400 Kirchen und fast 200,000 Christen. Im Jahre 1849 wurde die Insel in die zwei Vicariate Jaffna und Colombo getheilt. In der einzigen Provinz Jaffna waren im Jahre 1857 — fünfzehn katholische Kirchen im Bau begriffen. Die Katholiken auf Ceylon zeichnen sich durch ihren Eifer vor den übrigen Christen in Ostindien aus. Ihre Opferwilligkeit für Erbauung von Kirchen und andere fromme Werke kennt keine Grenzen. Arme Fischer opfern den Erwerb ihres Geschäftes je einen Tag in der

---

[1]) Marshall, I, 352—449. — „Kathol. Missionen in Ostindien", S. 425, nach dem Madras Directory for 1857.

[2]) Madras Directory for 1860. La Mission de Maduré, par L. Saint-Cyr, 1859.

[3]) S. Gams „Singhalesen" (Ceylon) in dem Freiburger Kirchenlex. — Em. Tennent: The christianity in Ceylon, 1850 (deutsch 1851). — Marshal, II, 1—85.

[4]) Skizze der Erhebung und des Wachsthums der katholischen Religion in Ceylon. Colombo 1848. — Wiseman: Die Unfruchtbarkeit der protestantischen Missionen, 1835.

Woche, d. h. ſie geben der Kirche nicht den Zehent, ſondern den ſechsten Theil. Täglich kommen neue Bekehrungen vor, nichts vermag die Standhaftigkeit der Chriſten zu beugen, ſie ſind ſittlich, ſo daß ein engliſcher Oberrichter auf einer Rundreiſe durch die Inſel keinen einzigen angeklagten Katholiken vorfand, ihren Seelenhirten innig ergeben.[1]) — In den Jahren 1857—59 traten allein in dem Vicariat Colombo 1,122 erwachſene Proteſtanten in die Kirche ein.[2])

Für das Jahr 1868 wird der Stand der Kirche in Oſtindien alſo angegeben:[3])

Apoſtoliſche Vicariate.	Biſchöfe.	Prieſter.	Katholiken.	Katholiſche Schulen.	Kinder.
1) Agra	—	31	14,300	10	750
2) Ava und Pegu . . .	1	19	7,750	19	1,000
3) Weſtliches Bengalen .	1	34	11,000	12	1,500
4) Oeſtliches Bengalen .	1	9	6,710	7	250
5) 6) Nördl. u. ſüdl. Bombay	1	51	21,320	28	1,890
7) Canara od. Mangalora	1	34	45,000	50	2,700
8) Coimbatore	1	17	17,600	20	500
9) Colombo od. Süd-Ceylon	1	22	100,258	46	3,098
10) Hyderabad	—	8	6,645	7	300
11) Jaffna od. Nord-Ceylon	1	23	57,874	31	1,388
12) Madras	1	19	36,426	46	2,210
13) Madura	1	54	144,222	16	1,800
14) Myſore	1	23	21,500	26	1,200
15) Patna	—	22	8,000	8	300
16) Pondichery	—	67	112,240	90	1,900
17) Quilon	—	22	56,000	39	2,236
18) Verapoly in Malabar	1	295	233,000	500	5,000
19) Vizagapatam . . .	1	14	7,106	21	725
20) Malaja, Halbinſel .	1	21	8,500	14	1,000
21) Siam	1	16	7,000	9	748
Summa:	15	801	922,861	999	30,492

[1]) Marſhall, S. 60.

[2]) Madras Catholic Directory for 1860, p. 178—180 bei Marſhal, S. 84.

[3]) Irish Catholic Directory for 1868, Asiatic Register, p. 324. — Annalen des Glaubens, 1867, S. 57—68; 121—136.

Da im Jahre 1854 — 19 Vicariate, 786 Prieſter und 794,450 Gläubige gezählt wurden, ſo iſt die Zunahme in 14 Jahren — nur 15 Prieſter, dagegen etwa 130,000 Gläubige.

In Tibet[1]) wirkten ſeit 1707 die Capuciner mit geſegnetem Erfolge, vor allem der Pater Horatius della Penna. Der Dalai-Lama geſtattete ihnen, ein Hospitium in der Hauptſtadt Lhaſſa zu errichten. Im Jahre 1744 wurden ſie aber aus Tibet vertrieben, und ließen ſich im Reiche des Groß-Moguls in Oſtindien nieder. Im Jahre 1808 wurde das apoſtoliſche Vicariat Agra und Tibet errichtet, deſſen Vorſteher Capuciner bis zur Gegenwart ſind. Ebenſo waren die zwei bisherigen Vorſteher des 1845 davon abgezweigten apoſtoliſchen Vicariats Patna Capuciner, Athanaſius Zuber und Anaſtaſius Hartmann († 1. Mai 1866). Erſt in den Jahren 1844 bis 1845 gelang es den beiden berühmten Lazariſten A. Huc und Gabet, wieder in Tibet, auf dem Umwege über die Mongolei, einzudringen. Sie mußten aber das Land bald wieder verlaſſen, in der Richtung von Canton und kamen im Sommer 1848 in Canton und Macao an.[2]) Während der Regent von Tibet in dem beſten Einvernehmen mit den Miſſionären ſtand, ſetzte der chineſiſche Bevollmächtigte ihre Ausweiſung durch. Die Propaganda ſandte nun im Jahre 1851—52 Miſſionäre von Indien aus nach Tibet, durch das Thal des Brahmaputra. Hier mißlang der Verſuch, in Tibet einzudringen, dagegen gelang ein ſpä-

---

[1]) Missio Apostolica Thibetano-Seraphica, von Franz Horat. della Penna und Philipp de Montibus, deutſch. München 1740.

[2]) Huc: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Thibet, et la Chine, pendant les années 1844, 1845 et 1846. Par. 1850, 2 vol. Dieß Buch hatte einen großen Erfolg. Es erlebte mehrere Auflagen und Ueberſetzungen (Huc und Gabet: Wanderungen durch das chineſ. Reich, durch die Mongolei ꝛc. Lpz. 1854—1855). — L'empire chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet. Par. 1854, 2 vol. (4. Aufl., 1862). — Dazu die Geſchichte des Chriſtenthums in China: Le christianisme en Chine, en Tartarie et au Thibet. Par. 1857—1858, 4 vol. — Beide Miſſionäre kehrten zurück; Gabet ſtarb nach einigen Jahren in Weſtindien; A. Huc aber hielt ſich wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit in Paris auf, wo er am 26. März 1860, erſt 47 Jahre alt (geb. 1813), ſtarb, ein nicht geringer Verluſt für die Miſſionen.

terer Versuch, von China aus Tibet zu erreichen.[1]) — Im September 1864 wurde Joseph Maria Chauveau zum apostolischen Vikar von Lhassa (d. h. von Tibet), ernannt. Im Jahre 1864 brach eine neue Verfolgung aus; eine Anzahl Christen starben in diesem und dem folgenden Jahre für den Glauben.

In den Ländern Tonkin und Cochinchina[2]) hatte seit 1775 die grausamste Christenverfolgung gewüthet; die erste Verfolgung hatte von 1775—82 gedauert. Im Jahre 1795 brach eine vorübergehende Verfolgung in Tonkin und im obern Cochinchina aus, welche sich im Jahre 1798 erneuerte. Priester und Laien wurden auf das Grausamste getödtet. Der König Gia-laong unterwarf sich ganz Tonkin und Cochinchina: seine Regierung dauerte bis 1820. Man zählte etwa 300,000 Christen in diesen Ländern, davon 200,000 in Tonkin, 60,000 in Cochinchina, der Rest in den Nebenländern (Cambodja, Laos, Tsiampa und Lactho). Unter Gia-laong brach keine offene Verfolgung gegen die Christen aus. Erst mit der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, dem schrecklichen Min-Menh, begann für die Kirche in diesen Ländern eine ebenso traurige, als glorreiche Zeit.[3]) Min-Menh war der incarnirte Blutmensch. Im Jahre 1820 zählte die Kirche in Anam (das heißt den vereinigten Reichen) an 400,000 Seelen, in West-Tonkin an 180,000, in Ost-Tonkin 150,000, in Cochinchina 60,000. Vier oder fünf fast achtzigjährige Bischöfe leiteten diese Heerde; neben ihnen standen 12—13 meist noch unerfahrene europäische Priester. Die eigentliche Verfolgung brach im Jahre 1830 aus. Vierhundert Kapellen wurden zerstört, die geistlichen Genossenschaften aufgelöst, alle Anstalten der Mission, die Frucht einer Arbeit von zweihundert Jahren, in wenigen Tagen zertrümmert. Min-Menh begann erst 1833 seinen Vertilgungskrieg, wie er ihn nannte. Preise wurden auf das Haupt der Missionäre gesetzt; die Todesstrafe sollte alle treffen, die nicht abschwören wollten. An allen Gassenecken lagen Kreuze, um von den Vorübergehenden getreten zu

---

[1]) Missions-Annalen von 1854—1856, 1867, S. 118—120.

[2]) Die Literatur s. S. 249—250.

[3]) Annalen des Glaubens von 1846, H. 2 (Kölner Ausg.). — Henrion: Allg. Geschichte der kathol. Missionen. 4 Bde. Schaffh. 1852.

werden. Die ganze Armee jagte den Christen nach, alle Dörfer, alle Städte des Landes wurden durchsucht, wo man Christen witterte; alle Häuser wurden von Grund aus verwüstet, die Gärten sogar mit Erdbohrern durchwühlt. Von den Entflohenen verbargen sich Viele in Gräbern. Wenige fielen ab; die Abfälle wurden reichlich ersetzt durch die Menge und Standhaftigkeit der Martyrer. Ein wahrer Wetteifer duldenden Heldenmuthes durchdrang die Christen. Oft geschah es, daß Schlachtopfer, ganz zerquetscht, blutend und niedergestürzt, fortgetragen wurden. Arme Klosterfrauen, Mütter, die man ihren Kindern entrissen, setzten die Richter und das Volk durch ihre Standhaftigkeit in Erstaunen. Unter den einheimischen Priestern war Petrus Tuy der Erste, der für den Glauben starb; 23 von seinen anamitischen Mitbrüdern, 5 europäische Missionäre, 3 Bischöfe folgten ihm im Tode nach. Mit ihnen starben, durch den Strick oder das Schwert, eine Menge Neophyten, Katecheten, Gelehrte, Aerzte, Ackersleute, Seeleute und Soldaten. Die Hinrichtungen waren im Anfang ein gräuliches Schlachten; zuletzt besiegte ihre Standhaftigkeit ihre Feinde. Die Zahl der Christen mehrte sich in 20 Jahren um 100,000. — Alle Verfolger starben des elendesten Todes. Dem Tyrannen starben sein Bruder und seine zwei ältesten Söhne hinweg. Aber neue Blutedicte ergingen. Min-Menh befahl: „Man tödte diejenigen, welche sich weigern, das Kreuz mit Füßen zu treten. Man ergreife ohne Weiteres ein Beil, einen Säbel oder einen Hieber, alles, was zuerst in die Hände kommt, um diese blinden, verstockten Leute auszurotten." — Ignaz Delgado, seit 40 Jahren apostolischer Vicar in Ost-Tonkin, unterlag am 12. Juni 1838 im Gefängnisse seinen Leiden; Dominicus Henarez, sein Coadjutor, der das Apostelamt 49 Jahre lang in diesen Gegenden verwaltet, wurde am 25. Juni 1838 enthauptet. Eine große Zahl von Priestern, einheimische und europäische, folgten diesen beiden Bischöfen im Tode nach. Am 24. November starb Peter Dumoulin-Boric als Martyrer, Bischof von Acanthus, eines schrecklichen Todes. Im Jahre 1840 hatte die Verfolgung alle Bischöfe und fast alle Priester hingerafft. Am 20. Januar 1841 wurde Min-Menh in die Ewigkeit abgerufen; er erschien, bedeckt mit dem Blute der Martyrer, vor dem Gerichte Gottes. —

Am 27. Januar feierte Papst Gregor XVI. in einer Allocution

die Martyrer in Tonkin; er zählt die einzelnen Namen und Todesarten der Blutzeugen auf. Ein Breve vom 4. August 1839 an die Christen von Tonkin war vorausgegangen; am 19. Juni 1842 erfolgte die Seligsprechung der Martyrer von Tonkin. — Der Sohn des Min-Menh, Tieu-Tri setzte die Verfolgung fort; Todesurtheile wurden ausgesprochen, aber nicht vollzogen; er zitterte vor den Kanonen der Europäer, die eben in China wiederhallten. Fünf französische Missionäre mußten freigegeben werden. Tieu-Tri starb schon am 4. October 1847. — Sein Nachfolger Tu-Duc wandelte wieder in den Bahnen des Min-Menh. Doch kam den Christen im Jahre 1851 die Cholera zu Hilfe, welche die Verfolgung unterbrach. Alles floh. Die Christen allein traten hervor, und „herrschten durch die Gnade der Cholera." Tag und Nacht standen sie den sterbenden Heiden bei. Als die Gefahr vorüber war, brach die Verfolgung wieder aus. Neue Martyrer erhielt die Kirche von Anam.

Im Jahre 1856 zählte man 500,000 Christen. Der Bischof Retord schreibt im Jahre 1856, daß, als er vor 16 Jahren der Mission West-Tonking vorgesetzt wurde, man nur 100,000 Christen daselbst zählte, jetzt aber 139,000, obwohl die Cholera von 1851 mehr als 9,500 Christen getödtet habe. In Cochinchina brach die Verfolgung schon im Jahre 1853 mit neuer Heftigkeit aus; in Tonkin im Jahre 1854.[1]) — Im Jahre 1858 brach wieder eine allgemeine Verfolgung aus, nach dem Abzuge einer französischen Flottille; die Verfolgung erreichte im Jahre 1862 ihren Höhepunkt. Die vier Bischöfe Hermosilla, apostolischer Vicar von Ost-Tongkin, Joseph Maria Diaz, (Martyrer 20. Juli 1857,) sein Nachfolger Melchior Garcia, und dessen Nachfolger Ochoa, alle drei apostolische Vicare von Central-Tonkin, wurden in diesen Jahren Martyrer. — Nach einer Verfolgung von einem Menschenalter und darüber liegt die Kirche von Anam tief darnieder. — Da die frühern apostolischen Vicare, (im Ganzen gibt es 8 Vicariate, und 2 für Siam) fast alle der Wuth der Feinde und

[1]) S. die Quellen in allen Jahrgängen der Annalen des Glaubens, bes. noch 1855 und 1856; der Jahrgang 1854 und 1855 enthält einen geschichtlichen Abriß der anamitischen Missionen.

andern Leiden unterlegen sind, so wurde die Mehrzahl der gegenwärtigen Bischöfe erst in den Jahren 1864—65 ernannt. [1])

Im Königreiche Siam gibt es nur etwa 7,000 Christen; die Eingebornen zeigen wenig Neigung zum Christenthum. [2])

Der chinesische Kaiser Kienlung, welcher von 1735—1795 regierte, in welchem Jahre er altersschwach die Regierung seinem Sohne Kiaking überließ (1795—1820), hatte in der letzten Zeit den Missionären seinen Schutz angedeihen lassen; unter Kiáking verschlimmerte sich aber ihre Lage. Aber erst im Jahre 1815 brach eine blutige Verfolgung gegen die Katholiken aus. Durch Hinrichtungen, Feuer und Schwert suchte sie der Kaiser zu vertilgen. Tausende starben unter den Händen des Nachrichters. [3]) Am schrecklichsten wüthete die Verfolgung in der Provinz Su-tschuen. Der apostolische Vicar, Bischof Dufresse von Tabraca, welcher seit 1776 in der Mission von China gewesen war, wurde am 14. September 1815 nach unsäglichen Qualen enthauptet; über seinen Hingang hielt Pius VII. am 23. September 1816 eine Allocution an die Cardinäle. Der Priester Augustin Schao, dreiundsiebenzig Jahre alt, starb gleichzeitig in Folge der erlittenen Mißhandlungen. [4]) Die Kirchen der Christen wurden allenthalben geschlossen und niedergerissen. In Su-Tschuen sank die Zahl der Christen in Kürze um zwei Drittheile.

Es gab damals in China, wie in Ostindien, nur noch bejahrte Missionäre; seit dreißig Jahren waren fast keine Europäer mehr in die Mission gekommen. Der dreiundsiebenzigjährige Lazarist, der Priester Clet, der seit 1794 in den Missionen gewesen, wurde nach langen Mißhandlungen am 18. April 1820 in seinem Gefängnisse erdrosselt. — Die Zahl der Martyrer, Priester und Laien, war sehr

---

[1]) Stand der Kirche von Anam in den Missionsannalen, 1866, S. 537—563; J. 1867, S. 9—44. (Statistik und Geschichte von 1832—1865.)

[2]) Description du royaume de Taï ou Siam . . . Annales de Taï et precis historique de la mission, par Mgr. Pallegoix, évêque de Mallus. Par. 1854, 2 vol. — Missions de la Cochinchine et du Tonkin. Par. 1858.

[3]) Karl Gützlaff: Das Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Aus dem Englischen. Leipz. 1852. S. 8.

[4]) Bullarii romani continuatio, t. XIV, Rom. 1849, p. 240—241.

groß.[1]) Nicht wenige ſtarben in den Gefängniſſen in Folge der Schläge und erlittenen Mißhandlungen.

Der Kaiſer Kiaking ſtarb am 2. September 1820, verabſcheut von ſeinen eigenen Spießgeſellen.[2]) Sein Sohn und Nachfolger Taokuang wich in der Behandlung der Chriſten vor der Grauſamkeit ſeines Vorgängers zurück. Während ſeiner Regierung (1820—1850) fanden nur partielle Verfolgungen ſtatt, welche von ihm nicht ausgingen und nicht ermuthigt wurden.[3]) Während der zehn erſten Jahre ſeiner Regierung befanden ſich aber die europäiſchen Miſſionen in einem ſehr verlaſſenen Zuſtande, weil es ſowohl an eingebornen, als europäiſchen Prieſtern fehlte. Doch hatten die Chriſten in dieſer Zeit im Ganzen Ruhe. — Im Jahre 1839 brach eine Verfolgung in der Provinz Hupe aus. Der Lazariſt Perboyre, ein wahrer Heiliger, wurde nach langen Qualen auf grauſame Weiſe erdroſſelt (1840).[4]) Gleichzeitig ſtarb eine große Zahl chineſiſcher Chriſten für den Glauben.[5])

Im Jahre 1848 beſtanden in China und den Nebenländern 17 Vicariate, im Jahre 1856 beſtanden 21, 22 im Jahre 1866.[6])

In dem Vertrag von Nanking (1842) verſprach China, die Religion der Katholiken zu dulden, die Erbauung von Kirchen in fünf Hafenſtädten zu geſtatten, und franzöſiſche Miſſionäre nicht mit Gefängniß oder am Leben zu ſtrafen. — An einzelnen Verfolgungen und Martyrern hat es aber nicht gefehlt. — Im Jahre 1805 wurde die Zahl der Chriſten im eigentlichen China nach vierzig Jahren der

---

[1]) Geſchichte der katholiſchen Miſſionen in China, 2 Thle., Wien 1845, II, S. 312. — Henrion, Miſſionsgeſchichte (1847), 1852, IV, S. 733. — Annalen des Glaubens, I. Bd. Einſiedeln 1832, 2. H. S. 34 flg. — Annalen von 1853, 2. H. — Da dieſe Annalen bis jetzt in 35 Bänden vorliegen, und jeder Band mit 6 Heften durchſchnittlich ſechsmal auf dieſe Miſſionen zu ſprechen kommt, ſo laſſen ſich dieſelben nicht leicht citiren.

[2]) Gützlaff, S. 16. — Ein Recenſent Gützlaff's im „Ausland,“, nr. 79—80, wirft demſelben Gehäſſigkeit gegen den energiſchen Kaiſer Kiaking vor.

[3]) Gützlaff, S. 27.

[4]) Annalen von 1842, S. 496 flg.

[5]) Marſhall, I, 102—246.

[6]) (Münchner) Annalen von 1868, I, S. 5—39.

Verlassenheit auf 200,000 geschätzt; im Jahre 1840 auf 383,000 Katholiken. Im Jahre 1859 zählte man 40,000 Christen in der Stadt Peking, 80,000 in der Diöcese Nanking, 100,000 in der Provinz Su-tchuen, 60,000 im Districte Schangai, 40,000 in der Diöcese Fokien u. s. w.[1]) — In runder Zahl nimmt man etwa 500,000 Katholiken in China an, (in Tibet 9,000, 10,000 in der Mongolei, für welche es seit 1840 ein eigenes, von dem (ehedem portugiesischen) Bisthume Peking abgezweigtes apostolisches Vicariat gibt.[2])

Das eigentliche Land der Martyrer ist die jenseits von China liegende Halbinsel Corea.[3]) Hieher kam am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Christenthum von Peking aus. Die erste Verfolgung brach sogleich aus, die bis zum Jahre 1793 dauerte. Eine heftigere Verfolgung wüthete schon wieder 1795. Im Jahre 1800 zählte man über 10,000 gründlich bekehrte Christen. Heftiger war die dritte Verfolgung, die im Staatsrathe beschlossen worden. Das einzige Mitglied, das widersprochen hatte, wurde erdrosselt. Während eines Jahres wurden die Christen, mehr als hundertvierzig, auf unglaubliche Weise gemartert. Mehr als vierhundert wurden verbannt. Die Christen daselbst hatten nun keine Priester mehr, und blieben mehr als dreißig Jahre ohne dieselben dennoch dem Glauben treu. Die lang ersehnten Missionäre kamen endlich — 1837, aber mit ihnen eine neue Verfolgung. Im Laufe von etwa 8 Monaten wurden nahezu 100 Eingeborne Martyrer; der Bischof Imbert aus Frankreich und zwei seiner Mitbrüder erlangten am 21. September 1839 die Krone der Martyrer. Unter den Blutzeugen waren zwei zwölfjährige Knaben, ihre fünfzehn Jahre alte Schwester und viele Andere. Im Jahre 1857 zählte man wieder 15,000 Christen; im Jahre 1858 entstanden 8 neue Gemeinden. — Im Jahre 1866 brach eine neue

---

[1]) Mission de Chine. Mémoire sur l'état actuel de la mission du Kiangning, 1844—1855, par le P. Brouillon, suivi de lettres relatives à l'insurrection, 1851—1855, Mans 1855.

[2]) Annalen von 1867, S. 417—428.

[3]) Gams, I, 191—196; III, 640—642. — Annalen, 1865, S. 181 flg.; 1867, S. 68—90; 105—117; 372—384.

Verfolgung aus, deren Opfer die Biſchöfe Simeon Franz Berneux, Biſchof von Capſa (8. März), und ſein Coadjutor Anton Daveluy,[1]) Biſchof von Acon (30. März 1866), und andere Prieſter wurden.

Im Jahre 1847 wurde für das Inſelreich Japan wieder ein Biſchof, Theod. Auguſt. Forcade, ernannt. [Es gelang ihm aber nicht, einzudringen; er wurde im Jahre 1853 Biſchof von Guadeloupe, und 1861 von Nevers]. Seitdem iſt die Miſſion in Japan nur einem apoſtoliſchen Provicar anvertraut. Eine chriſtliche Kirche wurde 1862 zu Yokohama erbaut.

B. Afrika.

In Folge der Eroberung Algiers durch die Franzoſen, 1829, wurde das Bisthum Algier errichtet, 1838, deſſen erſter Biſchof Ad. Dupuch (1838—1845), deſſen zweiter L. Anton Auguſt Pavy[2]) war (1846 — † 16. November 1866). Ehedem ſtanden im nördlichen Africa 400 biſchöfliche Stühle, allerdings nach unſerer Auffaſſung nur Pfarreien; nicht bloß alle Städte, auch Dörfer hatten Biſchöfe. — Im Jahre 1866 wurde Algier zum Erzbisthume erhoben; am 27. März 1867 wurde Allemand Lavigerie, vorher Biſchof von Nancy, erſter Erzbiſchof. Zu ſeinen Suffraganaten erhielt der neue Erzbiſchof die gleichzeitig neu errichteten Bisthümer Oran und Conſtantine. — Man rechnet die europäiſche Bevölkerung des Erzbisthums Algier auf 87,000 Seelen, mit Einſchluß der Soldaten. Groß iſt die Zahl der religiöſen Genoſſenſchaften von beiden Geſchlechtern. — Das Bisthum Conſtantine beſteht kaum ein Jahr; es umfaßt die gleichnamige Provinz. Die europäiſche Bevölkerung, ohne die Soldaten, beträgt 48,000 Seelen. Das Bisthum Oran, deſſen erſter Biſchof J. B. Callot erſt am 22. September 1867 conſecrirt wurde, hat eine europäiſche Bevölkerung von 61,000 Seelen, wovon ein großer Theil ausgewanderte Spanier ſind, die, weil ermangelnd

---

[1]) Er ſchrieb u. A. die Geſchichte der koreaniſchen Martyrer, 7 Bde., und wurde nun ſelbſt Martyrer von Korea.

[2]) Ordre de création des titres ecclésiastiques et des divers établissements religieux en Algérie von 1830—1854, von Biſchof Pavy.

der religiösen Pflege durch spanische Priester, theilweise durch protestantische Missionäre pervertirt worden sind. Der Erzbischof von Algier hat sich um Abhilfe an die Königin von Spanien gewendet, welche dieselbe bereitwillig versprochen hat. In diesen Landstrichen ist von Bekehrung der Eingebornen nicht die Rede, da dieselben Muhamedaner sind, äußerst selten aber ein Muhamedaner die Gnade des Glaubens hat. [1])

Die Mission in Marokko war den spanischen Alcantarinern anvertraut. Im Jahre 1843 bestanden nur vier Missionsposten. Durch den Krieg, welchen Spanien vor einigen Jahren (1860) mit Marokko geführt hat, wurde die Lage der Christen in diesem Lande etwas erleichtert, auch werden in Tetuan und anderen Orten christliche Kirchen errichtet. — In Tunis hat der Abbé **Bourgade** Großes geleistet; er hat für die Christen (meist Malteser) ein Hospital und ein Collegium gegründet, wo die Kinder der Muhamedaner und Juden mit denen der Christen erzogen werden.

Papst Urban VIII. errichtete im Jahre 1624 die apostolische Präfectur für Tunis; sie bestand 219 Jahre, und hatte 39 Präfecten. — Am 21. März 1843 erhob Gregor XVI. die Präfectur von Tunis zum Range eines apostolischen Vicariats, welches er dem Capuziner Fidelis Sutter von Ferrara übergab, der noch heute demselben vorsteht. [2]) Es gibt neun Stationen, Tunis selbst zählt schon 11,500 Christen; im Ganzen gab es (1. Januar 1867) — 15,538 Katholiken, [300 Griechen, 25 Protestanten, 2 Millionen Muselmänner, 400,000 Juden], 22 Missionäre, wovon 5 Eingeborne, 9 Kirchen, 4 Capellen. — Im Jahre 1843 zählte man nicht mehr als 3,000 Katholiken.

Am 3. April 1846, kurz vor seinem Tode, erließ Papst Gregor XVI. ein Breve, wodurch er **Centralafrica** zu einem apostolischen Vicariat erhob. Der Pole Rullo und der Bischof Casolani sollten das Ganze leiten. Jener starb schon am 17. Juli 1848 in

---

[1]) La France ecclésiastique, pour l' an 1868. — Histor.-polit. Blätter, Bd. 34, S. 783 flg.

[2]) Apostolisches Vicariat von Tunis (vollständige Geschichte und Statistik) in (Münchener) Annalen d. Verbreitung d. Glaubens, 1867, S. 435—455, 542—554.

Chartum, dieſer trat zurück. Der Krainer Al. Knoblecher leitete nun als apoſtoliſcher Provicar die Miſſion bis zu ſeinem (am 13. April 1858 zu Neapel erfolgten) Tode. In Oeſterreich entſtand 1851 der „Marienverein" zur Unterſtützung der Miſſion. Aber in vier Jahren erlagen eilf Miſſionäre dem mörderiſchen Clima. Seit dem Tode Knoblecher's und ſeitdem die Hoffnungen auf die Bekehrung der Neger, deren gemeine und boshafte Natur keinen Sinn für das Chriſtenthum hat, geſchwunden ſind, iſt auch das Intereſſe an dieſer „deutſchen" Miſſion geſunken.[1])

Die ehedem zu Portugal gehörenden Miſſionen von Congo (Mozambique und Angola), wo ſeit 1640 eine apoſtoliſche Präfectur beſtand, waren ſeit einem Jahrhundert verwaist und verödet. Um 1835 verſchwanden die letzten Miſſionäre. Durch ein Decret der Propaganda vom 14. Januar 1866 (9. September 1865) wurden dieſelben der Congregation des heiligen Geiſtes und des unbefleckten Herzens Mariä anvertraut, und zunächſt fünf Miſſionäre dahin geſendet.[2])

Dieſelbe Congregation, gegründet 1703, leitet auch die Miſſion von Guinea und Senegambien. — Im Jahre 1843 wurde Barron erſter apoſtoliſcher Vicar von Ober- und Niederguinea. Bald darauf verließ er die Miſſion, und übergab ſie ſieben Prieſtern aus der erwähnten Congregation, welche 1844 ankamen. Aber fünf ſtarben in wenigen Monaten, der ſechste kehrte nach Europa heim, und nur einer blieb in Gabon. In elf Jahren (1843—1854) wurden fünfundſiebenzig Miſſionäre nach Guinea abgeſandt, fünfundvierzig ſtarben oder waren durch Krankheiten unfähig geworden. Im Jahre 1854 zählte die Miſſion 15 Prieſter, 11 Brüder, 19 Schweſtern. Es beſtanden zwei Schulen mit 200 Kindern; eine höhere Schule mit 40 (ſpäter 60) Schülern. Dominikaner ſollten berufen, für die

---

[1]) Hiſtor.-polit. Blätter, Bd. 28: „Die Miſſion in Central-Afrika." S. 372 flg. Bd. 39, S. 589—601 (Miſſionsſtation Chartum) von 1851—1856, S. 601—609. Miſſionsſtation Gondokoro, Bd. 39, S. 653—665. Miſſionsſtation zu Angweye (Heiligen Kreuz), S. 666—676.

[2]) Miſſionsannalen (Münchener), Jahr 1866, S. 510—522; Jahr 1867, S. 456—459.

Bildung eines einheimiſchen Clerus geſorgt werden. [1]) — Neben Guinea beſteht das apoſtoliſche Vicariat von Senegambien. Im Jahre 1864 zählte es 4,000 Katholiken, Taufen von Erwachſenen: 80,450 öſterliche Communionen, 9 Miſſionäre, von denen zwei Eingeborne, Kirchen und Capellen 9. [2]) — Am 28. Auguſt 1860 wurde auch ein apoſtoliſches Vicariat für Dahomey errichtet. [3])

Die Miſſion am Caplande (Südafrika) nahm erſt mit dem Jahre 1837 einigen Aufſchwung, in welchem das erſte apoſtoliſche Vicariat daſelbſt errichtet wurde. Aber im Jahre 1840 berechnete man die Zahl der Katholiken in der ganzen Capcolonie erſt auf 2,588. Im Jahre 1851 beſtanden zwei apoſtoliſche Vicariate, der Weſtdiſtrict mit der Capſtadt, wozu auch die Inſel Sct. Helena gehört, der Oſtdiſtrict oder das Vicariat von Grahamſton. Dazu kam das Vicariat von Port Natal, dem ſeit 1851 (1850) der Oblate Allard vorſteht. Im Jahre 1851 wurde in der Capſtadt eine neue Kirche eingeweiht, in Gegenwart von drei Biſchöfen. [4]) — Im Jahre 1853 wurde die Miſſion auf den Sechellen-Inſeln neu aufgenommen; ſie ſteht unter einem apoſtoliſchen Präfecten, und iſt den Capuzinern der Provinz Savoyen anvertraut.

Die zu Frankreich gehörige Inſel Isle Bourbon oder Saint-Denys hat im Jahre 1850 (28. September) ein eigenes Bisthum erhalten. [5]) Im Jahre 1852 zählte man 50 Schulbrüder, 52 Lehrſchweſtern des heiligen Joſeph von Cluny, im Jahre 1868 — 24 Anſtalten derſelben, die auch auf den Antillen ſegensreich wirken. — Auf der Inſel befanden ſich im Jahre 1868 — 84 Prieſter, die alle oder faſt alle aus Frankreich gekommen; denn das Seminar

---

[1]) Annalen von 1851, I, 5; von 1852, VI, 52; von 1854, VI, 20—41 (Statiſtik der Miſſionsanſtalten). — Fisquet: La France pontificale. Par. II (1866), p. 760 sq.

[2]) Annalen, 1866, S. 244.

[3]) (Münchener) Annalen, 1860, 1861, 1863, 1865, S. 22 flg. S. 213 ff., 1867, S. 234—250, 385—401.

[4]) Annalen von 1854, IV, 45 (vgl. 1851, I, 17). — Ueber das Bisthum Natal, ſ. Annalen, 1868, I, S. 49—72.

[5]) Annalen des Lyoner Ver. von 1854, IV, 45.

zum heiligen Geist in Paris ist zugleich Diöcesan-Seminar. [1]) — Die Jesuiten leiten die Missionen auf Madagascar. Da sie auf der Insel selbst nicht vordringen konnten, so errichteten sie auf der Insel Bourbon (Reunion) zwei Schulen, 1850, worin sich eine Anzahl Kinder der Malgaschen befanden. Im Jahre 1851 hatten die Missionäre noch nicht in das Land eindringen können. Vom Jahre 1844—1853 waren zwei Bischöfe gestorben (die Jesuiten Dalmont und Monnet), ferner zwei Priester und zwei Katecheten; die zwei Anstalten auf Bourbon waren die einzigen Erfolge der Mission. [2]) Auch vom Jahre 1856 lauteten die Berichte noch nicht günstiger. „Das Zufluchthaus" und die „Nazarethanstalt" blühten. Aber der Eintritt in das Innere der Insel blieb unter Todesstrafe verboten. —

Nach dem Tode der Tyrannin Ranavalo(na), welche dreiunddreißig Jahre geherrscht, folgte im Jahre 1862 der König Radama II., gekrönt im Oktober 1862, ein Mann von den herrlichsten Anlagen, den Europäern und auch dem Christenthume günstig, der aber in wenigen Monaten sehr ausartete, und beraubt des guten Rathes und der Kraft, sich selbst zu beherrschen, als Opfer eines Aufruhrs am 12. Mai 1863 fiel. — Den Tag zuvor, den 11. Mai, wurde seine Gemahlin Rasoaheryna als Königin ausgerufen. Die neue Königin nahm aber die Missionäre in Schutz, übergab ihnen die Erziehung ihrer Pflegekinder, und alle mögliche Freiheit zum Unterricht. Aus dem Jahre 1864 und 1865 liegt in den Missionsannalen kein Bericht über Madagascar vor. Die letzte Nachricht ist ein Brief eines Missionärs vom 3. Juli 1866 aus Tananarivo, der Hauptstadt; darnach hatte die Königin am 28. Juni 1866 eine große Volksversammlung gehalten, und in einer Staatsrede unter Anderm erklärt: „Wenn ich regiere, bin ich kein Weib, bin ich vielmehr ein Mann. — Böse Zungen haben zu sagen gewagt, daß das Gebet (das heißt die Religion) den Christen verboten werden würde, und daß man die, welche es befolgen, in Ketten legen würde. — Nein! das Gebet der Christen ist nicht verboten, Jeder

---

[1]) La France ecclésiastique pour l'an 1868, p. 633—638.

[2]) Annalen 1854, II, S. 20—32.

[3]) (Münchener) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1867, S. 459—463.

kann es nach Belieben befolgen." — Der ſchnellen Verbreitung des Chriſtenthums unter dieſem ſehr begabten Volke ſtehen aber mächtige unter ihm herrſchende Leidenſchaften und manches Andere entgegen. — Afrika iſt im Ganzen der unfruchtbarſte Boden für die Aufnahme des Chriſtenthums.

Unter den Gallas, im Süden von Abyſſinien, wirkte viele Jahre der Capuciner, Biſchof Wilhelm Maſſaya (ſeit 1846.) In Abyſſinien wirkte der apoſtoliſche Vicar Juſtin de Jacobis (6. Juli 1847, † 31. Juli 1860) und ſein Coadjutor, der Lazariſt Laurentius Biancheri (ſeit 1853, † 11. September 1864). Das Land Abyſſinien „trinkt den Schweiß der Miſſionäre, bringt aber keine Früchte des Heiles hervor". Die Lage der Miſſionäre war und blieb eine ſehr bedrängte. Muhamedaner und Schismatiker hatten ſich gegen ſie vereinigt. „Die Verderbniß in den Sitten, das Hauptübel dieſer Stämme, iſt der furchtbarſte Feind des Chriſtenthums." Fetiſchdiener und Muhamedaner herrſchen hier.[1]) Harte Verfolgungen treten immer wieder dazwiſchen, und Alles iſt in einem unſichern Zuſtande.[2])

C. Auſtralien.

In Hinterindien herrſchen die Holländer über ein Gebiet von 16 (nach Andern 20—28) Millionen Seelen, darunter nur 30,000 Proteſtanten, lauter Europäer. In dritthalb Jahrhunderten (ſeit 1596) vermochten die Proteſtanten keine Seele zu bekehren. Katholiſchen Prieſtern war der Zugang verſchloſſen. Erſt 1808 konnten zwei Prieſter in Batavia (Hauptſtadt von Java) ſich niederlaſſen. Die erſte Kirche wurde im Jahre 1829 eingeweiht. Bis zum Jahre 1845 hatte Batavia fünf apoſtoliſche Präfecten; Neliſſen, 1808, † in Batavia 1817, Gründer der Kirche in Batavia, Prieſſen, der

[1]) Annalen 1849, V, 34; 1851, 1852, 1854, III, 82 flg.; 1865, S. 117—137.

[2]) Ueber die Miſſionen in Afrika: Marſhall, II, 315—473. — Gams III, 723—739. — Am 15. Febr. 1868 iſt auch Lud. Bel, erſt ſeit 11. Juli 1865 apoſtol. Vicar, zu Alexandrien geſtorben.

1830 nach Holland zurückkehrte, J. Scholten, gleichfalls im Jahre 1842 heimgekehrt († 1865), J. Gastenstat, Vicepräfect, 1842, † 1845. — Im Jahre 1845 kam der erste apostolische Vicar, Grooff, mit vier Priestern in Batavia an, fand aber im Ganzen nur fünf Priester vor. Er wurde am 16. Januar 1846 mit seinen Begleitern verbannt, und kehrte nach Europa zurück. Die 16 bis 17,000 Katholiken der Colonie blieben ein Jahr lang ohne Seelsorge. Zwischen Rom und den Niederlanden wurde sofort ein Uebereinkommen getroffen. Es folgte der apostolische Vicar F. M. Brancken, welcher sieben sehr achtbare Priester mit sich nahm. Die Regierung gab im Uebrigen nach. [1]) Seit achtzehn Jahren hat nun diese Mission große Fortschritte gemacht. Das apostolische Vicariat zerfällt in acht Stationen, welche von achtzehn Missionären besorgt werden. Im Jahre 1848 gab es drei Kirchen, im Jahre 1865 achtzehn Kirchen und achtzehn öffentliche oder Privatcapellen; nebstdem sechs Simultankirchen. Am 1. Januar 1850 zählte man nur 5670 (?) Seelen, im Jahre 1866 — 23,553 Katholiken; in Batavia selbst zählte man im November 1864 — 2669 Katholiken, darunter 956 Soldaten; Ende 1864 hatte die Station Samarang 2733 Katholiken (darunter 712 Soldaten.)

Bis zur Aufhebung der Klöster in Portugal (1833) leiteten Dominicaner die portugiesischen Missionen in Timor, Solor und andern Inseln. Aber die Regierung „säcularisirte" sogar die Barken, mittelst welcher die Mönche die Verbindung zwischen den einzelnen Inseln unterhielten. Die Inseln zerfielen in öconomischer und religiöser Hinsicht; selbst Macao bot den elendesten Anblick dar. Im Jahre 1839 waren auf Timor nur noch 8 Priester (Theile von Timor sowie die Insel Flores mit 11,000 Christen sind seit 1859 an Holland abgetreten). Als man um Vermehrung bat, gab sich kaum der Abschaum des goanischen und portugiesischen Clerus dazu her, in diese verlassenen

---

[1]) Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden, 1850, S. 47—57. — „Verfolgung wider die kath. Geistlichkeit im niederländischen Indien," in histor.-polit. Bltr., Bd. 18, S. 21—28. — (Münchener) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1867, 555—566 („Apostol. Vic. von Batavia"). — Ida Pfeiffer: Meine zweite Weltreise, III, 1856.

Inſeln zu ziehen. Der gänzliche Verfall aller Religion iſt nur durch die Abtretung dieſer Inſeln an Holland abgewendet. Seit dem Conflict von 1846 dürfen katholiſche Prieſter auch die Molukken-Inſeln, ſowie die großen Inſeln Celebes und Borneo beſuchen.

Im Jahre 1841 wurde das apoſtoliſche Vicariat von Malaya (Malaiſien, Malabar, auch Weſt-Siam) geſtiftet. Es begreift die engliſchen Beſitzungen Malacca (das portugieſiſche Bisthum Malacca wurde im Jahre 1838 aufgehoben), die ganze Weſtküſte von Siam, Pulo Pinang, Singapore und viele kleinere Inſeln des indiſchen Archipels, die nicht zu Portugal oder Holland gehören. Auf Pulo-Pinang befindet ſich das große Miſſions-Seminar, das Abbé Letondal im Jahre 1808 zur Zeit der Verfolgung in China für chineſiſche Jünglinge gründete, und in dem ſich 150 Zöglinge im Durchſchnitt befanden. Die Stadt Malacca hatte 2,000 Katholiken; Pulo-Pinang zählt über 4,000 Katholiken; ebenſo viele wohl Singapore.[1]) — Cambodja und Laos im Kaiſerthum Anam wurden im Jahre 1851 zu einem apoſtoliſchen Vicariate verbunden.[2])

Auf den zu Spanien gehörigen Philippinen beſteht das Erzbisthum Manila. Dom. Salazar, erſter Biſchof dieſer Inſeln, nahm Beſitz 1581; 1595 wurde Manila Erzbisthum; die Bisthümer Neu-Segovia, Neu-Caceres und Cebu (Nominis Jeſu) wurden errichtet. Manila hat etwa 1,000 Pfarreien oder Miſſionsſtationen. Das Bisthum Neu-Segovia, Hauptſtation der gefeierten Miſſionen der Dominicaner, zählt etwa 500; das Bisthum Neu-Caceres 600, das Bisthum Cebu 900 Pfarreien und Miſſionspoſten. Die 12 Mitglieder des Domcapitels von Manila ſind lauter Eingeborne. Dominicaner, Benedictiner, Jeſuiten, Auguſtiner und andere Orden erwarben ſich gleich unſterbliche Verdienſte um dieſe Miſſionen, deren Chriſten man auf vier Millionen Seelen ſchätzt, von wo auch die Miſſionen in China und Tonkin beſtändige Hilfe erhielten. Viele dieſer Miſſionäre ſind für den Glauben geſtorben. Der Welt- und Regularclerus hat Ausgezeichnetes geleiſtet. Die katholiſche Kirche wie die ſpaniſche Nation haben ſich um dieſe Inſeln unſterbliche Verdienſte erworben.

---

[1]) Müllbauer: Art. „Hinterindien" im Freib. Kirchenlex.

[2]) (Münchener) Annalen, 1856, S. 97—126.

Nach einander waren drei ausgezeichnete Männer Erzbischöfe von Manila:[1]) P. Juan Antonio Zulaibar, Dominicaner von Burgos (consecrirt 8. September 1804), der Augustiner Hilarion Diaz, 1826, Fray Joseph Segui, gleichfalls Augustiner. Der Letztere, seit seinem fünfzehnten Jahre in Manila, mächtig aller Dialekte von Oceanien und China, wo er viele Jahre Missionär war und allein 30,000 Neophyten taufte, später bewunderter Missionär auf den Philippinen, angebetet von den Eingebornen, war Erzbischof von 1830—1844. Er erwarb sich die Achtung von ganz Oceanien. Auch er kam mit den spanischen Behörden in Conflicte. Er starb den 4. Juli 1844. „Ein zärtlicher Vater aller Einwohner, ein liebreicher Vormund und besorgter Meister und Lehrer aller Völker, welche seiner Hirtensorge anvertraut waren, wurde Segui auch von Allen wie ein Vater beweint."[2])

Daß dieser Juwel der Philippinen noch in der so vieler Edelsteine beraubten Krone Spaniens pranget, hat diese Krone zum größten Theile den Glaubensboten der katholischen Kirche aus Spanien zu verdanken.

Die Franzosen und auch die Missionäre theilen den fünften Welttheil ein in Polynesien, Micronesien, Malesien und Melanesien; die Engländer in: 1) Die Inseln des indischen Archipels, 2) in Australien, 3) in Polynesien.[3]) — In Neu-Südwales, oder der Ostküste des Festlandes von Australien, zählte man im Jahre 1838 etwa 100,000 Einwohner, darunter kaum der vierte Theil Katholiken. Der Priester Flinn, der 1818 zuerst hieher gesandt wurde, wurde zunächst eingesperrt, dann nach England zurückgesandt. Erst die Eman-

---

[1]) Chronicas de la apostólica provincia de S. Gregorio de religiosos descalzos de S. Francisco en las islas Philipinas, China, Japan etc. por J. Fr. San Antonio. Manila, 1738—1744, 3 vol. fol. — Compendio historico de la apostólica provincia de San Gregorio de Philippinas, por Dom. Martinez. Madr. 1756, in fol. — Diccionario geográfico, estadístico, histórico, de las Islas Filipinas, por Man. Buzeta, 2 t. Madr. 1850.

[2]) S. Biographie bei Bernh. Wagner, und daraus bei Manz-Binder, Conversations-Lexicon XII, S. 44.

[3]) Memorie storiche dell' Australia, particolarmente della missione benedettina di Nuova Norcia e degli usi e costumi degli Australiani, per Rudesindo Salvado, O. S. B., Vescovo di Porto-Vittoria. Roma 1851.

cipation der Katholiken in England brachte bessere Zeiten. Der Priester [illegible] (seit 1820) betrieb den Bau der Marienkirche zu Sidney.

„verbum Dei quasi malleus."
+ Hermann Joseph Dr. Schmitz
Bischof v. Zela t.t. & Weihbischof v. K.

Bischof von Bethsaida, ist (nach dem Tode des Erstern) seit October 1866 Coadjutor geworden.

Zwischen Neu-Südwales und Adelaide oder Südaustralien liegt Australia Felix, auch Port Philipp und Melbourne genannt, das einige Jahre ein Zielpunkt der Goldjäger war. Im Jahre 1847 wurde das Bisthum Melbourne gestiftet. Der Augustiner Jakob Alypius Goold ist Bischof seit dem 9. Juli 1847 (consecrirt 6. August 1848). Erster Bischof von Hobarttown auf Vandiemensland war W. Wilson (seit 22. April 1842, † 30. Juni 1866), und ihm folgte sein bisheriger Coadjutor Daniel Murphy. — Das Bisthum Adelaide besteht gleichfalls seit dem Jahre 1842. Es hat gegenwärtig schon seinen dritten Bischof. In diesem Bisthume befindet sich eine Anzahl deutscher Gemeinden, zum großen Theile Protestanten. In Sevenhill haben deutsche Jesuiten ein Collegium und eine Mission.[1])

Die Zahl der Priester in dem Erzbisthum Sidney beträgt gegenwärtig 73, darunter 1 Archidiacon und 5 Dekane; im Bisthum Melbourne 55, darunter 4 Jesuiten in dem St. Patrick's Colleg zu Melbourne; Hobarttown zählt 19 Priester; das Bisthum Adelaide hat nur 22 Priester, inbegriffen 7 Jesuiten, und jeder Missionär hat durchschnittlich in mehreren Kirchen zu pastoriren. — Das Bisthum Maitland, das seit 1865 wieder besetzt ist, hat nur 3 Priester. Das Bisthum Goulbourne, erst im Jahre 1862 errichtet, hat seit 1867 schon seinen zweiten Bischof. Das Bisthum Brisbane hat seinen ersten Bischof, James Quinn, consecrirt zu Dublin 29. Juni 1859; er hat 13 Priester neben sich; noch jünger ist das Bisthum Bathurst, dessen erster Bischof Matthäus Quinn am 14. November 1865 consecrirt wurde.

Im Jahre 1845 wurde das Bisthum Perth für Westaustralien gegründet. Erster Bischof wurde Brady, der viele Jahre für die Bekehrung der Ureinwohner Australiens gearbeitet, dessen Lexikon über die Sprache derselben in der Propaganda zu Rom 1845 gedruckt wurde. Ihn begleiteten von Rom die beiden spanischen Benediktiner, Rudesindo Salvado, geboren zu Tuy 1814, als Bischof für Porto Vittoria zu Rom geweiht den 15. August 1849,

[1]) Missions-Annalen, 1867, S. 272—283.

und Jos. Maria Bened. Serra, geboren zu Mataró 1810, im Jahre 1848 zu Rom als Bischof für Porto-Vittoria geweiht, am 7. August 1849 transferirt als Administrator des Bisthums Perth. Salvado und Serra nebst zwei jüngern Brüdern drangen in die Urwälder ein, um ein Neu-Nurcia als Mittelpunkt der Civilisirung der Wilden zu gründen; sie verirrten sich in den Wäldern, geriethen in Noth und Elend, so daß sie von Würmern und andern Reptilien leben mußten; sie waren in Fetzen und ohne Schuhe. Salvado kehrte nach Perth zurück, bettelte in seinem zerrissenen Auf- und Anzuge unter den Thüren der Kirche von Perth, gab (er ist einer der besten Klaviervirtuosen) ein Concert auf dem Piano-Forte daselbst („meine Figur", sagt er, „erregte zugleich Gelächter und Mitleid; ich hatte u. a. einen Bart von drei Monaten, und sah mehr verwildert als ein Wilder aus"), und kaufte mit der Einnahme von seinem Concerte Lebensmittel ein. Seine zwei einzigen Begleiter (außer Serra), die Katechisten Gormann und Fonteine, starben noch im Jahre 1846. — Salvado und Serra pflügten und säeten in der Wildniß. Sie verließen ihren frühern Posten; allmälig ging es besser, sie bauten ein Kloster, das sie Neu-Nursia nannten, und hier wurde im Januar 1848 die erste Diöcesansynode von Perth gefeiert. Serra sollte nach Europa reisen, um Hilfe für die Mission zu suchen. — Im Jahre 1848 waren die der Mission von der Regierung geschenkten Felder schon im besten Stande. Die Wilden in der Nähe naheten sich der Cultur. Im Jahre 1849 kehrte Salvado, nach drei Jahren Aufenthalt, in Angelegenheiten seiner Mission nach Europa zurück. Er kam nach seiner Weihe als Bischof (15. August 1849) nach Barcelona. Seit 14 Jahren politischer Kämpfe zeigte er den erstaunten Barcelonesen zum erstenmal wieder das Kleid des heiligen Benedictus. Dort kleidete er 28 Missionäre ein, welche von hier nach Cadiz fuhren. Nach einer Trennung von 18 Monaten trafen sich hier wieder die beiden Bischöfe Serra und Salvado. Am 6. October 1849 fuhr Jener von Cadiz ab, mit 39 Benedictinern, theils Professen, theils Novizen, Priestern und Handwerkern, und kam nach Perth am 29. December 1849, nach Neu-Nursia am 26. Januar 1850. Im Triumphe empfingen ihn seine Wilden. Der Aufenthalt Salvado's in Europa dauerte noch lange. Erst am 16. April 1853 verließ er den Hafen von Cadiz,

begleitet von 44 Benedictinern aus Spanien. — Vier Meilen von Perth wurde ein Kloster, „Subiaco", gegründet, das schon im Jahre 1851 beinahe vollendet war. — Viele, viele Jahre verstummten die Nachrichten über „Neu-Nursia" und „Subiaco" in den Missions-Annalen. Seine erschütterte Gesundheit zwang den Bischof Serra, nach Spanien zurückzukehren. Bischof Savaldo befand sich im Jahre 1865 daselbst, und befindet sich wieder im Jahre 1868 daselbst. Wir fürchteten, daß das Unternehmen der Civilisirung der Wilden wegen seiner unermeßlichen Schwierigkeiten aufgegeben worden. Endlich läßt sich am Ende des Jahres 1867 doch wieder ein Laut vernehmen: das Unternehmen ist nicht aufgegeben. Die Erfolge sind nicht großartig der Zahl, aber der Thatsache nach; denn was bis jetzt Niemand gelungen ist, ist diesen Missionären gelungen: sie haben die Möglichkeit gezeigt, diese wilden Australier, die geistig viel weiter zurück sind, als die Anbeter des großen Geistes in Amerika, für christliche Cultur zu gewinnen. Die Eingebornen Australiens sind Menschenfresser.[1]) Es handelte sich darum, die Wilden des Nomaden-Lebens zu entwöhnen, und sie zu lehren, vom Ackerbau zu leben. Erst im Jahre 1859 konnte Salvado ein Haus seines Ordens in Neu-Nursia gründen. Das Kloster nährte und unterrichtete eine Anzahl Wilder. Es wurden Wohnungen für sie hergestellt, und, um nicht Hungers sterben zu müssen, daneben der Landbau getrieben. Die Colonie machte einen Landstrich von 35 Morgen urbar, und stellte mit Inbegriff der Kirche 18 Gebäude her. Um das Ganze läuft eine starke Palissadenumzäunung. Fünfzig Australier wohnen innerhalb derselben. Ein protestantischer Prediger, der die Anstalt sah, schrieb an seinen Bischof: „Was ich in der Benedictiner-Mission Neu-Nursia sah, hat mich an die ersten Zeiten der Kirche erinnert." — Jede Wohnung besteht aus zwei Zimmern. Diese neuen Christen vertheidigen kräftig die Wahrheit ihres Glaubens; mit Verachtung weisen sie Jene zurück, welche sie zum Verlassen der Mission bereden wollen. Mit dem frühesten Morgen gehen sie hurtig an ihre Arbeit, und bebauen die Felder. Denn nur auf diesem Wege der Gewöhnung an die Arbeit war und ist es möglich, die Australier zu Christen

[1]) Annalen 1867, S. 567—575 (apostolische Präfectur von Neu-Nursia).

zu machen. — Papst Pius IX. hat das Kloster von Neu-Nursia durch eine Bulle vom 12. März 1867 zu einer apostolischen Präfectur erhoben. Gegenwärtig weilt Salvado wieder in Spanien, um dort für die Befestigung seines wahrhaft apostolischen Werkes zu arbeiten. — Wir freuen uns und wir danken Gott, daß es den Jüngern des heiligen Benedictus gegönnt war, überhaupt den Grund zu der jungen aber rasch emporblühenden Kirche von Australien zu legen.[1])

Im Jahre 1836 wurde das apostolische Vicariat Westoceanien (für Neu-Seeland) gegründet, und den Maristen übergeben, unter dem apostolischen Vicar J. B. Pompallier.[2])

In Neu-Seeland lebten katholische Engländer und Irländer, welche Insel die Engländer im Jahre 1839 besetzten. Bischof Pompallier stand 30,000 Katholiken vor. Neu-Seeland hatte vor 80 Jahren eine Million Einwohner. Sie waren durch verheerende Kriege — denn auch die Neu-Seeländer sind Menschenfresser — auf 200,000 herabgesunken. Die katholische Kirche hatte mit Erfolg diese Greuel bekämpft. Die protestantischen Missionäre konnten es nicht, denn sie standen als Partei den Eingebornen, als s. g. „Landfresser" den „Menschenfressern" gegenüber. Sie wurden die größten Gutsbesitzer, ihre Güter aber arrondirten sie eben auf Kosten der Eingebornen. Ein so eigennütziges Christenthum hatte für diese keine anziehende Kraft. — Im Jahre 1849 wurde Neu-Seeland in zwei Bisthümer getheilt, Viard wurde Bischof von Wellington oder der südlichen Insel, Pompallier Bischof von Auckland oder der nördlichen Insel. Klösterliche Institute wurden gegründet. Viele Kirchen erhoben sich in dem Lande.[3])

---

[1]) Auch die Jesuiten im Bisthum Adelaide haben neuestens mit Erfolg ähnliche Versuche gemacht, die Wilden zu civilisiren; Annalen, 1867, S. 274—276, Brief des P. Hinteröker, s. J.

[2]) Histoire de la première Mission catholique au Vicariat de Mélanésie, par C. N. Leopold Verguet, de 1848—1854. Carcassone 1854 (Ueber Neu-Seeland, S. 208—226).

[3]) In den Missionsannalen sind die Nachrichten über Neu-Seeland seit Jahren (seit 1860) verstummt. — Nach dem Irish Cath. Directory für 1868 und nach dem English Catholic Directory für 1868 ist auch gegenwärtig noch J. B. Pompallier, von der Congregation von Picpus, erster Bischof von Auck-

Auf der Insel Caledonien, bewohnt von etwa 50,000 Menschen, den wildesten Menschenfressern, ließen sich im Jahre 1843 die Maristen nieder. Das apostolische Vicariat Neu-Caledonien besteht aus drei Insel-Gruppen, deren Bewohner wild und verwildert sind. Nur auf Annaton auf den Neu-Hebriden und auf der Fichten-Insel war eine Niederlassung möglich. Hieher zog sich Douarre, der Bischof von Amata i. p, aber im Jahre 1851 kehrte er mit seinen Christen zurück, und gründete zwei Missionsposten in Ballade und Poëro. Er starb 1843. — Der Provicar Petrus Rougeyron hat im Jahre 1855 eine neue Mission begründet.[1])

Papst Gregor XVI. erhob im Jahre 1844 die Salomonsinseln zu dem apostolischen Vicariate von Melanesien und Macronesien. Der Pater Epalle wurde in Rom zum Bischofe von Sion consecrirt; ihn begleiteten 12 Maristen. Er starb schon am 29. December 1846 in Folge einer tödtlichen Verwundung.[2]) Im Jahre 1847 übernahm Bischof Collomb die Mission. Nachdem aber 3 Missionäre von den Wilden geschlachtet worden, zog er sich von San Cristoval auf die Insel Woodlarck zurück. Er starb schon am 16. Juli 1848.[3]) Noch im Jahre 1851 war in Woodlarck wenig erreicht worden. Die Maristen zogen sich zurück. Im Jahre 1852 ließen sich Missionspriester aus Mailand auf der Insel Rook nieder, ohne namhafte Erfolge. Im Jahre 1856 wurde Pater Mozzuconi ermordet. Seit vielen Jahren fehlen die Berichte, und ist das apostolische Vicariat verwaist.[4])

Dagegen ist Central-Oceanien eine blühende Mission. Die größte

---

land, im Juni 1860 transferirt von dem Bisthum von Maronea i. p. (consecrirt als solcher zu Rom 30. Juni 1836), zugleich Administrator der Diöcese von Auckland seit ihrer Errichtung am 29. Sept. 1848. — James Philipp Biard ist auch heute noch erster Bischof von Wellington, im Juni 1860 transferirt von dem Bisthume Orthosias i. p. (consecrirt zu Sidney als solcher am 4. Jan. 1846, apostol. Administrator des Bisthums Wellington seit Mai 1850). Daraus erhellt, daß die Herstellung der beiden erwähnten Bisthümer in die Jahre 1848, 1850 und 1860 fällt.

[1]) S. das Werk von Verguet. Die Berichte reichen bis 1864.

[2]) S. das Buch v. Verguet, das sich speziell mit dieser Mission beschäftigt.

[3]) Verguet, p. 292.

[4]) Jahrbücher des Glaubens, 1857, I, 45, bei Kalkar, S. 805.

der Gambier-Inseln ist Mangareva mit etwa 2500 Einwohnern. Die zwei Priester Caret und Laval betraten diese Insel am 7. August 1834. Der Oberpriester und der König der Insel ließen sich taufen, mit ihnen die ganze Bevölkerung. Die Mission der Gambier-Inseln ist die schönste und blühendste. Je vier Inseln haben eine Kirche. Mangareva selbst hat eine prächtige Kirche. Das Kloster daselbst hat 60 Schwestern, lauter Eingeborne. Vorher waren die Einwohner Menschenfresser, zügellos und diebisch, jetzt sind sie fleckenlos, rein und von erprobter Redlichkeit. [1]) Der Marist Peter Bataillon ist Bischof von Enos und apostolischer Vicar seit 23. August 1842. — Durch Breve vom 27. März 1863 wurde dieses Vicariat wieder getheilt und eine neue apostolische Präfectur errichtet, welche den großen Archipel der Viti oder Fidschi-Inseln umfaßt. Von etwa 180 Inseln sind 80 bewohnt, mit beinahe 100,000 Einwohnern. Die Einwohner waren Menschenfresser und von abscheulichen Sitten. Fünf Jahre lang kämpften die Maristen gegen diese Greuel. Seit dem Jahre 1859 mehrten sich die Bekehrungen, im Jahre 1863 zählte man schon über 12,000 Christen. Es fanden sich aber damals nur 7, später 9 Priester vor. Der Pater Breheret, der sich zwanzig Jahre der Bekehrung der Vitianer gewidmet, wurde apostolischer Präfect. — Der Marist Ludwig Elloy wurde im Jahre 1863 Bischof von Tipasa i. p. und Coadjutor des Pater Bataillon. [Elloy kam im Jahre 1856 in diese Missionen, Bataillon schon 1837]. [2])

Gegenwärtig bilden der Archipel von Tonga, die Inseln Wallis, Futuna, Rotuma, die Inseln Tokelau und Samoa das apostolische Vicariat von Central-Oceanien. Samoa ist der Archipel der Schiffer-Inseln. Herr Bataillon wohnt in Apia, dem Hauptorte der Samoa-Inseln. Es gab im Jahre 1866 — 4150 Katholiken auf diesen Inseln. — Der Archipel von Tonga zählt 2200 Katholiken. Die Insel Wallis zählte 1866 — 3000 Katholiken und 3 Pfarreien. — Auf der Insel Futuna wurde der Pater Chanel am 28. Mai 1845

---

[1]) Ed. Michelis: Die Völker der Südsee und die Geschichte der kathol. und protest. Missionen unter denselben. Münster 1847 (ein sehr gutes Buch, das aber neu zu bearbeiten wäre).

[2]) Annalen, 1864, S. 191—192 (vergl. Annalen, 1862, 1867, S. 251—271).

ermordet; er gilt als erster Martyrer von Australien. Nach seinem Tode bekehrten sich die Einwohner von selbst. Futuna hat 2500 Einwohner, welche alle Katholiken sind, mit 2 Pfarreien. — Das ganze Vicariat hat 18 Stationen, 24 Priester von der Gesellschaft Mariä, 1 inländischen Priester, und etwa 12—13,000 Katholiken bei circa 70,000 Einwohnern.

Die Marquesas-Inseln bestehen aus einer nördlichen und südlichen Gruppe, mit 20,000 Einwohnern. Nuka-hiva ist die wichtigste Insel, deren Einwohner aber ganz verdorben sind. [1]) Die Franzosen besetzten diese Inseln 1842. Seit 1855 ist Renat. Dordillon apostolischer Vicar.

Auf den Sandwichs-Inseln ließen sich schon im Jahre 1827 Priester aus der Picpus-Gesellschaft nieder. [2]) Die Missionäre wurden aber mit Gewalt weggeschafft und in Californien ausgesetzt. Viele Neubekehrte starben an den erlittenen Mißhandlungen. Der französische Admiral Laplace verlangte und erlangte (1839) Freilassung der Gefangenen, und gleiche Rechte der Katholiken mit den Protestanten. Im Jahre 1840 kam der apostolische Vicar Rouchouze von den Gambier-Inseln; 1840 zählte man 2000, im Jahre 1841 7000 Katholiken. Die Sandwichs-Inseln sind seit 1845 ein apostolisches Vicariat, dessen erster Bischof seit 11. August 1846 Ludwig Maigret ist. Im Jahre 1846 zählte man 15,000 Katholiken mit 16 Priestern und 110 Schulen. Vom Jahre 1840—1855 wurden über 27,000 Personen getauft; im Jahre 1855 zählte man etwa 20,000 Katholiken, 22,000 Calvinisten, 5—6000 Mormonen. Der Rest war indifferent oder ungläubig. Auf diesen Inseln herrscht arges Sittenverderbniß, die Bevölkerung stirbt aus. (Zur Zeit Cook's zählte man 300,000, im Jahre 1836 — 108,000 Einwohner, im Jahre 1850 — 78,000, im Jahre 1851 — 71,000 Einwohner.)

---

[1]) Annalen von 1851. — Michelis, S. 185—248, 366—388.

[2]) Michelis, S. 397—438.

[3]) Ludwigs-Annalen, 1856, S. 46—58, H. 1. — Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre in: Historisch-pol. Blätter, Bd. 37, S. 1285—1305. — Neu-Seeland, das. 38, 62—74. — Die Gesellschafts-Inseln, 187—202. — Die Marquesas-Inseln, 420—427; Neuholland 911—921.

Das apostolische Vicariat von Thaiti (Maugareva und Pomutu) hat seit seinem Bestehen, 1848, zu seinem Bischofe Florentin Stephan Jaussen, dem gleichzeitig als Coadjutor Anton Doumer beigegeben wurde. [1])

Im Jahre 1860 zählte man in ganz Oceanien — 9 apostolische Vicariate und Präfecturen, mit 7 Bischöfen. [2])

D. Amerika.

In Canada [3]) ließ sich eine französische Colonie im Jahre 1534 nieder. Im Jahre 1657 ernannte Papst Innocenz IX. den Franz von Laval-Montmorency zum Bischofe von Petrea und apostolischen Vicar für Canada; im Jahre 1674 wurde Quebec Bisthum und Laval erster Bischof. Er resignirte im Jahre 1685 († 6. Mai 1708 in einem Alter von 86 Jahren). Sein fünfter Nachfolger sah Canada in die Gewalt der Engländer fallen. — In Folge der französischen Revolution kam eine Anzahl tüchtiger Priester, darunter 12 Sulpicianer, nach Canada, wo vorher drückender Priestermangel herrschte. Unter Joseph Octavian Plessis, 1801 Bischof von Canada, den die Canadier den größten Mann nennen, welchen ihr Land hervorgebracht, wurde (1819) Quebec zum Erzbisthum erhoben, mit 4 Suffragan-Bisthümern. Er war der erste Bischof von Canada, der nach Rom kam, 1820. In demselben Jahre hielt er eine Synode in seiner Cathedrale. Aber auch er konnte dem Mangel an Priestern nicht abhelfen († 1825, 4. December). — In ganz Obercanada gab es nur etwa 30,000 Katholiken, davon die Hälfte Indianer. Hier wurde Kingston das erste Bisthum (1820). Gleichzeitig wurde Montréal Bisthum (1820). Die neue Kathedrale daselbst, begonnen im Jahre 1821, wurde schon 1825 vollendet. (Aber erst im Jahre 1836

[1]) Annalen von 1866, S. 245—270, 402—421.

[2]) Marshall, II, Die christlichen Missionen. Mainz 1863, II, S. 190—314.

[3]) Histoire du Canada, de son église et de ses missions, depuis la decouverte de l'Amérique jusq'à nos jours — par l'abbé Brasseur de Bourbourg, 2 tom. Paris 1852. — Relation des missions de la Nouvelle France, par l'évêque de Quebec. Paris 1688. — Premier établissement de la foy dans la Nouvelle France, par le P. Chrestien Le Mercq. Paris 1691, 2 vols. — Histoire de la vie et des travaux apostoliques de Mgr. F. H. de Laval-Montmorency, premier évêque de Quebec. Quebec 1845.

wurde Montréal unter eigenem Namen Bisthum). — Der zweite Erzbischof von Quebec, B. Cl. Planet, regierte von 1825—1833, beim Antritt seines Amtes schon 72 Jahre alt. Joseph Signay, Pfarrer in Quebec, zuerst sein Coadjutor, † 1850, hatte zu seinem Nachfolger den bisherigen Coadjutor P. Fl. Turgeon, der zu Quebec im August 1851 das erste Provinzialconcil seiner Kirchenprovinz hielt. Als auch er am 26. August 1867 mit Tod abging, folgte ihm sein bisheriger Coadjutor, C. F. Baillargeon, der schon am 28. August 1867 installirt wurde.

Im Jahre 1841 kamen die Oblaten Maria's nach Canada, die bis jetzt Großes sowohl in Canada, als in den Ländern der Hudsonsbay geleistet haben. Die Brüder der christlichen Schulen wirkten gleichfalls segensreich. Neue Collegien für Erziehung wurden errichtet. Vor Allem erblühte das katholische Leben in Montreal. Im Jahre 1847 wurde Bytown zum Bisthum erhoben; sein erster Bischof ist der Oblate Guigues, aber der Sitz des Bisthums wurde 1860 nach Ottawa übertragen. — Der Bischof Bourget von Montreal rief im Jahre 1842 die Jesuiten zurück, welche ihre alten Missionen in Ober-Canada wieder übernahmen. Dem Bischofe Mac Donald von Kingston, der wie ein Apostel gewirkt († 1840), folgte Rem. Gaulin, welcher eine große Cathedrale baute. Den 17. December 1841 wurde das (zweite) Bisthum Toronto für Obercanada errichtet. — Durch päpstliche Bulle vom 12. Juli 1849 wurden die Bisthümer von Ober- und Unter-Canada zu der Kirchenprovinz Quebec vereinigt; die Bisthümer: 1) Montreal, 2) Kingston, 3) Toronto; dazu kam im Jahre 1847 4) das Bisthum Bytown oder Ottawa, 5) St. Bonifaz (Red River) für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, dessen erster Bischof Provencher († 1853), dessen zweiter der Oblate Alexander Taché ist; 6) das Bisthum Trois-Rivières (Three Rivers), besteht seit 1852; 7) das Bisthum St. Hyacinth, besteht seit 1852; 8) das Bisthum Hamilton besteht seit 1856; 9) das Bisthum Sandwich (vorher London) wurde 1858 errichtet; 10) das Bisthum Chatham, errichtet 1860.

Seit dem Jahre 1852 besteht für die britischen Besitzungen in Nordamerika eine zweite Kirchenprovinz, Halifax, in Neu-Schottland, welches erst seit 1845 als Bisthum bestand; seit 1818 als apostо-

lisches Vicariat. Bischöfe waren: Edmund Burke (1818—21), Wilhelm Fraser (1821—1840), William Walsh (1840—1858); Thomas L. Conolly, transferirt von St. Johu 1859. Unter dem Erzbisthum stehen die Bisthümer: 1) Charlottetown, seit 1829 (1832); 2) Bisthum Arichat, seit 1844; 3) Frederiktown (St. John) in Neu-Braunschweig, seit 1842; 4) Bisthum Neu-Foundland, seit 1829; 5) Harbor Grace, seit 1856.

Im Jahre 1867 wurde noch das Bisthum Rimouski errichtet, dessen erster Bischof Langevin am 1. Mai 1867 consecrirt wurde; es zählt zu der Provinz Quebec.

Im Jahre 1865 war der Stand der Kirche von Canada dieser:

Kirchenprovinz Quebeck:

Bisthümer.	Bischöfe.	Priester.	Katholiken.
1) Quebeck	2	188	
2) Three Rivers . . .	1	99	126,000
3) Montreal	1	238	
4) Sct. Hyacinthe . . .	1	103	130,000
5) Kingston	1	45	88,000
6) Ottawa	1	49	85,000
7) Toronto	1	38	45,000
8) Hamilton	1	32	43,000
9) Sandwich	1	36	40,000
10) Sct. Bonifaz . . .	2		8,000
11) M'Kenzie's River .	1		

Kirchenprovinz Halifax:

1) Halifax	1	35	45,000
2) Sct. John	1	14	c. 35,000
3) Charlottetown . . .	1		
4) Sct. John's . . .	1	30	54,000
5) Harbor Grace . . .			

Als die englischen Colonien im Jahre 1776 sich von England losrissen, erhielten die Katholiken von Maryland und Pennsylvanien von Pius VI. die Erlaubniß, einen eignen Obern für ihre Mission zu erwählen. Man zählte nicht über 34,000 Katholiken mit 24 Priestern. Da aber die Vereinigten Staaten freie Religionsübung gewährten, kamen Katholiken aus San Domingo, Frankreich, Großbri-

tannien, Deutschland. J. Carrol wurde im Jahre 1790 als erster Bischof für Nord-Amerika geweiht, zur Gründung eines Priesterseminars brachte er eine Anzahl Sulpicianer mit sich. Er hielt im Jahre 1791 die erste Synode,[1]) an welcher etwa 31 Priester Theil nahmen; fünf Sitzungen wurden gehalten. Im Jahre 1810 hielt derselbe Carrol mit seinen drei Bischöfen einen Provinzialconvent. Im Jahre 1829 war das erste Provinzialconcil, im Jahre 1840 das dritte. Bis zum Jahre 1846 gab es nur 1 Erzbisthum, Baltimore, und 21 Bisthümer. Im Jahre 1847 zählte man 33 Bisthümer. — Im Jahre 1846 hielten die Bischöfe Amerika's ihr sechstes Concil, bei dem 23, im Jahre 1849 ihr siebentes Concil, bei welchem 2 Erzbischöfe (Baltimore, seit 1808, St. Louis, seit 1847) und 28 Bischöfe versammelt waren.

Am 19. Juli 1850 wurden, nach dem Antrage der Synode von 1849, die bisherigen Bischöfe von Cincinnati, New-York und New-Orleans zu Erzbischöfen erhoben. Es bestanden, mit Einschluß von Oregoncity, sechs Erzbisthümer. — Im Mai 1852 hielten die Bischöfe ihr erstes Nationalconcil, zu dem 6 Erzbischöfe und 26 Bischöfe sich einfanden. „Die geistliche Obergewalt," schreiben die Väter des Concils, „wird jetzt von 33 Bischöfen gehandhabt, und bald werden noch 12 neue Kirchenfürsten sich ihnen anschließen." Am 29. Juli 1853 wurden auch die Bischöfe dieser neuen Sprengel kundgemacht, fünf unter dem Erzbisthum New-York, eines unter New-Orleans, eines unter Baltimore, eines unter Cincinnati, zwei unter Sct. Louis. — Gleichzeitig wurde San Francisco zum Erzbisthume erhoben. Es bestanden nun 7 Erzbisthümer, 35 Bisthümer, 3 apostolische Vicariate. Dazu

---

[1]) Concilia provincialia Baltimori habita, ab anno 1829 usque ad 1840. Baltimori 1842 (enth. auch die Acten der Synode von 1791). — Shea: Die katholische Kirche in Nord-Amerika. Regsb. 1864. — Derſ.: Geschichte der kathol. Missionen unter den Indianerstämmen der Ver. Staaten, 1529—1860. New-York 1855. Würzb. 1863. — Jos. Salzbacher: Meine Reise nach Nord-Amerika, 1842. Wien 1865. — Henry de Courcy: L'église aux états unis, in: Ami de la religion, 1854—1855. — Historical Sketches of the early Christian Missions among the Indian tribes of Maryland. Baltimor. 1847. — James Bayley (Bischof von Newyork): History of the catholic Church in the City of New-York. New-York 1853.

kamen später noch einige apostolische Vicariate, so daß man im Jahre 1866 — 40 Bisthümer zählte. — Vom 7—21. October 1866 hielten die Bischöfe von Nord-Amerika ihr zweites Plenar- oder Nationalconcil, auf welchem, wegen Anwachses der katholischen Bevölkerung bis auf sechs (?) Millionen die Errichtung von 13 neuen Bisthümern vorgeschlagen wurde. — In dem päpstlichen Consistorium vom 13. März 1868 wurden demzufolge Bischöfe für mehrere neu errichtete Bisthümer kundgegeben. — Die Zahl der Priester ist von 34 auf etwa 2700 angewachsen.[1])

Die sechs im Oregongebiete errichteten Bisthümer konnten theils nicht in's Leben treten, theils nicht gedeihen. — Californien lenkte den Strom der Auswanderung vom Oregongebiete ab. — Die Missionen bei den Indianern in den Felsengebirgen haben besonders durch die geistreichen Berichte des Jesuiten de Smet[2]) die Blicke auf sich gezogen. Aber große Sterblichkeit und Hungersnoth haben in den spätern Jahren die armen Indianer heimgesucht; dazu kam der Mangel an Missionären, und andere Mächte, die dem Gedeihen der Missionen in jenen Gegenden entgegentraten.[3]) Krankheiten, Feuergewehre, Hungersnoth, das „Feuerwasser" und der erbarmungslose Fortschritt dessen, was der Amerikaner „the destin" (das Schicksal oder die Bestimmung) nennt, machen die Indianer immer mehr verschwinden. Es ist eben ihr „Verhängniß", durch die Nord-Amerikaner „von dem Erdboden hinwegcultivirt zu werden". — Im Jahre 1836 gab es östlich vom Mississippi noch 81,236 Wilde, westlich irrten 265,567 umher (2,600,000 wurden für Mexico und Texas, 1,400,000 für die russischen und englischen Gebiete gerechnet).[4]) Inzwischen sind viele Stämme ganz verschwunden. Im Jahre 1837 verbannte oder confinirte die Regierung alle Indianer in einen gewissen Bezirk westlich von Arkansas und Missouri, wo die Reste der alten Stämme sich versammeln sollten.

---

[1]) Münchener Missions-Annalen, 1866, S. 615—631. J. 1867, S. 294—296.

[2]) Oregon Missions and travels over the Rocky Mountains in 1845—1846, by Father R. J. de Smet. New-York 1847.

[3]) Annalen (Kölner Ausg.) 1850, IV, 4—14; IV, S. 50, 1851, H. 2 u. 6; 1852, III, 45; IV, 37, 55, 58; V, 42; VI, 26; 1854, VI, 63.

[4]) Annalen, 1851, IV, 13.

Das Gebiet von Neu-Mexico gehört seit dem Jahre 1848 zu Nord-Amerika, und ist jetzt das Bisthum Santa-Fé. — Damals überschwemmten Sendlinge der verschiedenen Sekten dieses Gebiet, um die (8,000) christlichen Indianer, und (60,000) Mexicaner zum Abfalle von der Kirche zu bewegen. Zudem herrschte der drückendste Priestermangel, und der einheimische Clerus ließ Einiges zu wünschen übrig. Es apostasirte nur der Priester Cardenas, der mit dem Methodisten Nicholson wieder in Santa-Fé ankam, um Apostaten zu machen. Er predigte auf öffentlichen Plätzen; die Katholiken ließen ihn schreien, und thaten ihm nicht die Ehre an, ihn anzuhören. Von jenen 68,000 Katholiken fiel keiner ab. Es gibt keinen Mexicaner, der nicht Katholik wäre. Zwei Baptisten und zwei Methodisten, beide „brave Leute" in ihrer Art, hatten jeder eine Schule. Aber nicht Einer hatte einen Proselyten.[1])

Californien, in welchem Lande die Missionen der Jesuiten in großer Blüthe standen, hatte nach deren Vertreibung Franziscaner, die in Ober-Californien neue Missionen von San Diego bis San Francisco gründeten. Im Jahre 1821 zählte man 24 Missionen, die den Mittelpunct eben so vieler kleiner Städte bildeten. Jede hatte eine hübsche Kirche, umgeben von stattlichen Gebäuden. Im Jahre 1833 hatten die Missionen 34,000 eingeborene Katholiken. Die mexicanische Regierung drangsalirte die Franziscaner, und setzte weltliche Verwalter aus der Hefe des Volkes ein, 1833. Im Jahre 1839 wurden die Mönche für einen Augenblick wieder restituirt, bald darauf wurden die Missionen völlig säcularisirt, die Beamten zogen deren Güter ein. Den Mönchen wurde ein spärlicher Taglohn ausgesetzt und dieser oft nicht bezahlt. Sie sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Im Jahre 1845 gab es kaum mehr 5 alte Patres im Lande, von den Beamten schmählich behandelt. Noch im Jahre 1838 starb Pater Sarria, von dem ein Amerikaner sagt: „Es war ein Glück in der That, ihn gekannt zu haben; er starb vor Hunger und Traurigkeit auf seiner Mission La Soledad: er starb am Fuße des Altars und in den Armen jener Indianer, die er 30 Jahre als Vater geleitet hatte." P. Fortuni, der Gründer der Mission

[1]) Ami de la religion, 31. Jan. 1854. — Missionsannalen, Juli 1855.

von San Rafael, ſtarb bald nach ihm. — Im Jahre 1838 wurde der Franziscaner Franz Diego Garcia als Biſchof für Californien präconiſirt. Aber dieß hielt den Ruin nicht auf; mehrere Miſſionen waren im Jahre 1842 gänzlich geſchloſſen, die Zahl der Indianer von 30,000 auf 4,150 geſunken. Biſchof Diego kam erſt im Jahre 1842 in ſeinem Bisthume an. Er konnte aber nichts ausrichten und ſtarb im Jahre 1846.[1]) In demſelben und dem folgenden Jahre nahmen die Nordamerikaner das Land; im Jahre 1848 ging die Kunde des gefundenen Goldes durch die Welt. Es zogen alle Völker und Geſchlechter nach dem Goldlande. Die Indianer wurden wie wilde Thiere gehetzt und getödtet, und ſo weit ſie noch am Leben blieben, verwilderten auch ſie. Die Regierung verſuchte ſpäter, die Reunionen (Anſammlungen an gewiſſen Orten) wieder einzuführen; da ſie dabei das religiöſe Element ausſchließt, ſo werden die Indianer etwas ſpäter ausſterben. — Für die heutige eingewanderte Bevölkerung iſt das Erzbisthum San Francisco und das Bisthum Monterey errichtet.

Das katholiſche Spanien hat das katholiſche Südamerika durch den unkatholiſchen, den gottloſen Geiſt verloren, der ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſich der Regierung dieſes Volkes bemächtigte, und der in dem „Friedensfürſten" unſeligen Angedenkens ſeinen Gipfelpunct erreichte. Den Todesſtoß gab der Herrſchaft Spaniens die unſelige Revolution von 1820, welche eben den Südamerikanern Gelegenheit und Freiheit bot, ſich factiſch von dem Mutterlande zu trennen. Die mit größter Grauſamkeit geführten Kriege dauerten

---

[1]) Shea, p. 114. — „Kirchliche Zuſtände von Californien und Neu-Mexico in Bd. 20 der Hiſtor.-pol. Blätter, S. 611—616. — Seemann, Reiſe um die Welt, 1853, Bd. I, S. 114 flg. — Wappäus: Handbuch der Geographie und Statiſtik von Nordamerika. Lpz. 1855, S. 967—982. — Gerſtäcker: Reiſe um die Welt, II. Bd.: Californien. Stuttg. 1853, S. 57: „In Nordamerika geſchah die Unterdrückung der Indianer ſo allmälig. Wie anders hier in Californien? Ein einziges Jahr war im Stande geweſen, dieſen fabelhaften Unterſchied hervorzubringen, und der Indianer exiſtirte als Stamm ſchon gar nicht mehr." — Die Geſchichte der Indianer Californiens hört mit dem Jahre 1849 auf. „Auri sacra fames" hat alſo „Fabelhaftes" vollbracht; er hat in einem Jahre ein ganzes Volk „von dem Erdboden hinwegcultivirt." Cf. Sion, 1850, Nr. 27.

in Zwischenräumen von 1806—1827, und schufen in Amerika vorerst ein Chaos, eine Unzahl von Spottrepubliken, die durch ihre beständigen Bürgerkriege und fortwährenden Zerbröckelungen sich von Tag zu Tag mundgerechter machen für den Appetit der großen nordamerikanischen Schwester, die schon längst befohlen, daß in Amerika nur Amerikaner gebieten sollen.

Von der spanischen Zeit her bestand in Mexico (Vicekönigreich Neuspanien) das Erzbisthum Mexico mit den Bisthümern: 1) Puebla, 2) Valladolid, 3) Guadalaxara, 4) Durango, 5) Linares (Neu-Leon), 6) Yucatan, 7) Oajaca, 8) Sonora. Es bestanden 1073 Pfarreien, welche von 2300 wirklichen Pfarrern und Hilfsgeistlichen, theils Weltheils Ordenspriestern verwaltet wurden. — Letztere waren in 13 Provinzen abgetheilt: 3 der Dominicaner, 6 der Franziscaner, 2 der Augustiner, 1 der Carmeliten, 1 der Mercedarier. Es gab 206 Klöster, davon 149 Mönchs- und 57 Nonnenklöster; die Zahl der Mönche wurde zu 1931, die der Nonnen zu 1962 angegeben, das Kirchenvermögen war von 1810 bis 1826 von 44,500,000 Pesos auf 20 Millionen gesunken; ebenso minderte sich der Ertrag des geistlichen Zehenten um die Hälfte, welcher im Jahre 1833 der „Frömmigkeit" der Gläubigen anheimgegeben, d. h. aufgehoben wurde.

Im Jahre 1829 waren von den 10 Bischofssitzen (zu den obigen noch Chiapa) von Mexico 8 erledigt. Bei jeder Erledigung ernannte die (neue) Regierung von Mexico, und der König von Spanien protestirte in Rom. Unter Gregor XVI. kam eine Convention zu Stande, in welcher der Papst weder das förmliche Patronatsrecht der Regierung, noch die Lostrennung Mexico's von Spanien anerkannte. Gregor XVI. präconisirte am 28. Februar 1831 5 Bischöfe für Mexico. Unter ihnen war der bisherige Domherr Franz Paul Vasquez zum Bischofe von Puebla erwählt, welcher die Verhandlungen mit Rom geführt hatte; am 25. Mai machte die Regierung bekannt, daß Gregor XVI. aus den von ihr vorgeschlagenen Candidaten sechs für die erledigten Bisthümer zugelassen und ernannt habe. Für die künftigen Bischofswahlen wurde festgesetzt: Die Capitel der Cathedralen schlagen der Regierung drei Candidaten vor, welche einen derselben auswählt und ihn dem Papste präsentirt. Auf diesem Wege erhielt die Kirche von Mexico bis jetzt gelehrte und tugendhafte Bischöfe.

Gegen die neue Ordnung erhoben sich die Kirchenfeinde.[1]) Im Jahre 1833 und flg. kam eine harte Verfolgung über die Kirche von Mexico; im Allgemeinen hing ihre Lage von dem zeitweiligen Vorherrschen der politischen Parteien in diesem Lande ab. Wenn die „Liberalen" herrschten, so wurde die Kirche verfolgt und ausgesogen. — Diese Kirche aber hat sich unsterbliche Verdienste um „die Neue Welt" erworben. Sieben Neuntheile der Bevölkerung von Mexico sind Indianer. Während in Nordamerika der weiße Mensch den rothen hinwegcultivirt, d. h. ihn mit schonungsloser Grausamkeit zertreten und ausgerottet hat, hat die Kirche in Mexico und in Amerika überhaupt den rothen Indianer erhoben und civilisirt, sie hat ihn aufbewahrt für das Christenthum und für die Gesellschaft.[2]) Trotzdem haben die Regenten Mexiko's bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, die Kirche entweder zu verachten oder zu bedrücken, während das Volk mit aller Kraft an ihr hängt. — Im Jahre 1844 zählte man noch 150 Mönchsklöster, 25 der Dominicaner, 68 der Franziscaner, die sich besonders unsterbliche Verdienste um Mexico erworben, 22 der Augustiner, 16 der Carmeliten, 19 der Mercedarier. Die Zahl der Ordensfrauen schätzte man in 50 Klöstern auf 2,000. In der Stadt Mexico gab es ein Frauenkloster, in dem nur Indianerinnen lebten. Eine neue Verfolgung gegen die Kirche brach im Jahre 1855 aus. Dem Clerus wurde bei den Wahlen das active und passive Wahlrecht genommen, die geistliche Gerichtsbarkeit wegdecretirt, Bischöfe

---

[1]) Eduard Mühlerpfort: Versuch einer getreuen Darstellung der Republik Mexico. Hannov. 1844, Bd. I. — Allg. Ztg. vom 2. Jan. und 6. Mai 1840. — Katholik von 1844, Nr. 15 u. 19: Die katholische Kirche in Mexico. — Gams: K. G. des 19. Jahrh., III, 670—695. — Alaman: Disertaciones sobre la historia de la republica mejicana. Mexico 1844. — Beches: Mexiko in den Jahren 1832 und 1833. Hamb. 1834. — Cavo: Los tres siglos de Mexico, Mex. 1836. — Zavalo: Ensayo historico de las Revoluciones de Mexico. Mexico 1845. — Thümel: Mexico und die Mexicaner. Erlang. 1848. — C. Barth. Heller: Reisen in Mexico in den Jahren 1845—1848. Lpz. 1853. — Joh. Ign. Victor Eyzaguirre: Los Intereses católicos en América, t. II. Paris 1859 (Hauptwerk), p. 271—378. — Coleccion eclesiastica mejicana. Mejico 1831, 4 t.

[2]) Die katholische Kirche im alten Mexico, in Katholik von 1847, Nr. 45—46 der Missionsbeilagen.

wurden deportirt, alle Kirchengüter eingezogen (25. Juni 1856), Cultusfreiheit verkündet, ſtandhafte Prieſter und Laien verbannt, die Hirtenbriefe der Biſchöfe confiscirt, wogegen und gegen andere Attentate Pius IX. in ſeiner Allocution vom 15. Dezember 1856 ſich erhebt.[1]) Zugleich klagt er über den ſchutz- und rechtsloſen Zuſtand der Kirche in den verſchiedenen Staaten des ehedem ſpaniſchen Amerika. Einige Jahre ſpäter traten wieder beſſere Verhältniſſe ein. — In dem Conſiſtorium vom 6. (19.) März 1863 wurde die Erhebung der beiden bisherigen Bisthümer Mechoacan und Guadalaxara zu Erzbisthümern verkündet. Unter Mechoacan ſollten die neu errichteten Bisthümer Leon, St. Luis de Potoſi, Queretaro und Zamora ſtehen; unter Guadalaxara Durango, Linares, Sonora und die neue Diöceſe Zacatecas; unter Mexico Antequera (oder Oaxaca), Chiapa, Yucatan (Merida), Puebla und die neuen Bisthümer Chilaca, Tulacingo, Veracruz (oder Zalapa ſeit 1845). Darnach zählt man 3 Erzbisthümer und 15 Bisthümer.[2]) Die neuen Hoffnungen einer beſſern Zukunft für die Kirche in Mexico gingen ſchon unter dem ephemeren Kaiſerreiche von 1864—1867 ſo wenig in Erfüllung, daß der Nuntius des Papſtes ſich gezwungen ſah, das Land zu verlaſſen; nach dem Sturze desſelben aber wurde die Kirche als Mitſchuldige beſtraft und auf's Neue die Aufhebung der Klöſter und die Säculariſirung der Kirchengüter promulgirt.

Die fünf Staaten, welche den Complex von Centralamerika bilden, von denen aber jeder ſeine Wege geht, riſſen ſich in den Jahren 1815—1821 von Spanien los. Nicaragua, Guatemala, San Salvador, Honduras und Coſta Rica vereinigten ſich zu der Verfaſſung von 1823/24. Die conſtituirende Verſammlung trat ſehr kirchenfeindlich auf. Dem Erzbiſchof von Guatemala wurde der Gehorſam gekündigt. „Das Volk" von Salvador wählte einen Biſchof ſeines Sinnes. Caſta Rica folgte dieſem Beiſpiele. Klöſter wurden aufgehoben, religiöſe Freiheit proclamirt, der Unterricht der Kirche völlig entzogen. Den Erzbiſchof Ramon Caſaus von Guatemala ließ der Director Morazon am 11. Juli 1829 verhaften, mit ihm die

[1]) Acta Pii IX., P. M., t. II, p. 538—545.

[2]) Le Monde, 23. Mart. 1863.

Oberen der verschiedenen Orden, und sie durch Soldaten an das Meer escortiren, und zu Schiffe bringen. Die übrigen Ordenspriester mußten das Land verlassen. Am 7. September 1829 schaffte der Bundescongreß alle religiösen Orden im ganzen Gebiete der Bundesrepublik ab. Der Erzbischof wurde als Verräther erklärt; die päpstlichen Bullen verboten. Der Zehent wurde abgeschafft. Die bürgerliche Ehe wurde giltig erklärt. Als im Jahre 1832 ein Indianer-Aufstand in San Salvador mißglückt war, wurden zur Strafe dafür alle Feste der Heiligen und sonstige Feiertage abgeschafft. Vom Jahre 1836—1841 wüthete ein schrecklicher Bürgerkrieg. Ein wilder Krieg der Indianer gegen die Weißen entbrannte. Seit 1838 fiel der Bund der fünf Staaten auseinander. Seit 1839 war Rafaël Carrera Präsident des größten Staates Guátemala, und blieb es bis zu seinem Tode (1865); gegen die Kirche schlug er eine andere Richtung ein. Die Jesuiten wurden zurückgerufen; andere Klöster wieder hergestellt. Am 7. October 1852 kam ein Concordat mit Rom zu Stande, das aus 29 Artikeln besteht. [1]) Gleichzeitig wurde ein Concordat mit dem Präsidenten der kleinen Republik Costa Rica, Rafaël Mora, geschlossen. Auch hier erhält der Präsident das Recht, zu dem neuerrichteten Bisthume San José und einigen Beneficien zu ernennen. [2]) — Der zerrissene Staat Nicaragua, das Stelldichein aller Abenteurer, hat ein Bisthum desselben Namens (auch Leon genannt). Man klagt über allgemeine Verkommenheit. [3]) — Der Staat Honduras hat einen Bischof in Comayagua, endlich der Staat San Salvador einen Bischof in der Stadt gleichen Namens (seit 1843). Durch ein Erdbeben vom 16. April 1854 wurde die Kathedrale und fast alle Kirchen zerstört.

Die Lage der Kirche in dem Mohrenstaate Haiti ist so trostlos, daß man versucht ist, sie für eine verzweifelte zu halten; vom Christen-

---

[1]) Pii IX. Acta, 1854, t. I, p. 506—522.

[2]) L. c., p. 449—463. — (Wagner und Scherzer, Reisen durch Costa Rica, 2 Bde, 1855).

[3]) Der Staat Nicaragua, von Squier, deutsch. Leipz. 1854. — Die Staaten Central-Amerika's, von E. G. Squier. Lpz. 1856. — Baily: Die Staaten von Central-Amerika, 1851. — Heine: Wanderbilder aus Central-Amerika, 1853. — Reichardt: Der Staat Nicaragua, 1853.

thume iſt kaum mehr eine Spur. Die Neger ſind in das vollendete Heidenthum zurückgefallen. [1]) Zudem überſchwemmten die Proteſtanten das Land. In ſeiner Allocution vom 19. December 1853 [2]) klagt der Papſt, daß ſein Nuntius Spaccapietra gezwungen worden, jenes Land zu verlaſſen, zum Theil wegen der ſchlechten Prieſter, die dort ihr Unweſen treiben, und wegen Mangel an Geiſtlichen Aufnahme finden. — Auf derſelben Inſel liegt die Republik „San Domingo". Die Hauptſtadt gleichen Namens iſt Sitz eines Erzbiſchofs. Das Erzbisthum iſt in Folge des unglücklichen Krieges der Spanier mit dieſem Lande verwaist. — Die zu Spanien gehörige Inſel Cuba, „die Perle der Antillen", mit $1^1/_2$ Millionen Einwohner, hat das Erzbisthum San Jago de Cuba und das Bisthum Havaña. Die Wirkſamkeit des Erzbiſchofs Claret (von 1850—1857), jetzt Beichtvaters der Königin, wird gerühmt wie die eines Apoſtels. Die Inſel Portorico hat ein Bisthum in St. Juan de Portorico [im Ganzen hat gegenwärtig Spanien nur noch 3 Bisthümer in Amerika zu vergeben].

Von den großen Antillen gehört Jamaica zu England; hier beſteht ſeit 1837 ein apoſtoliſches Vicariat. Trinidad iſt der Mittelpunct der kleinen Antillen. Man ſchätzt die Zahl aller Katholiken in Britiſch-Weſtindien auf 200,000; auf Trinidad ſelbſt befinden ſich 60,000 Katholiken und 10,000 Akatholiken. Es war apoſtoliſches Vicariat bis 1850; im Jahre 1850 wurde es zum Erzbisthume mit dem Sitze in Porto d'Eſpaña (Port d'Eſpagne) erhoben. Die neue Domkirche von gothiſcher Bauart, iſt 200 Fuß lang, mit einem Aufwand von 364,000 Thaler erbaut; ſie wurde im Februar 1851 conſecrirt. Unter Trinidad ſteht das neue Bisthum Roſeau auf der Inſel Dominica. [3]) — Im Februar 1856 fand eine Diöceſanſynode ſtatt, in welcher die Decrete der Provinzialſynode, die zwei Jahre früher zu Porto d'Eſpaña ſtattgefunden und welche inzwiſchen vom heiligen

---

[1]) Weltreiſe des Grafen Görtz, 1854, 2. Bd., S. 94—164.

[2]) Acta Pii IX, I, p. 559.

[3]) Bericht des päpſtlichen Kammerherrn Talbot über ſeinen Beſuch in Weſtindien in: Civiltà cattolica, v. 25. Aug. 1856 (Augsb. Poſtzeitung, 16., 29., 30. Oct., 1.—3. Nov. 1856).

Stuhle bestätigt worden, publicirt wurden. — Die Insel Grenada hat unter 28,000 Einwohnern 25,000 Katholiken, und hatte im Jahre 1852 — 6 Pfarreien mit 6 Kirchen. — Die Grenadillen haben 2 Kirchen. In Cariacou sind 3000 Katholiken unter 4000 Bewohnern. Die Insel St. Lucia, auf der die französische Sprache herrscht, hat unter 20,400 Einwohnern 20,000 Katholiken, 10 Pfarreien und Kirchen. Die Katholiken von St. Lucia sind musterhaft. Der protestantische Richter auf der Insel versicherte, daß er seit 13 Jahren nur ein einziges Capitalverbrechen gehabt, und daß die kleinern Vergehen, meist Diebstähle an Lebensmitteln, nur 20 im Jahre betragen. Auf der Insel St. Vincenz leben nur etwa 5000 Katholiken unter 20,000 Einwohnern. In dem ganzen Erzbisthum befinden sich etwa 110,000 Katholiken neben 40,000 Protestanten.

Auf Dominica befinden sich 20,000 Einwohner, größtentheils Katholiken, mit 10 Pfarreien. Das Volk von Dominica ist nach der Güte der Gemüthsart das beste auf den Antillen, und um das frömmste zu sein, fehlt ihm nichts, als ein wenig Unterricht. Selbst die ehedem menschenfressenden Karaiben, die unter ihrem eigenen Könige wohnen, haben durch den Katholicismus die natürliche Wildheit ihrer Vorfahren in eine Sanftmuth und Gelehrigkeit, welche bezaubert, umgewandelt. In Folge der Unschuld der Sitten lebt Dominica ohne einen Soldaten; der Oberrichter, ein Protestant, schrieb das Verdienst dem Katholizismus zu, indem er auf keine andere Weise die unglaubliche Verschiedenheit der Sitten zwischen den protestantischen und katholischen Inseln zu erklären wußte.[1])

Die beiden vordem apostolischen Präfecturen von Martinique und Guadeloupe, jenes mit 140,000 katholischen Einwohnern, 32 Kirchen, 31 Priestern, dieses mit 120,000 meist katholischen Einwohnern, umfassen die französischen Antillen; dazu Sct. Barthelemy, mit 8,000 Einwohnern, Maria Galante, Desiderade, Sct. Martin, und Les Saintes, zusammen 26 Pfarreien mit 30 Priestern. Am 27. September 1850 wurde Martinique zum Bisthum Fort de France, Guadeloupe zum Bisthume Basse Terre erhoben, und unter das Erzbisthum Bordeaux gestellt. Der erste Bischof von Fort de France,

[1]) Missions-Annalen, 1866, S. 160, J. 1867, S. 465—477.

Leherpeur, hat in wenigen Jahren Großes vollbracht. Er hat den Clerus reformirt und vermehrt, ein ſchönes Seminar, mehrere Kirchen, eine Kathedrale, gebaut. — Sitz des Bisthums Baſſe Terre iſt Point-a-Pitre, mit 85 Prieſtern. Es hat noch kein eigenes Seminar.[1]) — Die holländiſchen Inſeln Curaçao und Sct. Euſtache mit 17,570 Katholiken haben einen apoſtoliſchen Vicar auf Curaçao.[2]) — Das holländiſche Guyana, auf dem Feſtlande von Südamerika, mit dem im Jahre 1842 geſtifteten apoſtoliſchen Vicariate Surinam, hat 4,000 Katholiken, 2 Kirchen, 4 Prieſter. — Für das franzöſiſche Guyana beſteht die apoſtoliſche Präfectur Cayenne.[3]) Die Zahl der Katholiken, theils weiße, theils ſchwarze, wird auf 16,000 angegeben, mit 3 Kirchen und 6 Prieſtern. — Für das engliſche Guyana beſteht das apoſtoliſche Vicariat Demerary, 1837 gegründet; es zählte 1856 25,000 eingewanderte Portugieſen, 6000 katholiſche Creolen aus Spanien, Holland, Frankreich, 300 katholiſche Indianer, 80,000 Häretiker aller Sekten, 40,000 Heiden. Leider gibt es nur 5 Prieſter.

In ganz Weſtindien beſtehen 3 Erzbisthümer, 5 Bisthümer, 3 apoſtoliſche Vicariate. Die Zahl der Katholiken beläuft ſich (mit Cuba und Haiti) auf 3,700,000, die der Proteſtanten auf 500,000.[4])

Die Staaten von Neu-Granada, Venezuela und Ecuador hatten vor allen andern ſich bemüht, Biſchöfe von Rom zu erhalten.[5]) Bald aber ging es ſchlimmer. Ueber die Beſetzung der Bisthümer lag der Staat Venezuela in langem Conflict mit Rom, während Neu-Granada auf eine förmliche Losreißung von Rom hinarbeitete. Granada hatte die Jeſuiten feierlich zurückgerufen.[6]) Sie wurden wieder verjagt, und in Ecuador aufgenommen, worüber es zwiſchen den beiden Schweſter-Republiken faſt zum Kriege gekommen, bis auch Ecuador

---

[1]) La France ecclésiastique pour l'an 1868, p. 187.

[2]) Denkſchrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden, S. 62.

[3]) Catholic Standard, 28. Febr. 1857.

[4]) S. Art. Weſtindien im Freib. Kirchenlex. von Michelis.

[5]) S. Gams, Bd. II, S. 425—426, 469, 477, 524, 535, 546—547, 549; Bd. III, S. 144—146, 700—707. — Baluffi: Das vormals ſpaniſche Amerika bis 1843. Wien 1848, 2 Bde.

[6]) Rectablecimiento de la Compañia de Jesus en la Nuova-Granada. Bogota 1842. (S. Baluffi, II, S. 257 der deutſchen Ueberſetzung.)

seine Jesuiten austrieb, die theils nach Guatemala, theils (für kurze Zeit) nach Mexico, theils nach Westindien sich wandten. Die Klöster und Kirchengüter wurden eingezogen, der Clerus gar nicht oder elend besoldet. Die Bischöfe wurden vertrieben. Im Jahre 1852 schlug der Präsident Lopez eine vollständige Trennung der Kirche vom Staate vor. Am 27. September 1852 hielt Pius IX. eine Allocution über die Verfolgung der Kirche in Neu-Granada.[1]) Darnach nahm die Verfolgung im Jahre 1845 ihren Anfang. Der Erzbischof Mosquera von Bogota wurde mißhandelt und vertrieben. In Venezuela wurden die Klöster schon im Jahre 1839 eingezogen oder in sogenannte Nationalcollegien verwandelt.

Im Jahre 1854 wurden die verwaisten Bisthümer von Neu-Granada wieder besetzt. Unter dem Erzbisthum Bogota stehen die ältern Bisthümer Cartagena, Santa Marta, Popayan, Panama, welche im Jahre 1866 besetzt waren; sodann Neu-Pamplona und Antiochia, welche von Gregor XVI., Pasto, das von Pius IX. errichtet wurde. Der letzte Bischof von Antiochia, Joseph Anton Riano, starb am 20. Juli 1866 in der Verbannung. — Venezuela hat das gleichnamige Erzbisthum (auch Caraccas genannt), und die ältern Bisthümer Merida (de Maracaibo) und Angostura; sowie die neuern, Cuyo, unter Gregor XVI. errichtet, Calabozo und Barquisimeto, von Pius IX. errichtet. — Die Republik Ecuador, mit etwa 600,000 Einwohnern, hat das Erzbisthum Quito, mit den beiden Bisthümern Cuenca und Guyaquil, letzteres durch Gregor XVI. errichtet; Ibarra und Riobamba, im Jahre 1866 errichtet. — Am 7. October 1850 sprach Papst Pius IX. die Maria Anna Paredes (geb. zu Quito 1618, † 1645) genannt „die Lilie von Quito", selig.[2]) — Bolivia, das als Staat seit 6. August 1824 besteht, mit etwa $1^1/_2$ Millionen Einwohnern, hat in seinem Gebiete das berühmte Erzbisthum Charcas oder La Plata (mit dem Sitze in Chuquisaca), einer Stadt mit 27 Kirchen. Die Kathedrale in La Paz (Pace), einer Stadt mit 15 Kirchen, soll die schönste Kirche in Süd-Amerika werden, an der man schon an 30 Jahre arbeitet. — Die Bisthümer Santa Cruz de la Sierra und La Paz stammen aus spanischer Zeit. Das

[1]) Pii IX. Acta, I, p. 383—395.

[2]) Acta Pii IX., t. I, p. 247—251; Eyzaguirre, II, 1—51.

Bisthum Cochambamba wurde unter Pius IX. errichtet. Aus diesem Lande hat man von keinen Verfolgungen gegen die katholische Kirche gehört; es herrschte aber drückender Priestermangel. Franziscaner, die aus Frankreich und Italien kamen, wurden darum mit großer Freude aufgenommen. [1])

In den Ländern Chili und Peru hat das kirchliche Leben im Ganzen eine sorgfältigere Wahrung und Pflege gefunden. Peru überhaupt und besonders seine Hauptstadt Lima, die Stadt der heiligen Rosa Limana, „der ersten Blüthe der Heiligkeit in dem westlichen Indien", und die Stadt des heiligen Erzbischofes Turibius, mit ihren zahlreichen Kirchen, Klöstern und andern der Religion gewidmeten Gebäuden galt von jeher wenigstens bei den Reisenden als fromm. [2]) Das Volk, und allen voran die Frauen erwiesen sich der Kirche anhänglich. Aber die langen Bürgerkriege brachten viele Verwilderung, und ein drückender Priestermangel lag auf dem Lande. Im Jahre 1842 gingen eine Anzahl spanischer Priester dahin, die ihr Vaterland hatten verlassen müssen. [3]) Die wiederkehrenden Franziscaner wurden mit Freuden aufgenommen. Im Ganzen hat die Regierung und das Volk an der Kirche stets festgehalten. [4]) Ein gewisser Vigil aber edirte im Jahre 1848 zu Lima in sechs Bänden sein Werk: „Vertheidigung der Macht der Regierungen gegen die Anmaßungen der römischen Curie." Dieses elende Machwerk wurde in feierlicher Weise durch Papst Pius IX. am 10. Juni 1851 verdammt. [5]) Die Leser und

[1]) Tschudi: Reiseskizzen aus Peru. St. Gallen 1846. — Ausland, von 1853, nr. 45 u. 46. — Kathol. Blttr. aus Tyrol, 3. Juni 1844. — Eyzaguirre, Paris 1859, t. I, p. 268—336.

[2]) Ida Pfeiffer: Meine zweite Weltreise, 3. Bd. (Californien, Peru, Ecuador). Wien 1856, S. 10.

[3]) Allg. Ztg. vom 24. Jan. 1837; nr. 114, vom Jahre 1842.

[4]) Ensayo sobre la supremacia del papa, namentl. mit Beziehung auf die Einsetzung der Bischöfe, von J. Jg. Moreno, Archidiacon von Lima. Lima 1836. — Eyzaguirre, II, 436—496.

[5]) Wiseman: Abhandlungen über verschiedene Gegenstände. Rgsb. 1854, I, S. 255 ff.: „Das Ansehen des heil. Stuhles in Südamerika." — Damnatio et prohibitio operis in 6 t. hispanico idiomate editi sub titulo: Defensa de la autoridad de los Gobiernos y de los Obispos contra las pretenciones de la Curia Romana, por. Franc. de Paula G. Vigil, in Pii IX. Acta, I, p. 280—284.

Verbreiter dieſes Werkes verfallen dem großen Kirchenbanne und können nur vom Papſte abſolvirt werden. — Peru hat eine Bevölkerung von 2,150,000 Seelen. Unter dem Erzbisthum Lima[1]) ſtehen die ältern Bisthümer Cusco, Arequipa, Truxillo, Chachapoyas oder Maynas, Guamancha oder Ayacucho, von neuem errichtet durch Gregor XVI. Unter Pius IX. wurden errichtet Huanuco und Puño, jenes ſeit 1865, dieſes ſeit 1862 beſetzt. Für die Republik Chili mit $1^1/_2$ Millionen Einwohnern beſteht das Erzbisthum Santiago, deſſen prächtige Hauptſtadt Santiago wohl 100,000 Einwohner hat, und deren kirchliche Geſinnung mit der der Bewohner von Lima wetteifert. Das Bisthum Concepcion iſt aus der Zeit der Spanier; dagegen wurde Serena 1842, San Carlo di Ancud 1843 errichtet. Santiago, das früher unter Lima ſtand, wurde zum Erzbisthume erhoben. Zahlreiche Capuziner — im Jahre 1852 allein 54 — aus Italien wurden mit großer Freude aufgenommen, und beſonders als Miſſionäre zu den wilden Araucanos geſendet. Auch die Jeſuiten ließen ſich nieder.[2]) Ein Kirchenſtreit im Jahre 1856 zwiſchen dem Erzbiſchof Rafael Valentin Valdivieſo und der Regierung wurde durch die katholiſche Feſtigkeit der Einwohner von Santiago zu Gunſten der Kirche beigelegt.[3])

---

[1]) K. Grafen von Görtz, Reiſe um die Welt in den Jahren 1844—1847, 3 Bde. Stuttg. 1852—1853, Bd. I, S. 425 flg.: „Lima, Kirchen- und Klöſter. Weihnachten". — Tſchudi: Reiſeſkizzen aus Peru. St. Gallen 1846. — Katholik von 1848, Nr. 5 der Miſſ. Beil. — Smyth and Lowe: Narrative of a journey from Lima etc., 1836. — Görtz ſchließt aus euergiſchem Lachen, das er in einem Kloſter zu Lima an einem Feiertage hörte, auf verkommene Sitten. Das iſt an ſich zu puritaniſch. Aber auch der Südamerikaner Eyzaguirre klagt über den Zerfall der Kloſterdisciplin in Peru, und gibt die Gründe dafür an, während er anderſeits nicht wenige Mönche anführt, die in den Jahren 1850—1855 als Martyrer für den Glauben unter den wilden Indianern des Landes ſtarben u. u. A. die Franziscaner Cimini und Morentin, den P. Galizans, die P. P. Pallares und Calvo; „das Blut ſo vieler Martyrer wird nicht vergebens gefloſſen ſein für die Bekehrung und Bildung dieſer Ungläubigen" (I, 496).

[2]) Katholik von 1848, Nr. 2. Miſſ. Beil. — Schon im Jahre 1837 ſchifften ſich in Genua 150 Franziscaner nach Chili, Bolivia und Peru ein (Allg. Ztg. v. 24. Jan. 1837). Dieſe Miſſionsreiſen wiederholten ſich bis auf die neuere Zeit, beſonders von Genua aus (Miſſionsannalen, 1854, VI, S. 1—13).

[3]) Eyzaguirre, I, (337—436), p. 380. — „Ein glücklich beigelegter

Die Kirche in Buenos Ayres[1]) und den La Plata-Staaten lag unter den politiſchen Conflicten tief darnieder. Schon im Jahre 1820 gab es in den Ländern am La Plata 13 verſchiedene Regierungen neben einander. Don Manuel Roſas übte von 1829 20 Jahre lang eine drückende Herrſchaft aus; 1835 wurde er Dictator, im Jahre 1852 wurde er geſtürzt; Urquiza folgte ihm. Roſas war ein Gewaltmenſch; die Kirche ſollte ihm dienen. Die Verbindung mit Rom war gelöst; ein Schisma beſtand; die biſchöflichen Stühle waren verwaist, der Prieſtermangel unerhört. Buenos Ayres hatte viele Jahre nur einen Weihbiſchof i. p., der erſt 1854 den Titel eines Biſchofs von Buenos Ayres erhielt.[2]) Die Bisthümer Tucuman (Cordova) und Salta waren verödet. Seit 1858 und 1860 ſind ſie wieder beſetzt, und Buenos Ayres wurde vor Kurzem Erzbisthum, 4. März 1865, und das Bisthum Parana errichtet.

Paraguay mit etwa 750,000 Einwohnern, hat einen Biſchof in Aſſumcion. Hier herrſchte bis zum Jahre 1840 der Dictator Francia[3]) mit eiſerner Strenge. Er unterdrückte die Kirche, hob die Klöſter auf und verbannte den Biſchof, der im Elende ſtarb. Er war ſo ſehr von der Kirche abgefallen, daß er ſagte: „Ich erinnere mich kaum noch an die Zeit, in der ich Katholik war, wie ihr.“ — In Uruguay (etwa 120,000 Einwohner) beſteht noch kein Bisthum. Aber in der Hauptſtadt Montevideo hat der Präfect der ſüdamerikaniſchen Miſſionen ſeinen Sitz, der allen Miſſionscorporationen zur Aushilfe der Diöceſen in Chili, Peru, Bolivia, La Plata-Staaten u. ſ. w. vorſteht.[4])

Braſilien, das ſich im Jahre 1826 von Portugal losgeriſſen, wollte wenigſtens Hand in Hand mit demſelben die Kirche verfolgen. Don Pedro, der große Kirchenverfolger, hatte nach fünf Jahren das Kaiſerthum Braſilien ſatt, und dankte am 7. April 1831 zu Gunſten

---

Kirchenſtreit in Chili“ in „Deutſchland“ vom 22. Februar 1857 (aus Santiago v. 9. Nov. 1856).

[1]) Buenos Ayres und die Argentiniſchen Provinzen, von K. Andrée, 1856.

[2]) Die Kathedrale würde man ſelbſt in den größten Städten Europas bewundern (Weech, Reiſe nach Braſilien und La Plata, Bd. 3. Mch. 1831, S. 34).

[3]) Allg. Ztg. v. 31. Jan., 2. Febr. 1835.

[4]) Michelis, Art. „Süd-Amerika“ im Freiburger Kirchenlex. — Ein ähnliches Inſtitut für die Miſſionen in der Süd-See beſteht in Valparaiſo in Chili.

seines fünfjährigen Sohnes Don Pedro II. (d' Alcantara, geboren 2. Dezember 1825) ab. Für den Kaiser Pedro II. herrschten verschiedene „Regenten". Bei Erledigung des Bisthums Rio Janeiro ernannte die Regentschaft im Jahre 1833 den Dr. Antonio M. D. Moura zum Bischofe, der sich ihr durch seine unkirchliche Richtung empfahl. Darüber herrschte von 1833 zwischen Rom und Brasilien die stärkste Spannung, die Gefahr der Losreißung von der Kirche. Zwei Puncte sind in diesem Streit bemerkenswerth, die Waffen, deren sich die Regentschaft bediente, und die kirchliche Entschiedenheit der Stände von Brasilien, die einen Bruch mit Rom verhinderten. Am 23. September 1835 richtete die Regierung eine pöbelhafte Note an Rom, worin sie die Note des englischen Lord Strangford an die hohe Pforte vom 11. August 1823 auf die schülerhafteste Weise copirte. [1]) — Wenn der Papst nicht in zwei Monaten nachgebe, werde sich Brasilien von ihm losreißen. Der Papst befahl, diese Note dem diplomatischen Corps mitzutheilen. Im Jahre 1837 bettelte die Regierung bei den brasilianischen Ständen um die Etablirung einer Separatkirche. Aber, o Wunder des neunzehnten Jahrhunderts! Beide Kammern traten der Trennung von Rom entgegen, ja auch die liberalen Zeitungen. Der Dr. Moura verlangte, von seinem Bisthum befreit zu werden.

Die Regierung wollte aber die Sache auf das Aeußerste treiben. Erst bei einem Ministerwechsel wurde Dr. Moura entlassen. Er bekannte sich zu den Ansichten des P. Feijo, der die Aufhebung des Cölibats und ähnliche Radikalkuren in der Kirche vorgeschlagen hatte. [2])

Brasilien hat bis jetzt nur ein Erzbisthum, Bahia, oder San Salvador, der Erzbischof führt den Titel eines „Primas" von Bra-

---

[1]) Als Beispiel der colossalen Schriftstehlerei der Brasilianer Regierung möge nur der eine Satz hier stehen: Le saint siège est dans l'erreur (La haute Porte est dans l'erreur,) s'il (si elle) doute de l'unité des vues, d'intentions, et de voeux, qui préside aux déterminations du gouvernement de Brésil (des cours alliées). Die ganze kaiserliche Note hat es zu keinem eigenen Satze gebracht.

[2]) Ausführliches über diesen Conflict in: Wiseмann, Abhandlg. über verschiedene Gegenstände, Bd. I, 1854, S. 253—285: „Das Ansehen des heiligen Stuhles in Süd-Amerika.

silien. Der Erzbischof Rom. Ant. de Seixas (30. Mai 1827, † 29. Dezember 1860, 73 Jahre alt), gehört zu den besten Schriftstellern Brasiliens. Seine gesammelten Werke erschienen in den Jahren 1839—1860 — in sechs Bänden. Nach seinem Tode erschienen 1861 seine „Memorias." Er war ein großes Licht der Kirche von Brasilien.[1]) — Unter dem Erzbisthum stehen die acht ältern Bisthümer: 1) Rio Janeiro oder San Sebastian, 2) Belem oder Para, 3) Cujaba, 4) Olinda oder Fernambuco, 5) Lodovico de Maranhao, 6) Marianna, 7) Goyaz, 8) Sct. Paul und 9) Sct. Petrus in der Provinz Rio Grande del Sur, von Pius IX. gestiftet; das Bisthum 10) Diamantina und das Bisthum 11) Fortalezza wurde zuerst im Jahre 1860 besetzt. Es sind also im Ganzen zwölf Bisthümer für etwa 6,500,000 Seelen.[2]) — Die 16 Pfarreien von Rio Janeiro zählten im Jahre 1852—265,000, die ganze Provinz 500,000 Seelen.[3]) — Vom Anfange an war die Kirche in Brasilien arm, und vom Staate gebunden; seit 1824 hat man eingezogen, was einzuziehen war, und jetzt fehlt es an aller gesicherten Dotation. Die Kirchen sind armselig. Die Zahl der Priester sehr gering.

§. 3. Lage der Kirche in Europa.

Neben vielem Trüben und Traurigen, das der vom Geiste Pombals seit mehr als einem Jahrhundert verfolgte Staat Portugal darbietet, bietet er auch des Tröstlichen nicht wenig dar. Noch ist das Volk von Portugal kernhaft katholisch, es ist arbeitsam, es ist nüchtern, es hat sich jenen edeln Nationalstolz bewahrt, der auf Abwege führen kann, oder ein bequemes Ruhepolster für Trägheit und

---

[1]) Diccionario d. Inn. da Silva, t. VII. Lisboa 1862, p. 186.

[2]) Burmeister: Reise nach Brasilien. Berlin 1853, S. 587—589.

[3]) Bei Burmeister stehen die Pfarreien und Filialien, S. 577—583. — Vergl. Allg. Ztg. 2. Juni 1839. — Reise um die Welt in den Jahren 1845—1851, von Seemann, I. Bd. Hanov. 1853, S. 15—18. — Reise nach Brasilien, von Martius und Spix, Neue Ausg. Augsb. 1854. — Eyzaguirre, t. I, p. 1—86. — Auch diesem Reisenden, wie den meisten Andern, erscheinen die religiösen und sittlichen Zustände des Landes in trübem Lichte. — Marschall, III, S. 15—75.

Schläfrigkeit des gegenwärtigen Geschlechtes sein kann, das von den Lorbeern der vergangenen zehren will, ohne welchen Stolz aber kein katholisches, kein christliches Volk seinen von Gott ihm gegebenen Beruf erfüllen kann. Dieser Stolz stützt sich ja nicht auf die eigenen Verdienste, er ist vielmehr das freudige und dankbare Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit einem ganzen Volke, in dem sich der Herr der Kirche in allen vergangenen Jahrhunderten verherrlicht hat. — Noch streiten in Portugal viele katholische Laien für die gerechte, die katholische Sache, sie sind die besten Patrioten, weil sie gute Katholiken sind. — Auswärts ist man geneigt, geringschätzig auf die Literatur der Portugiesen herabzublicken; sehr mit Unrecht. Vor uns liegt das Werk: Diccionario bibliographico Portuguez, Estudos de Innocencio Francisco da Silva applicaveis a Portugal e ao Brasil, Tomi 1—7, Lisboa, 1858—1862, bei dessen Durchsicht wir mit wachsendem Erstaunen über den Reichthum und über die Vielseitigkeit der portugiesischen Literatur auch in der Gegenwart erfüllt wurden. Trotz aller Stürme und Verfolgungen, trotz der äußersten Beraubung, die über die Kirche von Portugal erging, steht dennoch der heutige katholische Clerus an literarischer Thätigkeit hinter keinem andern Stande zurück. Nicht jeder Bischof kann ein Schriftsteller sein, nicht jeder Bischof in Portugal ist es; aber von den Vielen, welche es in diesem Jahrhundert waren, wollen wir nur diese hervorheben. Der Franziscaner Manuel do Cenaculo, erster Bischof von Beja, 1770—1802, dann Erzbischof von Evora, gestorben 26. Januar 1814, hat in der Philosophie, Theologie, Geschichte Großes geleistet. „Seine den Wissenschaften geleisteten Dienste waren in der That so groß, daß sie niemals erlöschen können in dem dankbaren Andenken derer, welche die Wissenschaft lieben und pflegen." —

Der Benedictiner, Patriarch und Cardinal Franciscus de S. Luis [1]) (a S. Ludovico) von Lissabon, geboren 1766, † 7. Mai 1845, war ein Gelehrter von einer erstaunlichen Vielseitigkeit und Gründlichkeit. Nicht weniger als 135 Schriften und Abhandlungen des-

[1]) Silva, t. V, p. 389—396; er zählt 70 Schriften desselben auf, davon viele unedirt.

ſelben führt Silva an, über die Staats- und Kirchengeſchichte, über die kirchliche und profane Archäologie, über die Sprachen, über die Schifffahrt und Eroberungen der Portugieſen, über practiſche Fragen, [1]) u. ſ. w. — Der Benedictiner Franz Alexander Lobo, Biſchof von Viſeu, 1820 — † 9. September 1844, verbannt aus ſeiner Heimath 1833—1844, war ein gründlicher und allſeitiger Theolog; ihn nennt ſelbſt Alexander Herculano, (ſonſt ein Gegner des Clerus), „ein Muſter von literariſcher Gewiſſenhaftigkeit, von Gelehrſamkeit, und von Vollendung des Styles.“ [2]) — Nicht alle Gelehrte ſind Schriftſteller, wollen oder können es ſein; die Zahl der gelehrten Biſchöfe iſt viel größer, als die Zahl der biſchöflichen Schriftſteller. — Johannes de Magelhaës e Avellar wurde Biſchof von Porto im Jahre 1816, und ſtarb am 16. Mai 1833. „Er war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, bewandert vor Allem in der Geſchichte und in den Alterthümern, und begabt mit einem wunderbaren Gedächtniß. Er ſchrieb Vieles, es erſchien aber nicht im Drucke. Er ſammelte eine Bibliothek von mehr als 32,000 Bänden, mit Hinopferung ſeines Vermögens, im Laufe von mehr als dreißig Jahren.“ [3]) (Sie wurde ſpäter vom Staate gekauft, während ſeine nicht minder werthvolle Münzſammlung nach England kam.)

Was wir von Portugal geſagt, das gilt auch von Spanien. Das Volk iſt in ſeiner großen Maſſe kernhaft katholiſch, nüchtern, und im Ganzen arbeitſam. Dieß gilt vom ganzen Norden und von der Mitte, theilweiſe auch vom Süden. — Im Ganzen, ſcheint mir, daß der Norden von Spanien, beſonders Catalonien, Navarra, die Baskiſchen Provinzen ſich gut erhalten haben. Es ſcheint mir aber auch, daß die Hauptſtadt Madrid für Spanien war und iſt, was Wien für Oeſterreich war, und es heute wenigſtens noch für die cisleithaniſchen Lande iſt. Sevilla und Malaga ſind weit zurückgeſunken. Mehr, als man zugeben mag, hat Spanien der Verluſt

[1]) Obras completas de D. Fr. Francisco de s. Luis, cardeal patriarcha de Lisboa, t. I. Lisboa 1855 sq.

[2]) Obras de D. Francisco Alexandre Lobo, Bispo de Viseu, t. I. Lisboa 1848; t. II, 1849; t. III, 1853 (an 10 Bände ſollten erſcheinen, da aber der Herausgeber ſtarb, fand ſich Niemand, der ihn erſetzte).

[3]) Silva, III, 403—404.

von Südamerika geſchadet. Die angeborne Thatkraft, die Expanſivkraft des Volkes fand ſich plötzlich jetzt gelähmt, gleichſam auf ſich ſelbſt zurückgeſchleudert. Kräfte, die nach Außen wirken und ſchaffen wollten, wurden jetzt auf Spanien beſchränkt, und da es nun einmal Kräfte waren, kehrten ſich die einen gegen die andern, zehrten und rieben ſich im wilden Kampfe gegen einander auf. — Wie groß, wie herrlich, wie wunderbar ſteht Spanien vor uns in den Jahren 1808—1813; wie klein, wie kläglich, wie wild und blind in den Jahren 1820—1823! Was iſt in dieſen wenigen Jahren geſchehen, daß ſolches geſchehen konnte? In dieſen Jahren hat Spanien ſeine andere Hälfte jenſeits des Meeres verloren, es ergrimmte im Zorne, es bildeten ſich Partheien, und die eine rief der andern zu: Du biſt der Schuldige! — Die Liberalen riefen: Gebt uns eine Verfaſſung, die freieſte Verfaſſung von der Welt, und die Wunden dieſes Landes werden heilen. Verfaſſung oder der Tod! — Spanien war tief geſunken, der Adel, die Krone, am meiſten die Kirche mußten die Schuld tragen. Alſo weg mit den Klöſtern, weg mit der Inquiſition, weg mit dem Kirchengut! In unſern Händen iſt das am beſten aufgehoben. — Sie plünderten die Kirche, ſie bereicherten ſich vom Kirchenraub, aber fuhren fort, die Kirche zu haſſen. — Es iſt ſtaunenswerth, wie viel Ungläubige es in einem Lande gibt, das man dieſſeits der Pyrenäen als das Land des frommen Glaubens betrachtete. — Die Kirche iſt an den Bettelſtab gebracht, ſie iſt auf die Straße geworfen, ihre Anſtalten ſind zerſtört, ihre Bibliotheken zerſtreut und geplündert. — Wie ſchwer können in dieſer Noth die kirchlichen Studien gedeihen!

Dennoch an Talenten, an tüchtigen Schriftſtellern ſteht Spanien hinter keinem Lande zurück. Bei uns (hat mir der Kirchenhiſtoriker Vicente la Fuente geſagt) muß der Schriftſteller von dem Profeſſor leben. Mehr noch; eine Menge von Schriftſtellern ſind gezwungen, ihre Bibliotheken zu verkaufen, um das eine oder andere Werk drucken zu laſſen. — Seitdem der Clerus verarmt, will vollends Niemand mehr koſtbare wiſſenſchaftliche Werke kaufen. Unglaublich gering iſt die Summe, über welche die Staatsbibliotheken jährlich zu verfügen haben. — Deßwegen gibt es kaum in einem Lande ſo viele Manuſcripte, die auf einen Verleger harren, als in Spanien. — Trotzdem

hat die ſpaniſche Literatur auch der Gegenwart die herrlichſten Werke aufzuweiſen. — Die „España sagrada", begonnen durch Henr. Florez im Jahre 1747, iſt ſeit 1866 zu ihrem fünfzigſten Bande fortgeſchritten, und das ganze Werk iſt etwa zur Hälfte vollendet. [1]) Nicht England, nicht Frankreich, Italien oder Deutſchland hat ein ähnliches Werk aufzuweiſen, das ſo gediegen gearbeitet, ſo reich an den wichtigſten Documenten wäre. Es iſt ein wahrhafter Schatz für die Kirchengeſchichte. — Nicht unwürdig ſteht ihm der „Viage literario a las Iglesias de España p. J. Villanueva (Wiſſenſchaftliche Reiſe zu den Kirchen von Spanien) zur Seite, der in zweiundzwanzig Bänden in den Jahren 1804—1821 und wieder 1850—1852 auf Koſten der Academie der Geſchichte erſchienen iſt, und die Bisthümer von Valencia und Catalonien behandelt. [2]) Zwei Capuciner ſchrieben in neun Bänden die Kirchengeſchichte von Saragoſſa, 1—4, von Huesca, 5—7, von Jacca und Barbaſtro, 8—9, das gut geſchriebene Werk iſt aber durch einen Brand faſt ganz zerſtört worden. [3]) Ebenſo das in acht Bänden erſchienene ſchöne Werk von Lataſſa über die Schriftſteller von Aragon. [4])

Wer den großen Reichthum der ſpaniſchen Literatur an Monographieen über die Profan- und Kirchengeſchichte einzelner Städte, Orte und Provinzen kennen lernen will, ziehe das Handbuch des Thomas Muñoz y Romero zu Rathe. [5]) Hier ſind z. B. 109

---

[1]) España sagrada, angef. von H. Florez (29 Bde.), fortgeſetzt v. Risco, t. 30—42 (J. 1774—1801), t. 43—46 von Merino und Canal (alle ſind Auguſtiner), t. 47—48 erſchien von dem Prieſter Sainz de Baranda, t. 49—50 (Madr. 1865—1866) von dem erwähnten Vicente la Fuente, einem Laien, aber Profeſſor der Kirchengeſchichte in Madrid, dem Verf. der „Historia eclesiastica de España, 4 t. Barcelona 1855—1858.

[2]) Viage literario. Madr. 1803—1806, Bd. 1—5; t. 6—10, Valencia 1821; t. 11—22, Madr. 1850—1851.

[3]) In Spanien habe ich kein vollſtändiges Exemplar geſehen; ein ſolches iſt aber kürzlich um 400 Fr. nach Amerika verkauft worden. — Teatro histórico de las iglesias de Aragon. Pamplona 1770—1807, t. 1—4 por Fr. Lamberto Zaragoza, 5—9 por Fr. Ramon de Huesca.

[4]) Biblioteca antigua (t. 1—2) y nueva de los Escritores Aragoneses, t. 3—8. Pamplona 1796—1802.

[5]) Diccionario bibliográfico-histórico de los antiguos reinos, provin-

Schriften über Saragoſſa, 84 über Sevilla, 73 über Granada, 67 über Toledo, 120 über Valencia, (nur) 40 über Barcelona, 39 über Cordova u. ſ. w. verzeichnet.

In dem laufenden Jahrhundert erſchienen drei Ausgaben der ſpaniſchen Concilien, von Anton Gonzalez 1808—1820 (nur die weſtgothiſche Sammlung), von Tejada y Ramiro — in 5 Bänden, aus den Jahren 1848—1855;[1]) aber derſelbe Schriftſteller ließ einige Jahre ſpäter dieſelbe Sammlung ganz neu und viel vollſtändiger erſcheinen.[2])

Wer eine Vorſtellung von dem Reichthume der ſpaniſchen Literatur bei aller Ungunſt der Zeiten und der Verhältniſſe haben will, ſehe in dem Werke des Don Dionyſius Hidalgo über die ſpaniſche Literatur des neunzehnten Jahrhunderts die Artikel: „Biblioteca“ und „Coleccion“ nach.[3])

Die Grundlage der jetzigen kirchlichen Ordnung in Spanien iſt

---

cias, ciudades, villas, iglesias y santuarios de España, por Don Tomas Muñoz y Romero, obra — impresa á expensas del gobierno. Madr. 1858. — Für die an Städten und Merkwürdigkeiten faſt ärmſte Provinz Eſtremadura liegt das ſchon erwähnte Werk (S. 155): Catálogo de los libros etc., que tratan de las provincias de Extremadura, compuesto por Vic. Barrantes, Madr. 1865, vor.

[1]) Tejada y Ramiro: Coleccion de canones y de todos los concilios de la Iglesia española, unica completa en Castellano. Madr. 1849—1855; 5 vol. fol.

[2]) T. I—IV tragen den Titel: Col. de Canones de la Iglesia de España y de America, und die Jahreszahl 1859; t. V die Jahreszahl 1855, enth. die Concilien von 1473 an bis 1601, darunter das 1. und 2. Concil von Mexico, 3 Concilien von Lima, ſowie zahlreiche früher ausgelaſſene Concilien. T. VI trägt die Jahreszahl 1859, enthält viele Nachträge, ſowie eine koſtbare, hier zum erſten Mal erſcheinende Sammlung von (42) Concilien von Tarragona, das letzte aus dem Jahre 1752, ſowie das 4. Concil von Mexico vom Jahre 1771 unter dem großen Cardinale Lorenzana, und das vierte von Lima vom 12. Jan. 1772 bis 5. September 1773, unter dem Erzbiſchofe Didacus Antonius de Parada. Dieſe beiden Concilien waren bisher nicht gedruckt. — Als erwünſchte Zugabe ſchließt ſich dieſem an: Coleccion completa de Concordatos Españoles. Madr. 1862 (vom Jahre 1418 bis 1851).

[3]) Diccionario general de bibliografia española por Don Dionisio Hidalgo. Madr. 1862, t. I (mehr nicht erſchienen, da der Verf. inzwiſchen geſtorben).

das am 5. September 1851 geschlossene Concordat, in 46 Artikeln.[1]) Darnach ist die katholische Religion die einzige in Spanien. Die bestehenden Erzbisthümer Toledo, Burgos, Granada, Saragossa, Sevilla, Tarragona und Valencia bleiben bestehen. Valladolid aber wird zum Erzbisthum erhoben. Es gehen ein die Bisthümer Albarracin, Barbastro, Ciudad Rodrigo, Solsona, Iviza, Teneriffe, Tudela und Ceuta. Ciudad Real, Madrid und Vittoria werden als Bisthümer errichtet. Die Errichtung der beiden erstern läßt noch auf sich warten, ohne Zweifel wegen des Widerstandes von Toledo her. Valladolid erhielt zu Suffraganen die Bischöfe von Segovia, Astorga, Salamanca, Avila und Zamora. Am meisten verlor Toledo, welches von seiner alten Herrlichkeit fast gar nichts erhalten hat; es sollte nur noch die Bisthümer von Neu-Castilien unter sich haben, nämlich Siguenza, Cuenca, Coria, Placentia, Ciudad Real und Madrid. Da letztere nicht in's Leben getreten, so hat es nur noch 4 Suffragane, dagegen sein jüngster Nebenbuhler 5, Valencia hat 4, Tarraco 6, Sevilla 4, Granada 5, Saragossa 5, Compostella 5, Burgos 6 Suffragan-Bisthümer — 51 Bisthümer. Dabei sind eingerechnet die drei Bisthümer auf den Balearen und den Canarischen Inseln; nicht gerechnet die drei Bisthümer in Westindien, und die vier Bisthümer auf den Philippinen. Mit diesen zählt Spanien 58 Bisthümer.[2])

Im Jahre 1865 zählte man in Spanien 39,122 Priester, im Jahre 1862 40,318 Priester. In den Tridentinischen und sonstigen kirchlichen Seminarien zählte man im Jahre 1862 24,368, im Jahre 1865 nur 23,614 Schüler; die Mehrzahl derselben sind Externen (d. h. wohnen nicht in den Seminarien). Im Jahre 1862 war die

---

[1]) Acta Pii IX, t. I, p. 311—341.

[2]) Das Concordat von 1851 bei Tejada y Ramiro, t. VII, p. 1, enthält zugleich einen Index aller Erlasse über das Concordat bis zum Jahre 1862. — Suplemento al Diccionario de Teologia del Abate Bergier, por Antolin Monescillo, früher Bischof von Calahorra, jetzt von Jaën, Uebersetzer der Symbolik Möhler's (aus dem Französ.) in das Spanische (Madr. 1857), enthält zahlreiche Artikel in Beziehung auf das Concordat. — Hergenröther: Spaniens Verhandl. mit dem römischen Stuhle ꝛc. in: „Moy's Archiv für kathol. Kirchenrecht", 1864. — Castillo y Ayensa: Historia de las negociaciones con Roma desde la muerte del rey Ferd. VII., 2 t. Madr. 1859.

Zahl der ehemaligen Klosterbewohner (Exclaustrados) im ganzen Lande 7409, im Jahre 1865 nur noch 6,560. Seit der Klosteraufhebung sind 33 Jahre verflossen. Männerklöster gibt es seitdem in Spanien nicht, es gibt nur religiöse Congregationen; es gab im Jahre 1864 610 Piaristen mit 34 Häusern, 65 Lazaristen, 31 Oratorianer, Jesuiten 139 en clausura.

Frankreich wurde im Jahre 1848 eine improvisirte Republik, weil man im Grunde nicht wußte, was man aus dem herrenlos gewordenen Lande machen solle. Dabei zeigte sich aber ein großer Unterschied zwischen 1848 und 1830; die Religion hatte im Allgemeinen wieder Achtung gewonnen, die Priester und die kirchlichen Ceremonien wurden nicht mehr verhöhnt und verfolgt. Dem Mönchskleide des P. Lacordaire wurde sogar Achtung bezeigt. Die Franzosen kehrten allmälig zu der Erinnerung zurück, daß sie ehedem eine große katholische Nation gewesen. Schon im Juni 1848 brach aber in Paris eine sociale Revolution aus. Der Erzbischof Dionysius Affre wollte durch sein Dazwischentreten dem Kampfe ein Ende machen. Tödtlich verwundet durch einen Schuß, starb er am 27. Juni desselben Jahres. Wie der erste Dionysius von Paris, gab dieser gute Hirte sein Leben für seine Heerde. [1])

An die Spitze der haltlosen sogenannten Republik trat im Jahre 1851 Louis Napoleon als Präsident und seit (2. December) 1852 als Kaiser. Bis zum Jahr 1857 war zwischen ihm und der Kirche ein gutes Einvernehmen. Das Unterrichtsgesetz vom 15. (24.) März 1850, das dem Minister Falloux besonders zu verdanken, und wobei der schmiegsame Thiers eine bemerkenswerthe Schwenkung nach der rechten Seite machte, weil ihm vor der Religionslosigkeit des Volkes grauste, hob im Allgemeinen das Staatsmonopol der Universität auf. [2])

---

[1]) Henri de Riancey: Mons. Affre, archevêque de Paris, exquisse biographique, 1848. — Bibliographie catholique, Decembre 1849. — P. M. Cruice: Vie de Denis Auguste Affre, archevêque de Paris, 1849. — Le même. Abrégé, 1850, 1861.

[2]) Geschichte und Literatur hierüber in: Histor.-pol. Blätter, Bd. 39, 33—48, 89—106. Bd. 48, 1—29, 106—115, 181—208, 411—426, 441—471, 653—669—989—1002. — Hettinger: Die religiösen und socialen Zustände in Paris. Würzb. 1852.

— Daß seitdem die geistlichen Schulen in der Aufnahme begriffen sind, haben wir oben gesehen. Die Zahl der Mitglieder geistlicher Corporationen hat in jedem Jahre zugenommen.[1]) Die Regierung Louis Napoleon's hat 6 neue Bisthümer dotirt, davon 5 in den Colonien. Was man mit besonderem Danke anerkennen muß, ist aber die Restauration oder der Neubau verschiedener Cathedralen und sonstiger Kirchen, Wohnungen von Bischöfen und Pfarrern, die Erhöhung der Dotation der Bischöfe, und im Allgemeinen die Sorge für die materiellen Interessen der Kirche.

Seit 1857, seit dem Pariser Congreß, seit dem Attentat auf Napoleon vom 14. Januar 1858, seit dem Pariser Neujahrsgruß an Oesterreich vom Jahre 1859, seit dem italienischen Kriege vom Jahre 1859, seit der Beraubung und dem Ueberfalle des Kirchenstaates im Jahre 1859 — 1860, wobei Napoleon III. keine Hand und keinen Fuß zu Gunsten der Katholiken rührte, seit der famosen Convention vom 15. September 1864, in der Napoleon den Kirchenstaat faktisch preis- und aufgab, seit dem 8. December 1864 und seinen Folgen, seitdem die Regierung Napoleon's III. Männer zu Bischöfen ernannte, die durch ihren pronuncirten Imperialismus sich bemerklich gemacht, die man in Rom nicht oder nur zögernd und um größere Uebel abzuwenden, bestätigen konnte, seitdem der um sich greifende Unglaube in allen Formen, die sich steigernde Sittenlosigkeit in allen Gestalten sich vielfach unter die Falten des Kaisermantels zu verstecken suchte und mit demselben vielfach unter derselben Decke zu spielen schien, seit der zunehmenden Zweideutigkeit, Unklarheit, Unsicherheit, dem Laviren und dem Gehen mit den entgegengesetzten Parteien stand Kirche und Regierung in Frankreich etwa ein Decennium auf einem stets gespannteren Fuße. Aber die katholische öffentliche Meinung ist in Frankreich so mächtig, daß sie auch Widerstrebende mit sich fortzieht. Die Juliregierung hat in dieser Hinsicht ihre Erfahrungen gemacht, welche der alte Haudegen

[1]) In der France ecclésiastique wird weder die Zahl der Mitglieder für jedes einzelne Bisthum, noch für ganz Frankreich angegeben; sie begnügt sich, die in jedem einzelnen Bisthum bestehenden klösterlichen Vereine anzuführen. Von Seite der Regierung wurde vor mehreren Jahren behauptet, die Zahl der Mitglieder sei seit 1848 von 6000 auf 21,000 gestiegen.

Marſchall Soult in ſeiner draſtiſchen Weiſe ausgedrückt hat.[1]) — Heute aber iſt die katholiſche Strömung noch mächtiger, als unter Louis Philipp.

Ein Lichtblick fiel in das Verhältniß zwiſchen Louis Napoleon (III.) und den Katholiken in Frankreich durch die Sendung eines Hilfscorps nach Rom im October 1867. Ohne dasſelbe wäre Rom wahrſcheinlich in die Hände der Garibaldianer gefallen. Aber Napoleon hat an den bevorſtehenden Sturm in Frankreich gedacht, wenn der Papſt getödtet, gefangen würde oder fliehen müßte, daran gedacht, daß dieſer Sturm ſeinen Thron von Volkes Gnaden von der Oberfläche der Erde hinwegfegen würde, und er iſt, indem er dem Papſte zu Hilfe kam, ſich ſelbſt zu Hilfe gekommen. Wie mächtig aber die katholiſche Strömung in Frankreich iſt, das geht aus der Haltung der beiden Kammern in der römiſchen Frage hervor.

Die theologiſche Literatur in Frankreich iſt zu reichhaltig, als daß wir hier darauf eingehen könnten. Die beſtehenden Zeitſchriften ſind zum Theil ſchon angeführt. — Ein Merkmal der literariſchen Thätigkeit der Gegenwart iſt, daß faſt alle größern Werke des ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts[2]) neu herausgegeben werden.

Die franzöſiſchen Biſchöfe haben nach dem Jahre 1848 das Synodal-Inſtitut erneuert, und die Biſchöfe anderer Länder ſind erſt ihrem Vorgange gefolgt; in Frankreich ſind auch die Synoden nicht wieder in Abgang gekommen; im Januar 1868 wurde zu Poitiers eine Provinzialſynode für die Kirchenprovinz von Bordeaux gehalten.

Wie Frankreich weitaus das Meiſte für die auswärtigen Miſſionen wirkt, ſo iſt auch in dieſem Lande der herrliche (Lyoner) Miſſionsverein oder Verein der Glaubensverbreitung entſtanden, deſſen Einnahmen ſeit einer Reihe von Jahren über vier Millionen Franken betragen, deſſen Einnahmen allein die Fortführung und Erhaltung der Miſſionen möglich machen. Wir wiſſen nicht, ob unſer Jahrhundert einen ſegensreicher wirkenden Verein hervorgebracht hat, als

---

[1]) Sein Kraftſpruch omissis omittendis in K. G. des 19. Jahrh., III, 79.

[2]) Das Meiſte iſt oben ſchon da und dort angeführt, und wird im Regiſter zuſammengeſtellt werden, u. A. auch die großartigen Publicationen des Abbé Migne.

dieſen. Verglichen mit ihm ſind die Einnahmen des Collegiums der Propaganda klein.

In Irland gibt es (ſeit 1831) 4 Erzbisthümer und 23 (24) Bisthümer. Der Erzbiſchof von Armagh iſt Primas von Irland; unter ihm ſtehen 8 Bisthümer; unter dem Erzbiſchof von Dublin nur 3, unter dem Erzbiſchof von Caſhel 7, unter dem Erbiſchof von Tuam 6 Suffragane. Im Jahre 1868 hatte erſtere Provinz Pfarreien 373, Dublin 180, Caſhel 327, Tuam 193, zuſammen 1073 Pfarreien. Im Jahre 1840 hatte erſtere Provinz Pfarreien 365, die zweite 162, die dritte (Caſhel) 307, endlich Tuam 195 Pfarreien, zuſammen 1036 Pfarreien, in 18 Jahren ein Mehr von 37 Pfarreien, was ſo ziemlich dem Verhältniſſe in den andern Ländern entſprechen dürfte. Im Jahre 1868 [1]) zählte man Prieſter in den Pfarreien 992, Adminiſtratoren, Curaten, andere Geiſtliche 1587, Kloſtergeiſtliche 361; im Ganzen Prieſter 2933,[2]) was gewiß für ein Land von fünf Millionen Katholiken eine ſehr kleine Zahl iſt, und weit, ſehr weit hinter der Durchſchnittszahl der andern Länder zurückbleibt. Kirchen und Capellen zählte man 2338.

Wir wollen zur Vergleichung hier ſogleich die entſprechenden Zahlen von England und Schottland vom Jahre 1868 anführen: Prieſter in England 1438, Kirchen, Capellen und Stationen 1082, Collegien 19, Genoſſenſchaften von Männern 67, Convente 210. In Schottland gibt es Prieſter 201, ebenſo viele Kirchen und Capellen, Convente 17, Collegien 2. Die Zahl der Katholiken in Irland, England und Schottland aber wird nirgends angegeben.

Im Jahre 1843 gab es in Irland nur 14 Diöceſanſeminarien, ſowie das (ſeit 1826) wiederhergeſtellte Iriſche Seminar in Rom, mit 50 Zöglingen, welchem der dermalige Cardinal von Dublin, Cullen, eine Reihe von Jahren vorſtand. — In dem Seminar der Irländer zu Paris befanden ſich etwa 100 Zöglinge. Im Jahre 1843 zählte man noch $7^1/_2$ Millionen Katholiken. Seitdem hat jene großartige, ſeit Jahrhunderten unerhörte Auswanderung, genannt der große iriſche Exodus, ſtattgefunden, in Folge deſſen die Zahl der Ka-

[1]) Catholic Directory, 1840. — Irish Catholic Directory, f. 1868, p. 251.

[2]) Im Jahre 1843 2,337 Prieſter.

tholiken wohl unter fünf Millionen herabgesunken ist. Die Priester aber haben sich nicht in derselben relativen Anzahl entschließen können, ihrer Heimath zu entsagen. Die freiwilligen Gaben der Gläubigen, von denen die Priester leben müssen, werden zu Ostern und zu Weihnachten entrichtet. Einnahmen aus Meßstiftungen sind, wenigstens auf dem Lande, selten. Die Bischöfe beziehen eine Abgabe von sämmtlichen Geistlichen. Seit dem Jahre 1845 gibt der Staat dem Maynooth College, einem Central-Seminar für Irland (mit 500 Zöglingen), 26,360 Pfund (früher 9000 Pfund), und gab als Pauschalsumme 30,000 Pfund für Neubauten. Es war diese Frage „der große politische Streit des Jahres 1845, eine Sache, worüber die Gesellschaft schien toll werden zu wollen". Noch vor wenigen Jahren galt es als ein revolutionäres Attentat, an dem Bestande der Hochkirche in Irland zu rütteln, welche sich von dem Marke des irischen Volkes mästet. Endlich, endlich hat Vernunft und Billigkeit einen neuen Sieg in England davon getragen, und die Emancipation der Katholiken ist um einen Schritt weiter gekommen. Nach langen Debatten hat das Londoner Unterhaus mit einer Freund und Feind überraschenden Majorität (von mehr als 50 Stimmen) am 3. April des Jahres 1868 die Irland aussaugende hochkirchlich-irische Staatskirche im Princip über den Haufen geworfen.

[Die neuere irische Literatur findet man ziemlich vollständig verzeichnet in dem mehrerwähnten Irish Directory von 1868; ebenso die englisch- und schottisch-katholische Literatur in dem „English Catholic Directory" vom Jahre 1868; die frühere Literatur findet man auch theilweise in: Ritter's Kirchengeschichte, 4. Aufl., bis zum Jahr 1854 — und in „Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh.", von August Rosenthal, 2. Bd. Schaffh. 1868. Weitaus die Mehrzahl der englischen Schriftsteller aus unserm Jahrhundert sind Convertiten].[1])

Vom Jahre 1688—1840 gab es vier apostolische Vicare in England, vom Jahre 1840 — acht. Im Jahre 1850 wurde die bischöfliche Hierarchie in England unter dem Erzbischof von Westminster und 12 Bischöfen wiederhergestellt. Cardinal Nic. Wiseman (geb. 1802, Cardinal 1850, † 15. Februar 1865) wurde erster Erzbischof,

[1]) S. auch Gams, III, S. 226—240.

und nach ihm (seit 1865) der Convertit Ed. Manning. Der Sturm, der in England aufbrauste, fand seine Beschwichtigung in der sogenannten Titelbill, d. h. in dem Verbote, Namen und Titel von englischen Bisthümern zu führen. Die Bill wirkte und schadete nichts. Seitdem schreitet die Kirche in England in ruhiger und sicherer Entwicklung voran.

Nach der Losreißung Belgiens von Holland hörte die Verfolgung der Katholiken in Holland auf, die etwa den dritten Theil der Einwohner des Landes bilden. Auf König Wilhelm I. folgte (1840—1848) der edle Wilhelm II., der gegen die Katholiken wohlwollend war. — Im Jahre 1853 wurde die kirchliche Hierarchie auch in Holland wiederhergestellt; unter dem Erzbisthum Utrecht stehen die Bisthümer Haarlem, Herzogenbusch, Breda, Ruremond. Der darob aufbrausende Sturm legte sich bei der phlegmatischen und zugleich solid construirten Natur der Holländer in Bälde.

In dem seit 1830—1831 unabhängigen Königreiche Belgien, das sich in der Person Leopold's I. von Koburg einen König setzte, war vom Jahre 1830—1857 ein erträgliches Verhältniß der Katholiken zu den sogenannten Liberalen, einer tyrannischen Sorte von Leuten, die unbedingt herrschen und die katholische Kirche ausrotten oder höchstens zu einem Schein- und Schattenleben degradiren wollen. Als im Jahre 1857 die Wahlen eine den Katholiken günstige Wendung annehmen zu wollen schienen, setzte sich die liberale Partei durch Straßen-Emeuten in den Besitz der Gewalt, und erhielt sich seitdem durch die Gewalt. Das Schlagwort: „Die Freiheit, wie in Belgien", ist in dem Munde der französischen Katholiken erstorben, und die Kirche und das katholische Volk wird in Belgien mit Füßen getreten. Inzwischen greift Unglaube und Unsittlichkeit immer weiter um sich; und diejenigen, welche Wind gesät, haben den Sturm geärntet, und werden ihn immer mehr ärnten.

Der Erzbischof von Mecheln, Franz Anton Fürst von Méan, welcher noch die Losreißung Belgiens von Holland erlebte, bemühte sich, in der neuen Verfassung die Rechte der katholischen Kirche zur Geltung zu bringen; er verlangte namentlich Freiheit des Unterrichts und der Association[1]) (December 1830). Schon am 15. Januar 1831

[1]) l'Avenir, nr. 29. — „Katholik" v. 1831, I, 356—360. — Roskovany: Monumenta etc.

ſtarb der Erzbiſchof, der letzte Fürſtbiſchof des weiland deutſchen Reiches. Sein Generalvicar, Engelbert Sterckx, vorher Pfarrer in Antwerpen (geb. 1792, in demſelben Jahre, wie Pius IX.), folgte als Erzbiſchof im Jahre 1832; im Jahre 1838 wurde er zum Cardinal ernannt, in welcher Wahl zugleich eine ehrende Anerkennung der belgiſchen Nation als einer katholiſchen ausgeſprochen war, und er leitete die Kirche von Belgien mit Umſicht und Energie bis zu ſeinem Tode († 4. December 1867). Schon am 20. December wurde ihm Victor Auguſt Iſidor Dechamps, Redemptoriſt, zum Nachfolger gegeben, erſt ſeit zwei Jahren Biſchof von Namur. — Aus früherer Zeit ſtammen die Bisthümer Namur, Gent, Lüttich, Tournay. Im Jahre 1835 wurde das Bisthum Brügge (wieder) errichtet, deſſen erſter Biſchof Franz Renatus Bouſſen (1835—1848), deſſen zweiter der gelehrte Johann Baptiſt Malou (11. December 1848, † 23. März 1864), deſſen dritter Biſchof Johann Joſeph Faict (ſeit 22. September 1864) iſt.

Biſchöfe von Lüttich in unſerm Jahrhundert waren: Franz Anton Méan (1795, reſignirt 1801), Johann Zoepfell (7. Juni 1802—1808); nur ernannt war Franz Anton Lejéas (2. Februar 1809). — Franz Anton Bommel, viel verdient und geſegneten Angedenkens (1829, † 7. April 1852); endlich Theodor Joſeph Montpellier (ſeit 27. September 1852).

Das Bisthum Gent hat gegenwärtig (ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts) ſeinen fünften Biſchof. Der Franzoſe Fallot de Beaumont (ſeit 3. Juli 1802), einer der hervorragendſten Napoleoniſchen Hofbiſchöfe, wurde im Jahre 1807 nach Piacenza überſetzt. Der obengenannte Biſchof Moriz de Broglie, transferirt von Acqui 8. Auguſt 1807, ſtarb als Opfer der holländiſchen Kirchenverfolgung am 20. Juli 1821 zu Paris. Nach einer Sedisvacanz von acht Jahren leitete Johann Franz Van der Velde die Kirche von Gent vom 8. November 1829 bis zu ſeinem Tode (7. Auguſt 1838). Biſchof Ludwig Joſeph Delebecque (ſeit 4. November 1838) ſtarb am 2. October 1864, und erhielt am 27. März 1865 Heinrich Franz Bracq zu ſeinem Nachfolger.

Das fünfte Bisthum iſt Namur. Ihm ſtanden vor: Claudius Leopold de Bexon (30. Mai 1802 bis 15. October 1803); Karl Franz Joſeph Piſani de la Gaude (3. Februar 1804, † 1826),

Nicolaus Alexis Ondernard (seit 28. October 1829), starb im Jahre 1832. Johann Aventinus Barret, welcher in der Zeit der langen Sedisvacanz 1815—1829 Generalvicar des Bisthums Lüttich gewesen, folgte ihm am 16. Juni 1832 (15. April 1833) und starb schon am 30. Juli 1835. Sein Nachfolger Nicolaus Joseph Dehesselle (seit 1. Februar 1836) starb am 15. August 1865, worauf schon am 12. November 1865 der erwähnte Dechamps, und diesem am 20. December 1867 Theodor Joseph Gravez folgte, der am 2. Februar 1868 consecrirt wurde.

Das sechste und letzte Bisthum ist Tournay. Franz Joseph Hirn (seit 1802), den Napoleon I. auf dem Pariser Nationalconcil von 1811 arretiren ließ, starb im Jahre 1819. Erst im Jahre 1829 folgte ihm Johann Joseph Deplancq, † 1834; diesem Caspar Joseph Labis, seit 6. April 1835, geb. 1792, heute der älteste Bischof von Belgien.

Die belgischen Bischöfe werden, ohne Dazwischentreten der Regierung, frei von den Capiteln gewählt. Es bestanden 6 große und 8 kleine Seminarien. Seit 1835 ließen sich die Jesuiten nieder. Im Jahre 1839 gab es 291 Frauen-, 42 Mannsklöster; später wurden 2051 männliche, 9717 weibliche Ordensmitglieder gezählt.[1]) Von der holländischen Zeit her bestanden die Universitäten Gent, Löwen und Lüttich. Löwen wurde fallen gelassen, Lüttich und Gent beibehalten. Die Bischöfe Belgiens gründeten die katholische Universität Löwen, 14. Juni 1834. Seit den 34 Jahren ihres Bestehens hat sie Großes geleistet. Ihr vieljähriger vielverdienter erster Rector Franz Xaver de Ram ist im Mai 1865 gestorben, dem die Kirchengeschichte Belgiens Großes verdankt.[2])

Die Grundlage der gegenwärtigen Stellung der Kirche in Preußen

---

[1]) Gams, S. 294—308 u. die Literatur daselbst.

[2]) S. den Artikel „Belgien" — im Supplementband zum Freiburger Kirchenlexicon XII, S. 108—114, von Ed. Michelis, wo namentlich die Schattenseiten der Belgischen Zustände hervorgehoben werden, die sich seit dem Jahre 1857 jedes Jahr verschlimmert haben. Es ist eine unnatürliche und unerträgliche Lage, in der sich die Katholiken Belgiens befinden, in der das materielle wie moralische Leben des Volkes gleich sehr leidet. — Eine Regierung, welche der Religion überhaupt feind ist, ist die furchtbarste Geißel eines Landes.

ist einerseits die Bulle „Provida solersque“, anderseits die preußische Verfassung vom 15. December 1848, welche in ihren Artikeln 12., 13. und 15. die Rechte der Kirche garantirt. Größere Conflicte sind seitdem in Preußen nicht aufgetreten, aufgetauchte durch Entgegenkommen von beiden Seiten ausgeglichen worden. Die Orden, selbst die Jesuiten, haben jetzt in Preußen eine geachtete Stellung. Die Katholiken haben Grund zu vielen Beschwerden, aber im Ganzen eine bessere Stellung und Lage, als in diesem und jenem Staate, in welchem die Mehrzahl der Einwohner Katholiken sind.

Seit dem Jahre 1848 verlangten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz die durch die Verfassungen garantirte Autonomie der Kirche zurück, worauf am 3. März 1853 im Ganzen eine abschlägige Antwort, Zugeständnisse in unwesentlichen Dingen erfolgten. Der Erzbischof Hermann von Freiburg schritt nun auf dem Wege der kirchlichen Freiheit selbstständig voran, und fand darin die Zustimmung des Papstes, aller Bischöfe und der Katholiken überhaupt. Die Regierung hoffte auf eine Spaltung zwischen dem Erzbischof und seinem Clerus, vergebens: Pius IX. erklärte in zwei Allocutionen (19. December 1853 und 9. Januar 1854) sich für das Recht des Erzbischofs. Letzterer wurde in seiner Wohnung verhaftet und bewacht (23.—30. Mai). — Die Regierung sandte bald darauf Unterhändler nach Rom, welche sogenannte Präliminarartikel zu Stande brachten. Auch Württemberg trat in Verhandlung mit Rom, deren Ergebniß die Convention vom 22. Juni 1857 war. Eine Convention mit Baden wurde am 28. Juni 1859 geschlossen. Letztere Convention wurde von den dortigen Ständen im Jahre 1860, erstere im Jahre 1861 verworfen. Neue Conflicte traten auf, und namentlich in Baden hat sich die Feindseligkeit gegen die Kirche immer mehr gesteigert.

Grundlage der kirchlichen Ordnung in Bayern ist das Concordat vom 5. Juni 1817, welches durch das sogenannte Religionsedict,[1]) als dessen Urheber sich der Protestant Anselm Feuerbach genannt hat,

[1]) Vgl. Edict über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf „Religion und kirchliche Gesellschaften“ — steht u. A. in Walter's Kirchenrecht, 11. Aufl., im Anhang der Documente. — Das Concordat wurde nur als Anhang dazu publicirt.

paralysirt wurde. Unter König Ludwig I. (1825—1848, † 29. Februar 1868) gelangte die Kirche in Bayern zu ungeahnter Blüthe. Vor seinem Rücktritte von der Regierung und dann nach demselben traten trübere Zeiten ein. — Ein Aufschwung zu dem Bessern wird von der Aufraffung und Sammlung der Katholiken in Bayern, welche wenigstens zwei Drittheile der Bevölkerung ausmachen, abhängen.[1]) Als die bayerischen Bischöfe endlich nach dem Jahre 1848 ihre gerechten Beschwerden verlautbaren ließen, mußten sie den Vorwurf hören, daß sie die Zeiten der politischen Unruhen zu ihren Agitationen benützten.

Seitdem der Ritter Anselm von Feuerbach das Religionsedict geschaffen hat, welches als integrirende Beilage zu der Verfassung dem Concordat entgegensteht, ist die Kirche in Bayern gebunden, und möchte sich durch den Ruf aus ihren Banden befreien: „Das Concordat, das ganze Concordat, und nichts als das Concordat!" Allein schon das ursprüngliche[2]) am 8. Juni (1817) geschlossene Concordat lautete

[1]) Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, 1847. — Die katholische Kirche in Bayern, von G. Henner. Würzb. 1852 (wo u. A. S. 104—118 das Concordat von 1817 steht; steht auch in Bullarium M. Continuatio, t. XIV, p. 314—320; angehängt ist die Bestätigungsbulle des Papstes). — Anselm Ritter v. Feuerbach's Leben und Wirken. Leipz. 1852 (1854), Bd. II, S. 85. Daraus historisch-pol. Blätter, J. 1852, I und II. — Am 27. März 1819 schreibt Anselm Feuerbach: „Willkommen, willkommen, ihr lieben, herzlieben Freunde, nach so langer Trennung. Wie ist es aber wohl gekommen, daß ich abzusterben schien? Nie habe ich mehr in das Große gewirkt, als ich, von hier (Ansbach) aus, unerkannt gewirkt habe. — So ist es buchstäblich wahr, der Mann, der das bayerische Concordat mit dem Papst zerrissen, der das Religionsedict, das protestantische Oberconsistorium, die nun bestehenden, von den Regierungen unabhängigen Provincialconsistorien geschaffen, die protestantische Universität Erlangen gerettet hat, dieser Mann ist kein anderer, als Vesuvius (so läßt sich Feuerbach von seinen Freunden nennen). Aber nicht speiend, flammend, tobend hat er dies bewirkt, sondern ganz aus tiefer Stille heraus, durch ein etwas kühnes, gefährliches, aber wohlberechnetes Manöver (also einen allgemeinen Adressensturm oder durch ein Manöver von Sturmpetitionen), dessen Operationslinie vom Bodensee bis in das Fichtelgebirge hinabreichte, und das ganz allein von Vesuvius geleitet wurde. Vielleicht ist das schon hier Angedeutete zu viel für einen Brief. Aber wenn ich reden könnte, und nicht schreiben müßte!" Am angef. O., S. 109.

[2]) Das ursprüngliche Concordat steht S. 63—74 der Schrift: „Concordat und Constitutionseid in Bayern".

anders, als es heute lautet. Am 7. September 1817 ging von München eine äußerst herbe Note nach Rom, worin u. A. der großartige Vorwurf steht, daß die Schuld der langen Verwaisung der Bisthümer und aller ihrer Folgen nur allein auf Seiten Roms liege.[1]) — Diese Sprache hatte Napoleon I. in seinem Verkehr mit Rom stets von sich vernehmen lassen. Der der Kirche wohlwollende Minister des Aeußern, Graf Rechberg, brachte das Concordat zu Stande, das vom 5. Juni datirt, aber am 14. October 1817 geschlossen wurde. In zwei Briefen vom 8. December 1817 und 15. März 1818 an den Papst bezeugte König Max I. seinen Dank und seine Zufriedenheit.[2]) Nach langen traurigen Verhandlungen über den Widerspruch des Concordats und Religionsedictes erfolgte die Erklärung des Königs von Tegernsee vom 15. September 1821, daß das Concordat „in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht, und daß der Publication und Vollziehung der in Folge des Concordates erlassenen päpstlichen Umschreibungsbulle kein weiteres Hinderniß gesetzt werden soll." — Es wird versichert, daß der auf die Verfassung abgelegte Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, daß das Concordat als Staatsgesetz vollzogen werden solle, und allen Behörden obliege, sich genau nach demselben zu richten.[3]) — So lange hatte jener „Vesuvius" hinter den Coulissen agitirt; er hatte wahrlich das Concordat zerrissen, und jenen Pfahl in das Fleisch der Kirche in Bayern getrieben, den sie trotz der fünfzig Jahre, die seitdem vergangen, sich noch nicht ausziehen konnte. — Unter das neue Erzbisthum München-Freising kamen die Bisthümer Augsburg, Regensburg und Passau; unter das Erzbisthum Bamberg kamen Würzburg, Eichstädt und Speyer. Im Grunde wurde kein neues Bisthum errichtet, und kein altes aufgehoben.[4]) Bis zum Tode des Königs Maximilian I. († 12. October 1825) dauerte die unbeschränkte Herrschaft des II. (Re-

[1]) „Concordat", S. 77—99.

[2]) Sie stehen als nr. V—VI im Anhange zu obiger Schrift. — Die weitern Verhandlungen u. A. bei Gams, III, S. 389 flg. — Die Actenstücke sämmtlich in: „Concordat und Constitutionseid" ꝛc.

[3]) L. c. S. 162. — Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern seit dem Abschlusse des „Concordates". Schaffh. 1852, S. 81—101.

[4]) Die Circumscriptions-Bulle in Katholik von 1821, Bd. II, S. 321—356.

ligions)-Edictes.[1]) Sämmtliche Fastenpatente mußten die hohe obrigkeitliche Bewilligung, das Staats-Placet, an ihrer Stirne tragen. Die sich beschwerenden Bischöfe wurden zum Stillschweigen und zur Ordnung verwiesen.[2]) Ein Erlaß vom Jahre 1822 verbot den Bischöfen sich von „Gottes Gnaden" zu nennen; jedoch durften sie sich Bischöfe „durch göttliche Gnade" nennen.

Vor König Ludwig I. hatten die Gegner der Kirche große Angst.[3]) Im December 1829 wurde das königliche Placet auf das Neue als ein „unerläßliches, von der Krone unzertrennliches Recht" eingeschärft. Im April 1830 wurde der Verkehr mit Rom absolut verboten, trotz des Wortlautes des Concordates. Alle Eingaben nach Rom, alle Antworten von Rom mußten durch die Hände der Regierung gehen. Selbst Ehedispensen des Papstes unterlagen der Aufsicht der Regierung. Erst als am 1. Januar 1841 Preußen den Verkehr mit Rom freigegeben, folgte am 25. März 1841 diese Freigebung auch in Bayern (respective die Aufhebung des Ministerialschreibens vom 18. April 1830), aber an dem Placet wurde festgehalten.[4]) — Für die Stiftung und Erhaltung von Klöstern in Bayern wurde der Staatsschatz nicht in das Mitleid gezogen;[5]) sie waren in dem Con-

---

[1]) „Concordat", S. 165—174. — Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern, S. 138—183.

[2]) Georg Döllinger: „Sammlung der bayerischen Verordnungen ꝛc.", VIII, S. 71—72, 292, 522.

[3]) In den zwei Bänden „Anselm Feuerbach's Leben und Wirken in Bayern" finden sich zahlreiche Beweise. — Wenn die vorübergehende (Ver-) Stimmung Ludwig's I. vom Jahre 1847 schon im Jahre 1825 eingetreten wäre, so hätte er von jener Seite unendliches Lob eingeärndtet. Denn seine großen Regenten-Gaben konnten sie nicht leugnen.

[4]) „Ueber den in Bayern gestatteten freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle", in Bd. 7 der Histor.-pol. Blätter, S. 593—627. — „Das Recht der Kirche in Bayern", S. 183—201.

[5]) Daß zum Bau des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in München eine Summe verwilligt wurde, hängt mit der Uebernahme des allgemeinen Krankenhauses zusammen. Wenn ein Staat heute noch klösterliche Institute für Krankenpflege verschmäht, und die Kranken in die Hände von bezahlten Krankenwärtern ausliefert, so hat er selbst nach dem Urtheile des Grafen Cavour die Verachtung des ganzen civilisirten Europa's herausgefordert.

cordate stipulirt worden, und wurden von König Ludwig I. theils gestiftet und dotirt, theils genehmigt.

Die Schulschwestern, welche im Jahre 1834 in Bayern entstanden, fanden bald Verbreitung auch außerhalb des Landes, und wurden im Jahre 1847 nach Amerika verpflanzt. — In den Jahren 1826—1835 fanden in Bayern bedenkliche Wirren in Betreff der gemischten Ehen statt.[1]) Damals zeigte der Bischof Michael Sailer von Regensburg († 20. Mai 1832) und sein (ernannter) Nachfolger Michael Wittmann am meisten kirchliche Entschiedenheit. Der Minister Wallerstein (1832—1837) drohte den Bischöfen eine Zeit lang mit „Temporaliensperre". — Unter dem Ministerium Abel[2]) (1837—1847) wurde diese Frage so geregelt (31. Mai 1838), sicher auch unter dem unmittelbaren Drucke des Kölner Ereignisses von 1837, daß die Regierung die Bestimmung über die Religion der Kinder als eine Gewissenssache den Eltern überließ, die darüber Verträge schließen oder ändern könnten. Der Kirche blieb es freigelassen, wie sie sich dabei verhalten wolle.

Die Katholiken in Deutschland erfreuen sich noch jetzt an den Früchten der Regierung des Königs Ludwig I. Er hat die alten Dome wieder hergestellt; durch ihn prangen die Cathedralen von Regensburg, Bamberg, Speyer u. a. in verjüngtem Glanze; er hat die Kirchenstyle aller Jahrhunderte in seinen Neubauten wiedererweckt; er hat der religiösen Malerei Unterstützung und Aufmunterung gegeben; er hat die Hauptstadt seines Landes nicht bloß in profaner, sondern auch in kirchlicher Hinsicht zu einer der sehenswerthesten in Deutschland gemacht. Er übernahm die Protection des im Jahre 1839 gegründeten Ludwigs-Missions-Vereins für die auswärtigen Missionen und unterstützte namentlich die Deutschen in Nordamerika bis zu seiner letzten Zeit in wahrhaft großartiger Weise.

In Folge der Stürme des Jahres 1848 fand auf die Einladung

---

[1]) „Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern", S. 219—289. — Kunstmann: Gemischte Ehen. — Kutschker: Gemischte Ehen. — Roskovany: De matrim. mixtis, II, 179—221, hat die Actenstücke nur bis zum Jahre 1833.

[2]) „Kirche und Staat in Bayern unter dem Ministerium Abel."

und unter dem Vorsitze des Erzbischofes Johannes Geissel von Köln die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg statt (21. October bis 16. November 1848), welche einen Hirtenbrief an sämmtliche deutsche Katholiken erließen, eine Mahnung an den Clerus und eine Denkschrift an die Regierungen Deutschlands, worin sie u. A. gemäß des göttlichen Auftrages zu lehren und zu erziehen, die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, die Ueberwachung der Schulen, die Gründung und Leitung eigener Unterrichtsanstalten, die Einführung der Religionsbücher, den Religionsunterricht in den höhern und niedern Schulen, die ausschließliche Leitung der geistlichen Seminarien in Anspruch nehmen. Die Betheiligung des Staates an den Prüfungen der in das Seminar Aufzunehmenden oder zum Pfarrconcurs Zugelassenen wird abgewiesen. Denn dem Staate stehe keine Prüfung über Wandel und Wissenschaft der zum geistlichen Stande Berufenen zu. — Das Recht, klösterliche Institute zu gründen, ist ein im Wesen der Kirche liegendes, und kann an den Staats-Consens nicht gebunden sein. Das Recht, solche Anstalten zu gründen und zu unterhalten, liegt auch in den Rechten des Staatsbürgers in einem verfassungsmäßigen Staate. Sie beanspruchen ferner das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens, und den freien Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche, verwerfen also das Placetum in allen Formen. Daran schloßen sich die Berathungen und Bemühungen der Bischöfe in den einzelnen Ländern, in Preußen, Oesterreich, Bayern, Südwest-Deutschland an, die Autonomie der Kirche zu erringen, welche wenigstens in einzelnen Punkten Erfolge hatten, in Oesterreich mit der Katastrophe des Jahres 1868 endigten, in Bayern und am Oberrhein in unfertigen und provisorischen Zuständen sich fortsetzten.

Im Jahre 1858 wurde die Provinzialsynode zu Gran, im Jahre 1858 zu Wien, im Jahre 1859 in Venedig, im Jahre 1860 zu Köln und zu Prag, im Jahre 1863 zu Colocza in Ungarn, im Jahre 1865 zu Utrecht in Holland gehalten.[1]) In Bayern und

[1]) Decreta et Acta Concilii Provinc. Strigoniensis a. 1858 celebrati. Pesth 1859. — Acta et decreta Concilii Provinc. Colocensis a. 1863 celebrati. Pesth 1864. — Acta et decreta Concilii Veneti primi. Venet. 1863. — Acta et decreta Concilii provinciae Viennensis a. 1858 celebrati. Vien-

den Bisthümern der Oberrheinischen Kirchenprovinz hat man sich noch nicht zu dem Institut der Synoden verstehen und verständigen können. In Bayern hat man es mit freien, aber die Oeffentlichkeit ausschließenden Zusammenkünften der Bischöfe versucht.

In Folge einer gemeinsamen Berathung der zu Rom zum Feste des 29. Juni 1867 versammelten deutschen Bischöfe hatte der Fürstbischof von Salzburg eine Einladung zu einer Zusammenkunft sämmtlicher deutscher Bischöfe zu Fulda ergehen lassen, zunächst um sich über die von der Congregation des heiligen Concils (in Bezug auf das bevorstehende ökumenische Concil) vorgelegten 17 Fragen, sowie auch über andere die deutsche Kirche betreffende Punkte zu berathen. Am 16. October 1867 hatten sich 16 Bischöfe, 2 apostolische Vicare, 3 Vertreter von Bischöfen eingefunden. Die österreichischen Bischöfe entschuldigten ihre Abwesenheit durch den Sturm gegen das Concordat. Keinen Antheil an der Zusammenkunft nahmen Rottenburg und Limburg, Posen, Münster, Trier; Ermeland war erledigt, der Bischof von Trier noch nicht inthronisirt. Aus Bayern waren 7 Bischöfe, alle bis auf einen, anwesend. Es wurden 9 (resp. 10) Sitzungen gehalten. Die Verhandlungen wurden nicht kundgegeben, jedoch ein Protokoll gedruckt, und den Mitgliedern der Conferenz mitgetheilt. Am 21. October wurden die Verhandlungen geschlossen.[1])

Seit der ersten Versammlung katholischer Laien (und Priester), im Anfang genannt die Piusvereine, später die katholischen Vereine, im October 1848 zu Mainz, fanden jedes Jahr (im Jahre 1849 zweimal) diese Versammlungen katholischer Vereine statt, welche nach der Natur der Sache eben nur einen berathenden und anregenden Character haben können.[2])

---

nae 1859. — Acta et decreta Concilii Provinc. Coloniensis a. 1860 celebrati. Coloniae 1862. — Acta et decreta Conc. Prov. Pragensis a. 1860 celebrati. Prag. 1863. — Acta et decreta Synodi prov. Uttrajectensis a. 1865.

[1]) Schematismus der Geistlichkeit des Erzb. München-Freising für das Jahr 1868, S. 270–272.

[2]) Vgl. über Geschichte und Thätigkeit dieses Vereines den amtlichen Bericht über die eilfte Generalversammlung zu Freiburg im J. 1860; im J. 1867 fand zu Innsbruck die achtzehnte Versammlung statt.

Im Jahre 1849 wurde der Bonifacius-Verein zur Unterstützung der zerstreuten Katholiken in protestantischen Gegenden gegründet, der von Anfang an seinen Sitz in Paderborn hat; es ist dieß einer der nützlichsten und nothwendigsten Vereine; ebenso segensreich wirkten die von Adolph Kolping gegründeten Gesellenvereine, die katholischen Kunstvereine, Studentenvereine u. s. w.

Von den 32,000 Katholiken im Königreiche Sachsen wohnen etwa 20,000 in der Lausitz in geschlossenen altkatholischen Gemeinden, und stehen unter dem alten katholischen Kapitel von Bautzen. Im Königreiche selbst bilden sie 11 Gemeinden; die Gemeinde in Dresden zählt etwa 6,000, die in Leipzig 1,200 Seelen. Der apostolische Vicar wohnt in Dresden. — Die Lage dieser Katholiken war stets eine gedrückte.[1]) Zu dem apostolischen Vicariate von Sachsen gehören noch die etwa 300 Katholiken in Altenburg, und die 100 Katholiken der reußischen Lande. Die Katholiken in Sachsen-Meiningen gehören in das Bisthum Würzburg; die in Coburg zu dem Erzbisthum Bamberg. Die etwa 500 Katholiken der Schwarzburg'schen Lande gehören theils zu Bamberg, theils zu Paderborn. Die Fürstenthümer Waldeck und Lippe-Detmold gehörten zum Bisthum Paderborn; die Katholiken in Bückeburg zum apostolischen Vicariat des Nordens. Die zwei Gemeinden im Anhalt'schen bilden das anhalt'sche Vicariat, und stehen unter dem päpstlichen Nuntius in München. Die ehedem Hohenzollern'schen Fürstenthümer gehören zu Freiburg; Birkenfeld und Meisenheim zu Trier, Homburg zum Bisthum Mainz.

Das apostolische Vicariat des Nordens, das jetzt zum Bisthume Osnabrück gehört, begreift in sich die Katholiken in den Hansestädten Bremen, Hamburg, Lübeck, in Mecklenburg-Schwerin, Bückeburg, Holstein und Lauenburg; im Ganzen nicht 10,000 Katholiken.[2]) Die Katholiken in Mecklenburg-Strelitz wurden von Berlin aus pastorirt.

---

[1]) Katholik v. 1849, Nr. 18 — Miss.-Bltr. 1846, Nr. 32, 1847, Nr. 138, von 1851, Bd. II, 84—89. — Gams: Art. Lausitz im Freib. Kirchen-Lex. — F. A. Forwerk: Geschichte und Beschreibung d. kathol. Hof- und Pfarrkirche in Dresden. Nebst einer kurzen Geschichte der kathol. Kirche in Sachsen ꝛc. Dresden 1851. — Ed. Machatschek: Geschichte des Königreichs Sachsen. Leipz. 1862.

[2]) Die Geschichte des Vicariats bei Otto Mejer: Die Propaganda, II, 1853,

Die kirchlichen Verhältnisse im Königreiche Hannover wurden durch die Bulle „Impensa“ vom 25. März 1824 geordnet[1]), und das Bisthum Hildesheim (mit etwa 70,000 Katholiken) hergestellt. Die Errichtung des Bisthums Osnabrück (mit etwa 150,000 Seelen) wird verschoben, bis sich die Mittel dazu ausfindig machen lassen. Die beiden Bisthümer sind durch die Weser geschieden, und stehen unmittelbar unter dem Papste. Anton Lübcke verwaltete das Bisthum Osnabrück als Bischof von Anthedon i. p. von 1830 bis zu seinem Tode († 8. April 1855).[2]) Hierauf wurde durch das Entgegenkommen der Hannover'schen Regierung das Bisthum Osnabrück wiederhergestellt, und der dermalige Erzbischof von Köln erster Bischof (1857—1866). — Die etwa 2000 Katholiken des Herzogthums Braunschweig sind dem Bisthum Hildesheim zugetheilt, die etwa 70,000 Katholiken des Großherzogthums Oldenburg, welche vordem das Gebiet von Niedermünster (oder das untere Münsterland) bildeten, dem Bisthum Münster.

Seit dem Jahre 1848 besteht in Kopenhagen eine selbstständige Pfarrei. Die Angaben über die Zahl aller Katholiken in Dänemark schwanken zwischen 600 und 3000; wegen ihrer isolirten Lage nehmen sie nicht zu. Die etwa 1200 Katholiken in Stockholm stehen unter altem Drucke. — Seit zwanzig Jahren haben die wenigen Katholiken von Norwegen Freiheit ihres Bekenntnisses. Eine neue Kirche wurde in Christiania gebaut.[3])

Was sollen wir von (dem cisleithanischen) Oesterreich sagen? Im Jahre 1790 starb Joseph II., und er ließ sich die Grabschrift setzen: „Hier ruht Joseph II., der in allen seinen Unternehmungen Unglück hatte.“ Nach der kurzen Regierung Leopold's II. (1790—1792) folgte die lange seines Sohnes Franz II. (I.). Viele Jahre

---

— Lehr. Dreves: Geschichte der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Geschichte der nordischen Missionen. Schaffh. 1866. (Ganz umgearbeitete 2. Aufl. des zuerst 1850 erschienenen Werkes.)

[1]) Otto Mejer: Propaganda, II, 419. — Die Bulle als Anhang in: Walter's Kirchenrecht.

[2]) Gams, III, 460—470.

[3]) Die katholische Kirche in Norwegen, von J. N. Jentsch, in: Oesterreich. Vierteljahrsschrift für Theologie, 1864, S. 255—290.

wollte er zur Feſtſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche ein Concordat ſchließen, und kam nicht zum Schluſſe. Bevor er ſtarb (2. März 1835), empfahl er dieß ſein Anliegen dem Miniſter Fürſt Metternich mit den Worten: „Ich lege meine Ruhe im Grabe in Ihre Hände.“ Unter ſeinem Sohne Ferdinand I. (1835—1848) kam man zu keinem Entſchluſſe. Ferdinand war in der Lage, abdanken, Metternich, fliehen zu müſſen (1848). Kaiſer Franz Joſeph II. ſchloß das Concordat vom 5. October 1855; und jetzt, dreizehn Jahre ſpäter, ſoll er dasſelbe zerreißen. „Die Gerichte Gottes ſind ein tiefer Abgrund.“ [1])

So ſagte Gregor XVI. von jenen drei ruſſiſchen Apoſtaten-Biſchöfen des Jahres 1839. Wenigſtens dem Joſeph Siemaszko kam die Reue; wir wiſſen aber nicht, ob es nicht zu ſpät war, Gott weiß es. Im Jahre 1848 wurde eine Art Uebereinkunft zwiſchen Rom und Rußland geſchloſſen, wornach neue Bisthümer lateiniſchen Ritus errichtet werden ſollten. Die Unirten wurden nicht mehr verfolgt, weil ſie verſchwunden waren, den Katholiken des lateiniſchen Ritus ging es nicht beſſer bis zum Tode Nicolaus' I. († 2. März 1855). Unter ſeinem Nachfolger Alexander II. ſchien den Katholiken eine neue Hoffnung aufzuleuchten; für kurze Zeit. Alexander wandelt jetzt in den Bahnen Nicolaus' I., des Czaaren. Wieder iſt „Finis Poloniae“ das Loſungswort. Die europäiſchen Mächte haben, jede bei ſich ſelbſt, ſo viel zu thun, daß der Nothſchrei des ſterbenden Polens nicht zu ihren Ohren dringt. Die Stimme des Statthalters Chriſti aber findet keinen Wiederhall in oder außer Rußland. So iſt die letzte Hoffnung nur in dem, welcher ſagt: „Mihi vindicta, Ego retribuam“ — mir iſt das Gericht, mein die Vergeltung.

Die Geſchichte von Italien ſeit dem Jahre 1848 zerfällt füglich

---

[1]) In Betreff desjenigen Theiles der Bevölkerung von Oeſterreich, welcher zwar katholiſch getauft, welchem aber Katholizismus wie Chriſtenthum gleich unbequem geworden, verweiſen wir auf die oben (S. 452) ſtehenden letzten Zeilen, die Möhler geſchrieben hat: „Der Geiſt des Chriſtenthums pflegt ſich von jenen entſittlichten und in ihrer Sündlichkeit verſtockten Völkern, nachdem er Alles, was in denſelben rettungsfähig iſt, an ſich gezogen, zurückzuziehen, und ſie ihrem eigenen Verderben zu überlaſſen.“

in zwei Hälften, vom Jahre 1848—1859, vom Jahre 1859 bis heute. In der ersten Hälfte hat der Raubstaat Piemont-Sardinien bei sich selbst die Kirche beraubt, geplündert, die Bischöfe verbannt, die Klöster unterdrückt, die ewigen Rechte der Kirche mit Füßen getreten. Im Jahre 1859—1860 hat er, um seinen Raubgelüsten weiter fröhnen zu können, sein Stammland Savoyen mit Nizza von sich gestoßen, trotz aller Anhänglichkeit desselben an die Dynastie Savoyen, dafür aber, mit Hilfe des Joseph Garibaldi, das übrige Italien an sich gerissen durch Ueberfall, Bestechung, Lug und Trug und Verrath. Dann hat er in dem übrigen Italien genau dasselbe wiederholt, was er vorher zu Hause gethan: er hat die Kirche in allen Arten und Gestalten verfolgt, die Bischöfe nach bloßem Gutdünken vertrieben, verbannt, confinirt, gefangengesetzt, die Klöster unterdrückt, das Kirchengut eingezogen, alles Heilige mit Füßen getreten. Jetzt ist er, im Bunde mit Rußland, und vielleicht bald mit (dem cisleithanischen) Oesterreich — der Anführer der kirchenverfolgenden Staaten. Der Kern und das System dieser Regierung ist die Ausraubung und Ausplünderung eines Volkes zu Gunsten der Glücklichen, die an der Gewalt sind. Italien aber hat nun die Einheit, nach der es so lange gerufen, es ist nirgends ein Hinderniß, daß es als Großmacht in dem Areopage der europäischen Großmächte sitze. Das alte Rom hat fast sieben Jahrhunderte gebraucht, bis es sich „ganz Italien" einverleibte. Dieses „Italien" hat nicht sieben Jahre gebraucht, bis es dem kleinen Sardinien einverleibt wurde; aber nach menschlicher Berechnung ist es wahrscheinlicher, daß es nicht sieben Jahrhunderte, sondern nicht einmal sieben Jahre fortbestehe; denn „male parta male dilabuntur", und „wie gewonnen, so zerronnen". [1])

[1]) Die traurige Geschichte bis zum Jahre 1855 — findet sich in der päpstlichen Allocution vom 22. Januar und 26. Juli 1855, und in der römischen Staatsschrift, welche mit derselben ausgegeben wurde — in: Pii IX. Acta, t. II, p. 5—440, mit 68 Documenten. — Die Geschichte der spätern Zeit bis 1857 steht bei Margotti, „Pontif. Pius IX.", übers. von Gams. Die Geschichte von 1857—1862, in: Histor.-pol. Blätter, Bd. 35—50. — Die Geschichte von 1862—1867, besonders in der Zeitung „Le Monde"; von da bis zur Gegenwart in der Zeitung „l'Univers."

Excurs I. und II.

Zwei längere Abhandlungen sollten am Schlusse dieses Bandes stehen, die eine über die gewaltsame Art der Einführung der Reformation in den einzelnen Ländern, wobei noch Oesterreich, Ungarn und Nebenländer, Polen, Italien und Spanien zur Sprache kommen sollten. Die zweite Abhandlung sollte eine Darstellung des innern geistigen Zustandes der katholischen Kirche in den Jahren 1517—1550 sein. Hier war auch einzureihen eine Schilderung sämmtlicher Bischöfe von Deutschland im Jahre 1517, um den Beweis zu führen, daß der katholische Episcopat von Deutschland im Ganzen im Jahre 1517 viel besser war, als man gewöhnlich annimmt. Am schlimmsten stand es in Köln, Münster, Paderborn, am besten stand es in den Diöcesen, deren Einwohner nachher zum Abfalle getrieben wurden. Da bloß physische Gewalt der Reformation zum Siege verhalf, so hat Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Bischöfe darauf keinen Einfluß gehabt, und es ist bloße Phrase, zu sagen, wenn der damalige Episcopat auf der Höhe der Zeit gestanden, so wäre die Reformation nicht zum Siege gekommen. — In der Geschichte ist nichts bedenklicher, als allgemeine Behauptungen. Vortrefflich waren nicht nur die schon oben genannten Bischöfe, auch die Bischöfe von Basel, Straßburg, Constanz, Augsburg u. a. Mit dem höchsten Lobe werden von den Zeitgenossen erwähnt und vielfach

überschüttet die Bischöfe von Merseburg, Meißen,[1]) Brandenburg, Schwerin, Schleswig u. a., also gerade in den Ländern, wo die Reformation obsiegte durch die brutale Macht der Fürsten.

Da aber der Umfang dieser beiden Abhandlungen deren Aufnahme in diesen Band, dem noch ein umfassendes Register beizufügen ist, nicht wohl gestattet, so ist es mein Plan, nach Beendigung zweier anderer im Zuge befindlicher literarischer Arbeiten ein besonderes Werk: „Inneres Leben der katholischen Kirche von 1450 bis 1550" herauszugeben, wovon die längere Abhandlung am Eingange dieses Bandes S. 25—99 einen Theil bildet, und welches den Nachweis führen will, daß die gewöhnlichen Darstellungen jener Zeit auch von Seite der Katholiken viel zu schwarz sind, und daß es der sogenannten Reformation auch an dem Scheine der Berechtigung gefehlt hat.

Sonstige Nachträge wird das Register bringen.

---

[1]) Man sehe das schöne Buch von Pasig, Johannes VI., Bischof von Meißen. Leipzig 1867.

Berichtigung:

Bd. II, S. 508, Zeile 1 v. u. lies: „de modis uniendi etc. ecclesiam."

Stanford University Libraries
3 6105 008 425 105

BR
145
M6
v.3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.
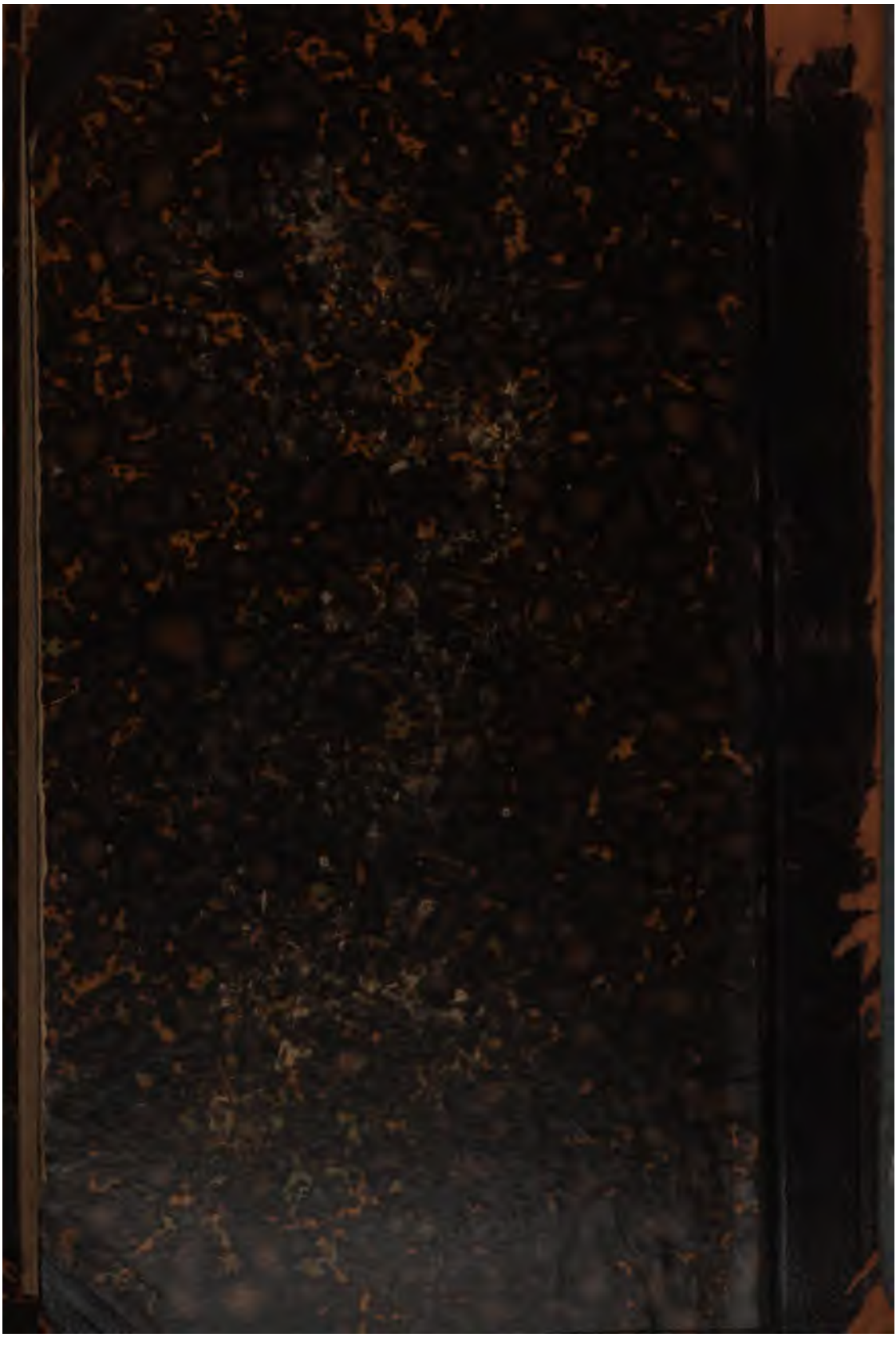
JUN 24 1978